



Grossratsprotokoll Junisession 2007

Session vom 11. Juni 2007
bis 14. Juni 2007

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2007 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2008

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2006
2. Staatsrechnung 2006
3. Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG (B17/2006-2007, S. 1919)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) (B20/2006-2007, S. 2239)
5. Bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) in Rothenbrunnen (B21/2006-2007, S. 2267)
6. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B22/2006-2007, S. 2291)
7. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe (B23/20006-2007, S. 2417)
8. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule

IV. Aufträge

1. Bucher-Brini betreffend Revision Kantonales Steuerrecht (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, S. 853)
2. Gartmann-Albin betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, S. 723)
3. Menge betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (GRP 2006-2007, S. 733)
4. Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise (GRP 2006-2007, S. 732)
5. Tenchio betreffend Kantonale Pensionskasse Graubünden (Kommissionsauftrag Ad hoc-Kommission PKG) (GRP 2006-2007, S. 856)
6. Zurfluh betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 (GRP 2006-2007, S. 731)

V. Anfragen

1. Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur (GRP 2006-2007, S. 734)
2. Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB (GRP 2006-2007, S. 735)
3. Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina (GRP 2006-2007, S. 735)
4. Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Kommissionsanfrage KJS) (GRP 2006-2007, S. 734)
5. Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, S. 732)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Juni 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hauser Markus, St. Moritz	für	Bezzola Duri, Samedan
	Just Hermann, Maienfeld	für	Donatsch Georg, Malans
	Jecklin Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Joos Theo, Domat/Ems	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Krättli-Lori Susanne, Malans
	Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Bischoff, Peer		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Landesbericht 2006

Präsidentin der GPK und Sprecher
der Kommission für Staatspolitik
und Strategie (KSS):

Janom Steiner und Rizzi

Regierungsvertreter:

Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf, Lardi

I. Eintreten

Antrag GPK, KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

1. der Landesbericht 2006 sei zu genehmigen
2. Pendente und erledigte Aufträge
 - a) von den unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs sei Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs seien abzuschreiben.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigung des Landesberichts 2006; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2006

Antrag KSS auf Abgabe folgender Erklärung

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat folgendes ergänzend fest:

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

ES 9/14: Tertiärbereich

Festigung Studien- und Forschungsstandort Graubünden:

Die im Landesbericht umschriebenen Aktivitäten sind nicht zielorientiert und vermögen nicht zur Festigung des Studien- und Forschungsstandorts Graubünden beizutragen. Es besteht aber ein ausgewiesener und dringender Handlungsbedarf bei der Positionierung des Studien- und Forschungsstandorts Graubünden gegenüber dem Bund und dem Verbund in der Ostschweiz. Gleichzeitig ist das Engagement zur Förderung von Forschungsprojekten zu stärken. Soweit die nötigen Instrumente und Verfahren fehlen, sind diese mit höchster Priorität zu schaffen. Den Schulen ist im Aussen- und Innenbereich

ein klares und unverwechselbares Profil zu geben. Soweit nötig sind die inneren Strukturen und Verfahren anzupassen.

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2006 wird mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Die von der KSS beantragte Erklärung wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.
3. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
 - von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird mit 98 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen;
 - von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird mit Ausnahme des Auftrages Trepp betr. vorzeitiger Aufhebung des Numerus clausus auf Mittelschulstufe (siehe nachstehend) mit 96 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen;
 - die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges zuzüglich des Auftrags Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus clausus auf Mittelschulstufe werden mit 92 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

2. Staatsrechnung 2006

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

1. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2006 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

D R I N G L I C H E A N F R A G E

betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems

Die Tegra AG betreibt seit Januar 2006 am Standort Domat/Ems ein Biomassenkraftwerk, welches mit einer dritten Etappe noch weiter ausgebaut werden soll. Damit wird die Tegra das grösste Biomassenkraftwerk der Schweiz. Eine der entscheidenden Fragen für das wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Betreiben eines Biomassenkraftwerkes ist die Versorgungssicherheit mit genügend regional anfallendem Energieholz.

Der wichtigste regionale Energieholzlieferant muss sicher die auf der gegenüberliegenden Strassenseite tätige Grosssägeerei Stallinger sein. Dies war auf jeden Fall einer der zentralen Aspekte, welcher für die Ansiedelung der Firma Stallinger am jetzigen Standort sprach.

Nun plant die Firma Stallinger am Standort Domat/Ems den Bau eines eigenen Biomasse-Kraftwerkes (Baubewilligungsaus-schreibung am 1. Juni 2007).

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen zur

Logistik bei der Energieholzbeschaffung:

- Hätte die Tegra genügend Kapazität, das gesamte in der Firma Stallinger in Domat/Ems anfallende Energieholz zu verbrennen?
- Resp. produziert die Firma Stallinger am Werkplatz Ems gar genügend Energieholz, um sowohl die Tegra als auch ein eigenes Biomassekraftwerk mit ausreichend Rohmaterial versorgen zu können?
- Wenn nein, wie viel Material müsste insgesamt für die beiden Biomassekraftwerke zugeführt werden und woher würde dieses zusätzliche Energieholz stammen?

- Mit welchen zusätzlichen Lastwagen- und/oder Bahntransporten von Energie- resp. Abfallholz ist zu rechnen, wenn ein weiteres Biomassekraftwerk in Domat/Ems gebaut würde?
- Wie beurteilt die Regierung die Belastung des Churer Rheintals und der Gemeinde Domat/Ems durch zusätzliche Holztransporte?

Luftbelastung:

- Mit welchen zusätzlichen Belastungen durch Holzstaub, Feistaub und weitere Immissionen wäre zu rechnen?
- Wird bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit jeweils nur das einzelne Werk beurteilt oder wird eine Gesamtbilanz für die Standortgemeinde, die Nachbargemeinden, das Churer Rheintal und das Domleschg erstellt?

Die Dringlichkeit der Anfrage ergibt sich aus dem bis Ende Juni 2007 laufenden Baubewilligungsverfahren. Wir bitten die PräsidentInnenkonferenz und den Grossen Rat die Anfrage für dringlich zu erklären.

Thöny, Peyer, Gartmann-Albin, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Trepp

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden

Die Schweiz verfügt über einen Ausländeranteil von 20,7 Prozent (Stand 2005). Das Zusammentreffen verschiedener Völker und Kulturen war schon seit jeher eine Triebfeder für Fortschritt in Forschung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Aus demographischer Sicht erweist sich die Immigration gar als Notwendigkeit. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sind wir auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und sie wird es auch in Zukunft bleiben.

Immigration birgt neben Chancen auch Risiken. Wo verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinander treffen, entstehen auch Missverständnisse, Konkurrenz und Missgunst. Immigration erzeugt gesellschaftliche Reibungen zwischen Eingewanderten und Einheimischen. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe, unbestritten vorhandene Probleme im Zusammenhang mit der Immigration in ihrer real existierenden Grösse zu erfassen und weder populistisch aufzublähen noch zu bagatellisieren.

In sämtlichen relevanten Kennzahlen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Schulbildung, Integration ins Erwerbsleben, Gesundheit, Straffälligkeit etc.) weist die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt schlechtere Werte auf. Das Problem, mit dem wir heute primär konfrontiert sind, ist die Folge des Familiennachzugs der zweiten Einwanderungsphase, der in den 90er-Jahren stattfand. Das führte unter anderem dazu, dass Frauen und Kinder ehemaliger Gastarbeiter in hoher Zahl in die Schweiz nachgezogen sind und sich, nicht zuletzt aufgrund einer mangelnden Integrationspolitik, relativ schlecht ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft integrieren konnten - mit allen damit verbundenen negativen Folgen.

Eine erfolgreiche Integration ist ein gegenseitiger Prozess und setzt den Willen und die Integrationsbereitschaft aller Beteiligten voraus. Dabei braucht es auch verpflichtende Instrumente. Ein wesentlicher Grundsatz ist jener der „Integration der ersten Stunde“: Unmittelbar nach Ankunft in der Schweiz muss der Integrationsprozess beginnen und sich permanent fortsetzen.

Ziel der Integration ist das Erreichen der umfassenden Chancengleichheit. Integration ist dann wirklich gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen wie die Schweizerinnen und Schweizer aufweisen – beispielsweise hinsichtlich Bildungsniveau, Erwerbslosenquote, Sozialhilfeabhängigkeit, Armutsrisiko, Invalidität, Kriminalität oder Gesundheit.

Gesellschaft und Wirtschaft profitieren von einer gut integrierten ausländischen Bevölkerung. Die Integration findet dabei auf mehreren Ebenen statt. Die strukturelle Integration soll den Zugang der Eingewanderten zu den relevanten Integrationsbereichen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt gewährleisten. Die kulturelle und soziale Integration spielt sich im gesellschaftlichen Leben, im Wohnquartier oder dem Freizeitbereich ab. Sie soll zum Verständnis der Grundwerte, der Regeln des Zusammenlebens und der Rechtsordnung beitragen. Die politische Integration soll schliesslich dazu führen, dass Eingewanderte in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Eine erfolgreiche Integration erleichtert das Zusammenleben zwischen SchweizerInnen und MigrantInnen. Es ermöglicht auch MigrantInnen, ihre Fähigkeiten voll zu nutzen und sich in der Gesellschaft (Vereine, Nachbarschaft, Behördentätigkeit, gesamter ehrenamtlicher Bereich) einzubringen. Darüber hinaus trägt die ausländische Wohnbevölkerung aber auch wesentlich zu einer Stärkung der kulturellen Vielfalt bei.

Eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung trägt letztlich zu einem steigenden Steueraufkommen und zu geringeren Kosten bei den Sozialausgaben bei, sie vermindert andererseits durch mangelhafte Integration entstehende Folgekosten (Nachbesserung Schulbereich, Kosten Gesundheitswesen, Strafverfolgung und Strafvollzug).

Am 18. April 2007 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt ein umfassendes Integrationsgesetz, welches schon jetzt als Meilenstein der schweizerischen Integrationsgesetzgebung gilt. Als erstes schweizerisches Gesetz im Bereich der In-

tegration verpflichtet es sowohl Individuen als auch den Staat zu gegenseitigem konstruktivem Engagement in Bezug auf die Integrationsziele.

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, ein auf die speziellen Bedürfnisse des Kantons Graubünden ausgerichtetes Integrationsgesetz zu erarbeiten.

Pfiffner-Bearth, Peyer, Trepp, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfenninger, Thöny, Pedrini (Soazza)

FRAKTIONSAUFTRAG FDP

betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden kann seit mehreren Jahren die finanzpolitischen Vorgaben einhalten, ja sogar übertreffen.

Mit Blick in die Zukunft darf aufgrund der heutigen Wirtschaftslage, aufgrund der Wirtschaftsentwicklung und aufgrund der guten Eigenkapitalbasis des Kantons mit weitaus besseren Jahresergebnissen gerechnet werden, als dies die Finanzplanung aufzeigt.

Die Wirtschaftsentwicklung wird nämlich kurz und mittelfristig zu Mehreinnahmen an Steuern führen. Die heutige Eigenkapitalbasis des Kantons ist zudem so solide, dass im Rahmen von ausgeglichenen Budgets in der Zukunft kleinere Abweichungen durchaus verkraftbar sind.

Im Rahmen der Ausgaben verlangt die FDP seit Jahren, dass die verfügbaren Mittel immer wieder hinterfragt und neu priorisiert werden. Es ist zukünftig durchaus möglich, auch neue Aufgaben innerhalb des bestehenden Haushalts neutral zu finanzieren, wenn bestehende Ausgaben hinterfragt werden, und damit allenfalls günstiger wahrgenommen werden können oder je nach Entwicklung sogar gar nicht mehr nötig sind und damit entfallen.

Mit der heutigen Gesetzgebung werden mehr Steuereinnahmen als nötig und als geplant in Zukunft generiert. Damit wird genügend Eigenkapital auf Vorrat geschaffen, um auch schlechte Finanzjahre bewältigen zu können.

Bereits in der letzten Botschaft wies die Regierung darauf hin, dass auch die Kapitalsteuer massiv gesenkt werden müsste, um interkantonal konkurrenzfähig zu bleiben (Botschaft S. 1165). Wie ein Belastungsvergleich zeigt, ist die Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Kanton Graubünden unangemessen hoch. Nach dem Index der Kapitalbelastung aus dem Jahre 2005 liegt Graubünden mit 231.7 Punkten abgeschlagen auf dem letzten Platz, woran auch die eben abgeschaffte Sonderabgabe auf dem Kapital nichts ändert. Entsprechend fällt auch der Vergleich zu anderen Kantonen aus:

Kt. GR: 2.3‰ auf den ersten CHF 4 Mio. und 2.5‰ auf dem Restbetrag (Holdingges. usw. 0.05‰)

Kt. SG: 0.2‰ (Holdinggesellschaften: 0.01‰)

Die Kapitalsteuer ist deshalb erheblich zu reduzieren.

Auch bei der Vermögenssteuer hat die Regierung in ihrer letzten Botschaft zum Steuergesetz feststellen müssen, dass der Kanton Graubünden die Vermögen vergleichsweise hoch besteuert (Botschaft S. 1176). Im Gesamtindex der Vermögensbelastung nahm Graubünden mit 118 Punkten einen Rang im hinteren Drittel der Kantone ein. Die Sondervermögensteuer wurde daraufhin abgeschafft, jedoch genügt dies nicht, um unseren Kanton als attraktiven Wohnsitzkanton (namentlich für Rentner) zu positionieren. Auch hier sind wesentliche Erleichterungen notwendig.

Die letzte Revision hat eine erhebliche Reduktion bei den Gewinnsteuern gebracht. Andere Kantone legen aber wieder vor (AR mit einer Reduktion auf gesamthaft 6%) und international gehört man erst mit einer Steuerbelastung auf allen Ebenen von gesamthaft 10-12% (Irland, Zypern) zu den besten Standorten. Hier werden der Bund, aber auch die Kantone noch stark gefordert sein. Mit einem Grenzsteuersatz von gesamthaft 14% besteuert Graubünden die Gewinne immer noch erheblich. Ausserdem sind namentlich die kleinen Gesellschaften mit tieferen Gewinnen bei der letzten Revision zu kurz gekommen. Dies wäre bei einer weiteren Reduktion des Maximalsatzes unter Anpassung des progressiven Tarifs erfolgreich zu korrigieren.

Die Regierung wird daher beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision der Steuergesetzgebung dem Grossen Rat oben erwähnte Massnahmen für die Kapital-, Vermögen- und Gewinnsteuer vorzuschlagen.

Hanimann, Bachmann, Barandun, Bezzola (Zernez), Bischoff, Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Feltscher, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kessler, Kunz (Chur), Marti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Nick, Perl, Pfäffli, Ragetti, Rathgeb, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Hauser, Just, Kunz (Fläsch)

A N F R A G E**betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung**

Wer Menschen mit einer Behinderung kennt, wer mit Ihnen zusammen lebt oder mit ihnen arbeitet, der weiss um ihr Potential, ihre Fähigkeiten, ihren Willen und den umfassenden Nutzen, den sie in allen Belangen in die Gesellschaft einbringen können.

Ebenso bekannt ist, dass die Unterbringung, Pflege und Beschäftigung dieser Menschen hohe Kosten verursachen. Viele behinderte Menschen könnten jedoch ihren Lebensunterhalt oder einen Teil davon selber erwirtschaften, wenn sie eine Arbeitsstelle hätten, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht.

Der Kanton Graubünden kann als Arbeitgeber viel für die Integration von Menschen mit einer Behinderung machen, er kann zur Senkung der Kosten im Behindertenwesen beitragen und er kann eine Vorreiterrolle innerhalb der schweizerischen Kantone einnehmen, wenn er sich zum Ziel setzt, beispielsweise geeignete Arbeitsstellen explizit für Behinderte auszuschreiben oder bei gleichen Fähigkeiten einer/m BewerberIn mit Behinderung den Vorzug zu geben.

Nun ersuchen wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung stehen in Graubünden zur Verfügung?
2. Wie gross ist das Potential für weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung?
3. Wie viele Personen mit einer Behinderung sind zur Zeit beim Kanton Graubünden beschäftigt?
4. Ist die Regierung bestrebt, solche Arbeitsstellen zu schaffen und was unternimmt sie diesbezüglich?

Gartmann-Albin, Pfiffner-Bearth, Frigg-Walt, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel (Pitasch), Rizzi, Sax, Peer
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2008 und des Regierungsvizepräsidenten 2008

Regierungspräsident: Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Regierungsrat Stefan Engler mit 103 Stimmen als Regierungspräsident 2008 gewählt.
 Einzelne: 5 Stimmen

Regierungsvizepräsident: Bei 112 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 96 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2008 gewählt.
 Einzelne: 9 Stimmen

2. Dringliche Anfrage betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems

Erstunterzeichner: Thöny

Antrag der Präsidentenkonferenz
 Nicht Dringlich

Beschluss: Der Grosse Rat erklärt die Anfrage Thöny mit 77 zu 23 Stimmen als nicht dringlich.

3. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsident der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Rathgeb
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
 Genehmigung der Jahresberichte 2006 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss
 Der Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2006

- des Kantonsgerichts mit 94 zu 0 Stimmen
- des Verwaltungsgerichts mit 95 zu 0 Stimmen
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte mit 96 zu 0 Stimmen
- der Notariatskommission

mit 98 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden

Sprecher der GPK: Ratti

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2006 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, mit 80 zu 0 Stimmen Kenntnis vom Jahresbericht 2006 der Gebäudeversicherung Graubünden.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Marti

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2006.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 97 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2006.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Ratti

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Nr. 28 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecher der GPK: Plozza

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2006 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft

Pädagogische Hochschule

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 der Pädagogischen Hochschule

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule

4. Staatsrechnung 2006

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf, Lardi

*II. Detailberatung**Antrag GPK und Regierung*

1. Der Geschäftsbericht 2006 der GRiforma-Pilotdienststellen sei zu genehmigen
2. Die Staatsrechnung 2006, umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2006, die Finanzierungsrechnung 2006 sowie die Rechnungen der beiden unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, das heisst der Kantonalen Pensionskasse Graubünden und der Arbeitslosenkasse, seien zu genehmigen.

Abstimmung I (GRiforma Pilotdienststellen)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Abstimmung II (Staatsrechnung)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Kinderrechtskonvention**

Die Schweiz feiert 2007 ein besonderes Jubiläum: das 10 jährige Jubiläum der Ratifikation des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Art. 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-Verwaltungs- und sonstige Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz (AUG) stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur KRK.

Die Umsetzung zahlreicher Kinderrechte fällt in die Kompetenz der Kantone so zum Beispiel:

Art. 12 Recht auf Anhörung und Achtung der Meinung, Art. 15 Recht auf Zusammenschlüsse und freie Versammlung (gewissen Kantone verbieten Kindern immer noch die Zugehörigkeit zu Erwachsenenvereinen), Art. 18, Art. 23, Art. 24 (gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsdiensten), Art.26/27, Art.28/29 (Chancengleichheit im Bildungsbereich), Art. 19 und 33-36, 39, Art. 40.

Schwerpunktmässig sind Defizite in der Einhaltung der KRK bezüglich Aufenthalt, Zwangsmassnahmen, Schule und Bildung zu erwarten und zu überprüfen.

Die Unterzeichnenden möchten der Regierung auf Grund obiger Ausführungen folgende Fragen stellen?

1. In welchen Bereichen bestehen auf kantonaler Ebene in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention noch Lücken und welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, diese zu füllen?
2. Warum hat die Regierung wissentlich im Fall Wiesen, (sie wurde im Vorfelde der Ausweisung auf die Verletzung mehrerer Kinderrechtsartikel aufmerksam gemacht), die Kinderrechtskonvention verletzt?
3. Welche Rechtsgüter hat sie über das Kindeswohl im Fall Wiesen gesetzt? Art. 9 Abs.1 statuiert: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, Art.10 Abs.1: Entsprechend der Verpflichtung der Vertragsstaaten nach Art. 1 werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet. Art. 18 Abs.1 Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind.
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird, insbesondere auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht?
5. Im Kanton Graubünden gibt es im Gegensatz zu anderen Kantonen, keine/n kantonale/n Jugendbeauftragte/n. Es gibt keine Stelle, die sich im Bereiche Kinder und Jugendliche engagiert, welche Kantonsbeiträge erhält. Im Gegensatz zu Pro Senectute und Pro Infirmis, die durch die AHV resp. IV eine gesetzliche Grundlage haben und dadurch Kantons- resp. Bundesbeiträge erhalten, hat der ganze Bereich Jugendarbeit keine gesetzliche Grundlage, welche Beiträge erlauben würden. Ist die Regierung bereit in diesem Bereiche tätig zu werden und vorhandenen Lücken zu schliessen? (Jugendförderungsgesetz, Jugendbeauftragte/r)
6. Ende 2007 ist die zweite Berichterstattung der Schweiz zum Stande der Umsetzung der Kinderrechtskonvention an den zuständigen UN-Ausschuss geplant, dabei sollen die Kantone ebenfalls miteinbezogen werden. Ist die Regierung bereit bei der Berichterstattung die Defizite in unserem Kanton schonungslos aufzuzeigen? Ist sie bereit für ihren allfälligen Bericht auch Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte des Kindes einsetzen mit einzubeziehen und deren Meinung anzuhören?

Trepp, Meyer Persili (Chur), Jäger, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Pedrini

I N T E R P E L L A N Z A

riguardante il traffico estivo sulla A 29 causato dalla zona extradoganale di Livigno

Il territorio di Livigno fu dichiarato zona extradoganale con la legge italiana n. 516 del 17 luglio 1910. La relazione con cui l'allora Ministro delle finanze Arlotta presentò il disegno di legge alla Camera dei deputati, si basava sulle condizioni di estremo isolamento territoriale del Comune di Livigno e l'estrema povertà dei suoi pochi abitanti.

Negli ultimi trent'anni si è assistito ad una profonda trasformazione socio-economica del paese e a uno sviluppo turistico-commerciale che ha trasformato Livigno in una stazione di richiamo internazionale, grazie anche ai facili collegamenti con la Svizzera.

Gli innumerevoli negozi che offrono la possibilità di acquistare una serie di prodotti esenti da IVA e da tasse doganali e sui carburanti (sigarette, tabacchi, liquori, apparecchi fotografici e audiovisivi, benzina, eccetera) costituiscono l'attrazione principale del turista della domenica che proviene soprattutto dalla metropoli lombarda.

Specialmente la convenienza dell'approvvigionamento di carburante attira un flusso smisurato di automobili che si recano per riempire i serbatoi. L'assurdità ambientale è evidente: innumerevoli autobotti di carburanti e altre merci vengono portate a 1900 m s. m. nell'ipermercato delle Alpi e una valanga di automobili riportano indietro le merci, con devastanti effetti inquinanti sul delicato ambiente alpino e un preoccupante degrado ambientale a scapito della popolazione locale, senza considerare il danno alle attività commerciali in zone limitrofe.

Il traffico locale attraverso la Valle di Poschiavo passa da 30- 40'000 passaggi mensili invernali (passo della Forcola chiuso) a 100-180'000 passaggi mensili nei periodi estivi durante l'apertura del Passo della Forcola (fonte Zählstelle 216 S.Carlo, anno 2002)

Anche gli abitanti della Valtellina sono coscienti della problematica causata dalla zona extra-doganale. La senatrice Adria Bartolich, assieme ad altri sette senatori, ha presentato una proposta di modifica della legge italiana n. 762 del 1° novembre 1973, riguardante i diritti speciali a favore del Comune di Livigno, che vorrebbe destinare la metà degli introiti speciali percepiti dal Comune di Livigno alla provincia di Sondrio, per opere e infrastrutture di interesse pubblico e per interventi a tutela dell'ambiente.

Il Comune di Livigno, avvertendo il disagio delle zone limitrofe italiane, ha già finanziato alcune opere: ad esempio ha partecipato al finanziamento della rotonda di Tirano e per la costruzione della tangenziale di Bormio, che dovrebbe iniziare nel 2008, ha stanziato 3,39 milioni di euro.

Sulla base di queste considerazioni chiediamo al governo:

1. È al corrente il Governo che la legge italiana n. 384 dell'11 giugno 1954 e la successiva legge n. 762, del 1° novembre 1973, riguardante il diritto speciale a favore del Comune di Livigno verrà modificata, con il vincolo di destinare fondi ad opere ed infrastrutture di interesse pubblico ed interventi a tutela dell'ambiente, con una ripartizione che prevede la destinazione del 50 per cento al comune di Livigno e del restante 50 per cento alla provincia di Sondrio?
2. È disposto il Governo ad intervenire presso le autorità competenti (svizzere ed italiane) per discutere la problematica, le misure di contenimento del traffico e gli stanziamenti a favore di opere e di interventi a tutela dell'ambiente che dovrebbero proporzionalmente toccare alla Valle di Poschiavo?

Mengotti, Koch, Zanetti, Arquint, Bondolfi, Caduff, Casutt, Cavigelli, Fallet, Geisseler, Giovanoli, Keller, Kleis-Kümin, Kolleger, Niederer, Noi-Togni, Pedrini (Roveredo), Plozza, Tenchio, Toschini, Troncana-Sauer

F R A K T I O N S A N F R A G E C V P

betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP)

Die politischen Gemeinden sind im Lichte der total revidierten Kantonsverfassung vom 1.1.2004 nebst dem Kanton die wichtigste politische Staatsstufen-Ebene geblieben. Die Kreise, Bezirke und Regionalverbände erhalten grundsätzlich (nur) die ihnen von den Gemeinden und dem Kanton zugewiesenen Aufgaben. Die Unterzeichneten halten dies unverändert für richtig. Im Lichte des Subsidiaritätsprinzips ist die Erfüllung von Aufgaben, die von tieferen Staatsebenen gleich gut oder gar besser wahrgenommen werden kann, diesen tieferen Staatsebenen zu übertragen bzw. zu belassen.

Dessen ungeachtet ist die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen gelegentlich zu überprüfen. Es können verschiedene Entwicklungen und Erkenntnisse, die sich in und um die Staatsebenen herum ergeben oder mit denen die Staatsebenen unbeeinflussbar konfrontiert werden, dazu Anlass geben. Zu beachten sind dabei bspw.:

- a. statistische Kennzahlen wie: die demographische Entwicklung, die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort oder in Pendlerdistanz, die Bedürfnisse der Grundversorgung (Schulen, medizinische Versorgung, Lebensmittelgeschäfte, Restaurants, Service-public-Leistungen, Banken), die Bedürfnisse der Erschliessung (Reisezeit und -möglichkeit zu regionalen Zentren) und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen.
- b. Daten zur Lebensqualität wie: die Qualität der sozialen Beziehungen (Integration Fremder, individuelle unternehmerische Initiativen), die Qualität und Vielfalt des kulturellen Angebots sowie des Angebots an Freizeitbeschäftigungssaktivitäten (Standortattraktivität als Wohn- und Lebensraum), die Lebensraumqualität (Landschaft) und das institutionelle und unternehmerische Klima (Problemlösungsfähigkeit bei Gemeindebehörden und bei Privaten).

Ganz entscheidende politische, exogen bedingte Weichenstellungen erfordert für unseren Kanton und seine Gemeinden zudem die eidgenössische NFA (Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen) sowie die eidgenössische NRP (Neue Regionalpolitik des Bundes). Beide eidgenössischen Polit-Grossprojekte wirbeln die in unserem Kanton normierten und gelebten Staatsstruktur-Ebenen von Grund auf neu auf. Den Unterzeichneten ist bekannt, dass in den Regierungs- und Amtsstuben einschlägig Überlegungen angestellt sowie Strategien und Massnahmen zur Umsetzung vorbereitet werden, darunter die Projekte:

- a. FAG II: Der Startschuss für ein umfassendes Strukturreformprojekt zur „Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der innerkantonalen Aufgabenteilung“ ist anfangs Jahr 2007 gefallen (Regierungsprogramm: ES 23). Zu den Instrumenten sollen gehören: ein neuer Finanzausgleich, eine Reorganisation der Aufgabenteilung sowie eine Gemeindereform. Gemäss einer Medienmitteilung des DFG (Departement für Finanzen und Gemeinden) vom 28.2.2007 verfügt der Kanton „wegen seiner heterogenen Gemeindestrukturen über relativ ungünstige Voraussetzungen,

um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den innerkantonalen Finanzausgleich effizient auszugestalten“ (S. 2).

- b. Studie „Potenzialarme Räume Graubünden“ des AWT (Amt für Wirtschaft und Tourismus) vom 11.9.2006: Das AWT hat 24 potenzialarme Räume im Kanton identifiziert sowie 95 Gemeinden als „eher kritisch“ und 23 als „kritisch“ qualifiziert. Dabei wird unter anderem festgestellt, dass „insbesondere das Kooperationspotenzial ... gewichtig zu sein (scheint). Gemeindefusionen beispielsweise lassen vor allem personelle Kapazitäten, aber auch finanzielle Mittel, frei werden. Daneben können Gemeindefusionen ... ermöglichen, dass das bestehende Güter- und Dienstleistungsangebot, wenn auch räumlich konzentrierter, in der Region erhalten bleibt“.

Die Regierung strebt also ganz offensichtlich - und zwar aus verschiedener, analytisch unterlegter Betrachtung - eine Reduktion der Anzahl Gemeinden an. Es ergeben sich für die Unterzeichneten daher folgende Fragen:

1. Welches Strategieziel verfolgt die Regierung konkret und welche Massnahmen setzt sie zu dessen Umsetzung konkret ein, wenn sie Gemeindefusionen (aktiv) veranlassen oder (passiv) unterstützen will? Wie sieht das diesbezügliche regierungsrätliche Konzept konkret aus?
2. Hat die Regierung einen Typ „Modellgemeinde“ vor Augen, bspw. hinsichtlich Einwohnerzahl, Eigenausstattung, Aufgabenminimum oder anderer oben angesprochener statistischer Aspekte oder weicher Faktoren? Wenn ja, wie sieht dieser Typ „Modellgemeinde“ aus?
3. Möchte die Regierung inskünftig proaktiv auf die Reform der Gemeindestrukturen einwirken? Wenn ja, unter Einsatz welcher Massnahmen und Mittel und mit welchen zeitlichen Vorgaben?
4. Hat die Regierung die Wirkungen von bisher realisierten Gemeindefusionen systematisch erfasst und ausgewertet? Wenn ja, welche Schlüsselerkenntnisse hat sie daraus gewonnen und wie können diese Erkenntnisse bei künftigen Fusionsprojekten einfließen?
5. Insbesondere: Welche Strategieziele verfolgt die Regierung mit Blick auf die Infrastrukturanlagen von fusionierten Gemeinden, deren Erstellung bisher in Teilen bekanntlich aufwändig kantonal mit subventioniert worden war (bspw. Schulhausbauten, andere öffentliche Gebäude wie Gemeindehäuser, Wasser-/Abwasserwerke und Meliorationswerke)?

Cavigelli, Augustin, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Farrér, Florin-Caluori, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Kollegger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tenchio, Thurner-Steier, Tuor, Zanetti, Joos

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 12. Juni 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury/Standesvizepräsident Leo Jeker
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Conrad, Hauser, Kunz (Fläsch), Loepfe, Parpan, Peer
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG (B17/2006-2007, S. 1919)

Präsidentin der Kommission für

Bildung und Kultur: Claus
Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*

2. Der Kanton beteiligt sich an der Sanierung der HTM-Immobilien AG mit einem Betrag von maximal 4 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 98 zu 6 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

3. Die kantonale Beteiligung setzt voraus, dass Kapitalgeber insgesamt auf Darlehensforderungen gegenüber der HTM-Immobilien AG in mindestens gleichem Umfang verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Die Regierung wird ermächtigt, die Konditionen für die Beteiligung des Kantons mit der HTM-Immobilien AG auszuhandeln und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

5. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen zu.

2. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Fraktionsauftrag der SP unter gleichzeitiger Abschreibung desselbigen mit 45 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Tenchio betreffend Kantonale Pensionskasse Graubünden (Kommissionsauftrag Ad hoc-Kommission PKG)

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegenzunehmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen.

5. Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) (B20/2006-2007, S. 2239)

Präsident der
Vorberatungskommission: Tenchio
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 1 Abs. 1**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen bzw. ändern:

Die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, **der Kreise** und der Bezirksgerichte gelten als freiwillige **Versicherte**.

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 lit. a und k

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a - d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel vor Artikel 36 aufgehoben

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 – 41

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum/Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 98 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

6. Auftrag Menge betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 66 zu 14 Stimmen ab.

7. Anfrage Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

8. Auftrag Zurfluh betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichner: Zurfluh
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 45 zu 44 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synoptischer Form (Fahne)

Die Botschaften der Regierung an den Grossen Rat sind in der Regel so aufgebaut, dass in einem ersten Teil das Geschäft vorgestellt wird. In einem zweiten Abschnitt erfolgen die Erläuterungen zu den revidierten Artikeln des Gesetzes. Dann wird der revidierte Gesetzestext aufgeführt. Abschliessend findet man einen Auszug aus dem geltenden Recht.

Die oben beschriebene Darlegung der Gesetzestexte ist für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie nicht zielführend. Ein Vergleich zwischen geltendem Recht und dem vorgeschlagenen Gesetzestext ist aufwändig und zeitraubend.

Zukünftig sind Botschaften und Protokolle von Vorberatungskommissionen, welche Gesetzestexte beinhalten, übersichtlicher zu gestalten, so dass eine rationellere Bearbeitung möglich wird.

In diesem Sinne wird die Regierung ersucht bei Gesetzesänderungen in der Regel eine synoptische Darstellungsform zu wählen.

Beispiel:

Geltendes Recht	Neues Recht
-	-
-	-

Nick, Augustin, Dudli, Bachmann, Barandun, Baselgia-Brunner, Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Brantschen, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bundi, Caduff, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Fallet, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Kunz (Chur), Märchy-Michel, Marti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Michel, Möhr, Niederer, Nigg, Parolini, Peyer, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Rathgeb, Sax, Stiffler, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Tscholl, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz) Wettstein, Zanetti, Hauser, Jecklin-Jegen, Joos, Just, Kunz (Fläsch)

A U F T R A G

betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen

Jugendsession GR.07 – unter diesem Namen haben die vier Jungparteien unseres Kantons (Junge CVP, Jungfreisinnige, JUSO und Junge SVP) am 12./13. Mai 2007 gemeinsam die erste kantonale Jugendsession im Grossratsgebäude in Chur organisiert. Gegen 100 sehr motivierte und engagierte Jugendliche aus allen drei Sprachregionen haben an der Jugendsession GR.07 teilgenommen. Fünf der sieben ausgearbeiteten Petitionen wurden zuhänden der Regierung überwiesen. Auch die Mitglieder des Grossen Rates haben diese Petitionen zu den Themen „Jugend in der Politik“, „Bildungsstandort Graubünden“, „Graubünden als Arbeitsstandort“, „Service Public“ und „Tourismusstandort Graubünden und Umwelt“ per Post zugestellt erhalten.

Mit der Petition zum Thema „Jugend in der Politik“ fordern die Jugendlichen unter anderem: „Weitere Jugendsessionen: Den Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, alle drei Jahre eine Jugendsession durchzuführen. Der Kanton unterstützt dieses Anliegen.“

Der Kanton muss ein starkes Interesse an der Förderung des Politikinteresses der Jugendlichen haben. Mit der kantonalen Jugendsession kann er den Jugendlichen eine Plattform für politische Diskussionen und Auseinandersetzungen zu kantonsbezogenen Themen geben. Die Jugendlichen können die Politik hautnah erleben und so zur aktiven Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben motiviert werden.

Die Regierung wird deshalb ersucht, alle drei Jahre (das nächste Mal im 2010) im Budget des Kantons einen Unterstützungsbeitrag von CHF 30'000.- aufzunehmen. Voraussetzung für die Zahlung dieses Beitrages soll sein, dass die Jungparteien gemeinsam einen Verein für die zukünftige Organisation der kantonalen Jugendsession gründen oder sich jeweils zu einem Organisationskomitee zusammenschliessen. Damit dieser Unterstützungsbeitrag zur Auszahlung kommt, sollen mindestens drei Jungparteien Mitglied des Vereines oder des Organisationskomitees sein. Weiter soll der Kanton die Infrastruktur, sowie den Übersetzungsdienst in einem sinnvollen Ausmass, wie dies in diesem Jahr der Fall war, zur Verfügung stellen.

Candinas, Giovanoli, Kunz (Chur), Arquint, Augustin, Bachmann, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Farrér, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jaag, Jäger, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Märchy-Michel, Marti, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Rathgeb, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Hauser, Jecklin-Jegen, Joos, Just, Kunz (Fläsch)

A N F R A G E

betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein, Haldenstein an die Loestrasse 26 in Chur

Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nr. 7/1983-84, Geschäft Nr. 24 wurde der Bau einer Kulturgüterschutzanlage auf dem Areal des Schlosses Haldenstein dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt und von diesem auch beschlossen. Ein unterirdischer Verbindungsgang zum Schloss Haldenstein wurde ebenfalls schon damals gebaut.

Damals wurde ein Mietvertrag zwischen der Stiftung Schloss Haldenstein und dem Kanton Graubünden für die Dauer von 25 Jahren mit der Option auf eine Verlängerung von weiteren 25 Jahren abgeschlossen. Infolge Mieterwechsel seitens des Kantons wurde der Mietvertrag gemäss Botschaft gemäss Heft Nr. 6/1987-88, Geschäft Nr. 24 angepasst. Vertragsabschluss erfolgte per 30. November 1987. Damaliger Jahresmietzins ca. Fr. 156'000.00; Index angepasst entspricht dies einem heutigen Mietzins von ca. Fr. 180'000.00. In der gleichen Botschaft wurde der Raumbedarf des Archäologischen Dienstes und die damalige Verlegung von der Loestrasse 14 in das Schloss Haldenstein umfassend abgeklärt und dargelegt. Insbesondere wurden

die Bereiche Arbeitsablauf, Sicherheit der Dokumentation, Werkzeug- und Baumaterialmagazine, Lagerung der Bodenfunde und die historische Bausubstanz von Schloss Haldenstein für einen Umzug nach Haldenstein gewichtet und beurteilt. All diese Gründe führten zu einer positiven Beurteilung einer Verlegung des Archäologischen Dienstes, trotz der grossen Kosten in die Räumlichkeiten des Schlosses Haldenstein. Auch der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Haldenstein war dieser Auffassung und schätzte sich glücklich, dass ein Mieter für das Schloss gewonnen werden konnte, welcher sich nicht nur mit dem Stiftungszweck vereinbaren lässt, sondern überdies eine weitestgehende Identifikationsbereitschaft mitbringt.

Im Zuge von Reorganisationen im EKUD wurde in diesem Frühjahr die Abteilung Archäologischer Dienst an die Loestrasse 26 in Chur in das ehemalige Durchgangsheim für Asylsuchende verlegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat sich der Aufgabenbereich des Archäologischen Dienstes dermassen geändert, dass ein Umzug notwendig war?
2. Wurden mit dem Stiftungsrat Schloss Haldenstein Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung ab 2012 bzw. eine Mietzinsanpassung aufgenommen?
3. Wie nutzt die Kantonale Verwaltung die gemieteten Räume bis zum Ablauf der ordentlichen Mietdauer (November 2012)?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Umbau der Liegenschaft Loestrasse 26 in die heutigen Büroräumlichkeiten ausgefallen?
5. Wie hoch sind die Mietkosten des Archäologischen Dienstes an der Loestrasse 26?
6. Ist die Liegenschaft Loestrasse 26 als definitive oder bloss provisorische Lösung für den Archäologischen Dienst bzw. das Amt für Kultur gedacht?

Heinz, Geisseler, Michel, Bleiker, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Bundi, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Felix, Hasler, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Märchy-Michel, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Möhr, Montalta, Nick, Nigg, Parolini, Portner, Quinter, Rathgeb, Ratti, Sax, Stiffler, Stoffel, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Joos, Pedrini (Soazza)

A N F R A G E

betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung

In Wirtschaft und Gesellschaft geniessen Werte wie Disziplin, Fleiss, Durchsetzungsvermögen und die Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten heute einen hohen Stellenwert. Die gleichen Werte gelten auch für eine Karriere im Spitzensport.

Der Weg an die Spitze ist für die Athleten mit vielen Hindernissen und Stolpersteinen gespickt. Damit künftig auch für sportliche Talente in der beruflichen Grundbildung bessere Möglichkeiten einer Karriere im Spitzensport bestehen, bedarf es zielgerichteter und flexibler Massnahmen in unserem Kanton.

Die Gewerbliche Berufsschule Chur als künftige Swiss Olympic Partner School und andere Gewerbeschulen im Kanton Graubünden ermöglichen bereits heute eine Kombination der beruflichen Grundbildung mit dem Leistungssport. Damit dieses Konzept mit der notwendigen Tiefe, Nachhaltigkeit und einer regionalen Ausrichtung greifen kann, bedarf es einer kantonalen Unterstützung.

Daher fragen die Unterzeichneten die Regierung an, ob sie bereit ist:

1. Die Förderung der Jugendlichen im Bereich Leistungssport während der beruflichen Grundbildung zu unterstützen?
2. Die zu diesem Zweck bereits bestehende Koordinationsstelle an der gewerblichen Berufsschule Chur in ihren Bemühungen, ein kantonales und interkantonales Netzwerk zu gründen und zu unterhalten, zu unterstützen?
3. Die Möglichkeit zu überprüfen, die leistungssportfördernden Lehrbetriebe in ihren zusätzlichen Bemühungen (z.B. bei der Erarbeitung von individuellen Vereinbarungen mit Lernenden, Prüfungsplänen, Kursen, Ferien etc.) für die Jugend zu unterstützen?

Perl, Bachmann, Kunz (Chur), Arquint, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Brantschen Buchli, Caduff, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Cavigelli, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Feltscher, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hanimann, Hartmann (Chur), Hasler, Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Mani-Heldstab, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Möhr, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Pfister, Plozza, Quinter, Ragettli, Rathgeb, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Hauser, Jecklin-Jegen, Joos, Just, Kunz (Fläsch), Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 13. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Giovanoli, Righetti, Peer
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK 1. bis 5. Serie zum Budget 2007 Kenntnis.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B16/2006-2007, S. 2291)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Augustin
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

(Die Weiterberatung dieses Traktandums folgt in der nächsten Sitzung)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat am 23.03.2007 das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) verabschiedet. Dieses Gesetz bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Grundversorgung fallen den Kantonen gemäss Art. 5 Abs. 1 bis 4 des StromVG die Bezeichnung der Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu. Die Zuteilung eines Netzgebietes muss diskriminierungsfrei erfolgen; sie kann mit einem Leistungsauftrag an den Netzbetreiber verbunden werden.

Gemäss Art. 14 Abs. 4 haben die Kantone, geeignete Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife in ihrem Gebiet zu treffen.

Mit dem Erlass des Stromversorgungsgesetzes wird auch das Energiegesetz vom 26.06.1998 angepasst. Unter Art. 9 Abs. 2 werden die Kantone aufgefordert, Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden zu erlassen und die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards zu unterstützen.

Im Kanton Graubünden sind viele kleinere Gemeindewerke und mehrere grosse Elektrizitätsunternehmen als Netzbetreiber tätig. Entsprechend dem StromVG müssen die Netzbetreiber zukünftig verschiedene neue Verpflichtungen wahrnehmen. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, in Ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie alle Elektrizitätserzeuger an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Der Kanton kann auf seinem Gebiet tätigen Netzbetreiber dazu verpflichten, Endverbraucher auch ausserhalb ihres Netzgebietes an das Netz anzuschliessen. Ebenso kann er Bestimmungen über Anschlüsse ausserhalb der Bauzone sowie über deren Bedingungen und Kosten erlassen.

Die Umsetzung des StromVG kann für die Netzbetreiber im Kanton erhebliche Auswirkungen haben. Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das StromVG nach Ansicht der Regierung für die Netzbetreiber und Endverbraucher sowie die Elektrizitätserzeuger im Kanton Graubünden?
2. Welche Tätigkeiten und Massnahmen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des StromVG im Kanton Graubünden vorgesehen ?
3. Nach welchen Grundsätzen wird die Zuteilung der Netzgebiete an die Netzbetreiber erfolgen ?
4. Ist ein Einbezug der betroffenen Gemeinden sowie der Elektrizitätsbranche bzw. der Versorgungsunternehmen bei der Zuteilung der Netzgebiete vorgesehen ?
5. Sind im kantonalen Energiegesetz weitere Anpassungen im Zusammenhang mit den Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung notwendig ?

Clavadetscher, Feltscher, Möhr, Bachmann, Barandun, Berni, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brüesch, Buchli, Bundi, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Conrad, Dudli, Geisseler, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Heinz, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kunz (Chur), Marti, Meyer-Grass (Klosters), Nick, Noi-Togni, Parolini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Quinter, Ragettli, Rathgeb, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch, Wettstein, Zanetti, Hauser, Just, Kunz (Fläsch), Jecklin-Jegen, Joos, Pedrini (Soazza)

A N F R A G E

betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz

Es wird immer wieder betont, wie hoch der Anteil CO₂-Emissionen sei, der von bestehenden, nicht oder schlecht isolierten Gebäuden ausgehe. Auch das Bundesamt für Energie sieht das grösste Einsparpotential an Energie im Bereich der wärmetechnischen Gebäudesanierung von bestehenden Gebäuden. Wenn der Eindruck stimmt, so verhalten sich demgegenüber Bauherrschaften bei Neubauten mehrheitlich energiebewusst.

In diesem Zusammenhang interessieren auch unter gewerbepolitischer und volkswirtschaftlicher Optik folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Anzahl an Gebäuden, die energetisch im Vergleich mit Neubauten unzureichend sind?
2. Wie sieht es mit der Energieeffizienz bei den kantonalen Gebäuden aus?
3. Wie viele Gebäudesanierungen konnten in der Vergangenheit mit wie viel kantonalen Mitteln unterstützt werden? Wie hoch ist der durchschnittliche Kantonsbeitrag?
4. Teilt der Kanton die Auffassung, dass die Unterstützung von Gebäudesanierungen mit dem Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, sowohl aus energie- wie auch aus gewerbepolitischer Optik, sinnvoll ist? Genügt das Förderprogramm des Kantons als Anreiz dafür?
5. Ist das Förderprogramm bei den Gebäudeeigentümern genügend bekannt?

Parpan, Conrad, Pfäffli, Berther (Disentis), Blumenthal, Brantschen, Casty, Dudli, Fallet, Felix, Geisseler, Montalta, Quinter, Rizzi, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Hauser

A N F R A G E

betreffend Schaffung eines kantonalen Labels für „KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz“

Durch staatliche Massnahmen, Forderungen und Wünsche werden von den KMU auf dem Arbeitsmarkt ein immer stärkeres soziales Verhalten und immer mehr Engagement erwartet. Dazu gehören z. B.:

- die Flexibilisierung der Arbeitszeiten (Familienbericht Graubünden)
- die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Lehrbetrieben
- die vermehrte Beschäftigung und Wiedereingliederung von IV-Bezügern (5. IV Revision)
- die Wünsche der RAV, der Sozial- und Vormundschaftsbehörden wie auch der
- Bewährungshelfer nach Schaffung von Stellen, welche eine Wiedereingliederung ermöglichen

Unternehmen, die diesen und auch weiteren sozialen Verpflichtungen nachkommen, zeigen ein grosses gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und entlasten finanziell die Gemeinwesen in einem beträchtlichen Masse. Gleichzeitig nehmen diese KMU-Betriebe durch ihren Einsatz aber auch einen erheblichen administrativen Mehraufwand und zusätzliche Kosten in Kauf.

In den Submissionsverfahren der öffentlichen Hand und bei der Arbeitsvergabe in der Privatwirtschaft sind diese KMU dann aber wegen Ihrer Kostenstruktur oft benachteiligt. Mitbewerber aus dem In- und Ausland, bei denen heute das soziale Bewusstsein weniger ausgeprägt ist, erhalten den Zuschlag. Die Gründe für die unterschiedlichen Ausgangslagen im Kostenbereich bleiben meistens unbeachtet.

Ein entsprechendes kantonales Label könnte z. B. die Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren (Art. 13 Abs. 1 SubG) massgebend beeinflussen. Es würde allgemein für mehr Transparenz sorgen und zu einer Imagesteigerung dieser KMU beitragen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist die Regierung gewillt, unter Einbezug der Dachorganisationen der Graubündner Wirtschaft, die Grundlagen für ein kantonales Label für „KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz“ zu schaffen?
2. In welchem Zeitrahmen kann sich die Regierung die allfällige Schaffung der Grundlagen für dieses Label vorstellen?
3. Mit welchen Instrumenten, Anreizen oder Massnahmen könnte die Regierung diesem allfälligen Label zu effektiver Wirksamkeit verhelfen?

Pfäffli, Conrad, Parpan, Arquint, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Brantschen, Bucher-Brini, Buchli, Candinas, Casparis-Nigg, Casty, Caviezol (Pitasch), Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Fallet, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfêr), Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kunz (Chur), Marti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Michel, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Perl, Peyer, Pfenninger, Piffner-Bearth, Portner, Ragetti, Rathgeb, Rizzi, Stiffler, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Kunz (Fläsch), Hauser, Just

A U F T R A G

betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100)

Das kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) wurde letztmals im Jahre 1985 einer Totalrevision unterzogen. Schon bei der damaligen Revision ging es vor allem um eine Anpassung des 1918 erlassenen Gesetzes an veränderte Gegebenheiten und Bedürfnisse. Das Gesetz war schlichtweg veraltet.

Seither sind wieder mehr als 20 Jahre verstrichen, und die Bedürfnisse sowie die gesellschaftlichen Umstände sind zum Teil wieder deutlich anders. Verschiedene Bestimmungen sollten daher erneut überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Nach geltendem Gesetz könnten die Kinos beispielsweise am Pfingstsonntag oder anderen hohen Feiertagen streng genommen keine Aufführungen zeigen; verschiedene Gemeinden, darunter auch die Stadt Chur, haben nun jedoch einen juristischen

Kniff gefunden, um den Kinobetreiberinnen und den Kinobetreibern trotzdem eine entsprechende Bewilligung erteilen zu können.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a des Ruhetagsgesetzes des Kantons St. Gallen sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig teilnehmen können, auch an hohen Feiertagen erlaubt. Eine solche Lösung wäre bei uns wohl ebenso zeitgemäss und würde die Erholung und Ruhe auch an einem hohen Feiertag trotzdem nicht unverhältnismässig stören. Zudem scheint es kaum noch zeitgemäss, wenn zum Beispiel in Chur das Karussell jedes Jahr am Pfingstsonntag geschlossen bleiben muss. Dieser Lunapark ist in der Oberen Au weit weg von Wohnhäusern und Kirchen stationiert. Eine Offenhaltung des Betriebes am Pfingstsonntag würde also auch hier mit Sicherheit nicht stören.

Des Weiteren sind in Art. 4 Abs. 1 des bündnerischen Ruhetagsgesetzes diverse Tätigkeiten aufgeführt, welche an öffentlichen Ruhetagen untersagt sind. Eine allgemeine Umschreibung in dem Sinne, dass Tätigkeiten und Veranstaltungen untersagt sind, welche die Ruhe und Erholung unverhältnismässig stören, würde da ohne Zweifel genügen.

Die Regierung wird eingeladen, das Ruhetagsgesetz einer Teil- oder Totalrevision zu unterziehen. Dabei ist grundsätzlich zu prüfen, ob man sich im kantonalen Ruhetagsgesetz auf die zwingend notwendigen Regelungen und Umschreibungen beschränken könnte, um die weitere Bewilligungskompetenz für Ausnahmen von Verboten an öffentlichen Ruhe- und hohen Feiertagen den Gemeinden zu überlassen, wie dies in anderen Kantonen auch der Fall ist. Gerade in unserem Kanton mit bedeutenden touristischen Zentren, sollten alle Gemeinden bei Bewilligungen für Veranstaltungen an öffentlichen Ruhe- und hohen Feiertagen über eine gewisse Flexibilität verfügen.

Meyer Persili (Chur), Claus, Brandenburger, Arquint, Barandun, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Casutt, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hanimann, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Loepfe, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Rathgeb, Righetti, Rizzi, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Pedrini (Soazza), Joos

A U F T R A G

betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton

„Kinder müssen betreut und begleitet werden. Zahlreiche Eltern können oder wollen aus unterschiedlichen Gründen diese Aufgabe nicht immer oder nicht umfassend selbst wahrnehmen. Aus diesem Grund ist die Nachfrage nach familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten entstanden.“ Dies sind die einleitenden Sätze der Botschaft zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, mit denen die Regierung gestützt auf eine überwiesene Motion Robustelli im Herbst 2002 dem Grossen Rat den Erlass dieses Gesetzes beantragt hat. In den Ausführungen wird als ein Kernpunkt der Vorlage die Beschränkung auf die Kinderbetreuung im ausserschulischen Bereich bezeichnet, mit der Begründung, dass die Zeit dränge, und es einfacher sei, vorerst eine Lösung für den ausserschulischen Bereich zu schaffen. Eine gemeinsame Vorlage für den ausserschulischen und den schulischen Bereich würden zu einer zeitlichen Verzögerung führen (Botschaften, Heft Nr. 5/2002-2003, S. 196)

Seit damals sind bald fünf Jahre vergangen; Die einleitenden Sätze der Botschaft haben nichts an Aktualität eingebüsst und die Dringlichkeit einer Regelung auch für den schulischen Bereich ist noch grösser geworden. Die starke Zunahme von Familien mit nur einem Elternteil, die wachsende wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, aber auch das Bedürfnis von zunehmend besser ausgebildeten Frauen und Männern, auch mit schulpflichtigen Kindern einer wenigstens teilweisen Erwerbstätigkeit nachzugehen, führen dazu, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten ständig wächst.

In diesem Zusammenhang kommen Angeboten von Tagesschulen und Blockzeitenunterricht ebenfalls vermehrte Bedeutung zu. Ein Blockzeitenunterricht ist aber gerade auf Primarschul-Stufe ohne ein gutes Betreuungsangebot undenkbar. Aus diesem Grund hat der Bund seine Anschubfinanzierung ausdrücklich auch auf die schulergänzende Betreuung ausgedehnt. Im Kanton Graubünden ist dies derzeit nicht möglich.

Beim Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ging man davon aus, dass schulergänzende Angebote wie die blockweise Gestaltung des Schulunterrichtes folgen werden. Die Beratung des Familienberichtes in der Februarsession des Grossen Rates hat die Dringlichkeit entsprechender Angebote verdeutlicht. Bis entsprechende Änderungen in der Schulgesetzgebung umgesetzt werden, dauert es aber zulange.

Sofern sich eine Gemeinde heute dazu entschliesst, ein Hortangebot aufzubauen, muss sie dies entweder ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kanton tun, welche für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehen ist, oder sie wird zu unangemessenen juristischen Kunstgriffen gezwungen.

Eine Ausdehnung der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich würde demgegenüber die Bereitschaft der Gemeinden erhöhen, das dringend benötigte Hortangebot zu schaffen, und würde damit einen Beitrag leisten, um ein dringendes und wichtiges familienpolitisches Postulat umzusetzen.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, um die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung sicherzustellen oder als - Alternative – die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich auszudehnen. Die Vorlage soll sicherstellen, dass eine subsidiäre Finanzierung von Angeboten an Betreuungsplätzen in Horten nicht nur für private Trägerschaften, sondern auch für Gemeinden und Gemeindeverbände sichergestellt wird.

Wettstein, Cahannes Renggli, Baselgia-Brunner, Arquint, Bachmann, Berther (Sedrun), Bischoff, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Caduff, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Darms-Landolt, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hanimann, Hardegger, Hasler, Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Möhr, Nick, Niederer, Noi-Togni, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Portner, Quinter, Rathgeb, Rizzi, Stiffler, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Vetsch, Just, Kunz (Fläsch), Joos

A U F T R A G

betreffend kantonales Psychiatriekonzept

Die psychischen Probleme und Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung nehmen zu. Diese Tatsache betrifft vollumfänglich auch den Kanton Graubünden. Durch die geografischen Besonderheiten ist die psychiatrische Versorgung nicht in allen Regionen gleichmässig gewährleistet.

Der Schwerpunkt der Versorgung der Bevölkerung des Kantons auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychiatrie liegt bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten Graubünden sowie den Psychiatrischen Diensten Graubünden.

Die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden stellen sowohl im stationären, teilstationären wie auch im ambulanten Bereich die Versorgung der Kinder und Jugendlichen, wie auch der Erwachsenen sicher.

Damit die fachlich hoch stehende und qualitativ dem heutigen Stand des Wissens entsprechende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet bleibt, braucht es auch in Zukunft eine optimale Struktur, genügend Personal und finanzielle Mittel. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Koordination der jeweiligen Dienstleistungen zwischen den bestehenden Diensten.

Ebenso ist der Einbezug aller Dienste, die fachlich für die Betreuung von psychisch auffälligen Menschen zuständig sind (Heilpädagogischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Bündnerische Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Spitex) unabdingbar.

Auf schweizerischer Ebene hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren einen Leitfaden zur Psychiatrieplanung erstellt (27.11.2006).

Mit diesem Leitfaden sollen drei wichtige Ziele erreicht werden:

1. Unterstützung der Kantone bei der Planung einer dem KVG genügenden psychiatrischen Versorgung.
2. Adäquatere Berücksichtigung der ambulanten Leistungserbringung im Rahmen der Spitalplanung.
3. Durchführung von Modellprogrammen, da sie eine unverzichtbare Voraussetzung sind, um Elemente der psychiatrischen Versorgung patientengerecht zu entwickeln.

Die von der Regierung eingesetzte Psychiatriekommission hat den Psychiatriebericht 2005 erarbeitet und beim Gesundheitsdepartement deponiert. Dieser Bericht sowie auch der vorangehende Psychiatriebericht 1995 weisen auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen und übergreifenden Konzeptplanung für die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons hin.

Deshalb laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, ein kantonales Psychiatriekonzept zu erarbeiten, welches dienstübergreifende Versorgungsvarianten aufzeigt.

Bucher-Brini, Marti, Butzerin, Arquint, Bachmann, Barandun, Baselgia-Brunner, Bischoff, Brandenburger, Candinas, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hanimann, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Noi-Togni, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Portner, Quinter, Righetti, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Pedrini (Soazza), Hauser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 13. Juni 2007
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Bachmann, Janom Steiner, Nigg, Rizzi, Peer
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B16/2006-2007, S. 2291) (Fortsetzung)

II. Detailberatung

Art. 3 Abs. 1 lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. e bis g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Letzten Satz streichen

Angenommen

IV. Beiträge an Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Art. 20 Abs. 1, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 - 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

...Trägerschaften der Angebote festzulegen. Die Gemeinden ermöglichen den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung.

Angenommen

Art. 21b Abs. 2 - 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung**Art. 31**

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot...

Angenommen

Art. 31a Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Cahannes Renggli

Wie folgt ändern:

Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge bildet **der Mittelwert** der Kosten- und Leistungsdaten des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres **aller** anerkannten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen, **wobei die gleiche Anzahl der teuersten und den günstigsten Organisationen in die Berechnung nicht miteinbezogen werden.**

Abstimmung

Der Antrag Cahannes Renggli wird mit 55 zu 50 Stimmen abgelehnt.

Art. 31b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31c Abs. 1, 2, 4, 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31c Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Nick, Noi-Togni, Portner; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Trepp; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Der Kanton gewährt den Diensten für jedes am 31. Dezember **des Vorjahres in Chur und im Bündner Rheintal** wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 180 Franken **und für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 49 zu 48 Stimmen.

Art. 31d Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet der anerkannten Dienste der Pflege und Betreuung haben im Umfang der Bedarfsabklärung Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31a Abs. 2.

Angenommen

Art. 31d Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31e

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31f, Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Marginalie wie folgt ändern:

Beitragskürzung

Angenommen

Art. 31f

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31bis

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47**1. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)***Art. 28 Abs. 1 lit. d**Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Augustin, Brüesch, Märchy-Michel, Noi-Togni, Portner, Trepp; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft*Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen; Bundi, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Nick; Sprecher: Nick)
Gemäss bisherigem Recht*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 35 Stimmen.

2. Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen) (BR 544.300)*Art. 7**Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft*Angenommen***Art. 48***Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft*Angenommen***Art. 49***Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft*Angenommen***Art. 49c***a) Antrag Kommission und Regierung*

Wie folgt ergänzen:

...eine Abrechnung eingereicht wird. **Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.***Angenommen**b) Antrag Blumenthal*

Erster Satz wie folgt ändern:

..., soweit innert **sechs** Jahren nach...*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft*Abstimmung*

Der Antrag Blumenthal wird mit 47 zu 37 Stimmen angenommen

Art. 49d*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft*Angenommen*

Gliederungstitel vor Art. 52
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 87 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex) mit 89 zu 0 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.06 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend der Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung

Die Revision des Mittelschulgesetzes ist bekanntermassen aufgenommen worden und wird in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt.

Dabei werden nicht nur Fragen der gymnasialen Ausbildung sondern auch die Thematik der Fachmittelschul-Ausbildung und deren weiterführenden Ausbildungs-Angebote diskutiert werden müssen. Gemäss Art. 7bis des Mittelschulgesetzes wird das Ziel der sog. Diplommittelschule definiert, und dabei kann die Regierung die Erlangung der Fachhochschulreife regeln.

Zur Zeit herrscht einige Verunsicherung, wie die Fachhochschul-Reife in unserem Kanton erreicht werden kann, was dazu führt, dass dieses Ausbildungsangebot an Attraktivität verliert. So ist allgemein bekannt, dass eine gymnasiale Ausbildung über die Matura zur universitären Hochschule führt, dass die Berufsmittelschule über die Berufsmaturität zur Fachhochschule geht. Welche Möglichkeiten aber eine erfolgreiche Absolvierung der Diplommittelschule bzw. Fachmittelschule eröffnet, ist aufgrund fehlender Konzeptionen unklar und wertet die Fachmaturität entsprechend ab. Andere Kantone haben ihr Fachmittelschulangebot klar geregelt.

Deshalb müssen diesbezüglich auch konzeptionelle Überlegungen in die Revision einfließen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichner die Regierung dem Grossen Rat ein Konzept für die Erlangung der Fachhochschulreife in den Bereichen sozialer, pädagogischer Tätigkeit und medizinischer Hilfsberufe vorzulegen, das die Ausführungen und Vorgaben der EDK berücksichtigt und damit Gewähr bietet, dass dieses Bildungsangebot den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Die Thematik der Fachmaturität ist anschliessend in die Revision des kantonalen Mittelschulgesetzes einzu beziehen.

Hanimann, Berther (Disentis), Mani-Heldstab, Arquint, Augustin, Bischoff, Blumenthal, Bundi, Caduff, Casparis-Nigg, Casutt, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Darms-Landolt, Geisseler, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Kessler, Kleis-Kümin, Kunz (Chur), Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Nick, Niederer, Parpan, Perl, Pfäffli, Pfister, Portner, Ragettli, Rathgeb, Rizzi, Sax, Thomann, Troncana-Sauer, Kunz (Fläsch), Joos, Hauser

A N F R A G E

betreffend kantonale Pflegekostenversicherung zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden

Einer Bewohnerin und einem Bewohner eines Pflegeheims oder einer Pflegegruppe fallen im Wesentlichen einerseits Pensions- und Betreuungskosten und andererseits, bei Pflegebedürftigkeit, Pflegekosten an. Die Pflegekosten sollten nach der Kon-

zeption des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) an sich wie in Fällen von Pflegebedürftigkeit von Patientinnen und Patienten in Spitälern durch die Krankenversicherung getragen werden. Dies zumindest geht aus der damaligen Botschaft zum KVG hervor. Der Bundesrat hat die KVG-Pflegeleistungen in der Folge allerdings anders definiert und damit eingeschränkt (Art. 7 Krankenleistungsverordnung, KLV) und zudem bestimmt, dass die sog. Rahmentarife solange nicht überschritten werden dürfen, bis sich die Alters- und Pflegeheime und die Krankenversicherungen auf eine gemeinsam erarbeitete Kostenrechnungsgrundlage einigen würden (Art. 9a Abs. 2 KLV). Die Erarbeitung einer solche Kostenrechnungsgrundlage scheiterte in der Folge an der mangelnden Bereitschaft der Versicherungen zur Mitwirkung, weshalb der Bundesrat per 1. Januar 2003 die seit Inkrafttreten des KVG fehlenden Präzisierungen bezüglich der Kostenrechnungsgrundlage hoheitlich vorgegeben hat (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung, VKL). Diese Vorgaben führen seither zu einer einheitlichen Kostenermittlung im Spital- und Heimbereich und letztlich auch dazu, dass die Alters- und Pflegeheime die Rahmentarife werden überschreiten dürfen.

Auf eidgenössischer Ebene hat sich die Lage politisch zwischenzeitlich allerdings bereits wieder verändert. Im Rahmen einer KVG-Revision wird derzeit diskutiert, dass ungeachtet allfällig bestehender Kostentransparenz in den Rechnungen der Institutionen lediglich ein fixer Pauschalbeitrag an die KVG-Pflegekosten der Bewohnerin und des Bewohners vorgesehen werden solle. Solange diese Revision nicht in Kraft tritt, dürfte das Einfrieren der aktuellen Rahmentarife weiter Bestand haben. Aus diesem Grunde sind auch die Versuche, auf dem Weg eines Tarifverfahrens Vollkosten-Tarife für KVG-Pflegeleistungen zu erreichen, trotz bestehender Kostentransparenz aussichtslos. Konsequenz ist, dass sich die Beiträge der Krankenversicherungen bis auf weiteres nach den maximalen Rahmentarifen richten und dass die Krankenversicherungen an die bei Pflegebedürftigkeit entstehenden KVG-Pflegekosten einer Bewohnerin und eines Bewohners in einem Pflegeheim oder einer Pflegegruppe bis auf weiteres bloss einen Pflegekosten-Beitrag zu bezahlen haben werden. Dieser Beitrag beläuft sich, abgestuft nach der Pflegebedürftigkeit, zur Zeit auf maximal CHF 80 pro Tag (Tarifvertrag Graubünden 2007/2008). Der gesamte Rest, der bei den Bewohnerinnen und Bewohnern anfallenden KVG-Pflegekosten fällt, nebst den Pensions- und Betreuungskosten, bei diesen selber an.

Die Regierung erlässt gestützt auf das kantonale Krankenpflegegesetz (Art. 21b Abs. 1 KPG) – abgestuft nach der Pflegebedürftigkeit – sog. Maximaltarife; in der höchsten Pflegestufe (BESA 4c) beträgt der Maximaltarif derzeit CHF 190 pro Tag. Im Rahmen dieser Maximaltarife dürfen die Heime und Pflegegruppen von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Heimtaxen für die erbrachten Pensions- und Betreuungsleistungen einerseits und für die zu erbringenden Pflegeleistungen – nach Abzug des von den Krankenversicherungen zu bezahlenden Pflegekosten-Beitrags von maximal CHF 80 je Pflege-tag – andererseits einverlangen. Preislichen Übertreibungen durch die Institutionen kann dadurch hoheitlich Einhalt geboten werden.

Dieses System ist ungeachtet seiner unbestreitbaren Vorteile heute insoweit ungenügend geworden, als es de lege lata fast die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner in den Bündner Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen in die wenig würdevolle Situation treibt, Ergänzungsleistungen aus der Alters- und Hinterbliebenenversicherung anbegehren zu müssen. Aufgrund der mit Botschaft Heft Nr. 22/2006-2007, S. 2291ff., von der Regierung beantragten Teilrevision des kantonalen Krankenpflegegesetzes (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime) werden die Maximaltarife voraussichtlich zudem um weitere CHF 8 pro Tag angehoben werden müssen und erhöht sich demgemäss auch der Anteil jener Bewohnerinnen und Bewohner, der auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein wird. Diese Erhöhung der Maximaltarife um CHF 8 pro Tag führt gemäss Botschaft dazu (S. 2347), dass 20 Prozent der bisher nicht EL-bezugsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner neu zusätzlich auch auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein werden. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen und Pflegegruppen, die eine Ergänzungsleistung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung beanspruchen, dürfte sich dann bald einmal bei ca. zwei Dritteln bewegen.

Die neue kantonale Investitionsfinanzierung der Heime und Pflegegruppen akzentuiert die Problemsituation, wonach ein Eintritt einer betagten Person in ein Heim oder eine Pflegegruppe mit deren kontinuierlichen, aber unabwendbaren, raschen und endgültigen Verarmung gleich zu setzen ist. Besonders bedauerlich ist dabei, dass diese Verarmung im Alter nebst den finanziell weniger begüterten betagten Menschen mittlerweile schon längst auch den gesamten Mittelstand mit erfasst. Dies ist nach der Auffassung der Unterzeichneten politisch unerträglich und auf Dauer nicht hinzunehmen.

Das Problem wäre angemessenerweise, wie einleitend dargetan, an sich über eine Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu lösen. Über die Art der Lösungsansätze streitet sich Bundesbern mittlerweile allerdings bereits seit Jahren. Ein Ende ist nicht abzusehen. Auch eine „Pflegeversicherung“ o.dgl. werden somit noch Jahre auf sich warten lassen.

Angesichts dieser Ausgangslage und Entwicklung ergeben sich für die Unterzeichneten folgende Fragen:

1. Kennt die Regierung den Anteil von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, der auf den Bezug einer vollen oder einer teilweisen Ergänzungsleistung durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung angewiesen ist? Treffen die Schätzungen des Bündner Spital- und Heimverbandes (BSH) zu, wonach es sich dabei de lege lata um eine Quote von knapp der Hälfte und de lege ferenda (Botschaft Heft Nr. 22/2006-2007) um eine Quote von fast einmal zwei Dritteln handelt?
2. Hat die Regierung eine Vorstellung darüber, wie sich diese Quoten in der näheren Zukunft verändern – u.a. angesichts des eingangs umschriebenen normativen Trends, angesichts des Umstandes, dass vermehrt nur mehr hoch pflegebedürftige Personen in Alters- und Pflegeheime eintreten (BESA-Stufe 3 und 4) und angesichts des Umstandes, dass demnächst im Gegensatz zu den heutigen über 80-Jährigen vermehrt Personen mit Pensionskassenrenten in die Heime eintreten?

3. Beabsichtigt die Regierung der Entwicklung, wonach ein Eintritt einer betagten Person in ein Heim oder eine Pflegegruppe mit deren kontinuierlichen, aber unabwendbaren, raschen und endgültigen Verarmung gleich zu setzen ist, entgegenzuwirken?

Wenn ja: Welche Strategieziele verfolgt die Regierung dabei konkret?

Wenn ja: Welche Massnahmen hat sie zur Umsetzung der Strategieziele konkret bereits ergriffen und welche Erkenntnisse hat sie daraus gewonnen? Hat sie weitere Massnahmen in Prüfung? Wenn ja: welchen Inhalts und mit welchem zeitlichen Horizont?

4. Insbesondere: Hat die Regierung die Einführung einer Art Pflegeversicherung für die Bündner Heimbewohnerinnen und Heimbewohner schon einmal näher geprüft? Wenn ja: welche Schlüsse hinsichtlich Ausgestaltung, Wirksamkeit und Realisierbarkeit einer Art Pflegeversicherung hat sie aus dieser Überprüfung gezogen?

Cavigelli, Nick, Märchy, Bachmann, Berther (Sedrun), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Brüesch, Bundi, Caduff, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Christoffel-Casty, Dermont, Dudli, Fallet, Feltscher, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters) Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Pfister, Plozza, Ragetti, Righetti, Sax, Stiffler, Thomann, Thurner-Steier, Tuor, Wettstein, Zanetti, Joos

A N F R A G E

betreffend potenzialarme Räume

In den letzten Wochen und Monaten wird auch in unserem Kanton von der Existenz von potenzialarmen und potenzialreichen Gebieten gesprochen. Dabei ist auffallend, wie unterschiedlich der Begriff der potenzialarmen Räume erklärt und verstanden wird. Die Bevölkerung solcher Gebiete wird durch diese Diskussionen stark verunsichert. Man überlegt sich zweimal, ob man in einem solchen Gebiet eine Anstellung annimmt, ein Eigenheim oder aber auch einen Gewerbebetrieb realisieren soll. Die Verunsicherung geht soweit, das gefragt wird, ob und wie lange noch der Kanton bereit ist, an die Existenzsicherung in den potenzialarmen Gebieten beizutragen.

Besorgt um diese Entwicklung bitten wir die Regierung, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann die Regierung verstehen, dass die ländliche Bevölkerung durch die Diskussionen um die neue Regionalpolitik um potenzialarme Gebiete und die unzähligen „Avenir-Suisse-Forderungen“ verunsichert wird?
2. Gibt es überhaupt potenzialarme Räume und was versteht die Regierung darunter?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, der Bevölkerung in den sogenannten potenzialarmen Gebieten eine Perspektive zu schaffen?
4. Was können die Gemeinden und die Bevölkerung in solchen Gebieten selber dazu beitragen, die Besiedelung nicht eines Tages aufgeben zu müssen?

Heinz, Zanetti, Jenny, Augustin, Bachmann, Barandun, Berni, Berther (Sedrun), Bleiker, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Conrad, Florin-Caluori, Geisseler, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Janom Steiner, Kessler, Koch, Kunz (Chur), Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Montalta, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Pedrini (Roveredo), Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Stiffler, Stoffel, Troncana-Sauer, Jecklin-Jegen, Joos

A N F R A G E

betreffend „Sonderwirtschaftszone in Graubünden“

Sonderwirtschaftszonen sind gemäss einschlägiger Literatur geographische Bereiche innerhalb eines Staates, in welchen die Gesetzgebung in Bezug auf das Wirtschafts- und Steuerrecht anders ist als im Rest des Staates. Als Sonderwirtschaftszonen könnten beispielsweise Zollausschlussgebiete wie das Samnaun bezeichnet werden. Die Absicht der Einrichtung solcher Zonen ist die Steigerung von in- und ausländischen Investitionen. Sonderwirtschaftszonen wurden u.a. erfolgreich eingerichtet in China, Indien, Russland und Polen. In Deutschland wurde und wird diskutiert, ob in bestimmten Gebieten Ostdeutschlands, der ehemaligen DDR, eine Sonderwirtschaftszone eingerichtet werden soll. Eine regierungsamtlich bestellte Expertenrunde rund um den Ex-Bürgermeister Klaus von Dohnanyi plädiert für die Einrichtung solcher Zonen.

Die Frage, wie in peripheren Lagen mit unausgewogener Wirtschaftsstruktur neue Arbeitsplätze mittels zielgerichteter Anlockung von Investitionen geschaffen werden können, stellt sich insbesondere für den Kanton Graubünden. Der Föderalismusbericht der Denkfabrik „Avenir Suisse“, hat aufgezeigt, dass in weiterer Zukunft nicht mit freundeidgenössischer Unterstüt-

zung der peripheren Gebiete durch die wirtschaftlich starken Metropolangebiete zu rechnen sein dürfte. In diesem Zusammenhang wurde bereits von der „würdevollen Entleerung der Täler“ gesprochen. Zugleich fordert die neue Regionalpolitik des Bundes die aktive Hilfe zur Selbsthilfe. Die Idee der Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen wurde in einem Positionspapier der CVP Graubünden im Jahre 2006 erstmals vorgebracht und im März 2007 vom Wirtschaftsforum Graubünden im Rahmen eines Vortrags zur wirtschaftlichen Situation in der Surselva aufgenommen und auf bestimmte Gebiete eingeschränkt.

Die Anfragenden wenden sich daher an die Regierung mit dem Ziel, das Potenzial und die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen im Sinne der Selbsthilfe zur Vermeidung der Entleerung der Täler und der dezentralen Besiedelung in peripheren Lagen zu eruieren. Solche Sonderwirtschaftszonen sollen auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- Wirtschaftliche Entwicklung eines Teils des Kantonsgebiets durch Entwicklung bestimmter exportorientierter Gewerbezweige, Entwicklung neuer technischer und technologischer Lösungen und ihre Anwendung in der Volkswirtschaft
- Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von hergestellten Waren und erbrachten Leistungen
- Schaffen neuer Arbeitsplätze
- Bewirtschaftung der nicht genutzten Ressourcen unter Wahrung der Grundsätze des ökologischen Gleichgewichts

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Wie könnten Sonderwirtschaftszonen im Kanton Graubünden im Rahmen des Bundesrechts und der kantonalen Verfassung definiert werden mit Bezug auf wirtschaftliche Nutzung, fiskalische Rahmenbedingungen, Umweltschutzanforderungen, raumplanerischen Vorgaben, Verfahrensvereinfachungen und Fördermitteln?
2. Welche kantonalen rechtlichen Grundlagen wären in diesem Zusammenhang zu revidieren oder zuschaffen?
3. Welche Regionen und Gebiete kämen nach Ansicht der Regierung für die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Frage unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen, Knowhow und Verkehrserschliessung?
4. Mit welchem zeitlichen Horizont wäre für die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Graubünden zu rechnen?

Loepfe, Geisseler, Hartmann (Champfèr), Augustin, Bachmann, Barandun, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezola (Zerne), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Brüsches, Buchli, Bundi, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Farrèr, Felix, Florin-Caluori, Hanimann, Hartmann (Chur), Hasler, Kessler, Kleis-Kümin, Kolleger, Kunz, Marti, Mengotti, Parolini, Pfäffli, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Sax, Stoffel, Tenchio, Thomann, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Zanetti, Joos, Just, Kunz (Fläsch), Hauser

A N F R A G E

betreffend Jugendgewalt und –vandalismus

Täglich erfahren wir aus den Medien über gewalttätige und zerstörungswütige Jugendliche. Nicht selten haben auch wir selbst oder uns bekannte Menschen diesbezüglich schmerzhaft Erfahrungen gemacht. Mit Entsetzen sehen wir die Folgen für die Opfer.

Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprachen die Jugendanwaltschaften und –gerichte 2003 knapp 10% mehr Urteile gegen Minderjährige aus als noch 1999. Die Strafurteile erfolgten zum grossen Teil wegen Diebstahls oder Sachbeschädigung und wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Gemäss BFS hat die Zahl der verurteilten Gewalttäter stark zugenommen. Die Zahl der Urteile wegen Gewaltdelikten kletterte zwischen 1999 und 2003 um 40% in die Höhe. 39% der Verurteilten waren 2003 ausländischer Herkunft. Gemäss den jüngsten Zahlen blieb die Situation von 2003 bis 2006 ziemlich stabil.

Um der Jugendgewalt Gegensteuer zu geben, braucht es das Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte wie Eltern, Schulen, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Es braucht ferner konkrete Schritte, die den Kindern und Jugendlichen andere Wege zur Selbstbehauptung aufzeigen, ihnen aber auch Grenzen setzen und Fehlverhalten konsequent ahnden. Unsere grundlegenden Normen und Werte müssen besser vermittelt werden. Wenn Eltern ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen können, müssen sie nach Kräften unterstützt werden. Wenn Eltern nicht wollen, haben wir von ihnen ihre erzieherische Gegenleistung, die sie der Gesellschaft schulden, einzufordern. Notwendig sind ebenso Ausstiegshilfen aus der Gewaltspirale, Mediation, Integrationshilfen sowie der Ausbau des Lehrstellenangebotes.

Ein so vielschichtiges Problem wie Jugendgewalt und –vandalismus kann nur ganzheitlich angegangen werden. Es sind deshalb präventive und repressive Massnahmen nötig. Es braucht aber auch Massnahmen, um die Jugendlichen aus der Gewaltspirale herauszuholen und um die Auswirkungen von Gewalt auf Opfer und Täter zu mindern.

Aufgrund der obigen Ausführungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Jugendgewalt und –vandalismus im Kanton Graubünden aus?
2. Welche präventiven Massnahmen gegen Jugendgewalt hat die Regierung getroffen?
3. Die Präsenz der Polizei erscheint in vielen Kantonen ein probates Mittel gegen Jugendgewalt zu sein. Wie stellt sich die Regierung zur Schaffung einer speziell ausgebildeten Jugendpolizei?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, damit ein Jugendlicher den Ausstieg aus der Gewaltspirale schafft?
5. Welche Möglichkeiten bestehen im Kanton Graubünden, um die Auswirkungen auf Opfer und Täter zu mindern?
6. Die Integration junger Ausländer scheint eine wichtige Massnahme zur Vermeidung von Jugendgewalt zu sein. Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?
7. Wie kann die Regierung Eltern frühzeitig unterstützen, welche mit ihren Kindern und Jugendlichen nicht mehr zurechtkommen?
8. Wie arbeiten Kanton und Gemeinden in dieser Problematik zusammen? Gibt es Verbesserungspotential?

Niederer, Michel, Montalta, Augustin, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Brüesch, Bundi, Butzerin, Caduff, Candinas, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Fallet, Farrér, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Chur), Hasler, Jäger, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Mengotti, Möhr, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Pedrini (Roveredo), Perl, Peyer, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Wettstein, Zanetti, Joos, Pedrini (Soazza), Jecklin-Jegen

A N F R A G E

betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol - Landeck

Mit der Überweisung des Postulates Plouda wurde die Regierung 1998 beauftragt die Machbarkeit einer Bahnverbindung Scuol – Landeck abklären zu lassen. Die Regierung wollte das Projekt einer Eisenbahnverbindung Scuol-Landeck nur im Sinne einer langfristigen Option weiterverfolgen und in einem späteren Zeitpunkt eingehend prüfen. Der damalige Vorsteher des Bau-Verkehrs- und Forstdepartements, Regierungsrat Luzi Bärtsch, wehrte sich in der Debatte gegen die Überweisung des Postulates und betonte der Grosse Rat könne wieder „in fünf oder zehn Jahren über diese Frage der Machbarkeitsstudie diskutieren.“ Das Postulat wurde damals gegen den Willen der Regierung mit 39 zu 37 Stimmen überwiesen. Geschehen ist aber trotzdem nichts.

Abklärungen zur Realisierbarkeit dieser Verbindung entsprechen heute, 9 Jahre später, nach wie vor einem Bedürfnis. Leistungsfähige Verkehrswege bilden die Grundlage für die Entwicklung der Standortgunst jeder Regionen. Durch eine solche Zugverbindung könnte ganz Südbünden, aber auch Teile Mittel- und Nordbündens eine bessere Verbindung zum östlichen Nachbarland Österreich und dadurch zum Südostdeutschen Raum und zu Ost- und Mitteleuropa erhalten. Wenn man die grosse Bedeutung der Grossagglomeration München für den Bündner Tourismus vor Augen hält, ist es wichtig sich mit diesem Projekt zu befassen. Die Engadinerlinie als auch die Vereina- und Prättigauerlinie der RhB würden durch diese inneralpine Verbindung Richtung Osten stark aufgewertet.

Durch das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, das der Grosse Rat im April 2007 verabschiedete, wurde die erforderliche Rechtsgrundlage für die Förderung neuer Verkehrsverbindungen geschaffen. So heisst es im Artikel 17b: „Der Kanton kann die Planung neuer Verkehrsverbindungen fördern, wenn diese eine mindestens regionale Erschliessungsfunktion erfüllen und einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen versprechen. Für solche Vorhaben kann der Kanton die Zweckmässigkeit überprüfen lassen und Planungen in Auftrag geben.“ Bei den zur Verfügung stehenden Mitteln handelt es sich um die GKB-Agio-Mittel in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken, welche gemäss Beschluss des Grossen Rates als Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2007 – 2015 reserviert sind.

Ist die Regierung bereit die Zweckmässigkeit und die Machbarkeit einer Bahnverbindung vom Scuol nach Landeck zu überprüfen?

Parolini, Pfäffli, Jäger, Arquint, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Brantschen, Bucher-Brini, Buchli, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Dudli, Fallet, Felix, Feltscher, Frigg-Walt, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jaag, Janom Steiner, Jenny, Keller, Koch, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Noi-Togni, Perl, Plozza, Portner, Ragetti, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch, Wettstein, Jecklin-Jegen, Pedrini (Soazza), Joos, Hauser, Kunz (Fläsch)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 14. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 110 Mitglieder
 entschuldigt: Berni, Berther (Sedrun), Berther (Disentis/Mustér), Conrad, Janom Steiner, Michel, Quinter, Tenchio, Zanetti, Peer
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Kommissionsanfrage KJS)

Erstunterzeichner: Rathgeb
 Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe (B23/2006-2007, S. 2417)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Bleiker
 Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Antrag Pfenninger
 Nichteintreten

Abstimmung
 Der Rat beschliesst eintreten mit 90 zu 13 Stimmen.

II. Detailberatung **Grosser Rat/Regierung**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft
Angenommen

1200/1202 Standeskanzlei/Drucksachen- und Materialzentrale
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft
Angenommen

Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2000 Departementssekretariat DVS
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister

PG 1 Grundbuch

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher. Haftungsfälle für den Kanton werden durch die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht vermieden.

Angenommen

PG 2 Bewilligungen

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Ausländer haben beschränkte Möglichkeiten des Erwerbs von Ferienwohnungen. Beim landwirtschaftlichen Grundeigentum (BGBB) werden das Selbstbewirtschaftungsprinzip und Strukturverbesserungen durchgesetzt.

Angenommen

PG 3 Betrieb Handelsregister

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

PG 1 Bildung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die in der Bündner Landwirtschaft tätigen Personen verfügen über einen hohen Ausbildungsstand und vielseitige Kompetenzen, damit sie die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen meistern können.

Angenommen

PG 2 Beratung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützen, damit die Zukunftsaussichten der Bauernfamilien im ländlichen Raum nachhaltig verbessert werden.

Angenommen

PG 3 Gutsbetrieb

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bündner Landwirtschaft wird konkurrenzfähiger durch Umsetzung produktionstechnischer Innovationen des Plantahofs, der eine Leaderfunktion mit nutzbarer, praktischer Demonstration zu Gunsten der internen Bildung und Beratung und externer Nutzniesser ausübt.

Angenommen

PG 4 Tagungszentrum

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2310 Sozialamt

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3100 Departementssekretariat DJSG

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3114 Amt für Justizvollzug

PG 1 Vollzugsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Sie führen künftig ein eigenverantwortliches und deliktfreies Leben.

Angenommen

PG 2 Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen; PG 3 Untersuchungs- sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3140 Amt für Militär und Zivilschutz

PG 1 Militär

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen. Die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten ist insgesamt sichergestellt.

Angenommen

PG 2 Zivilschutz; PG 3 Kantonale Leitungsorganisation

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement**4200 Departementsdienste EKUD**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4250 Amt für Kultur**PG 1 Kulturförderung und –vermittlung**

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bevölkerung Graubündens hat einen einfachen Zugang zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben. Die Freude und das Verständnis für Kultur, Kunst, Geschichte und Natur fördern und damit auch einen Beitrag zu einem attraktiven touristischen Angebot Graubündens leisten.

Angenommen

PG 2 Kulturerhaltung und –erforschung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Departement für Finanzen und Gemeinden**5000 Departementssekretariat DFG**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5030 Amt für Schätzungswesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5105 Finanzkontrolle**PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht**

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung: zweiter Satz wie folgt umformulieren:

Die Finanzkontrolle schafft durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Mehrwert, indem....

Angenommen

5110 Finanzverwaltung**PG 1 Finanz- und Rechnungswesen**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 2 Stiftungsaufsicht

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung: Zweiter Satz wie folgt umformulieren:

Neue und bestehende Stiftungen finden im Kanton Graubünden ein positives Umfeld vor.

Angenommen

5150 Amt für Informatik

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6400 Amt für Wald

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Nachhaltige Sicherstellung aller Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion) durch vorbeugende Massnahmen, insbesondere durch Bewirtschaftung.

Angenommen

PG 3 Walderhaltung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planungen und Nutzungen sichergestellt.

Angenommen

6500 Amt für Jagd und Fischerei

PG 1 Jagd

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die gesunden Wildbestände und deren Lebensräume im Kanton Graubünden sind zu pflegen und zu erhalten. Bedrohte Tierarten sind zu schützen. Die Wildschäden an wald- und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Auf der Grundlage der Jagdplanung werden die Wildbestände durch die Bündner Patentjagd nachhaltig genutzt.

Angenommen

PG 2 Fischerei

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Produktgruppenstruktur und die politisch beabsichtigten Wirkungen mit 73 zu 0 Stimmen.

3. Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise

Erstunterzeichner: Rathgeb
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegenzunehmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 3 Stimmen.

4. Auftrag Bucher-Brini betreffend Revision Kantonales Steuerrecht (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegenzunehmen..

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 35 zu 13 Stimmen..

5. Bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen (B21/2006-2007, S. 2267)

Präsident der
Vorberatungskommission: Clavadetscher
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Projekt für die bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen wird genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

2. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2,6 Mio. (Kostenstand April 2006) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Die PDGR haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Bauvorhabens zu beteiligen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden..

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen zu.

6. Anfrage Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Interpellanza Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses

Während der letzten Jahre wurde die Julierstrasse bis auf wenige Teilstücke sehr gut ausgebaut. Dieser Ausbau ist für das Surses, sowie für das Engadin von grosser Bedeutung. Dafür sind wir dem Kanton dankbar und hoffen, dass die letzten Teilstücke wie z. B. „Bovas da Rona“ und vor allem die Engpässe in Mulegns und Bivio demnächst eliminiert werden. Durch den guten Ausbau nahm aber auch der Verkehr, vor allem der Schwerverkehr, zu. Da alle Dörfer an der Julierachse im Surses durchfahren werden, leidet die Bevölkerung durch die Auswirkungen des Verkehrs. Zudem hat der Durchgangsverkehr für den Tourismus, besonders in Savognin und Bivio, negative Auswirkungen.

Wir möchten mit dieser Anfrage die Regierung auf die Verkehrsproblematik im Bereich der Ortsdurchfahrten im Surses aufmerksam machen. Die Dörfer in Surses sind, sobald Silvaplana umfahren wird, die einzigen Dörfer die keine Umfahrung haben. Betroffen sind die Gemeinden Cunter, Savognin, Tinizong-Rona, Mulegns, Sur und Bivio. Alle diese Umfahrungen sind im kantonalen Richtplan vorgesehen. Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse im Bereiche der Ortsdurchfahrten?
2. Sind konkrete Projekte für Umfahrungen im Surses vorhanden und wie sieht der Terminplan aus?
3. Wie beabsichtigt der Kanton kurz- und mittelfristig auf die mit der Verkehrszunahme auf der Julierstrasse festgestellten Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer zu reagieren?
4. Sollte die Julierstrasse zur Nationalstrasse aufklassiert werden, was würde sich bezüglich Ausbau ändern?

Thomann, Thurner-Steier, Buchli, Augustin, Bachmann, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brantschen, Brüesch, Caduff, Campel, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Dermont, Fallet, Farrér, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Hanimann, Hartmann (Champfèr), Hasler, Jeker, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Kunz (Chur), Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Montalta, Nick, Parpan, Perl, Pfäffli, Plozza, Portner, Quinter, Rathgeb, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Toschini, Troncana-Sauer, Vetsch, Wettstein, Just, Kunz (Fläsch), Hauser, Joos, Pedrini (Soazza)

A U F T R A G

betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden

Die Klimabombe tickt! Alle CO₂-Produzenten werden in nächster Zukunft zur Kasse gebeten. Die heutigen Erdölreserven sind in 50 Jahren aufgebraucht und schon lange vorher kaum mehr erschwinglich. Die Erdöl- und damit alle Energiepreise werden massiv steigen. Ein grosser Teil des Erdölverbrauchs wird vom Verkehr konsumiert. Die entsprechende Gesetzgebung ist grossmehrheitlich Bundessache und durch unseren Kanton nur marginal beeinflussbar. Ungefähr die Hälfte des Erdöls wird aber für Heizungs- und Wohnzwecke verbraucht. Hier kann der Kanton über Anreize und Regelungen in der Energiepolitik und über Vorgaben in der Raumplanungsgesetzgebung legiferieren und will dies gemäss ES 17/17 des Regierungsprogramms auch aktiv tun. Unser Kanton war noch vor 15 Jahren in der Förderung der Energieeffizienz führend. Heute sind wir zumindest in Westeuropa weit überholt worden. Das Bundesland Vorarlberg z.B. hat ein sehr erfolgreiches Energieeffizienzprogramm entwickelt, das langfristig hohe Zinsen abwirft, weil die damit verbundene Wertschöpfung im Bau- und Beratungsgewerbe die staatlichen Investitionen mehr als wettmacht. Was Vorarlberg Recht ist, müsste für Graubünden im Zeitalter der Energierevolution billig sein. Die Technik ermöglicht heute bei Neubauten Passivenergiestandards, welche verbunden mit höchstem Wohnkomfort und architektonischer Schönheit mit realistischen Investitions-Mehrkosten von 3-8 % verbunden sind. Die Einsparungen der Nebenkosten für Wärme und die langfristige Wertsteigerung des Gebäudes machen diese Mehrinvestition langfristig wett.

Die Hauptzielsetzung unseres Vorstosses ist die Sensibilisierung der Bevölkerung des Kantons Graubünden für Energieeffizienz. Der Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft soll durch diesen Vorstoss unterstützt werden. Wenn dieses Ziel infolge der topografischen und der Höhenverhältnisse des Kantons nicht ganz erreichbar ist, sind die Auftraggeber auch zufrieden. Der Beitrag des Kantons zu diesem Ziel muss über Anreize, Beratungen und Vorschriften für ein energieeffizientes Erstellen von Neubauten im Standard Minergie-Passivhaus (min. 10x weniger Energie als 30 jähriges Wohnhaus) und bei Sanierungen im Standard Minergie (min. 4x) liegen.

Die Auftraggeber möchten es der Regierung offenlassen, wie sie diese Ziele erreicht und doch mögliche nicht abschliessende Lösungsansätze aufzeigen:

1. Für Neubauten sollte kurzfristig von ca. 2008-2012 ein Anreizmodell geschaffen werden Passivhausstandard und darunter mit Förderbeiträgen zu injizieren. Ab ca. 2013 könnte der Passivhausstandard via Raumplanungsgesetzgebung vorgeschrieben werden. Eine frühzeitige Terminierung des Standards würde Signalwirkung bei Bauten und in der Ausbildung der Fachleute auslösen. Entsprechende Anreizbeiträge könnten aus der AGIO-Ausschüttung der GKB finanziert werden. Liegenschaftsbesitzer sind ja nebenbei oft Hypothekarbezügler unserer Kantonalbank.
2. oder dem innovativen Liegenschaftsbesitzer werden steuerlich bis 2012 während einer beschränkten Zeit höhere Abzüge gewährt, wenn ein entsprechender hochwertiger Ökologienachweis vorliegt. Dabei soll die entsprechende Zertifizierung bei Erreichen des Standards kostenlos sein.
3. Der Kanton und die kant. Pensionskasse sollten einen „Leuchtturmeffekt“ auslösen. Ihre Neubauten sollten mit Passivhausstandard, bei Sanierungen mit Minergiestandard ausgestattet werden.
4. Im Raumplanungsgesetz könnten Haussanierungsprojekte, welche den Minergiestandard unterschreiten, mit einer höheren Ausnützungs- bzw. Baumassenziffer belohnt werden. Die Ausnützungsziffer/Baumassenziffer sollten zudem auf den Innenmassen gerechnet werden.
5. Der Kanton sollte Ausbildungs-, Know-how oder Forschungsprojekte im Bereich Gebäudeenergieeffizienz fördern, indem er ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufbaut und die Zusammenarbeit mit der IG-Passivhaus umsetzt.

Wir fordern die Regierung auf, die entsprechenden Massnahmen zur sofortigen Förderung von Passivhaus-Neubauten und Minergie-Sanierungsprojekten sowie zur flächendeckenden Einführung des Passivhausstandards für Neubauten innerhalb von weniger als 10 Jahren ab heute zu ergreifen und falls sie dies für nötig hält, einen ganzheitlichen Bericht bis 2009 vorzulegen. Die Regierung soll dabei durchaus den topografischen Verhältnissen (Höhenlagen) und den Spezialbedürfnissen von Uraltbauten und historischen Bauten Rechnung tragen.

Feltscher, Hanimann, Rathgeb, Bachmann, Barandun, Bischoff, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Hartmann (Chur), Jenny, Kessler, Kunz (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Nick, Perl, Pfäffli, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch, Wettstein, Hauser, Just, Kunz (Fläsch)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

**Kantonales Finanzreferendum betreffend
Beteiligung des Kantons an der finanziellen
Sanierung der HTM-Immobilien AG**

Vom Grossen Rat beschlossen am 12. Juni 2007

1. Auf die Vorlage zur finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG wird eingetreten.
2. Der Kanton beteiligt sich an der Sanierung der HTM-Immobilien AG mit einem Betrag von maximal 4 Mio. Franken.
3. Die kantonale Beteiligung setzt voraus, dass Kapitalgeber insgesamt auf Darlehensforderungen gegenüber der HTM-Immobilien AG in mindestens gleichem Umfang verzichten.
4. Die Regierung wird ermächtigt, die Konditionen für die Beteiligung des Kantons mit der HTM-Immobilien AG auszuhandeln und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG)

Änderung vom 12. Juni 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Februar 2007,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) vom 16. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Die Kantonale Pensionskasse Graubünden ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie wird im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen.

Art. 2

Der Kanton gewährt der Kasse zum Aufbau von Wertschwankungsreserven bis längstens 31. Dezember 2015 eine Garantie von höchstens 15 Prozent des Deckungskapitals. Erreichen die kasseneigenen Reserven 15 Prozent des Deckungskapitals, entfällt die Staatsgarantie endgültig.

Art. 3 Abs. 1 und 2

¹ Die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und seiner selbstständigen Anstalten sind obligatorisch bei der Kasse versichert.

² Die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Kreise und der Bezirksgerichte gelten als freiwillige Versicherte.

Art. 22 Abs. 1

¹ Die Regierung übt die Aufsicht über die Kasse aus. Sie genehmigt die Jahresrechnung und wählt die Verwaltungskommission und die Direktion.

Art. 24 lit. a und k

Zusätzlich zu den im Gesetz erwähnten Aufgaben ist die Verwaltungskommission zuständig für

a) die strategische Führung und die Organisation der Kasse;

k) die Regelung der Unterschriftenberechtigung der Verwaltung.

Art. 26 Abs. 2

² Gegen Entscheide der Verwaltungskommission kann beim Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Art. 30a

Weiterführung
der Aktiven und
Passiven

¹ Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes übernimmt die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Aktiven und Passiven der bisherigen unselbstständigen Anstalt.

² Der Übergang der betroffenen Grundstücke und beschränkten dinglichen Rechte auf die Kantonale Pensionskasse Graubünden wird im Grundbuch eingetragen. Der Eintrag erfolgt nach entsprechender Anmeldung gebührenfrei.

³ Die Regierung bezeichnet die auf die Kantonale Pensionskasse Graubünden übergehenden Grundstücke und Rechte.

Art. 30b

Handänderungs-
steuern

Die Errichtung der selbstständigen Anstalt stellt keinen Handänderungstatbestand dar.

Art. 30c

Öffentliches
Submissions-
recht

Die Kasse ist dem öffentlichen Submissionsrecht nicht unterstellt.

Art. 30d

Änderung
bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 18. Juni 2004 (BR 710.100) wie folgt geändert:

Titel vor Artikel 36 aufgehoben

Art. 36 - 41

Aufgehoben

II

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 13. Juni 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. März 2007,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 lit. e

¹ Der Kanton unterstützt:

- e) die anerkannten Dienste der Mütter- und Väterberatung;

Art. 7 Abs. 1 lit. e bis g

¹ Beitragsberechtigt sind folgende Institutionen:

- e) die von der Regierung anerkannten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung;
- f) die von der Regierung anerkannten Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- g) die von der Regierung anerkannten Dienste der Mütter- und Väterberatung.

Art. 9 Abs. 1 lit. a und 3

¹ Alle Gemeinden richten, solange die Trägerschaften nicht auf Beitragsleistungen der Gemeinden verzichten, Beiträge aus:

- a) an den Betrieb der vom Kanton gemäss Artikel 7 Absatz 1 litera a, litera e und litera g dieses Gesetzes unterstützten Spitäler, Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie Dienste der Mütter- und Väterberatung;
- b) an den Bau und die Einrichtungen der vom Kanton gemäss Artikel 7 Absatz 1 litera a und litera b dieses Gesetzes unterstützten Spitäler und stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen.

³ Die Gemeinden der einzelnen Spitalregionen sowie der Planungsregionen für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen, die häusliche Pflege und Betreuung sowie die Mütter- und Väterberatung haben sich in zweckmässiger Weise zu organisieren.

IV. Beiträge an Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Art. 20 Abs. 1, 3 und 4

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen.

³ Die Regierung kann nach Anhören der Gemeinden Planungsregionen bezeichnen.

⁴ Sie kann die Aufnahme einer Institution auf die Pflegeheimliste von der Zustimmung der Gemeinden der Planungsregion abhängig machen.

Art. 21 Abs. 1 bis 5

¹ Der Kanton gewährt der Planungsregion für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Pflegebett folgenden Investitionsbeitrag:

- a) Alters- und Pflegeheime 160'000 Franken;
- b) Pflegegruppen 120'000 Franken.

² Bei Angeboten von kantonaler Bedeutung kann der Kanton den Investitionsbeitrag maximal verdoppeln.

³ An die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer gewährt der Kanton für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Zimmer in Alters- und Pflegeheimen bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern von 90 Prozent einen Investitionsbeitrag von 120'000 Franken.

⁴ Die Regierung kann die Investitionsbeiträge der Teuerung anpassen.

⁵ Die Beiträge der Gemeinden an Investitionen gemäss den Absätzen 1 und 3 sowie an die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten sind in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden der Planungsregionen und den Trägerschaften der Angebote festzulegen. Die Gemeinden ermöglichen den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung.

Art. 21b Abs. 2 bis 4

² Basis für die Festlegung der Maximaltarife bildet der durchschnittliche Aufwand der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres einschliesslich 50 Prozent der

kalkulatorischen Instandsetzungs- und Erneuerungskosten. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

³ Aufgehoben

⁴ Aufgehoben

Art. 21c Abs. 3 und 4

³ Artikel 19 gilt sinngemäss.

⁴ Aufgehoben

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung

Art. 31

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung. Zuständigkeit

² Die Absätze 2 und 3 von Artikel 20 gelten sinngemäss.

³ Aufgehoben

Art. 31a

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den anerkannten Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung Beiträge an die beitragsberechtigten Leistungen, sofern die Klienten beziehungsweise deren Kostenträger aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen. Häusliche Pflege und Betreuung
1. Beiträge

² Beitragsberechtigte Leistungen sind:

- a) pflegerische Leistungen;
- b) hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen;
- c) der Mahlzeitendienst.

³ Der Beitrag des Kantons beträgt 55 Prozent des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung in Anwendung der Maximaltarife gemäss Artikel 31b ungedeckten Aufwands.

⁴ Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge bilden die Kosten- und Leistungsdaten des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres der wirtschaftlichen Dienste mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen.

⁵ Die Beiträge der Gemeinden an die gemäss Absatz 2 erbrachten Leistungen und an die von ihnen zusätzlich gewünschten Leistungen sind in den individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung festzulegen.

⁶ Die Regierung kann den zeitlichen Umfang der beitragsberechtigten Leistungen begrenzen.

⁷ Artikel 19 gilt sinngemäss.

2. Tarife	<p>Art. 31b</p> <p>Die Regierung legt Maximaltarife für die beitragsberechtigten Leistungen fest.</p>
Mütter- und Väterberatung	<p>Art. 31c</p> <p>¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den anerkannten Diensten der Mütter- und Väterberatung Beiträge an die zu erbringenden Leistungen.</p> <p>² Die zu erbringenden Leistungen sind:</p> <p>a) Beratung bei der Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern;</p> <p>b) Durchführung von Elternbildungskursen.</p> <p>³ Der Kanton gewährt den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur und im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 180 Franken und für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken. Die Regierung kann den Beitrag der Teuerung anpassen.</p> <p>⁴ Die Beiträge der Gemeinden an die gemäss Absatz 2 zu erbringenden Leistungen und an die von ihnen zusätzlich gewünschten Leistungen sind in den individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Diensten der Mütter- und Väterberatung festzulegen.</p> <p>⁵ Leistungen gemäss Absatz 2 sind für die anspruchsberechtigten Personengruppen kostenlos.</p> <p>⁶ Artikel 19 gilt sinngemäss.</p>
Anspruch auf Leistungen 1. Häusliche Pflege und Betreuung	<p>Art. 31d</p> <p>¹ Pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet der anerkannten Dienste der Pflege und Betreuung haben im Umfang der Bedarfsabklärung Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31a Absatz 2.</p> <p>² Voraussetzung für den Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31a Absatz 2 litera a ist, dass diese auf ärztliche Anordnung oder im ärztlichen Auftrag gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung und der darin verlangten Bedarfsabklärung erbracht werden.</p> <p>³ Voraussetzung für den Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31a Absatz 2 litera b und c ist eine standardisierte Bedarfsabklärung, welche die Ressourcen der Klienten und diejenigen ihres sozialen Umfeldes berücksichtigt.</p>
2. Mütter- und Väterberatung	<p>Art. 31e</p> <p>Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31c Absatz 2 durch anerkannte Dienste der Mütter- und Väterberatung haben:</p> <p>a) werdende Eltern;</p> <p>b) Eltern von Säuglingen und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr;</p>

- c) elternvertretende Bezugspersonen von Säuglingen und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Art. 31f

Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn: Beitragskürzung

- a) die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten- und Leistungsdaten unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) anspruchsberechtigten Personen Leistungen vorenthalten werden;
- d) den pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen höhere als die von der Regierung festgelegten Maximaltarife in Rechnung gestellt werden;
- e) Leistungen der Mütter- und Väterberatung den anspruchsberechtigten Personengruppen in Rechnung gestellt werden.

Art. 31bis

Aufgehoben

Art. 47

Das nachstehende Gesetz wird wie folgt geändert:

**Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Kantonales
Gesetz über Ergänzungsleistungen) (BR 544.300)**

Art. 7

Für Altersrentnerinnen und Altersrentner in Heimen oder Spitälern ist der Vermögensverzehr im ersten Bezugsjahr mit einem Fünftel zu berechnen.

Art. 48

Aufgehoben

Art. 49

Aufgehoben

Art. 49c

¹ An Bauprojekte, bei denen vor dem In-Kraft-Treten der Teilrevision ein den Vorgaben der zuständigen Dienststellen entsprechendes Gesuch eingereicht wurde, werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet, soweit innert sechs Jahren nach In-Kraft-Treten der Teilrevision eine Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.

3. Alters- und
Pflegeheime und
Pflegegruppen

4. Häusliche
Pflege und
Betreuung sowie
Mütter- und
Väterberatung

Art. 49d

Die Restzahlungen des Kantons an die vor In-Kraft-Treten der Teilrevision entstandenen Betriebsdefizite der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel bis spätestens drei Jahre nach In-Kraft-Treten der Teilrevision.

Gliederungstitel vor Art. 52

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt deren In-Kraft-Treten.

Kantonales Finanzreferendum betreffend bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Juni 2007

1. Auf die Vorlage zur baulichen Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen wird eingetreten.
2. Das Projekt für die bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen wird genehmigt.
3. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2.6 Mio. (Kostenstand April 2006) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Die PDGR haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Bauvorhabens zu beteiligen.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Juni 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Peer
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bühler-Flury: Zur Junisession 2007 begrüsse ich Sie und heisse Sie hier alle ganz herzlich willkommen. Eine reich befrachtete Traktandenliste mit interessanten Geschäften erwartet uns. Mit der Behandlung des Landesberichtes, der verschiedenen Jahresberichte und der Staatsrechnung 2006 lassen wir das vergangene Jahr nochmals Revue passieren. In Berichten zusammengefasst erfahren wir, was im vergangenen Jahr von Verwaltung, Regierung, vom Grossen Rat, von den Gerichten und von den Institutionen alles geleistet und bewältigt worden ist. Und diese grosse Leistung verdient Dank, Achtung und Wertschätzung. Dank, Achtung und Wertschätzung spreche ich hier all denen aus, die an ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Position ihre Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig zum Wohle von uns allen erfüllt haben. Vieles, sehr vieles wurde gut und richtig gemacht. Wahrscheinlich wurde da und dort auch geschlampt und es gab Verfehlungen. Überall wo Menschen tätig sind, passieren auch Fehler. Auch wir hier im Rat haben nicht alles gut gemacht, waren nicht immer klug und weise. Das konnten wir in den letzten Tagen, letzten Wochen männiglich in allen Zeitungen lesen.

Die massive Kritik und die Polemik im Zusammenhang mit der Behandlung des Sprachengesetzes beschäftigten mich. Aussagen wie: "kollektives Blackout des Grossen Rates", "unseriöse Arbeit" "nicht wahrnehmen von Verantwortung", "Gesetze, die der Grosse Rat am Volk vorbei schmuggle" usw. Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, wir sind uns einig. Man darf und man soll uns kritisieren. Aber nicht so verletzend, nicht so respektlos. Man darf mit uns nicht einverstanden sein und das Referendum ergreifen. Das ist ein demokratisches Recht, deshalb wurde dieses Instrument ja auch geschaffen.

Man sollte aber unter anderem auch nicht vergessen, dass bei der Revision der Kantonsverfassung beschlossen wurde, nur noch im Rat umstrittene Gesetze dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Deshalb ist es nicht richtig, von "am Volk vorbei schmuggeln" zu

reden. Wir verabschieden hier im Saale immer wieder Gesetze, welche für den einzelnen Bürger viel einschneidendere, viel grössere Auswirkungen und Folgen haben, als das verabschiedete Sprachengesetz und niemand kümmerts.

Die Auswirkungen eines Gesetzes sind im Voraus oft nicht in der ganzen Tragweite voraussehbar. Die genauen Auswirkungen zeigen sich erst im Anwendungsfalle, zeigt erst die Praxis. Rechtssprechung ist nie nur schwarz oder weiss, nie nur richtig oder falsch. Rechtssprechung beinhaltet in der Regel auch Spielraum, ja manchmal auch Rechtsunsicherheit. Ausserdem wird die Rechtssprechung auch immer dem Zeitgeist unterworfen sein. Was bedeutet das? Wir hier im Grossen Rat können wohl Gesetze verabschieden, die Gesetzesanwendung aber, definitive Praxisfestlegung ist nicht Sache der Legislative, die ist Sache der rechtsanwendenden Behörden. Gesetze müssen den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Diesem Grundsatz, so meine ich als Nicht-Juristin müssen wir wieder vermehrt Aufmerksamkeit schenken. Was nützt es, wenn spitzfindige juristische Fragen so viel Gewicht bekommen, dass dadurch pragmatische, der Sache dienende Lösungen verunmöglicht oder gar verhindert werden? Beispiele dafür waren für mich die aufreibenden Diskussionen hier im Rat im Zusammenhang mit den linearen Budgetkürzungen im Jahre 2003. Ein weiteres Beispiel ist die unendliche Schierser Alpen-geschichte, wo auch eine pragmatische, zielführende und von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich beschlossene Lösung nicht umgesetzt werden kann, weil unterschiedliche juristische Auslegungen dies verhindern.

Zurück zum Sprachengesetz. Dass Sprache Emotionen weckt, dass Sprache etwas ganz Besonderes, etwas ganz besonders Wertvolles für uns Menschen, für unsere Identifikation ist, das zeigen die vielen emotionalen Leserbriefe und Reaktionen. Das bedeutet aber auch, dass Sprache, Sprachenfreiheit und Sprachenfrieden zarte Pflänzchen sind, die sorgfältig und liebevoll gepflegt und gehegt werden müssen und zwar von uns allen.

Totenehrung

Am 9. April 2007 ist die langjährige Grossratssekretärin Lydia Michel-Mathis in Chur gestorben. Die Verstorbene wurde am 11. September 1923 in Buchs/SG geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Abschluss der Schule und einem kurzen Arbeitsaufenthalt in Chur zog es die Verstorbene an verschiedene Orte ins Unterland. Hier absolvierte sie auch das Kindergärtnerinnen-Seminar. Nach den Kriegsjahren engagierte sich die Verstorbene zusammen mit ihrer Grossmutter beim roten Kreuz, wo sie unter anderem die in den sogenannten Kinderzügen ankommenden Kinder aus dem Ausland betreute. Dazu kamen auch Einsätze im Ausland. Später zog es Lydia Michel-Mathis wieder nach Chur, wo sie zunächst bei der Stadtkasse arbeitete. Während 30 Jahren, d.h. von 1959 bis 1989 war Lydia Michel-Mathis als Grossratssekretärin für das Bündner Parlament tätig. Lydia Michel-Mathis genoss bei mehreren Generationen von Bündner Grossrätinnen und Grossräten aufgrund ihrer Einsatzfreude Wertschätzung und Sympathie. Dafür gebührt ihr an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu erheben zu Ehren der Verstorbenen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Wir kommen zur Vereidigung erstmal anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte Sie nach vorne zu kommen. Den Rat und die Gäste auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Wir schreiten zur Vereidigung und für diejenigen, welche nicht vereidigt werden wollen, zur Ablegung des Gelübdes. Ich lese Ihnen zuerst die Eidesformel vor, dann die Worte des Eides. Anschliessend den Inhalt des Gelübdes und die Worte des Gelübdes. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Und nun das Gelübde. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Gelübdes: "Ich gelobe es." Ich bitte Sie nun, die Schwurfinger zu erheben und die Worte des Eides zu sprechen. Die Anderen bitte ich die Worte des Gelübdes zu sprechen. Erheben Sie bitte die Schwurfinger, sprechen Sie "Ich schwöre es." und das Gelübde "Ich gelobe es". Danke. Sie können wieder Platz nehmen.

Ratsmitglieder: Ich schwör es, ich gelobe es, lo giuro, lo prometto.

Landesbericht 2006

Eintreten

Antrag GPK, KSS und Regierung Eintreten

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Wie üblich nimmt die GPK nur kurz Stellung zum Landesbericht. Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Artikel 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung Bericht zu erstatten. Der Landesbericht wurde abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder vorgeprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. Insgesamt gibt der Bericht einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Festzuhalten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit während des ganzen Jahres über die Möglichkeiten verfügt, durch Dienststellenbesucher Befragungen und Akteneinsichtnahmen einen vertieften Einblick in die, im Landesbericht beschriebenen Tätigkeitsfelder zu erhalten. Entsprechend stehen diese Instrumente zur vertieften Überprüfung der Verwaltung, die GPK im Vordergrund. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms auf Seite 7 bis 22 des Landesberichts wurde wie üblich von der Strategiekommission vorberaten. Die wird anschliessend auch ihre Stellungnahme abgeben. Die GPK wird sich zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden. Sie beantragt dem Grossen Rat den Landesbericht zu genehmigen.

Rizzi; Sprecher KSS: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2006 anlässlich einer Sitzung beraten. Die Fragen wurden grössten Teils durch den Regierungspräsidenten Martin Schmid anlässlich der Sitzung beantwortet. Einzelne Fragen sind im Nachgang zur Sitzung der KSS schriftlich mitgeteilt worden. Die Regierung hat innerhalb einer detaillierten Darstellung die Zielerreichung aufgezeigt. Wir durften feststellen, dass die bereits umgesetzten Entwicklungsschwerpunkte generell terminlich im Plan, inhaltlich ebenfalls im Plan und finanziell meistens besser als im Plan erfolgten. Im Rahmen der Detailberatung werde ich auf die einzelnen Diskussionen innerhalb der KSS noch zu sprechen kommen. An dieser Stelle erwähne ich einige Schwerpunkte. Der Internetzugang zu den Informationen der öffentlichen Verwaltung und Regierung ist recht gut. Bei den Übersetzungen hapert es allerdings teilweise noch etwas.

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Studien- und Forschungsstandort Graubünden. Graubünden muss als Forschungsstandort innerhalb des Forschungsstandortes Ostschweiz etabliert werden. Es wird auch seitens des Kantons mehr Einsatz und Wille gefordert. Etwas Sorge macht uns auch die Aussage, dass zusammen mit den Ostschweizer Kantonen keine gemeinsamen Promotionsveranstaltungen in Deutschland zur Intensivierung und Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes stattgefunden haben. Dies, weil Graubünden aus Sicht der Ostschweizer Kantone als Konkurrent betrachtet wird. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bundesland Vorarlberg. Nicht akzeptabel ist die Aussage beim Entwicklungsschwerpunkt 1912, dass infolge fehlender personeller Ressourcen keine Massnahmen zur Steige-

rung der internationalen Konkurrenzfähigkeit geprüft wurden. Mehr dazu in der Detailberatung. Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die vorliegende Erfolgskontrolle einem Tätigkeitsbericht entspricht. Für die Vornahme einer eigentlichen Erfolgskontrolle müssten die Zielsetzungen konkreter und messbar sein. Da nun mit GRiforma die Ziele neu formuliert werden, verzichtet die KSS auf entsprechende Anträge. Wir beantragen Ihnen auf die Erfolgskontrolle zum Jahresbericht 2006 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Politikbereich 0: Verwaltung–Reformen–Aussenbeziehungen

Rizzi; Sprecher KSS: Ich möchte noch zum Politikbereich 0 Entwicklungsschwerpunkt 2/04 folgendes erwähnen: Die Hauptseiten der Kantonalen Verwaltung sind dreisprachig. Die Richtlinien und Detailbestimmungen im Internet nur teilweise. Die Verwaltung ist bestrebt, die Informationen möglichst rasch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Folge davon ist, dass die Übersetzungen in romanischer und italienischer Sprache zeitlich verzögert oder dann nicht vollumfänglich erfolgen.

Zum Entwicklungsschwerpunkt 3/05: Hier konnte der Frauenanteil in Kaderpositionen der Kantonalen Verwaltung geringfügig von 11,3 auf zwölf Prozent erhöht werden. Regierungspräsident Schmid konnte uns aufzeigen, dass gerade in Berufen wie z.B. der Polizei, in dem zunehmend Frauen tätig sind, es nicht so einfach ist, diese der Tätigkeit entsprechend, der zeitlichen Tätigkeit entsprechend und dem Alter entsprechend in Kaderpositionen zu befördern. Das zeigt also auf, dass der Wille wohl vorhanden ist, aber die Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils nicht immer so umgesetzt werden können.

Politikbereich 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Rizzi; Sprecher KSS: Zum Politikbereich 2 möchte ich zum Entwicklungsschwerpunkt 7/14 noch darauf hinweisen, dass der Auftrag Claus noch pendent ist, welcher in den Grossen Rat in die Diskussion kommt und dann darüber befunden werden kann. Dann zum Entwicklungsschwerpunkt 8/14. Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist weitgehend umgesetzt. zu erwähnen gibt es, dass erste Arbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung von finanziellen Anreizen für Praktikumsplätze in Spitälern, Heimen und ambulanten Diensten erfolgt. Bisher wurden aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes nur Praktikumsplätze in Spitälern durch den Kanton finanziert.

ES 9/14 Tertiärbereich

Antrag KSS auf Abgabe folgender Erklärung:

Die im Landesbericht umschriebenen Aktivitäten sind nicht zielorientiert und vermögen nicht zur Festigung des Studien- und Forschungsstandortes Graubünden beizutragen. Es besteht aber ein ausgewiesener und dringender Handlungsbedarf bei der Positionierung des Studien- und Forschungsstandorts Graubünden gegenüber dem Bund und dem Verbund in der Ostschweiz. Gleichzeitig ist das Engagement zur Förderung von Forschungsprojekten zu stärken. Soweit die nötigen Instrumente und Verfahren fehlen, sind diese mit höchster Priorität zu schaffen. Den Schulen ist im Aussen- und Innenbereich ein klares und unverwechselbares Profil zu geben. Soweit nötig sind die inneren Strukturen und Verfahren anzupassen.

Rizzi; Sprecher KSS: Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 9/14 hat sich die Kommission eingehend befasst und zwar geht es um die Festigung des Studien- und Forschungsstandortes Graubünden. Die im Landesbericht umschriebenen Aktivitäten sind nicht zielorientiert und vermögen nicht zur Festigung des Studien- und Forschungsstandortes Graubünden beizutragen. Es besteht aber ein ausgewiesener und dringender Handlungsbedarf bei der Positionierung des Studien- und Forschungsstandorts Graubünden gegenüber dem Bund und dem Verbund in der Ostschweiz. Gleichzeitig ist das Engagement zur Förderung von Forschungsprojekten zu stärken, so weit die nötigen Instrumente und Verfahren fehlen, sind diese mit höchster Priorität zu schaffen. Den Schulen ist im Aussen- und Innenbereich ein klares und unverwechselbares Profil zu geben. So weit nötig, sind die inneren Strukturen und Verfahren anzupassen. Die KSS hat sich gefragt, ob die Zielsetzung überhaupt überall richtig erfolgt ist. In diesem Entwicklungsschwerpunkt ist die Regierung in der noch verbleibenden Zeit des Regierungsprogrammes stark gefordert.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Zum Entwicklungsschwerpunkt 9/14 gibt es einen Antrag der Kommission, respektive eine Ergänzung. Sie haben diesen auf dem grauen Protokoll der Kommission. Möchte sich jemand dazu äussern oder hat jemand einen Einwand, dass das als Erklärung ins Protokoll kommt? Scheint nicht der Fall.

Angenommen

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

Hartmann (Champfèr): Ich habe zu Rumantsch Grischun in der Schule eine Verständigungs- und Präzisierungsfage. Im zweiten Satz heisst es: „Alle Gemeinden haben sich für die Variante Pionier ab 2007/08 entschieden.“ Ich verstehe es richtig, dass es diese 23 Gemeinden sind und nicht alle Gemeinden des Kantons Graubünden?

Regierungsrat Lardi: Die Antwort lautet ja.

Rizzi; Sprecher KSS: Ich habe noch eine Bemerkung zum Politikbereich 3 Entwicklungsschwerpunkt 11/02.

Da hat sich die Kommission die Frage gestellt, wo das Markenmanagement von Graubünden Kultur angesiedelt ist. Die Antwort lautet, die Marke Graubünden Kultur ist eine Unter Marke von Graubünden. Layout und Gestaltung erfolgen in enger Rücksprache mit Graubünden Ferien. Konkrete Projekte werden im EKUD, im Amt für Kultur, Kulturförderung und Dienste geplant, realisiert und vermarktet. Dies als Information.

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

Bucher-Brini: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 14/01 auf Seite 15 IIZ. Ich habe einige Bemerkungen und Fragen zu Seite 15, Etablierung der „IIZ-Kultur.“ Vorerst möchte ich aber noch eine persönliche Anmerkung anbringen. Es hat sich in den letzten Jahren im Rat so eingebürgert, dass man Fragen zum Landesbericht vor allem, wenn sie etwas umfangreicher ausfallen, jeweils dem zuständigen Regierungsrat oder -rätin schon im Vorfeld zukommen lässt, damit er oder sie sich vorbereiten kann. Auch ich habe meine Fragen per E-Mail am letzten Freitag Regierungsrat Trachsel zukommen lassen. Erstaunt war ich dann aber, dass am Samstagmorgen im Tagblatt auf der Frontseite und auf Seite 3 ein ausführlicher Artikel zu dieser Thematik abgedruckt war und einzelne Fragen, die ich gestellt hatte, mindestens teilweise bereits beantwortet wurden. Dies befremdete mich sehr. Meine Fragen stelle ich nun aber trotzdem, insbesondere, da im Wesentlichen nur die räumlichen Veränderungen thematisiert wurden. Feststellbar ist jedoch, dass das Thema IIZ auch in den Augen der Regierung aktuell zu sein scheint.

Zu meiner ersten Bemerkung. Es ist erfreulich, dass die SUVA als Teilnehmer am IIZ gewonnen werden konnte. Somit sind alle wichtigen kantonalen Stellen involviert. Es fehlen einzig noch die Amtsvormundschaften, die viele Personen in schwierigen Lebenslagen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages betreuen müssen. Meine Frage: Warum sind Amtsvormundschaften nicht in das IIZ-System eingebunden? Bestehen Bestrebungen, die Amtsvormundschaften als Teilnehmer innerhalb der IIZ einzubinden?

Zweite Bemerkung. Durch die Zusammenführung mehrerer IIZ-Institutionen im Departement für Volkswirtschaft und Soziales, KIGA, SOA und IV konnte dem Gedanken von IIZ besser nachgekommen werden. Eine gemeinsame Fallführung gibt es aber gemäss meinen Informationen nach wie vor nicht. Es besteht anscheinend nur ein gemeinsames Protokoll. Frage: Bestehen Pläne, gemeinsame Fallführungen anzustreben? Wenn ja, durch welches Konzept?

Dritte Bemerkung. Durch integrale Fallführungen können Effizienz und Ökonomie gesteigert und Doppelspurigkeiten abgebaut werden. IIZ wurde um IIZ Plus erweitert. Das heisst Krankenkassen, Pensionskassen, Unfallversicherer. MAMAC (Medizinische und Arbeitsmarktliche Beurteilung unter Anwendung von Case Management), die Weiterentwicklung. MAMAC will ja Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken künftig rascher wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Dazu ist ein von der Arbeitslosenversicherung, der IV und der

Sozialhilfe gemeinsam getragener Prozess geplant, der ein gemeinsames Assessment mit der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit durchführt, geeignete Massnahmen für eine Re- oder Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbindlich festlegt und eine der drei Institutionen verbindlich damit beauftragt, diese Massnahmen umzusetzen und die Fallführung im Sinne eines Casemanagements zu übernehmen. Frage: Wie stellt sich der Kanton zu solchen neuen Entwicklungen und sind IIZ Plus oder gar MAMAC in Planung? Wenn ja, wann werden sie verbindlich eingeführt?

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme sehr gerne Stellung, da ich die Fragen am Freitag 16.39 Uhr bekommen habe. Auf dem Blackberry kann man es zeitgenau feststellen und einige Grossrätinnen und Grossräte zur gleichen Zeit am gleichen Ort wie ich in Davos waren und so schnell sind nicht einmal die Zeitungen, dass sie vor 16.39 Uhr dann noch einen Artikel bis zum Sonntag produzieren. Ich kann Ihnen versichern und der zuständige Journalist sitzt hier auf der Tribüne, dass wir unabhängig von dem, was Sie mich gefragt haben, das Interview am Donnerstag gemacht haben und ich es am Freitagmorgen vor 8.00 Uhr gegengelesen habe. Aber Sie sehen, es ist ein Thema, das uns auch beschäftigt. Das ist klar. Es war ja mit ein Grund, wieso wir die Ämter so in meinem Departement zusammengelegt haben, dass wir hier eben stärker tätig sein können. Sie kennen jetzt schon einen Teil meiner Gedanken eben aus der Zeitung vom letzten Samstag.

Was wird beabsichtigt bei IIZ? Es ist so, dass Sie Leute mit mehrfach Problematiken haben. Die können nicht genau einer Stelle zugewiesen werden. Bisher waren die Leute in den entsprechenden Amtsstellen dann so instruiert, dass sie nur dann zuständig waren, wenn sie für diesen Fall verantwortlich sind oder die Verantwortung zu tragen haben. Und wenn es dann Fälle gab, wo es nicht klar ist, hat man die Leute weiter geschoben. Also so genannte Drehtüreffekte und damit war diesen Leuten nicht geholfen, auch wenn dann die Amtsstelle möglicherweise eine Aufgabe los war. Dies will man verhindern. Das ist der Hauptgrund dieses IIZ-Systems. Das zweite: Wir wollen die Fallführung schneller machen und wir wollen auch schneller Leistungen erbringen können, wenn diese berechtigt sind. Zur Zeit sind es folgende Organisationen, die im IIZ zusammenarbeiten. Die IV-Stelle, das Sozialamt, das Amt für Berufsbildung, die SUVA, das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Mit Ausnahme der SUVA und des Amtes für Berufsbildung sind alle im neuen DVS eingebunden. Man kann damit sagen, dass so etwa 95 Prozent der IIZ-Fälle abgedeckt werden können.

Beim Aufbau dieser IIZ ging es darum, rasch operativ zu werden. Darum hat man sich auf diese Amtsstellen beschränkt. Mit Ausnahme des Amtes für Berufsbildung sind es auch alle Dienststellen, die Auszahlungen oder Hilfen in irgendeiner Form machen müssen. Natürlich, das Amt für Berufsbildung macht auch Hilfeleistungen, aber nicht finanzieller Art. Es ging ja dann auch darum, wer finanziert diese Stelle IIZ? Beim RAV oder beim Arbeitsamt ist es am einfachsten. Das vorher schon im DIV, im damaligen DIV, da ist eigentlich alles vom

Bund her geregelt. Auch die Finanzierung und alles. Im Sozialbereich ist es dann schon viel schwieriger, weil da Gemeinden oder Städte mit angesprochen sind und bei der IV-Stelle sind es Bund und teilweise Gemeinden über die Ergänzungsleistungen. Um hier rascher vorwärts zu kommen, hat man diesen Kreis nicht erweitert. Auch nicht, um den Bereich der Amtsvormundschaft, nicht zuletzt auch, weil wir von dieser Seite auch keine finanziellen Leistungen an das IIZ-Zentrum erwarten. Wie geht es nun mit dem Protokoll über die gemeinsame Fallführung. Dieses Protokoll kennen wir. Es wurde notabene in Graubünden entwickelt und andere acht Kantone haben es jetzt übernommen. Da geht es darum, dass an einer Stelle das Protokoll geführt wird und dass alle betroffenen Amtsstellen darauf Zugriff haben. Natürlich immer unter Beachtung des Amtsgeheimnisses. Und zwar geht es hier um die Information, um den Stand und Details des Falles. Es geht um die Zuständigkeit der Fallführung. Es geht um die finanzielle Verantwortlichkeit und es geht auch um verbindliche Termine, in welcher Zeit etwas entschieden und abgeschlossen wird. Natürlich werden auch mit anderen Amtsstellen, wenn sie notwendig sind, oder mit anderen Kreisen, Gespräche geführt, so mit der Amtsvormundschaft, wenn es um Fälle geht, wo die Amtsvormundschaft mit beteiligt ist. Aber sie ist nicht in der Kerngruppe IIZ vorhanden. Das wäre mal zur Frage der Fallführung.

Dann haben Sie mir die Frage IIZ, MAMAC gestellt. Auch hier ist der Kanton Graubünden seit Anfang dabei. Die Projektleitung liegt beim kantonalen Sozialamt, also neuerdings auch im DVS, bei Frau Schneider und bei Herr Bütler. MAMAC ist ein Projekt des IIZ Graubünden, ist eine Unterabteilung, wenn Sie so wollen. Zur Zeit ist die Projektierungsphase zu etwa 70 Prozent abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass IIZ MAMAC etwa ab Februar 2008 umgesetzt werden kann und nach dem heutigen Stand der Fälle werden etwa fünf bis zehn Prozent der gesamten IIZ-Fälle unter MAMAC behandelt werden. Das ist in etwa die Situation. Sie sehen, Graubünden war von Anfang an dabei, ist auch nach unseren Informationen in der Umsetzung tendentiell weiter als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Und die Zusammenarbeit funktioniert gut. Wobei, ich habe das auch im Artikel am Samstag geäußert, es kommen hier natürlich vom Werdegang unterschiedliche Leute zusammen. Die einen sehr stark auf die Wirtschaft ausgerichtet, andere im IV-Bereich eher auf diese Schiene ausgerichtet und im Sozialbereich natürlich Leute aus dem Sozialbereich. Und diese dann zusammenzuführen, dass sie wirklich fallbezogen immer sehr optimal zusammenarbeiten, bin ich eben der Meinung, dass es nur möglich ist, wenn man sich ständig trifft, gemeinsam zusammenarbeitet, im gleichen Hause ist, als wenn nur die Amtsleiter diese Sitzungen ständig wieder pflegen und dann per Anweisung ihre Ideen nach unten weiter geben. Dann ist es noch nicht gelebt. Dann ist zwar auf dem Papier alles geregelt, aber im Einzelfall stellt man dann immer wieder fest, dass Menschen da sind, die etwas beförderlich behandeln können oder auch etwas langsamer.

Politikbereiche 6 und 7: Verkehr/Umwelt und Raumordnung

Ratti: Ich habe eine Frage beim Entwicklungsschwerpunkt 16/15: Präventiver Schutz vor Naturgefahren. Hier kann man unter anderem lesen: "In wichtigen Schutzwäldern führten die knappen Ressourcen zu Pflegerückständen." Aus dem Geschäftsbericht Amt für Wald können wir dann entnehmen, dass diese Pflege 1'600 Hektaren betrug und nur teilweise umgesetzt werden konnte. Auf Seite 63 des Geschäftsberichts können wir dann auch lesen, dass diese Pflege natürlich unzureichend ist, aufgrund fehlender Bundesgelder. Meine Frage. Wie gedenkt der Kanton in Zukunft diese Aufgabe zu erfüllen?

Berther (Sedrun): Ich möchte noch auf Politikbereich 6 Verkehr zurückkommen, wenn das gestattet ist, nämlich zum Punkt des Kredites von 20 Millionen Franken, das die Stimmberechtigten am 12. Februar 2006 für den Bau der Porta Alpina gesprochen haben. Und zwar aus aktuellem Anlass des Bundesratsentscheides vom 16. Mai 2007. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat am 16. Mai dieses Jahres entschieden, über die Hauptinvestition für den Bau der Porta Alpina erst im Jahre 2012 zu entscheiden. Er kam dabei zum Schluss, dass noch Fragen offen seien, insbesondere in Bezug auf Kosten und Betrieb. Bis zum Jahr 2012 sollen diese Fragen geklärt werden. Falls der Bundesrat die Hauptinvestition dann bewilligt, kann die Porta Alpina etwa drei Jahre nach Eröffnung des Gotthardbasistunnels in Betrieb genommen werden. Das heisst etwa im Jahre 2020. Dieser Bundesratsentscheid gibt wahrlich keinen Anlass zur Freude. Im Gegenteil. Die politischen Parteien des Kantons, die Regierung, die Gotthardregion wie auch die Bevölkerung im übrigen Kanton haben den Entscheid grossmehrheitlich bedauert und sogar mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Dies meine ich zu Recht. Denn der Entscheid stellt nicht nur die bisher mit grossem Engagement geleisteten Planungs- und Vorbereitungsarbeiten in Frage, sondern gefährdet tatsächlich die Porta Alpina innerhalb der vom Kanton und den Gemeinden beschlossenen Kreditvorlage und der gleichzeitigen Inbetriebnahme mit dem Gotthardbasistunnel realisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, wie sehr der Bundesrat ohne Berücksichtigung der laufenden Bewilligungsverfahren und Verhandlungen das Projekt eigentlich ohne Not in arge Bedrängnis bringt. Die grosse Mehrheit der Arbeiten für das Projekt müssen zwingend vor dem festgelegten Termin der Inbetriebnahme des Basistunnels im Jahre 2017 ausgeführt sein. Falls der Bundesrat den Finanzierungsentscheid erst im Jahre 2012 trifft, ist voraussehbar, dass das kleine Zeitfenster bis zur Inbetriebnahme des Basistunnels nicht ausreichen wird, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sowie die anschliessende Realisierung des Projektes ausführen zu können. Dies unbesehen der Frage, wer dann zumal für die Finanzierung der voraussichtlich massiven Vertäuerung aufkommen wird. Der Grosse Rat und die Bündner Bevölkerung haben der Kreditvorlage für den Bau dieses Projektes unter anderen Bedingungen zugestimmt. Drin-

gender Aufklärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der im Bundesratsentscheid neu formulierten Rahmenbedingungen ist gegeben. Ich frage die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Punkte, so weit das heute möglich ist. Die Regierung ist ja derzeit daran, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Frage 1. Wird der Kanton, die Region und die Gemeinden das Projekt bis zum definitiven Entscheid des Bundes jetzt alleine vorantreiben und finanzieren müssen? Wie hoch sind die Zusatzkosten bei einer späteren Realisierung? Kann man das heute schon voraussehen? Und dann die laufenden Bewilligungsverfahren mit den Bundesämtern und die aufgenommen Verhandlungen mit den schweizerischen Bundesbahnen. Laufen diese ohne Einschränkungen weiter oder werden diese wegen des Bundesratsentscheides möglicherweise sistiert? Ich danke, wenn man hier dazu kurz Stellung nehmen kann.

Regierungsrat Engler: Sie erlauben, dass ich zuerst die Frage von Grossrat Berther zum Verkehr beziehungsweise zum Projektstand Porta Alpina beantworte. Sie haben es noch in guter Erinnerung, zuerst der Bund und später der Kanton haben Ende 2005 beziehungsweise Anfang 2006 Mittel bewilligt, um den späteren Ausbau der Porta Alpina durch die laufenden Arbeiten am Gotthardbasistunnel nicht zu verunmöglichen. Der Bund wie auch der Kanton haben die Hauptinvestition von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht. Der Bund, namentlich vom Nachweis der technischen Machbarkeit, von der betrieblichen Vereinbarkeit mit der NEAT und vom überregionalen Nutzen für das Gotthardgebiet. Was ist zwischenzeitlich erreicht worden: Die Vorinvestitionen beinhaltend den Ausbruch von vier Wartehallen, sind zeitgerecht und innerhalb des Kostenrahmens von 15 Millionen Franken realisiert worden. Rechtzeitig, nämlich Ende Oktober des vergangenen Jahres, hat der Kanton ein umfangreiches Projektdossier dem Bundesamt für Verkehr eingereicht mit der Beurteilung der technischen und betrieblichen Lösungen. Schon zuvor haben die Gotthardkantone Uri, Wallis, Tessin und Graubünden die Grundlage erarbeitet und beschlossen, die Zukunft im Gotthardgebiet gemeinsam angehen zu wollen und in diesem Zusammenhang auch betont, dass eine wirtschaftliche Perspektive im Gotthardraum nur möglich sei, wenn auch eine Reihe von so genannten Leuchtturmprojekten eine Ausstrahlung über das Regionsgebiet hätten. Eines dieser Leuchtturmprojekte, so die vier Kantone, sei die Porta Alpina.

Nun zu den Konsequenzen des aktuellen Entscheids des Bundesrates. Der kürzliche Entscheid des Bundesrates wirft viele Fragen auf. Der Entscheid ist mit neuen Risiken behaftet. Sie haben es, Grossrat Berther, zu recht gesagt, vor allem auch mit Bezug auf die Kosten. Bis heute ist es leider nicht gelungen, einen förmlichen Beschluss, also den Wortlaut des Beschlusses, zu erhalten, um damit auch die Tragweite und die Konsequenzen für das Porta Alpina-Projekt authentisch beurteilen zu können. Wenn aber der Entscheid des Bundesrates tatsächlich bedeuten würde, dass die Realisierung der Hauptarbeiten auf die Zeit nach 2012 aufgeschoben werden müssten, so hätte dies zur Folge, dass immer mehr und immer grössere Anpassungen an das Gotthardbasistun-

nelprojekt notwendig würden. Das würde Mehrkosten verursachen, die bei weitem die heute prognostizierten 50 Millionen Franken übersteigen würden. Für diesen Fall würde nicht nur ein Kostenrisiko entstehen, sondern auch ein Finanzierungsrisiko, weil die Finanzierung über die 50 Millionen Franken hinaus, immer unter der Voraussetzung, der Bund leiste die Hälfte davon, nicht gesichert wäre. Um die Konsequenzen und die Tragweite des Bundesratsentscheides abschliessend beurteilen zu können, werden in den nächsten Wochen innerhalb der kantonalen Steuerungsgruppe Gespräche gesucht, Gespräche mit den Verantwortlichen der SBB, Gespräche mit den Verantwortlichen des Bundesamtes für Verkehr, aber auch mit den Verantwortlichen der Alp Transit AG. Der optimistischste und günstige Fahrplan könnte völlig durcheinander gebracht werden, wenn der Bundesrat daran festhält, aus welchen Gründen auch immer, das Projekt hinauszuschieben. Ich schliesse nicht aus, dass man dann wieder bei Null beginnen müsste und die Vorinvestitionen, aber immerhin, für eine künftige Generation, die Ausgangslage stark verbessern könnte, trotzdem noch einen Anschluss an den Gotthardbasistunnel zu finden. Wir geben noch nicht auf. Wir wollen auch den Vertretern des Bundes, des Bundesamtes für Verkehr und der SBB vorzeigen, was das Hinausschieben der Inangriffnahme der Hauptinvestitionen bedeutet. Man soll dort genau wissen, was man mit gewissen Entscheidungen verhindert hat.

Wenn ich noch die Frage von Grossrat Ratti beantworten darf bezüglich der Pflege des Schutzwaldes, der Anforderungen an die Pflege des Schutzwaldes. Wir gehen heute davon aus, dass sich in Graubünden rund 60'000 Hektaren Schutzwald befinden. Im Moment ist der Bund damit beschäftigt, nachvollziehbare Kriterien zu definieren. Leider warten wir schon lange auf das Ergebnis, was als Schutzwald gilt. Bei 60'000 Hektaren, und unter Annahme, dass man alle 20 Jahre Pflegemassnahmen in diesen Wäldern realisieren können müsste, würde das bedeuten, dass man jedes Jahr 3'000 Hektaren pflegen müsste. Aufgrund der neuen Ausgangslage mit der NFA bleibt die Waldpolitik eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind im Kanton Graubünden bekanntlich zum überwiegenden Teil die Waldeigentümer. Die wirtschaftliche Situation hat sich für die Waldeigentümer auch geändert und damit auch die Frage, wie viel sind sie in der Lage, in Zukunft selber an die Pflege ihrer Wälder beizutragen. Mit ihnen stehen der Kanton und der Bund in der Verpflichtung. Aufgrund des neuen Waldgesetzes, das im kommenden Jahr oder noch diesen Herbst im eidgenössischen Parlament verhandelt wird, soll es ja für die Pflege der Schutzwälder Mittel geben. Für uns bietet die NFA die neue Chance, selber bestimmen zu können, wofür wir Bundesmittel einsetzen. Wir werden mit den Waldeigentümern und mit dem Bund Programmvereinbarungen abschliessen, wonach die Prioritäten klar bei der Pflege des Schutzwaldes liegen. So werden wir auch die Möglichkeiten bekommen, innerhalb der bewilligten Kredite und innerhalb der bewilligten Budgets neu selber die Schwerpunkte setzen zu können. Ich gehe davon aus, dass ein Schwerpunkt in der Pflege der Schutzwälder als präventive Massnahme vor Naturgefahren bestehen wird.

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zu Entwicklungsschwerpunkt 17/17: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl. Im vergangenen Jahr hat der Grosse Rat beschlossen, die Förderung der Energieholznutzung und der solaren Brauchwarmwasseraufbereitung zu verstärken. Der Vollzug dieser neuen Energiebestimmungen soll Mitte 2007 beginnen und die bisherigen Förderungsinstrumente ergänzen. Die Mittel zur Förderung von Holzenergie wurden im 2006 nicht voll ausgeschöpft. Liegt dies an einer eher restriktiven Vergabe dieser Mittel? Und können Sie eine Tendenz für das laufende Jahr erkennen?

Regierungsrat Engler: Sie sagen es zu Recht. Die Gesetzgebung wird auf Mitte dieses Jahres in Kraft treten. Eine Gesetzgebung, die neue Möglichkeiten unterstützt im Bereiche der erneuerbaren Energien Beiträge zu gewähren. Man spürt im Amt für Energie, dass die Nachfrage beziehungsweise die Anfragen, die an das Amt gerichtet werden, um ein Vielfaches zugenommen haben. Es macht sich bekannt im Kanton, dass Holzenergie unterstützt wird, immer unter den Voraussetzungen, die wir im Gesetz festgelegt haben. Die Branche verbreitet auch die entsprechenden Informationen, so dass ich keinen Grund habe anzunehmen, wir wären nicht in der Lage, die dafür zur Verfügung gestellten Mittel, jedenfalls im nächsten Jahr, auszuschöpfen. Für dieses Jahr kann es sein, weil das Gesetz erst auf Mitte Jahr in Kraft tritt, dass vielleicht noch nicht so viele Gesuche beurteilt werden, wie Mittel zur Verfügung stehen.

Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Farrér: Ich spreche zu Punkt 20/13. Sie können im zweiten Abschnitt nachlesen, dass als wichtigste Massnahme im Bereich der Förderung von landwirtschaftlichen Produkten die Vorbereitung einer Vermarktungsinitiative in Zusammenarbeit mit den Kantonen Glarus und Uri in Vorbereitung waren. Heute ist diese Organisation, die sich Alpina Vera nennt und die ich präsidieren darf, operativ tätig. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und mich bei der Regierung bedanken. Einerseits für die finanzielle Unterstützung für den Betriebsbeitrag, vor allem aber auch andererseits für die Begleitung durch das ARE und das LBBZ Plantahof während der Aufbauphase. Ich darf Ihnen heute sagen, dass auf die Herren Casanova, Kuchler und Luzi Verlass ist. Nicht zuletzt dank ihrem Einsatz ist Alpina Vera auf Kurs. Ich darf auch sagen, dass nach zähem Ringen, nach halbjährigem Kampf das BLW das Projekt im März verfügt hat. Zu den Mitgliedern zählen wir heute die wichtigsten relevanten Branchen und Landwirtschaftsorganisationen aller drei Kantone. Es laufen auch bereits Gespräche mit dem Kanton Wallis. Wir sind zuversichtlich, die ehrgeizigen Vorgaben, es sind auch Vorgaben seitens des Kantons, zu erreichen.

Stiffler: Ich spreche zu ES 19/12: Rahmenbedingungen KMU, Verbessern der Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Standortattraktivitäten für Industrie, Gewerbe

und Dienstleistung. Infolge fehlender personeller Ressourcen sind keine Massnahmen zur Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit geprüft worden. Und unten steht, nicht umgesetzt. Ich bin ein bisschen, oder nicht nur ein bisschen, ich bin enttäuscht über diesen Satz, wegen personellen Ressourcen nicht umgesetzt. Das kann ich einfach nicht schlucken.

Rizzi; Sprecher KSS: Ich spreche zuerst zum Entwicklungsschwerpunkt 18/12: Standortwettbewerb, Intensivierung der Ansiedlungstätigkeit zur Stärkung der Branchenstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum auf die Konkurrenzsituation innerhalb der Ostschweizer Kantone hingewiesen. Der Kanton Graubünden kann bereits einige Erfolge mit der Ansiedlung von Unternehmen verzeichnen. Dies ist Grund und Motivation genug, in diesem Bereiche Höchstleistungen zu erzielen. Interessierten Unternehmen ist die berufliche Leistungsbereitschaft unserer Bevölkerung bekannt und diesen Vorteil gilt es auch in Zukunft zu nutzen. Dann zum Entwicklungsschwerpunkt 19/12. Da kann ich noch etwas hinzufügen. Wie bereits mein Ratskollege Stiffler festgestellt hat, hat auch die Kommission hier etwas Schwierigkeiten mit diesem Satz, mit dieser Aussage. Auch zu diesem Punkt habe ich aus Sicht der Kommission bereits beim Eintreten gesprochen. Wir sind zwar der Auffassung, gestützt auf die detaillierten Unterlagen, die uns vorlagen, dass entgegen der Darstellung in der Botschaft gewisse Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der KMU erfolgten. Allerdings nicht im gewünschten Umfang. Die KSS akzeptiert die Begründung fehlender personeller Ressourcen nicht. Gerade im Politikbereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit sind die personellen Ressourcen bereitzustellen, wenn es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft geht.

Regierungsrat Trachsel: Vielleicht zuerst zum Entwicklungsschwerpunkt 18/12: Standort und Wettbewerb. Der Kommissionsvizepräsident hat darauf hingewiesen, dass die Ostschweizer Kantone nicht so gern mit uns nach Deutschland gehen, weil wir eben gewisse Erfolge hatten. Das ist leider so. Auch zwischen den Kantonen besteht Wettbewerb. Wir kompensieren es aber insofern, als wir gemeinsam mit dem Kanton Zug nach Deutschland gehen. Es ist nicht so, dass wir nicht gehen, oder dass wir nur die Hälfte machen, weil wir eben allein gehen müssen, sondern wir sind in Deutschland präsent, aber verstärkt mit dem Kanton Zug, der uns weniger als Konkurrenz denn als eine Ergänzung sieht. Zum Entwicklungsschwerpunkt 19/12 für Rahmenbedingungen KMU gebe ich Ihnen Recht. Wenn man es so isoliert liest, hat man Probleme es zu akzeptieren. Ich möchte mich dafür auch entschuldigen. Wir haben es natürlich hier im Gesamtsystem drin betrachtet. Wenn Sie diese Schwerpunkte festlegen, sind das ungefähr 20 Monate bevor das Jahr abgeschlossen wird und da hat man natürlich viele Ideen, die man in diese Schwerpunkte hineinpackt und die man machen wollte. Ich kann Ihnen auch sagen, was wir nicht gemacht haben, weil die Zeit, weil die Ressourcen einfach nicht vorhanden waren. Wir wollten in der Bodenpolitik aktiver sein, um Industriege-

biet, Gewerbegebiet bereitzustellen, wenn Anfragen kommen. Wir haben die Erfahrung gemacht, nicht zuletzt mit dem Sägewerk, dass es dann immer brennt und Feuerwehrrübungen notwendig sind, wenn grössere Ansiedlungen zu tätigen sind. In letzter Zeit war in den Medien im Zusammenhang mit Cedex auch wieder davon die Rede und diese Grundstücke, das muss ich Ihnen sagen, haben wir in dieser Grössenordnung nicht auf Reserve. Sobald Sie von einigen Hektaren sprechen, haben wir ein Problem und da wollten wir eigentlich Vorarbeiten leisten und das haben wir nicht machen können. Dazu stehen wir auch. Wir wollten auch die Vernetzung mit dem Wirtschaftsraum Zürich noch vertiefen. Wir sind zwar dort dabei, aber wir sind der Meinung, dass es sich lohnen würde, uns noch verstärkt mit dem Wirtschaftsraum Zürich zu verbinden. Nicht zuletzt aus dieser Konkurrenzsituation mit der Ostschweiz heraus. Aber wie der Kommissionsvizepräsident gesagt hat, wurde in diesem Bereich einiges gemacht, das auch in anderen Entwicklungsschwerpunkten aufgeführt wurde. Die KMU-Entlastung dient natürlich auch der Wettbewerbsfähigkeit. Das Steuergesetz haben Sie zugunsten der Unternehmer revidiert. Im Tourismus sind wir an Projekten, die international die Attraktivität der KMU's verstärken. Auch wenn wir sehen, was wir für Anfragen rund um das Thema Holz haben, nicht zuletzt weil das Sägewerk jetzt in Betrieb ist, sehen Sie auch, dass diese Ansiedlung zur Standortattraktivität von Graubünden beiträgt. Auch die neue Regionalpolitik, ein Projekt, das vom Bund aufgegleist wurde, hat sehr viele Projekte drin, die letztlich auch unter 19/12 eingeführt werden können. Aber eben in anderen Punkten auch aufgeführt wurden. So gesehen ist diese Aussage hart, teilweise richtig. Aber es gibt ein falsches Bild und dafür möchte ich mich entschuldigen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zu Politikbereich 9. Wird nicht gewünscht. Dann sind wir am Ende mit der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2006. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Herr Kommissionsvizepräsident, wünschen Sie noch das Wort? Damit haben wir diesen Teil des Landesberichtes abgeschlossen und wir fahren weiter.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Tscholl: Ich spreche zur Neuansiedlung des Sägewerkes Stallinger und zwar nicht wegen der Gewährung von Darlehen und Beiträgen. Es geht darum, dass die Leistungen des Kantons nicht vollständig aufgeführt sind. Darum meine Wortmeldung. Es wurden für den Bahnabschluss weitere 2,5 Millionen Franken gesprochen, was auch aus dem Bericht der GPK Seite 37 entnommen werden kann. Was mich noch interessiert, ist die Entwicklung der Holzpreise nach der Drucklegung des Landesberichtes.

Regierungsrat Trachsel: Der Bahnabschluss ist nicht im Departement des Innern und der Volkswirtschaft, sondern im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Ich nehme dazu auch nicht Stellung. Im Zusammenhang mit

den Holzpreisen kann man feststellen, dass die Holzpreise Anfang Jahr stark angestiegen sind im Bereich von gegen 30 Prozent, je nach Sortiment. Man hat auch feststellen können, dass die diversen Akteure sich an diesem neuen Abnehmer gewöhnen mussten. Also nicht nur die Firma Stallinger hat Holz gekauft, sondern auch die bisherigen Abnehmer aus dem nahe gelegenen Ausland haben ihre Vorräte, vor allem die ausländischen, kleineren Einkäufer haben ihre Lager aufgefüllt. Und dann kam die Situation Cyril in Norddeutschland und Österreich. In Deutschland sind etwa zehn Millionen Kubikmeter Holz am Boden, in Österreich etwa zwei Millionen Kubikmeter Holz, also zehn- bis zwanzigmal die Grössenordnung eines Jahresumsatzes des Sägewerkes in Ems. Nur, dass Sie die Grössenordnung sehen. Das Holz, das Sie dort sehen, entspricht in etwa dem Bedarf eines Monats. Also Sie sehen, wenn Sie sich das vor Augen halten, was für Holz in Ems liegt. In Norddeutschland und Österreich zusammen ist etwa 200mal diese Menge Holz umgelegt worden durch diesen Sturm. Und das hat natürlich dazu geführt, dass die Holzpreise, die Rundholzpreise wieder gefallen sind. Sie waren zwischenzeitlich mal wieder fast auf dem Stand vor Stallinger. Jetzt kann man sich natürlich die Frage auch stellen, wo wären sie ohne Stallinger gelandet. Das Sägewerk, wissen Sie vielleicht auch, konnte eine Zeit lang mangels Lagerkapazität einfach kein Holz mehr kaufen. Jetzt läuft der Betrieb natürlich im Anpassungsbereich. Also man muss jetzt die Systeme aufeinander abstimmen. Das heisst, wir sind noch nicht im Vollbetrieb. Vor etwa drei Wochen hatte ich die genauen Zahlen. Da waren etwa 15'000 Kubikmeter Holz ausgeliefert worden und etwa 70'000 Kubikmeter Holz eingekauft. Jahresbetrieb, Einschichtbetrieb einfach 600'000 Kubikmeter, damit Sie sich das nochmals vorstellen können. Und jetzt langsam kann auch wieder Holz zugekauft werden. Ich gehe davon aus, dass dann die Preise auch wieder ansteigen werden. Das die Situation, wie ich sie heute sehe. Aber vielleicht hat Regierungsrat Engler, der noch ein bisschen näher am Wald dran ist als ich, neuere Zahlen als ich sie im Moment habe. Meine sind etwa zwei, drei Wochen alt.

Kessler: Ich stelle fest, dass man von den 4'000 Betrieben über 3'000 kontrolliert hat und es zu nur vier Verzweigungen gekommen ist. Das entspricht 0,1 Prozent oder mit anderen Worten 99,9 Prozent sind vielleicht nicht gerade ohne Fehl und Tadel aber doch in einem absolut guten Zustand vorgefunden worden. Ich frage die Regierung, ist das nicht ein Zeichen für eine hervorragend geführte Gastronomie in Graubünden?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Kessler will von mir wissen, ob dies nicht ein Zeichen ist für eine hervorragende Gastronomie in Graubünden ist. Meine persönliche Meinung sage ich Ihnen zuerst. Ich bin auch der Meinung, wir haben in Graubünden eine hervorragende Gastronomie. Jetzt öffne ich die Klammer. Leider gibt es ein Gastroverband, der in den Medien immer etwas anderes erzählt und das Wirtepatent wieder einführen möchte wegen Verstössen im Hygienebereich. Ich nehme auch an, dass dies der Auslöser der Frage von Gross-

rat Kessler ist. In der Tat. Wenn man diese Zahlen anschaut, der Kontrollen und der Beanstandungen darf man nicht nur mit Zahlen arbeiten, sondern man muss genau hinschauen: Was wird beanstandet, wo sind eben einfache Verletzungen, wo sind gravierende Verletzungen? Wir haben etwa 4'300 Betriebe, die in irgendeiner Form mit Lebensmitteln zu tun haben. Und wir haben letztes Jahr etwa 2'500 geprüft. Das sind nicht nur die Gastrobetriebe. Das sind auch solche, die Lebensmittel produzieren, behandeln usw. Und wenn wir sehen, gab es etwa bei einem Drittel Beanstandungen. Und wenn wir diese Beanstandungen wiederum unterteilen, stellen wir fest, dass es die meisten bei der sogenannten Selbstkontrolle gab. Also dort, wo die Leute dokumentieren müssen, wie sie eben mit Lebensmitteln umgehen, wie sie Datenüberwachung machen usw. Und da gibt es einige, ein Drittel ist nicht unbedenklich, die hier Fehler machen, Unterlassungen begehen, die immer wieder beanstandet werden müssen. Diese Zahlen werden dann meistens von Gastro Graubünden gebraucht, wenn sie ihre Argumente vorbringen, um eben ein Teil dieser Wirteprüfung wieder einzuführen.

Grossrat Kessler weist aber zu Recht darauf hin, dass die eigentlich schwerwiegenderen Verstösse relativ gering sind. Die meisten haben wir im Bereich vorgekochter Lebensmittel, also vereinfacht gesagt: Teigwaren, die vorgekocht werden und teilweise in der Kühlkette zu wenig sorgfältig behandelt werden. Da haben wir Beanstandungen. Wir werden diesem Bereich noch mehr Beachtung schenken, weil dort Sorgfalt notwendig ist. Das ist nicht sehr bedrohlich, aber unangenehm, wenn man nachher Durchfall hat. Der andere Bereich sind Aufschnittwaren, Fleischaufgaben bei Pizzas. Hier geht es genau ums gleiche. Es geht darum, dass diese Kühlketten vorhanden sein müssen. Wenn der Pizzaiolo, wenn ich mal den Pizzabereich nehme, seine Auflagen neben dem Ofen und nicht im Kühlschrank hat, dann ist das nicht in Ordnung. Wenn man Proben entnimmt und genau sucht, dann findet man dann auch entsprechende, sagen wir mal Verunreinigungen, die von uns auch beanstandet werden. Das sind wie gesagt die häufigsten Ursachen von Beanstandungen. Gravierende Fälle haben wir vier gehabt. Also auf 2'500 Kontrollen, die gemacht wurden, vier gravierende Fälle, ist auch alles relativ, ich würde sagen, es ist relativ wenig, weil Sie nie ganz ausschalten können, dass wir in diesem Bereich auch schwarze oder dunkelschwarze Schafe haben.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Bucher-Brini: Ich spreche zu Spitalplatz Chur auf Seite 86. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der drei Spitäler zum Spitalplatz Graubünden reichte ich vor einiger Zeit einen Vorstoss ein betreffend Tunnelverbindung Fontanaspital, Kantonsspital. Steht diese Variante heute noch zur Diskussion? Oder gibt es neue oder andere Lösungsvorschläge?

Regierungspräsident Schmid: Wir haben im Rahmen des Reorganisationsprojektes zur Gründung des Spitalplatzes Chur in diesem Rat die verschiedenen Varianten disku-

tiert. Eine Variante sah insbesondere den Bau einer Tunnelverbindung zwischen dem Kantons- und dem Frauenspital Fontana vor. Es ist so, dass mit der Übertragung des Grundstückes des Frauenspitals Fontana heute die Stiftung Kantonsspital Graubünden in eigener Regie über zukünftige Bauprojekte entscheiden kann. Die Stiftung beziehungsweise die Geschäftsleitung hat sich in der vergangenen Woche intensiv mit verschiedenen Fragen bezüglich der anstehenden Bauten auf dem Spitalplatz Chur beschäftigt. Nach meinen Informationen sieht die Geschäftsleitung vor, dass insbesondere am Standort Kantonsspital weiter ausgebaut wird, dass aber die Tunnelverbindung in dieser Variante 3D nicht realisiert werden soll. Hier handelt es sich um Projektstudien und gleichzeitig – so viel mir zugetragen worden ist, ohne dass ich selbst in diesem Stiftungsrat oder der Geschäftsleitung vertreten wäre – wurde auch der Entscheid rückgängig gemacht, die Augenklinik zu verschieben, weil dies eben in Bezug auf die Operationssäle zu grosse Nachteile für die Patientinnen und Patienten gehabt hätte. Grundsätzlich ist es heute in der alleinigen Entscheidungskompetenz des Stiftungsrates zu beschliessen, ob ein solcher Tunnel gebaut werden soll oder nicht. Aber im Grundsatz weiss ich, dass am bestehenden Konzept mit den zwei Standorten Frauenspital Fontana und Kantonsspital nicht gerüttelt werden soll.

Peyer: Ich spreche zu Seite 112, Punkt 9 Integrationskommission. Wenn Sie das Kapitel F. anschauen, dann merken Sie, dass Sie hier ausführlich informiert werden, insbesondere mit statistischem Material. Einer der zentralen Punkte in diesem Bereich aber, die Integration, die wird auf mageren vier Linien abgehandelt. Die Aussagekraft dieser vier Linien ist praktisch Null. Offenbar ist die Integration ein Stiefkind im Kanton und das widerspricht eigentlich allen Aussagen, die sonst von allen Parteien gemacht werden, nämlich, dass im Bereiche der Integration verstärkte Massnahmen und Anstrengungen nötig wären. Ich möchte deshalb die Regierung doch bitten, noch ein, zwei Punkte auszuführen, namentlich: Wie oft hat sich die Integrationskommission im Berichtsjahr getroffen? Welche Fachpersonen gehören dieser Kommission an? Was für Projekte wurden im Berichtsjahr bewilligt und was für Projekte wurden abgelehnt und weshalb?

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Integrationsbemühungen, auch die der Regierung, nach den gesetzlichen Grundlagen zu richten haben. In diesem Rat haben wir schon verschiedentlich darüber gesprochen, welche Funktion die Integrationskommission hat. Die Integrationskommission hat die ausschliessliche Aufgabe, entsprechend Gesuche, die zur Integrationsförderung geeignet sind, zu überprüfen und der Regierung Antrag zu stellen. Die Integrationskommission hat aber aufgrund von Art. 16a der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Ausländergesetz nicht die Aufgabe, selbstständig im Sinne einer Integrationsförderung tätig zu werden. Die Integrationskommission leitet ihre Kompetenzen aus der zitierten Gesetzesbestimmung ab. Ich möchte hier nicht wieder auf die Geschichte eingehen, indem eben der Antrag, so glaube

ich, von Grossrat Trepp dazumal abgelehnt worden ist, einen weitergehenden Aufgabenbereich der Integrationskommission zuzuweisen.

Wie oft hat sich die Integrationskommission im letzten Jahr getroffen? Es ist so, dass sich die Integrationskommission im letzten Jahr einmal getroffen hat. Entsprechend wurden im Frühjahr die Projekte ausgeschrieben. Interessierte Beteiligte konnten sich bis am 30. Juni, und das wird auch in diesem Jahr der Fall sein, mit Projekten melden und entsprechend werden die eingehenden Projekte sämtlichen Mitgliedern der Integrationskommission zur Vorbereitung zugesendet, und dann entscheidet die Integrationskommission aufgrund eines Massnahmenkataloges, wo es Sollkriterien gibt und Musskriterien, welche für einen unterstützenden Antrag erfüllt sein müssen.

Die Integrationskommission setzt sich wie folgt zusammen: Präsident ist Heinz Brandt, das Sozialamt ist durch Jaqueline Giger-Cahannes vertreten, das Gesundheitsamt durch Frau Gabriela Huber, das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch Herr Peter Sprecher sowie das Amt für Volksschule und Sport durch Dani Bazell. Gleichzeitig wählte die Regierung im letzten Jahr, am 14. März 2006, eine Vertreterin der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden in die Kommission. Das ist Lini Sutter.

Was für Projekte wurden im letzten Jahr bewilligt? Die Regierung hat für das Projekt Dopo scuola der Bündnerischen Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer, wie schon im Vorjahr, ein Projektbeitrag von 30'000 Franken gesprochen. Gleichzeitig hat die Regierung für das Projekt Integrationshilfe für Migrantinnen der Frauenzentrale 20'000 Franken gesprochen. Als drittes Projekt erhielt das Projekt Support das umfassende Integrationsprogramm für Migrantinnen Chur 12'000 Franken und das Projekt Deutsch als Fremdsprache, Schule Sankt Catharina Cazis, 5'000 Franken und für das Projekt Alltagsküche aus aller Welt, internationaler Frauentreff in Domat/Ems, sprach die Regierung einen Beitrag von 3'500 Franken und als letztes erhielt das Projekt Alt werden in Graubünden der Pro Senectute 1'000 Franken. Es wurden noch weitere Projekte eingereicht. Meines Wissens insgesamt zehn. Teilweise haben diese Projekte aber die Musskriterien nicht erfüllt. Ich möchte zudem bekanntgeben, welches Musskriterium der Regierung sind, damit Integrationsprojekte überhaupt in den Genuss von Beiträgen kommen können. Das Projekt wird von Bund, den Gemeinden oder Dritten finanziell unterstützt und es muss ein Co-Sponsoring gewährleistet sein. Das Projekt muss sich auch an Migrantinnen und Migranten mit einer ordentlichen fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung richten. Das Projekt muss den Ausgleich von besonders förderungswürdigen Personenkreisen anstreben. Die Projektkosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Nutzen stehen. Als fünftes Kriterium ist zu erfüllen, dass das Projekt nachhaltig ist und der Längerfristigkeit des Integrationsprozesses Rechnung trägt.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Florin-Caluori: Im Kernprogramm 2010 ist auch die teilweise Vorverlegung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie auf der Volksschule enthalten. Wie steht es mit der Förderung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie in der Volksschule? Wurden dabei auch Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen? Und werden die Lehrpersonen dafür auch ausgebildet? Ich wäre dankbar um die Antworten.

Heinz: Ich spreche zu Volksschule und Sport auf Seite 130 b) HarmoS. Nach der euphorischen Vernehmlassung zu diesem Kernprogramm 2010 und auch gewissen Ausführungen zu HarmoS möchte ich Regierungsrat Lardi bitten, bei der Vernehmlassung des Kantons und bei der Verhandlung in der EDK im Bereich des Konkordatsentwurfes HarmoS sich dafür einzusetzen, dass die speziellen Gegebenheiten von Graubünden auch in Zukunft berücksichtigt werden, so dass auch in Zukunft im Bereich der Schule eine gewisse Flexibilität möglich ist und im ländlichen Raum, so wie in den abgelegenen Gemeinden, z.B. eine Primarschule mit mehreren Klassen nach heutigem Muster auch in Zukunft möglich ist. Ebenso dass in der Kindergartengesetzgebung einfache Lösungen und Möglichkeiten offen sind, dass der Weg der Kindergartenschüler in den Kindergarten nicht grösser ist als die Zeit, die sie im Kindergarten verbringen. Auch dass die bewährten Oberstufenmodelle nicht gerade ganz auf den Kopf gestellt werden, sondern dass nach Lösungen gesucht wird, die im Interesse aller Bündner Oberstufenschüler und auch der abgelegenen Talschaften sind, damit auch in Zukunft Familien mit Kindern nicht schon alleine wegen eines unflexiblen Schulsystems den Wohnort in die Zentren verlegen müssen. Dies würde dann auch zur Entvölkerung in den potentialarmen Räumen Graubündens beitragen. Ich bitte Regierungsrat Lardi, sich dafür einzusetzen.

Bucher-Brini: Ich habe eine Frage zum Thema Schule ins Netz. Da ich im Landesbericht aber nirgends eine Aussage dazu finde, erlaube ich mir, die Fragen hier zu stellen. Wir alle wissen, dass das Internet in den letzten Jahren einen Bedeutungswandel erfahren hat. Deshalb ist es wichtig, dass im heutigen so genannten Computerzeitalter Schülerinnen und Schüler gezielt lernen, mit diesem Instrument richtig umzugehen und es auch richtig einzusetzen. Schon vor einigen Jahren habe ich der Regierung zu dieser Thematik Fragen gestellt und heute interessiert mich der Stand der Dinge. Insbesondere, da andere Kantone in dieser Thematik schon recht fortschrittlich sind und ICT (Information and Communication Technology) weitgehend flächendeckend auf allen Volksschulstufen integriert haben. Meine Fragen. Wieso wird Schule ins Netz im Landesbericht nicht mehr thematisiert? Engagiert sich der Kanton überhaupt noch in diesem Bereich? Wenn ja, in welcher Form? Erstaunlicherweise ist mindestens nach meinen Kenntnissen auch im Kernprogramm 2010 keine Förderung von ICT im Unterricht vorgesehen. Insbesondere nicht auf der Primarschulstufe. Sehe ich das richtig? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass in der heutigen Zeit Schule ins Netz flä-

chendeckend umgesetzt werden müsste, da nämlich auch bei HarmoS der Einsatz von ICT für alle Volksschulstufen thematisiert wird.

Regierungsrat Lardi: Ich bedanke mich für die Fragen und gehe zuerst auf die Frage von Grossrat Heinz kurz ein. Wir alle wollen flexibel sein und wir alle fordern Flexibilität. Das ist sicherlich richtig. Es ist sicherlich richtig, dass wir zu unseren Besonderheiten stehen und HarmoS hindert uns nicht daran. Seien Sie versichert. Bei all den Fragen, bei all den Bereichen, die Sie aufgeworfen haben, sind Lösungen möglich. Aber - und hier möchte ich mit Nachdruck darauf verweisen - wir als Departement, ich als Regierungsrat, müssen einen ganz speziellen Fokus haben. Mein Fokus ist das Kind. Dort, wo es für das Kind richtig und gut ist, müssen wir Lösungen suchen. Dort, wo es nicht mehr kindergerecht ist, z.B. eine Schule mit sechs Kindern, sechs Klassen, dort müssen wir uns gegen die Flexibilität aussprechen. Wie dem auch sei. Ich nehme Ihre Anregungen zu Herzen und wir werden uns weiterhin für die spezielle Situation des Kantons Graubünden einsetzen. Die Verabschiedung des HarmoS-Konkordates erfolgt in diesem Saal. Leider wird es so sein, dass Sie über ein Paket beschliessen können. Also wir können gewisse Sachen nicht herausnehmen, aber wie ich das übersehe, wird es problemlos sein, dass auch Sie HarmoS zustimmen können.

Zum Bereich ICT, zum Bereich "neue Technologien in der Volksschule": Die Grossrätinnen Florin und Bucher verweisen darauf, dass das wichtige Bereiche sind für die Jugend von heute. Dem ist zuzustimmen. Ich möchte aber zu Beginn meiner Ausführung eine Geschichte, die ich der NZZ entnommen habe, über den Einsatz von ICT in China berichten. Dort; bei Ein-Kind-Familien haben die Eltern sehr wohl die finanzielle Möglichkeit, einen Computer zu Hause zu haben und sie sehen davon ab. Sie sind der Meinung, dass ihr Kind vorerst die Sprache und die Mathematik lernen soll und sie sprechen sich gegen einen Computer zu Hause aus, weil sie Angst haben, dass das Kind zu stark abgelenkt wird. Nun, der Computer ist ein technisches Unterrichtsmittel, das für Veranschaulichungszwecke und für die Vorbereitung des Unterrichts genutzt wird. Gewissermassen ist er ein modernes Telefon, eine moderne Stereoanlage, eine moderne TV-Station und diese technischen Möglichkeiten werden und wurden im Unterricht nicht und nie geschult. Es gab in der Vergangenheit keine Kurse der Schule zur Bedienung eines Telefons, obwohl diese Neuerung einschneidender war als die heutige Nutzung eines Computers. Man darf nicht vergessen, dass der Computer einen extrem breiten Markt abdeckt und ganze Wirtschaftszweige davon leben. Es wird dabei natürlich auch gerne suggeriert, dass alles und jedes damit Zusammenstehende geschult, gelehrt und zertifiziert werden muss. Es ist einfach ein wenig davor zu warnen, dass auch im Mikrobereich des Einsatzes der technischen Medien übertriebene Massnahmen zu treffen sind. Da der Computer auch ein wenig mit einem modernen Lehrmittel verglichen werden kann, muss darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich Lehrmittelfreiheit besteht, von gewissen Ausnahmen in zentralen Kernfächern abgesehen, und dass die Lehrpersonen auch eine

gewisse Verantwortung bezüglich Nutzung und Einsatz übernehmen sollen und wollen. Auf der Sekundarstufe I ist der ICT-Einsatz durch den Lehrplan geregelt. Schülerinnen und Schüler erlernen im Rahmen des Faches Informatik eine ICT-Grundausbildung und üben in den übrigen Fächern gemäss Lehrplan den Einsatz von ICT im Unterricht. Auf der Primarschulstufe ist der Einsatz des Computers für Schülerinnen und Schüler noch nicht oder nicht im Lehrplan verankert. Wir sehen das auch nicht vor. Ich bin der Meinung, dass man zuerst in der Primarschule Basics lernen und sich nicht von den technischen Möglichkeiten des Computers blenden lassen soll. Ich bin der Meinung, dass man genügend lernen kann, auch ohne Computer. Aber das gilt natürlich nur für die nächsten Jahre. Ich erinnere auch die Gemeinden daran, dass Computer sehr schnell veralten. Nach drei bis fünf Jahren müssen sie diese ersetzen. Das sind grosse Mittel, die dafür eingesetzt werden müssen und ich meine, wir können dieses Geld auch in der Schule anders brauchen, z.B. für die Entlastung von Lehrpersonen, z.B. für eine Entlohnung, eine bessere Entlohnung allenfalls von Lehrpersonen, ich meine auch flächendeckend im gesamten Kantonsgebiet. Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir hier am Ball bleiben, nur lassen wir uns hier nicht blenden. Es geht darum, dass wir uns am Schluss bewusst sind, dass Lernen auch mit Mühe zu tun hat und dass wir den Kindern auch das übermitteln müssen; weniger spielen am Computer, weniger üben am Computer, dafür mehr Lernen im Unterricht selber.

Es sind konkrete Fragen gestellt worden. Wieso wird "Schule ans Netz" im Landesbericht nicht mehr thematisiert? Für die Sekundarstufe II und für die Tertiärstufe innerhalb des Kantons gehört die Thematik zu den Standardanforderungen. Somit ist eine besondere Erwähnung im Landesbericht nicht mehr erforderlich. Das Amt für höhere Bildung übernimmt als kantonale Koordinationsstelle "Schule ans Internet" die Koordination der beantragten Anschlüsse und technischer Probleme zwischen der Schule und der Swisscom. Dies gilt auch für den Bereich Volksschule. Darüber wurde im Landesbericht z.B. im Jahre 2002 und 2003 Auskunft erteilt. An der Situation hat sich inzwischen nichts geändert, sodass auf eine wiederholende Berichterstattung verzichtet werden kann. Zur zweiten Frage: Engagiert sich der Kanton überhaupt noch in diesem Bereich? Wenn ja, in welcher Form? Die Beantragung eines Internetanschlusses ist ein freiwilliges Angebot, welches der Kanton Graubünden seit 2001 den Schulen/Bildungsinstitutionen in Graubünden zur Verfügung stellt. Auch die lokalen Kabelnetzbetreiber bieten den Schulen einen verbilligten Internetanschluss an. Leider verfügen wir über keine diesbezüglichen Zahlen. Das Amt für höhere Bildung übernimmt als kantonale Koordinationsstelle "Schule ans Internet" die Koordination der beantragten Anschlüsse und technischer Probleme. Einen Internetanschluss über dieses Projekt haben bis heute über 150 Schulen und Bildungsinstitutionen, also 65 Primarschulen, über 50 Sekundarschulen und einige Heime, Sonderschulen, über 20 Schulen der Sekundarstufe II sowie der Tertiärbildung erhalten. Je nach Schultyp werden die Schulen/Bildungsinstitutionen in einem Sekundarstufe I- oder

Sekundarstufe II-Netz zusammengefasst. Es gibt natürlich hier auch gewisse Filter, die beachtet werden müssen.

Sie staunen, Grossrätin Bucher, dass im Kernprogramm 2010 gemäss Ihres Wissens keine Förderung von ICT im Unterricht vorgesehen ist, insbesondere nicht auf der Primarschulstufe. Im Kernprogramm wurde das Thema sehr wohl aufgenommen. Auf die Problematik eines Einsatzes von Computern auf der Primarstufe ohne entsprechende Tastaturschreibkenntnisse wurden gerade im Wissen um die mangelnden Voraussetzungen der Kinder Vorschläge unterbreitet. Wir haben vorgeschlagen, die Einführung von Tastaturschreiben auf der Mittelstufe der Primarstufe vorzusehen. Somit wäre ein punktueller zusätzlicher und sinnvoller Einsatz des Werkzeuges Computer auf der Primarschulstufe verantwortbar. Sie fragen, ob die Regierung nicht auch der Meinung sei, dass in der heutigen Zeit "Schule ans Netz" flächendeckend umgesetzt werden müsste, da nämlich auch bei HarmoS, führen Sie aus, der Einsatz von ICT für alle Volksschulstufen thematisiert wird." Bei HarmoS wird die Thematik indirekt aufgegriffen. Das Konkordat sieht eine koordinierte Erstellung regionaler, möglichst sprachregionaler Lehrpläne vor. Die heutigen Lehrpläne sehen für die Sekundarstufe I Informatikunterricht vor. Die entsprechenden Schulen sind heute auch mit der für den Unterricht notwendigen Infrastruktur ausgerüstet. Auf den Primarschulstufen gibt es seitens des Lehrplans keinen Druck, Internet und Computer in den Schulen zu integrieren. Im Rahmen der national ausgerichteten Lehrpläne wird es zum Thema. Graubünden ist in dieses Projekt eingebunden und macht beim so genannten Lehrplan der Deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz mit. Im Moment werden Computer und Internet auf der Primarstufe als Unterrichtsmittel eingesetzt. Sie haben den gleichen Stellenwert wie TV, Video, Tonband, Hellraumprojektoren, Diaprojektoren, Filmprojektoren, etc. Diese Mittel können eingesetzt werden. Es gibt aber keine entsprechenden Verordnungen und Reglemente dazu. Gegenwärtig stellen aber Computer und Internet wichtige Vorbereitungs- und teilweise auch Unterrichtswerkzeuge für die Lehrpersonen dar.

In pädagogischen Kreisen ist die Nutzung der Informationstechnologie nach wie vor recht umstritten. Es gibt auch sehr viele Beispiele im Bereich Einsatz von computertechnologischen Materialien für die Primarstufe in der jüngeren Vergangenheit, die mehr als nur peinlich anmuten. Hier werden Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler unter dem Deckmantel der Fortschrittlichkeit für sehr blöde verkauft. Ein Rückfall in die Anfänge eines programmierbaren Unterrichts der 50er Jahre kann ja nicht die Lösung des Problems sein. In der jüngsten Vergangenheit wurden hier dank neuer Lehrmittelentwicklung, dank besserer didaktischer Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen und dank einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik in Kreisen der Didaktiker grosse Fortschritte erzielt, wie sie sich nun auch in den Materialien, die aus der Volksschulstufe zur Verfügung stehen oder in Erarbeitung sind, niederschlagen. Den Lehrpersonen stehen für die persönliche Nutzung auch Plattformen auf nationaler Ebene zur Verfügung: ELUKA und ELUKANET im Rahmen des

schweizerischen Bildungsservers. Ich selber präsidiere innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz diese Plattform. Sie können also mit jemandem reden, der an vorderster Front damit zu tun hat und ich bin kritisch, aber nicht aus ideologischen Überlegungen, sondern weil ich auch weiss, was das bedeutet. Das spricht natürlich nicht dagegen, nichts spricht dagegen, dass Unterrichtshilfen allen Lehrpersonen und Schulen zur Verfügung stehen sollen.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Thöny: Ich habe zur Grafik auf Seite 208 eine Frage und zwar sieht man dort eindrücklich, dass die Menge der importierten Treibstoffe, Benzin und Diesel, stetig am Steigen ist. Mich interessiert, welche Möglichkeiten die Regierung sieht, diesen Trend zu stoppen? Und in diesem Zusammenhang, wie ist der Stand des Auftrages Jäger betreffend Anreizmodell bei den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch?

Regierungsrat Engler: Grossrat Thöny wirft eine Frage bezüglich des Imports der Treibstoffe und dem Verbrauch der Treibstoffe auf. Es gibt keinen direkten Zusammenhang. Man kann nicht den Schluss daraus ziehen, alles, was importiert wird, wird im gleichen Jahr auch verbraucht, weil auch Lager gefüllt werden. Sie haben aber natürlich recht, dass es im Bestreben einer nachhaltigen Energiepolitik liegen muss, die fossilen Energieträger zu reduzieren. Es gibt dafür grundsätzlich drei Stossrichtungen.

Zum Einen geht es darum, die Energieeffizienz im Mobilitätsbereich zu verbessern. Das bedeutet, dass der Treibstoffverbrauch durch eine bessere Schulung auch der Fahrzeuglenker reduziert werden kann. Es gibt Untersuchungen, die zum Schluss kommen, dass daraus bis zu zehn Prozent Einsparpotenzial besteht.

Eine zweite Schiene sind die technischen Potenziale, schadstoffärmere Fahrzeuge zu entwickeln. Hier hat es der Bund in der Hand, auf den Import einzuwirken. Die dritte Stossrichtung bedeutet umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, auf weniger energieintensive Verkehrsträger.

Ihre letzte Frage betrifft einen pendenten Vorstoss von Grossrat Jäger. Hier geht es darum, verbrauchsabhängige, kantonale Motorfahrzeugsteuern umzusetzen. Das Geschäft ist in den Händen des Regierungspräsidenten. Es geht darum, über ein Bonussystem diejenigen zu belohnen, die schadstoffärmere Fahrzeuge fahren. Abgestuft je nach Schadstoffausmass wird eine entsprechende Vorlage vorbereitet. Der Präsident sagt mir, dass man Mitte nächsten Jahres mit einer Vorlage im Parlament rechnen kann. Das Vernehmlassungsverfahren, das dafür auch noch notwendig sein wird, wird diesen Herbst, Ende Jahr eingeleitet.

Koch: Wie wir hören, ist am 22. September die Einweihung des neu renovierten San Bernardino-Tunnels programmiert. Meine Frage ist, es steht ja an, dass für LKW die Strecke gesperrt wird. Wann ist der Zeitpunkt? Geht

in dieser Zeit der Verkehr für die PKW auch durch den Tunnel oder müssen wir über den Pass? Und drittens meine brennende Frage, die immer wieder möglichst lange hinausgezögert werden möchte, ist die Sperre für die LKW, d.h. diese Stundensperre, diese Süd-Nord-Sperre, wo ich ja meine, dass die möglichst lange noch erhalten bleiben sollte, gibt es da Neuigkeiten vom Bund? Man hört, dass der Bund da nicht mehr so einverstanden ist, man hört aber auch, dass die Regierung Graubünden das noch eine Zeit lang hinauszögern möchte. Haben wir da von Regierungsrat Engler etwas Neues?

Regierungsrat Engler: Sie sehen, wenn Sie durch den San Bernardino-Tunnel fahren, dass man beinahe bei den Abschlussarbeiten angelangt ist. Man verlegt im Moment die Betonwände. Man geht davon aus, dass im Verlaufe des Sommers diese Betonwände verlegt und erstellt sind und dass, Sie sagen es glaube ich zurecht am 22. September ein Tag des offenen Tunnels stattfinden soll und man der Bevölkerung auch die Möglichkeit gibt, zu sehen, was hier realisiert wurde. Für diesen Tag wird man davon profitieren können, dass die Passstrasse den Personenwagenverkehr jedenfalls aufnehmen wird und mit dem Schwerverkehr an einem Samstag hat man die Erfahrung, dass dieser nicht sehr gross ist.

Sie fragen, nehme ich einmal an, auf die nächste Zukunft hin, wie das Verkehrsregime auf der San Bernardino-Achse für den Schwerverkehr sein wird. Wir gehen davon aus, dass mindestens bis im Frühjahr des nächsten Jahres das heutige System aufrecht erhalten wird. Zusammen auch wieder mit dem Regierungspräsidenten, mit der Kantonspolizei haben wir verschiedene Szenarien und verschiedene Möglichkeiten des künftigen Verkehrsregimes erarbeitet, die Vor- und Nachteile einander gegenüber gestellt, sind auch mit dem Bund in Kontakt getreten. Es gibt für uns unverrückbare Eckpunkte: wir wollen nichts dazu beitragen, dass die San Bernardino-Route zu attraktiv und quasi als Umwegroute genutzt wird und wir wollen vorsehen, dass wir in einem ausserordentlichen Fall, also bei einem ausserordentlichen Ereignis am Gotthard innerhalb von Stunden in der Lage sind, den Verkehr so zu lenken, dass keine Überlastung der San Bernardino-Route entsteht, vor allem aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus Rücksichtnahme auf die Bevölkerung, die entlang dieser Strecke lebt.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wird das Wort noch gewünscht? Damit haben wir den Landesbericht durchberaten. Vielleicht bin ich etwas schnell gegangen. Wenn jemand zurückkommen möchte, soll er das bitte jetzt tun. Sonst verbleibt uns jetzt noch den Bericht zu genehmigen.

Schlussabstimmung

1. Der Landesbericht 2006 wird mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Der Landesbericht 2006, Teil Erfolgskontrolle einschliesslich der von der KSS beantragten Erklärung, wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir sind etwas schneller voran gekommen als wir gedacht haben. Ich frage Sie an, ist jemand dagegen, dass wir, wir haben jetzt noch diese Abschreibungen, das haben wir noch. Aber wenn wir vor sechs Uhr fertig sind, möchte ich eigentlich noch mit der Staatsrechnung beginnen. Jetzt möchte ich vor allem die Kommissionspräsidentin und die Regierungsrätin anfragen, ob wir mit dem Eintreten der Staatsrechnung noch beginnen können, oder ob jemand dagegen ist. Zuerst Frau Regierungsrätin. Ihnen würde es gehen. Kommissionspräsidentin Janom? Das würde auch gehen. Ist jemand aus dem Rat dagegen, dass wir mit dem Eintreten zur Staatsrechnung beginnen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Pendente und erledigte Vorstösse

Antrag GPK

- a) Von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhäng aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Gestützt auf Art. 69 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge beziehungsweise Motionen und Postulate. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und auch die GPK-Geschäftsleitung haben diese gestützt auf die Grossratsprotokolle departementspezifisch vorgeprüft und von der Regierung auch noch ergänzende Auskünfte eingeholt. Dabei hat die GPK festgestellt, dass fälschlicherweise auch der Auftrag Bucher-Brini, das war ein Fraktionsauftrag betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule in der von der Regierung unterbreiteten Liste enthalten war, obwohl dieser Fraktionsauftrag vom Grossen Rat nicht überwiesen wurde. Die GPK hat deshalb diesen Auftrag von der Liste der pendenten Aufträge gestrichen. Im Weiteren mussten wir feststellen, dass das Postulat Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche fälschlicherweise nicht aufgeführt war. Dies war schon im vergangenen Jahr der Fall und die GPK hat aus diesem Grund diesen Auftrag wieder in die Liste der pendenten Aufträge aufgenommen. Sie sehen dies auch im Anhang Ziffer 2. Die GPK stellt fest, dass in der von der Regierung unterbreiteten Liste wie bereits im vergangenen Jahr wiederum Fehler aufgetreten sind. Wir bitten die Regierung und auch die Verwaltung diesbezüglich etwas aufmerksamer zu sein bei der Zusammenstellung, damit wir nachher nicht diese Aufträge jeweils wieder von der Liste nehmen müssen oder wieder auf die Liste aufnehmen müssen.

Beim Postulat Carl betreffend koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Entwicklungs- und Randregionen hat sich die GPK bei der Regierung nach dem Umsetzungsstand dieses Postulates erkundigt. Die Begründung wurde nachgereicht. Sie entnehmen Sie auf Seite 25 und auch auf Seite 26 des GPK-Berichtes. Die GPK beantragt, dieses Postulat entsprechend auch dem Antrag der Regierung abzuschreiben. Aufgrund ihrer Abklärungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen beziehungsweise auch Korrekturen gelangt die GPK zu folgenden Anträgen: Erstens, die GPK beantragt in Übereinstimmung mit der Regierung die im Anhang des GPK-Berichtes auf Seite 40 und 41 durch den Grossen Rat im Jahr 2006 zur Kenntnis genommenen Erledigung von Aufträgen zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens stellt die GPK fest, dass bei den noch hängigen Aufträgen sachliche Gründe bestehen, das sind die hängigen Aufträge, Sie sehen diese im Anhang Ziffer 2 auf Seite 42 bis 45 des GPK-Berichtes. Hier beantragt die GPK diese zu belassen und davon Kenntnis zu nehmen. Und drittens, die GPK beantragt die weiteren, von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge oder eben Motionen und Postulate, welche erfüllt sind, auf Seite 45 bis 48, dass diese abgeschrieben werden können.

Trepp: Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, auch die GPK, dass auf Seite 44 der Auftrag Trepp bezüglich vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe, erstens nicht überwiesen wurde, leider und zweitens eigentlich als erledigt betrachtet werden kann, nicht durch diesen Grossen Rat, nicht durch die Regierung, sondern durch einen Bundesgerichtsentscheid. Dem Bundesgericht sei Dank ausgesprochen. Es sind ja eigentlich schwere Zeiten für das Bundesgericht ab und zu, so dass einmal ein echter Dank doch hier ausgesprochen werden soll. Vielleicht könnte man das endlich einmal doch auch erledigen, weil, wenn ich mich recht erinnere, habe ich mich schon letztes Mal dazu geäussert und diesen Fehler bekannt gegeben. Fehler sollte man, wenn möglich, nicht immer wiederholen.

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Grossrat Trepp weist darauf hin, er habe letztes Mal bereits beantragt dies zu streichen, dem Protokoll des letzten Males oder des letzten Jahres ist diesbezüglich nichts zu entnehmen. Aber wenn es sich hierbei wirklich um einen Fehler handelt, wüsste ich nicht, warum man dies nicht tun sollte. Aber Sie sehen, es gibt immer wieder auch Geschäfte, die vielleicht auch zu Unrecht aufgeführt werden. Aber ich wäre gleich noch dankbar, wenn ich hier noch Unterstützung erhielt von der Regierung.

Regierungsrat Lardi: Nehmen wir an, es ist ein Fehler. Entschuldigung Herr Trepp, entschuldigen Sie wirklich von ganzem Herzen, dass wir Ihren Vorstoss nicht abgeschrieben haben. Und es gilt also, ich möchte einen englischen Spruch machen, aber ich sage es einfach jetzt auf deutsch, Fehler passieren. Entschuldigen Sie vielmals. Wir möchten uns verbessern, und wir werden uns auch bessern. Wir nehmen diese Sache natürlich zu Herzen und werden das besser prüfen, weil die GPK kann natürlich nicht bis ins Departement hinein alles

nachprüfen. Der Fehler ist, wenn schon, hier zu suchen. Nochmals, Entschuldigung.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ist jemand dagegen, dass man das so macht? Damit gehört der Auftrag Trepp eigentlich unter Ziffer 3 und nicht mehr unter Ziffer 2.

Trepp: Ich nehme die Entschuldigung selbstverständlich an und es ehrt mich, dass die Regierung immer meint, meine Aufträge werden angenommen. Aber dieser Auftrag wurde gar nie überwiesen, das ist der entscheidende Fehler. Seite 44, 2004-2005 Auftrag Trepp, der wurde nie überwiesen. Aber es ehrt mich wirklich, danke.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gut, dieser Fehler wird korrigiert. Gibt es noch andere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrätin Janom Steiner, möchten Sie noch etwas sagen? Nicht. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag ist auf Seite 39 des gelben Büchleins. Ich bitte zu verlesen.

Abstimmung

- Der Grosse Rat nimmt von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat mit 98 zu 0 Stimmen Kenntnis;
- Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs mit Ausnahme des Antrages Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus clausus auf Mittelschulstufe mit 96 zu 0 Stimmen Kenntnis;
- Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziffer 3 einschliesslich Auftrag Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus clausus auf Mittelschulstufe mit 92 zu 0 Stimmen ab.

Staatsrechnung 2006

Eintreten

Antrag GPK Eintreten

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahrs prüften die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität und der Sparsamkeit. Zudem vermittelte die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einem vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle erstellten Berichte und die damit zusammen-

hängende Korrespondenz, sowie letztlich auch der von der Finanzkontrolle erstellte abschliessende Prüfungsbericht zur Staatsrechnung. Diesen Prüfungsberichten konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten, ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Staatsrechnungsbotschaft Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung unserer Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage. Die Gesamtkommission liess sich auch durch die Vorsteherin des Finanzdepartementes eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Staatsrechnung 2006 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Staatsrechnung einer besonderen departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen. Ich beschränke mich auf einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur Staatsrechnung. Vorab, vorliegend haben wir eine erfreuliche Rechnung. Die Staatsrechnung 2006 schliesst in der ordentlichen, laufenden Rechnung bei einem Gesamtaufwand von rund 2,21 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von rund 2,33 Milliarden Franken mit einem Überschuss von rund 121,3 Millionen Franken ab. Damit konnte der positive Trend der vergangenen beiden Jahren weitergeführt und alle finanzpolitischen Zielvorgaben eingehalten werden. Die DFG-Vorsteherin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses gute Ergebnis wichtig sei, da in unserem Kanton in den kommenden Jahren zusätzliche Belastungen aufgefangen werden müssen. Ich erinnere an die Ertragsausfälle der bereits beschlossenen Steuergesetzesrevision. In diesem ordentlichen Überschuss nicht enthalten sind ausserordentliche Erträge von insgesamt 235,8 Millionen Franken der Graubündner Kantonalbank. Diese werden getrennt vom ordentlichen Ergebnis der Staatsrechnung ausgewiesen. Das Eigenkapital erhöht sich um den Gesamtertragsüberschuss der laufenden Rechnung von 357,1 auf 472,6 Millionen Franken. Dieses per Ende 2006 ausgewiesene Eigenkapital von total 472,6 Millionen Franken setzt sich gemäss Aufstellung in der Rechnung auf Seite A13 und der Bestandesrechnung auf Seite B76 zusammen aus dem freien Eigenkapital 236,8 Millionen Franken, dem für innovative Projekte reservierten Eigenkapital 99,8 Millionen Franken und dem für die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleiches vorgesehenen Eigenkapitals 136 Millionen Franken.

Die GPK anerkennt, dass die Regierung damit Transparenz über die Entwicklung des Eigenkapitals aufgrund der ausserordentlichen Finanzerträge der GKB sowie über die finanzpolitischen Absichtserklärungen zu diesen ausserordentlichen Ertragspositionen beziehungsweise Eigenkapitalteilen schaffen wollte. Jedoch sehen die finanzhaushaltsrechtlichen Bestimmungen weder ein reserviertes, noch ein für einen bestimmten Zweck bestimmtes Eigenkapital vor. Auch liegen weder für die innovativen Projekte, noch für den FAG II die Voraussetzungen vor, um einen Ausweis aus Reserven im Sinne

von Art. 11 Abs. 3 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetzes vorzunehmen. Finanzhaushaltsrechtlich handelt es sich beim Totalbetrag von 472,6 Millionen Franken somit um in Klammer freies Eigenkapital. Also um Eigenkapital, welches im Sinne von Art. 7 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Deckung von Aufwandüberschüssen der laufenden Rechnung verwendet werden könnte, beziehungsweise müsste. Die GPK misst dieser Aufteilung des Eigenkapitals in der Bestandesrechnung somit nur die Qualität von Erläuterungen zu, welche auch durch die Genehmigung der Staatsrechnung finanzrechtlich nicht bindend werden.

Für die GPK ist unbestritten, dass die Aufteilung im Zusammenhang mit den fünf Verpflichtungskrediten für die innovativen Projekte den erfolgten Beschlüssen des Grossen Rates entspricht. Durch die Sprechung von Verpflichtungskrediten anstatt der Ausscheidung eines Innovationsfonds ergibt sich jedoch, dass das finanzrechtlich ausgewiesene und durch ausserordentliche GKB-Finanzerträge gebildete Eigenkapital durch in der Zukunft liegende Ausgaben belastet ist. Die GPK erwartet im Weiteren, dass die Regierung im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft zum FAG II eine Lösung vorbereitet, welche eine finanzhaushaltsrechtlich klare Regelung für diese Mittel vorsieht.

Aufwandseitig sind in der ordentlichen Rechnung 2006 die Personalaufwände und die Sachaufwände tiefer ausgefallen. Erfreulich ist nach Ansicht der GPK, dass die Kantonsbeiträge an Dritte um 13,1 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 Prozent unter dem Budget geblieben sind. Ertragsseitig fallen vor allem höhere Steuereinnahmen ins Gewicht.

Die konsolidierten Gesamtausgaben der Spezialfinanzierung Strassen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die vergleichbaren Gesamteinnahmen haben ebenfalls zugenommen und zwar um 18,5 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung weist damit einen Ertragsüberschuss von 3,7 Millionen Franken aus, dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von 15,6 Millionen Franken. Nachdem die Strassenschuld Ende 2005 vollständig abgeschrieben wurde, weist die Strassenrechnung Ende 2006 erstmals ein Guthaben aus. Da die Strassenrechnung als Spezialfinanzierung geführt wird, welcher die gesetzlich vorgesehenen Erträge zugewiesen werden müssen, ist dieser Ausweis somit korrekt.

Das Total der selbstfinanzierten Mittel von 324,3 Millionen Franken liegt um 133,7 Millionen Franken über dem Budgetwert und um 75,4 Millionen Franken über dem Vorjahresergebnis. Aus der Gegenüberstellung von selbstfinanzierten Mitteln und massgebenden Nettoinvestitionen II von 167 Millionen Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 157,3 Millionen Franken beziehungsweise ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 194,2 Prozent. Im Vorjahr waren dies noch 167,9 Prozent.

Wie bereits in den GPK-Tätigkeitsberichten der Vorjahre erwähnt, möchte die GPK periodengerechte Rechnungen und Budgets zur Verfügung haben, um die effektive Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage umfassend und zuverlässig beurteilen und einen entsprechenden Standpunkt einnehmen zu können. In diesem Bereich sieht die

GPK momentan keinen weiteren Handlungsbedarf mehr, nachdem in der Staatsrechnung 2006 erneut die Rechnungslegungsgrundsätze und das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen werden. Die GPK hat auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im Budget 2007 im Hinblick auf die Umsetzung der NFA verschiedene Beitragspositionen periodengerecht abgegrenzt worden sind. Mit der heutigen Praxis kann nach Ansicht der GPK bis zur Einführung des nachgeführten harmonisierten Rechnungsmodells HRM II weitergefahren werden. Im Rahmen der Rechnung 2006 werden wir über ein Entlastungsgesuch zu befinden haben. Hierzu nehmen wir dann in der Detailberatung Stellung.

Zur Pensionskasse sowie zur Arbeitslosenkasse wird im Rahmen der Detailberatung Grossrat Pedrini die Sicht GPK vortragen.

Zu unseren Anträgen auf Seite 39 werde ich, so fern erforderlich, später noch einmal eingehen. Immerhin nehme ich es aber bereits vorweg: Die GPK beantragt Eintreten und die GPK beantragt Ihnen den Geschäftsbericht 2006 der GRiforma Pilotdienststellen und die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

Tscholl: Freuen wir uns am guten, ja sehr guten Ergebnis. Vieles hat dazu beigetragen, die gute Konjunktur, die Sparmassnahmen, die Spardisziplin, die Verwaltung, der Grosse Rat, spezielle Ereignisse auf der Einnamenseite, buchhalterische Massnahmen und so weiter. Sie können das auch aus der Rechnung ersehen. Z. B. Rückzahlung Krankenkassenprämien: Vorjahr fünf Millionen Franken, Auflösung Rückstellung PDGR 2,4 Millionen Franken, Bewertungskorrektur Liegenschaften 2,884 Millionen Franken, Bewertungskorrektur Wertschriften 4,35 Millionen Franken, Neukonzessionierung Puschlauer Kraftwerke 1,25 Millionen Franken usw. usw. Was ich leider nicht beurteilen kann, ist die Position der Steuererträge. Welche Einnahmen wurden für die Vorjahre, also 2004 und früher, verbucht? Meinem langjährigen Wunsch ist erneut nicht entsprochen worden, die Steuererträge nach Steuerjahren aufzuzeigen. Ich behaupte aber einmal mehr, dass es einige zehn Millionen Franken sind. Es kann deshalb das Fazit festgehalten werden, dass bei exakter periodischer Abgrenzung von Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Offenlegung der aperiodischen Aufwendungen und Erträge das effektive Ergebnis 2006 einige zehn Millionen Franken weniger gut ausgefallen wäre.

Die Ausführung der GPK, dass man jetzt mit dem vorliegenden Zustand zufrieden ist teile ich nicht ganz. Aber es ist trotz diesen Bemerkungen erfreulich festzustellen, dass der Kanton Graubünden sowohl bei der laufenden Rechnung wie auch der Finanzlage sehr gut dasteht. Die Rechnungslegungsgrundsätze auf Seite B97 ff. bringen, sofern sie konsequent umgesetzt werden, die notwendige Transparenz, ein wahrheitsgetreues Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage sowie der Haushaltentwicklung. Dazu fehlen allerdings noch einige Schritte, aber es wurde bereits ein Riesenschritt gemacht, dafür besten Dank an die Regierungsbank und an die GPK, welche ebenfalls klare Forderungen stellt.

Ich muss leider gestehen, dass ich mich bei den Ausführungen zur Finanzlage des Kantons in den Vorjahren mit

mindestens einer Milliarde Franken Eigenkapital geirrt habe. Das Eigenkapital dürfte in Anbetracht der noch weissen Flecken bei den Bewertungen eher bei drei Milliarden Franken liegen.

Abschliessend bedauere ich es, dass die Rechnung einmal mehr sehr spät zugestellt wurde, am 22. Mai 2007. Grosskonzerne mit wesentlich mehr Volumen als die Kantonsrechnung haben zwei Monate nach Abschluss die Zahlen auf dem Tisch. Ich bin der Ansicht, es fehlt an den Zeitvorgaben, die durch die Verwaltungsabteilungen einzuhalten sind. Ich bin für Eintreten.

Bucher-Brini: Altbundesrat Adolf Ogi würde bei einem so guten Rechnungsabschluss wie er heute vorliegt sagen: "Freude herrscht, meine Damen und Herren." Doch lassen wir uns nicht blenden durch ein tatsächlich erfreuliches Rechnungsergebnis. Ich möchte auch davor warnen, den guten Rechnungsabschluss durch eine rosarote oder dunkel gefärbte Brille zu betrachten. Fragen wir uns lieber, welche Gründe führen denn überhaupt zu diesem ausserordentlich guten Ergebnis? Natürlich sind es mindestens teilweise, wie im Bericht der Regierung auch ausgeführt, die über Erwartungen hohen Steuererträge, welche zu einem so guten Abschluss führten. Aber nicht nur. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten auch ebenso viele Opfer gebracht werden. Sind wir dadurch nicht mindestens teilweise selber zum Sparopfer geworden? Vergessen wir nicht die unsäglichen Sparmassnahmen, Sparübungen die nach dem Willen der Mehrheit in diesem Rat getätigt wurden. Waren sie alle auch wirklich notwendig? Oder haben sie da und dort nicht mehr, heute vielleicht noch unsichtbaren Schaden statt Nutzen angerichtet? Ich masse mir heute nicht an, eine Antwort auf diese Frage zu geben.

Die SP-Fraktion ist jedoch klar der Auffassung, dass die im Jahre 2003 beschlossenen Sparmassnahmen überprüft werden müssen und einige davon teilweise oder ganz aufgehoben werden sollen. Die Aufgaben, welche der Kanton zu erfüllen hat, dürfen nicht aus dem reduzierten Spärblickwinkel betrachtet werden. Vielmehr muss dem Kanton wieder verstärkt bewusst gemacht werden, dass er die Steuergelder in erster Linie zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen sollte.

Wichtige Aufgaben, wie z.B. der ÖV, die konsequente Erschliessung des öffentlichen Verkehrs an das nationale Netz, speziell in den Agglomerationen und Randregionen müssen zügig umgesetzt werden, wenn wir nicht in den zunehmenden Blechlawinen buchstäblich ersticken wollen. Zusätzlich sehen wir auch grossen Handlungsbedarf im Umwelt- und Energiebereich. Aber auch der ganze Bildungsbereich braucht genügend finanzielle Mittel, damit den Veränderungen auf nationaler und kantonaler Ebene Rechnung getragen werden kann und damit der Kanton im interkantonalen Wettbewerb attraktiv und konkurrenzfähig bleiben kann. Das Gesundheits- und Sozialwesen wird ein sogenanntes Problemkind bleiben. Sparmassnahmen in diesem Bereich lösen naturgemäss früher oder später sehr viel höhere Folgekosten aus. Ein brandaktuelles Beispiel ist die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen. Dazu werden wir im Laufe dieser Session noch

einiges zu hören bekommen. Wir werden aber auch die Möglichkeit erhalten, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Feststellbar ist aber auch, dass in gewissen Ämtern der kantonalen Verwaltung der Arbeitsdruck stark angestiegen ist, teilweise sicher bedingt durch immer mehr Aufgaben und Reformen, die der Bund verlangt. Eine Überprüfung der Stellenprozente ist hier nach dem massiven Personalabbau sicher angebracht.

Der SP-Fraktion geht es heute nicht darum, neue Begehrlichkeiten anlässlich des sensationellen Rechnungsabschlusses anzumelden. Vielmehr geht es uns darum, sicher zu stellen, dass die kantonalen Aufgaben und Pflichten auf qualitativ gutem Niveau ausgeführt werden können. Anlässlich der Sparmassnahmenübung wurde von allen Seiten immer wieder betont, dass sogenannte widersinnige Sparmassnahmen, welche zu qualitativen Einbussen in irgendeiner Form führen würden, nach vier Jahren auf alle Fälle wieder aufgehoben würden. Von einer entsprechenden Analyse ist mindestens bis zum heutigen Zeitpunkt nichts zu sehen und zu hören. Ich erwähne an dieser Stelle nur einige Beispiele. Bei diversen Organisationen, die eigentlich Aufgaben des Staates wahrnehmen, sind die Beiträge gekürzt worden, wie z.B. beim Frauenhaus Graubünden, der AIDS-Hilfe Graubünden oder der Institution Adebar. Sie kämpfen teilweise wegen dieser Kürzungen ums Überleben. Aber auch die Kürzungen bei den freiwilligen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen sind nicht förderlich für die Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Ebenso kämpfen verschiedene Regionalorganisationen mit den Finanzen, weil sich der Kanton anlässlich der Spardebatte von der Grundfinanzierung zurückgezogen hat. Die Gemeinden sind nun die geprellten, weil sie für die fehlenden Kosten aufkommen müssen. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar, einmal mehr den Finger in erster Linie auf die Überprüfung der Sparmassnahmen zu halten und nicht mit einer Steuersenkung zu liebäugeln. Wenn der Kanton Graubünden seine Schönheit, seine Attraktivität und seine Qualität weiterhin erhalten will und vor allem seine Verantwortung gegenüber dem Bündner Volk weiterhin wahrnehmen will, dann liegt der Handlungsbedarf ganz sicher nicht bei einer Steuersenkung, sondern in der Investition für unsere Nachkommen.

Pfaffli: Am kommenden 1. Januar 2008 wird das revidierte kantonale Steuergesetz in Kraft treten. Im Bereich der natürlichen Personen werden gezielt die Familien entlastet und bei der Ehegattenbesteuerung wird die so genannte Heiratsstrafe beseitigt. Die Reduktion der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen stärkt den Wirtschaftsstandort Graubünden und fördert die Investitionstätigkeit. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und die Grundlagen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze sind geschaffen. In allen anderen Bereichen des kantonalen Steuersystems wird aber alles beim Alten bleiben. Denn weitere Bereiche wurden in der letztjährigen Oktobersession nicht zur Diskussion gestellt. Die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Steuereinnahmen waren wohl noch zu gross und die Vorsicht wurde deshalb in den Vordergrund gestellt. Der vorliegende, ausgezeichnete Abschluss des Kantons Graubünden für das Jahr 2006 und die prognostizierten Abschlüsse für

die nächsten Jahre zeigen nun aber einen viel grösseren Spielraum auf. Verstärkt wird dieser Spielraum noch durch den Umstand, dass die tatsächlichen Abschlüsse der letzten Jahre durchs Band besser ausfielen als budgetiert und die diversen volkswirtschaftlichen Indikatoren für die Zukunft positive Signale aussenden.

Deshalb ist zu fordern, dass in weiteren Bereichen des Steuersystems zügig Revisionen angegangen werden. Dabei steht die kantonale Vermögenssteuer eindeutig im Vordergrund. Gruppen von Steuerpflichtigen, wie etwa die grosse Zahl von selbstständig Erwerbenden, Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche für ihren Betrieb die Rechtsform der Einzelfirma gewählt haben, müssen nun bei der Vermögenssteuer entlastet werden. Bei diesen Kleinbetrieben verlangt nämlich etwa die sich ständig verschlechternde Zahlungsmoral der Kunden oder die Forderung nach Bevorschussung von Aufträgen eine immer grössere betriebliche Liquiditätsreserve. Zusätzlich bewirkt ein geändertes Lagerbewirtschaftungsverhalten der Lieferanten und ständig steigende Schätzwerte der betrieblichen Immobilien eine immer höhere Eigenkapitalbasis. Bei der Vermögenssteuer entlastet werden müssen nun aber auch die einheimischen Eigenheimbesitzer in unserem Kanton. Diese sind nämlich in weiten Teilen von Graubünden auf Grund der Marktsituation mit ständig steigenden Steuerwerten konfrontiert. Als Folge von Personenfreizügigkeitsabkommen oder als Resultat von Massnahmen zur Marktregulierung, z.B. einer Zweitwohnungskontingentierung, verstärkt sich dieser Trend zu höheren Steuerwerten in unserem Kanton weiter. Eine Senkung der Vermögenssteuer würde im Kanton Graubünden aber auch zu einer Verbreiterung des Steuersubstrats und damit zu mehr Steuereinnahmen führen. Der Zweitwohnungskanton Graubünden wird dann in einem entscheidenden Bereich attraktiver. Durch den Erwerb einer Wohnung haben deren Besitzer nämlich ihre Präferenz für unseren Kanton klar dokumentiert. Die Aussicht auf eine moderate Vermögenssteuer wird deshalb bei den Zweitwohnungsbesitzern den Entscheid für die Wahl des Hauptsteuerdomizils in unserem Kanton klar erleichtern. Aus den erwähnten Gründen ist es für mich und die FDP-Fraktion mehr als klar, dass nun bei der kantonalen Vermögenssteuer Handlungsbedarf besteht.

Kunz: Ich habe schon ein bisschen erstaunt Ihren Vorschlag, geschätzte Grossratskollegin Bucher, zur Kenntnis genommen, dass die SP-Fraktion alle Massnahmen zu einer Entschlackung des Staathaushalts wieder rückgängig machen will oder einen Teil davon, haben Sie zumindest gesagt. Aber immerhin, Sie wollen das Rad der Zeit zurückdrehen und das ist doch ein arg konservativer Vorschlag aus Ihrer Reihe. Wenn man solche Mühen auf sich genommen hat, den Staat schlank gemacht hat und ich meine auch ohne, dass man alle Aufgaben einfach den Gemeinden übertragen hat, ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Frau Regierungsrätin Widmer dazu noch etwas sagen wird, ob diese Reform tatsächlich so stattgefunden hat. Ein attraktiver Staat ist nicht dick und fett, sondern er ist schlank und rank und das sollten wir so behalten. Der Staat Graubünden hat die einmalige Chance sich mit diesem Ergebnis in der Steuerlandschaft

besser zu positionieren und das ist dringend angezeigt. Unsere Kapitalsteuer ist exorbitant hoch. Wir sind in diesem Bereich überhaupt nicht konkurrenzfähig. Unsere Vermögenssteuer, und das, dies wurde ja auch, beides, die Kapitalsteuer und die Vermögenssteuer, schon in der letzten Botschaft angekündigt, sind Probleme, die wir angehen müssen. Hier haben wir Reformbedarf. Hier ist die Steuerlast im interkantonalen Vergleich einfach noch zu hoch. Wir meinen auch, dass wir in der Gewinnsteuer noch etwas machen müssten. Wir meinen vor allem, dass gerade auch kleine Unternehmungen zu kurz gekommen sind. Man hat dort argumentiert und gesagt, die müssen jetzt nicht auch noch entlastet werden. Die stehen im interkantonalen Vergleich gut da. Wir meinen, dass auch diese noch eine Entlastung verdient hätten, was zu erreichen ist, wenn man den Maximalsatz senkt und die Progression entsprechend anpasst.

Aber ich möchte auch etwas anderes sagen. Am 16. April haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir im Durchschnitt 106 Tage für den Staat arbeiten. Also am 17. April, ab diesem Datum erst arbeitet man im Durchschnitt für sich. Und ich meine, das ist eine unangemessen hohe Staatsquote, und wenn wir da irgendwo ein bisschen Gegensteuer geben können, insbesondere wenn die Kassen voll sind, wann soll man denn sonst mit den Steuern runter? Wenn die Kassen leer sind sicher nicht. Dann ist jetzt wirklich der Moment da, um die Steuern in wichtigen Bereichen, die man als wichtig erkannt hat, jetzt zu reduzieren. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Bucher-Brini: Ich habe nur eine kurze Präzisierung auf Ihr Votum Herr Kollege Kunz. Ich habe nicht gesagt, alle Sparmassen rückgängig machen. Ich habe ganz klar davon gesprochen, von einer entsprechenden Analyse, einer entsprechenden Überprüfung der Sparmassnahmen, die wir getätigt haben, und anhand dieser Analyse oder dieser Überprüfung können wir dann feststellen, wo wir richtig gespart haben und wo eben nicht.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Bereits im letzten Jahr konnte ich Ihnen ein erfreuliches Ergebnis präsentieren mit der Saatsrechnung 2005. Wir haben damals die Trendwende in der Haushaltsentwicklung geschafft, und die nun vorliegende Rechnung bestätigt diese Wende. Sämtliche Vorgaben, die Sie uns in finanzpolitischer Hinsicht gemacht haben, haben wir erfüllt, ja zum Teil übertroffen. Wir setzen damit diesen Trend fort, stärken die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik. Das erreichte Rechnungsergebnis ist für die künftige Entwicklung unseres Kantons von Bedeutung. Von sensationell zu sprechen, Grossrätin Bucher, scheint mir etwas zu euphorisch, und zwar einfach, weil es Begründungen für diese Sensation gibt und man das etwas relativieren muss, wie das Grossrat Tscholl bereits gemacht hat. Ich weiss, was Sie mir jetzt wieder sagen, aber ich wiederhole das nicht. Sie werden mir das schon wieder einmal sagen. Also die Ergebnisse sind Ihnen bekannt, ohne Beachtung der Sondererträge aus der Quelle der Graubündner Kantonalbank hat die Rechnung einen Ertragsüberschuss von 121 Millionen Franken. 30 Millionen Franken mehr als das Ergebnis des Vorjahres, und darauf

hat Grossrat Tscholl hingewiesen. Diese Verbesserung um 30 Millionen Franken, und jetzt sehen die Zahlen schon etwas anders aus, ist nicht strukturell bedingt. Sie ist befristeten Faktoren zu verdanken und daher vorübergehender Natur. Trotzdem ist sie beachtlich, insbesondere wenn wir zurückblicken bis ins Jahr 2003. Da hatten wir ein Rekorddefizit von über 40 Millionen Franken. Ich möchte Sie daran erinnern. Es ist noch nicht so lange zurück. Innerhalb von drei Jahren hat sich der Saldo der Laufenden Rechnung um mehr als 160 Millionen Franken verbessert.

Zu dieser guten, und ich sag es noch einmal, für unseren Kanton absolut notwendigen Entwicklung, haben einerseits politische Entscheide und andererseits auch verschiedene glückliche Umstände beigetragen. Ein gutes Ergebnis hat sich bereits bei der Budgetierung 2006 abgezeichnet. Die Hauptgründe sind relativ leicht eruiert und sie wurden heute auch schon genannt. Zum einen ist es die konsequente Umsetzung des Massnahmenpakets zur Haushaltssanierung. Ich möchte daran erinnern: Dem Massnahmenpaket lagen verschiedene Gesetzesänderungen zugrunde. Wir haben das in einer Volksabstimmung im Jahre 2003 fürs 2004 dem Volk vorgelegt, und sämtliche Gesetzesvorlagen wurden mit mehr als 70 Prozent der stimmenden Bevölkerung angenommen. Ich denke, das ist doch ein eindeutiges Zeichen dafür, dass auch die Bevölkerung im Kanton Graubünden diese Massnahmen mitgetragen hat.

Wenn die Gemeinden wieder erwähnt werden, ich habe das auch schon gesagt: Von diesen rund 100 Millionen Entlastungsmassnahmen haben die Gemeinden je nach Berechnungsart insgesamt zwischen vier und acht Millionen mitgetragen, weil sie sich nämlich in gewissen Bereichen auch hätten entlasten können. Sie haben das nicht gemacht und damit zum Teil Mehrkosten gehabt. Zu Grossrätin Bucher. Im Beitragsbereich haben wir einen guten Teil der Massnahmen rückgängig gemacht, vor allem auch die Aids-Hilfe, die Sie angesprochen haben, haben wir letztes Jahr für das Budget 2007 wieder von 180'000 Franken auf 200'000 Franken erhöht, und das gilt für verschiedene Beitragspositionen. Sie können das dann im Budget 2008, Budget 2007 und in der Rechnung 2006 überprüfen. Da sehen Sie, haben wir diese zu einem guten Teil rückgängig gemacht, was ja auch geplant war, weil diese befristet waren. Zum guten Ergebnis beigetragen haben sodann die hohen Kantonssteuern, das wurde heute erwähnt, auf Grund der guten Wirtschaftslage, und auch weil wir die kalte Progression im Jahre 2006 noch nicht ausgeglichen haben. Wir müssen sie im Jahr 2007 ausgleichen, das wird Mindereinnahmen in der Rechnung 2007 von 35 Millionen Franken geben. Das haben wir letztes Jahr um einen Monat noch verfehlt, weil der Index eben Ende Juni, den wir dort rechnen, Ende Juni etwas zu tief war, sonst hätten wir das schon im 2006 ausgleichen können. Konnten wir gesetzlich nicht. Wir hatten eine erfreulich hohe Gewinnausschüttung der Graubündner Kantonalbank und wir hatten oder haben vor allem eine ausserordentlich tiefe Finanzkraft unseres Kantons für die Jahre 2006 und 2007. Die Berechnungsgrundlagen, die Parameter für die Berechnung des interkantonalen Finanzausgleichs 2004 und 2005 waren so tief, dass wir in die finanzschwächste

Gruppe der Kantone abgerutscht sind für die Jahre 2006 und 2007. D. h., dass unsere schwierige Situation, von der wir heute nicht mehr viel merken, uns jährlich 30 Millionen Franken mehr in die Rechnung gebracht hat. Die werden wir ab dem Jahr 2008 nicht mehr haben. Dann wird die Finanzkraft überhaupt keine Rolle mehr spielen, bei der Umstellung auf den neuen Finanzausgleich. Und schliesslich haben zum guten Ergebnis noch namhafte Einsparungen in allen Aufwandbereichen, wie auch im Personalaufwand beigetragen, das wurde heute zu Recht von Grossrätin Bucher erwähnt. Sie haben uns verpflichtet, nicht nur die 100 Stellen, die wir selbst gebracht haben, sondern 170 Stellen abzubauen, was wir selbstverständlich auch tun, aber das führt dann zu diesen engen Verhältnissen. Wir haben auch im Sachaufwand Einsparungen gehabt, Zinsen und Beiträge.

Ich möchte nicht zu den einzelnen Positionen der Rechnung Ausführungen machen. Sie können das, wenn Sie wollen, in der Rechnungsbotschaft nachlesen. Sie sehen dort auch die massgebenden Grundsätze betreffend die Rechnungslegung, nicht zuletzt so breit dargelegt, weil Grossrat Tscholl über Jahre immer wieder insistiert hat und wir diesem Wunsch – wir kommen nicht all seinen Wünschen nach – nachgekommen sind. Ich denke, das macht auch Sinn, jetzt wissen Sie wie die Rechnungslegung geht, und wir haben auch eine Darstellung des erweiterten Eigenkapitals, hier eine Klammer: Ich denke nicht, dass Sie Recht haben in diesem Bereich, Grossrat Tscholl.

Gestatten Sie mir aber noch einige Ausführungen zum Ausweis der Sondererträge zu machen, und zwar weil auch die GPK darauf hinweist. Eine Kapitalrückzahlung sowie die Herausgabe einer Wandelanleihe durch die Graubündner Kantonbank haben im vergangenen Jahr zu zwei Sondererträgen geführt. Dabei sollen die im Februar 2006 erhaltenen 100 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Kapitalrückzahlung vollständig für innovative Projekte eingesetzt werden. Diese Verpflichtungskredite haben Sie im Grossen Rat bereits beschlossen. Der Sondererlös, den wir erwarten oder haben werden aufgrund der genannten Emission einer Anleihe, im Zusammenhang mit der Umwandlung von Dotationskapital in PS, der soll nach Auffassung der Regierung in erster Linie für das Reformprojekt Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung oder FAG II, kurz gesagt, vorgesehen werden. Im Namen der Regierung habe ich diese Absicht bzw. unsere Vorstellung schon verschiedentlich in diesem Rat kundgetan. Unter anderem auch in Zusammenhang mit der Anfrage Hardegger. Bei dieser Anfrage ging es darum, wie die Gemeinden am Sonderertrag aus dem Goldverkauf der Nationalbank partizipieren könnten. Er hat damals gefragt, wie die Gemeinden in einer zweiten Phase miteinbezogen würden, und die Regierung hat immer wieder zur Antwort gegeben, bei der Umwandlung von Dotationskapital in PS und Verkauf dieser PS, werden wir diesen Betrag oder einen guten Teil dieses Betrages für die Strukturreform und den neuen Finanzausgleich unter den Gemeinden brauchen. Es ist also in diesem Sinn nicht etwas Neues. Diese beiden Sondererträge sind in der Verwaltungsrechnung nicht separiert. Die entsprechenden Ausgaben werden auch über die

ordentliche Verwaltungsrechnung abgewickelt. Wir haben im Zusammenhang mit den innovativen Projekten bewusst darauf verzichtet. Wir haben in diesem Rat darüber diskutiert, dafür einen separaten Fonds oder ein rechtliches Sondervermögen zu bilden. Diese Projekte werden, wie von Ihnen beschlossen, mit den ordentlichen Instrumenten abgewickelt und die Ausgaben für diese Projekte verändern beziehungsweise verschlechtern den Saldo der laufenden Rechnung entsprechend. Da sind wir uns wohl einig. Dies schlägt sich dann auch in der Entwicklung des Eigenkapitals nieder.

Zum Ausweis des Eigenkapitals in der Staatsrechnung 2006 hat sich die GPK geäussert. Dieser Ausweis ist, und das möchte ich ausdrücklich festhalten, finanzrechtlich korrekt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Finanzkontrolle, das weiss die GPK auch, das auch so bestätigt hat. Sie hat das als richtig anerkannt. Aber nicht nur, weil die Finanzkontrolle das bestätigt hat, ist es richtig, es ist buchhalterisch und finanzrechtlich richtig. Dieses Eigenkapital beträgt 472 Millionen Franken, das ist eine beachtliche Summe, die ohne weitere Informationen falsche Vorstellungen wecken könnte. Eine korrekte Beurteilung des Eigenkapitals ist nur möglich, wenn die künftigen Belastungen durch die innovativen Projekte, über die Sie bereits befunden haben, und das FAG II-Projekt in die Betrachtung miteinbezogen werden. In der Bilanz, und diese ist für Sie entscheidend, haben wir das Eigenkapital mit diesen entsprechenden Angaben ergänzt. Diese Ergänzung, ich möchte das auch im Sinne der Präsidentin der GPK betonen, hat keine finanzrechtliche, aber eine nicht unerhebliche finanzpolitische Bedeutung. Da sind wir uns wohl einig.

Bei den Beträgen für die innovativen Projekte und für den FAG II handelt es sich nicht um gesetzliche Reserven. Solche müssten nach den Rechnungslegungsgrundsätzen ganz klar über die Verwaltungsrechnung verbucht und mit separater Bilanzposition unter separater Gliederungsnummer ausgewiesen werden. Das ist alles hier nicht geschehen. Eine Verwendung von derartigen Reserven würde erfolgsneutral erfolgen und hätte keinen Einfluss auf das Eigenkapital. Eine Reserve in diesem Sinne bestand – und diejenigen die länger in diesem Grossen Rat sind wissen das – letztmals für den Bau des Vereinatunnels. Da hatten wir eine solche klar ausgewiesene Reserve. Die heute gewählte Regelung, die wir, um Transparenz zu schaffen, gewählt haben, ist mit unserer Haushaltgesetzgebung konform. Sie führt zu keinen unnötigen und auch nicht zu unstatthaften rechtlichen Verpflichtungen und Sonderrechnungen und lässt zugleich an Transparenz nichts vermissen. Damit wird auch den aktuellen Anliegen der Rechnungslegung der öffentlichen Hand Rechnung getragen. Ich bin etwas überrascht heute, weil ich ja weggekommen bin von der rein juristischen und buchhaltungsmässigen Ausweisung irgendwelcher Ergebnisse, übergegangen zu mehr Transparenz, aber immer im Rahmen der Buchhaltungsgrundsätze, die wir selbstverständlich beachten. Wir haben eine Nummer Eigenkapital. Ohne Gliederungsnummer weisen wir dann die Unterbestandteile aus und jetzt bin ich etwas überrascht, dass das auch beanstandet wird, weil wir nichts anderes gemacht haben, als Transparenz zu schaffen, aber das ist wohl so. Für Sie be-

schlussrelevant ist die Verwaltungsrechnung B3, die Bestandesrechnung B75 und die Finanzierungsrechnung B79.

Vielleicht noch an die Adresse der Präsidentin der GPK: Wir werden selbstverständlich im Rahmen des FAG II-Projekts klare finanzrechtliche Grundlagen schaffen, um einen Teil – oder wir werden dann sehen, wie viel es braucht – dieses Eigenkapitals für einen guten Finanzausgleich zu verwenden. Sie werden dann entscheiden, wieviel dieser rund 200 Millionen wir für diesen FAG II einsetzen. Das ist nirgends rechtlich reserviert und nirgends bereits rechtlich beschlossen. Darüber müssen wir noch diskutieren.

Ich komme zum Schluss. Die Rechnung 2006 festigt die momentan gute Position des bündnerischen Staatsaushalts, stärkt auch den finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ich denke, wir sind auf gutem Weg und ich hoffe, dass es uns gelingt, auf diesem zu bleiben, dass wir es verhindern können, dass Forderungen von allen Seiten, wir haben heute schon Ansätze dazu gehört, letztlich dazu führen, dass wir den Wegweiser bald einmal wieder in Richtung finanzielle Talfahrt stellen müssen. Das heisst auch, dass wir uns bemühen sollten, die bewährte zurückhaltende Ausgabenpolitik, die wir in den letzten Jahren betrieben haben, zusammen mit den ergriffenen Entlastungsmassnahmen fortzuführen. Die Versuchung bei der aktuell guten Finanzlage, die Ausgabenpolitik zu lockern oder auch Sparmassnahmen aufzuheben, die besteht und dafür habe ich durchaus auch Verständnis. Dieser Versuchung sollten wir aber widerstehen.

Grossrat Pfäffli, wir haben die Steuergesetzrevision, die wir beschlossen haben, noch nicht umgesetzt. Wir setzen sie ab 1. Januar 2008 um. Die Gemeinden werden das im Jahre 2009 merken. Wir auch im Kanton. Von einem Tag auf den anderen bzw. von einem Jahr auf das andere, wird ungefähr ein Sechstel der heutigen Steuererträge wegfallen. Das ist nicht nichts. Da haben wir tatsächlich auch im Bereich Steuerpolitik etwas gemacht. Es ist völlig umstritten, dass wir in den Bereichen Vermögensbesteuerung und Kapitalbesteuerung, Grossrat Kunz hat darauf hingewiesen, Nachholbedarf haben. Irgendwann werden wir das auch angehen müssen, aber das ist jetzt nicht vordringlich. Wir müssen jetzt zuerst den Haushalt konsolidieren und wir müssen auch Projekte umsetzen, die uns wichtig erscheinen. Schauen Sie, es gibt neben dem Steuerwettbewerb, der jetzt immer wieder hochgepriesen wird und den ich an sich auch als sehr gut und richtig erachte, auch noch einen Angebotswettbewerb. Und es ist eine Gratwanderung, den richtigen Weg zu finden, zwischen einer guten Steuerpolitik, einem guten Steuerwettbewerb, aber auch der Möglichkeit, die Aufgaben, die wir in unserem Kanton haben, noch erfüllen zu können. Und Sie können ja nicht gleichzeitig Investitionen fordern, die nötig sind, und fordern weiterzugehen in der Steuerpolitik bei den Steuerreduktionen. Schauen wir jetzt einmal die nächsten zwei Jahre, wie wir diese Situation konsolidieren können und sprechen wir dann allenfalls über weitere Schritte. Die 106 Tage Steuern für den Staat: Ich möchte nur sagen, das trifft nicht alle im gleichen Mass, also da sind wir uns wohl auch einig. Das ist vielleicht ein Mittelwert. Wir sollten uns darum bemühen, nicht wieder den

Bogen zu überspannen, sondern eine vernünftige Politik zu machen. Das heisst für mich nicht, dass wir jede Dynamik vermeiden sollten, es wird Dynamik geben und auch brauchen. Insofern die aktuellen Umstände Korrekturen in besonderen Bereichen erfordern, und das wird so sein, sind auch die Weichen neu zu stellen. Neu zu stellen nicht mit Blick in die Vergangenheit, also nicht Aufhebung von Massnahmen, sondern mit Blick in die Zukunft, mit Blick auf das, was für uns in diesem Kanton notwendig ist, was wir unbedingt realisieren wollen, müssen, wo wir auch investieren sollen. Wir behalten die Ausgaben nur dann im Griff und können nur dann wirklich eine gesunde Wirtschafts- und Finanzpolitik machen, wenn wir die verfügbaren Mittel gezielt für vorrangige Projekte in diesem Kanton einsetzen. Und ich bitte Sie jetzt, den eingeschlagenen Weg dann auch weiter zu gehen, wenn es um die Budgetierung geht. Abschliessend bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, auf die Staatsrechnung einzutreten und diese entsprechend den Anträgen zusammen mit der Jahresrechnung 2006 der Pensionskasse und der Arbeitslosenkasse zu genehmigen.

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Ich bin sehr dankbar um die Ausführungen der Finanzdirektorin. Die GPK hat sicher zu Teilen das gehört, was sie hören wollte. Wir werden das dann auch noch im Protokoll nachlesen können, inwieweit nun, ich sage es nun, die technische Frage bezüglich der Aufstellung von Relevanz ist, das mag dahingestellt sein. Ich sage jetzt mal, die Finanzexperten, auch dort scheiden sich die Geister bei den Finanzexperten in dieser Frage. Tatsache ist aber, die GPK will einfach diese Aufstellung als solche, nicht als bindend sehen in der Rechnung, sondern so wie es jetzt die Finanzdirektorin in ihren Ausführungen erläutert hat.

Marti: Ich möchte hier noch ein wenig nachdoppeln auch im Sinne der GPK. Es ist schon so, dass eine Bestandesrechnung die effektive Lage auf den Stichtag bezogen, eben auf den 31. Dezember 2006 aufzeigen muss. Und zum Zeitpunkt dieses Stichtages ist es nicht so, dass diese Absichtserklärung der Regierung schon Beschlüsse des grossen Rates waren und insofern kommt auch die Finanzkontrolle zum Schluss, dass noch keine besondere gesetzliche Grundlage dafür besteht. Ich bin auch der Meinung, dass das Eigenkapital nicht gesondert in verschiedene Teilprojekte aufgegliedert werden darf, es ist nirgends im Finanzhaushaltsgesetz so vorgesehen. Wenn, dann müsste man die Beschlüsse, die der Grosse Rat schon gefasst hat, für zukünftige Ausgaben entsprechend, wie es bei den Spezialfinanzierungen aufgeführt ist, gesondert darüber Rechnung ablegen. Es ist nun aber so, dass die innovativen Projekte zum grossen Teil erst im neuen Jahr beschlossen wurden. Nur ein Teil der innovativen Projekte sind auf Ende 2006 schon beschlossen gewesen. Ich kann aber damit leben, dass man diese Position gesamthaft ausgewiesen hat, es ist aber nicht 100 prozentig korrekt. Korrekterweise hätte ja der Grosse Rat oder auch ich denke an die Initiative der Jungen CVP, hätte auch ein anderes Vorgehen noch nach sich ziehen können, dann wären diese reservierten Mittel

eben nicht so verwendet worden, wie es in der Bilanz dargestellt ist.

Gänzlich nicht einverstanden bin ich mit dem Finanzausgleich. Die Absichtserklärung der Regierung ist durchaus in Ordnung, aber sie ist nicht bilanzrelevant, weil die Beschlüsse dazu schlicht und einfach noch nicht gefasst worden sind und deshalb noch einmal, es hat deklaratorische Wirkung, aber keine rechtliche Wirkung. Eine Bilanz sollte aber in Gottes Namen nun einmal die rechtlichen Verbindlichkeiten aufzeigen und nicht die beabsichtigten in der Zukunft. Das ist in der Rechnungslegung unbestritten und ich bin ein wenig erstaunt, dass es so gemacht wurde und wünsche mir, dass es vielleicht korrigiert wird auf das nächste Jahr, wenn wir wirklich die tatsächlichen Verpflichtungen in der Bilanz festhalten und nicht wie in der Zukunft beabsichtigten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe die Ausführungen von Frau Standespräsidentin noch in den Ohren, wir sollten jetzt nicht über Details streiten. Wir haben das schon einmal gemacht, damals im Budget. Aber ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, und zwar, weil es mir wirklich darum ging, Transparenz zu schaffen, und weil ich weiss, wie die Rechnungslegungsvorschriften sind. Das kann ich Ihnen sagen. Wir haben in der Bilanz auf Seite B76 Eigenkapital unter der Ziffer 29 und unter der Ziffer 290 Kapital ausgewiesen. Wir haben keine Gliederungsnummern gemacht. Das ist eine Information, und das ist eben zulässig, auch nach den Rechnungslegungsvorschriften; gilt im Bund im Übrigen auch gleichermassen. Sie stimmen ab über die Position 290 Kapital. Alles andere hat keine Gliederungsnummer, ist bloss eine Information. Was falsch gelaufen ist, ist im Berichtsteil, im A-Teil drin. Das haben wir einfach zu spät gesehen. Soll reserviert werden, steht dort. Das kann nicht reserviert werden im technischen, im rechtlichen Sinn. Das ist absolut korrekt. Aber in der Bilanz, und die ist für Sie relevant, über die stimmen Sie ab, und in der Verwaltungsrechnung, da ist es korrekt. Aber ich denke, wir können uns gerne über Buchhaltungsvorschriften nachher noch bei einem Kaffee unterhalten.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen. Über die Dringlichkeitserklärung werden wir morgen zuerst beraten. Zu den Tagestraktanden von morgen: Morgen findet zuerst die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Regierung statt. Morgen werden zum ersten Mal der Kantonsgerichtspräsident Herr Dr. Norbert Brunner und der Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Johann Martin Schmid im Grossen Rat Einsitz nehmen. Sie werden ihre Geschäfte selber vertreten. Das ist neu seit der Inkraftsetzung der Justizreform.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche Anfrage Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems
- Auftrag Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)
- Auftrag Pfiffner-Bearth für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP)
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Pitasch), Rizzi, Sax, Peer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Wahl Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2008

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir haben heute Premiere. Zum ersten Mal dürfen wir die Gerichtspräsidenten, Herrn Dr. Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts, und Herrn Dr. Johann Martin Schmid, Präsident des Verwaltungsgerichtes, hier unter uns begrüßen. Nach der Revision der Gerichtsorganisation ist es so, dass in Zukunft bei der Beratung des Budgets, der Jahresberichte und der Geschäftsberichte und der Rechnung die Gerichtspräsidenten hier im Rat anwesend sein werden und ihre Sache selber vertreten werden. Ich begrüße Sie nochmals ganz herzlich und ich wünsche uns allen einen guten Tag.

Unser erstes Geschäft heute ist die Wahl des Regierungspräsidenten und Regierungsvizepräsidenten für das Jahr 2008. Es sind die schriftlichen Wahlvorschläge eingereicht worden. Die CVP-Fraktion schlägt für das Präsidium 2008 Regierungsrat Stefan Engler vor, ebenso die SVP-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen, Vorschlag: Stefan Engler. Zum Vizepräsidenten schlagen alle Fraktionen Regierungsrat Hansjörg Trachsel vor. Ich frage Sie an, ob es aus Ihrer Mitte andere Vorschläge gibt? Das ist nicht der Fall. Es gibt eine schriftliche und geheime Abstimmung gemäss Art. 38 des Grossratsgesetzes. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Sie bekommen zwei Wahlzettel. Der eine für den Präsidenten und der andere für den Vizepräsidenten. Wir werden das in einem Umgang machen.

Regierungspräsident 2008

Abgegebene Stimmzettel:	112
davon leer und ungültig:	4
Gültige Stimmzettel	108
Absolutes Mehr:	55
Gewählt ist: Mit 103 Stimmen Regierungsrat Stefan Engler	
Einzelne: 5 Stimmen	

Regierungsvizepräsident 2008

Abgegebene Stimmzettel:	112
davon leer und ungültig:	7
Gültige Stimmzettel	105
Absolutes Mehr:	53
Gewählt ist: Mit 96 Stimmen Regierungsrat Hansjörg Trachsel	
Einzelne: 9 Stimmen	

Dringliche Anfrage Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems

Standespräsidentin Bühler-Flury: Während der Auszählung behandeln wir die Dringliche Anfrage von Grossrat Thöny. Gestern hat Grossrat Thöny eine Dringliche Anfrage betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems eingereicht. Die Präsidentenkonferenz hat gestern beraten, ob diese Anfrage dringlich zu erklären sei oder nicht. Sie ist zum Schluss gekommen und stellt den Antrag, diese Anfrage als nicht dringlich zu erklären. Die Diskussion dazu ist offen.

Thöny: Ich erkläre Ihnen ganz kurz, warum es sich um eine Dringliche Anfrage handelt. Eigentlich sollte diese Anfrage in der Fragestunde gestellt werden, das wäre das richtige Gefäss gewesen. Da die amtliche Ausschreibung aber am Freitag den 1. Juni publiziert wurde und am Sonntag den 3. Juni der Eingabetermin für die Fragestunde war, war es nicht möglich, diese einzureichen. Nicht deshalb, weil ich nicht drei Tage Zeit hatte dazu, sondern um gewisse Abklärungen oder Nachfragen zu stellen. Bitte beachten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Dringliche Anfrage als Frage für die Fragestunde. Regierungsrat Lardi wird sicher in der verbleibenden Zeit von seinem Departement die Informationen zusammengestellt bekommen und ich gehe davon aus, dass vor der amtlichen Ausschreibung auch entsprechende Abklärungen departementseitig gemacht

werden mussten. Ich bitte Sie deshalb, die Dringliche Anfrage aus Gründen der Aktualität zu überweisen.

Wettstein: Die Ausbaupläne, primär der Tegra und jetzt der Firma Stallinger, bezüglich Biomasse-Kraftwerk haben in den letzten Tagen und Wochen viele Fragen in unserer Gemeinde ausgelöst und führen auch zu einer gewissen Verunsicherung, weil man diese Pläne nicht ohne weiteres einordnen kann. Aus diesem Grund begrüsse ich es ausdrücklich, dass diese Fragen gestellt werden und werde auch mit Interesse die Antworten entgegennehmen. Ich gebe offen zu, dass es uns ein Problem abnimmt. Es sind Fragen, die sonst uns gestellt werden und wenn wir im Gemeindevorstand diese Antworten übernehmen können, dann erleichtert es uns die Arbeit. Trotzdem habe ich aber diese Anfrage nicht unterschrieben, weil ich die Dringlichkeit nicht einsehe. Dazu ist vielleicht eine kurze Erläuterung zum Bewilligungsverfahren notwendig, denn ich gehe davon aus, dass nicht alle von Ihnen darüber Bescheid wissen.

Im Unterschied zu einem normalen Baubewilligungsverfahren ist es ja im vorliegenden Fall so, dass die Bewilligung in zwei Stufen erteilt wird. Zuerst wird es ganz normal als Baugesuch ausgeschrieben, wobei schon dort ein Umweltverträglichkeitsbericht dabei ist und angeschaut werden kann. Dann, wenn der Gemeindevorstand das Baugesuch gutheisst, also die Baubewilligung erteilen möchte aufgrund eines Berichtes des ANU, der vorgeschrieben ist, dann gibt es eine zweite Ausschreibung gemäss Umweltrecht. Es wird also zweimal ausgeschrieben und nicht nur einmal, wie das im Baubewilligungsverfahren sonst üblich ist. Und aus diesem Grund sehe ich die Dringlichkeit hier nicht ganz ein. Es ist so, dass das erste Gesuch, also die dritte Ausbaustufe der Tegra ohnehin schon die erste Stufe überschritten hat. Der Gemeindevorstand Domat/Ems hat am letzten Montag, also gestern vor einer Woche, die Baubewilligung erteilt. Sie ist allerdings noch nicht publiziert, weil wir gewisse Auflagen formuliert haben und gewisse Auflagen machen und diese müssen erst noch ausformuliert werden. Dort wird irgendwann im Laufe des Monats Juni die zweite Auflagefrist kommen, dort hat es genügend Möglichkeiten, sich bemerkbar zu machen und mit Bezug auf das hier vor allem angesprochene Gesuch der Firma Stallinger läuft erst die erste Ausschreibungsfrist. Also, da können jetzt Einsprachen eingereicht werden, aber es wird dann noch einige Zeit dauern, bis der Gemeindevorstand Domat/Ems dazu Stellung nehmen kann, weil dann eben erst die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Das wird also mit Sicherheit nicht vor August, September erfolgen und dann erst gibt es ja nochmals eine zweite Ausschreibung, so dass aus meiner Sicht keine Notwendigkeit besteht, diese Antworten jetzt sehr rasch zu geben. Vereinfacht gesagt: Ich hätte lieber eine Antwort mit genügend Vorbereitungszeit, die entsprechend fundiert ist, als jetzt eine überhastete Antwort die schnell in zwei Tagen vorbereitet werden muss und nicht so viel Inhalt haben kann.

Peyer: Macht es Sinn, in der Distanz von 50 Metern, zwei gleiche Werke, die das gleiche produzieren, aufzustellen? Das ist ein bisschen die Grundfrage und Grossrat

Wettstein hat jetzt gerade ausgeführt, dass da sehr viel Tempo dahinter ist, dass da sehr viel schnell entschieden wird und dass trotzdem sehr viele Fragen offen sind. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, ebenfalls schnell zu handeln, und einen Teil dieser offenen Fragen beantwortet zu bekommen oder das Ganze auf den Oktober zu verschieben, dann wenn alles entschieden ist und wir einmal mehr im Nachhinein zur Kenntnis nehmen können, was man vielleicht anders oder besser machen hätte können.

Es handelt sich hier auch nicht nur um eine Frage, die die betroffene Gemeinde betrifft, sondern es betrifft eben den ganzen Kanton, weil der Kanton, zumindest bei einem Werk, mit grossen finanziellen Mitteln beteiligt ist. Und deshalb denken wir, dass es schon berechtigt ist, dass wir uns auch ein bisschen darum kümmern, was hier läuft und geht. Dies ist zweifellos keine parteipolitische Frage, aber Grossrat Kunz hat gestern ausgeführt, dass wir einen schlanken und ranken Staat wollen und dazu gehört zweifellos auch, dass wir die Fragen, die auftauchen dann beantworten, wenn sie vorliegen und nicht im Nachhinein darüber lamentieren. Ich bitte Sie deshalb, diese Frage als dringlich zu erklären.

Dudli: Wir müssen Zurückhaltung üben bei Dringlichen Anfragen, wie dies der Rat schon immer gemacht hat. Eine Dringliche Anfrage ist nur dann zweckmässig, wenn der Grosse Rat aus zeitlichen Gründen einen Entscheid treffen muss. Das ist hier nicht der Fall. Erstens hat der Grosse Rat hier keine Kompetenzentscheide zu fällen, weil das im Baubewilligungsverfahren und im Umweltschutzverfahren und Umweltverfahren geregelt ist. Ich bitte Sie, aus Zweckmässigkeit respektive aus der Usanz in diesem Rat diese Dringliche Anfrage nicht zuzulassen.

Diskussion ist weiter offen. Wird nicht mehr gewünscht. Also es geht jetzt um die Frage, dringlich oder nicht dringlich.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 77 zu 23 Stimmen als nicht dringlich.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit wird diese Anfrage den gewöhnlichen Verlauf nehmen.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Rathgeb; Kommissionspräsident: Der Grosse Rat übt nach Art. 33 und Art. 52 Abs. 2 der Kantonsverfassung die Aufsicht über das Kantons- und das Verwaltungsgericht aus. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit KJS wahr. Die Justizaufsicht ist ein Element der Gewaltentziehung, dem durch den Grundsatz der Gewaltentrennung enge Grenzen

gesetzt sind. Gemäss Gesetz bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Gerichte obliegt der GPK und nicht der KJS. Seit 1. Januar 2007 legt Art. 51a der Kantonsverfassung fest, dass die Präsidenten von Kantons- und Verwaltungsgericht an den Sitzungen des Grossen Rates zum Budget, zur Rechnung und zu den Jahresberichten der Gerichte teilnehmen. Sie haben beratende Stimme und können Anträge stellen. Wir sind um diese Mitwirkung der Gerichtspräsidenten im Grossen Rat, vor allem für die Beantwortung von Fragen aus dem Plenum, sehr froh und begrüssen die beiden Präsidenten erstmals an einer Sitzung des Grossen Rates.

Die KJS traf sich im Berichtsjahr erstmals in neuer Zusammensetzung mit den Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte in separaten Sitzungen zu eingehender Besprechung der Geschäftsberichte und für die Beratung weiterer Fragen. Gleichzeitig nahm die Kommission die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notare zur Kenntnis. Für sämtliche von der Kommission geprüften Berichte kann vorweggenommen werden, dass in der Berichtsperiode keine Verfehlungen festgestellt worden sind. In der Berichtsperiode seit Juni 2006 waren keine Beschwerden gegen die Kantonalen Gerichte zu behandeln.

Zum Kantonsgericht: Bei der Beratung des Berichtes mit dem Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Brunner, hielt dieser fest, dass sich die neu gewählte Kantonsrichterin Frau Ursula Michael Dürst gut in den Spruchkörper integriert hat und im Übrigen keine personellen Probleme erwähnenswert seien. Die Geschäftslast des Gerichtes sowie dementsprechend auch jene der nebenamtlichen Richter bewege sich im Rahmen der vorangehenden Berichtsperiode. Hinsichtlich der Umsetzung der Justizreform II wird das "alte Gebäude", in dem sich das Kantonsgericht an der Poststrasse befindet, vom Eigentümer einer Sanierung unterzogen. Das Gebäude wird, nach dem bereits erfolgten Auszug des Bezirksgerichtes Plessur, inskünftig dem Kantonsgericht vollständig zur Verfügung stehen und die mit der Gerichtsreform neu zu schaffenden Richterstellen beherbergen können. Das mit dem revidierten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches in Kraft getretene neue Sanktionensystem hat eine Anpassung des Administrationssystems erfordert und zudem dazu geführt, dass neu ein direkter elektronischer Datenverkehr mit den Strafregisterbehörden eingerichtet wurde. Die KJS nahm das Anliegen des Kantonsgerichtspräsidenten auf, über direkt oder indirekt die Gerichte betreffende Angelegenheiten im Gesetzgebungsprozess frühzeitig vernommen zu werden. Anliegen der Gerichte sollen im Rahmen von Besprechungen, allenfalls Mitberichten, im Gesetzgebungsverfahren einfließen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit konnte die KJS feststellen, dass das Kantonsgericht seinerseits den Aufsichtspflichten gegenüber den Bezirksgerichten und den Kreisämtern nach gekommen ist. Bei langen Prozessdauern wurden Abklärungen getätigt und festgestellt, dass sich die Zahl der meldepflichtigen Fälle im Rahmen der üblichen Geschäftsabwicklungen hält, beziehungsweise vertretbare Gründe für Verzögerungen vorliegen. Die

Genehmigung von verschiedenen Vereinbarungen zur Schaffung grösserer Vormundschaftskreise verfolgt nach Auskunft des Kantonsgerichtspräsidenten die gleiche Stossrichtung wie die mit der anstehenden Revision im Vormundschaftsrecht zu erwartenden Änderungen. Von der KJS positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass auch im Berichtsjahr ein Instruktionskurs für die Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten durchgeführt wurde. Im Gegensatz zum Vorjahr, als im Zehnjahresvergleich ein neuer Höchststand erreicht wurde, gingen im Jahre 2006 die Neueingänge von 756 auf 689 zurück. Zu spürbaren Einbussen kam es vor allem bei den zivilrechtlichen Beschwerden, bei den Aufsichtsverfahren in SchKG-Sachen sowie bei den strafrechtlichen Beschwerden, während auf der anderen Seite die arbeitsintensiven zivilrechtlichen Berufungen auf dem hohen Stand verharrten. Zusammen mit den aus dem Jahre 2005 übernommenen 192 Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 881, im Vorjahr waren es noch 938, Fälle, hängig. Davon wurden 716 erledigt, so dass Ende 2006 noch 165 Fälle nicht abgeschlossen waren. Im Übrigen verweise ich Sie auf den schriftlichen Bericht des Kantonsgerichtes im blauen Büchlein und die dazugehörigen Tabellen, die Sie daselbst finden, sowie auch auf den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Wenn Sie nichts dagegen haben, fahre ich gleich mit dem Verwaltungsgericht weiter: Auch der Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Schmid, konnte anlässlich eines Treffens direkt zum Jahresbericht befragt werden. Die Geschäftslast im Mehrjahresvergleich zeigt, dass die Anzahl eingegangener Fälle von 716 im Jahre 2002 auf 500 Rekurseingänge im Jahre 2006 zurückgegangen ist. Der Rückgang ist jedoch gemäss dem Verwaltungsgerichtspräsidenten rein zufällig und zeige keine Trendwende, sondern gründe namentlich auf der Einführung des Einspracheverfahrens bei Sozialversicherungssachen. Die Belastung der nebenamtlichen Richter hat im Berichtsjahr von 34,5 auf 38,5 Tage zugenommen. Die Sitzungstage stiegen von 52 auf 60. Auffällig ist auch die Zunahme der durchgeführten Augenscheine im Berichtsjahr von total 56 auf 75, die jedoch laut Dr. Schmid auf wenige besondere Fälle zurückzuführen seien und kein Trend darstellt. Während im letzten Berichtsjahr noch eine markante Zunahme der zwischen sechs und 12 Monate dauernden Verfahren festgestellt werden musste, haben diese neuerdings wieder abgenommen. Näheres kann dem Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes und den darin integrierten Tabellen sowie dem Bericht der KJS entnommen werden.

Beide kantonalen Gerichtspräsidenten wiesen auf die Notwendigkeit italienisch- und romanischsprachiger Richterpersonen in ihren Gerichten hin und äusserten den Wunsch, bei der Auswahl von neuen Richtern diesem Aspekt besonders Rechnung zu tragen.

Beide Gerichtspräsidenten wiesen auf Probleme der externen Datenhaltung beim Amt für Informatik hinsichtlich der Verschlüsselung hin, die jedoch demnächst einer Lösung zugeführt werden sollen.

Ich fahre weiter mit dem Bericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, bei denen ich mich kurz fassen kann. Die gesamte Geschäftstätigkeit bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Es gibt seitens der Kommis-

sion keine besonderen Bemerkungen dazu und ich verweise Sie auf den entsprechenden Bericht.

Zur Notariatskommission: Die Notariatskommission beschäftigte sich auch im vergangenen Berichtsjahr mit der Umsetzung des neuen Notariatsgesetzes und zwar hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Beurkundungsvorgänge. Nach langem Suchen ist es der Kommission offenbar gelungen, in der Person von Alt-Verwaltungsgerichtsvizepräsident, Dr. Hans Bener, die Stelle des Notariatsinspektors wieder zu besetzen. In absehbarer Zeit wird sich nach Auskunft des Präsidenten Dr. Schnyder auch die versicherungsrechtliche Situation für den Kanton Graubünden verbessern. Für Details verweise ich auf den Bericht der Notariatskommission.

Namens der Kommission für Justiz und Sicherheit beantrage ich Ihnen, die Jahresberichte des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen.

Jäger: Eine ganz kleine Bemerkung, es ist mir schon aufgefallen beim Votum des Kommissionspräsidenten und Sie finden den Grund meiner Bemerkung auch auf Seite 11 des vorliegenden Berichtes: Im dritten Abschnitt steht, ich zitiere aus dem Bericht: "Im Gegensatz zum Vorjahr als im Zehnjahresvergleich ein neuer Höchststand erreicht wurde, gingen 2006 die Neueingänge von 756 auf 689 zurück", und jetzt der Punkt, warum ich das Wort ergreife, "zu spürbaren Einbussen kam es." Dieses Wort hat mich schon beim Kommissionspräsidenten irritiert. Aus meiner Sicht sind das nicht spürbare Einbussen, sondern es ist eine erfreuliche Reduktion. Es ist erfreulich, wenn weniger gestritten wird. Es sind nicht spürbare Einbussen.

Brunner; Kantonsgerichtspräsident: Frau Landespräsidentin hat von einer Premiere gesprochen, und ich glaube es gehört sich, wenigstens bei der Premiere, dass wir auch das Wort an Sie richten und nicht nur im Hintergrund sitzen und zuhören. Wir möchten Ihnen ganz herzlich danken zunächst einmal für den Entscheid, der vom Volk bewilligt wurde, dass Sie der Justiz einen direkten Zugang zum Grossen Rat verschafft haben. Das war ja bis jetzt nicht so und hier wenigstens zur Jahresrechnung, zum Budget und zu unserem Jahresbericht sprechen können. Ich meine, staatspolitisch ist dies ein wichtiger und staatsrechtlich ein richtiger Entscheid. Wenn auch zu diesen Traktanden nicht grosse Debatten zu erwarten sind, es stärkt zweifellos die Unabhängigkeit der Gerichte und ist sichtbares Zeichen der Gerichtsreform. Also nochmals, vielen Dank.

Zum Bericht selber habe ich keine grossen Ergänzungen zu machen. Die Geschäftslast bewegt sich grundsätzlich im courant normal mit den üblichen Schwankungen. Wenn wir das Wort "Einbussen" gebraucht haben, so ist das rein numerisch zu verstehen und hat keine anderen Hintergründe.

Zwei Bemerkungen erlaube ich mir, die eigentlich nicht zum Jahresbericht 2006 gehören, sondern aktuell sind: Im Rahmen der Gerichtsreform wurde ja entschieden, dass die erstinstanzlichen Straffälle nicht mehr beim Kantonsgericht stattfinden, sondern, dass jetzt neu zu-

ständig sind die Bezirksgerichte, und das ist ab 1. Januar 2007 der Fall. Ebenfalls neu durch die Inkraftsetzung des neuen GOG, wenigstens teilweise, ist ab 1. April 2007 der sogenannte Begründungsverzicht. Wir sind daran, diese Institution zu beüben. Auswirkungen können wir natürlich noch keine melden; dies das nächste Jahr. Dann eine weitere aktuelle Meldung aus dem Kantonsgericht: Wie Sie wissen, auch im Zusammenhang mit der Gerichtsreform, ist eine Grosse Renovation geplant des "alten Gebäu". Und in dieser Zeit, wir rechnen rund mit zwei Jahren, wird das Kantonsgericht einen anderen Standort wählen. Vorgesehen ist, dass wir in die sogenannte "Villa Köhl" ziehen, nächstes Jahr, anfangs nächsten Jahres. Die "Villa Köhl" gehört auch der Graubündner Kantonalbank und ist gelegen an der Kreuzung Engadinstrasse/Gäuggelistrasse.

Einen ganz herzlichen Dank möchte ich aussprechen der Kommission Justiz und Sicherheit für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben hier einen guten Faden gefunden, wie wir unsere Probleme an die Kommission berichten können.

Ich erlaube mir, obwohl es uns eigentlich nichts angeht, eine Bemerkung zu machen zu den anstehenden Wahlen im Zusammenhang mit der Gerichtsreform. Es wurde ja entschieden, dass für die beiden Gerichte fünf vollamtliche Richter zu wählen sind und das wird dann in Kraft treten auf den 1. Januar 2009. Und ich bitte Sie, die Fraktionen vor allem, dass Sie diesem Problem rechtzeitig Gehör geben. Es ist nämlich für uns lebenswichtig, dass wir im Gerichtsplenum eine gute Qualität weiterhin erhalten können, dass wir auch die sprachlichen Möglichkeiten haben, die nötig sind in unserem Kanton. Wir haben viele, vor allem im Kantonsgericht, haben wir viele auch italienisch-sprachige Fälle und wer weiss, mit dem neuen Sprachengesetz vielleicht auch noch dann romanische Fälle. Wichtig ist auch, dass diese Personen belastbar sind und teamfähig sind. Alle anderen Kriterien überlassen wir gerne Ihnen. Nochmals herzlichen Dank, dass Sie uns zu sich eingeladen haben und wir freuen uns auf den weiteren Verlauf.

Schmid; Verwaltungsgerichtspräsident: Dr. Brunner hat mir viele Worte aus dem Mund genommen. Es ist relativ schwierig, originell noch etwas draufzusetzen. Ich möchte aber wiederholen den Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission für Justiz und Sicherheit. Für uns Gerichte ist diese Verbindung zum Grossen Rat sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass die Kommission Verständnis hat für die Anliegen, sich interessiert für die Tätigkeit der Gerichte. Das ist der Fall und wir schätzen das sehr. Ich denke, am Ende wird das dem Grossen Rat und den Gerichten dienen.

Etwas Zweites will ich auch noch aufnehmen, auch nicht originell, aber es ist uns ein grosses Anliegen, diese Auswahl der Richter. Wir am Verwaltungsgericht vielleicht noch deutlicher als das Kantonsgericht sind darauf angewiesen, dass die italienische Sprache gut vertreten ist, aber auch die romanische Sprache. Das ist im Moment kein Problem, weil wir einen grösseren Richterkörper haben. Wir sind insgesamt elf Richter. Bei fünf Richtern wird's dann vielleicht schwieriger und ich denke, da müsste eben parteiübergreifend, müsste man dieses

Problem angehen. Dass eben, denke ich, mindestens unser Gericht, aber auch das Kantonsgericht, gut bedient ist mit der romanischen Sprache.

Zum Jahresbericht, auch nicht originell, Sie haben die einführenden Worte gehört, die Zahlen der letzten Jahre beim Verwaltungsgericht sind immer etwa gleich. Es gibt gewisse Schwankungen. Wenn man versucht nachzuvollziehen, wo die Gründe sind, dann muss man immer erkennen, das sind oft Zufälligkeiten. Das kann sein, dass in einem Jahr die Bautätigkeiten geringer sind, dann sind die Baurekursfälle auch geringer. Wir hatten gewisse Veränderungen in den letzten Jahren bei der Sozialversicherung, weil eben das Einspracheverfahren eingeführt worden ist und inzwischen bei der Invalidenversicherung gleich wieder abgeschafft worden ist. Da hat's gewisse Schwankungen gegeben. In den letzten Jahren ist ja die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes ausgebaut worden. Wir haben die Rechtsweggarantie, damit könnte man meinen, es müssten immer mehr Fälle an das Gericht gelangen. Im mehrjährigen Vergleich sieht man, dass das bis jetzt auf jeden Fall nicht der Fall ist. Vielleicht auch darauf zurück zu führen, ich bilde mir das wenigstens ein, weil wir alle wichtigen Fälle ja auf dem Netz publizieren, so dass jeder Private, auch jeder Anwalt an sich unsere Rechtsprechung kennt und ich denke, das kann auch Weiterzüge verhindern, wenn jemand sieht, ja das Gericht hat schon fünf sechs Fälle so oder anders entschieden. Dann wird der die Risiken dann anders einschätzen und allenfalls dann eben auf eine Beschwerde verzichten. Das ist, was ich noch anführen wollte.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, damit haben wir Eintreten beschlossen. Ich stelle den gesamten Bericht, das gesamte blaue Büchlein zur Diskussion. Wer möchte sich zu Wort melden? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat, möchten Sie noch etwas sagen? Keine Bemerkungen. Dann schliesse ich die Diskussion und wir kommen zu den Anträgen der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt, die Jahresberichte 2006
 - des Kantonsgerichts
 mit 94 zu 0 Stimmen
 - des Verwaltungsgerichts
 mit 95 zu 0 Stimmen
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 mit 96 zu 0 Stimmen
 - der Notariatskommission
 mit 98 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden

Ratti: Mit Gesamtschäden von 18,1 Millionen Franken liegt die Schadenssumme im Rahmen des zehnjährigen Mittels. Trotzdem muss das Geschäftsjahr 2006 als ausserordentlich bezeichnet werden. Mit 16,4 Millionen Franken sind die Feuerschäden überproportional hoch ausgefallen, während die Elementarschäden mit 1,7

Millionen Franken weit unter dem langjährigen Durchschnitt liegen. Zwei Ereignisse, nämlich die Zerstörung des Klosterstalls mit Schäden an weiteren Gebäuden in Disentis/Mustér mit zwei Millionen Franken und die Feuersbrunst im alten Dorfkern von Flims mit 7,3 Millionen Franken, waren für mehr als die Hälfte der Feuerschäden im Jahr 2006 verantwortlich. Gesamthaft liegen die Feuerschäden mit 20 Rappen je 1000 Franken Versicherungskapital um einen Drittel über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Mit Präventivmassnahmen wird eine Feuerschadenintensität von unter 15 Rappen je 1000 Franken Versicherungskapital angestrebt. Im Vordergrund stehen die Sicherstellung einer verzögerungsfreien Alarmierung über Notruf 118, weitere Effizienzsteigerung bei den Feuerwehren und Aufklärungsaktionen bei der Bevölkerung. Mit 1,67 Millionen Franken erreichen die Elementarschäden im Berichtsjahr ungefähr einen Viertel des zehnjährigen Durchschnitts. Mit diesen verhältnismässig tiefen Schäden werden die Ereignisse des Jahres 2005 nur zu einem kleinen Teil kompensiert. Das finanzielle Konzept strebt eine Rückstellung im Umfang von drei durchschnittlichen Jahres Elementarschäden und einem Jahresfeuerschaden an. Gemäss heutiger Erfahrung liegt dieses Rückstellungsziel bei etwa 30 Millionen Franken. Das ausserordentliche Finanzergebnis im Berichtsjahr erlaubt einen Einschuss von zehn Millionen Franken, womit sich die Rückstellung zum technischen Schadenausgleich Ende Jahr 2006 auf 17 Millionen Franken beläuft.

Im Berichtsjahr wurde das über 30 Jahre alte EDV-System durch eine neue Softwaregeneration im Rahmen eines umfangreichen Projekts ersetzt. Die Prämiensätze bleiben im Berichtsjahr unverändert, nämlich bei 41,6 Rappen je 1000 Franken Versicherungskapital, was eine Unterdeckung zu Lasten des Kapitalertrags von 11,6 Rappen ergab. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestand 2006 aus 36,1 Prozent Aktien, 34,5 Prozent Obligationen, 21,9 Prozent Immobilien, 5,8 Prozent alternative Anlagen und 1,7 Prozent Liquidität. Mit den Erträgen aus Aktien und Obligationen konnten die Schwankungsreserven zur Abdeckung der Anlagerisiken auf gesamthaft 55,5 Millionen aufgestockt werden. Die Nettorendite der Liegenschaften betrug im Jahr 2006 5,7 Prozent. Gemäss amtlicher Schätzung beträgt der Verkehrswert der Liegenschaften 114,1 Millionen Franken. Die Jahresrechnung 2006 weist einen Reingewinn von 15,6 Millionen Franken aus. Dieser fliesst in den Reservefonds.

Die GVG ist auf gut dotierte Reserven angewiesen. Sie ermöglichen neben der Einhaltung des Deckungsversprechens eine Risikopolitik mit hohen Eigenbehalten und entsprechend tiefen Rückversicherungskosten. Gesamthaft schliesst das Geschäftsjahr 2006 mit einem Zuwachs der Eigenmittel um 39,4 Millionen auf 476,6 Millionen, eine erfreuliche Erstärkung der GVG.

Das Feuerpolizeiamt wird durch den Löschbeitrag der Gebäudeversicherung von 11 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme mit insgesamt 8,9 Millionen Franken finanziert. Der gesetzliche Beitrag aus dem Löschbeitrag der Privatversicherungen erbrachte 1,21 Millionen Franken. Der Gesamtertrag belief sich im Berichts-

jahr auf 11,39 Millionen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von 48'721 Franken ab.

Zum Geschäftsbericht der Elementarschadenkasse: Das Geschäftsjahr 2006 war eher ein ruhiges Jahr. Die Erarbeitung und Abrechnung der Schadenfälle vom August 2005 beschäftigten die ESK immer noch sehr stark. Die grösseren Schäden ausserhalb der Bauzonen werden im Gesamtprojekten gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation behoben. Die Elementarschadenkasse hat an 286 Schadenfällen 1,16 Millionen Franken Beiträge geleistet. Die meisten Zahlungen betrafen noch die Unwetterschäden vom August 2005. Im Jahr 2006 sind bei der ESK 185 neue Beitragsgesuche mit einer Schadenssumme von 740'000 Franken eingegangen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Betriebsgewinn von 89'000 Franken ab. Erfreulich waren die Erträge aus den Kapitalanlagen, welche einen Nettoertrag von 2,99 Millionen Franken erbrachten. Die Performance der Wertschriftenanlagen beläuft sich auf 7,96 Prozent. Die Schwankungsreserve konnte von einer Million auf 7 Millionen Franken erhöht werden. Mit dieser Rückstellung beträgt der Nettoertrag aus den Wertschriften 1,99 Millionen Franken, was einen Reingewinn von 2'006'114 ergibt. Der Nothilfefonds wurde im Jahre 2006 nicht beansprucht und nach Einlage des Ertrages von 241'993 Franken beläuft sich die Einlage des Nothilfefonds per 31.12.2006 auf 6,64 Millionen Franken.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, den Geschäftsbericht der GVG und den Geschäftsbericht der ESK zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort zum Eintreten ist offen für Mitglieder der GPK. Für übrige Mitglieder des Grossen Rates. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Nein. Eintreten ist nicht bestritten, ich stelle den gesamten Bericht zur Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schliesse die Diskussion. Oder gibt es Meldungen? Nein. Ich schliesse die Diskussion. Der Antrag der GPK ist, den Jahresbericht der Gebäudeversicherung Graubünden und der kantonalen Elementarschadenkasse zu genehmigen. Sie finden diesen Antrag im gelben Büchlein der GPK auf Seite 39.

Janom Steiner: Nur eine kleine Korrektur. Wir nehmen diesen Bericht nur zur Kenntnis.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresbericht 2006 der Gebäudeversicherung Graubünden mit 80 zu 0 Stimmen Kenntnis.

Graubündner Kantonalbank

Marti: Einmal mehr und erfreulicherweise darf der Grosse Rat heute Kenntnis von einem sehr guten Rechnungsabschluss der GKB nehmen. Das Geschäftsjahr 2006 schliesst mit einem neuerlichen Rekordgewinn in der Höhe von 89'685'000 Franken ab. Damit wird das letztjährige Ergebnis von 75'444'000 Franken nochmals markant übertroffen. Das sehr gute Ergebnis wurde von

der GKB sowie deren Tochtergesellschaften, Privatbank Bellerive AG Zürich und Privat Line Bank Zürich, erwirtschaftet. Der vorliegende Geschäftsbereich der GKB gliedert sich im Wesentlichen in vier Teile. Im vorderen Teil sind allgemeine wirtschaftliche Eckwerte des Jahres 2006 festgehalten. So dann unter dem Slogan "Gemeinsam wachsen" sind eher werbetechnische Botschaften enthalten. Für den Grossen Rat schliesslich sind die nachfolgenden Inhalte unter Strategie und Corporate Governance interessant und sodann die Rubrik Zahlen samt Erläuterungen im vierten Teil.

Das gute Ergebnis ist gemäss Erläuterungen in der Jahresrechnung auf Seiten 60 und nachfolgenden auf das erfolgreiche Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, eine höhere Kosteneffizienz und auch auf eine kluge Finanzstruktur der Bank zurückzuführen. Die Bruttogewinnsteigerung betrug 5,3 Prozent. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 12,9 Prozent und die Kundengelder konnten um markante 2'294'000'000 Franken gesteigert werden. Das ist bemerkenswert. Die Dividende betrug 26 Prozent. Die Graubündner Kantonalbank geniesst nicht nur bei Kunden, sondern auch innerhalb der Kantonalbanken einen sehr guten Ruf und nimmt bezüglich der Ergebnisse im Vergleich mit anderen Kantonalbanken einen Spitzenrang ein. Dazu darf ihr vom Grossen Rat ein Kompliment ausgesprochen werden.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 12. April 2007 mit dem Präsidenten der GKB, Herrn Dr. Hans Hatz, und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Alois Vinzens, die alljährliche Aussprache durchgeführt und sich neben Fragen zum Jahresabschluss spezifisch über das Risikomanagement und den Umgang mit gefährdeten Krediten informieren lassen. Die GPK konnte sowohl an dieser Sitzung als auch bei der Durchsicht des Jahresberichtes feststellen, dass die GKB im Rahmen der Bankenvorschriften grösstmögliche Transparenz herstellt und bezüglich des Managements, ich schliesse hier ausdrücklich auch die anwesenden Bankräte ein, einen sehr guten Eindruck hinterlässt. Insbesondere sind die offenen Informationen im Geschäftsbericht und der Corporate Governance beispielhaft, beispielsweise über Entschädigungen und Nebenmandate der Geschäftsleitung vorbild- und beispielhaft und die GPK konnte dazu auch gezielt Rückfragen stellen, welche sehr genau beantwortet wurden. Neu haben die Bankräte neben der Fixentschädigung keine erfolgsabhängige Provision mehr. Verschiedene Bilanzpositionen sind im Anhang umschrieben.

Rückfragen stellte die GPK auch im Fall Parmalat und zu Gefahren am Beispiel des kürzlichen Problems der Zürcher Kantonalbank. Die GPK ist von der Antwort der befriedigt und ich verweise an dieser Stelle auf den Jahresbericht der GPK.

Die Entschädigung an den Kanton Graubünden im Rahmen des Gesetzes für die Kantonalbank betrug im Rechnungsjahr 59'766'000 Franken. Damit konnte auch der Kanton am guten Ergebnis der Kantonalbank überdurchschnittlich profitieren. Seitens der externen wie internen Revision sind keine Vorbehalte zur Jahresrechnung genannt worden. Abschliessend darf den Verantwortlichen der GKB ein sehr gutes Zeugnis zum Jahresergebnis, zur Rechnungslegung und Transparenz im Jahresbe-

richt ausgestellt werden. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, gemäss Art. 23 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Jaag: Auf Seite 54 des Geschäftsberichtes der GKB steht die nüchterne Aussage, ich zitiere: "Für das Geschäftsjahr 2006 wurden den Mitgliedern des Bankrates eine Gesamtvergütung von insgesamt 838'000 Franken ausgerichtet." Weil mir diese Summe auf den ersten Blick einfach einmal gross vorgekommen ist, habe ich systematisch alle Informationen im Jahresbericht zusammengetragen, die mit der Vergütung der Bankratsmandate zu tun haben. Dieser Bereich ist im Bericht zwar einigermaßen transparent gehalten, doch die Informationen sind über mehrere Seiten verstreut. Auch wenn sich daraus die Höhe der individuellen Geldbezüge nicht auf den letzten Franken eruieren lässt, so meine ich, mit meiner Recherche eine gewisse Klarheit gewonnen zu haben. Das Mandat eines Bankrates, und hier muss ich zu meinem Leidwesen auf die weibliche Form Bankrätin verzichten, umfasst für alle elf gewählten Männer einmal den Einsatz im Hauptgremium mit acht Sitzungen im Berichtsjahr. Jedes Bankratsmitglied hat zudem Einsitz in einer der drei Kommissionen, Strategie, Revision oder Risiko mit wieder je drei bis sieben Sitzungen, fünf Mitglieder bilden den Bankratsausschuss mit zusätzlichen acht Sitzungen. Dazu kommt im Berichtsjahr eine anderthalbtägige Weiterbildung Strategie und eine kürzere in Investrelation. Soweit die Aufzählung.

Nun zu den Zahlen: Die elf Mitglieder des Bankrates belegen jährlich zwischen elf und 23 Sitzungen an je zwei bis drei Stunden plus die zwei Tage Weiterbildung. In einem Jahr mit zwölf Monaten, ein solches war 2006, bedeutet dies, dass Bankratsmitglieder monatlich minimal mit einer und maximal mit durchschnittlich zwei Sitzungen an zwei bis drei Stunden beschäftigt sind. Rechnet man die Gesamtsumme von 838'000 Franken durch die Anzahl abgessener Sitzungen, so vergütet eine einzige dreistündige Sitzung ein Taggeld von stattlichen 4'275.51 Franken. Ich lade Sie ein, meine Berechnungen anzuschauen und nachzuprüfen. Es mag Ungenauigkeiten drin haben, aber die grossen Linien stimmen. Ein einzelner Bankrat bekommt wohl zwischen geschätzten 50'000 Franken im Minimum und 234'000 Franken im Maximum. Dieser letztere Betrag entstammt dem Jahresbericht. Wie viel an Spesen zusätzlich ausgerichtet werden, ist aus dem Jahresbericht leider nicht ersichtlich.

Ehre, wem Ehre gebührt, Lohn, wem Lohn gebührt, doch diese Vergütungen sind für ein Teilamt einfach zu hoch. Es ist für einen 100 Prozent arbeitenden und durchschnittlich Verdienenden unverständlich, warum ein Teilpensum als Bankrat mit monatlich ein bis zwei dreistündigen Sitzungen allein dafür gleichviel zahlen soll wie das gesamte Durchschnittsgehalt von Personen in voller Anstellung. Natürlich tragen Bankräte Verantwortung. Jüngste Gerichtsurteile in der Schweiz zeigen aber auf, wie schwierig es ist, strategisch Verantwortliche selbst nach offenkundigen Fehlentscheiden zur Rechenschaft zu ziehen. Kommt dazu, dass die einzelnen Bank-

räte sehr unterschiedlich gewissenhaft arbeiten, für ihre Aufgabe sehr unterschiedlich qualifiziert sind. Auch bezüglich individuellem Fleiss wären bei genauerem Hinsehen wohl eindruckliche Unterschiede auszumachen. Bleibt noch der Vergleich mit anderen öffentlichen Institutionen in unserem Kanton. Nirgends werden meines Wissens nur annähernd so hohe Vergütungen bezahlt wie bei der Graubündner Kantonalbank. Diese enorme Diskrepanz könnte durchaus auch Begehrlichkeiten bei anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserem Kanton wecken.

Ich fasse zusammen: Die GKB geschäftet durchaus erfolgreich. Ich anerkenne das. Die Verantwortung im strategischen Gremium wie dem GKB-Bankrat darf sich durchaus in einer Summe Geld niederschlagen. Die jetzt bezahlten Vergütungen entbehren aber jedes gesunden Augenmasses. Sie haben den Realitätsbezug verloren. Und ich bitte, für den Jahresbericht 2007 um eine kompaktere Darstellungsweise der Bankratarbeiten und Bezüge, d.h. mehr Details, mehr Transparenz.

Zum Schluss noch kurz ein anderes Thema: Nachhaltigkeit sollte sich bei unserer Staatsbank nicht auf die Gebäudehülle des neuen Verwaltungsgebäudes beschränken. Umfassende Nachhaltigkeit muss heute viel mehr ein tragender Pfeiler einer ganzen Geschäftsstrategie sein. Dank guten Abschlüssen kann der Geschäftsbericht wiederholt auf die verschiedensten Profiteure eines guten Abschlusses hinweisen. Das macht Freude. Gewinne und Geldsegen dürfen aber nicht der einzige Fokus sein. Mir fehlen im Geschäftsbericht daher beispielsweise klärende Angaben über gezielte Investitionen in nachhaltige Projekte, in Ideen z.B. in Technologien aus erneuerbaren Energien, in unserem Kanton umzusetzen, zu verbreiten und herzustellen. Mir fehlen Angaben, wonach beispielsweise Passivenergiehäuser, so genannte Minergie-P-Häuser, mit bevorzugten Hypothekarzinskonditionen rechnen können. Ich wünsche mir einen Jahresbericht 2007, der sich verstärkt dieser Thematik widmet, indem er nachhaltige Leistungen der GKB auf allen Gebieten transparent macht, und last but not least eine Bankleitung und einen Bankrat, die Weitsicht zeigen für die wirklichen Herausforderungen unserer Zeit.

Marti: Ich möchte auf das Votum von Ratskollege Jaag kurz noch eingehen. Er hat zunächst einmal verschiedene Fragen aufgeworfen, die eigentlich eher in der Politik zu beantworten sind und sicher nicht im Rahmen des Geschäftsberichtes der Kantonalbank. Ich meine, dass dieser Bericht bezüglich Transparenz und Umfassendheit sehr gut daherkommt. Dass aber zusätzliche Informationen bezüglich Passivenergiefragen usw. eigentlich nicht in diesen Bericht gehören. Ich meine, dass wir hier durchaus die Grenze ziehen können, bei bankenspezifischen Fragen zur Rechnungslegung usw., die sollten wirklich im Bericht dann enthalten sein und die sind im Bericht enthalten. Aber weitergehende, ich würde sagen auch durchaus berechnete politische Anliegen, ist nicht Sache der GKB aufzunehmen. Bezüglich der Transparenz noch einmal, ich wiederhole mich hier. Dieser Bericht ist bezüglich Transparenz von allen Berichten meiner Meinung nach der Beste. Er zeigt am besten auf die Zusammenhänge der Bilanz, der Erfolgsrechnung, die

Positionen sind einzeln erläutert und umschrieben und es ist auch der einzige Bericht, der die Offenlegung der Gehälter der Organe zeigt. Und es ist nachvollziehbar, Sie haben Recht, Herr Jaag, man muss zwei, drei Seiten blättern, aber es ist nachvollziehbar, man kann die Entschädigungen tatsächlich ausrechnen. Und ob die Entschädigungen nun in der Höhe gerechtfertigt sind oder nicht, das ist vielleicht eine politische Frage und hierzu hat die GPK ja einen Auftrag an die Regierung eingereicht. Dieser soll aber nicht die GKB alleine betreffen, nein, vielmehr soll es eine mögliche Beantwortung über alle Institute des Kantons beinhalten. Auch die GPK möchte hier mehr Transparenz bekommen bezüglich dieser Entschädigungen. Aber Sie kritisieren jetzt das falsche Institut meiner Meinung nach. Es gibt hier andere Institute, die die Transparenz schlechter herstellen, als die GKB.

Die Verantwortung eines Bankrates kann man nicht einfach bei Anzahl Sitzungen und Entschädigung pro Sitzung vergüten. Das kann man nicht so rechnen. Es ist immer eine Verantwortung, die pauschal entschädigt wird. Und dazu ein gewisses Sitzungsgeld. Ich meine auch, wenn man sich vorstellt, dass diese Leute, die diese Verantwortung tragen, teilweise privat, einen grossen Schaden nehmen können, wenn etwas schief geht, muss in irgendeiner Form berücksichtigt werden. Dabei sind kürzliche Gerichtsurteile, die genannt wurden, für mich nicht schlüssig. Weil, eine Verurteilung vor Gericht ist das eine, aber der Rufschaden, den man nehmen kann, ist das andere. Ich würde eine Wette abschliessen, dass Verwaltungsräte der Swissair, wenn sie noch einmal in den Verwaltungsrat gehen könnten, nicht mehr gehen würden, weil die Bilanz fällt in jedem Fall negativ für diese Verwaltungsräte aus. Es sind zum Teil Existenzen, die gefährdet wurden, aufgrund dieser Anklagen, die gemacht wurden. Hierbei habe ich allerdings nicht zu beurteilen, ob die Anklagen zu Recht erfolgten oder eben nicht. Ich möchte Sie bitten, doch zur Kenntnis zu nehmen und vergleichen Sie diesen Bericht mit dem anderer Kantonalbanken, dass wir hier eine sehr gut geführte Bank haben, die wirklich ein gutes Ergebnis vorlegt und insofern glaube ich, dürfen wir auch zufrieden sein und nicht Probleme suchen, die eigentlich nicht vorhanden sind, meiner Meinung nach.

Gesamthaft bin ich froh, wenn die Regierung den Vorstoss der GPK zügig beantwortet, damit solche Fragen, wie sie aufgeworfen wurden von Ratskollege Jaag, einmal umfassend behandelt und beantwortet werden können. Und damit nicht ein einzelnes Institut speziell kritisiert wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Graubündner Kantonalbank mit 97 zu 0 Stimmen.

Grischelectra AG

Ratti: Mit der Gründung der Grischelectra AG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachte Energie für

die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurden am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg, kurz EGL genannt, sowie der Rätia Energie, vormals Kraftwerke Brusio AG, ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich EGL sowie RE verpflichtet, die der Grischelectra AG zustehende Energiequote zu übernehmen. Die Grischelectra verwendet im Auftrag des Kantons, der Engadiner Kraftwerke und der Konzessionsgemeinde Mesocco Beteiligungsenergie, Beteiligungsersatz und Jahreskostenenergie an den Kraftwerken Hinterrhein, Vorderrhein, Albula-Landwasser, Misoxer Kraftwerke, Engadiner Kraftwerke am EWZ und an der ELIN.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GE AG eingebrachten Energiequoten aus den Partnerkraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen. Unter Beibehaltung ihrer Rechtstellung als B-Aktionär der Grischelectra hat die EGL ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen an die Rätia Energie abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet auf die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der Grischelectra Energie gemäss Partnervertrag. Die Grischelectra Jahresrechnung wurde wie im Vorjahr nach den VSE-Richtlinien erstellt. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die Transaktionen mit nahestehenden Personen offengelegt. Die Jahreskosten inklusive Aufgeld, für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden bezogene Energie von rund 419 Gigawattstunden betrug im Geschäftsjahr 2006 insgesamt 32,2 Millionen Franken. Das dem Kanton und den Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke AG sowie der Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug insgesamt 1,6 Millionen Franken, wobei der Anteil des Kantons rund 1,5 Millionen Franken ausmachte. Die im Geschäftsjahr eingebrachte Energie nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 56 Gigawattstunden oder 11,9 Prozent auf 419 Gigawattstunden ab. Im hydrologisch unterdurchschnittlichen Berichtsjahr sanken insbesondere die eingebrachten Energiemengen bei der Kraftwerke Hinterrhein, Kraftwerke Vorderrhein und den Misoxer Kraftwerke deutlich. Die durchschnittlichen Gesteungskosten sind auf 7,696 Rappen pro Kilowattstunde gestiegen. Die Zunahme von 0,7 Rappen pro Kilowattstunde oder 9,99 Prozent ist auf die Abnahme der eingebrachten Energiemengen bei kostengünstigen Produktionen zurückzuführen. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft von 112'467 Franken, bei einem Betriebsaufwand von rund 32,2 Millionen Franken bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Jahresgewinn beträgt 12'900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Franken, vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital wird in der Bilanz als Minus-Passiv-Konto geführt. Gemäss Partnervertrag wird den Aktionären eine Dividende von sechs Prozent ausbezahlt, d.h. 12'000 Franken und an die gesetzliche Reserve erfolgt eine Zuweisung von 900 Franken. Die Buchführung und die Jahresrechnung der Grischelectra

werden durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden geprüft.

Ich möchte Sie noch auf einen Druckfehler im Anhang oder in der Beilage bei der Bilanz aufmerksam machen. Da haben wir bei den allgemeinen Reserven zweimal die Zahl 23'400 Franken geschrieben. Aber beim 30.09.2006 müsste es nun heissen, da die 900 Franken dazugekommen sind, 24'300 Franken. Die anderen Zahlen sind richtig zusammengezählt worden. Es handelt sich um einen Druckfehler. Dies zur Orientierung.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Geschäftsbericht der Grischelectra zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort zum Eintreten ist offen. Wird nicht gewünscht. Ich stelle den ganzen Bericht zur Diskussion. Wird auch nicht gewünscht. Damit haben Sie Kenntnis genommen vom Bericht der Grischelectra.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Grischelectra AG zur Kenntnis.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Plozza: Die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur. Sie stellen qualitativ hochstehende psychiatrische Dienstleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten sicher. Der Trend von der stationären zur ambulanten Behandlung hält weiter an. Auch in Graubünden ist diese Entwicklung festzustellen. Die Pflage tage in den psychiatrischen Kliniken waren in den letzten Jahren rückläufig und die ambulanten Behandlungen nahmen dementsprechend zu. Im Berichtsjahr wurden die ambulanten psychiatrischen Angebote in nahezu allen Regionen des Kantons ausgebaut. Mit dem Ausbau der Dienstleistungen in Südbünden erfüllen die PDGR den Leistungsauftrag im Sinne der Regierung. Damit ist die stationäre und eine umfassende ambulante psychiatrische Versorgung ergänzend zu den frei praktizierenden Ärzten sichergestellt. Die PDGR leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer modernen und zukunftsorientierten Versorgung, basierend auf der aktuellen Entwicklung, weniger stationäre, mehr ambulante Behandlungen. Die PDGR legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Spitalärzten.

Auf Seite 31 des Jahresberichtes und auf Seite 2, 3 der Berichtsstatistiken ist die finanzielle Situation dargelegt. Der Kantonsbeitrag 2006 an die Psychiatrischen Dienste Graubünden beträgt 16'588'000 Franken. Im Vorjahr waren es 17'048'000 Franken. Der Personalaufwand beträgt 40'179'000 Franken, im Vorjahr waren es 39'126'000 Franken. Die Steigerung des Personalaufwandes von insgesamt 2,7 Prozent ist vorwiegend auf die ausgerichtete Teuerung sowie die individuelle Lohnanpassung zurückzuführen. Der totale Aufwand beträgt 51'028'000 Franken. Der Ertrag beträgt 34'429'000 Franken, im Vorjahr waren es 32'371'000 Franken. Unser Ertrag weist einen erfreulichen Zuwachs von rund 6,4

Prozent. Grund dieser Steigerung waren die Taxentlastungen Anfang Jahr sowie die markante Zunahme von ausserkantonalen Patienten. Anlässlich der Vorbehandlung des Budgets 2007 führte der DJSG-Ausschuss der GPK eine Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Direktor der Psychiatrischen Dienste Graubünden durch. Thematisiert wurde unter anderem die Vorauszahlungen des Kantons an die PDGR. In diesem Zusammenhang wies die PDGR-Rechnung per 31.12.2005 unter Vortrag Kantonsbeitrag eine Schuld gegenüber dem Kanton von 1'702'000 Franken aus. Zwischenzeitlich wurde diese Schuld der PDGR im Rahmen des Staatsrechnungsabschluss 2006 mit dem Kantonsbeitrag 2006 verrechnet. Dadurch fiel der Kantonsbeitrag in der Staatsrechnung 2006 entsprechend tiefer aus. Die Rückstellungen betragen am 31.12.2006 2'755'000 Franken. Die zweckgebundenen Reserven, Kliniken plus Heimzentren betragen 2'842'000 Franken. Das kantonale Gesundheitsamt hat mit Schreiben vom 31. Januar 2007 an die verselbständigten Institutionen des Kantons, unter anderem auch an die PDGR, Hinweise betreffend Rückstellungen, zweckgebundene Reserven und zweckfreie Reserven, respektive allgemeine Reserven, mitgeteilt. Basierend auf der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2006 und im Vorfeld der Genehmigung der Jahresrechnung ist durch die zuständige Dienststelle die Einhaltung der Vorgaben im Bereich der Rückstellungen und Reserven gezielt geprüft worden. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Die Regierung hat in der Sitzung vom 22. Mai 2007 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 genehmigt. Die GPK anerkennt die von den Psychiatrischen Diensten Graubünden erbrachte Leistung und beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Sie haben den Antrag auf Seite 3944 im gelben Büchlein der GPK. Ich stelle fest, wir haben vom Jahresbericht Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden Kenntnis.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Pfenninger: Zu den drei folgenden Berichten BGS, HTW, PH werde ich keine Ausführungen zu den Zahlen als solches oder zu den Bemerkungen, die Sie in den Berichten finden, machen, sondern ich werde ein paar Punkte aus Sicht der GPK herausgreifen und auch den einen oder anderen Hinweise platzieren. Ich denke, die Zahlen und Erläuterungen haben Sie ja eben studieren können in den entsprechenden Berichten.

Zum BGS: Der GPK standen für die Prüfung des Jahresberichtes eine Fülle von teilweise sehr umfangreichen Unterlagen, welche einen guten Einblick in die Geschäftstätigkeit gewähren, zur Verfügung. Unter ande-

rem auch die Kostenrechnung, sowie der Erläuterungsbericht der Revisionsgesellschaft. Für die GPK ist erkennbar, dass die Schule sehr engagiert und gut geführt wird. Es werden neue Lehrgänge entwickelt, die auch einen Mehrertrag generieren. Einige neue, fürs 2006 neu vorgesehene Lehrgänge, konnten allerdings aus verschiedenen Gründen noch nicht realisiert werden, was zu entsprechenden Einsparungen führte. Wie schon im Vorjahr konnten auch im 2006 umfangreiche, ausserordentliche Abschreibungen, diesmal in der Höhe von 2,4 Millionen Franken vorgenommen werden, da der Kantonsbeitrag vollumfänglich bezogen wurde, jedoch zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes nicht gänzlich beansprucht wurde. Die Höhe dieser Abschreibungen, aber auch der prozentuale Anteil am Gesamtbetrag des Kantons lassen aufhorchen. Sie wurden auf dem Ausbau der Mietliegenschaften an der Gürtelstrasse, die für den Schulbetrieb noch nicht zur Verfügung steht, getätigt. Die GPK ist klar der Meinung, dass bei der künftigen Budgetierung, diese Überabschreibungen mitberücksichtigt werden müssen. Die GPK konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Behandlung und der Ausweis der Rückstellungen, beziehungsweise Reserven den Vorgaben entsprechen und nun im Vergleich mit zum Beispiel der Pädagogischen Hochschule oder der HTW einheitlich sind. Die von der Regierung erlassenen Vorgaben bezüglich der Rückstellungen und Reserven entsprechen allerdings noch nicht den Vorstellungen der GPK. Dies eine generelle Bemerkung, welche auch andere Institutionen des öffentlichen Rechts betreffen.

Bezüglich des Jahresberichtes der BGS stellen sich für die GPK noch Fragen bezüglich der Darstellung, beziehungsweise der Bezeichnung der Konten. Beim Anlagevermögen auf Seite 22 z.B. erscheinen die 5,7 Millionen Franken als Zitat: "Liegenschaft Neubau BGS", was nicht sehr präzise ist, handelt es sich hierbei doch um den Mieterausbau dieser Liegenschaft und nicht um die Liegenschaft selber. Hier wünscht sich die GPK entsprechende Präzisierungen. Im Weiteren ist die GPK etwas erstaunt über die Höhe der Abweichungen beim Verwaltungsaufwand, der fast halbiert werden konnte. Dies ist zwar grundsätzlich sehr erfreulich, lässt aber auch bezüglich Budgetierung einige Fragen aufkommen.

Insgesamt, die Schule ist nach wie vor in einem Auf- und Umbauprozess, worauf eben auch vorher erwähnte Budgetabweichungen zurückzuführen sind. Und da hat die GPK durchaus auch Verständnis, dass es eben in einem solchen Prozess zu Abweichungen kommen kann. Die GPK beantragt Ihnen Kenntnisnahme.

Berni: Diesen Bericht habe ich vor allem in der Bilanz und Erfolgsrechnung Seite 22 und 23, doch mit etwas Erstaunen gelesen. Es wird hier wirklich sehr viel Finanzkosmetik betrieben, wie es auch der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission dargelegt hat. Ich möchte die Geschäftsprüfungskommission wirklich unterstützen in diesem Bestreben, diese Finanzspiele zu unterbinden, indem grosse, stille Reserven angelegt werden, indem die Erfolgsrechnung einfach mit einem Strich zuletzt ausgeglichen wird. Über Abschreibungen, ausserordentliche Abschreibungen und damit dann letztendlich auch die Zahlen in der Bilanz, ja vielleicht nicht verfälscht,

aber so doch verändert werden und zwar massiv verändert werden. Ich finde das nicht besonders interessant, dass wir dann in den nächsten Jahren Zahlen vergleichen, die immer wieder Abweichungen haben und die dann irgendwie wieder begründet werden müssen. Und die vor allem im Verhältnis zu anderen Institutionen ein falsches Bild abgeben. Ich hoffe, dass dies in nächster Zeit wirklich geändert wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Kenntnis.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Pfenninger: Die HTW ist ehrlich gesagt zurzeit etwas das Sorgenkind der Geschäftsprüfungskommission. Aber auch hier werde ich nicht auf Details oder auf die Zahlen eingehen. Der vorliegende Bericht zeigt zwar eine überaus erfolgreiche Tätigkeit und Positionierung der HTW. Dies ist entsprechend zu loben. Aufgrund der Detailunterlagen und auch des Managementletters, der uns zur Verfügung stand, zeigt sich aber ein doch wesentlich differenzierteres Bild und es stellen sich verschiedenste Fragen im Bereich der Führung, der Zuständigkeiten und der operativen Abläufe. Aber vielleicht auch bei der Angebotsplanung. Die GPK ist aus diesem Grunde aktiv geworden und hat sowohl bei der Schulleitung wie beim zuständigen Regierungsrat weitere Detailinformationen einverlangt sowie eine Aussprache terminiert. Das Geschäft ist also zuoberst auf der GPK-Pendenzliste. Bezüglich Rückstellungen gelten die gleichen Bemerkungen wie beim BGS. Erstaunlich aus Sicht der GPK ist zudem, dass im Bericht der HTW leider die Mitglieder des Hochschulrates mit Ausnahme des Präsidenten nicht aufgeführt sind. Nun, die GPK wird sich also in nächster Zeit intensiver mit der HTW befassen und hofft, spätestens bei der Budgetberatung im Dezember ein positiveres Bild der HTW vermitteln zu können. Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Hasler: Wir nehmen hier den Jahresbericht der HTW zur Kenntnis. Einem Lerninstitut voller Betriebsökonominnen und Bücherexperten. Ich möchte hier feststellen, dass Budget und Rechnung in vielen Punkten weit auseinander gehen. Und hier stellt sich mir die Frage, wurde das Budget als Richtlinie oder als Wunschzettel angeschaut in diesem Betrieb. Ich möchte festhalten, die Rechnung widerspiegelt eine Geschäftsführung, die nur möglich ist, wenn die Kosten so oder so von einem Dritten getragen werden. Und zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass auf Seite 20 Art. 4 Abs. 2 bezüglich Rückstellungen, die von Herr Pfenninger bereits angetönt worden sind, steht, die Bildung von reinen Aufwandrückstellungen ist nicht zulässig. Und auf Seite 21 finden wir unter Rückstellungen Überzeit- und Ferienguthaben. Und das sind klare Aufwandrückstellungen. Also wo hier eigentlich das Verständnis für solche Zahlen und für solche Angaben ist, das ist mir nicht plausibel. Ich hoffe, dass

an diesem Institut in Sachen Betriebsökonomie und Rechnungswesen eigentlich andere Grundsätze instruiert werden, als hier in diesem Geschäftsbericht, in diesem Jahresbericht ersichtlich.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist weiter offen. Wird nicht gewünscht. Wir sind eingetreten. Ich stelle den ganzen Bericht zur Diskussion. Diskussion wird nicht gewünscht. Ich schliesse diese und wir haben vom Bericht der HTW Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Hochschule für Wirtschaft und Technik Kenntnis.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Pfenninger: Auch hier darf ich einige Ausführungen machen. Die GPK hatte bereits im letzten Frühjahr beziehungsweise Winter Gelegenheit, bei einem Besuch des zuständigen Ausschusses in der Pädagogischen Hochschule sich vor Ort über die aktuelle Situation Positionierung und Zukunftsperspektiven orientieren zu lassen. Und natürlich, wie es uns eigen ist, auch kritische Fragen zu stellen. Für die nun vorgenommene Prüfung des Jahresberichtes 2006 waren wir also bestens gerüstet. Zudem stand uns auch hier ein Managementletter und Erläuterungsbericht zur Verfügung. Insgesamt scheint aus Sicht der GPK die Schule auf einem guten Wege, was sich ja auch aus dem Jahresbericht ablesen lässt. Auch die PH hat ja durch die Verselbständigung einen Umbau beziehungsweise eben viele Änderungen bewältigen müssen. Noch unbewältigt scheint aus Sicht der GPK die sogenannte Überpensfrage. Diese scheint nun aber ernsthaft angegangen zu werden. Bezüglich Rückstellungen und Reserven gelten sinngemäss die gleichen Bemerkungen wie bei der BGS, ich habe es da ausgeführt.

Nun, formell ist aus Sicht der GPK noch folgender Hinweis zu machen. Beim auf Seite 38 abgebildeten Revisorenbericht hat sich das Leseexemplar eingeschlichen und es fehlen also die Unterschriften. Zudem müssten auf Seite 27 beim Konto betrieblicher Nebenerlös Rückstellungen, das Wort Rückstellungen, gestrichen werden. Es sind keine Rückstellungen in dieser Position enthalten. Zudem sollten sowohl auf Seite 36 wie auf Seite 37 die Begriffe Gewinn mit Jahresergebnis ersetzt werden. Aber wie gesagt, das sind nur formelle Hinweise.

Die GPK beantragt Ihnen, vom Bericht 2006 der Pädagogischen Hochschule Kenntnis zu nehmen. Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Bezüglich Darstellung der verschiedenen Berichte, mindestens diese drei, die ich jetzt hier zu vertreten hatte, also BGS, HTW und Pädagogische Hochschule, aber allenfalls auch andere, wünscht sich die GPK eine gewisse Vereinheitlichung. Das würde die Bearbeitung wesentlich erleichtern.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort zum Eintreten ist offen für Mitglieder der GPK. Für übrige Grossrä-

tinnen und Grossräte. Wir haben Eintreten beschlossen. Ich stelle den Bericht zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir auch vom Bericht der Pädagogischen Hochschule Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Kenntnis.

Staatsrechnung 2006

Detailberatung

JUSTIZ-, POLIZEI- UND SANITÄTSDEPARTEMENT

Laufende Rechnung

3120 Kantonspolizei

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Ich möchte Sie auf das Konto 3120.3131, Treibstoffe und Motorenöle, hinweisen. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, haben wir in der Rechnung 2006 ein Entlastungsgesuch zu behandeln. Es geht um eine Kreditüberschreitung auf dieser Position im Umfang von total 71'059.80 Franken. Die Begründung hierzu finden Sie auf Seite A57. Seit der Budgetierung für das Jahr 2006 im Frühjahr 2005 sind die Treibstoffpreise kontinuierlich um gut 18 Prozent gestiegen und das führte zu einem höheren Mittelbedarf. Im September 06 wurde eine Kreditüberschreitung zum Budget 06 von 35'000 Franken beantragt und Anfang Oktober durch die Regierung auch genehmigt. Bei diesem Antrag wurde jedoch der Abbau des Vorrats in der Tankanlage beim Polizeigebäude ausser Acht gelassen. Per Ende Jahr wurden diesem Konto zusätzlich rund 50'000 Franken belastet. Diese zusätzliche Kreditüberschreitung macht ein Entlastungsgesuch notwendig. Die GPK hat dieses Gesuch geprüft und beantragt für diese Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich frage Sie an, ob jemand gegen dieses Entlastungsgesuch opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir dem Entlastungsgesuch zugestimmt.

3126 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Menge: Bei dem GRiforma-Bericht über das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht ist mir aufgefallen in Bezug auf die Betreuung von Asylsuchenden, dass hier ein Aufwandüberschuss eigentlich von einer Million Franken erwirtschaftet worden ist. Es wurden dann noch Einlagen in Rückstellungen vorgebracht und ich möchte die Regierung anfragen: Hier wird doch sehr auf Kosten

der Asylsuchenden gespart. Also wenn der Kanton natürlich eine Million Franken spart und die dann in die allgemeine Staatsrechnung einfließen, dann habe ich da doch ein ungutes Gefühl. Weil wir müssen sehen, es handelt sich hier nicht nur um abgewiesene Asylbewerber, sondern es handelt sich um Leute, die in einem Asylverfahren drinstehen. Und wenn diese Leute dann z.B. von Wohnungen wieder zurück in Asylunterkünfte, Sammelunterkünfte zurückverlegt werden, was auch schon passiert ist, um die Kosten zu minimieren, dann läuft das für mich doch ein bisschen in die Richtung menschenunwürdige Behandlung von diesen Leuten, die hier in die Schweiz gekommen sind und ein normales rechtstaatliches Verfahren durchlaufen. Ich bemängle, dass hier eben eine Million Franken auf Kosten der Asylsuchenden gespart wird zugunsten der Kantonskasse.

Regierungspräsident Schmid: Herr Menge kritisiert hier, dass das Amt für Polizeiwesen im letzten Jahr entsprechend meinen Auftrag umgesetzt hat, dass man auch im Asylbereich mit den entsprechenden Bundespauschalen auskommen muss. Und das Amt für Polizeiwesen hat weniger Geld ausgegeben, als dafür zur Verfügung gestanden ist. Ich würde hier keine Kritik am Amt anbringen. Im Gegenteil. Ich bin befriedigt, wie diese Aufgabe in den letzten Monaten gelöst worden ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir vor einem Jahr ein Defizit in der Asylrechnung auszuweisen hatten, auch aufgrund der Umstrukturierungen. Und es ist auch in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass im einen Jahr ein Gewinn erzielt worden ist, wenn man das so sagen darf, indem wir höhere Bundesleistungen empfangen hatten, als die Kosten betragen haben. Aber wenn die Asylzahlen dann abgenommen haben, haben wir in der Regel mehr Ausgaben gehabt, weil die Anpassung der Einnahmen an die Kosten nicht kurzfristig möglich war. Es ist aber richtig: wir haben das Betreuungskonzept umgestellt und das haben wir auch getan, weil ab dem 1. Januar 2008 die Bundesabgeltungen sich verändern werden. Die Bundesabgeltungen nehmen ab. Ich habe dem Amt den Auftrag gegeben, dass entsprechend mit den Bundespauschalen die Kosten im Asylbereich gedeckt werden müssen.

Ich verwehre mich gegenüber dem Vorwurf, dass wir hier eine menschenunwürdige Behandlung vornehmen würden. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Wir bringen die Asylsuchenden entsprechend unserem Auftrag in den Unterkünften unter. Es ist aber richtig. Wir wählen keine Luxuslösungen in diesem Bereich. Wir gewähren einen minimalen Standard, wie er notwendig ist und auch von uns gefordert wird, aber nicht, was vielleicht von Ihrer Seite noch gewünscht würde.

Peyer: Darf ich noch nachfragen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann finden Sie es richtig, dass wir in diesem Bereich vom Bund eine Million Franken mehr bezogen haben, als was der Kanton gebraucht hat für diese Aufgabe. Und es ist ja nicht so, dass Sie das für schlechte Jahre, wie Sie es ausdrücken, zurückgestellt haben, sondern es fließt in die allgemeine Staatsrechnung. Also der Kanton Graubünden hat zulasten des

Bereichs Asylbetreuung, Unterbringung, eine Million Franken vorwärts gemacht an Bundesgeldern. Das ist Ihre Aussage und das befriedigt Sie. Nur, dass ich es richtig verstanden habe.

Regierungspräsident Schmid: Darf ich Herrn Peyer eine Antwort geben. Es ist gerade nicht so, wie Sie es gesagt haben. Wir nehmen diese Rückstellungen entsprechend vor, wenn sich die Verhältnisse im Asylbereich wieder verändern, damit wir die Kosten mit diesen Rückstellungen tragen können. Diese Rückstellungen fließen nicht in die allgemeine Staatskasse. Der Rest, der fließt in die allgemeine Staatskasse. Aber es ist natürlich auch so, wenn diese Rechnung eines Tages defizitär wird, dann werden die Bündner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für dieses Defizit aufzukommen haben und das möchten wir entsprechend mit der Bildung von Rückstellungen verhindern.

3212 Gesundheitsamt

Tscholl: Ich spreche zu Position 364006, Beitrag an häusliche Krankenpflege. Wir haben dort eine Abweichung von etwa 50 Prozent im Budget. Und die Begründung ist einfach ein zu hohes Budget. Wie ist so etwas möglich? Wer kontrolliert, dass nicht zu hohe Budgets gemacht werden?

Regierungspräsident Schmid: Ich gebe sehr gerne hier eine Auskunft. Wir können als Kanton die Beiträge an die häusliche Krankenpflege vorweg nicht beeinflussen, weil wir von den verrechenbaren Stunden auszugehen haben bei der Planung. Im Bereich der häuslichen Krankenpflege hat das Departement in den letzten Jahren Subventionsvorgaben gemacht. Und die haben dazu geführt, dass sich die Organisationen in ihren Erfolgsrechnungen massiv verbessert haben. Sie haben einerseits die Kosten, wenn nicht reduziert, so zumindest plafoniert und auf der Einnahmeseite grosse Fortschritte erzielt. Weil der Kanton am Defizit beteiligt ist und sich dieses Defizit nur auf den Rest bezieht, gibt es grosse Schwankungen. Und natürlich, in diesem Bereich sind es erfreuliche Schwankungen. Die Entwicklung hat sich aus Sicht des Kantons in eine sehr positive Richtung bewegt, wie wir sie nicht erwarten konnten. Ich gehe aber davon aus, dass mit dem neuen Krankenpflegegesetz, sofern Sie morgen dann die neue Finanzierungsart begrüssen beziehungsweise dieser zustimmen werden, wir sehr viel genauer budgetieren können. Das hängt damit zusammen, dass wir letztlich das Defizit dieser Organisationen übernehmen mussten und dieses Defizit mit Ausnahme der Subventionsvorgaben gar nicht beeinflussen konnten.

FINANZ- UND MILITÄRDEPARTEMENT*Laufende Rechnung***5111 Finanzaufwand- und Ertrag**

Tscholl: Ich spreche zum Konto 4250, Zinsen von Darlehen des Verwaltungsvermögens. Begründet wird das mit einer Auszahlung eines Darlehens, welches sich verzögert hat. Um welches Darlehen handelt es sich?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es geht hier um das Darlehen an die Firma Stallinger, das sich verzögert hat in der Auszahlung und entsprechend ist es ein Minderertrag bei den Zinsen.

5130 Steuerverwaltung

Tscholl: Ich möchte doch noch auf mein Eintretensreferat zurückkommen, wegen der Aufteilung der Steuern nach Steuerjahren. Und ich möchte doch bitten oder fordern, dass man in Zukunft diese Aufteilung bei den Steuereinnahmen macht nach Steuerjahren. Damit hat man auch eine bessere Übersicht und kann auch die Einnahmen aus Steuern besser beurteilen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich nehme dieses Anliegen zur Prüfung entgegen, einmal mehr. Ist das gut so?

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT*Laufende Rechnung***6300 Öffentlicher Verkehr (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe)**

Jäger: Ich habe zwei Fragen im Rahmen des Kontos 4930, Anteil an LSVA. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass wir von Jahr zu Jahr etwas höhere Beiträge aus dem Bereich der LSVA erhalten. Dieses Konto ist aufgeteilt. Sie sehen es auf der gleichen Seite auch weiter oben im Bereich des Strassenverkehrs, haben wir Anteile. Die Rhätische Bahn, der Öffentliche Verkehr, aber insbesondere die Rhätische Bahn steht im Moment vor grösseren Problemen. Ich möchte hier keine Bahn-debatte starten. Das ist hier nicht der richtige Punkt. Ich möchte einfach feststellen, dass die Direktion und die Leitung der RhB einen guten Job macht, grundsätzlich. Wir können feststellen, dass der Betriebsbeitrag an die RhB immer im Vergleich zum Vorjahr, nicht zum Voranschlag, der Voranschlag ist etwas Virtuelles, im Vergleich zum Vorjahr, dass der Betriebsbeitrag um zwei Millionen Franken erhöht worden ist. Wenn wir dann aber bei der Investitionsrechnung die Zahlen anschauen,

dann sehen wir, dass es dort insbesondere die durchlaufenden Beiträge des Bundes an die RhB, immer im Vergleich zum Vorjahr, doch markant zurückgegangen sind. Nun, meine Fragen: Erstens: Kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der LSVA für Graubünden noch einmal wesentlich erhöht wird, wenn der Bundesrat, was vorgesehen ist, die LSVA-Ansätze erhöht? Und meine zweite Frage: Zwischen Strasse und Schiene scheint es so, dass die Aufteilung innerkantonal, und da haben wir meines Wissens eine gewisse Autonomie, dieser Anteil ist bis jetzt immer genau gleich oder in den letzten Jahren genau gleich gemacht worden, auch die Erhöhung. Ist es möglich, dass angesichts auch der Tatsache, dass die Strassenrechnung ja in einer historischen Situation sich befindet, dass dieser Anteil etwas umgebaut wird?

Plozza: Zur Intervention von Grossrat und Freund, Kollege Jäger: Ich meine, wir wissen um die Bedeutung der Bahn für die Gesamtmobilität. Aber in diesem konkreten Beispiel LSVA, de jure ist der Kanton frei zu verteilen. Aber de facto, das sind Einnahmen, aus der Strasse, die auch in der Regel zu der Strasse gehören sollten. Wie gesagt, ich oponiere nicht, dass auch mit diesen Einnahmen vom Bund die Bahn finanziert wird, Gesamtverkehrskonzeption, aber wenn wir wirklich gründlich schauen, dann sollten die Strasse, also sollten zweckgebunden für die Strasse sein. Wir können auch so miteinander besprechen, dass der ganze Beitrag von Bern geht zunächst bei der Strasse und zunächst dann bei der Bahn, und nicht in die allgemeine Stadtkasse. Das wäre eine Lösung. Aber das können wir beim Voranschlag vielleicht diskutieren. Hier ist die Jahresrechnung und formell haben wir dies zur Kenntnis zu nehmen. Darum glaube ich, erübrigt sich eine lange Diskussion über das.

Regierungsrat Engler: Sie sprechen, Grossrat Jäger, die Erhöhung der LSVA an. Hier gilt vielleicht vorweg zu sagen: Man soll auch das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Machen Sie keine Rückschlüsse jetzt aus dieser Formulierung.

Es geht nur darum, dass wir noch nicht wissen, ob und um wie viel der LSVA-Anteil des Kantons sich erhöhen wird, weil vorgängig Abzüge vorgenommen werden, beispielsweise für die Erstellung der Kontrollstellen. Wir wissen nicht, wie gross der Kuchen sein wird, bevor er verteilt wird. Sie wissen, dass die LSVA-Zahlungen an die Kantone teilweise auch eine Kompensation der Produktivitätsausfälle darstellen soll, die dadurch verursacht werden, dass keine 40-Töner auf unserem gesamten Strassennetz verkehren können. In letzter Zeit sind wir auch auf Druck der Wirtschaft dazu übergegangen, viele Strassenzüge zu verstärken und für grössere Tonnagen zu öffnen. Das wird auch eine Konsequenz auf den bündnerischen Anteil an die LSVA nach sich ziehen.

Wir kennen einen Beschluss, und es gibt im Moment keinen Grund, an diesem Beschluss zu rütteln, dass der Kantonsanteil an der LSVA zu 25 Prozent in den öffentlichen Verkehr, zu 25 Prozent in den Strassenbau, wobei auch die Mittel des Strassenbaus dem öffentlichen Verkehr letztendlich dienen, wenn Sie an das grosse Postautonetz in unserem Kanton denken, und 50 Prozent in die allgemeine Staatskasse fliessen. Sie sprechen das Enga-

gement des Kantons für den öffentlichen Verkehr an. Gerade wenn ich an den Betriebsbeitrag der Rhätischen Bahn denke, so hat der Kanton in der Vergangenheit alle Sparmassnahmen des Bundes aufgefangen. Nur so war es möglich, das gute Angebot der Rhätischen Bahn zu erhalten. Auch mit dem ausserordentlichen Beitrag des Kantons für die Rollmaterialbeschaffung hat der Kanton in grossem Masse dazu beigetragen, dass die Rhätische Bahn diesen Modernisierungsprozess überhaupt einleiten kann.

Und letztlich, wenn Sie die Investitionen ansprechen, die Beiträge, die der Kanton für die Erstellung neuer Stationen, aber vor allem auch für Anschlussgeleise zahlt, kommen dem öffentlichen Verkehr zu gute, sodass wir gar kein schlechtes Gewissen haben müssten, wir hätten in der Vergangenheit zu wenig dafür getan.

Nochmals, auf Ihre Frage zurückkommend: Wir beabsichtigen diesen Schlüssel weiter anzuwenden, bei der Aufteilung der LSVA-Mittel. 25 Prozent ÖV, 25 Prozent Strassenbau und 50 Prozent in die Staatskasse.

6400 Amt für Wald

Thöny: Ich habe eine Frage zum letzten Abschnitt auf Seite 63 im GRiforma-Geschäftsbericht des Amtes für Wald. Und zwar steht dort, dass ein Gutachten über Streusalzschäden entlang von Kantonsstrassen erstellt wurde. Mich interessiert, was dabei herausgekommen ist.

Regierungsrat Engler: Das im Geschäftsbericht angesprochene Gutachten kam zum erwarteten Schluss, zum erwarteten Ergebnis, dass nämlich der Einsatz von Streusalz in einem ursächlichen Zusammenhang zu den Schädigungen an den Bäumen entlang der Strasse steht. Das ist nicht weiter verwunderlich, letztendlich geht's darum, auf der einen Seite die Anforderung der Sicherheit der Strassenbenützer abzuwägen. Das Gutachten hat auch gewisse Empfehlungen abgegeben, dass in Zukunft an sensiblen Orten, vielleicht etwas Zurückhaltung beim Einsatz von Streusalz geübt wird. Auf der anderen Seite aber auch, dass der Abstand zwischen Strasse und Wald neu überprüft werden sollte. Das Tiefbauamt und das Amt für Wald sind im Gespräch miteinander und wollen bestmögliche Resultate erreichen in der Abwägung, der einander entgegenstehenden Interessen, hier Strassensicherheit, dort Artenvielfalt und Ökologie des Waldes.

Kantonale Pensionskasse

Pedrini: Die kantonale Pensionskasse Graubünden blickt auf ein weiteres arbeitsreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das neue kantonale Pensionskassengesetz ist seit dem 1.1.2006 in Kraft. Der Versicherungsplan ist erstmals im Gesetz geregelt. Die Anlagestrategie war erfolgreich. Die KPG hat eine Gesamtperformance von 5,24 Prozent erwirtschaftet. Der Deckungsgrad beträgt 104,9 Prozent. Die Wertschwankungsreserven wurden um 2,2 Prozent erhöht und damit wird die Risikofähigkeit der Kasse verbessert. Es ist vorgesehen, die kantonale Pensionskasse auf den 1.1.2008 rechtlich zu

verselbständigen. Die entsprechende Botschaft werden wir in dieser Junisession behandeln.

Im Jahr 2006 hat das Parlament die Integrierung der Regierungsräte und der Mitglieder der kantonalen Gerichte in der KPG ab dem 1.1.2007 entschieden. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dass Renten für das Jahr 2007 keine Teuerungsanpassung erfahren, da die Wertschwankungsreserve den Zielwert von 15 Prozent noch nicht erreicht hat. Per Ende 2006 beträgt sie 4,9 Prozent. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, sämtliche Sparguthaben der Aktiven, sowohl der obligatorische Teil als auch der überobligatorische Teil, mit dem BVG-Mindestzins von 2,5 Prozent zu verzinsen. Es gibt zumindest für das Jahr 2007 den gleichen Sparzins wie für das Jahr 2006.

Die Bilanzsumme der KPG beträgt am 31.12.2006 2'129'924'250 Franken. Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen beträgt im Jahre 2006 107'678'251 Franken. Das ist hauptsächlich auf ein gutes, aber nicht so gutes wie 2005, Börsenjahr zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss von 47'220'000 Franken wurde gebraucht, um die Wertschwankungsreserven zu bilden.

Führungsorgan der KPG ist die Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission hat folgende Ausschüsse eingesetzt: Anlageausschuss, Immobilienausschuss. Der Personalbestand der KPG betrug 2006 elf Personen. Wie gesagt beträgt die erzielte Rendite der gesamten Wertschriftenanlagen im Jahre 2006 5,2 Prozent. Die Referenz weist eine Rendite von 4,6 Prozent aus. Im Total liegt die erzielte Rendite somit 0,6 Prozent über der Referenzrendite. Die KPG erzielte dieses Ergebnis mit einem gesamten Aktienanteil von lediglich 26 Prozent. Die Richtwerte der Vermögensanlage wurden gemäss Anlageplan 2006 so unterteilt: Liquidität zwei Prozent, Obligationen Schweizer Franken 20 Prozent, Obligationen Aus- und Fremdwährung 13 Prozent, Aktien Schweiz neun Prozent, Aktien Ausland 17 Prozent, Hypotheken/Darlehen 19 Prozent, Immobilien Schweiz 18 Prozent, Immobilien Ausland zwei Prozent.

Bei der Liquidität hat die PKG ein negatives Renditergebnis. Dieses resultiert aus den Devisen, Termingeschäften, die zur Absicherung der Fremdwährung Obligationen getätigt wurden. Es ist weiter zu unterstreichen, dass die Verwaltungskosten ohne die Vermögensverwaltungskosten pro Mitglied von 117 Franken sehr tief sind. Normalerweise rechnet man mit Kosten von 250 bis 400 Franken pro Mitglied.

Wie am Anfang gesagt, es war für die PKG ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die GPK beantragt Ihnen die Jahresrechnung 2006 der PKG zu genehmigen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen. Diskussion zuerst für Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Auch nicht gewünscht. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir haben damit die Staatsrechnung durchberaten. Möchte jemand auf eine Position oder auf etwas zurückkommen?

Legate, Stiftungen, Fonds

Tscholl: Ich möchte auf die Position Legate, Stiftungen und Fonds, Seite B111 zurückkommen.

Der Totalbestand der Legate, Stiftungen und Fonds beläuft sich auf zirka 13 Millionen Franken, der Sportfonds auf fünf Millionen Franken. Das ist erfreulich. Weniger erfreulich, ja geradezu miserabel, ist die ausgewiesene Verzinsung. Mit kleinen Ausnahmen werden mickrige 0,5 Prozent Verzinsung erzielt. Es gehen auch ohne spekulative Kapitalanlagen 300'000 bis 400'000 Franken an Zinserträgen verloren, welche für die Stiftungszwecke zusätzlich verwendet werden könnten. Ich möchte nicht gerade von einem Akt schlechter Verwaltung sprechen, aber ich muss davon ausgehen, dass in Bezug auf die Kapitalanlagen nichts unternommen wurde.

Ich erwarte, dass in diesem Bereich ohne Verzug etwas unternommen wird. Es ist denkbar, dass das ganze Kapital für die Anlage zusammengelegt wird und die Erträge alsdann nach der Höhe der Fonds aufgeteilt werden, eine reine buchhalterische Aufgabe. Die Begünstigten sind Ihnen dankbar.

Grundbuchinspektorat und Handelsregister

Arquint: Ich möchte gern auf den GRiforma-Geschäftsbericht Seite 11, Grundbuchinspektorat und Handelsregister, zurückkommen. Sie finden hier die Aussage, wonach in sechs Fällen Umgehungen der Gesetzgebung nachträglich legalisiert wurden. Es handelt sich also um Zweitwohnungskäufe, die nach zehn Jahren, wo die Illegalität nach zehn Jahren verjährt ist, und es legalisiert möglich ist, diese für ein Trinkgeld, Sie sehen die Summe für diese 6 Wohnungen, 195'000, es ihnen ermöglicht, diese Wohnungen weiterzuverkaufen. Fakt ist, dass nach zehn Jahren gemäss einem Regierungsbeschluss die Verjährung eintritt, und dass es dann, wie ich mich erkundigen konnte aufgrund von Erbschaftsfragen oder Verkaufswilligkeit, es eben möglich ist, ein illegal erworbenes Zweitwohnungsdomizil zu verkaufen. Das kann man so hinnehmen und ist auch in Ordnung.

Die Frage ist: Was wird getan in diesen zehn Jahren, bevor die Verjährung eintritt, was wird aktiv getan, damit man illegale Geschäftspraktiken auch ermitteln und nachweisen kann? Die Frage geht an die Regierung: In wie vielen Fällen wurde eine aktive Recherchentätigkeit unternommen, wie viele mögliche illegale Geschäfte in den letzten Jahren auch zumindest an die Hand genommen wurden, um die Illegalität vor der Verjährung nachzuweisen. Ich weiss, dass beispielsweise der Kanton Tessin diesen Fragen sehr aktiv nachgeht. Und wenn die Illegalität vor der Verjährung, und im Tessin ist sie ein bisschen länger, aufgedeckt wird, dann fällt diese Wohnung an die Gemeinde und an den Kanton zurück. Also es läge durchaus im Interesse, auch volkswirtschaftlich, diesen illegalen Praktiken zügig und effizient nachzugehen, aufzudecken. Denn damit wird auch das Vertrauen der Bürger in eine funktionierende, rechtsstaatliche Ordnung gestärkt. Wenn es einem reichen Zweitwoh-

nungsbesitzer nach zehn Jahren unbedacht möglich ist, dass er seine Zweitwohnung veräussern kann und eigentlich mit diesem Trinkgeld sogar noch daran verdienen kann an dieser Zweitwohnung, wir wissen wie die Preise ansteigen, und andererseits Einheimischen es immer schwerer wird, eigene Liegenschaften für den Eigengebrauch in touristischen Regionen zu erwerben, oder dann wie hartnäckig und konsequent die Rechtsmittel ausgeschöpft werden, wenn die Hypotheken nicht bezahlt werden können usw. Wenn man das im Verhältnis stellt zu diesen Praktiken, dann würde ich meinen, dann geht etwas von der Glaubwürdigkeit dieses Rechtsstaates verloren. Und wie ich erfahren konnte, ist es zumindest im Grundbuchamt, aus personellen und anderen Gründen kaum möglich, aktiv möglichen illegalen Geschäftspraktiken nachzugehen.

Regierungsrat Lardi: Kollege Trachsel wusste, dass diese Frage kommt, er konnte aber davon ausgehen, dass sie während der Behandlung seines Departements auftauchen würde und er ist nun in der Tat jetzt nicht in der Lage, hier die gewünschten Antworten zu geben. Ich schlage vor, dass Sie mit ihm dies bilateral regeln. Im Übrigen ist es so, ganz allgemein gesprochen, dass der Kanton Graubünden während Jahren Prozesse gegenüber Anwältinnen und Anwälten vorab aus dem südlichen Teil des Kantons geführt hat. Er hat auch speziell Juristen angestellt, um diese Prozesse zu führen. Und er hat auch damit erreichen können, dass man von einem Wildwuchs heute nicht mehr sprechen kann. Dort, wo es Verbesserungen gibt, auch anhand dieser Erklärungen von Grossrat Arquint, werden wir solche Erklärungen vornehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir anhand des Protokolls, wo Ihr Votum dann verzeichnet sein wird, die Möglichkeiten, die der Regierung und der Verwaltung offen stehen, ausloten werden und danach können wir dann auch hier im Rat darüber berichten. Im Moment kann ich auch als Stellvertreter von Herrn Trachsel nicht auf die Einzelheiten eingehen.

Nochmals zusammengefasst: für die dringenden Teile der Fragen wenden Sie sich direkt an Herrn Trachsel und für die Möglichkeiten, die offen stehen, können wir allenfalls beim Budget darauf zurückkommen. Das ist alles im Moment aus der Regierungsbank.

Arquint: Ja, besten Dank Regierungsrat Lardi. Ich habe bilateral eben die Frage schon Regierungsrat Trachsel vorgelegt. Ich bin einverstanden mit dem Vorgehen. Ich würde gerne zumindest eine Bemerkung machen, also diese Prozesse liegen weit zurück. Seit den 90er-Jahren habe ich von keinem Prozess mehr gehört, der angestrengt wurde, um die Illegalität nachzuweisen. Sie datieren von früher.

Und das Zweite: Meine Bemerkung und mein Wunsch ist der, dass im Geschäftsbericht GRiforma vom nächsten Jahr vielleicht die Fragen, die ich vorgängig gestellt habe, auch aufgelistet sind, damit man einen Überblick bekommt über die Gesamtproblematik.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Tscholl beanstandet die Verzinsung der Legate, Stiftungen und Fonds und er hat gesagt, es sei eine miserable Verzin-

sung. Ich würde sagen, sie ist nicht gerade optimal, aber miserabel ist vielleicht etwas stark. Dann: Akt schlechter Verwaltung, das weise ich selbstverständlich zurück, haben Sie sicher auch erwartet. Worin liegt das begründet? Es liegt im Massnahmenplan 99 begründet, den Sie hier im Grosse Rat verabschiedet haben. Ich war nicht dabei. Im Massnahmenplan 99, da haben Sie beschlossen, dass diese Legate, Stiftungen und Fonds künftig reduziert verzinst werden. Die Verzinsung geht ja zu Lasten der Laufenden Rechnung, also der Kantonsrechnung. Und Sie haben damals beschlossen, dass man die künftig nur noch zum Sparzins der GKB, also der Sparhefte der GKB, verzinsen soll. Als Sie das beschlossen haben, waren die Sparzinsen, im Jahr 1998, bei zwei Prozent. Heute sind sie bei 0,5 Prozent. Und das hat eben dazu geführt, dass, und das beanstanden Sie zu Recht, die Verzinsung nicht mehr optimal ist.

Warum machen wir das überhaupt so? Wir machen das jährlich mit einer Departementsverfügung, das heisst wir halten jeweils wieder fest, dass eben diese Sparzinsen der Sparhefte, der Sparkonti massgebend sind. Wir müssen diese Mittel ja jederzeit zur Verfügung haben. Also müssen sie jederzeit abgerufen werden können. Ich möchte Ihnen auch sagen, der Kanton verlangt keine Kommission für die, wie soll ich sagen, für die Betreuung dieser Legate, Stiftungen und Fonds, also von daher gibt es dort auch für diese Legate, Stiftungen und Fonds wieder eine Entlastung. Aber Sie haben Recht, Grossrat Tscholl, das ist nicht optimal mit 0,5 Prozent und ich kann Ihnen hier zusichern, dass wir auf das Jahr 2008 hin dies neu regeln werden, aber wieder mit einem Aufhänger, dass wir also immer klar wissen, wie wir diese dann verzinsen wollen. Sicher nicht mehr mit 0,5 Prozent.

Ich sage Ihnen aber auch, eine Erhöhung auf ein Prozent hat 100'000 Franken Mehrbelastung für den Kanton zur Folge. Das können wir sicher verkraften, werden wir auch so prüfen. Das werden wir machen für alle Legate, Stiftungen und Fonds bis auf zwei Fonds, die haben Spezialregelungen; das sage ich Ihnen auch bereits jetzt. Aber Sie werden das im Budget 2008 dann feststellen.

Tscholl: Nur noch ganz kurz. Es ist natürlich immer einfach, wenn man etwas dann so praktisch hinunter schiebt. Ich muss einfach feststellen, dass zum Beispiel die Coray-Stiftung 1,6 Prozent Zinsen erwirtschaftet, dass der Fonds für nicht versicherte Risiken der Verwaltung von Schulbetriebe 2,25 Prozent hat oder die Stiftung zur Höhere Fortbildungsschule 1,8 Prozent. Ich meine, wenn etwas so ist, muss man einfach eine Änderung machen. Das hat sich jetzt aufgezeigt. Sie sind bereit, das zu machen ab 1.1.2008 und da bin ich zufrieden.

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Ich will nicht soweit gehen und sagen, die GPK sei nun am Ende, aber wenn Sie den Geschäftsbericht sowie auch die Staatsrechnung 2006 entsprechend dem Antrag der GPK genehmigen, dann sind wir am Ende der Geschäfte mit Anträgen gemäss GPK-Bericht und darum nur kurz noch folgendes: Wie Sie sicherlich festgestellt haben, ist der GPK-Bericht wie gewohnt zu Teilen mehr oder weniger kritisch zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden aber die vielen, vielen Geschäfte, welche die GPK sehr positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Dafür und auch für die gute Zusammenarbeit möchte die GPK der Regierung und der gesamten Verwaltung ihren Dank und auch ihre Anerkennung aussprechen.

Abstimmung I (GRiforma Pilotdienststellen)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Abstimmung II (Staatsrechnung)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Kinderrechtskonvention
- Interpellanza Mengotti riguardante il traffico estivo sulla A 29 causato dalla zona extradoganale di Livigno
- Auftrag Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP) (Fraktionsauftrag CVP)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 12. Juni 2007 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Hauser, Kunz (Fläsch), Loepfe, Parpan, Peer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG (B17/2006-2007, S. 1919)

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KBK hat mit dem Ratsvizepräsidium bei dieser Botschaft folgendes Vorgehen beschlossen: Weil die Anträge eins bis fünf auf Seite 1930 der Botschaft zur Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM Immobilien AG einen grossen, inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, werden wir die Eintretensdebatte für detaillierte Ausführungen nutzen, und die Detailberatung, wenn nichts anders gewünscht, möglichst kurz halten. Die Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung HTM Immobilien AG sollte bereits in der letzten Session behandelt werden. Die Kommission für Bildung und Kultur hat im Vorfeld einer intensiven Beratung dieses Geschäfts beschlossen, die finanzielle Sanierung der HTM Immobilien AG vertieft abzuklären. Dazu beigetragen hat ebenfalls der Mitbericht der GPK, der von der KBK gerne aufgenommen und soweit wie möglich für die Abklärung aus bildungspolitischer Sicht miteinbezogen wurde. Die KBK hält ausdrücklich fest, dass die kommissionsübergreifende Arbeit für eine Vorlage, die bildungspolitische wie auch finanzpolitische Entscheide verlangt, sehr gut funktioniert hat. Wir bedanken uns dafür. Die Vorlage möchte, dass sich der Kanton an der Sanierung der HTM Immobilien AG mit einem Betrag von maximal vier Millionen Franken beteiligt. Dabei setzt diese Beteiligung voraus, dass die anderen Kapitalgeber insgesamt auf Darlehensforderung gegenüber der HTM Immobilien AG in mindestens gleichem Umfang verzichten. Die Regierung wird ermächtigt, die Konditionen für die Beteiligung sowie die entsprechenden Verträge auszuhandeln und zu unterzeichnen. Die Geschäftsprüfungskommission hält in ihrem Mitbericht vom 7. März explizit folgendes fest: "Der Grosse Rat ist ausschliesslich für den strategischen Entscheid für eine Beteiligung zuständig. Die GPK erwartet von der Regierung, dass sie im Rahmen der Verhandlungen mit den Fremdkapitalgebern und den Aktionären eine Sanierungslösung anstrebt, welche die Interessen des Kantons

möglichst gut absichern. Die GPK erwartet weiter, dass die Regierung einen Berater bezieht, welcher die Verwaltung unterstützt und sicherstellt, dass die Interessen des Kantons im Rahmen der Sanierung und in der Folgezeit optimal gewahrt werden können." Im Jahre 1996 wurde in einer ersten Bauetappe das Schulhaus HFT im ehemaligen Kurhotel Passugg realisiert. An die Baukosten von 7,3 Millionen Franken hat der Bund einen Investitionsbeitrag von 1,4 Millionen Franken und der Kanton einen Betrag von 3,1 Millionen Franken geleistet. Am Umbau des Internats 2003 hat der Bund einen Beitrag von knapp 900'000 Franken geleistet, während der Kanton mangels entsprechender Rechtsgrundlage keinen Beitrag zahlte. Für die zweite Bauetappe Neubau Innenhoftrakt und innere Umbauten mit Baukosten von 4,6 Millionen Franken hat der Bund knapp 500'000 Franken und der Kanton 740'000 Franken geleistet. Die KBK und die GPK halten weiter fest, dass nicht nur eine finanzielle Sanierung sondern auch eine betriebliche Sanierung der HTM Immobilien AG angegangen werden muss. Die GPK bemängelt, dass weder in der Botschaft noch in den enthaltenen Unterlagen ein langfristiger Finanz- und/oder Businessplan vorliegt, der aufzeigen würde, dass die HTM Immobilien AG und auch die Schule nach der Durchführung der Sanierung stabilisiert würden. Diese Hinweise der GPK decken sich mit der klar definierten Stellungnahme der KBK, die mit einer Sanierung ein Weiterbestehen der Schule möglichst lange gewährleistet sehen wollte. Diese Fragen bewogen die KBK dazu ein aussenstehendes Gutachten bei Price Waterhouse Coopers Chur einzufordern. Das Resultat dieser Begutachtung des Sanierungskonzepts, ermöglicht der KBK die Forderung nach einem mindestens zehnjährigen Weiterbestehen der Schule glaubhaft erscheinen zu lassen. Diese Forderung konnte auch in den Verträgen mit der Schule abgesichert werden. Die GPK und die KBK haben sich selbstverständlich gefragt, welche Auswirkungen eine Ablehnung dieser Vorlage für die Schule hätte. Dieser Worst-Case hätte für den Finanzhaushalt des Kantons folgende Konsequenzen. Es würde eine Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund in der Höhe von rund zwei Millionen Franken und eine Übernahme von 50 Prozent des Verlustes aus einem Investitionshilfedarlehen für Berggebiete von Franken 627'500, also insgesamt 2,7 Millionen Franken wären

zurückzuzahlen. Dazu kommt ein Verlust von Eigeninvestitionsbeiträgen in der Höhe von 3,85 Millionen Franken, die mit dem Konkurs der HTM Immobilien AG wertlos würden.

Von der KBK wurde ebenfalls eine Übernahme der Liegenschaft Passugg durch den Kanton geprüft. Die Regierung und die KBK folgt ihr in dieser Beurteilung, hält aber fest, dass die Übernahme einer für spezielle Bedürfnisse als Schulhotel zugeschnittenen Liegenschaft für den Kanton keine sinnvolle Investition darstellen würde. Nachdem die GPK den finanzpolitischen Teil in grundsätzlich kritischer Weise hinterfragt hat und vor allem eine fehlende Beurteilung der Sanierung in Bezug auf eine langfristige, wirtschaftliche Sicherung der HTM Immobilien AG und der SSTH AG als deren Mieterin bemängelt hat, war es für die KBK ein zwingendes Erfordernis durch aussenstehende Spezialisten die Langfristigkeit der Sanierung überprüfen zu lassen. Dabei wurde nicht nur die HTM Immobilien AG, sondern auch die SSTH AG einer Beurteilung unterzogen. Ich möchte Ihnen die Zusammenfassung und die Schlussbemerkungen aus dem Gutachten nicht vorenthalten und zitiere auszugsweise: "Die PWC beurteilt das in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat skizzierte Sanierungskonzept." In diesem wird auf Seite 1928 angemerkt, dass geprüft wird, die anrechenbaren Nettoinvestitionen von rund drei Millionen Franken, anstelle von jährlichen Tranchen im Sinne einer ausserordentlichen Abschreibung einmalig auszurichten. Somit ging man bei den Erläuterungen davon aus, dass der Kanton ein neues Darlehen von vier Millionen Franken spricht und diese Entlastung von drei Millionen Franken gutheissen wird. Damit kann die Beseitigung des zu verzinsenden Fremdkapitals der HTM Immobilien AG in der Höhe von sieben Millionen Franken durch Forderungsverzicht von 50 Prozent bei gleichzeitiger Rückzahlung der andern 50 Prozent getilgt werden. Es findet eine Entflechtung der finanziellen Abhängigkeit durch Darlehen und Kontokorrentkredite statt. Es kann die Deckung des Nachholbedarfes betrieben werden für Investitionen am Schulhaus Hotel Passugg und es verbleiben flüssige Mittel. Die zukünftige Eigenfinanzierung der notwendigen Investitionen in die Liegenschaft Passugg von durchschnittlich 600'000 Franken können so konsequent gebildet werden. Grundsätzlich kann das vorgelegte Sanierungskonzept deshalb als geeignet beurteilt werden. Es sind keine offensichtliche Ungeeignetheiten ersichtlich. Als Besonderheit im vorliegenden Fall sind das 125 Jahre alte Schulhotel Passugg sowie die unterschiedliche Aktionärsstruktur der Betrieb- respektive Liegenschaftsgesellschaft erwähnenswert.

Die Regierung hat in den Vorverträgen mit der SSTH und der HTM Immobilien AG, die von der PWC verlangten Bedingungen einfließen lassen. Beim Vorvertrag zur Sicherung der Weiterführung des Schulbetriebs während mindestens zehn Jahren konnte die Schulführungspflicht für die subventionierten Bildungsangebote der SSTH AG in Passugg, das ist die GFG, die Gastgewerbliche Fachschule Graubünden, und die Hotel- und Touristikfachschule sowie auch für die Swiss School of Tourism and Hospitality für mindestens zehn Jahre gesichert werden. Damit ist für die KBK die wichtigste Fra-

ge der Nachhaltigkeit und somit einer glaubwürdigen Zusicherung für die Aufrechterhaltung von mindestens zehn Jahren erfolgreichen Schulbetrieb gegeben. Für die KBK stellt das Angebot der SSTH AG in vier Bereichen eine Notwendigkeit für unseren Kanton dar. Erstens die Gastgewerbliche Fachschule Graubünden. Diese ist seit 1996 kantonal anerkannt und seit 2003 kann zusätzlich der eidgenössische Fachausweis GastronomiefachassistentIn erworben werden. Die Ausbildung wird im Moment von 120 Lernenden absolviert und dauert drei Jahre. Als zweites die Handels- und Touristikschule. Diese Ausbildung schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis, sowie dem Handelsdiplom ab. Die dreijährige Ausbildung wird jährlich von insgesamt ebenfalls 120 Lernenden besucht. Die Hotel- und Touristikfachschule, seit 1990 vom Bund anerkannte Höhere Gastgewerbliche Fachschule, bildet mit rund 140 Studierenden in drei Jahren die sogenannten diplomierte Hotelier/Restauratrice mit Diplom aus. Und schliesslich die Swiss School of Tourism and Hospitality, der SSTH werden jährlich rund 150 Studierende aus zirka 50 Nationen in Hotellerie und Tourismus ausgebildet. Das Programm ist äquivalent zur HTF, die Unterrichtssprache, meine Damen und Herren, ist Englisch. Zusätzlich wird ein spezieller Weiterbildungskurs für Hotelfachschülerinnen aus Osteuropa angeboten. Dieser Kurs bringt jährlich rund 150 Studierende an die SSTH AG. Im Weiteren hat die SSTH AG das Ausbildungsangebot der Kaderschule Graubünden übernommen. Sie ist eine berufsbegleitende Abendschule, welche in drei Jahren auf die eidgenössische Prüfung zum Technischen Kaufmann vorbereitet. Die KBK hat sich eingehend mit der Schülerzahlstatistik beschäftigt. Rückblickend auf die Periode 2002 bis heute kann festgehalten werden, dass sich die Schülerzahlen der Swiss School of Tourism and Hospitality zwischen 130 und 160 Schüler bewegen und in den letzten zwei Jahren bei zirka 140 Schülern stabilisiert haben. Die Schülerzahlen der Handels- und Touristikschule haben sich seit dem Jahr 2002 kontinuierlich von 50 auf 130 Schüler entwickelt und ebenfalls stabilisiert. Die Schülerzahlen der Hotel- und Touristikfachschule haben sich von rund 95 auf 140 Schüler entwickelt und sind ebenfalls stabil. Die Schülerzahlen der GFG sind seit dem Jahr 2003 zwischen 115 und 125 Schülern stabil. Die anderen Angebote weisen ebenfalls eine positive Tendenz auf. Die KBK ist geschlossen der Ansicht, dass dieses geschilderte vielfältige Angebot in Graubünden erhalten werden muss. Es besteht keine andere Schule, die ein solches auf den Hotel- und Gastronomiebereich ausgerichtetes Angebot zur Verfügung stellt. Die KBK weist darauf hin, dass dieses Angebot nicht mit dem Angebot beispielsweise an der Academia Engiadina oder der dualen Ausbildung im Gastgewerbe verglichen werden kann. Die KBK kommt deshalb zum Schluss, dass eine langfristige Sanierung der richtige Weg ist, und dieses Schulangebot, das im Schulhotel Passugg angeboten wird, auch nicht an einem anderen Ort zur Verfügung gestellt werden kann. Die Voraussetzungen eines Schulhotels mit einer entsprechenden Gastroinfrastruktur sind unabdingliche Voraussetzungen für diese Ausbildungen. Graubünden als Tourismuskanton ist dazu prädestiniert, die eigenen, aber auch ausser-

kantonalen und ausländischen Jugendlichen im Gastronomiebereich auszubilden. Das spezielle Angebot der Schule verhindert gleichzeitig, dass die Sanierung Passugg zu einem Präjudizfall in Graubünden werden könnte.

Die KBK und die GPK haben mit strengen Auflagen dieses Geschäft begleitet. Für den finanziellen Teil und die entsprechende Absicherung für den Kanton liegen die Vorverträge und die Prüfung der PWC vor. Es ist nun an Ihnen, am Grossen Rat, den politischen Entscheid zu fällen, ob wir gewillt sind für den Bildungsstandort Graubünden in einem unserer Kernkompetenzen, nämlich der Gastronomie und der Hotellerie eine eigene Ausbildung anzubieten. Die entsprechenden Vorleistungen mittels Subventionierung und Investitionshilfe haben wir bereits geleistet. Die KBK ist der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Botschaft und den Anträgen der Regierung der Schulstandort und die Qualität der Schule langfristig gesichert werden kann. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen.

Mani: Die heutige Swiss School of Tourism and Hospitality ist aus der im Jahre 1976 von Dr. Markus Christoffel gegründeten Handelsschule mit Hotelfachabteilung hervorgegangen. Die Tatsache, dass diese Ausbildung einem wachsenden Bedürfnis entsprach, belegten die jährlich zunehmenden Schülerzahlen. Die Schule erlebte einen grossen Aufschwung und um den wachsenden Schülerzahlen gerecht zu werden, erwarb man 1988 das ehemalige Kurhotel Passugg. In der Folge wurde das ehemalige Kur- und Kneippotel mit einem beträchtlichen Finanzaufwand zu einem modernen Schulhotel mit integriertem Internat umgerüstet. Die Eigentümerin dieser Liegenschaft ist die HTM Immobilien AG. Hauptaktionärin ist heute die Bischofsbergerstiftung. Diese Immobilien AG ist wiederum eingebettet in die Holdinggesellschaft HTM AG. Beherrscht wird diese Holding seit 2000 durch Arabella Gruppe Schweiz, mit dem Münchner Stefan Schörkhuber an der Spitze, als Mehrheitsaktionär. Die SSTH bietet in Chur und Passugg von der beruflichen Grundbildung über die höheren Fachschulen, bis zu Diplomabschlüssen, wir haben es von unserem Kommissionspräsidenten ausführlich gehört, hochwertige Ausbildungen im Bereich Hotellerie und Tourismus an, die in dieser Vielfalt einmalig in der Schweizer Bildungslandschaft ist. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des internationalen Marktes, sowie der Anbindung an eine international tätige Hotelgruppe, ist nicht nur der eminent wichtige Praxisbezug gesichert. Daneben verfügt diese Schule national wie international über einen ausgezeichneten Ruf, mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Trotzdem gibt es Unterschiede in der Finanzierung und es ist wichtig einen Aspekt hervorzuheben. An der SSTH werden jährlich rund 150 Studierende aus 50 Nationen in Hotellerie und Tourismus ausgebildet. Das Programm ist äquivalent zur HTF und, wir haben es gehört, die Unterrichtssprache ist Englisch. Am 11. Oktober 1999 bescheinigte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, die Äquivalenz der englischsprachigen Ausbildung der SSTH zur HTF. Dies allerdings unter dem Hinweis auf die damals fehlenden rechtlichen Grundlagen für eine Anerkennung englischsprachiger Ausbil-

dungsgänge an höheren Fachschulen. Am 11. März 2005 erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachhochschulen. Diese lassen die Landessprachen, sowie Englisch als Unterrichtssprache zu. So hat die SSTH über den Kanton beim BBT bereits ein Gesuch um Anerkennung eingereicht. Damit dieses Anerkennungsverfahren aber eingeleitet werden kann, muss von den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt zusammen mit den Verbänden ein Rahmenlehrplan erarbeitet werden, der für die ganze Schweiz verbindlich ist. Diese Arbeiten sind im Gange. Eben diese englisch geführte Schule, die SSTH, erhielt also in der Vergangenheit weder vom Bund noch Kanton Baubeiträge und so mussten die Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden. Die 55-prozentige Kostenbeteiligung des Kantons an die anrechenbaren Baukosten betrifft einzig die deutschsprachige Ausbildung. Die SSTH hat also ihre englischsprachige Ausbildung bis heute selbst finanziert. Die dadurch entstandene und im Vergleich zu anderen Schulen zu hohe Kapitalbelastung führte nun zu der heutigen Sanierungsvorlage. Für die KBK war von Anfang an klar, dass Graubünden als Tourismuskanton eine solche Schule niemals aufgeben darf. Um so mehr, ich habe es bereits eingangs erwähnt, als diese Schule ein schweizweit einmaliges Angebot in Hotel-, Gastro- und Tourismusausbildung zur Verfügung stellt. Zudem verfügt diese Schule weltweit über ein sehr gutes Renommee und trägt den Namen Graubünden in die ganze Welt hinaus. Begeisternde Beweise ihres Könnens lieferten die Absolventinnen, nebst vielen anderen, zum Beispiel an der Sessiu in Flims und am WEF in Davos.

Trotz diesen unbestritten positiven Aspekten kamen wir in der KBK nicht umhin, viele Fragen zu stellen. Fragen die bildungspolitisch relevant sind und die Festigung des Studienangebotes im Kanton Graubünden zum Ziel haben. Es waren Fragen wie: Ist die Nachhaltigkeit dieser Investition ausgewiesen und vor allem genügt sie um den Fortbestand der Schule zu sichern? Eine Zusage für die nächsten zehn Jahre, ist Gegenstand des Vertrages, ebenso wie die Forderung jährlicher Rückstellungen von 600'000 Franken für die Eigenfinanzierungen zu tätigen. Fragen wie auch: Schaffen wir hier nicht einen Präjudizfall, indem der Kanton Graubünden in eine private Schule investiert, von denen wir noch viele haben und die aufgrund der sinkenden Schülerzahlen künftig ebenfalls in schwierige Verteilungskämpfe geraten können? Ja sicherlich ist dies ein Präjudiz. Doch vor dem Hintergrund, dass bei anderen Schulen Investitionsbeiträge eben Bestandteil der Schülerbeiträge sind und aufgrund der Einmaligkeit dieses Schulangebotes in einer unserer Kernkompetenzen ist es sicherlich gerechtfertigt. Wie sieht es bei den Berufsverbänden aus? Stehen diese nach wie vor hinter dieser Ausbildungsstätte? Ja, die Berufsverbände, also Bündner Gewerbeverband, Bündner Handelskammer sowie der Hotelierversen, sie alle stehen dahinter und sie sprechen sogar von einem Erfolgsmodell. Dies ist gerade im Hinblick auf den eingangs erwähnten Rahmenlehrplan sehr wichtig. Ich gebe es gerne zu, ich hätte gerne gehabt, wenn für die Bündnerinnen und Bündner ein finanzieller Vorteil bei diesem doch

recht hohen Schulgeld in der englischen Ausbildung herausgeschaut hätte. Dies ist aber nicht möglich, da die Kantone Konkordatsregelungen untereinander haben. Zudem haben wir hierfür ja auch das Stipendengesetz verabschiedet. Auf all diese und andere Fragen hat die KBK umfassende Antworten und Unterlagen erhalten und die vielen Diskussionen haben das ihre zur Klärung beigetragen. Ich kann deshalb aus voller Überzeugung hinter dieser Vorlage stehen.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zum Schluss. Es ist auf dem Papier zwar eine Sanierung und es ist unbestritten ein Präjudiz. Ich meine jedoch der Kanton Graubünden darf und soll sich diese Investition sehr wohl leisten. Es ist nicht nur eine Geste der Wertschätzung gegenüber einem Investor, der sich in der Vergangenheit und auch in Zukunft sehr innovativ und mit viel Geld für unseren Kanton eingesetzt hat. Dieser Beitrag ist aber in erster Linie eine Investition in die berufliche Zukunft unserer Jugend und zwar in einer der Kernkompetenzen unseres Tourismuskantons Graubünden. Wo können wir denn noch sinnvoller investieren wenn nicht hier. Höhere Fachschulen sind im Aufwind. Eine engere Zusammenarbeit untereinander wird angestrebt. Mit dieser Vorlage erhalten wir die Chance ja zu sagen, zu einem vernetzten und praxisnahen Bildungs- und Schulungsangebot, um das uns viele beneiden und das noch Graubünden gehört. Wir haben es gestern Abend an der GV der ITG von unserem Standesvizepräsidenten Leo Jeker gehört. Graubünden hat bärenstarke Argumente. Dies ist eines davon. Ich bin für Eintreten.

Baselgia: Beim vorliegenden Geschäft stehen nicht rein bildungspolitische Anliegen im Vordergrund. Zentrale Fragestellungen sind auch wirtschaftliche und touristische. Für eine finanzielle Sanierung der HTM Immobilien AG, zum Beispiel über das Thema Wirtschaftsförderung fehlen zwar die gesetzlichen Grundlagen, so schreibt dies die Regierung mindestens in der Botschaft. Es steht aber gemäss Kantonsverfassung in der Kompetenz des Grossen Rates, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, neue und einmalige Ausgabenbeschlüsse zu fällen. Und keine Angst, der Entscheid, den Sie hier heute fällen, kann nicht einfach auf weitere ähnliche Situationen übertragen werden, sondern es wird auch künftig in ähnlichen Situationen einen neuen, politischen Einzelentscheid des Grossen Rates brauchen. Es geht also hier einzig darum, für diesen jetzt vorliegenden Einzelfall einen politischen Entscheid zu fällen. Ich meine trotzdem ein wichtiger Entscheid, denn es geht um 64 Vollzeitstellen, die auf dem Spiel stehen. Es geht um Nachwuchs für den Kanton Graubünden in der wichtigen Tourismusbranche und es geht schlussendlich um ein interessantes, kantonales, nationales, ja gar internationales Bildungsangebot. Ein Bildungsangebot, welches es kein vergleichbares in unserem Kanton gibt. Zum Beispiel bringt Passugg, die in Passugg stationierte englischsprachige Ausbildung, welche von vielen Studierenden aus dem asiatischen Raum absolviert wird, eine Ausstrahlung von Graubünden, respektive eine Ausstrahlung des Bündner Tourismus, in wichtige ausländische Kundenmärkte hinein. Denn in Graubünden gut ausgebildete Tourismusfachleute können die besten Werbeträger

gerinnen und Werbeträger im Ausland sein. Gerade weil es sich bei dieser finanziellen Sanierung nicht nur um rein bildungspolitische Fragen handelt, hat sich die Kommission nicht leicht getan mit dem vorliegenden Geschäft. Das Thema wurde, wie Sie es gehört haben, in mehreren Sitzungen traktandiert und behandelt. Es wurde umfassend informiert und diskutiert. Es wurden viele Fragen gestellt, aber auch geklärt und es wurden mehrere Dinge gefordert und jetzt geregelt. Und nun steht die Kommission einstimmig hinter dieser Vorlage und ich bitte Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies auch zu tun.

Florin-Caluori: Das Schulangebot der SSTH AG gilt als spezielles, für unseren Tourismuskanton Graubünden als sehr wertvolles und einmaliges Angebot für den Tourismusbereich. Diese Schulen erfahren eine grosse Anerkennung, wie wir schon gehört haben nicht nur in unserem Kanton, sondern über unsere Kantonsgrenzen hinaus, ja über die Landesgrenzen hinaus. Unsere Tourismusförderung, zu welcher auch die Ausbildung der entsprechenden Berufe gehört, wird von der Konkurrenz geradezu mit Argusaugen mitverfolgt, um, wenn möglich, auch davon Profit zu schlagen. Mit der Sanierung soll insbesondere ein Konkurs der HTM Immobilien AG vermieden werden, welcher zu einem grossen Imageschaden im Tourismusbereich führen und die Erhaltung der Schule ernsthaft gefährden würde. Durch die Begutachtung über das Sanierungskonzept der HTM Immobilien AG, welche der Kanton in Auftrag gegeben hatte, konnte der Betrieb mit der vorgeschlagenen Sanierungsvariante durchleuchtet und begutachtet werden. Das daraus resultierende Resultat zeigt auf, dass diese Sanierungsvariante mit der Beteiligung des Kantons eine zweckmässige und realistische Variante ist. Ebenso konnte der Kanton mit Vorvertragsverhandlungen realistische und verbindliche Absicherungen treffen. Mit all diesen Grundlagen, sowie mit der Begutachtung und der Bedeutung des Weiterbestehens dieses tourismusgerichteten Angebotes, muss der Kanton interessiert sein, im Sinne einer Opfersymmetrie der Beteiligten des Kantons, sowie der Darlehensgeber von je vier Millionen Franken sich zu beteiligen. Ich bin deshalb für Eintreten und die Anträge der Regierung zu genehmigen.

Casparis-Nigg: Man kann den Ausbildungsangeboten der Hotel- und Touristikfachschulen Chur und Passugg SSTH nicht absprechen, dass sie sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in touristischer Hinsicht für unseren Kanton sehr wichtig sind. Hat doch der Tourismus für unseren Kanton eine zentrale Bedeutung. Sicher sind die komplizierten Firmenverflechtungen und die nicht immer gradlinig verlaufende Entwicklung der Schule nicht weg zu diskutieren. Soll aber eine Sanierung zu Stande kommen, heisst es, den Blick nach vorne richten und aus gemachten Fehlern lernen. Eine wirtschaftliche Führung soll sichergestellt und kontrolliert werden, Verbesserungen in Planung, Management und Controlling sind möglich und notwendig. Tourismusförderung ist im Moment ein viel zitierter Begriff und grosse Bestrebungen in diesem Bereich sind derzeit im Gange. Vor diesem Hintergrund kann ich mir die Schliessung der SSTH schlecht

vorstellen. Auch deshalb nicht, weil deren national und international imagefördernde Wirkung nicht unterschätzt werden darf. Es geht hier nicht um Strukturhaltungspolitik. Die Einmaligkeit des Schulangebotes und ihre konkurrenzlose Situation in unserem Kanton sind unter anderem gute Gründe für eine Unterstützung der Sanierung durch den Kanton. Der Schule wird im nationalen Vergleich eine sehr gute Qualität attestiert. Davon konnte ich mich im Gespräch mit verschiedenen Branchenspezialisten überzeugen lassen. Die Lehrgänge der SSTH, auf der Stufe der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung, stellen einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung und Weiterbildung in einem bedeutenden Bündner Wirtschaftszweig dar und dies in einer Branche, deren Berufsausbildungen von jugendlichen Schulabgängern derzeit auf besonders reges Interesse stossen, wie in der Südostschweiz von heute nachzulesen ist. Heute studieren an der SSTH nicht weniger als 800 Studentinnen und Studenten, 60 Prozent davon aus der Schweiz und 40 Prozent davon aus dem Ausland. Nicht weniger als 55 Herkunftsländer sind vertreten. Hohe Anmeldezahlen lassen auch für die nahe Zukunft optimistisch stimmen. Ja, es bilden sich teils sogar Wartelisten. Qualitätssteigerung und damit Bewährung im nationalen Wettbewerb sind in den letzten Jahren gelungen. Das Know-how für in- und ausländische Studenten ist nachweislich an Bord. Eine solche Ausbildungsstätte selber im Kanton zu haben entspricht den Ansprüchen unserer Volkswirtschaft, ist sie doch Partnerin in einer Königsdisziplin. Einerseits werden für die Branche dringend benötigte, qualifizierte Mitarbeitende direkt vor der Tür ausgebildet. Andererseits bietet unser Kanton in eben so hoch qualifizierten Betrieben die nötigen Praktikumsplätze, was nicht selten zu Anstellungsverhältnissen nach dem Studium führt. Zur Zeit bekleiden gegen 20 SSTH-Absolventen der letzten Jahre leitende Funktionen in namhaften Betrieben der Hotellerie und Gastronomie des Kantons. Zu erwähnen gilt es auch, dass die GFG als Grundausbildungsstufe auch als Zubringer für andere weiterführende Schulen im Kanton betrachtet werden kann, sowie auch Studenten der höheren Fachschule nicht selten an der HTW landen.

Das ehemalige Kurhotel Passugg ermöglicht genau die auf die Arbeitswelt ausgerichtete Ausbildung. Die dazu benötigten Gastroinfrastrukturen sind auf dem neusten Stand. Es dürfte in unserem Kanton und auch landesweit kaum eine geeignetere Anlage als das Schulhotel Passugg geben, wo Lernende die Ausbildung wirklickeitsnaher erleben könnten, denn Hotellerie und Gastronomie lernt man nicht nur an der Wandtafel. Eine bessere Verwendung gibt es für die Liegenschaft Passugg derzeit kaum. Weder eine Umnutzung noch ein Verkauf scheinen realistisch. Statt dessen kann durch die Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung des Schulhotels eine hervorragend geeignete Ausbildungsstätte auch künftig betrieben und der Fortbestand der Hotelfachschule am Standort Passugg gesichert werden. Eine Ausbildungsstätte, die zwar in Bezug auf ihren Unterhalt auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen wird, die aber als Gegenleistung den nötigen Scharm schafft und durch die Studenten in alle Welt hinausgetragen wird. Bekennen wir uns zum Tourismuskanton Grau-

bünden und damit auch zu unserer eigenen, einmaligen Nachwuchsschmiede in Chur und Passugg. Ich bin für Eintreten.

Janom Steiner: Ich spreche als Präsidentin der mitberichtenden GPK. Auf den Mitbericht der GPK zuhanden der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. März hat Ratskollege Claus bereits mehrfach hingewiesen und er hat auch grosse Teile daraus zitiert. Darum kann ich mich relativ kurz halten. Die GPK hat als Finanzkommission zu dieser Vorlage nur unter finanztechnischen und finanzrechtlichen Aspekten Stellung genommen. Zu bildungspolitischen und/oder regional beziehungsweise volkswirtschaftlichen Fragen, ob sich der Kanton an der finanziellen Sanierung der HTM Immobilien AG beteiligen soll, hat und wird die GPK keine Stellung nehmen. Die Mitglieder der GPK werden sich entsprechend aber frei fühlen, in der politischen Diskussion ihre freie Meinung dazu zu äussern. Nach Einreichung des Mitberichts und Verschiebung des Geschäfts durch die KBK hat auch die GPK das Geschäft ein zweites Mal behandelt. Der zuständige Ausschuss hat die zusätzlich erarbeiteten Unterlagen geprüft. Dies waren der Vorvertrag zur Sicherung der Weiterführung des Schulbetriebes während mindestens zehn Jahren, der Vorvertrag zur Darlehenssicherung sowie auch das Gutachten der Firma Price Waterhouse Coopers. Dieses Gutachten zeigt auch aus Sicht der GPK auf, dass bei konsequenter Umsetzung der Vorgaben das vorliegende Sanierungskonzept als geeignet bezeichnet werden kann. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Grundlagen, der im Mitbericht geforderten Absicherung erarbeitet hat. Mit einem gewissen Erstaunen hat die GPK jedoch auch zur Kenntnis genommen von den in den Vorverträgen eingebauten rund 2,8 Millionen Franken, welche der Kanton der SSTH AG nach erfolgter Sanierung der HTM Immobilien AG in Form eines Einmalbeitrages zur vollständigen Abschreibung der anrechenbaren Nettoinvestitionen gewähren soll. Die Gewährung dieses Nettos bzw. die Genehmigung des Nachtragskredites für den Kantonsbeitrag für die vollständige Abschreibung der anrechenbaren Nettoinvestitionen durch die GPK, wird als eine Voraussetzung seitens des Kantons erachtet, damit der Vorvertrag zur Sicherung der Weiterführung der Schule in allen Punkten Gültigkeit erlangt. In der Botschaft wird zu diesem Punkt auf Seite 1928 und folgende auf diesen Betrag hingewiesen. Ich zitiere, damit Sie die Stelle auch finden: "Im Zusammenhang mit diesem Gesuch wird geprüft, die anrechenbaren Nettoinvestitionen von rund drei Millionen Franken anstelle der jährlichen Tranchen im Sinne einer ausserordentlichen Abschreibung einmalig auszurichten. Dies würde die Liquidität der Schule verbessern und der Kanton könnte Zinskosten einsparen." Ende Zitat. Aufgrund des PWC-Gutachtens und/oder der Vorverträge muss davon ausgegangen werden, dass die Gewährung dieser 2,8 Millionen Franken aktueller Stand sind, aber bereits nach weiter erfolgten Abschreibungen per Saldo 31. Dezember 2006 2,69 Millionen Franken nun integraler Bestandteil der Vorlage geworden sind. Auch möchte die GPK darauf hinweisen, dass die Gewährung dieses Darlehens in der Höhe von vier Millionen Franken nicht als Präjudiz für zu-

künftige mögliche Fälle gesehen wird. Das heisst, die GPK ist der Meinung, dass die vorliegende Beteiligung des Kantons ein absoluter Ausnahmefall bleiben muss. Schliesslich behält sich die GPK vor, die Details der definitiven Verträge zu gegebener Zeit auch zu prüfen sowie auch zu prüfen, ob diese Verträge dann auch entsprechend umgesetzt werden. Es muss also zu gegebenem Zeitpunkt auch in den definitiven Verträgen alles soweit geregelt sein, dass die GPK sich davon überzeugen kann, dass der Wille des Grossen Rates umgesetzt wird. Falls die Sanierung in wesentlichen Teilen von den Anträgen der Regierung oder den Beschlüssen des Grossen Rates abweichen sollte, so müsste die GPK das Nachtragskreditgesuch ablehnen oder dieses dann dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreiten. Dies die Stellungnahme der GPK. Nun zum Schluss noch ein persönlicher Beitrag zum Sprachgebrauch. Die KBK und die GPK haben zum PWC-Gutachten Stellung genommen und zum SSTH und HTM Geschäft gesprochen. Wir sind gespannt was der GR dazu sagt.

Ratti: Wir haben jetzt alle Vorzüge dieser Vorlage gehört und ich habe fast ein bisschen ein schlechtes Gewissen das Wort zu ergreifen. Denn ich werde mich jetzt trotzdem getrauen, ein paar kritische Bemerkungen zu dieser Vorlage zu tun. Vorerst einmal zum Werdegang dieser Vorlage. Schon als ich sie das erste Mal gesehen habe, ist sie mir ein bisschen zuwider gelaufen. Dann wurde sie dann auch noch verschoben, weil sie nicht bereit war. Oder für mich war das eher eine Bestätigung, dass hier der Weg so steinig war, dass hier ganze Felsbrocken aus dem Wege geräumt werden mussten. Grundsätzlich befinden wir über einen Beitrag des Kantons an die Sanierung einer Immobilie. Die Argumente zu dieser Rechtfertigung basieren aber alle auf die Erhaltung der Schule. Was eigentlich, wenn man die Vorlage überfliegt, auch ganz logisch tönt. Die Schule ist aber meines Erachtens absolut nicht an diesen Standort gebunden. Andere Standorte wären vielleicht geeigneter und man könnte einen Aufbau betreiben mit Mithilfe des Kantons wo vielleicht längerfristig die Schule sichern würde. Solche Standorte haben wir genug, es muss nicht immer im Grossraum Chur und Umgebung sein, das ist vielleicht ein bisschen ketzerisch gesagt, aber ich habe manchmal ein bisschen diesen Eindruck. Inzwischen sind diese Felsbrocken aus dem Weg geräumt worden. Die finanzpolitischen Bedenken sind geregelt. Und in dieser Hinsicht ist die Rechtmässigkeit sicher gewährleistet. Die Aussage von Grossrätin Casparis, eine bessere Nutzung der Immobilien gibt es nicht. Ich frage mich hier noch einmal, ist das Aufgabe des Kantons? Ich glaube nicht. Nun zur Rechtmässigkeit der finanzpolitischen Aussage. Da habe ich nichts mehr aufzuwenden. Da sind, wie gesagt, alle Steine aus dem Weg geräumt, scheinbar. Ich kann nicht alles nachvollziehen, weil die Vorlage für mich ein bisschen zu kompliziert ist. Die Struktur ist auch relativ kompliziert. Und ich glaube auch oder ich getraue mir zu sagen, dass viele in diesem Saal, hier auch nicht ganz durchblicken. Politisch betreten wir meiner Meinung nach hier seltsame Schleichwege. Wir gewähren Kredite an eine Institution, an eine Privatinstitution, eine Stiftung, eigentlich ohne rechtliche

Grundlage. Und das ist für mich auch ein zentraler Punkt, wo ich dieser Vorlage einfach nicht zustimmen kann. Wenn wir uns zurück erinnern an die Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushalts, ich glaube alle waren noch nicht in diesem Saal, als diese durchgeführt wurden. Aber da wurde man nicht müde zu sagen, dass eben die privaten Institutionen und die Privatschulen effizient und wirtschaftlich orientiert arbeiten müssen, um auch wirtschaftlich zu überleben. Und hier machen wir plötzlich eine Ausnahme. Ich sage es Ihnen noch einmal. An einem Standort hätte man hier nicht so viel Zeit investiert, um alle diese Felsbrocken aus dem Weg zu räumen. Die Streichung der Mittel damals, war für viele Institutionen, aber auch für die Privatschulen, ein harter Schlag. Und man hat sich danach gerichtet. Es bestärkt mich ein bisschen, dass tendenziell die peripheren Lagen in diesem Bereich enorme Schwierigkeiten haben, auch Argumente vorzubringen, wo der Erhalt gerechtfertigt ist, im Gegensatz zu den wirtschaftlich eher stärkeren Regionen und die leichter die Rechtfertigung bringen können. Was mich auch ein bisschen aufhorchen lässt, ist, dass die Vertreter, die immer den Mahnfinger zeigen, wenns um finanzielle Belange geht, auf einmal auch verstummt sind, und dass diese Schule jetzt das A und O unseres Kantons sein sollte. Ich bin mir auch bewusst, dass es wichtig ist in unserem Kanton eine Ausbildung zu haben, damit im Tourismusbereich die Fachleute und die Leute genügend geschult werden können. Aber ich finde, dass wir hier ein Präjudiz schaffen, das einfach nicht gerechtfertigt ist und darum kann ich dieser Vorlage auch nicht zustimmen. Mir scheint es auch, dass die Kommission die dieses Geschäft vorbereitet hat, hier versucht hat einen 360-grädigen Spagat zu machen, um diese Vorlage schlussendlich durch diesen Grossen Rat, Grossratsaal zu rollen. Ich stelle im Moment keinen Antrag auf Nichteintreten. Aber ich werde auf jeden Fall am Schluss gegen diese Vorlage stimmen.

Tscholl: Ich habe zu diesem Geschäft nur drei Fragen, das andere wurde schon ausgeführt. Erstens: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Amortisation des Darlehens zu Lasten laufender Rechnung pro Jahr mit 400'000 Franken verbucht wird? Zweitens: Wer hat das Gutachten der PWC bezahlt? Drittens: Was passiert, wenn die Schule nicht zehn Jahre an diesem Standort weitergeführt wird, lebt dann das Darlehen in ganzer Höhe wieder auf?

Peyer: Die Voten von Grossrat Ratti und Grossrätin Janom Steiner waren gerade zu wohltuend, damit wir wieder auf den Boden der Realität kommen. Der Zuckerguss, der vor allem von Kommissionsmitgliedern hier verbreitet wurde, der ist doch einiges zu süss. Grossrätin Casparis hat immerhin soviel gesagt: Es geht darum, den Konkurs der HTM Immobilien AG abzuwenden. Oder kurz und knapp: Ein privatwirtschaftlicher Betrieb hat Geld vom Staat nötig. Das ist legitim. Und das kann man durchaus auch in Anspruch nehmen. Wir sollten aber hier bei dieser Vorlage nicht so tun, als ginge es um Bildungspolitik. Es ist eine rein finanzpolitische Vorlage. Bestenfalls ist es Wirtschaftsförderung für den Kanton Graubünden. Es sollte deshalb auch beim

entsprechenden Departement angesiedelt sein und aus den entsprechenden Kassen finanziert werden. Ich werde nicht ganz so weit gehen wie Grossrat Ratti und die Vorlage ablehnen. Aber ich werde ihr sicher auch nicht zustimmen.

Arquint: Ich staune über die Einstimmigkeit der Kommission. Und ich denke, wir im Grossen Rat täten gut daran bei einstimmigen Voten etwas Verdacht zu schöpfen. Volksabstimmungen lassen grüssen. Ich staune auch, mit welcher Selbstverständlichkeit dieses Anliegen vom Kommissionspräsidenten vorgebracht wird, nachdem von seiner Partei heute Morgen ein Steuersenkungsauftrag eingereicht wurde, hier aber mit der grossen Schaufel der Staat Gelder ausgeben soll. Wie gesagt, eine gesetzliche Grundlage fehlt. Und um wieder Grossrätin Casparis zu zitieren, sie hat es auch gesagt: "Bekennen wir uns doch." Also es geht um ein Bekenntnis heute in diesem Saal. Und um ein Bekenntnis zum Tourismuskanton und wer wagt hier überhaupt dagegen zu sein. Also, wenn das Wort Tourismus fällt, dann fallen wir in eine mittelalterliche Andachtspose wo einfach ja gesagt werden muss. Und als Hohepriester würde ich Amen sagen, aber ich sags jetzt nicht. Die Argumente, die vorgebracht wurden, wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch, Arbeitsplätze und sogar, das Ganze ist ein PR-Instrument für den Kanton Graubünden. Ja, wo gehört dann so eine Vorlage hin? Kann man in diesem Salat von Argumentationen eine Linie finden? Ich finde für mich, die einzige Linie ist die Zentrumsfunktion, weil diese Schule hier im Zentrum ist, und weil sehr viele damit verbunden sind, direkt oder indirekt, deshalb sollen wir ja sagen. Wir, die Bewohner der Peripherie oder der Peripherie der Peripherie oder wie wir gestern gehört haben, des Brachlandes, wir machen ganz andere Erfahrungen. Sie erinnern sich vielleicht, dass das Institut in Ftan auch in einer ähnlichen Lage sich befand. Es bekommt Betriebsunterstützungen für die Schülerschaft, das ist in Ordnung, aber bauliche Massnahmen, Ausweitung, waren der Grund, dass diese Schule angewiesen war auf öffentliche Gelder. Wer hat diese gesprochen? Nicht der Kanton, weil hier die gesetzliche Basis gefehlt hat. Hier haben wir auch keine. Sondern die Gemeinden und der Regionalverband Unterengadin haben die notwendigen Gelder zusammengetragen, um dieses Institut zu retten, das volkswirtschaftlich für das Unterengadin eine unheimlich bedeutsame Rolle spielt. Es hat mehr als 30 Arbeitsplätze, ganzjährige, und die sind in der Region, in der Peripherie der Peripherie dünn gesät.

Und nun stört mich am Ganzen, dass z. B. der Profiteur dieser Schule, volkswirtschaftlich gesehen, Chur, mit den meisten Arbeitsplätzen, die für diese Schule und für andere notwendig sind, sich einfach aus Abschied und Traktanden ziehen kann und das Ganze einfach dem Kanton überbürdet wird. Ich hätte erwartet, dass die Stadt Chur, um die Bedeutung dieser Schule zu unterstreichen, einen Beitrag gesprochen hätte und dann nach dem Subsidiaritätsprinzip auch der Kanton hätte angefragt werden sollen. So, wie die Vorlage daher kommt, unterstütze ich Kollege Ratti. Lehnen Sie sie ab!

Portner: Ich bin nicht so religiös, wie Ratskollege Arquint, und möchte deshalb einige rhetorische Fragen stellen, um das Bild aus einer anderen Sicht vielleicht etwas abzurunden. Ich meine, man sollte vielleicht wegkommen von diesen Einzelbetrachtungen, versuchen, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, im Sinne und zu erkennen, dass es hier um tatsächlich, da stimme ich bei, ein do ut des, ich gebe damit du gibst, nämlich von der Schule her wird auch etwas zurückgegeben und nicht wenig. Es handelt sich hier eindeutig um ein Netzwerk, wo verschiedene Elemente zusammenspielen müssen, Arbeitsplätze, Bildungsfragen, Steuerfragen usw. Sitz der Gesellschaften, damit die Rechnung am Schluss für den Kanton aufgeht und wenn nicht, einfach mit leeren Händen hierzustehen. Die bildungspolitischen Fragen, wenn man das in Gänsefüsschen so bezeichnen möchte, sind da ausführlich dargelegt worden. Ich möchte da nicht darauf zurückkommen. Ich verstehe von dem auch nicht allzuviel. Man kann mit Fug und Recht sagen, vier Millionen Franken, das ist ja nicht wenig, das ist viel, damit eigentlich die erste Frage. Wenn man das über zehn Jahre verteilt, die Amortisationsdauer, macht das pro Jahr 400'000 Franken, angenommen. Die Steuereinnahmen aufgrund des Umsatzes von 14 Millionen Franken, so wird es glaubwürdig angegeben, machen doch ein Steuersubstrat pro Jahr von rund 600'000 Franken aus. Also schon ein kleiner Gewinn, ein kleines Plus unter dem Strich.

Hätte es nicht andere Wege gegeben, diese Angelegenheit zu finanzieren? Da ist tatsächlich die Frage zu stellen, wäre es nicht einfacher gewesen unter Umgehung des Grossen Rates aus dem Finanzvermögen des Kantons eine finanzielle Umlagerung vorzunehmen und sich an dieser Schule zu beteiligen oder gar das Gebäude zu kaufen. Aber man hat um der Transparenz Willen, wurde auch heute Morgen betont, die Transparenz, machen wir alles transparent, bis es nicht mehr geht, bis niemand mehr wagt, etwas zu machen, wurde dieser Weg gelöst oder gefunden. Man muss auch sehen, was bereits an Vorleistungen, ich sage jetzt den Namen, die Arabella-gruppe geleistet hat. Die steht nämlich da zum Teil auch dahinter, bisher unter dem Strich sieben Millionen Franken wurden da eingeschossen. Der Konkurs droht nicht. Der Konkurs drohte schon früher. Ich glaube, es war irgendwann in den Neunzigerjahren, 1991 drohte schon einmal der Konkurs. Dort wurde dann das aus der Konkursmasse übernommen von der Passugger Heilquelle und nachher später in diese AG überführt. Später einmal drohte das gleiche, als Herr Dr. Christoffel da aussteigen wollte. Hatte dann auch diese Arabellagruppe Geld eingeschossen oder vorgestreckt dem Dr. Trumpf, damit er die Schule übernehmen konnte. Nachher musste diese Schule ausgebaut werden. Gehen Sie mal rauf. Es ist von Aussen fast ein alter Kasten, aber inwendig wurde sehr viel gemacht. Aber es ist halt immer mit diesen Kästen, das sind Fässer ohne Boden. Wenn Sie selber so eine Immobilie haben, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Aber an sich, die Schule steht da, sie ist funktionstüchtig auch von der Gebäulichkeit her. Das einmal zu dem. Dann kommt ein wichtiges Vernetzungsmoment. Ist das nichts wert, dass nämlich hinter dieser Schule mit der Vernetzung mit den Arabellahotels, die alleine in Grau-

bünden drei oder vier sind, dass alleine die Praktikumsplätze sichergestellt sind, dass man dort auch rückwirkend natürlich wieder auch die Hotels profitieren. Aber die Schüler profitieren auch, dass sie das Praktikum abschliessen, absolvieren können. Auch ein wichtiger Punkt. Ich bin der Meinung, der Weg der gewählt wurde, ist richtig, dass man Geld einschiess. Denn, wenn man sich vorstellt, dass der Kanton Graubünden, wenn er das übernehmen würde, die Schule als Ganzes z.B., zwei Leute engagieren müsste, die auf der ganzen Welt unterwegs sind an diesen Messen usw., um Schulplätze zu verkaufen. Da wird etwas geleistet, da wird etwas aufgeworfen, da wird etwas vorfinanziert. Und von daher finde ich das schon eine fantastische Lösung, einmalig für unseren Kanton. Wenn die Destinationen das in Zukunft so machen, dann sind wir auf gutem Wege. Hier sind 600 immerhin 600 Schüler, die einiges einbringen. Also, zusammengefasst meine ich. Nein, vielleicht noch dieser Punkt. Wir müssen auch sehen, dass es gelungen ist, Dank grossen Anstrengungen von Leuten, die auch auf der Tribüne sitzen, dass der Sitz der Gesellschaft von Zürich nach Chur, nach Graubünden verlegt wurde oder nach Davos besser gesagt. Ist auch nicht nichts. Da fliesen auch Steuern. Das vielleicht auch noch, um das abzurunden. Ich hätte es auch lieber gesehen, wenn man das von sich aus, aus eigener Kraft machen könnte, aber nachdem von den Finanzinstituten keine weiteren Kredite mehr zu erhalten sind, weil die Bonität und die Limiten auch, das Rating es nicht mehr zulässt, muss man diesen Weg suchen und finden, damit das Überleben garantiert ist. Und hier ist ein Weg gegeben, der zielführend ist. Ich glaube im Interesse, nein, ich bin überzeugt, im Interesse unseres Kantons, unserer jungen Leute, unseres Tourismus und Gastgewerbes muss man für Eintreten sein und auch zustimmen.

Regierungsrat Lardi: Es ist sehr viel gesagt worden. Ich wiederhole nichts. Ich versuche nur, ein paar Pflöcke einzuschlagen. Zum einen: Es ist nicht so, dass die privaten Mittelschulen vom Kanton kein Geld bekommen für die Investitionen. Das ist klar falsch. Die Gelder für die privaten Mittelschulen betragen pro Bündner Schüler rund 20'000 Franken und werden berechnet nach den Kosten, welche ein Kantonsschüler verursacht. Diese Kosten sind rund 16'000 Franken. Also zu diesen 16'000 Franken werden neun Prozent für bauliche Investitionen geschlagen und bei rund 34 Millionen Franken, die an die privaten Mittelschüler fließen, sind das rund drei Millionen Franken pro Jahr an Investitionen, dort, wo diese privaten Schulen sind. Also es ist nicht so, dass wir jetzt hier völliges Neuland betreten würden. Das zum einen. Zum anderen: Es ist nicht so, dass der Kanton Graubünden mit diesen vier Millionen Franken, die eigentlich nur zwei Millionen Franken sind, alleine sich an dieser Sanierung beteiligen kann und soll. Richtig ist, es geht um acht Millionen Franken. Der Kanton Graubünden trägt mit vier Millionen Franken, die eigentlich nur zwei Millionen Franken sind, bei. Und die anderen vier Millionen Franken müssen andere bringen. Und das sind die Banken, die dort beteiligt sind. Also, wenn die Banken und andere Kreditgeber nicht bereit sind, ebenfalls vier Millionen Franken beizutragen, vier Millionen

Franken abzuschreiben, dann gibt es keine Sanierung, dann bezahlt der Kanton Graubünden auch nicht diese vier Millionen Franken, die Sie heute grundsätzlich beschliessen sollten.

Man kann dafür, man kann dagegen sein, nur muss man auch ungefähr wissen, um was es geht. Und wir können die Konstruktionen so machen wie wir wollen, grundsätzlich geht es um Arbeitsplätze. Für die Schaffung von rund 100 Arbeitsplätzen in Domat/Ems, und das ist auch nicht in Obersaxen, hat der Kanton Graubünden einiges aufgeworfen. Und hier geht es, meine Damen und Herren, um die Rettung von 100 Arbeitsplätzen. 64 Vollzeitstellen, verteilt auf rund 100 Personen, die arbeiten. Und die Kinder in Chur und Umgebung wissen genau gleich wie die Kinder in der Peripherie, seien dies auch die vom Oberengadin: Im Prinzip ist es so, dass Arbeitsplätze Arbeitsplätze sind und wir als Kanton sind heute aufgerufen, etwas zu tun. Und das ist die Lösung, die wir vorbringen. Wir bringen vor, man kann mit dieser Beteiligung, also mit diesen vier Millionen Franken grosse Schritte machen in Richtung Rettung der Arbeitsplätze dieser 100 Personen, die dort arbeiten. Ich meine, das ist auch Wirtschaftsförderung. Leider gibt es keinen entsprechenden Artikel im Wirtschaftsförderungsgesetz. Deshalb kommen wir heute und bitten Sie, diesen Betrag zu sprechen. Grundsätzlich zu sprechen. Denn, nochmals, wenn die anderen nicht ebenfalls vier Millionen Franken bringen, gibt es nichts vom Kanton Graubünden beziehungsweise nur einen reduzierten Anteil, genau so viel, wie die anderen bringen würden. Und im Übrigen wird es auch so sein, dass die Schule gedeihen kann, wenn sie nicht zu viel Zinsen bezahlen muss. Und um das geht es. Es geht nicht um irgendwelche Geschenke. Es geht darum, dass wir in Sorge um diese 100 Personen, die dort arbeiten, in Sorge um unseren guten Ruf, Sie ganz bescheiden bitten, bei dieser Lösung beizutragen und der Kanton Graubünden, meine ich, ist gut beraten, wenn Sie dem Antrag der Kommission, der einstimmigen Kommission folgen. Alles andere, die Frage nach der Beteiligung des Kantons an dieser Immobiliengesellschaft wurde ebenfalls geprüft und verworfen. Ich bin auch ganz klar dagegen, dass der Kanton sich in solche Abenteuer stürzt. Es geht hier um einen Einmalbeitrag. Und ob Sie das wollen oder nicht, das entscheiden Sie selber. Aber es geht nicht um eine Hypothek für die Zukunft. Die drei Fragen von Grossrat Tscholl, die stark in den Bereich meiner Kollegin Widmer gehen, würde sie dann beantworten, wenn Sie das so akzeptieren, was ich annehme, damit Sie eine fundierte Antwort bekommen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe kurz notiert, was Grossrat Tscholl gefragt hat. Wenn es nicht vollständig ist, bitte ich ihn, dann nachzufragen. Ich bin etwas ja auf dem linken Bein erwisch worden. Zuerst, worum geht es bei dieser Beteiligung. Es geht um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen, ein Darlehen im Verwaltungsvermögen. Wir machen das wie üblich mit solchen Darlehen im Verwaltungsvermögen. Wir nehmen das in die Investitionsrechnung. Also die vier Millionen Franken gehen in die Investitionsrechnung und sie werden dann in der Jahresrechnung zu 100 Prozent abge-

schrrieben. Wir haben das so für die Rechnung 2005 das erste Mal festgehalten, also das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend angepasst, d.h. die Verordnung dazu, und werden das zu 100 Prozent abschreiben. Sie werden es in der Investitionsrechnung nachverfolgen können. Das war die erste Frage.

Zur zweiten Frage betreffend das Gutachten. Wer das Gutachten bezahlt hat. Das war, ich möchte sagen, selbstverständlich das EKUD und nicht das DFG, und zwar, weil es eine Bildungsvorlage ist. Das DFG hat immer wieder so Stützrädlerfunktion. Also zu verschiedensten Vorlagen machen wir die finanzrechtlichen Abklärungen. Aber wenn alles, was finanzrechtlich relevant ist, letztendlich in diesem Departement landen würde, hätten wir noch ein paar Vorlagen mehr, als was wir ohnehin haben. Also das EKUD hat dieses Gutachten bezahlt.

Und dann die dritte Frage. Das Wiederaufleben des Darlehens beziehungsweise wie das so vor sich geht mit diesem Darlehen. Dieses Darlehen ist auf zehn Jahre angelegt. Es soll in zehn Jahren abgeschrieben sein. Und zwar ist es im Gleichschritt wie die Schule, also wir haben als Bedingung in diesem Vorvertrag aufgenommen, dass die Schule mindestens zehn Jahre an diesem Ort geführt werden muss. Wenn das so sein wird, dann wird das Darlehen in zehn Jahren amortisiert sein. Wenn nicht, wenn es nach sieben Jahren diese Schule nicht mehr gibt, dann wird das Darlehen vollumfänglich, vier Millionen Franken, wieder aufleben. Ich denke, das ist auch richtig so. Wir haben eben diesen Gleichschritt, zehn Jahre Schule an diesem Ort und auch natürlich die Beteiligung der übrigen Gläubiger, die Symmetrie der Gläubiger, die da mitmachen, berücksichtigt. Und vielleicht noch etwas, was auch nicht unerheblich ist. Dieses Darlehen wird mit einer Grundpfandverschreibung im ersten Rang gesichert werden. Ich denke, finanzrechtlich haben wir das gemacht, was wir hier machen können und es ist in diesem Sinn alles korrekt. Habe ich Ihre Fragen vollständig erfasst?

Ratti: Ich widerspreche der Regierung sehr ungern. Aber ich möchte doch noch zwei Sachen Regierungsrat Lardi fragen oder richtig stellen. Nach meiner Rechnung geht es um vier Millionen Franken und um drei Millionen Franken vorgezogene Abschreibungen. Dann ist auch noch ein Fakt, dass man, wenn man die ganze Sache aufgegleist hat, dann ist die Sicherheit geboten, dass man diese 600'000 Franken Zins zahlen kann pro Jahr, was diese Schule kostet. Ist das richtig so? Und zum Schluss möchte ich Sie noch fragen. In Ilanz, waren da keine Arbeitsplätze wichtig?

Regierungsrat Lardi: Ich weiss nicht, was für Arbeitsplätze Sie in Ilanz ansprechen, Grossrat Ratti. Schauen Sie, man darf auch nicht zu viele Sachen vermischen miteinander. Wir können natürlich auch den Weltfrieden hier hineinpacken, weil die Leute auch von auswärts kommen und hier miteinander verkehren. Und das ist sicher auch ein Beitrag für den Weltfrieden. Aber bleiben wir bei der Sache. Es geht hier um diese Arbeitsplätze, die erhalten werden können mit einem Einmalbeitrag von vier Millionen Franken, davon wären zwei Millio-

nen Franken sowieso geschuldet, wenn diese Schule aufhören würde. Und Sie können durchaus dagegen sein. Es ist eine ehrenhafte Position. Aber es wäre sicherlich falsch, wenn wir hier nicht eintreten und nach meiner Meinung nach diesen Kredit nicht sprechen würden. Denn dann würden wir, ohne dass die Banken überhaupt die Möglichkeit bekommen, ebenfalls sich mit vier Millionen Franken zu beteiligen, das Schicksal dieser Schule, die übrigens nicht sehr viele Schülerinnen und Schüler hat, besiegeln. Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir der Kommission folgen.

Claus; Kommissionspräsident: Zu Kollege Ratti. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Es ist tatsächlich so, dass es sehr viel Beweglichkeit benötigt hat, diese Vorlage bis hierher zu bringen. Es war tatsächlich eine schwierige Vorlage und zwar in Bezug auf ihre Komplexität. Und es ist tatsächlich so, dass wir mehrere Sitzungen gebraucht haben und auch die GPK in mehreren Sitzungen sich damit beschäftigt hat, dieses Paket so griffig zu machen, dass auch ein Controlling möglich ist und dass wir tatsächlich der Überzeugung sein können, dass die Schule hier langfristig und nachhaltig für unseren Kanton gerettet werden kann.

Zu Grossrat Peyer. Es ist nicht nur ein Zuckerguss, den wir Ihnen hier verbreiten. Es hat vielleicht ein wenig süss geklungen. Aber es ist das Resultat harter Arbeit und hier möchte ich sagen, es sind nicht nur Arbeitsplätze, sondern es ist eben eine Schule, die halt, und da gebe ich auch Grossrat Ratti Recht aus seiner Sicht, leider in Chur steht. Aber sie steht nun mal in Chur und dazu stehe ich. Im Weiteren, es ist auch richtig, dass hier zwei Departemente teilweise zusammengearbeitet haben. Es ist tatsächlich eine finanzlastige bildungspolitische Vorlage. Das ist richtig. Die Zusammenarbeit hat aber eben gut funktioniert. Sie hat nur ihre Zeit gebraucht.

Zu Kollege Arquint, ich teile diese andächtige Stimmung hier eigentlich nicht. Es ist gut, wenn wir kritisch sind und es ist auch richtig, wenn wir Regionalpolitik oft in den Vordergrund stellen. Aber hier darf sie uns nicht im Wege stehen. Und hier müssen wir klar sagen, hier müssen wir für unseren Kanton denken und auch die Konkurrenzsituation in der Schweiz beachten. Ich danke Ihnen und bitte Sie einzutreten.

Jäger: Nur ein Satz. Die Schule steht nicht in Chur, sondern in der Gemeinde Churwalden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Der Kanton beteiligt sich an der Sanierung der HTM-Immobilien AG mit einem Beitrag von maximal 4 Mio. Franken.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Die kantonale Beteiligung setzt voraus, dass Kapitalgeber insgesamt auf Darlehensforderungen gegenüber der HTM-Immobilien AG in mindestens gleichem Umfang verzichten.

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

3. Die Regierung wird ermächtigt, die Konditionen für die Beteiligung des Kantons mit der HTM-Immobilien AG auszuhandeln und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Angenommen

Claus; Kommissionspräsident: Hier hat bereits Ratskollegin Janom-Steiner angedeutet, dass die GPK abschliessend überprüfen wird, ob die Vorgaben, falls sie der Vorlage zustimmen, die hier gemacht wurden, von der Regierung dann auch beherzigt und umgesetzt werden und nur unter diesen Voraussetzungen wird die GPK diesen Kredit in der Form eines Nachtragskredites freigeben.

Dudli: Aufgrund der Bedeutung dieser Schule für unseren Tourismus stimme ich dieser finanziellen Sanierung zu. Ich erwarte aber von der Regierung, dass sie im Rahmen der Verhandlungen mit der HTM Gewicht darauf legt, dass diese eine transparente Führungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufen sicherstellt, die dem Corporate Government gerecht werden. Jeder Kreditgeber verlangt im heutigen Geschäftsleben vom Kreditnehmer solche Sicherheiten. Das ist im Einklang mit der unternehmerischen Verantwortung und dies insbesondere hier, wo es um die Verwendung von Steuergeldern geht.

Regierungsrat Lardi: Die Wünsche von Grossrat Dudli sind nicht derart exotisch, dass sie kommentiert werden müssen. Wir werden uns selbstverständlich im Rahmen des Möglichen dafür einsetzen, dass seine Wünsche, dass seine Forderungen erfüllt werden. Es ist aber so: Gerade weil wir nicht Aktionär sind, sind unsere Möglichkeiten begrenzt. Aber wer mit vier Millionen Franken im Rucksack kommt, darf vermutlich auf ein gewisses Entgegenkommen hoffen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der kantonalen Beteiligung an der Sanierung der HTM Immobilien AG mit einem Betrag von maximal 4 Millionen Franken mit 98 zu 6 Stimmen zu.

3. Der Grosse Rat legt mit 95 zu 0 Stimmen fest, dass die kantonale Beteiligung unter der Voraussetzung steht, dass Kapitalgeber insgesamt auf Darlehensforderungen gegenüber der HTM-Immobilien AG in mindestens gleichem Umfang verzichten.

4. Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung mit 100 zu 0 Stimmen, die Konditionen für die Beteiligung des Kantons mit der HTM-Immobilien AG auszuhandeln und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

5. Der Grosse Rat beschliesst mit 101 zu 0 Stimmen, den Beschluss gemäss Ziffer 2 dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke in erster Linie natürlich der Kommission für die wertvolle und anstrengende Arbeit in diesem Geschäft, dem Departement, Herrn Martin Michel für die Vorbereitung der Vorlage und ein ganz spezieller Dank geht an den Departementssekretär des DFG, Herrn Urs Brassler, für seinen Einsatz und last but not least der GPK für ihre Arbeit. Ich danke Ihnen für das Überweisen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 723)

Antwort der Regierung

Im Oktober 2005 beauftragte das Amt für Natur und Umwelt nach Absprache mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement die Geo Partner AG, Ressourcenmanagement, Zürich, ein im Bereich Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, mit der Erarbeitung eines Berichts zur Nachführung der kantonalen Abfallplanung. Art. 31 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. Oktober 1983 und Art. 16 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 verpflichten die Kantone, eine Abfallplanung zu erstellen und diese periodisch nachzuführen. Die "Abfallplanung Graubünden, Schlussbericht 1996" war am 23. April 1996 von der Regierung zur Kenntnis genommen worden.

Im Bericht "Abfallplanung Graubünden 2006, Schlussbericht" vom 16. April 2007, werden mögliche Varianten für die zukünftige Entsorgung der brennbaren Siedlungsabfälle aus dem Kanton Graubünden beschrieben, deren wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht und verglichen. Die von der Regierung im Grundsatz bevorzugte Variante 4 sieht vor, dass in Zukunft alle im Kanton Graubünden anfallenden brennbaren Siedlungsabfälle in der KVA Trimmis verbrannt werden sollen. Die Regierung hat entschieden, diese Variante weiter zu verfolgen, wobei Ausnahmen von der Entsorgung in Graubünden zugelassen werden sollen, wenn eine ausserkantonale Lösung ökologisch und ökonomisch deutlich günstiger ist als die Verbrennung in Trimmis. Für die Umsetzung

von Variante 4 ist es notwendig, den ganzen Kanton Graubünden als Einzugsgebiet der KVA Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle festzusetzen. Die Regierung erachtet es als geboten, die Festsetzung dieses Einzugsgebiets im Rahmen einer Teilrevision des Kantonalen Umweltschutzgesetzes vorzunehmen. Sie hat deshalb das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement beauftragt, einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf auszuarbeiten, der auch weitere Regelungen vorsehen soll, so insbesondere zur Ausgestaltung der Verbrennungspreise sowie zu den Voraussetzungen und zum Verfahren für die Gewährung von Ausnahmen von der Entsorgung in der KVA Trimmis. Mit der Teilrevision sollen sowohl die von den Antragstellern erwähnten gesamtkantonalen Interessen als auch die Interessen der Abfallverbände berücksichtigt werden.

Mit der Genehmigung der Abfallplanung Graubünden 2006 und dem Rechtsetzungsauftrag an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement zur weiteren Bearbeitung von Variante 4 mit den vorgesehenen Ausnahmen sind die Anliegen, welche Gegenstand des Fraktionsauftrags der SP sind, weitgehend erfüllt.

Deshalb beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Gartmann-Albin: Ich freue mich sehr über die Antwort der Regierung zu meinem Auftrag betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden und danke ihr dafür. Die Abfallplanung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit dieser werden die gesamtkantonalen Interessen berücksichtigt. Zudem wird eine ökonomisch und ökologisch optimierte und effiziente Abfallbewirtschaftung ermöglicht. Ebenfalls wird damit der Umweltverträglichkeit durch Verminderung der Kehrtrichtertransporte sowie der Wirtschaftlichkeit der Abfallpolitik Rechnung getragen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen und unseren Fraktionsauftrag entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Albin-Gartmann unter gleichzeitiger Abschreibung desselbigen mit 45 zu 0 Stimmen.

Anfrage Zurfluh betreffend Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 732)

Antwort der Regierung

Der Klimawandel stellt eine globale Bedrohung dar. Es gilt als gesichert, dass die weltweit zu hohen Emissionen von Treibhausgasen, insbesondere jene des CO₂ aus der Verbrennung fossiler Energieträger, die wichtigste Ursache für den Klimawandel darstellen. Die Regierung veranlasst und unterstützt deshalb Massnahmen, die der Luftverschmutzung begegnen und die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren. Lokale Handlungsmöglich-

keiten sind konsequent zu nutzen, u.a. bei der Planung, in der Energiepolitik bei der Förderung der Holzenergie und des öffentlichen Verkehrs. Die Verschmutzung der Luft mit Feinstaub und mit dem besonders gesundheitsgefährdenden Dieseleruss hängt im Gegensatz zu den Klimagasen stark von den örtlichen Emissionen ab. Wesentliche Quellen sind Holzfeuerungen, welche nicht dem neusten Stand der Technik entsprechen und Dieselmotoren ohne Partikelfilter. Aber auch aus gasförmigen Schadstoffen wird in der Luft Feinstaub gebildet. Das behördenverbindliche Gesamtkonzept zur Reduktion der Luftschadstoffe und des CO₂ stellt der Massnahmenplan dar, den die Kantone gestützt auf Art. 31 ff der Luftreinhalte-Verordnung erstellen müssen. Die Regierung hat den Massnahmenplan Luft erlassen (RB 1493/1992) und von den Fortschritten bei der Umsetzung periodisch Kenntnis genommen (1994 und 2000).

Frage 1

Die Regierung vertritt die Ansicht, dass die Schaffung einer eigenständigen Umweltkommission nicht zweckmässig ist. Die Sicherstellung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung ist eine Querschnittaufgabe, welche es weiterhin und auch verstärkt von den jeweils zuständigen, bestehenden Kommissionen, aber auch in der Verwaltung bei allen Entscheiden zu berücksichtigen gilt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ziele der nachhaltigen Entwicklung bei der Erarbeitung eines Geschäftes jeweils von Beginn an berücksichtigt werden.

Frage 2

Die Ausrüstung der Dieselfahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Dienstleistungen mit Partikelfilter ist eine wichtige Massnahme. Bei den Bussen ist die schrittweise Umstellung bzw. Nachrüstung auf Partikelfilter im Gange und soll bis 2011 mit Ausnahme von Reserve- und Spezialfahrzeugen mit kleiner jährlicher Fahrleistung abgeschlossen sein. Da beim öffentlichen Verkehr und Dienstleistungen der Kanton zusammen mit Gemeinden, Regionen und Verbänden als Besteller auftritt, sind keine gesetzlichen Vorgaben nötig. Das Anliegen kann im Rahmen des behördenverbindlichen Massnahmenplans umgesetzt werden.

Frage 3

Die Regierung verfolgt die Umsetzung der Partikelfilterpflicht auf Baustellen durch konsequente Anwendung der seit 1. September 2002 gültigen Baurichtlinie Luft. Diese Richtlinie ist gesetzlich abgestützt (Ziffer 88 Anhang 2 LRV), ihr Vollzug ist eingespielt und wurde mit einem gemeinsamen Vollzugshilfsmittel unter den Ostschweizer Kantonen AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG harmonisiert. Damit wird eine Gleichbehandlung von Bauunternehmen über die Kantonsgrenzen hinweg erleichtert und ein hohes Mass an Rechtssicherheit geschaffen. Auf Bundesebene wird zur Zeit eine Branchenvereinbarung mit dem Baumeisterverband verhandelt. Dabei ist eine Ausweitung der Partikelfilterpflicht bei grösseren Maschinen (über 37 kW Leistung) auf alle Baustellen (Stufen A und B) und im Gegenzug längere Sanierungsfristen für kleinere Maschinen in Diskussion. Solange diese Verhandlungen auf eidgenössischer Ebene nicht abgeschlossen sind, wird an der harmonisierten Umsetzung der Baurichtlinie festgehalten. Bei Maschinen auf Beton- und Kieswerken setzt die Verwaltung im

Übrigen auf eine am 31. August 2005 mit dem Verband Bündner Beton und Kiesindustrie (VBBK) gestützt auf Art. 43 des Umweltschutzgesetzes abgeschlossene Vereinbarung, in der sich die Branche zur Ausrüstung mit Partikelfilter verpflichtet hat.

Trepp: Als Zweitunterzeichner fällt mir die Ehre zu, mich zum Auftrag von Juso-Mitglied Thomas Zurfluh zu äussern. Ihm sei herzlich für seinen Vorstoss gedankt. Er ist mit meiner Antwort, die ich Ihnen jetzt vorbringe, zufrieden. Also. Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Immerhin anerkennt sie, dass der inzwischen allseits anerkannte Klimawandel eine Bedrohung für den Menschen ist. Er ist es im Übrigen ebenso für die Wirtschaft. Die Regierung erklärt sich auch bereit, Massnahmen zu unterstützen, die der Luftverschmutzung begegnen und die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren. Die Regierung erstellte 1992, gestützt auf Art. 31 der Luftreinhalteverordnung den Massnahmeplan Luft. Sie schreibt, sie hätte letztmals 1994 und im Jahre 2000 von den Fortschritten bei der Umsetzung Kenntnis genommen. Die Frage sei erlaubt, ob es nach sieben Jahren nicht wieder einmal Zeit wäre von den weiteren Fortschritten Kenntnis zu nehmen oder gab es etwa seit dem Jahr 2000 gar keine mehr?

Zu Frage eins, unabhängige Umweltkommission. Falls man etwas, das man eigentlich in der heutigen Zeit tun müsste, nicht will, erklärt man es einfach als Querschnittsaufgabe. Dabei sind alle ein wenig und niemand richtig verantwortlich. Ich bin nicht so blauäugig zu glauben, dass das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung schon bei der Erarbeitung eines Geschäftes oder eines Gesetzes von Beginn an berücksichtigt wird. Dazu fehlen oft nur schon die Sachkenntnisse oder wahrscheinlich oft auch der Wille. Diese Überprüfung braucht Zeit und ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es gibt ja heute Umweltingenieure, die sich dieser Problematik speziell annehmen und auch innovative, nachhaltige Lösungen vorschlagen können. Diese sind nicht einmal immer unbedingt teurer.

Zu Frage zwei. Es ist erfreulich, dass die Umrüstung der Dieselfahrzeuge von der Regierung umgesetzt wird. Falls es ohne Gesetz zügig vorwärts geht, umso besser. Zu Frage drei. Ist die Regierung bereit, öffentliche Bauaufträge nur noch an Firmen zu vergeben, welche Baumaschinen mit Partikelfilter verwenden? Die Antwort der Regierung ist mir hier zu unverbindlich. Das Harmoniebedürfnis mit den übrigen Ostschweizer Kantonen zu gross. Bei uns lebt die Bauindustrie zu recht grossen Teilen von der öffentlichen Hand. Die Regierung könnte da etwas mehr Dampf aufsetzen. Da lobe ich mir für einmal den Terminator aus Kalifornien. Dieser hat der Autoindustrie vor kurzem angekündigt, ab nächstem Jahr werden in Kalifornien nur noch Hybridautos zugelassen. Falls ihr nicht bereit seid zu liefern, werden es andere für euch tun. Auf halbherzige Antworten kann man sich nur halbherzig zufrieden erklären.

Auftrag AD HOC KOMMISSION (PKG) betreffend Kantonale Pensionskasse Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2007, S. 856)

Antwort der Regierung

Die KPG richtet unter genau definierten Bedingungen eine Lebenspartnerrente in der Höhe von 75 % der Ehepaarrente aus. Diese Bedingungen sind kumulativ zu erfüllen. Ziel des Auftrages der Ad-hoc-Kommission ist es, eine Besserstellung nicht verheirateter Mitarbeitenden des Kantons mit Bezug auf die Hinterlassenenleistungen zu erreichen. Nicht in Frage gestellt werden die kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen.

Leistungsverbesserungen zu Lasten der Pensionskasse dürfen nach den Rechnungslegungsvorschriften nur dann erfolgen, wenn diese über freie Mittel verfügt. Die Bildung freier Mittel ist erst nach dem Aufbau der erforderlichen Wertschwankungsreserven möglich. Per Ende 2006 betragen die Wertschwankungsreserven der Pensionskasse 4.9 %. Ziel der Kasse ist es, diese bis Ende 2015 auf die angestrebte Grösse von 15 % aufzubauen. Dies bedeutet zwingend, dass Leistungsverbesserungen versicherungstechnisch korrekt finanziert werden müssen. Dies geschieht bei den aktiven Versicherten über entsprechende Risikobeiträge und bei den Rentenbeziehenden über eine Senkung der Umwandlungssätze.

Die Regierung ist bereit, durch die Pensionskassenexpertin prüfen zu lassen, welche Auswirkungen ein Leistungsausbau im gewünschten Sinne auf die Beiträge und die Umwandlungssätze hat. Die anfallenden Mehrkosten sind in jedem Fall durch alle Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zu tragen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag Tenchio

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen.

Tenchio: Wie Sie den eingegangenen Vorstössen im Grossen Rat ersehen konnten, hat die von Ihnen eingesetzte Ad hoc-Kommission für die Verselbständigung der Kantonalen Pensionskasse beschlossen, dem Grossen Rat einen Auftrag einzureichen, in welchem die Regierung aufgefordert wird, dem Grossen Rat bis spätestens 31. Dezember 2009 eine Vorlage zu unterbreiten, die bezüglich der Hinterlassenenleistungen eine Besserstellung von Konsensualpartnerinnen -partnern in der Pensionskasse vorsieht. Zur Vorgeschichte. Am 18. Oktober 2006 reichte die SP-Fraktion einen Auftrag ein, mit welchem sie verlangte, dass Art. 20a Abs. 1 lit. a BVG wörtlich ins kantonale Pensionskassengesetz aufzunehmen sei. In der Februarsession 2007 des Grossen Rates wurde dieser Auftrag aus Ihnen bekannten Gründen nicht überwiesen. In der genannten Session sind indes Voten gefallen, die eine nochmalige Überprüfung dieser Frage anlässlich der Verselbständigung der Kantonalen Pensionskasse forderten. Der SP-Fraktionsauftrag war denn auch Gegenstand der Diskussionen in der genannten Ad

hoc-Kommission. Da bezüglich der Frage von Leistungsverbesserungen Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sowie versicherungsmathematische Berechnungen anzustellen sind, hat die Ad-hoc-Kommission beschlossen, der Regierung den Ihnen bekannten Auftrag einzureichen. Dabei ist die Kommission in den Gesprächen davon ausgegangen, dass sowohl die Frage der Höhe der Leistungen, wir erinnern uns, heute macht die Lebenspartnerrente 75 Prozent der Ehegatten-Rente aus, aber auch die Frage, ob die heute in Art. 14 PKG vorgesehenen kumulativen Voraussetzungen für die Auslösung der Rente im Sinn einer Lockerung zu überprüfen seien.

Die Regierung hat am 8. Mai 2007 rechtzeitig für die Junisession rasch und positiv auf den Auftrag reagiert, wofür ich ihr bestens danke. Sie hat indes eine Einschränkung vorgenommen. Im ersten Absatz der regierungsrätlichen Antwort steht, ich zitiere: "Nicht in Frage gestellt werden die kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen." Wie Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf heute Morgen der Ad-hoc-Kommission nochmals versichert hat, ist es nicht Absicht der Regierung gewesen, den Prüfungsinhalt auf die Höhe der Lebenspartnerrente zu beschränken, sondern auch die Frage zu prüfen, welche Voraussetzungen in Art. 14 PKG noch zeitgemäss sind und ob die Voraussetzungen weiterhin alle kumulativ für die Rentenausrichtung zu erfüllen seien. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Frage der Lebenspartnerrente bei Vorhandensein von Kindern ebenfalls geprüft werde. Die Regierung wird heute diesbezüglich eine entsprechende Protokollerklärung abgeben, wonach sowohl die Höhe wie auch die Voraussetzungen Gegenstände der regierungsrätlichen Prüfung sein werden.

Innert dem 31. Dezember 2009 werden wir, sollte der Auftrag heute überwiesen werden, dann eine Vorlage unterbreitet erhalten, in der wir dann über die materiellen Fragen von Art. 14 PKG sprechen und beschliessen können. Heute geht es somit einzig und allein um die Beauftragung der Regierung, einen genau definierten Inhalt, nämlich Rentenhöhe und Voraussetzungen zu prüfen. Mitnichten um materielle Fragen. Hierüber werden wir dann in extenso anlässlich der Behandlung der entsprechenden Botschaft im Grossen Rat debattieren können. Zu einem Zeitpunkt, in welchem die finanziellen Gegebenheiten der Pensionskasse sowie die Rechtslage auf anderen Gebieten, die bei der Würdigung eine Rolle spielen, im Steuerrecht, AHV usw. anders sein werden. Im Sinne der regierungsrätlichen Antwort sowie der bald folgenden, eben vorausgesagten Protokollerklärung der Regierung ersuche ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich gebe diese Erklärung gerne ab. Offensichtlich haben wir uns in der Kommission nicht vollständig verstanden beziehungsweise sind wir uns nicht ganz im Klaren darüber gewesen, was das Hauptthema war. Das ist auch der Grund dieses Ansatzes in der Antwort. Wir haben in erster Linie darüber diskutiert, ob man die 75 Prozent auf 100 Prozent bringen sollte. Selbstverständlich waren auch die Voraussetzungen ein Thema. Wir werden in der Regierung nicht nur die Höhe, sondern auch die in Art. 14 des

Gesetzes über die Pensionskasse festgelegten Voraussetzungen noch einmal überprüfen und Ihnen dann einen entsprechenden Vorschlag zur Diskussion zu unterbreiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 0 Stimmen.

Peyer: In der Oktobersession 2005 hat die SP-Fraktion eine Vorlage eingereicht zur Überarbeitung der Pensionskasse. Im Februar wurde die Überweisung dieses Auftrags abgelehnt. Die geschlossene FDP-Fraktion war dagegen. Jetzt im Juni, soeben vor einigen Sekunden, haben wir dasselbe Anliegen mit der geschlossenen FDP-Fraktion überwiesen. Einfach soviel zum Thema schlanker, ranker Staat.

Tenchio: Grossrat Peyer. Es war nicht genau das Gleiche. Ihr Auftrag lautete, die tel quel-Übernahme von Art. 20a des BVGs, was um Welten anders ist als eine Überprüfung der Leistungshöhe und der Voraussetzungen.

Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) (B20/2006-2007, S. 2239)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Tenchio; Kommissionspräsident: Am 11. April 2007 hat die Vorberatungskommission getagt. Anwesend waren Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Herr Willi Berger, Sekretär des Finanzdepartementes, Herr Hans-Martin Eberle, Direktor der kantonalen Pensionskasse sowie Herr Adriano Jenal von der Standeskanzlei als Protokollführer. Ich möchte mich schon an dieser Stelle bei allen Beteiligten für Ihre Mithilfe und speditive Auskunftserteilung bedanken. Dadurch konnte die Vorlage an einer Sitzung durchberaten werden. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, einzutreten und hat sie mit einem kleinen materiellen und einem kleinen formellen Änderungsantrag, wo es um den Kreis der Freiwilligversicherten der Pensionskasse geht zu Händen des Grossen Rates verabschiedet.

Um was geht es: In seinem Zusatzbeschluss vom 2. Oktober 2000 anlässlich der Totalrevision der Pensionskassenverordnung hat der Grosse Rat unter anderem die Regierung beauftragt, den Deckungsfehlbetrag der kantonalen Pensionskasse Graubünden verbindlich festzulegen und eine Vorlage mit dem Ziel der rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse und der Ablösung der Staatsgarantie auszuarbeiten. Vorgesehen war, den Deckungsfehlbetrag der KPG bis 31. Dezember 2011, mit den der KPG obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebern abzutragen und in der Folge die PKG zu verselb-

ständigen. Wie wir alle wissen, wurde die PKG mitunter unter kräftiger Mithilfe der angeschlossenen Gemeinden bereits im Jahre 2005 ausfinanziert, so dass der letzte Schritt des Auftrages, den der Grosse Rat sich selbst gegeben hat, bereits jetzt in Angriff genommen werden kann, nämlich die Verselbständigung der derzeit im Rechtskleid der unselbständigen öffentlich rechtlichen Anstalt des Kantons Graubünden sich befindlichen Pensionskasse. Wie Sie der Botschaft entnommen haben, können für das neue Rechtskleid der verselbständigten Kasse aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben in Art. 331 Abs. 1 OR abschliessend die juristischen Personen der Stiftung, der Genossenschaft und der Einrichtungen des öffentlichen Rechts gewählt werden. Die Ausgestaltung sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtssubjekte konnten Sie der Botschaft entnehmen, welche in der Synthese auf die Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt schliesst.

Hier nochmals kurz eine Zusammenfassung. Die Stiftung ist für die heute und zukünftige Pensionskasse ungeeignet. Das ZGB beinhaltet die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Stiftung, die ursprünglich darauf ausgerichtet ist, ein bestimmtes Vermögen für einen bestimmten Zweck zu verselbständigen. Es handelt sich vorab um starre Rechtsnormen, die für eine Kasse wie die PKG ungeeignet wären. Nur zwei Beispiele: Die Kasse ist auf dem freien Markt mit Anlagen, auch Immobilienanlagen, tätig. Sie betreibt somit ein kaufmännisches Gewerbe wofür das Rechtskleid der Stiftung einfach nicht passt. Der Zweck der Stiftung muss in deren Stiftungsurkunde, welche der öffentlichen Beurkundung bedarf, festgelegt werden. Wollten wir den Zweck ändern, würde diese zu einem komplizierten Verfahren führen, welches dem Rechtskleid der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons, das in der Form eines abänderbaren Gesetzes gegossen wird, vermieden werden kann. Das Rechtskleid der Genossenschaft geht demgegenüber von einer aktiven Rolle und der Rechtsgleichheit der Mitglieder aus, was sich in den Regeln über Stimm- und Beteiligungsrechte niederschlägt, welche statutarisch begrenzt aber nicht völlig ausgeschaltet werden können. Diese demokratische Sicht, welche aus der Optik der Angeschlossenen zwar zu begrüssen ist, kann dazu führen, dass die Statuten von der Mehrheit der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler grundsätzlich beliebig abgeändert werden können. Diese weitgehenden Rechte der Beteiligten hat dann auch dazu geführt, dass ein überwiegender Teil der Lehre die Genossenschaft für eine Vorsorgeeinrichtung nicht mehr zulassen möchte. Schliesslich bleibt die Einrichtung des öffentlichen Rechts. Namentlich das Institut der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, in der im Jahre 2004 108 registrierte Kassen der öffentlichen Hand gekleidet waren. Diese Rechtsform hat dann auch die Regierung gewählt und die Kommission ist ihr einstimmig gefolgt. Durch die Wahl der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt geben wir der Pensionskasse, die, wie erwähnt heute als Dienststelle der kantonalen Verwaltung, eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt darstellt, in rechtlicher, betrieblicher und haftungsrechtlicher Hinsicht umfassende Selbständigkeit. Die Kasse wird durch diese Verselbständigung im Privat- wie im öffentlichen Recht

rechts- und handlungsfähig beziehungsweise partei- und prozessfähig und erlangt dadurch betrieblich einen Rechtsstatus, den sie heute praktisch täglich, insbesondere im Immobiliensektor, lebt. In haftungsrechtlicher Hinsicht wird der Kanton als Arbeitgeber nicht mehr, ausser in den im Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Beiträge, zumindest rechtlich, in die Pflicht genommen werden. Das Rechtskleid der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt haben ebenfalls wichtige öffentliche Rechtsträger des Kantons gewählt. Ich erinnere die Graubündner Kantonbank, die Gebäudeversicherungsanstalt, die Sozialversicherungsanstalt, aber auch die in den letzten Jahren neu gegründeten Organisationseinheiten, wie die Psychiatrischen Dienste Graubünden, die pädagogische Hochschule sowie die HTW und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Ferner sind heute die meisten Pensionskassen der öffentlichen Hand in der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gekleidet.

Noch kurz einige Ausführungen zur so genannten Staatsgarantie, welche bis zum Jahre 2015 im Umfang von 15 Prozent des Deckungskapitals aufrechterhalten bleiben soll. Diese Garantie, welche im Wesentlichen den Zweck hat, jene Anlagepolitik zu ermöglichen, die die Kasse tätigen könnte wie wenn sie bereits selber 15 Prozent des Deckungskapitals als Wertschwankungsreserve aufgebaut hätte, würde nur zum Tragen kommen, wenn die Kasse ihr eigenes Vermögen aufgezehrt hätte oder mit einer anderen Kasse fusionieren würde. Die Garantie wird in der Staatsrechnung als Eventualverpflichtung des Kantons aufgenommen und vermindert sich in dem Umfange, als dass die Wertschwankungsreserve durch die Pensionskasse effektiv selbst aufgebaut worden ist. Ende 2006 betrug die Wertschwankungsreserve, wie Sie dies auf Seite 22 des kürzlich zugegangenen Jahresberichtes 2006 der Pensionskasse entnehmen konnten, 4,94 oder 100 Millionen Franken, so dass die Eventualverpflichtung des Kantons rund 200 Millionen Franken ausmacht. Ich verweise auf die heute genehmigte Staatsrechnung Seite B115, wo Sie diese Zahl nachsehen können. Die Eventualverpflichtung wird nach dem gesagten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht effektiv werden. Insbesondere auch dann nicht, wenn der Deckungsgrad der Kasse unter 85 Prozent innerhalb oder am Ende der Garantiefrist fallen würde. Nach Ablauf der Garantiefrist beziehungsweise nach dem die Wertschwankungsreserve 15 Prozent des Deckungskapitals ausmacht, erlischt freilich die Verpflichtung des Kantons im Kollabierensfalle nicht. Nach wie vor stellt der Kanton einen wesentlichen Arbeitgeber dar, welcher diesfalls mit Beiträgen nach Massgabe des BVG zur Sanierung der Kasse herangezogen werden könnte. Schliesslich noch einige Ausführungen zum Leben nach der Neugeburt der Kasse. Wie bereits gehört, tritt die Pensionskasse nach der Verselbständigung als eigenständige partei- und prozessfähige juristische Person auf dem Markt auf. Gemäss BVG sind die mit Rechtspersönlichkeit ausgestalteten Vorsorgeeinrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie von Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit. Während mit der Gesetzesrevision sichergestellt wird, dass keine

Handänderungssteuern anfallen, untersteht die Kasse selbstverständlich nach der Verselbständigung der Handänderungs- und Liegenschaftssteuerpflicht der Gemeinden, während sie vor der Verselbständigung keiner solchen Pflicht unterstand. Ferner gilt es festzuhalten, dass die verselbständigte Kasse aufgrund der Tatsache, dass sie keine öffentliche Aufgabe, zumindest im Aussenverhältnis, wahrnimmt und kommerziell im Markt auftritt von der Subventionsgesetzgebung befreit wird.

Schliesslich möchte ich Sie im Eintretensvotum noch auf das Schreiben vom 12. Juni 2007 der kantonalen Pensionskasse hinweisen. Nach Art. 51 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge ist das paritätische Organ vor dem Erlass der Bestimmungen durch Bund, Kanton und Gemeinde anzuhören. Die Verwaltungskommission hat der Fassung, gemäss Vorberatungskommission, mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ein Mitglied war ferienabwesend. Dies die Anhörung der Verwaltungskommission. Regierung und einstimmige Kommission befürworten die Verselbständigung der Kasse in der Form der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons für die kantonale Pensionskasse und ersuchen Sie demnach auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Tenchio, der Präsident der Kommission, hat in gewohnter Weise alles ausgeleuchtet, was auszuleuchten war, also sehr gründlich. Ich denke es wäre vermessen, wenn ich hier noch etwas beizufügen hätte oder zu zufügen wünschte. Ich kann darauf verzichten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Art. 1 Abs. 2 vollzieht den Hauptschritt. Namentlich den Wechsel von der unselbstständigen zur selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des kantonalen Rechts. Hierbei ist es selbstverständlich, dass die neue juristische Person einen Stütz haben muss. Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. k der Handelsregisterverordnung enthält das Handelsregister auch Eintragungen über Institute des öffentlichen Rechts. Diese werden in Art. 2 lit. d des Fusionsgesetzes als organisatorisch verselbständigte Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Personen ausgestaltet sind oder nicht, definiert. Nach der Lehre sieht Art. 10 Abs. 1 lit. k der Handelsregisterverordnung somit vor, dass die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Handelsregister eintragungsfähig ist, indes keinem Eintragungszwang untersteht. Aufgrund des öffentlichen Glaubens und der Publizitätswirkung unterbreiten Ihnen Regierung und Kommission den Antrag, die neue An-

stalt von Gesetzes wegen im Handelsregister des Kantons Graubünden einzutragen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Durch Ausfinanzierung der Kasse im Jahre 2005 verfiel am 31. Dezember 2005 die unbeschränkte Staatsgarantie. Ab dem 1. Januar 2006 gilt in zeitlicher und sachlicher Hinsicht eine beschränkte Garantie des Kantons. In zeitlicher Hinsicht ist die Garantie bis längstens dem 31. Dezember 2015 limitiert. In sachlicher Hinsicht, und hier verweise ich auf meine im Eintretensvotum gemachten Ausführungen, ist die Garantie auf maximal 15 Prozent des Deckungskapitals im Sinne einer Eventualverpflichtung des Kantons, die nur zum Greifen käme, wenn im Eintretensfall die Kasse nicht 15 Prozent des Deckungskapitals an Wertschwankungsreserven aufgeäufnet hätte.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Weiterhin wird wie bis anhin zwischen obligatorisch und freiwillig Versicherten unterschieden. Erstens, zum Obligatorium. Obligatorisch versichert sind nur noch die Angestellten des Kantons und seiner selbstständigen, öffentlich rechtlichen Anstalten, die ich im Eintretensvotum exemplikativ genannt habe. Vorweg waren in dieser Gruppe noch die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank, die Lehrpersonen, welche in öffentlichen Volksschulen im Kanton Graubünden unterrichten, sowie die Revierförster, welche für Gemeinden oder andere öffentlich rechtliche Körperschaften tätig sind, und zwar bis zur Ausfinanzierung aufgeführt. Da diese, die Ausfinanzierung, im Jahre 2005 eingetreten ist, fallen die genannten, bisher obligatorisch Angeschlossenen, aus nachvollziehbaren Gründen unter die freiwillig Angeschlossenen. Zweitens. Zu den Freiwilligen. Folgerichtig werden die Versicherten der GKB, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Bezirke, zu freiwillig Versicherten.

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ergänzen bzw. ändern:

Die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Kreise und der Bezirksgerichte gelten als freiwillige Versicherte.

Tenchio; Kommissionspräsident: Die Kommission hat in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen dem Grossen Rat vorzuschlagen, dass noch die ...weise aufgeführt und das Wort Mitglieder mit Versicherte ausgetauscht wird. Die Regierung schliesst sich diesen Anträgen an. Bisher hatten lediglich die Bezirksgerichte und kantonal anerkannten Trägerschaften der Kindergärten das Recht, ihre Angestellten freiwillig der PKG anzuschliessen.

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: So lange die beschränkte Staatsgarantie vorhanden ist, soll die Regierung die Aufsicht über die Pensionskasse wahrnehmen und die Direktion wählen. Einen weiteren, direkten Einflussbereich ist in Art. 23 Abs. 1 festgeschrieben worden, welcher durch vorliegende Revision nicht tangiert wird. Nämlich jener, durch die automatische Einsitznahme des Vorstehers oder der Vorsteherin des Finanzdepartementes, derzeit Regierungsrätin Evelyne Widmer-Schlumpf, in der Verwaltungskommission der Pensionskasse. Ab dem 1. Januar 2016 beziehungsweise nach dem Dahinfallen der Staatsgarantie können wir uns überlegen, wie wir die Einflussnahme beziehungsweise Aufsicht über die Pensionskasse anders gestalten wollen. Etwa durch die Wahl der Direktion durch die Verwaltungskommission. Im Übrigen gilt es zu Art. 22 Abs. 1 zu bemerken, dass die gleiche Regelung auch bei der Gebäudeversicherungs- und der Sozialversicherungsanstalt gilt und sich die Arbeitnehmerverbände für diese Lösung ausgesprochen haben. Noch etwas zur Klarstellung zu Art. 23, da dieser nicht explizit aufgeführt wird. Zwar hat die Vorsteherin des Finanzdepartementes von Gesetzes wegen Einsitz als Mitglied der Verwaltungskommission. Ihr stehen indes keine besonderen Rechte insbesondere nicht der Stichtentscheid im paritätischen Organ zu. Auch wenn die Kommission gemäss Art. 23 Abs. 5 PKG sie zu ihrer Vorsitzenden gewählt hat. Das Pensionskassengesetz sieht für den Patt-Fall keine Regelung vor, so dass nach Art. 51 Abs. 4 BVG ein im gegenseitigen Einvernehmen bestimmter, neutraler Schiedsrichter, welcher im Streitfälle durch die Aufsichtskommission zu wählen ist zu entscheiden hat.

Angenommen

Art. 24 lit. a und k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Zu lit. a). Neben der strategischen Führung wird im Gesetz die Organisation als Regelungseinheit der Verwaltungskommission in Art. 24 lit. a eingeführt. Dies um die bereits bestehende Rechtswirklichkeit auch gesetzsmässig festzuhalten. Im

Nachgange zur Einholung eines Berichts zur Organisation der Kasse vom 19. Juni 2006 hat die Kasse in organisatorischer Hinsicht Umstrukturierungen vorgenommen. Über die das Verwaltungskommissionsmitglied Evelyne Widmer-Schlumpf, natürlich sofern gewünscht, aus erster Hand informieren kann. Zu Art. 24 lit. k PKG ist festzuhalten, dass bislang das DFG für die Unterschriftenregelung zuständig war und nun neu diese Aufgabe der Verwaltungskommission anheim gestellt wird.

Angenommen

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Nach Abs. 1 übernimmt mit Inkrafttreten diese Revision, welche am 1. Januar 2008 vorgesehen ist, die selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt die Aktiven und Passiven der bisherigen unselbständigen Anstalten. Hier wird es zu keinen grösseren Schwierigkeiten kommen, da die Kasse bis anhin als Dienststelle des Kantons eine eigene Rechnung geführt hat. Im Rahmen der Übernahme bedarf es freilich einer Handänderung betreffend der Mobilien, wie auch der Immobilien. Bei letzteren sind die entsprechenden Grundbuchmutationen vorzunehmen, wobei dieser Akt von entsprechenden Grundbuchgebühren befreit ist. Um die Kasse nicht für einen Formalakt unnötig zu belasten.

Angenommen

Art. 30b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Ins gleiche Horn bläst Art. 30 b, wonach der Wechsel von der unselbständigen zur selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt beziehungsweise genauer die grundbuchliche Handänderung vom Kanton auf die neue selbständige Pensionskasse, keine Handänderungssteuer verursachen soll. Nach der Verselbständigung untersteht die Kasse gemäss übergeordnetem Recht weder den Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinde, noch der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Während mit der Gesetzesrevision sichergestellt wird, dass keine Handänderungssteuern anfallen, untersteht die Kasse selbstverständlich nach der Verselbständigung der Handänderungs- und Liegenschaftsteuerpflicht der Gemeinden. Es liesse sich denn auch nicht begründen, weshalb die Kasse von diesen

Steuern zu befreien sei. Pro Jahr verzeichnet die Kasse Fluktuationen im Grundstücksbereich von fünf bis 20 Millionen Franken, so dass bei der Handänderungssteuer von bis zu zwei Prozent, ich verweise auf Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, den Gemeinden zwischen 75'000 und 300'000 Franken pro Jahr zufließen werden. Im Liegenschaftssteuerbereich, wo die Gemeinden ab 1. Januar 2008 gemäss Art. 18 GKSTG bis zu zwei Promille des Vermögenssteuerwertes pro Jahr an Liegenschaftsteuern erheben können, dürften für unsere Gemeinden gemäss den Aussagen des Direktors der Pensionskasse zirka 300'000 Franken pro Jahr anfallen.

Angenommen

Art. 30c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Ich warte, bis Sie mir das Wort geben. Ich würde mir nie erdreisten, das Wort zu nehmen. Ähnlich wie bei der Handänderungs- und Liegenschaftsteuer stellt sich die Frage, ob die verselbständigte Kasse dem öffentlichen Submissionswesen zu unterstehen habe. Gemäss Art. 8 Abs. 1 der interkantonalen Vereinbarung vom 25. November 1994 und vom 15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen, abgekürzt IVöB, sind kommerzielle Tätigkeiten von der Unterstellung unter das Gesetz ausgenommen. Die Tätigkeit der Pensionskasse wird vor allem im Liegenschaftsbereich kommerziell sein, denn sie besitzt zu Eigentum, sie vermietet, wir sitzen z. B. in einem Gebäude der kantonalen Pensionskasse, die die Lüftung einmal überprüfen sollte, unterhält, saniert und verpfändet rund 1'000 Wohneinheiten in Graubünden. Sie steht damit voll und ganz im Markt und in Konkurrenz mit Anbietern, die privatrechtlich organisiert sind. Übt sie aber eine kommerzielle Tätigkeit aus, ist sie bereits gestützt auf Art. 8 IVöB der Submissionsgesetzgebung nicht mehr unterstellt, so dass Art. 30 c der Vorlage bloss noch einen deklaratorischen Charakter aufweist, indes der Klarheit und der Vollständigkeit halber aufzunehmen ist. Da immer wieder in Frage gestellt wird, ob staatsnahe Betriebe kommerziell geartet sind oder eben nicht. Die Nichtunterstellung der Kasse unter die Submissionsgesetzgebung rechtfertigt sich auch aus dem Blickwinkel der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Konsultiert man Art. 8 IVöB und auch Art. 2 lit. a des genannten Gesetzes, ersieht man, dass das Gesetz differenzieren will, ob eine Einheit öffentliche Aufgaben wahrnimmt und somit der Submissionsgesetzgebung untersteht oder eben keine öffentlichen Aufgaben wahrnimmt und somit nicht der Submissionsgesetzgebung unterstellt wird. Die Kasse nimmt nicht mehr öffentliche Aufgaben der Gemeinwesen Kanton und Gemeinden wahr, sondern erfüllt nur, aber immerhin, den bundesrechtlichen Auftrag der beruflichen Vorsorge.

Angenommen

Art. 30d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Mit der Aufnahme von Art. 30 d werden die Art. 36 bis 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden aufgehoben. Diese betreffend dahingefallene Normen, die durch bereits erlassene Gesetze beziehungsweise den Zeitablauf hinfällig werden. Bei Art. 36 FHG handelt es sich um die Versicherungskassen für Richter und Mitglieder der Regierung. Unsere kantonalen Richter und die Regierungsmitglieder sind seit dem 1. Januar 2007 bei der PKG versichert. Die Art. 37 bis 39 FHG betreffen die Ausfinanzierung und Aufteilung des Fehlbetrages, die Verzinsung und Übernahme der Fehlbetragschuld sowie die Finanzierung der kantonalen Fehlbetragschuld. Sie können mit der vollständigen Ausfinanzierung der KPG sowie der vollständigen Abschreibung der vom Kanton übernommenen Fehlbetragschuld im Jahre 2005 aufgehoben werden. Art. 40 Abs. 1 FHG wurde in Art. 2 KPG materiell übernommen, während Abs. 2 die Verselbständigung der Kasse in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nach Ausfinanzierung derselben anordnete. Auch Art. 40 FHG kann somit aufgehoben werden. Schliesslich kann Art. 41 FHG gestrichen werden, weil diese Norm bereits in Art. 28 KPG überführt worden ist.

Angenommen

Referendum / Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit 98 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Tenchio; Kommissionspräsident: Besten Dank für den einstimmigen Beschluss zur Verselbständigung der kantonalen Pensionskasse, welche in ihrer Geschichte von 1902, dem Jahr ihrer Gründung, bis zum Jahre 2005 stets eine Unterdeckung aufwies. Wir haben sie 2005 fit gemacht und nun aus dem Zwinger gelassen und mit der Staatsgarantie noch einen kleinen Futternapf für Notfälle mitgegeben. Ich wünsche der verselbständigten Kasse alles Gute und Weitsicht in ihrer wichtigen Aufgabe, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der angeschlossenen Gemeinwesen, die zweite Säule, die berufliche Vorsorge zu gewährleisten, die im Pensionsalter die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise erlauben soll. Es bleibt mir nur noch last but not least meinen Grossratskollegen der Kommission, Frau Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Departementssekretär Berger, KPG-Direktor Eberle sowie Herrn Jenal der Standeskanzlei für ihre wertvolle und

aufbauende Mitarbeit in der Kommission herzlich zu danken.

Fraktionsauftrag SP betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 733)

Antwort der Regierung

Die Kantone sind gemäss Art. 27 in Verbindung mit Art. 80 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) zur Unterbringung der Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens zuständig. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt gestützt auf den Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 (AsylVO 1; SR 142.311). Graubünden hat 2,7% aller Asylsuchenden zu übernehmen, unterzubringen und zu betreuen. In den letzten fünf Jahren wiesen die Empfangsstellen des Bundes dem Kanton Graubünden jährlich zwischen 685 und 242 Asylsuchende zu.

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonalen Verwaltung übertrug die Regierung die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden vom Sozialamt auf das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) und fasste damit alle kantonalen Aufgaben des Asylbereichs bei einer Dienststelle zusammen. Als Folge dieser Neuzuweisung der Betreuungsaufgabe sowie der einschneidenden Sparmassnahmen des Bundes im Asylbereich erarbeitete das APZ ein neues Unterbringungs- und Betreuungskonzept. Dieses sieht im Wesentlichen die Unterbringung der Asylsuchenden in vier Arten von Kollektivunterkünften nach dem jeweiligen Stand ihres Asylverfahrens vor. Im Erstaufnahmezentrum in Chur werden vorerst alle dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden aufgenommen. Für die Dauer des weiteren Verfahrens werden die Asylsuchenden in den Transitzentren in Schluen und Chur untergebracht. Im Ausreisezentrum in Vaz/Obervaz werden zur Zeit Personen untergebracht, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Schliesslich wird im Bündner Rheintal ein Minimalzentrum geführt, in welchem insbesondere renitente und straffällige Personen untergebracht werden.

Mit der Eröffnung der Kollektivunterkunft in Valzeina wird diese als Ausreisezentrum genutzt und das Objekt in Vaz/Obervaz als Transitzentrum umgenutzt. Aufgrund des vorgesehenen Verwendungszweckes der Unterkunft in Valzeina als Ausreisezentrum entfallen die angesprochenen Integrationsbemühungen und es fallen für die Standortgemeinde auch keine entsprechenden integrationsfördernden Aufgaben an.

Durch die kantonale Betreuung der Asylsuchenden von der Zuweisung durch den Bund bis zur Ausreise konnten die Gemeinden in den letzten Jahren von schwierigen und heiklen Aufgaben, insbesondere der Suche nach geeigneten Unterbringungseinrichtungen sowie der Betreuung und Begleitung von Familien und Einzelpersonen des Asylbereichs, entlastet werden. Mit der zentralen, koordinierten Unterbringung und Betreuung war es möglich, die anfallenden Kosten durch die Abgeltungspauschalen des Bundes zu decken. Wegen der wirt-

schaftlich und administrativ einfachen Erledigung der komplexen Unterstützungsaufgabe sind damit weder dem Kanton noch den Gemeinden weitere Kosten erwachsen. Die koordinierte Unterbringung der Asylsuchenden durch den Kanton hat sich für den Kanton, aber insbesondere auch für die Gemeinden bewährt und als zweckmässig erwiesen. Dadurch konnte eine aufwändige Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden mit den damit verbundenen Folgen vermieden werden.

Die Regierung lehnt aufgrund der gewonnenen Erfahrungen sowie entsprechender Äusserungen verschiedenster Gemeindevertreter einen Systemwechsel bei der Unterbringung der Asylsuchenden durch eine Verteilung dieser Personen auf die Gemeinden nach Massgabe der Bevölkerungszahl ab, was gemäss Art. 8 GVV z AAG (BR 618.100) bereits heute möglich wäre. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Gemeinden bzw. der Regionalverbände würde eine Aufteilung der Asylbewerber mit einer entsprechenden zahlenmässigen Begrenzung pro Gemeinde bzw. Regionalverband zu grossen praktischen Problemen führen, zumal bei einer Verteilung u. a. die Herkunft der Einzelpersonen und Familien, deren Gesundheitszustand und Verhalten zu berücksichtigen sind. Daran würde auch der Einbezug der Regionalverbände nichts ändern, da die Erfüllung dieser Aufgabe oft von der Verfügbarkeit geeigneter Unterbringungslokalitäten und sachkundigen Betreuungspersonals abhängig ist. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Menge: Ich habe nun in der Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, die Kollektivunterkunft in Valzeina als Ausreisezentrum zu führen. Somit ist der Regierung insofern beizupflichten, als der Standortgemeinde keine integrationsfördernden Aufgaben zu fallen. Die Regierung hält in ihrer Antwort auch fest, dass es mit der Errichtung von Kollektivunterkünften und der zentralen, koordinierten Unterbringung und Betreuung möglich sei, die anfallenden Kosten durch Abgeltungspauschalen des Bundes zu decken, so dass dem Kanton und den Gemeinden keine Kosten erwachsen würden. Wie ich bereits heute Morgen im Rahmen der Behandlung des GRiforma-Geschäftsberichtes beanstandet habe, wurde ein Abgeltungsüberschuss von 1,082425 Millionen Franken erwirtschaftet. Mit anderen Worten: Der Kanton verdient mit der Errichtung von Asylunterkünften und der gleichzeitigen Rücknahme von ganzen Familien in diese Zentren, welche bis anhin in Wohnungen untergebracht waren über eine Million Franken, welche in die Staatskasse fliessen. Dies ist im höchsten Masse befremdlich.

Um auf den Fall Valzeina zurückzukommen: Der Kanton kauft eine heruntergekommene Liegenschaft im Niemandsland, verdient daran und lässt eine Kleinstgemeinde mit ihren Problemen im Regen stehen. Ich rufe in diesem Zusammenhang nochmals in Erinnerung, dass gemäss Staatskalender 2006/2007 Valzeina über 129 Einwohner verfügt. Dieser Anzahl stehen 40 bis 50 Personen aus dem Asylbereich gegenüber. In der NZZ vom 6.2.2007 war in einem Artikel über die Problematik von Valzeina überdies unter anderem nach zu lesen. Ich zitiere: "Der Blick zurück bringt allerdings an den Tag,

dass die Ängste von Valzeina durchaus berechtigt sind. Im März 1996 traten Flüchtlinge im Durchgangszentrum Pradaschier für einige Tage in den Hungerstreik, um gegen die Unterkunftsbedingungen zu protestieren. Unter anderem litten sie unter der völligen Isolierung von der Aussenwelt und fühlten sich wie Gefangene," Zitatende. Wir erinnern uns auch an den 17. Januar 2007, als ein Erdbeben die enge Strasse hinauf nach Valzeina verschüttete und zwei Tage später eine Rufe auch den Fussweg unpassierbar machte. Wie soll eine derart kleine Gemeinde sodann mit einem derartigen personellen Übergewicht von Nichtortsansässigen, die sich nicht integrieren können und dürfen und ihrerseits erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind umgehen? Es handelt sich wie gesagt um ein Ausreisezentrum. Ist den Ratsmitgliedern auch bewusst, was das weiter heisst? Z. B. dass oftmals Gefängniswagen in Valzeina auftauchen werden, um renitente Asylbewerber zu verhaften und abzutransportieren. Wer unterstützt hier die Einwohner eines kleinen Dorfes? Was passiert, wenn die Sicherheitslage in einem abgelegenen Dorf schwierig wird? Wo ist der nächste Polizeiposten? Fragen über Fragen. Die Regierung wird wohl auch noch einwenden, man habe schliesslich auch gute Erfahrungen mit dem Transitzentrum in Vaz/Obervaz gemacht. Ob dem so ist, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass diese Situation mit derjenigen von Valzeina nicht vergleichbar ist, verfügt doch diese Gemeinde über eine Bevölkerungszahl von über 2500 Einwohnern. Auch ist das Heim an den ÖV angebunden und verfügt über eine gewisse Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten etc.

Die Regierung führt in ihrer Antwort auch aus, aufgrund von Äusserungen verschiedener Gemeindevertreter sei ein Systemwechsel bei der Unterbringung der Asylsuchenden durch die Verteilung der Asylsuchenden nach Massgabe der Bevölkerungszahl abzulehnen. Ich muss den zum Teil auch hier im Rat einsitzenden Gemeindepräsidenten mangelnde Solidarität mit Valzeina vorwerfen. Hier hat wohl die St. Florians-Politik Einzug gehalten. Die Regierung verweist auf Art. 8 der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Kantons, wonach es bereits heute möglich wäre, die Gemeinden zu verpflichten, Personen aus dem Asylbereich nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen und daneben kann der Kanton auch eigene Aufnahmezentren führen. Ja, der vorgenannte Artikel gibt dem Kanton das Instrumentarium in die Hand, Personen aus dem Asylbereich nach Massgabe der Bevölkerungszahl in den Gemeinden gegen deren Willen zu platzieren. Wie hoch diese Zahl ist, geht aus dem Gesetz nicht hervor. In Valzeina kommt auf drei Einwohner eine Person aus dem Asylbereich. Jede Gemeinde im Kanton würde sich gegen eine solche Verhältniszahl zur Wehr setzen. Was würde beispielsweise Klosters sagen, wenn analog zu der Bevölkerungszahl von Valzeina plötzlich 1200 Personen aus dem Asylbereich in einem stillgelegten Hotel untergebracht würden? Oder wenn in St. Moritz plötzlich 1600 Personen einquartiert würden? Überhaupt ist feststellbar, dass die Gemeinden im und rund ums Churer Rheintal überproportional belastet werden, wo gegen das Oberhalbstein, das Engadin, die Valli schlichtwegs verschont werden.

Legt man Art. 8 der vorgenannten Verordnung sinnvoll aus, so müsste sich die Regierung an den von mir vorgeschlagenen Anteil von sieben Prozent der Wohnbevölkerung halten. Es ist widersinnig, dass der Kanton zwar die Gemeinden zwingen kann, eine Anzahl von Personen aus dem Asylbereich nach Massgabe der Bevölkerungszahl aufzunehmen, auf der anderen Seite aber Asylunterkünfte betreiben darf, welche eine vernünftige beziehungsweise angemessene Verhältniszahl bei weitem sprengen. Und deshalb braucht es unbedingt einen Schlüssel, wonach in einer Gemeinde nur soviel Personen aus dem Asylbereich untergebracht werden dürfen, als deren Zahl sieben Prozent der ständigen Wohnbevölkerung nicht übersteigt. Auf die vorher erwähnten Beispiele übertragen würde dies bedeuten, dass in Valzeina nur neun statt 50 Personen und in Klosters statt diesen 1200 nur derer 272 und in St. Moritz derer 358 statt 1600 Personen untergebracht werden könnten. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass eine solch hohe Anzahl von Asylbewerbern im Kanton Graubünden gar nicht existiert, aber es geht hier nur um die Aufzeigung der Verhältnisse. Ich bin deshalb mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und ich beantrage dem Rat, der Überweisung des Fraktionsauftrages zuzustimmen, damit der von mir beantragte Schlüssel präzisierend in die Gesetzgebung aufgenommen werden kann.

Regierungspräsident Schmid: Der Fraktionsauftrag der SP betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden wirft verschiedene Fragen auf. Einerseits hat Grossrat Menge mit der Kommentierung der Antwort der Regierung asylpolitische Gründe genereller Natur aufgeführt. Es geht um eine Kritik an unserer aus Ihrer Sicht zu rigiden Asylpolitik, die Sie nicht mittragen. Es geht auch um die Diskussion einer verschärften Asylpolitik, zumindest interpretiere ich Ihr Votum so, und es geht auch darum, dass unser bisheriges Unterbringungskonzept in dieser Art, wie wir es seit dem letzten Jahr umgesetzt hatten, von Ihnen nicht geteilt wird beziehungsweise von Ihnen Änderungen in diesem Bereiche verlangt würden. Wenn man die generelle Situation ansieht, dann ist es so, dass im Kanton Graubünden seit den 80er-Jahren immer der Kanton zuständig gewesen ist, um die Asylsuchenden unterzubringen und ich wage hier zu behaupten, dass gerade die koordinierte Unterbringung durch den Kanton dazu geführt haben, dass wir ein einigermaßen kostengünstiges System haben. Ich bin auch der Auffassung, dass sich dieses Unterbringungssystem letztlich auch für die betreuten Personen bewährt hat, denn würden wir die einzelnen Asylsuchenden aufgrund der Gemeindeeinwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilen, so wären praktisch in jeder Gemeinde ein oder mehrere Asylsuchende unterzubringen, und stellen Sie sich vor, der Gemeindevorstand wäre dann zuständig, und hätte sich um diese Aufgabe auch noch zu kümmern, ohne dass er spezielle Kenntnisse dazu vorweisen könnte. Ich schliesse hier die Stadt Chur aus, die auf ihrer Grösse sicher dazu befähigt wäre.

Grossrat Menge kommt dann auf den auslösenden Moment zu sprechen. Es geht um das Ausreisezentrum, das in Valzeina eingerichtet werden sollte. Zur Zeit ist es so,

dass die Arbeiten nicht weitergeführt werden können, weil die entsprechende Baubewilligung immer noch ausstehend ist. Der Kanton hat, nachdem eine Einsprache eingegangen ist, sofort reagiert, damit wir keine Zeit verlieren. Aber wir warten auf die Antwort der zuständigen Behörde. Ich bin überzeugt, dass sie sich hier rechtmässig verhalten und auch keine Verzögerungstaktik betreiben wird. Da bin ich guten Mutes, dass das auch die Gemeinde Valzeina so ausführt.

Ich möchte hier auch unser System der Unterbringung verteidigen. Wir haben heute beziehungsweise gestern schon über den Überschuss gesprochen, der in der Asylrechnung im letzten Jahr aufgetreten ist. Wir haben dort rund eine Million Franken weniger ausgegeben als uns vom Bund überwiesen wurde im Rahmen einer Pauschale für diese Aufgabe. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir diese Änderungen im Bereich des Betreuungskonzeptes vorgenommen haben, weil der Bund die Pauschalen auf den 1. Januar 2008 nochmals kürzt. Wir können dann in einem Jahr nochmals nachschauen, wie sich die Kosten entwickelt haben und auch die Einnahmen. Ich habe meiner Dienststelle den klaren Auftrag gegeben, nicht zuzuwarten bis Defizite entstehen und erst dann zu reagieren, sondern sich auf die kommende Situation jetzt schon einzustellen, damit wir diesen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen können. Wir haben ein neues Unterbringungskonzept beschlossen, das vorsieht, dass wir Asylsuchende, die dem Kanton Graubünden vom Bund zugewiesen werden, das sind 2,7 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz, zuerst in einem Aufnahmezentrum unterbringen. Wenn die ersten Abklärungen, je nach Stand des Verfahrens, gemacht worden sind, werden sie in einem Transitzentrum untergebracht. Im Transitzentrum ist dann auch geplant, dass sie dort einer entsprechenden Arbeit nachgehen können, damit die Asylsuchenden für ihre Kosten selbständig aufkommen können. Ist dann aber das Verfahren abgeschlossen, und zwar rechtmässig abgeschlossen, dass die Asylsuchenden die Schweiz und unseren Kanton verlassen müssen, weil sie hier kein Bleiberecht haben und das wird nach einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt, dann werden sie entsprechend in das Ausreisezentrum umgesiedelt. Es ist nicht so, dass zur Zeit das Zentrum in Vaz und Obervaz, wie Sie, Grossrat Menge gesagt haben, als Transitzentrum betrieben wird. Zur Zeit betreiben wir in der Gemeinde Vaz/Obervaz das Ausreisezentrum. Das sind entsprechend die gleichen Leute, die später in Valzeina untergebracht werden in Bezug auf den Verfahrensstand. Ich verstehe schon, dass es aus Sicht der Gemeinde Fragen zur Unterbringung gibt. Wir haben im Dezember hier lang und breit über die Richtung dieses Asylzentrums in Valzeina diskutiert. Die Geschäftsprüfungskommission hat dazumal über den Kaufpreis orientiert. Die Argumente sind aus unserer Sicht immer noch die gleichen. Sie weisen darauf hin, dass eine Rufe und ein Erdbeben die Zufahrt verschüttet hätte. Das ist richtig, aber das hat auch die Einwohner in dieser Gemeinde getroffen, und es ist nicht auszuschliessen, dass auch andernorts im Kanton Graubünden immer wieder durch Naturkatastrophen oder durch abgehende Rufen oder Lawinen Strassen für eine gewisse Zeit gesperrt sind. Zustimmung muss ich Ihnen aber, wenn Sie

darauf hinweisen, dass sich weder im Oberhalbstein, noch im Engadin, noch in den Valli entsprechende Asylunterkünfte befinden würden. Das ist richtig, und das ist eine Tatsache. Ich möchte hier aber nicht mehr darauf hinweisen, dass wir in allen Tageszeiten unseres Kantons im letzten Jahr verschiedenste Inserate gestartet haben, wo wir entsprechende Asylunterkünfte gesucht haben. Wir können als Kanton nur diejenigen Asylunterkünfte belegen, die uns auch angeboten werden, weil wir selbst keine Liegenschaften haben. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass uns diese Liegenschaft in Valzeina angeboten wurde, und wir sie auch heute noch, im Unterschied zu Grossrat Menge, als geeignet erachten, um als Ausreisezentrum betreiben zu können. Ich bin auch der Auffassung, dass eine Kontingentierung, ansonsten kommen Kontingentierungen im Ausländerbereich immer von einer anderen Seite, in jedem Fall falsch sind. Denn wir müssen die Flexibilität haben, dass wir die Leute unterbringen können, wo wir die Möglichkeiten haben.

Wenn Sie die Rückführung von Familien aus individuellen Wohnungen in die Heime kritisieren, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir jedem Asylbewerber, der durch eigene Arbeitsaufnahme sich selbständig den Lebensunterhalt verdient, die Möglichkeit geben eine Wohnung zu beziehen. Dass wir aber diejenigen Asylbewerber, die von der Fürsorge und der Sozialhilfe leben, in die Heime zurücknehmen, das hat auch mit Kostenüberlegungen zu tun. Das gebe ich hier offen zu. Man kann hier anderer Meinung sein. Wir vertreten die Auffassung, dass unsere Politik richtig ist und auch von unserer Bevölkerung mitgetragen wird, denn sie versteht es nicht, dass Asylbewerber auf Kosten der Sozialhilfe in Wohnungen leben, obwohl wir ihnen Unterkünfte in den Heimen zuführen können. Ich kann Ihnen auch hier noch eine Angabe zu diesem Bereich machen. Im Bereich der vorläufig aufgenommenen Personen haben wir im Kanton Graubünden von der Anzahl in etwa 277 Personen, die wirtschaftlich völlig unabhängig sind, die ohne staatliche Leistungen leben. Aber bei 87 Personen ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht gegeben. Diese Personen trifft es, da gebe ich Ihnen recht. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir das tun müssen. Vielleicht haben wir dann mit dem Auftrag in Bezug auf die Integration eine Möglichkeit, uns in diesem Rate auch einmal darüber auszusprechen, welche Forderungen die Politik und die Bevölkerung an die Ausländer stellen darf, die bei uns Gastrecht suchen. Es ist richtig, dass wir entsprechend den gesetzlichen Grundlagen schon heute die Gemeinden verpflichten könnten, die selbständige Betreuung der Asylsuchenden zu übernehmen. Die Regierung hat, wie sie das in ihrer Antwort geschrieben hat, bisher davon abgesehen. Falls dies aber der Wunsch des Grossen Rates ist oder falls Sie diese Auffassung vertreten und diesen Antrag überweisen, dann werden wir das in Zukunft tun.

Abstimmung

Der Gross Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 66 zu 14 Stimmen ab.

Anfrage Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 734)

Antwort der Regierung

1. Was ist der aktuelle Stand der Abklärungen bezüglich Integration der SNZ in die NEZ?

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Notruf- und Einsatzzentrale in Chur beauftragte der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Herbst 2006 die Firma AWK-Group, Consulting und Engineering, Zürich, die Machbarkeit einer Zusammenführung der kantonalen Koordinationsstellen zu prüfen und die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung aufzuzeigen. Weiter beauftragte er das kantonale Hochbauamt zu untersuchen, ob die SNZ 144 in die neue NEZ räumlich integriert werden könne. Das Hochbauamt kommt in seinem Bericht vom 15. Februar 2007 zum Schluss, dass die Integration der Arbeitsplätze der SNZ 144 in die NEZ räumlich möglich ist. Für die Technik müsste im dritten Stock unmittelbar unter der Einsatzzentrale ein Büro aufgegeben werden, wobei davon ausgegangen wird, dass bei einer Integration der SNZ 144 weiterhin mit den bisherigen Applikationen gearbeitet würde. Die von der AWK-Group am 30. März 2007 abgelieferte Studie erachtet eine gemeinsame Zentrale in den Räumlichkeiten der NEZ als nicht empfehlenswert und empfiehlt, bis zur Umsetzung der Untervariante „gemeinsame Zentrale – neue Räumlichkeiten“ am Status Quo festzuhalten. Entscheide bezüglich einer möglichen Zusammenlegung wurden bisher keine gefällt.

2. Ziel des Rettungswesens ist jeder verunfallten, kranken oder sich in akuter Gefahr befindenden Person raschmöglichst situationsgerechte Hilfe zu leisten. Kann die Regierung bestätigen, dass dieses Ziel durch die heutige Organisation des Rettungswesens zu jeder Zeit gewährleistet war und ist?

Seit der Inbetriebnahme der SNZ 144 und der Einführung des Dienstarztsystems ist das Rettungswesen im Kanton Graubünden leistungsfähiger und qualitativ besser geworden. Das Aufgebot der Rettungskräfte erfolgt beinahe ausschliesslich über die SNZ 144 und die Hilfsfrist bei Einsätzen der Dringlichkeitsstufe 1 liegt fast immer unter 15 Minuten, wobei bei rund 95 Prozent dieser Einsätze zudem ein ausgebildeter Rettungssanitäter HF am Einsatzort ist. Die heutige Situation ermöglicht es jedoch nicht, Synergien zwischen den beiden Zentralen zu nutzen und sie erhöht die Gefahr von Kommunikationsproblemen beziehungsweise erschwert in Krisensituationen den Informationsaustausch gegenüber der Variante einer Einsatz- und Notrufzentrale. Gleichzeitig wird in der Studie der AWK die teilweise Einzelbesetzung der SNZ 144 als kritisch beurteilt.

3. Welches Potenzial (insbesondere finanziell) ergibt sich für den Kanton durch die Integration des SNZ in die NEZ? Welche weiteren Überlegungen spielen bei der Überprüfung dieser Integration eine Rolle und wie werden diese bewertet und beim Entscheid mitberücksichtigt?

Eine gemeinsame Zentrale für verschiedene Organisationen bietet langfristig grosses Potential zur Nutzung von Synergien zwischen den Organisationen (Informationsfluss, Abdeckung von Spitzen) und führt zudem zu Verbesserungen der Dienstleistungen zu Gunsten unserer Bevölkerung und aller Organisationen. Gleichzeitig können die Synergien auch zu Kosteneinsparungen führen, indem beispielsweise die zu erwartende Zunahme der Anrufe mit dem gleichen Personalbestand aufgefangen werden kann. Dass diese Synergien in der Praxis tatsächlich auch erzielt werden können, zeigen die positiven Erfahrungen, die in anderen Kantonen mit gemeinsam betriebenen Zentralen (SG, SO, TG) gemacht wurden. Sie sind regionalpolitischen Überlegungen gegenüberzustellen.

4. Welche weiteren Rettungsdienste sollen in die NEZ integriert werden?

Im Sommer 2007 werden die Einsatzleiter des Regionalkommandos III des Grenzwachtkorps in die NEZ integriert. Für das Feuerpolizeiamt werden von der NEZ aus die Feuerwehraufgebote erlassen. Mittelfristig sollen alle Subzentralen betreffend 118-Aufgebote in die NEZ integriert werden. Weitere Integrationen in die NEZ Chur sind im Moment nicht geplant. In jedem Fall wird eine nächste Generation der NEZ eine integrale Planung erfordern, so dass alle möglichen weiteren Partner integriert werden könnten. Dies gilt insbesondere auch für die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Chur, sofern die Stadt Chur am Betrieb einer gemeinsamen NEZ interessiert wäre.

Caduff: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Mit der Antwort bin ich nicht ganz zufrieden. Die AWK-Gruppe sowie das Hochbauamt haben die Machbarkeit der Integration der Sanitätsnotrufzentrale 144 in die neue Notruf- und Einsatzzentrale bei der Kantonspolizei geprüft. Die AWK-Gruppe empfiehlt in ihrer Studie den Status quo beizubehalten, also die SNZ 144 in Ilanz zu belassen. Im Nebensatz steht jedoch, bis zur Umsetzung der Untervariante "gemeinsame Zentrale, neue Räumlichkeiten" soll am Status quo festgehalten werden. Was genau diese Untervariante beinhaltet, bleibt jedoch unklar. Was heisst also gemeinsame Zentrale, neue Räumlichkeiten? Es bedeutet wohl, dass eine gemeinsame Einsatzzentrale angestrebt wird und somit die Sanitätsnotrufzentrale mittel- bis langfristig in die NRZ integriert werden soll. Es müssen nur noch die geeigneten Räumlichkeiten in Chur gefunden werden. Bezüglich Synergien Folgendes: Wie der Leiter der Sanitätsnotrufzentrale in Ilanz ausgeführt hat, ist es schwierig in der Praxis Synergien zwischen Sanitäts- und Polizeinotruf zu realisieren, denn der Polizist ist nicht unbedingt für spezifische, medizinische Fragestellungen geschult und umgekehrt. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Sanitätsnotrufzentrale heute lediglich medizinisch, ausgebildetes Personal anstellt. Weiter hat die Praxis in den erwähnten Kantonen Thurgau und St. Gallen gezeigt, dass wenn die Sanität Hochbetrieb hat, dies auch für den Polizeinotruf zutrifft. Also sind Synergienutzungen auch hier kaum möglich. Falls der Kanton Synergien nutzen möchte, wäre es wohl sinnvoller bei der Stadt Chur anzuklopfen und eine gemeinsame Zentrale mit der

Polizei anzustreben. Denn heute führt die Stapo Chur etwa 1,5 Kilometer Luftlinie vom Kanton eine eigene Zentrale mit gleichen Aufgaben, gleichen Funktionen und ähnlicher Infrastruktur. Wenn Synergien denn tatsächlich vorhanden wären, hätte ich diese auch gerne in Franken und Rappen aufgeführt und nicht bloss eine qualitative Aussage. Abschliessend noch Folgendes: Sollten wider erwarten tatsächlich Synergien vorhanden sein, könnten diese wohl auch realisiert werden, wenn die gemeinsame Einsatzzentrale in Ilanz wäre? Also sozusagen eine Integration der NRZ in die SNZ. Ich bin sicher, in Ilanz sind die passenden Räumlichkeiten vorhanden.

Fraktionsauftrag SP betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 731)

Antwort der Regierung

Im Bund und im Kanton Graubünden ist das Stimmrechtsalter vor rund 15 Jahren von 20 auf 18 Jahre gesenkt worden. Seither sind auf verschiedenen Ebenen Vorstösse unternommen worden, das Stimmrechtsalter weiter herabzusetzen. So ist auf Bundesebene die Überweisung einer Motion betreffend Stimmrechtsalter 16 im Jahre 2000 im Nationalrat abgelehnt worden. Auch in verschiedenen Kantonen wurde diese Frage in den letzten Jahren zur Diskussion gestellt, sei es im Rahmen von Verfassungstotalrevisionen oder im Zusammenhang mit entsprechenden parlamentarischen Vorstössen. So haben etwa die Kantone Basel-Stadt und Luzern im Rahmen ihrer Verfassungsrevision die Einführung von Stimmrechtsalter 16 abgelehnt. Abgelehnt wurde anfangs dieses Jahres auch ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss im Grossen Rat des Kantons Aargau. Einen Antrag auf Einführung vom Stimmrechtsalter 16 stellt dagegen die Regierung des Kantons Bern dem Grossen Rat. Schliesslich hat die Glarner Landsgemeinde am 6. Mai 2007 beschlossen, für kommunale und kantonale Angelegenheiten das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen.

Im Kanton Graubünden war eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters für kantonale und Gemeindeangelegenheiten auf 16 Jahre bei der letzten, auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Totalrevision der Verfassung noch kein Thema. Die Vorstösse in verschiedenen Kantonen und der Entscheid der Glarner Landsgemeinde zeigen nun aber, dass die Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters an Aktualität gewonnen hat. Sicher mit dafür verantwortlich ist die demografische Entwicklung, die gerade im Bereich der politischen Mitwirkung zu Gewichtsverschiebungen führt. Hinzu kommt, dass es sicher Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gibt, die ein aktives Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen möchten. Diese erhielten durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters die Möglichkeit, sich ins politische Geschehen einzubringen und der Stimme der Jugend Gewicht zu verschaffen. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Schaffung zweier unterschiedlicher Mündigkeitsalter mit der Einführung von

Stimm- und Wahlrechtsalter 16. Im Zivilrecht, so beispielsweise beim Abschluss von Verträgen, würde weiterhin das Mündigkeitsalter 18 gelten. Die Regierung erachtet nun allerdings diesen Umstand als nicht derart gravierend, dass Stimm- und Wahlrechtsalter 16 abgelehnt werden müsste. Vielmehr sieht sie vor dem Hintergrund der neueren demografischen und politischen Entwicklung in der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters eine Chance, die politische Teilnahme der Jugend am Staatsgeschehen zu erhöhen. Sie ist deshalb bereit, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Änderung der Kantonsverfassung zu beantragen, die für kommunale und kantonale Angelegenheiten das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 vorsieht.

Antrag Jäger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen

Jäger: Unsere Geschäftsordnung sieht in Art. 68 Abs. 1 an sich vor, dass bei einem Auftrag, den die Regierung befürwortet, grundsätzlich keine Diskussion notwendig sei. Der Rat kann allerdings eine solche beschliessen. Ich habe im vorliegenden Fall entsprechend Antrag gestellt, denn die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist ein über die Grenzen unseres Kantons hinaus interessierendes Thema. Dies zeigt sich beispielsweise in der Tatsache, dass bereits vor einer Woche in der Hauptausgabe der Tagesschau des Schweizer Fernsehens auf den heutigen Entscheid in unserem Rat hingewiesen wurde. Sie wissen es, Pionierarbeit im Bereich der Senkung des aktiven Stimmrechts 16 leistete am ersten Sonntag im Mai die Glarner Landsgemeinde. Letzte Woche entschied sich nun auch der Berner Grosse Rat für das gleiche Anliegen. Am selben Tag wurde auch in Wien für unser Nachbarland die Alpenrepublik Österreich das aktive Stimmrechtsalter 16 definitiv und landesweit beschlossen. Und auch die Bündner Regierung unterstützt den Auftrag Zurfluh. Geschätzte Damen und Herren, ich verwende immer wieder und oft auch mit einer gewissen Lust den Begriff der Alpen Retardierung. In aller Regel ist es doch so, dass Entwicklungen aus den Zentren sich mit einer mehr oder weniger schnellen oder langsamen Wellenbewegung in Richtung der Alpentäler vorkämpfen. Bei der Senkung des aktiven Stimmrechtsalters ist es nun offensichtlich für einmal genau umgekehrt. Die Alpenrepublik Österreich als Pionier Europas. Die alpinen Kantone Bern und vor allem Glarus in der Schweiz machten für einmal den ersten Schritt. Mit dem Auftrag Zurfluh hat unser Rat heute die Möglichkeit, innerhalb der 26 Schweizer Kantone die Bronze Medaillen zu gewinnen. Und weil wir mit unseren Geschäften so schnell voran kommen, bestimmen wir bereits heute über dieses Geschäft und nicht erst morgen. Und die Medien, die sich sicher auf dieses Geschäft vorbereitet haben, werden morgen erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass in den Alpenkantonen die Politik eben wirklich schneller tickt als man das vorher gedacht hat. Nun wäre es natürlich Nichtbegründung genug einfach für einmal

bei den Ersten zu sein. Die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters verdient nach meiner Einschätzung vor allem auch aus ganz sachlichen Gründen unsere überzeugte Unterstützung.

Die Glarner Regierung hat sich bekanntlich, gleich wie nun auch unsere Regierung, positiv zum Stimmrechtsalter 16 geäußert. Gemäss der Botschaft der Glarner Regierung an den Landrat soll damit interessierten Jugendlichen die Möglichkeit gewährt werden, in den politischen Prozess hineinzuwachsen und die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten. Die Jugend soll so zu einer frühen aktiven Beteiligung am politischen Leben und Geschehen motiviert werden. Der Einbezug von noch unbeschwerten Jugendlichen mit ihren zum Teil auch unorthodoxen Ideen kann gemäss Meinung der Glarner Regierung den politischen Kurs verbreitern und die politischen Prozesse dynamisieren. Vielen, wenn auch sicher nicht allen 16- bis 18-Jährigen sei aufgrund ihrer intellektuellen und sozialen Entwicklungsstufe die aktive Teilnahme am politischen Prozess zuzutrauen. Ihnen soll diese Chance gegeben werden. Das neue Stimmrechtsalter könne zu einem besseren Übergang von der schulischen Information über Staats- und Volksrechte zur praktischen Anwendung dieses Wissens führen.

Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn auch der Kanton Graubünden das aktive Stimmrechtsalter auf 16 reduziert, wird dadurch die Stimmbeteiligung höchstwahrscheinlich sinken. Wir geben den 16- bis 18-Jährigen ja nicht die Stimmpflicht, sondern ein Stimmrecht. Und wie bei den älteren Jahrgängen hat jeder Mann und jede Frau eben das Recht, von seinem oder ihrem Stimm- und Wahlrecht auch nicht Gebrauch zu machen. Trotzdem, selbst wenn prozentual die Stimmbeteiligung sinken würde, die Zahl der effektiv Stimmenden wird trotzdem und auf jeden Fall grösser werden. Eine grössere Menge der unmittelbar Betroffenen kann bei politischen Fragen mitreden. Eine grössere Gruppe wird mitreden. Angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Kanton muss allerdings kaum befürchtet werden, dass wir Älteren von der Jugend dann überstimmt werden könnten. Ganz im Gegenteil. Es scheint aus meiner Sicht aber richtig zu sein, dass diejenigen Jugendlichen, die sich bereits eine eigene Meinung gebildet haben und die nach der Wahrscheinlichkeit ihrer Lebenserwartung von den getroffenen Entscheiden viel länger als wir auch selbst betroffen sind, ihre Meinung miteinbringen können, dass ihre Meinung mitgezählt wird.

Vor einer Woche berichteten einzelne Medien über die Ergebnisse einer Umfrage, wonach eine relative Mehrheit der Jugendlichen gegenüber dem Stimmrechtsalter 16 negativ eingestellt sei. Derartige Umfragen wurden, wie wir uns, wahrscheinlich wir Älteren noch erinnern, schon vor der Einführung des Frauenstimmrechts gemacht. Entscheidend muss für uns darum sein, dass es gerade in Graubünden heute eine erfreulich grosse Zahl von Jugendlichen gibt, die sich für Politik interessieren, die in unseren Jugendparteien aller vier staatstragenden Parteien mitmachen. Wir alle haben via die Regierung die Petitionen der kürzlich abgehaltenen Jugendsession 2007 erhalten. Ich erlaube mir aus der Petition der Gruppe A zum Thema Jugend in der Politik zu zitieren: "Wir

Jugendlichen von heute sind die Politiker, die Politikerinnen von morgen. Wir wollen über unsere Zukunft mitentscheiden. Eine frühe Auseinandersetzung mit politischen Themen fördert das aktive Mitwirken der Jugendlichen." Ende Zitat. An diese Einleitung anschliessend haben die Teilnehmenden der Jugendsession ihre Forderungen formuliert. Dabei steht am Anfang, ich zitiere noch einmal: "Wir fordern verstärkte Integration der Jugendlichen in die Politik durch: Erstens: Regelmässigen, praxisorientierten Politikunterricht ab der Oberstufe. Zweitens: Aktives Wahl- und Stimmrechtsalter 16 in Kanton und Gemeinden."

Geschätzte Damen und Herren. Vor 20 Jahren, also 1987, reichte ich im Grossen Rat eine Motion zum Stimm- und Wahlrechtsalter 18 ein. Damals wollte die Regierung meine Motion nur als Postulat entgegennehmen, obwohl es nur um die Möglichkeit ging, den Gemeinden das Recht zur Senkung des Stimmrechtsalters zu geben. Im Protokoll der Novembersession 1987 steht, ich zitiere: "Der Motionär ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat nicht einverstanden." Liebe Anwesende, das war damals ein hohes Risiko. Als Vertreter einer Minderheitsfraktion eine Motion, die nur neun Unterschriften trug, gegen den Willen der Regierung durchsetzen zu wollen. Nachdem die Diskussion erschöpft war, schritt der damalige Landespräsident Dr. Heinz aus Thusis zur Abstimmung. Und nun zitiere ich noch einmal aus dem Protokoll: "Mit 45 zu 45 Stimmen wird Stimmeneinstand erreicht. Die Motion wird mit dem Stichentscheid des Landespräsidenten überwiesen." Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskolleginnen von 2007: Im Gegensatz zu damals, steht die heutige Bündner Regierung hinter dem Anliegen des Auftrags zur Senkung des Stimmrechtsalters. Darum bin ich zuversichtlich, dass wir heute den allfällig notwendigen, ich nehme an, positiven Stichentscheid unserer Landespräsidentin gar nicht nötig haben. Lassen Sie mich mit einem Zitat einer anderen freisinnigen Politikerin schliessen. Regierungsrätin Marianne Dürst rief am 6. Mai im strömendsten Regen auf dem Ratsgemeindeplatz in Glarus dem Stimmvolk im Ring zu: "Dem Stimmrechtsalter 16 zuzustimmen. Es sei eine Frage des Vertrauens in unsere Jugend. Demokratie ist lernbar, die Brücke zwischen Staatskundeunterricht und der Praxis soll gebaut werden." Soweit Marianne Dürst, Tun wir den gleichen, mutigen Schritt.

Candinas: Ich unterstütze den SP-Fraktionsauftrag aus folgenden Gründen. Wollen wir die Jugendlichen für politisches Engagement gewinnen, müssen wir ihnen auch politische Rechte geben damit sie über die eigene Zukunft mitbestimmen können. Die Jugend interessiert sich für Politik. Dies hat kürzlich, wie Grossrat Jäger bereits gesagt hat, die Jugendsession aufgezeigt. 100 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren aus allen Regionen des Kantons haben daran teilgenommen. Ein Drittel davon war unter 18 Jahren. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters ist eine konkrete Forderung der Teilnehmer der Jugendsession. Eine andere Forderung habe ich heute in Form eines Auftrages eingereicht. Über 90 Grossrätinnen und Grossräte haben diesen Auftrag unterzeichnet. Sie sehen, die Jugend hat gute und grössten-

teils realisierbare Ideen. Auch aus meiner zehnjährigen Tätigkeit in verschiedenen Funktionen in der Jungen CVP sehe ich immer wieder, dass Jugendliche unter 18 Jahren am politischen Alltag teilnehmen wollen. Unsere Partei und vermutlich auch andere Jungparteien haben Mitglieder unter 18 Jahren. Wieso sollen diese nicht über ihre Zukunft mitbestimmen dürfen?

Die Zukunft braucht die Jugend und die Parteien brauchen Jungparteien mit aktiven Jugendlichen. Dies wissen alle, zumindest alle, die aktiv Parteiarbeit leisten. Ich möchte die Bedeutung des Stimmrechtsalters 16 aber auch nicht überbewerten. Für mich ist dies eine von vielen Massnahmen. Damit die Teilnahme der Jugend am Staatsgeschehen erhöht werden kann, braucht es auch mehr um praxisorientierten Staatskundeunterricht an den Schulen. Da mangelt es meines Erachtens gewaltig und ich bitte die Regierung, sich auch darüber Gedanken zu machen. Die Integration der Jugendlichen in die Politik geschieht am einfachsten über die Schulen und unter Einbezug der Jungparteien. Dort können Hemmschwellen abgebaut und die Politik näher gebracht werden. Wie Grossrat Jäger bereits ausführte, ist auch dies eine Forderung der Teilnehmer der kantonalen Jugendsession. Schauen wir die Senkung des Stimmrechtsalters als Teil eines Massnahmenpaketes an, welche die politische Teilnahme der Jugend am Staatsgeschehen erhöhen soll und überweisen wir den Auftrag im Interesse der Jugend.

Hartmann (Champfèr): Ich bin nicht für die Bronzemedaille in diesem Fall. Ich bin aber auch nicht gegen die Jugend. Aber, und jetzt kommt das Aber, wir müssen aufpassen, dass wir nicht alles so runtersetzen und im Prinzip das machen, was viele Eltern machen, die Kinder mit Geld entlasten und sagen, geht und macht, dann haben wir Ruhe. Klar ist das nicht so. Aber mit 16 Jahren, sind wir ehrlich, sind wir ja noch nicht soweit, weil viele Probleme ja noch nicht gelöst sind. Eine 16-jährige Person darf noch keine Verträge unterschreiben. Sie dürfen nicht heiraten. Sie sind ja nicht volljährig, dürften aber nachher Entscheide fällen, indem, dass sie Budgets entscheiden die sie gar nicht verstehen. Entschuldigung. Es sind diese Probleme. Wir dürfen dies nicht jetzt schon fördern bevor alles andere nicht angepasst ist. Und ich glaube mit 18 Jahren kann man Auto fahren. Das sind alles Punkte. Man ist dann auch wählbar und das nützt ja nicht wenn wir nur Stimmen gehen dürfen, aber nicht wählbar sind. Sind wir vernünftig. Glarus und Bern haben zugesagt. Müssen wir jetzt auch wieder sofort auf diesen Wagen springen? Ich bin gegen das und ich bin überzeugt, dass wir unserer Jugend im Moment keinen Dienst erweisen, wenn wir ihnen im Prinzip eine Verantwortung übergeben, denn sie tragen nachher auch Verantwortung, die sie im Moment nicht übernehmen können. Darum bin ich gegen das Stimmrechtsalter 16. Bleiben wir bei 18 und dann haben wir eine Linie und fangen wir nicht an zu mischen. Zuletzt wollen wir dann mit zehn und zwölf schon wieder soweit kommen. Man muss einmal ein bisschen vernünftig sein und versuchen so die Verantwortung zu tragen.

Butzerin: Sie werden jetzt vielleicht erstaunt sein, dass ich als Lehrer, der mit Jugendlichen immer wieder zu tun

hat, gegen die Überweisung dieses Vorstosses bin. Ich habe mir grundsätzlich die Frage gestellt, ob ich überhaupt begründen soll warum ich dagegen sei, denn man könnte mit Fug und Recht auch die Frage stellen, denen, die diesen Vorstoss lanciert haben, warum sie ihn lanciert haben. Denn ich habe noch keine stichhaltige Begründung gehört, die mich überzeugt hat wieso man diesen Vorstoss unterstützen soll und das Stimmrechtsalter auf 16 reduzieren kann. Ich bekenne mich zum Stimmrechtsalter 18 und kann auch sagen, dass ich den damaligen Vorstoss von Kollege Jäger durchaus verstanden habe zu diesem Zeitpunkt, kann mich aber nicht erwärmen für einen weitere Reduktion um zwei Jahre. Ich werde trotzdem einige Begründungen hier anführen. Die Jugendlichen sollen das aktive Stimm- und Wahlrecht nun erhalten, das Passive aber nicht. Das ist für mich nicht konsequent. Gerade auf kommunaler Ebene, wenn man der Jugend zugesteht, dass sie Entscheide fällen kann mit dem Stimmzettel oder dem Wahlzettel, dann kann man ihnen doch auch zumuten, dass sie in einem politischen Gremium tätig sind und dort ihre Funktion wahrnehmen können. Das ist auch politische Tätigkeit. Konsequenterweise müsste man die dann eben, da müsste man dann soweit gehen und das dann mal in Frage stellen. Eine Trennung vom aktiven und passiven Wahlrecht, gerade auf kommunaler Ebene, ist nicht sinnvoll. Wer über eine Sache mit dem Stimmzettel entscheiden kann ist eben auch in der Lage in einem politischen Gremium Entscheide zu fällen. Sie können mir nun aber vorhalten oder sagen 16-jährige könnten in einem politischen Amt nicht ganzheitlich wirken, weil sie beispielsweise noch keine Verträge unterzeichnen könnten. Ich frage mich darum aber schon eben warum nicht konsequent darauf gedrängt wird, von SP Seite vielleicht, dass sämtliche Rechte und Pflichten und damit die vollständige Mündigkeit auf das 16. Altersjahr reduziert wird. Es stellt sich dann weiter auch die Frage ob die Jugendlichen tatsächlich dies wollen. Ich habe in den letzten Wochen mit verschiedensten Jugendlichen, mehreren, darüber gesprochen. Viele wollen das vielleicht, aber lange nicht alle. Ich kann Ihnen das sagen. Es gibt auch Jugendliche die sagen, wir können gut getrost warten, bis wir 18 sind. Das heisst nicht, dass wir politisch uninteressiert sein müssen. Man schaut sehr genau.

Das politische Interesse, grossmehrheitlich, beginnt nach dem eine Grundausbildung abgeschlossen ist. Das ist ein weiterer Punkt, den ich hier aufführen möchte. Grundsätzlich, das können wir sagen, wenn eine Grundausbildung abgeschlossen ist, dann beginnen diese Jugendlichen auch politisch aktiv zu werden und dann haben sie dann gewöhnlich auch sämtliche Rechte und Pflichten. Ich denke, dass die Staffelung all dieser Rechte und Pflichten, die ein junger Mensch hat, die sich eben über eine Zeitdauer von mehreren Jahren erstreckt, richtig ist. Jugendliche wollen übrigens auch solche Staffellungen. Sie haben das gerne und sie haben gar nicht gerne, wenn man einfach Strukturen und Leitplanken immer weiter aufweicht und verwässert. Heute haben wir die Tendenz immer zu sagen, und Grossrat Jäger hat das vorhin auch gesagt, wer will, der darf, wer nicht will, der muss nicht, wer kann, der soll, wer nicht kann, der verschiebt oder macht eben nicht. Meine Damen und Herren, wir sollten

aufhören diese Tendenz weiter zu verfolgen und unsere Strukturen und Leitplanken, die wir uns gegeben haben, immer mehr aufzuweichen und zu verwässern.

Ich sage wir schaffen immer mehr Dinge, die nicht konsequent sind, nicht konsequent durchdacht, die wir gescheiter ein bisschen länger überlegen möchten. Viele Dinge, die wir machen sind heute weder Fisch noch Vogel. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Ich tue dies für mich wirklich mit der Überzeugung, dass ich denke es sei falsch wenn wir jetzt auch wieder auf diesen Karren aufspringen. Andere Kantone haben es gemacht. Aber müssen wir denn in diesem Kanton immer wieder schauen was die anderen machen und sofort mindestens einen Medaillenplatz belegen? Ich glaube, manchmal wäre ein bisschen nüchternes Überlegen und Nachdenken angebracht und wenn dann auf Bundesebene dieses Stimmrechtsalter reduziert wird, dann müssen wir sicher auch nachziehen und können das noch überlegen. Also ich kann diesem nicht zustimmen. Ich weiss auch, wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, dann gibt es kein Zurück mehr. Weil dieser Rat kann nicht nachher komplett drehen. Man wird dann sagen, wenn wir die Vorlage hier haben, jetzt müssen wir dem auch zustimmen und ich möchte dem heute schon kein Vorschub leisten. Ich bin dagegen.

Arquint: Ich bin sehr froh, dass wir diskutieren über diesen Auftrag, denn es wäre überaus peinlich gewesen, wenn ohne Diskussion mit einem doch beträchtlichen Anteil an Nein-Stimmen der Auftrag überwiesen worden wäre. Eine Situation wie wir beim Auftrag Menge hatten, wo dieser abgeschmettert wurde und kein einziges Argument eines bürgerlichen Parlamentarierers oder Parlamentarierin zu hören war. Deshalb bin ich auch dankbar um die Stimmen von Kollege Butzerin und von Kollege Hartmann, denn die Argumente sollen hier vorgebracht werden. Das ist das Gremium wo diskutiert werden muss. Es wäre überaus peinlich gewesen und der Würde unseres Rats abträglich, wenn mit einem irgendwie gearbeteten Mehrheitsentscheid und einer beträchtlichen Minderheit ohne Diskussion dieses Geschäft über die Bühne gegangen wäre. Ich bin auch froh, dass wir nicht in eine parteipolitische Debatte jetzt ausmünden und ich möchte eigentlich mein Votum in einen etwas grösseren Zeit- und Erfahrungshorizont stellen.

Ich war neun Jahre lang Sekretär der eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, eine beratende Kommission des Bundesrates. Es war nach den grossen Zürcher Jugendunruhen und da hat diese Kommission dem Bundesrat und den Kantonen Vorschläge gemacht, wie eine aktive Beteiligung der Jugendlichen zu fördern wäre und damit auch eine Integration in das politische Geschäft erleichtert würde und man solche Exzesse ausserhalb der ordentlich verlaufenden Gesellschaft eigentlich verhindern könnte. Und da war das Postulat 16 Jahre Stimmrecht eindeutig auch drin. Und ich bin mir nicht sicher, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, ob wir damals, als wir in einer lockeren Kommission zur Revision der Bundesverfassung nicht auch dieses Postulat aufgegriffen haben und auch eingebracht haben in die Diskussion, die nachher auch zur Totalrevision führte. Was wir hier machen ist weder pionierhaft noch revolutionär. Es ist

das Ergebnis einer schon lange währenden Debatte und in unserer Debatte wurde, noch damals in Bern, ganz anders argumentiert. Es gab eine starke Minderheit, die sich für Stimmrecht ab Geburt einsetzte. Sie mögen lachen und lächeln, aber das hat einiges für sich. Wenn Eltern mit Kindern sich an den Wahlgeschäften regelmässig beteiligen, ihre Kinder sich daran gewöhnen mit dem Stimmzettel zu kommen und diesen Stimmzettel einzuwerfen, das führt automatisch zu Gesprächen zu Hause, das führt zu einer Bewusstseinsbildung und von der Familie her, war das ein Argument für eine partizipative Einbindung der Jugendlichen. Bei der Schule ist es ganz eindeutig, dass hier die Parallelität von theoretischer Debatte und aktivem Mitmachen schon sehr viel früher beginnen könnte und ich denke die Resultate wären eigentlich nicht viel anders als was sie es heute sind.

Ich komme noch zu diesem weiteren Argument, das gebracht wurde. Wir haben eigentlich bei der Stimmbeteiligung eine Schieflage. Wir beklagen, dass Jugendliche kaum wählen gehen und wir wissen, dass die Alterskategorie über 50 einen grossen Anteil bei der Stimmbeteiligung ausmacht. Wenn wir jetzt Stimmrecht ab Geburt hätten, dann würden wir Familien mit den Kindern stärken. Wir würden Ihnen auch ein zusätzliches Gewicht geben bei der politischen Mitbestimmung und damit diese Schieflage, die wir heute haben, etwas ausgleichen. Es ist eine alte Vorstellung, Kollege Butzerin, dass man eine Grundausbildung haben muss und dann ist man reif. Ich erinnere mich noch wie mein Lehrer in Zernez zu mir kam und sagte: "Jetzt hast du Rekrutenschule gemacht, jetzt bist du ein Demokrat." Als ob man in der Rekrutenschule Demokratie lernen würde. Aber das war das Argument. Ich denke, dass es vielmehr eine Step by Step - schrittweise Angewöhnung ist, dass diese die Integration erleichtert.

Ich habe auch keine Illusionen, dass die Beteiligung grösser würde. Aber ist sie bei den Erwachsenen grösser? Wir haben ja keinen Stimmzwang. Und genau das Gleiche sollte bei Jugendlichen möglich sein. Die Gruppe, die möchte, soll doch das Recht haben. Wieso sollen wir ihnen das verwehren? Und wieso mit diesem Scheinargument kommen, die wollen es ja nicht. Dann hätten wir das Frauenstimmrecht auch heute noch nicht, weil es damals etliche Frauengruppierungen gab, die dagegen waren. Aber es ist ein Grundrecht und dieses Grundrecht auszuweiten, das denke ich, ist eine Frage der Zeit und wir tun gut daran, wenn wir diesen Auftrag überweisen.

Righetti: Io sarei disoccupato senza i giovani. Ich wäre Arbeitslos ohne die Jungen. Ich habe Vertrauen in die Jungen, aber ich glaube 16 Jahre ist zu früh. Ich habe zwei Töchter. Eine wird jetzt 18, die andere ist 16. Sie wird am 17. Juni 18. Sie wird für das Sprachengesetz stimmen gehen und sie wird ja stimmen, weil sie geschult wurde. Man hat gesprochen in der Familie. Ich sage Ihnen jetzt: c'è un poeta che dice c'è tempo per giocare, per crescere, per imparare, per lavorare, per far politica. Io credo che devono cominciare a crescere. I nostri predecessori hanno risolto per noi i problemi e non li hanno risolti male. Noi dobbiamo smetterla di dare i nostri problemi a chi non è in grado di risolverli, perché

non hanno ancora l'esperienza di risolverli. Voglio bene a questi giovani, ma sono fermamente contrario a un voto ai sedicenni. Mia figlia diciottenne andrà a votare soddisfatta di aver raggiunto quest'età e di capire qualche cosa.

Heinz: Ich kann die Voten von Herrn Lehrer Butzerin voll und ganz unterstützen, denn auch ich frage mich, warum sollten wir nicht zuerst auf Bundesebene das Mündigkeitsalter herabsetzen? Dann wäre das beim Bund, bei den Gemeinden und beim Kanton hätten wir das gleiche Wahlrechtsalter. Denn sehen Sie, gewisse, wenn wir das herabsetzten, jetzt nur im Kanton, dann können die Jugendlichen wohl mitbestimmen, sie dürfen selbst nicht gewählt werden, aber sie müssen auch keine Verantwortung tragen, wenn sie zum Beispiel bei Finanzvorlagen mit stimmen. Und ich möchte Ihnen doch auch den Beweis erbringen, dass sie auch ein bisschen Verantwortung mittragen. Auf der anderen Seite frage ich mich, wir sprechen ja von Gemeindeautonomie, müssen wir es hier nicht den Gemeinden überlassen, ob sie mit 16 wählen können oder nicht? Oder warum, also wie ich mich orientiert habe, können die einen dann bei den Ständeratswahlen mitbestimmen und bei den Nationalratswahlen eben nicht? Beides sind ja Mandatsträger, die Graubünden in Bern vertreten sollten.

Gemäss der Antwort der Regierung erscheinen zwei unterschiedliche Mündigkeitsalter nicht derart gravierend, dass man das Stimm- und Wahlrecht auf 16 herabsetzen müsste. Mag sein, dass die demographische Entwicklung gerade im Bereich der politischen Mitwirkung zur Gewichtsverschiebung führt, wie dies die SP in ihrem Fraktionsauftrag festhält. Jedoch die biologische Uhr der Jugendlichen tickt aber immer noch gleich wie anno 2004. Damals war die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters bei der Totalrevision der Kantonsverfassung kein Thema. Es ist möglich, dass aus dem gesellschaftlichen Alltag her gesehen, die 16-Jährigen die Kriterien grundsätzlich erfüllen. Die meisten von ihnen haben aber in diesem Alter mit der Pubertät und mit der Suche nach dem eigenen Ich genügend mit sich selbst zu tun. Die sind deshalb minderjährig an der Politik wenig interessiert. Ich spreche ein bisschen aus Erfahrung. Aber eben, es ist ein Wahljahr und keiner möchte bei der Wählerschaft sich seine Finger verbrennen in dem er sich kritisch gegen diesen Vorstoss äussert. Wenn wir diesen Auftrag überweisen, muss die Kantonsverfassung geändert werden und somit gilt das obligatorische Referendum und die Bündner Stimmberechtigten werden entscheiden können, ob sie das Stimmrechtsalter auf 16 herabsetzen oder nicht. Sollte der Auftrag überwiesen werden, wäre das für mich natürlich sehr gut, denn in der Vergangenheit hat dieser Grosse Rat ab und zu ein Geschäft nicht der Volksabstimmung unterstellt, wo das viel gescheiter gewesen wäre er hätte das getan, dann wäre unser Grosse Rat oft ein bisschen in einem besseren Licht gestanden. Nebenbei hätte dies vielleicht auch noch der SP Initiative "80 Grossräte sind genug" etwas den Nährboden entzogen. Ich werde gegen die Überweisung stimmen.

Rathgeb: Ich werde ja stimmen zu diesem Vorstoss und ich möchte nur ein Argument anfügen. Das ist der Staatskundeunterricht. Der setzt genau in diesem Altersbereich ein und er hat insbesondere das Ziel, die jungen Leute abzuholen, sie für die Politik zu interessieren. Ich kann mich gut erinnern. Ich habe diesen Zugang über den Staatskundeunterricht an der Kanti gewonnen und wir haben, ich war damals 16, die junge FDP gegründet. Es hat uns gestört, dass wir nach langen Debatten über sachpolitische Vorlagen nur Zaungäste des politischen Geschehens waren und die Möglichkeit nicht hatten, mit abzustimmen, währenddem Ältere, die sich nicht mit den Vorlagen beschäftigt haben, eben diese Möglichkeit hatten. Für mich ist dieser Schritt ein Baustein von vielen, den wir eben bauen sollten um die Jungen aktiv in die Politik zu integrieren und sie abzuholen und in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Butzerin: Da ich noch ein zweites Mal sprechen darf, möchte ich einfach noch etwas klar stellen. Kollege Arquint hat mir in den Mund gelegt ich hätte gesagt, die Jugendlichen mit 16 seien noch nicht reif, sie seien erst reif nach einer Grundausbildung. Das möchte ich so zurückweisen, das habe ich nicht gesagt. Ich stelle nicht in Frage, dass die Jugendlichen oder die meisten der Jugendlichen die Reife nicht hätte. Die haben sie. Obwohl der Staatskundeunterricht heute gerade an der Oberstufe unter Mensch und Umwelt geht und findet zum Teil überhaupt gar nicht statt in den Schulen wenn wir ganz ehrlich sind, einmal in den Oberstufenschulen. Und wenn Grossrat Rathgeb natürlich sagt mit 16 beginnt er, dann hat er vielleicht Recht, aber eben vor 16 ist er relativ dürftig. Und das Anliegen, das hier auch eingebracht wurde, dass man die Lehrerschaft dazu bringt, dass sie einen Staatskundeunterricht eben vielleicht noch etwas verbessern könnten und die entsprechenden Massnahmen dafür ergreift, da habe ich absolut gar nichts dagegen. Ich habe aber eben gesagt, aktiv am politischen Leben nehmen die meisten der Jugendlichen teil, dann wirklich aktiv in allen Fassetten, die die Politik hat, wenn sie eine Grundausbildung abgeschlossen haben. Also das kann ich Ihnen auch sagen.

Dann Grossrat Arquint noch ein weiterer Punkt. Wir, in Arosa, ich bringe jetzt das Beispiel Arosa, haben eine Jungbürgeraufnahme und ich bin an jeder Gemeindeversammlung dabei in Arosa, kann ich Ihnen sagen. Immer wenn die Jungbürgeraufnahmen sind, dann nehmen wir so zwischen 15 und 25 Jungbürgerinnen und Jungbürger auf, die werden an der Gemeindeversammlung eingeladen am politischen Leben jetzt teilzunehmen. Es wird Ihnen dann der Schweizer Brevier überreicht und der Gemeindepräsident bittet sie, eben aktiv teilzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, an der nächsten Gemeindeversammlung sieht man von diesen Jugendlichen keine fünf Prozent die an der Gemeindeversammlung nachher teilnehmen. Sie kommen dann, wenn sie dann eben von anderen Institutionen und Gremien aufgefordert werden, an der Gemeindeversammlung vielleicht ein Geschäft durchzubringen, wenn es um Sport oder so etwas geht, dann kommen sie, aber sonst am politischen Leben in der Gemeinde oder der Gemeindeversammlung teilnehmen tun sie nicht. Ich spreche da aus Erfahrung. Ich

schaue immer sind die Jungbürger bei der nächsten Gemeindeversammlung anwesend oder sind sie es nicht. Sie sind es nicht. Ich kann Ihnen das sagen. Sie sind es nicht. Auch meine Jugendlichen nicht. Ich habe auch einen Sohn, der wurde vor zwei Jahren aufgenommen, jetzt ist er 20. Er ist an der Jungbürgerfeier da gewesen, seither nie mehr an einer Gemeindeversammlung in Arosa. Er studiert hier in Chur, kann gar nicht teilnehmen, nimmt aber am politischen Leben sonst schon teil. Für mich darf ich in Anspruch nehmen, dass ich politisch interessiert war, schon als Junger, das kann ich Ihnen sagen. Ich musste damals noch warten bis 20 bis ich abstimmen durfte. Ich habe aber die Bilder der Nationalratskandidatinnen und Kandidaten bereits in meinem Zimmer aufgehängt und habe gesagt: Wer ist das? Wir haben das auch im Staatskundeunterricht in der Sekundarschule damals noch durchgenommen. Haben auch Konsultativwahlen und Abstimmungen gemacht in der Schule. Das war gut. Ich habe mich aber gedulden können und es hat mir absolut nichts geschadet. Heute kann man mit 18. Ich habe trotzdem nachher am politischen Leben teilgenommen, habe mich darüber interessiert, aber es hat mir absolut nicht geschadet. Ich denke wir sind zurückgegangen. 18 ist eine gute Variante, aber 16, ich habe wirklich Mühe und ich habe auch kein Argument, auch jetzt gehört, dass mich überzeugt. Deshalb bin ich einfach dagegen. Ich kann Ihnen das so sagen.

Michel: Wir sind uns einig, wenn wir dem zustimmen, ist es eine Good-Will-Aktion und wir sind uns auch einig, es gibt dadurch keine Machtverschiebung. Und als dritter Punkt sind die meisten mit mir einig, dass unsere scheinbare politische Reife nicht immer zum Wohl von unseren Entscheiden beiträgt. Da sind wir uns einig. Aber sehen Sie, ich denke, Stimm- und Wahlrecht 16 ist ein völlig willkürlicher Entscheid. Können Sie mir sagen warum 16 und nicht nächstes Jahr 15 und dann 14? Ich finde es doch konsequent und einen intelligenten Ansatz sobald man geboren ist. Auch das hätte natürlich Probleme. Oder wir könnten auf 15 gehen und nächstes Jahr auf 17. Ich meine mit 18 Jahren, wenn die Mündigkeit erreicht ist, ist eine gewisse argumentative Festlegung warum. Bei 16 ist mir das schlicht und einfach nicht bekannt und ich bin darum dagegen. Und eine gewisse Erfahrung habe ich insofern, als unsere fünf Kinder, das jüngste würde jetzt genau abstimmen können, und habe selbstverständlich darüber gesprochen und sie sind in diesem Punkt sehr zurückhaltend. Das ist keine Staatsaffäre wenn wir dem zustimmen oder das ablehnen. Aber ich denke von der Sache her ist es etwas unpopulär aber vernünftiger wenn wir die 18 Jahre lassen.

Mengotti: Das mit dem Kind, das abstimmen sollte wenn er geboren ist, ich würde dann eine Statistik sehen wie so ein Kind wählen und stimmen würde. Nehmen wir an er hat CVP-Eltern, wie würde er denn abstimmen im Schulalter? Also hier, dass man Kinder schon abstimmen lassen will, habe ich das Gefühl, steht etwas dahinter. Aber ich entnehme aus einer nationalen Umfrage, die Zeitung zitiere ich nicht, weil es wäre unerlaubte Werbung, aber ich habe entnommen, dass nur 32 Prozent der Schweizer Bevölkerung dafür sind, dass 16-Jährige

schon wählen und abstimmen können. Selbst unter den Jungen bis 29-Jährigen sind nur 37 Prozent dafür. Und gemäss Studien gehen Jüngere weniger häufig an die Urnen als Ältere. Weshalb sollten also 16- und 17-Jährige, die zivilrechtlich noch nicht vollmündig sind, politisch und kenntnisreich genug sein für Abstimmungen und Wahlen? Meine Frage: Wäre das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer, die schon lange hier leben nicht dringender? Also aus diesen Gründen werde ich nein Stimmen.

Jäger: Die Diskussion ist etwas ausgefert. Es war eine interessante Diskussion. Ausgefert deshalb, weil wir über ganz vieles nun diskutiert haben, das nicht zur Debatte steht. Es steht nicht zur Debatte, das Stimmrechtsalter null. Es steht nicht zur Debatte, das Mündigkeitsalter irgendwie zu verändern. Es steht zur Debatte, ob wir den 16- und 17-Jährigen das aktive Stimmrecht geben wollen oder nicht. Verschiedenen von Ihnen haben mit den eigenen Kindern oder mit der eigenen Vergangenheit, den Bildern die sie ausgeschnitten hatten, argumentiert. Ich selbst war sehr früh politisch interessiert, meine beiden Kinder ebenfalls. Seit sie 18 sind stimmen sie, haben, glaub ich, noch keine Abstimmung ausgelassen. Beide meiner Kinder leben in Österreich und stimmen als Auslandschweizer auch in kantonalen Angelegenheiten immer mit. Auch meine beiden Kinder werden zum Sprachengesetz Ja stimmen, aus Österreich. Nun, das ist Nebensache.

Es gibt Jugendliche und Kinder, die interessiert sind. Es geht um diese. Es gibt in unseren Jahrgängen etwas mehr Leute, die interessiert sind, aber es wurde darauf hingewiesen, es gibt 16-Jährige, 17-Jährige, die sich mit den Vorlagen, die zur Abstimmung stehen, bedeutend seriöser auseinandergesetzt haben als viele erwachsene Stimmberechtigte. Ratskollege Michel fragt, warum mit 16. Warum? Mit 16 beginnt z.B. in den Berufsschulen, und die meisten unserer Jugendlichen gehen in eine Berufslehre, der Staatskundeunterricht. Im Staatskundeunterricht werden die Vorlagen in aller Regel diskutiert und zwar so diskutiert, dass die meisten 16- bis 17-Jährigen im Durchschnitt mehr über die Vorlagen wissen, als der Durchschnitt der über 20-Jährigen. Ob sie dann den Entscheid auch mittragen wollen, ob sie dann mitentscheiden wollen, ist ihre Sache. Wie bei uns auch. Ratskollege Butzerin hat darauf hingewiesen und da unterstütze ich ihn, die Jugendlichen wollen Staffelung. Genau das machen wir, wenn wir Stimmrechtsalter 16 einführen. Wir machen eine Staffelung. Es ist übrigens so, dass wir in der evangelischen Kirche Graubündens das Stimmrechtsalter 16 seit vielen Jahren haben. Es stimmt, dass beispielsweise in der Kirchgemeindeversammlung in Chur wenige 16-Jährige anwesend sind. Es sind aber einzelne da und die tragen mit. Und das ist gut so. Ich feue mich auf das Votum des Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich, unabhängig wie Sie entscheiden, darauf eingehen, dass zumindest die Regierung des Kantons Graubünden sich als eine fortschrittliche Regierung betrachtet, denn Grossrat Jäger hat darauf hingewiesen, dass sonst immer die

alpine Retardierung am Werk sein müsste. Die Regierung fühlt sich keines Falls in dieser Art und Weise tätig zu sein, wir wollen aktiv gestalten und vorweggehen. Ob etwas richtig ist oder nicht, ist vielfach eine persönliche Angelegenheit. Die Gründe, die für oder gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 sprechen, die haben Sie meines Erachtens hier auf den Tisch gelegt. Es gibt Argumente, die darauf hinweisen, dass keine Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht werden kann, dass eben 16-jährige in ihrer Meinung noch nicht gefestigt sind, dass auch keine Verbesserung der politischen Partizipation erreicht wird. Andererseits sieht man aber auch die Chance, die Jugendlichen am politischen Prozess stärker partizipieren zu lassen, dass man den Jugendlichen, die sich beteiligen wollen, überhaupt die Chance gibt, das tun zu können. Wir müssen uns nichts vormachen. Wenn wir das Stimmrechtsalter 16 im Kanton Graubünden einführen, dann werden viele Jugendliche diese Chance nicht wahrnehmen. Aber diejenigen, die das wollen, die können. Das ist letztlich für die Regierung das entscheidende Argument, dass wir denjenigen, die sich wirklich aktiv am politischen Leben beteiligen wollen, auch die Möglichkeit dazu geben. Ich glaube, insoweit ist es kongruent, wenn wir davon ausgehen, dass der Staatskundeunterricht nicht in der Oberschulstufe beginnt, sondern in der Berufsschule oder im Gymnasium, dass dann gerade praktischer Anwendungsunterricht betrieben werden kann, wenn in der Schule die Fragen diskutiert werden, entsprechend auch die Jugendlichen stimmen gehen können, sofern sie das wollen.

Grossrat Butzerin geht auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Ich glaube, er hat es schon richtig getroffen. Die Analyse der Gründe, die sehe ich ein bisschen anders. Es ist vielfach im Bereich der Gemeindeversammlungen im Kanton Graubünden so, dass die Jugendlichen sich auswärts in einer Ausbildung befinden, und dass die Gemeindeversammlungen vielfach unter der Woche durchgeführt werden, wo die Jugendlichen gar nicht daran teilnehmen können. Der Gemeindepräsident in Splügen hat dann eingeführt, dass die Gemeindeversammlung am Freitagabend ist und er hatte anfangs, oder zumindest, wenn er Vorlagen hatte, die einen Jugendbezug hatten, grossen Erfolg, weil die Jugendlichen konnten dann später nach der Gemeindeversammlung noch zu einem Bier gehen und gemeinsam den Abend ausklingen lassen. Das ist auch aktive Teilnahme am politischen Leben. Es ist auch richtig, dass sich die Jugendlichen nur dann beteiligen, wenn ein sie interessierendes Thema ansteht. Ich glaube, da müssen wir uns nichts vormachen. Nur haben wir dieses Phänomen auch bei den Erwachsenen. Schauen Sie einmal, und da erinnere ich mich an ein Votum von Grossrat Jäger, die Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden an, wenn wir unserer Bevölkerung Vorlagen vorlegen. Wir haben meistens eine der tiefsten Stimmbeteiligungen der Schweiz. Ich weiss nicht, wenn das kantonale Vorlagen sind, ob das damit zu begründen ist, dass das Volk mit der Regierung so zufrieden ist oder ob das andere Gründe hat. Ich würde mir aber auch eine stärkere Teilnahme in diesem Bereiche wünschen.

Es geht heute nicht um die Einführung des Stimmrechtes ab Geburt, denn hier könnte man sich schon noch ver-

schiedene Variationen überlegen, ob dann die Eltern die Stimmengewichte der Kinder geltend machen können. Wenn wir die demografische Entwicklung anschauen und die rückgängige Kinderzahl und die Verschiebung des Machtgefüges, wie das Grossrat Arquint hier ange-tönt hat, dann bin ich nicht sicher, ob nicht vielleicht einmal auch noch ein solcher Vorstoss kommen wird. Heute geht es allein darum, ob wir den 16-jährigen diese Chance geben. Die Interessenabwägung, einerseits die Chance geben, andererseits auf die Reife warten, hat die Regierung insoweit vorgenommen, als sie die Chance geben stärker gewichtet. Ich bin auch überzeugt, Grossrat Mengotti, wenn dann 32 Prozent der Bündner Bevölkerung anderer Meinung sind, dann kann die Vorlage vom Volk noch abgelehnt werden. Dann hat zumindest die Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Meinung nicht in einer Meinungsumfrage kund zu tun, sondern an der Urne. Mit diesen Worten möchte ich Ihnen beliebt machen, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 45 zu 44 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synoptischer Form (Fahne)
- Auftrag Candinas betreffend Unterstützungsbeiträge an zukünftige kantonale Jugendsessionen
- Anfrage Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schluss Haldenstein an die Loestrasse 26 in Chur
- Anfrage Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 13. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Giovanoli, Righetti, Peer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Im Namen der GPK darf ich Sie kurz über die gesprochenen Nachtragskredite der vierten und fünften Serie zum Budget 2007 wie folgt orientieren: In der vierten Serie hat die GPK einen Nachtragskredit für den Archäologischen Dienst, und zwar für die Ausgrabungsarbeiten auf der Burg Hohen Rätien, im Umfang von total 250'000 Franken gesprochen. Der Kanton ist gemäss geltender Rechtslage verpflichtet, nach Beendigung von Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und die Kosten zu tragen. Gewählt wurde bei dem vorliegenden Projekt die Minimalvariante der Wiederherstellung im Umfang von 250'000 Franken. Möglicherweise wird aber auch vom Bund noch an die Kosten beigetragen. Es sind immerhin Gesuche hängig.

Der Kredit teilt sich auf einerseits in einen Betrag von 150'000 Franken für die Gehälter des Personals und in einen Betrag von 100'000 Franken für die übrigen Dienstleistungen. Diese beinhalten unter anderem die Einrichtung der Aussteller, das Material, die Erstellung einer Stützmauer und auch den Verputz.

Die GPK hat diesem NK zugestimmt. In der fünften Serie hat die GPK einen Nachtragskredit für das Tiefbauamt und zwar für die Anschaffung eines Gerätes, also eines Grossgerätes, nämlich einer Strassenkehrmaschine zugestimmt. Leider hat wieder ein Unfall dazu geführt, dass eine Strassenkehrmaschine bei Reinigungsarbeiten auf der A13 derart beschädigt wurde, dass eine Instandstellung wenig zweckmässig erschien. Und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesem Fahrzeug um ein dringend benötigtes Spezialfahrzeug handelt, ist das Tiefbauamt auf den sofortigen Ersatz zwingend angewiesen. Die Anschaffungskosten betragen 490'000 Franken. Für das beschädigte Gerät wird von der Versicherung auch noch ein Betrag von 129'000 Franken beigetragen.

Dies waren die Nachtragskredite. Die GPK beantragt in diesem Sinne von der Orientierungsliste, 4. bis 5. Serie zum Budget 07, zur Kenntnis zu nehmen. Für allfällige Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Arquint: Ich bin ein bisschen erschrocken, als ich die Position 4250, Baptisterium Hohen Rätien, lesen musste. Ich habe es mit Regierungsrat Lardi besprochen. Er hat

mir dann geraten, wenn es meiner Gemütslage dient, dann soll ich doch mich auch äussern. Aber die Sache sei entschieden. Das weiss ich natürlich auch, dass es ein Nachtragskredit ist. Der Entscheid ist gefallen. Und wir können dem Entscheid trauernd oder klatschend nachrennen. Meine Gemütslage lässt sich so etwa mit derjenigen alttestamentlicher Propheten vergleichen. Ich verzichte und das möchte ich nicht diese Wehrufe über eine Gesellschaft, die kein Sinn hat für das kulturelle Erbe, aber die Trauer darüber, wie wir mit kostbarem kulturgeschichtlichem Erbe umgehen, hat mich doch bestürzt. 1991, das war eine Sensation, als auf Hohen Rätien ein Baptisterium entdeckt wurde, ausgegraben wurde, das für eine frühchristliche Zeit einzigartig nördlich der Alpen ist. Es gibt noch eins in Schaan. Etwas später erst in Disentis. Ein Taufbecken von 1 Meter 20 Tiefe, d.h. die Erwachsenentaufe wurde damals noch praktiziert. Und die Anlage zeigt sehr deutlich, wie diese zu Taufenden zunächst in einem Vorraum sich aufhalten mussten, die Taufe erhielten und dann im weissen Neugewand in die Kirche zur ersten Eucharistiefeier gingen. Das ist ein einzigartiges Baudokument, das diese aus dem fünften Jahrhundert stammende Taufpraxis der ersten Christianisierungsepoche in unserer Gegend noch sichtbar macht. Ich habe schon einige religionsgeschichtliche Wanderungen dort gemacht. Und immer wieder eigentlich einen guten Zulauf gehabt. Kommt dazu, dass diese Gegend mit Carschenna, den Schalensteinen, mit diesem Taufbaptisterium, mit den Fundamenten einer ersten Kirche und dann der Kirche St. Johann, und dann nicht weit weg die Kirche in Zillis und die römische Kulthöhle, wo römische vorchristliche religiöse Riten gefeiert wurden. Das ist konzentriert auf einem solch kleinen Gebiet, dass es auch wertschöpfend sein könnte für einen Religions- und kulturgeschichtlichen Tourismus. Wir haben von Herrn Rodewald gehört, dass in diesen Gegenden an der Peripherie eigentlich so Nischen gesucht und gefunden werden müssen, die eine besondere Attraktivität aufweisen. Und nun wird das einfach zugeschüttet.

Ich mache niemandem einen Vorwurf. Ich weiss, es gibt komplizierte Verhandlungen zwischen der Stiftung, die auf Hohen Rätien residiert, es ist eine Familienstiftung, und der Regierung. Anscheinend hat man sich nicht einigen können. Aber dass man das jetzt einfach zuschüt-

tet, und damit wirklich eines der einzigartigen Dokumente aus dem frühesten Mittelalter, aus dem ausgehenden Altertum, dem Publikum nicht mehr zugänglich macht. In den letzten Jahren war es baubarackenähnlich und man konnte durch ein Guckfenster noch die ganze Anlage besichtigen. Das machte den Reiz aus. Wenn man jetzt einfach sagen muss, hier ist ein Haufen Erde und darunter befinden sich diese Dokumente, dann verliert das jegliche Attraktivität. Und ich bedauere den Entscheid. Ich habe die Hoffnung geäussert, dass man vielleicht mit dem Zuschütten noch abwarten könnte. Ob jetzt das gemacht wird oder nicht, weiss ich nicht. Aber ich werde noch Anstrengungen unternehmen, um die Verhandlungen vielleicht neu aufleben zu lassen. Ich finde es einfach schade und ich bin bestürzt über diesen Entscheid und über dieses Vorgehen.

Regierungsrat Lardi: Die Eigentümerin dieser Liegenschaft, die bittet uns, und zwar schriftlich: "Namens meiner Mandantin ersuche ich den Kanton darum, möglichst umgehend die Wiederherstellung gemäss seinem Vorschlag in Angriff zu nehmen." Ende Zitat. Ich glaube, darüber können wir nicht noch etwas verhandeln oder irgendetwas anderes machen. Unser Vorschlag berücksichtigt die geltende Rechtslage. Und es wurde verhandelt. Man ist sich nicht einig geworden. Weil die Kosten wären 1,3 Millionen Franken und der Kanton hätte diese nach Meinung der Eigentümerin selber tragen müssen, was rechtlich nicht geht. Also, wir haben gemäss geltendem Recht die Verpflichtung, diese Situation zu bereinigen. Was hiermit auch passiert. Und wir werden das möglichst schonend machen, damit künftige Generationen allenfalls wieder ausgraben können. Aber so ist die Situation. Wir werden übrigens auch für andere Burgen etwas in Angriff nehmen im Verlaufe der nächsten Jahre. Wir haben ein Projekt. Aber in dieser Situation hier können wir nichts anderes machen, als dem Wunsch der Eigentümerin Folge zu leisten.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2007 Kenntnis.

Fragestunde

Florin-Caluori: Ich habe eine Frage betreffend Verkehrsumleitung von der A13 während der Feiertage, Ostern, Auffahrt, Pfingsten zwischen Thusis und Chur. Während der Feiertage Ostern, Auffahrt und Pfingsten erleben wir auf der A13 sehr viel Verkehr. Durch das Zusammenführen der vierspurigen auf die zweispurige Autobahn zwischen Rothenbrunnen und Reichenau kommt es durch das grosse Verkehrsaufkommen immer wieder zu einem Stau. Die Folge davon ist das Ausweichen des Durchgangsverkehrs über die Kantonsstrasse durch die Dörfer. Dieses Ausweichen durch die Dörfer Rhäzüns, Bonaduz und Domat/Ems nimmt stets zu. Der Regionalverkehr wird dadurch stark beeinträchtigt, ja behindert, und es ist kaum möglich, in angemessener Zeit über die Kantonsstrasse von Bonaduz nach Thusis

oder Chur zu gelangen. Weiter sind die Einwohner, vor allem Kinder und ältere Personen durch den starken Verkehr mehr Gefahren ausgesetzt und die Luft wird durch den zunehmenden Abgasausstoss stark verschlechtert. Können während dieser Feiertage die Autobahnausfahrten Rothenbrunnen und Bonaduz für den Durchgangsverkehr oder für den gesamten Verkehr gesperrt werden, damit der Regionalverkehr während dieser Zeit auch angemessen über die Kantonsstrasse geführt werden kann? Gibt es Alternativen für Verkehrsregelung während der Feiertage des Regionalverkehrs zwischen Thusis und Chur, damit der Regionalverkehr während dieser Zeit für die einheimische Bevölkerung reibungslos funktionieren kann? Ich bitte um eine Antwort

Regierungspräsident Schmid: Es ist der Regierung bekannt, dass es teilweise am Sonntagabend sowie an den erwähnten Feiertagen zu Staubildungen vor dem Isla-Bella-Tunnel beziehungsweise dem Anschluss Vial kommt. Diese Situationen werden auch in Form von Verkehrsmeldungen über das Radio kommuniziert. Ortskundige Automobilisten - primär mit Bündner Kontrollschildern - verlassen daher die A13 beim Anschluss Rothenbrunnen Richtung Norden in Chur oder Reichenau Richtung Süden und gelangen dann in Reichenau oder Rothenbrunnen wieder auf die A13. Die Staubildung vor dem Isla-Bella-Tunnel dauert regelmässig am Sonntagabend rund zwei Stunden, in der Regel von 16.00 bis 18.00 Uhr und an den Feiertagen teilweise auch etwas länger. Die Durchsetzung eines Ausfahrverbotes, wie in der Frage angeregt, ist in der Praxis faktisch nicht möglich und zudem sehr zeit- und personalaufwendig, da die Automobilisten immer eine Begründung finden, warum sie diese Ausfahrt benützen und die Aussagen nicht oder wenn überhaupt nur mit grossem Aufwand überprüft werden können. Die Kontrolle der ausfahrenden Automobilisten nach einer Sperrung der Autobahnausfahrten für den Durchgangsverkehr kann auch zu Rückstaus und gefährlichen Situationen auf der A13 führen, was aus Sicherheitsgründen und aus Sicht der Polizei unbedingt verhindert werden muss. Zudem müssen Sperrungen von Ausfahrten ebenfalls mittels Verkehrsmeldungen über das Radio kommuniziert werden. Und dies kann wiederum zur Folge haben, dass andere ortskundige Automobilisten frühere Ausfahrten benützen, was zu zusätzlichen Belastungen für weitere Gemeinden führt.

Es sind leider auch keine anderen praktischen Alternativen zur Verkehrsführung erkennbar, welche die Situation für den Regional- und Durchgangsverkehr verbessern könnten. Aufgrund dieser Erwägungen sieht die Regierung keine Möglichkeiten, Ausfahrten der A13 regelmässig zu sperren oder andere entlastende Massnahmen für diese Spitzenbelastungen ergreifen zu können.

Florin-Caluori: Die Einwohnerschaft der Dörfer ist mit dieser heutigen Situation nicht zufrieden. Und sie ist interessiert, dass die Regierung in absehbarer Zeit trotz den Ausführungen unseres Herrn Regierungsrates eine Lösung sucht und uns anbietet. Die Einwohnerschaft zeigt, dass sie daran interessiert ist, dass sie auch immer wieder Tempo 30 auf diesen Strecken beantragt und

interessiert ist daran, den Verkehr für die Dörfer angemessen zu führen und zu erleben. Ich bitte Sie darum, sich mit dieser Thematik und dieser Frage weiterhin zu beschäftigen. Ich danke Ihnen für die Antwort und bin teilweise befriedigt.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Regierung gerade für die Dörfer Rhäzüns und Bonaduz einige Massnahmen in der Vergangenheit zur Verkehrsberuhigung ergriffen hat. Wir haben ein Lastwagendurchfahrtsverbot beschlossen und auch durchgesetzt. Und zudem sind die Verkehrsfrequenzen während den normalen Tagen deutlich tiefer als in anderen Regionen im Kanton Graubünden. Es geht um diese Spitzensituationen an den Sonntagen und hier haben wir eben keine Patentlösung parat. Ansonsten haben wir jetzt auch in Rhäzüns die Tempo 30 Zone bewilligt und damit haben wir signalisiert, dass wir der Einwohnerschaft entsprechend entgegen kommen.

Hartmann (Chur): Unlängst war aus der Bündner Tagespresse zu entnehmen, dass beim EKUD eine Koordinationsstelle für Jugendfragen eingerichtet wurde. Hierzu erlaube ich mir folgende Fragen: Erstens: Wurde diese Koordinationsstelle zwischenzeitlich eingerichtet? Zweitens: Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für diese Koordinationsstelle zur Verfügung? Drittens: Welches sind die konkreten Aufgaben dieser Koordinationsstelle? Vierte und letzte Frage: Welche Aufgaben wurden von dieser Koordinationsstelle bereits erledigt? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?

Regierungsrat Lardi: Zur Frage eins: Wurde diese Koordinationsstelle zwischenzeitlich eingerichtet? Antwort: Eine Anlaufstelle wurde inzwischen eingerichtet. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 15. August 2006 eine Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe erlassen. Diese fällt in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes, damals im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Mit gleichem Regierungsbeschluss wird festgehalten, dass im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement eine Anlaufstelle für Jugendfragen zu bezeichnen ist. Die Verordnung trat auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Zeitgleich wurde das Amt für Volksschule und Sport als Anlaufstelle für Jugendfragen im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bezeichnet.

Zur zweiten Frage: Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für diese Koordinationsstelle zur Verfügung? Die Antwort: Dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement stehen für diesen Bereich keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Dritte Frage: Welches sind die konkreten Aufgaben dieser Koordinationsstelle? Die Anlaufstelle nimmt ausschliesslich Koordinations-, Informations- und Zuweisungsfunktionen wahr. Man hilft den Fragestellenden bei der Suche von Antworten und weist sie bei Bedarf Fachstellen, öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Institutionen zu. Wenn zu bestimmten Fragestellungen

Materialien und Informationen zugänglich sind, werden diese vermittelt oder zur Verfügung gestellt. Ebenfalls bietet das Amt eine Plattform für gezielte Informationen zum Thema Jugendfragen an: Amtlicher Teil des Bündner Schulblattes, Homepage, Informationsveranstaltung bei Schulbehörden oder Lehrerorganisationen, Dienstleistungen in den Abteilungen Schul- und Kindergartenaufsicht sowie Schul- und Erziehungsberatung.

Zur vierten Frage: Welche Aufgaben wurden von dieser Koordinationsstelle bereits erledigt? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht? Antwort: Die Anlaufstelle ist erst seit Anfang 2007 in Kraft. Somit ist es verfrüht, jetzt schon über eigentliche Erfahrungen berichten zu können. Insgesamt sind etwa ein halbes Dutzend Anfragen bei der Anlaufstelle eingetroffen, die einer Beantwortung oder vertieften Behandlung zugeführt werden konnten. Eine Ausweitung des Aufgabenfeldes der Koordinationsstelle ist nicht vorgesehen.

Jäger: Ich stelle eine Frage zum schulärztlichen Dienst bei Berufsschulen. Der schulärztliche Dienst bei den Berufsschulen findet gestützt auf das derzeit noch geltende kantonale Berufsbildungsgesetz und die entsprechende Vollziehungsverordnung statt. Das revidierte Gesetz verzichtet auf eine entsprechende Regelung. Die Art und Weise, wie der schulärztliche Dienst in der Praxis heute an den Bündner Berufsschulen durchgeführt wird, unterscheidet sich allerdings stark. Während bei den einen Schulen alle Lernenden im ersten Schuljahr-/Lehrjahr beispielsweise ihre Impfausweise klassenweise dem Schularzt zur Kontrolle unterbreiten, werden die Berufslernenden an der Gewerblichen Berufsschule Chur nur noch periodisch durch den zuständigen Schularzt mit gesundheitsrelevanten Vorträgen zu jugendspezifischen Fragen orientiert. Eine flächendeckende medizinische Untersuchung im ersten Lehrjahr scheint aus meiner Sicht nicht mehr sinnvoll, wenn gleichzeitig am Schluss der obligatorischen Schulpflicht ebenfalls flächendeckend eine Austrittsuntersuchung erfolgt.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht: Erstens: Trifft es zu, dass der schulärztliche Dienst an den Bündner Berufsschulen derzeit sehr unterschiedlich gehandhabt wird?

Zweitens: Wird auch nach Inkrafttreten des revidierten Berufsbildungsgesetzes ein schulärztlicher Dienst an den Berufsschulen vorgesehen?

Drittens: Wenn ja, ist geplant, mit einer zweckmässigen neuen Regelung den Schulen eine generelle und offene Lösung vorzuschreiben, welche die Gesundheit der jungen Generation ins Zentrum stellt, aber gleichzeitig die bisherigen Doppelspurigkeiten Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht, Beginn Berufsschule vermeidet?

Regierungsrat Lardi: Frage eins: Trifft es zu, dass der schulärztliche Dienst an den Bündner Berufsschulen derzeit sehr unterschiedlich gehandhabt wird? Antwort: Gemäss Art. 36 des heutigen Berufsbildungsgesetzes regeln die Berufsschulen den schulärztlichen Dienst. "Sämtliche Schüler sind nach Möglichkeit zu Beginn des

ersten Schuljahres ärztlich zu untersuchen. Bei Berufen mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung erfolgt die Untersuchung jährlich." Ende Zitat. Diese Bestimmung wird seit längerem kritisch hinterfragt. Macht es Sinn, nach der Austrittsuntersuchung in der Abschlussklasse der Volksschule kurze Zeit später eine Eintrittsuntersuchung in der Berufsfachschule durchzuführen? In gewissen Berufen findet zudem vor Lehrantritt eine Untersuchung beim Hausarzt zur Abklärung der körperlichen und typischen Berufseignung statt. Diese Vorschrift wird heute tatsächlich unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Schulen, welche den schulärztlichen Dienst gemäss den Bestimmungen umsetzen. Andere Schulen haben zum Teil in Absprache mit dem Schularzt auf die ärztlichen Untersuchungen verzichtet oder führen nur noch eine Kontrolle der Impfausweise durch.

Zweite Frage: Wird auch nach Inkrafttreten des revidierten Berufsbildungsgesetzes ein schulärztlicher Dienst an den Berufsschulen vorgesehen? Antwort: Im revidierten, kantonalen Berufsbildungsgesetz ist kein schulärztlicher Dienst mehr vorgesehen. Allerdings soll in Absprache mit dem Sanitätsdepartement in den Ausführungsbestimmungen eine Regelung über die Gesundheitsförderung und präventivmedizinische Veranstaltungen oder Projekte erlassen werden.

Dritte Frage: Wenn ja, ist geplant, mit einer zweckmässigen neuen Regelung den Schulen eine generelle oder offene Lösung vorzuschreiben, welche die Gesundheit der jungen Generation ins Zentrum stellt, aber gleichzeitig die bisherigen Doppelspurigkeiten Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht, Beginn Berufsschule vermeidet? Antwort: Wie bereits unter Antwort zwei erwähnt, sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention in den Vordergrund gestellt werden und auf die heute vorgesehene Untersuchung bei Schuleintritt in die Berufsschule verzichtet werden.

Noi-Togni: Ho presentato questa domanda in italiano, ma ne spiego il contenuto in tedesco, finché tutti la possono capire, anche la maggioranza.

In meiner Frage erkundige ich mich, ob unsere Regierung allenfalls bereit wäre, die in Frage gestellte Feierlichkeit des 1. August am Rütli zu unterstützen. Diese Frage wird zurzeit in verschiedenen Kantonen den Regierungen gestellt. Im Kanton Genf ist eine Resolution eingereicht worden. Im Tessin haben viele Kantonsräte und -rätinnen eine Motion bei der Regierung deponiert. Sie verlangen 10'000 Franken und die Zusicherung, dass der Kanton die Feierlichkeit am Rütli mit anderen Kantonen unterstützen wird. Auch in Zürich ist ein Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt, deponiert worden und das Thema sollte noch in den nächsten Wochen oder in dieser Woche, das weiss ich nicht, Gegenstand von Diskussionen im National- und Ständerat sein.

Ich glaube, alle wissen, um was es bei diesen Feierlichkeiten geht. Zum einen geht es um eine Tradition, darum, ein bedeutungsvolles Ritual aufrecht zu erhalten, in einer Zeit, wo Rituale immer mehr zum Bedürfnis werden in der Gesellschaft und wo das kollektive Gedächtnis gefördert werden sollte. Zum anderen bestand die Absicht durch die zwei höchsten Schweizer Politikerin-

nen, die Präsidentinnen des National- und des Bundesrates, die Wichtigkeit der Frauenanwesenheit in der Politik zu betonen. Und dies auf der geschichtsträchtigen Wiese des Rütli, dem Ursprung der Schweizer Demokratie. Was angesichts der noch immer spärlichen Präsenz der Frauen auch eine Frage der Demokratie in der Politik angebracht zu sein scheint. Wir befinden uns auf Rang 27, das ist nur als Information, der Gleichstellungst Statistik der industriellen Länder.

Es sind diese Überlegungen, welche mich dazu gebracht haben, die Frage der Unterstützung für die 1. August-Feierlichkeiten zu stellen in einem Kanton, unserem, welcher auf Tradition und Gleichstellungsfragen sensibler ist. Immerhin stellen wir ausgerechnet dieses Jahr eine Landespräsidentin. Ich frage somit, ob man etwas tun will und allenfalls was?

Regierungsrat Lardi: Ich glaube, wir müssen uns auf die Regeln besinnen. Die Regeln besagen, dass man eine Woche im Voraus eine Frage stellen kann und dann diese vor dem Grossen Rat vorlesen soll und damit eine Antwort der Regierung, die in der Regierung abgesprochen ist, erhalten soll. Wenn Sie jetzt andere Ausführungen machen, als in Ihrem Schreiben an die Regierung in diesem Falle, ist es nicht schlimm, Sie haben aber viel mehr gesagt, als was in Ihrem Schreiben steht, und das ist einfach nicht regelkonform. Deshalb werde ich jetzt einfach, damit ich mich an die Regeln halte, die Antwort, die in der Regierung abgesprochen ist, abgeben. Die Rütliwiese - Sie haben übrigens in Ihrer Anfrage von der "Grütliwiese" gesprochen und wir haben uns unterhalten, ob es Rütli oder Grütli heisst; wir sind bester Meinung, dass die Wiese Rütli heisst -, also die Rütliwiese ist ein Symbol der Gründung der Eidgenossenschaft vor gut 700 Jahren. Sie gehört dem Bund, dem sie 1860 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geschenkt wurde. Die Rütlifeier am 1. August wurden bisher jeweils von der SGG organisiert und finanziert. Graubünden gehört zu den Kantonen, die erst später zur Eidgenossenschaft gestossen sind, 1803. Deshalb drängt sich eine Unterstützung der Feier an der Wiege der Eidgenossenschaft nicht auf, zumal historisch, regional und touristisch näher gelegene Kantone die diesjährige Feier eher ablehnen als unterstützen. Ausserdem wurde beim Kanton von keiner Seite ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Soweit die Antwort.

Noi-Togni: Ich muss sagen, ich erwarte bitte von meiner Regierung in Gottes Namen, dass ein Sinn für Zusammenhänge da ist. Also, ich habe sicher nicht meine Frage anders formuliert. Ich habe noch ein paar Informationen zugeführt und das zuhanden der Kollektivität. Ich meine, ich stelle nicht nur wirklich die Frage nur so, ohne etwas erklären an den Rat. Ich finde das ein Akt des Respekts übrigens.

Und wenn Sie kommen mit Spitzfindigkeiten Grütli oder Rütli. Es muss klar sein, im Italienisch verwenden die Zeitungen den Begriff Grütli. Wir sagen es so im Italienisch. Ich kann Ihnen alle Tessiner Zeitungen auflegen und Sie können das nachschauen. Wir sagen im Italienisch Grütli und im Deutsch ist es Rütli. Das vielleicht auch eine wichtige Information. Ich weiss nicht, ich wäre

nicht auf das gekommen bei dieser Anfrage. Und bitte, jetzt muss ich mich wirklich fragen, ob man die Übersetzungen überhaupt versteht. Dann sind wir wieder in dieser Diskussion. Also, Sie sollten das auch lesen. Das steht im Gesetz über diese Fragestunde. Da steht, es ist möglich, eine Frage zu stellen, wo man eine einfache Antwort geben kann. Sie haben eine sehr einfache Antwort gegeben. Aber ich glaube nicht, dass es nicht mein Recht ist, hier etwas zu erklären.

Peyer: Ich stelle eine Frage zur Umstrukturierung bei der Fachstelle ÖV. Gemäss Regierungsmitteilung aus der Woche 21 wird die Fachstelle öffentlicher Verkehr des Kantons Graubünden neu beim Amt für Energie angesiedelt. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs war bislang gemäss Legislaturzielen und Landesbericht eine zentrale Aufgabe der Bündner Regierung und auch ein zentrales Anliegen. Möglicherweise hat sich diese Zielsetzung geändert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen: Erstens: Wird das Bekenntnis zum Öffentlichen Verkehr durch den Entscheid, die Fachstelle ÖV beim Amt für Energie anzusiedeln, in irgendeiner Art bestätigt oder gestärkt?

Zweitens: Bahn, Bus und Postauto sind ein zentrales Rückgrat der Bündner Infrastruktur für die Wirtschaft, für den Tourismus und für die umweltschonende Mobilität der einheimischen Bevölkerung. Weshalb ist dafür eine relativ eigenständige Fachstelle nicht mehr angezeigt? Drittens: Gemäss Landesbericht Seite 16, DS 15/16 konnte trotz Sparmassnahmen das Angebotsniveau beim Öffentlichen Verkehr gehalten werden. Die Fachstelle ÖV nimmt dabei wohl eine zentrale Rolle ein. Inwiefern wird diese zentrale Rolle durch die Umstrukturierung beeinträchtigt?

Und viertens: Welche Synergien sollen sich aus der Ansiedlung der Fachstelle ÖV beim Amt für Energie ergeben?

Regierungsrat Engler: Grossrat Peyer will wissen, was die Beweggründe dafür waren, die Fachstelle für den Öffentlichen Verkehr in das neue geschaffene Amt für Energie und Verkehr überzuführen, was die erwarteten Vorteile davon sind und was die Auswirkungen für den Aufgabenbereich öffentlicher Verkehr sein werden.

Es waren in erster Linie organisatorische Überlegungen und solche der Führung, die mich bewogen haben, der Regierung zu beantragen, den Sachbereich des öffentlichen Verkehrs mit denjenigen der Energie, und zwar auf der Stufe einer Dienststelle, zusammenzuführen. Die Gelegenheit ergab sich deshalb, weil auf Ende dieses Jahres bekanntlich der Vorsteher des Amtes für Energie in Pension gehen wird. Von der Zusammenführung dieser beiden Bereiche verspreche ich mir Vorteile für eine effektivere und effizientere Führung, aber auch Vorteile, die sich aus der Vergrösserung zweier heute eher in der Grösse unterkritischen Verwaltungseinheiten ergeben.

Wichtig, und das ist der Hauptgrund, wichtig für die Zusammenführung war aber, dass die neue Organisation besser in der Lage ist, die neuen Anforderungen, welche

die wirkungsorientierte Verwaltungsführung GRiforma dereinst stellen wird, erfüllen zu können. Die neue Organisationseinheit ermöglicht, die operative Produkteverantwortung von den Kontrollaufgaben, vor allem aber von der strategischen Verantwortung klar zu trennen. Das war heute nicht möglich mit der Fachstelle, die im Departement als Stabstelle eingerichtet war. Eine gewisse Grösse ist aber auch notwendig, um die mit GRiforma einhergehenden neuen Aufgaben der Rechnungsführung, der Kontrolle und der Berichterstattung erfüllen zu können. Also nochmals, es ging darum, operative Produkteverantwortung von der Aufsicht und von der strategischen Steuerung zu trennen und eine Grösse zu schaffen, die auch in der Lage ist, die neuen Anforderungen besser erfüllen zu können.

In der Sache gibt es durchaus gute Gründe, zwei Service Public-Bereiche, nämlich jener der Energieversorgung und jene des Öffentlichen Verkehrs unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsaufgabe, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcennutzung, des Energieverbrauchs zusammenzuführen. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. Der Öffentliche Verkehr wird durch diese organisatorische Umstrukturierung in ihrer Aufgabenerfüllung nicht geschwächt. Der Öffentliche Verkehr genießt in unserem Kanton zu Recht einen hohen Stellenwert und soll das auch behalten. Es ist sicher richtig, dass das hohe Engagement der Mitarbeitenden es ermöglicht hat, einen modernen Öffentlichen Verkehr in unserem Kanton aufzubauen. Die Mittel, die der Kanton dafür zur Verfügung stellt, werden auch in Zukunft separat ausgewiesen. Und wir, Sie, werden die Möglichkeit haben im Rahmen der Einführung von GRiforma, über die Produktgruppenstruktur und über den Leistungsumfang, ja auch die Bedeutung des Öffentlichen Verkehrs zu unterstreichen.

Peyer: Ja, ich möchte nachfragen, ob ich die Antwort so zusammenfassen darf, dass es wohl mehr ein Akt der Verwaltungsökonomie ist und es relativ wenig inhaltliche Synergien geschaffen werden mit dieser Zusammenlegung?

Regierungsrat Engler: In erster Linie geht es tatsächlich um Verwaltungsökonomie. Aber nochmals auch um den Grundsatz, die operative Produkteverantwortung, von der strategischen Steuerung zu trennen. Was in der aktuellen, gegenwärtigen Struktur nicht möglich gewesen wäre. In der aktuellen Struktur wäre ich der oberste Sachbearbeiter für den Öffentlichen Verkehr gewesen.

Hasler: Meine Frage betrifft die koordinierte Bekämpfung von Engerlingen. Weite Teile des Kantons Graubünden sind von einem starken Engerlingsbefall betroffen. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik hat auf Antrag des Bündner Bauernverbandes den Landwirten in betroffenen Gebieten einen Beitrag von 500 Franken pro Hektare zur Lancierung einer koordinierten Bekämpfung zugesichert. Die Landwirtschaft ist aber bei weitem nicht der einzige vom Engerlingsbefall betroffene Bereich im Kanton Graubünden. Kurz geschnittene Rasenflächen von Sportplätzen, Badeanlagen, Golfanla-

gen, Spielplätze etc. sind ebenfalls sehr stark vom Engerlingsfall betroffen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Sicht müssen auch diese Flächen mit dem Boveriapilz behandelt werden. Ebenfalls sind in der Vergangenheit bereits diverse Flächen vorsorglich durch die Ausbringung des Boveriapilzes geschützt worden. Mit solchen vorsorglichen Massnahmen wurden Leistungen erbracht, die ja auch der Landwirtschaft zugute kommen. Diese Massnahmen mussten jedoch von den direkt betroffenen Gemeinden, Tourismusorganisation, Vereinen und Unternehmungen selbst finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert der vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik erlassene einseitige Unterstützungsbeschluss zugunsten der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten?

Zweitens: Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass alle betroffenen Bewirtschafter, Sportclubs, Gemeinden, Tourismusorganisation, Unternehmungen etc. bei der präventiven und der Bekämpfung nach Befall durch die Engerlinge unterstützt werden sollten und auf ein Gesuch hin im Sinne einer Gleichbehandlung ebenfalls in den Genuss der gleichen Unterstützung wie die Landwirtschaft gelangen sollten?

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme zu diesen Fragen gerne Stellung. Zur Frage eins betreffend der gesetzlichen Grundlage: Gemäss Art. 11 lit. c des Gesetzes über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft fördert der Kanton in Ergänzung des Bundesrechtes unter anderem die Erhaltung landwirtschaftlicher Grundlagen im Kanton Graubünden. In diesem Sinne und in Konkretisierung der erwähnten Bestimmungen hält Art. 19 Abs. 1 und 2 Ziff. 3 lit. b der Landwirtschaftsverordnung fest, dass die Regierung marktorientierte, tiergerechte und umweltschonende Bewirtschaftungsformen, welche auf die nachhaltige Nutzung Rücksicht nehmen, unterstützt und Beiträge für die Erhaltung von Lebensgrundlagen und Kulturlandschaft leisten kann. Gestützt darauf unterstützt der Kanton die Bekämpfung von Engerlingen mit Boveriapilzen auf Wiesen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Grundlage. Unterstützt werden nur intensiv genutzte Wiesenflächen. Bisher erfolgte vom Amt nach Rücksprache mit dem Departement die Mitteilung, dass unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Kredite eine Kostenbeteiligung von 500 Franken pro Hektare gewährt werden könne. Bei der definitiven Abrechnung wird die Auszahlung des Kantonsbeitrages durch die nach Finanzhaushaltsgesetz zuständigen Instanz, also je nach Grösse vom Amt, vom Departement oder von der Regierung ausgelöst.

Zur zweiten Frage betreffend Unterstützung aller betroffener Bewirtschafter: Der Kanton unterstützt die Bekämpfung dieses Schädling erst ab diesem Jahr mit einem Kostenbeitrag. Der grösste Teil der recht hohen Kosten, die etwa 1'200 bis 1'500 Franken pro Hektare betragen, gehen zulasten der betroffenen Betriebe oder Landwirte. Bisher wurden in der Landwirtschaft punktuell auch auf Eigeninitiative kleine Flächen behandelt, ohne dass eben vorher Beiträge ausbezahlt wurden. Für eine koordinierte, ökologisch ausgewogene Bekämp-

fungsstrategie ist ein regionales Konzept von grosser Bedeutung. Es nützt nichts, eine Hektare zu bekämpfen und daneben nichts zu tun. Dann haben Sie wieder schlechtere Resultate. Im Gegensatz zu Sportplätzen und weiteren Freizeitanlagen ist die Landwirtschaft bezüglich Fläche und prozentueller Ertragsausfall unvergleichlich stärker betroffen. Die Ertragsausfälle schlagen sich zudem unmittelbar im Einkommen der Bauern nieder, so dass es sich hierbei um konkrete existentielle Fragen, zumindest teilweise handeln kann. Die Unterstützung durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik beziehungsweise den Kanton erfolgt aus Mitteln im Rahmen der jährlichen Budgets für die eigenständigen kantonalen Massnahmen in der Landwirtschaft. Eine gleichwertige Unterstützung anderer Bereiche als die Landwirtschaft bedingt eine gleichwertige gesetzliche Grundlage. Eine solche haben wir nicht. Wenn es gewünscht wäre, müsste man diese zuerst schaffen. Denn Beiträge können immer nur aufgrund einer konkreten gesetzlichen Grundlage ausbezahlt werden.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B16/2006-2007, S. 2291)

Eintreten

Augustin; Kommissionspräsident: Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung. Das Geschäft hätte schon gestern Abend behandelt werden können, wenn der Präsident, der Sprechende also, hier gewesen wäre. Für den Umstand, dass ich nicht da war und dass ich eine falsche Planung hatte, da ich davon ausging, 15.20 Uhr, als ich diesen Saal verliess, dass das Geschäft nicht wie gestern bereits behandelt würde, möchte ich mich entschuldigen.

Nun zur Sache, zur Ausgangslage: Wer die zu behandelnde Vorlage betreffend Teilrevision des Krankenpflegegesetzes verstehen will, muss eines bedenken: Es ist strategische neue Absicht des Kantons Graubünden, die Beiträge im Gesundheitswesen leistungsbezogen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichten. Entsprechend ist die Beitragsgewährung für den Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung, also für den Bereich Spitex, als auch für den Bereich der Mütter-, und Väterberatung, neu zu konzeptionieren. Nun kann man entweder den Kanton in dieser, seiner neuen strategischen Ausrichtung, unterstützen oder nicht. Wer die strategische Zielsetzung unterstützt, tritt auf die Vorlage ein, wer dagegen opponiert, wofür es möglicherweise Gründe gäbe, ist ersucht, dies klar und deutlich zu bekennen und entsprechend Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Die vorberatende Kommission, die KGS, jedenfalls, beantragt Ihnen einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten. In diesem Sinne verfolgt, meine Damen und Herren, die nun mehr zu diskutierende Vorlage folgende Ziele, beziehungsweise es sind folgende Schwerpunkte auszumachen: Erstens: Die Einführung von leistungsbezogenen

Beiträgen des Kantons an die Spitex als auch an die Mütter-, und Väterberatung. Zweitens: Die Kompensation der den Spitexdiensten mit den neuen Finanzausgleichen entfallenden Bundesbeiträgen von rund 4,5 Millionen Franken pro Jahr sollen rund 2,8 Millionen neu durch den Kanton und rund 1,7 Millionen die Gemeinden übernehmen. Andererseits ergibt sich für die Gemeinden aber mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs eine jährliche Entlastung von rund 1,8 Millionen im Heimbereich, sodass auch nach Ansicht der vorberatenden Kommission wie der Regierung, die Vorlage für die Gemeinden kostenneutral ist. Statisch betrachtet und für die Anfangsphase, das heisst für das Jahr 2008, ist dies richtig. Wie sich die Verhältnisse dann in der Zukunft entwickeln, beantwortet die Vorlage nicht. Sie kann es auch nicht, weil zu verschiedene Unwägbarkeiten da sind. Tendenziell dürften auf die Gemeinden dann mehr Belastungen zukommen, wenn diese nicht auch entsprechend dem Kanton den Spitexorganisationen finanzielle Vorgaben macht.

Ein dritter Aspekt: Weiter wird mit der Vorlage eine Neukonzeption der Finanzierung der Investitionen der Alters-, und Pflegeheime und Pflegegruppen aufgegleist. Neu sollen dabei drei Investitionskategorien unterschieden werden. Zunächst einmal Neu- und Erweiterungsbauten, an die der Kanton einen Pauschalbeitrag pro zusätzlich erstelltem Bett entrichten würde. Sodann eine zweite Investitionskategorie, nämlich die Umwandlung von Zweibettzimmer in Einbettzimmer, wo bei jedem zusätzlich geschaffenem Zimmer ein Pauschalbeitrag durch den Kanton gewährt würde. Letztlich beinhaltet die dritte Investitionskategorie den Bereich der Instandsetzung und Erneuerung bestehender Bauten. An diesen Investitionen möchte der Kanton keine Beiträge mehr leisten, sollen doch keine objektbezogenen Beiträge mehr entrichtet werden. Diese Investitionen werden vielmehr durch die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auf der Grundlage der entsprechenden Taxen zu finanzieren sein. Wie es sich mit den Gemeinden bezüglich dieser Investitionskategorie verhält, lässt das Gesetz bewusst offen. Dies gehört in die Domäne der Gemeinden und der entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Heim.

Ein vierter Aspekt dieser Vorlage ist von Bedeutung für den Kanton und grundsätzlich auch für die Gemeinden, wie gesagt, jedenfalls in der Anfangsphase soll die Revision kostenneutral erfolgen. Das trifft jedenfalls auch für die Gemeinden und für die Anfangsphase, für die Gemeinden in ihrer Gesamtheit zu, nicht aber für jede einzelne Gemeinde. Die Tabelle auf Seite 2380 zeigt für einzelne Gemeinden signifikante Unterschiede. Die Frage bleibt, und die haben nicht wir hier in diesem Parlament zu beantworten, wie die Gemeinden mit dieser neuen Situation umgehen. Anzumerken ist an dieser Stelle in grundsätzlicher Hinsicht auch noch, dass die vorliegende Gesetzesrevision in Erfüllung eines entsprechenden Auftrages von Grossrat Nick beantragt wird, welcher Grossrat Nick in der Novembersession 2001 einen Antrag durch den Rat mit 61 zu 0 überweisen liess. Auch im Rahmen des Haushaltsanierungsprojektes hat der Grosse Rat in der Augustsession 2003 der Regierung den klaren Auftrag erteilt, ihm eine Regelung zur Abgel-

tung der Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzulegen, und zwar nach dem Grundsatz, dass gleiche Leistungen gleich entschädigt werden.

Nun zweitens zu einer kurzen Bewertung dieser Vorlage aus Sicht des Kommissionspräsidenten: Wer die heutige Gesetzesrevisionsvorlage in einem etwas grösseren Rahmen sehen will, muss berücksichtigen, dass Graubünden aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen im Verhältnis zur stetig steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung überaltert. Die zukünftige Finanzierung der Betreuung und Pflege von unseren Vätern und Müttern oder auch noch von unseren Grossvätern und Grossmüttern und dereinst von uns selbst wird uns nicht zum letzten Mal, meine Damen und Herren, beschäftigen. Sie ist eine der grossen Herausforderungen der politischen Ebene. Nachdem ambulante Dienste im Verhältnis zu stationären bei vergleichbarer Qualität immer die günstigeren sein werden, ist die Grundtendenz der zu beratenden Vorlage die Spitex zu stärken, richtig. Trotzdem dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Die Kosten von Betreuungs- und Pflegeleistungen für alte Menschen werden zunehmen. Aufgrund verschiedener Umstände nämlich, beispielsweise denken wir nur an die Möglichkeiten der Medizin, der Medizintechnik, der Pharmakologie und die damit einhergehende, bereits erwähnte zunehmende Lebenserwartung, man denke beispielsweise an die Herausforderungen der Demenz im Vergleich zur sogenannten Arterienverkalkung wo vor 20 bis 30 Jahren eine völlig neue Dimension erreicht hat. Von diesen Herausforderungen ist die Entwicklung klar. Immer mehr Menschen werden älter und verursachen entsprechend höhere Kosten. Diese steigenden Kosten des Alters sind vor der Entwicklung der Demografie durchaus alarmierend. Unsere Kinder und Kindeskiner werden also dereinst kämlich in der Lage sein, die Kosten für die Pflege und Betreuung der heute 50- bis 60-jährigen ohne weiteres zu tragen. Vor dieser Herausforderung, meine Damen und Herren, ist die zu beratende Vorlage nur ein kleiner Schritt und wie gesagt nicht der letzte. Weitere werden folgen müssen. Letzteres ist auch deshalb vorprogrammiert, weil auf Bundesebene nicht klar ist, wohin die Reise geht. Angesprochen ist damit die Frage der Pflegefinanzierung nach Krankenversicherungsgesetz. Unlängst konnte den Medien entnommen werden, dass die nationalrätliche Kommission für Sicherheit und Gesundheit, die SGK, im Gegensatz zum Ständerat als Erstrat die Beiträge der Patienten an die Kosten für die Pflege auf 20 Prozent der nicht von den Krankenkassen übernommenen Beiträge beschränken will. Der Nationalrat behandelt in dieser Junisession diese Vorlage. Wird er sie im Sinne der vorberatenden Kommission verabschieden, schafft er nicht unwesentliche Differenzen zum Ständerat als Erstrat. Im Kern geht es um die Frage, wie viel Krankenversicherer, das ist die Optik des Bundes, und indirekt aber auch wie viel Anteil an der Finanzierung die Kantone und damit die Gemeinden beziehungsweise die Versicherten selber für die Pflege zu Hause und/oder im Heim zu bezahlen haben wird. Die nationalrätliche Kommission will mit ihrem Entscheid die Patienten vor einer zu grossen finanziellen Belastung schützen. Typisch für die Intransparenz des Bundesgesetzgebers ist aber der Umstand, dass die Vor-

beratungskommission definieren will, dass die Patienten lediglich 20 Prozent der nicht von den Krankenversicherern übernommenen Kosten zu übernehmen haben, ohne aber gleichzeitig verbindlich zu definieren, welchen Anteil die Versicherer übernehmen müssten.

Zur Vervollständigung: Der Ständerat seinerseits hatte bereits früher beschlossen, dass der Anteil der Krankenversicherer bei höchstens 60 Prozent bemessen werden sollte. Welches also dereinst die definitive, die definitiven Entscheide, die definitive Lösung auf Bundesebene sein wird, bleibt für heute offen. Ob noch in dieser Legislatur mit einer solchen definitiven Lösung gerechnet werden darf, darf angesichts der Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat mit Fug bezweifelt werden und ob das und ob ein dereinst neu zusammengesetztes Parlament zu schnelleren Lösungen kommen wird ist, steht ebenso in den Sternen geschrieben. Nicht unwesentlich hängt die Frage auch damit zusammen, wie sich das Parlament nach den Wahlen im Herbst zusammensetzt. Die auslaufende Legislatur hat nämlich gerade für den Bereich der Krankenversicherung gezeigt, dass immer wieder unheilige Allianzen stattfanden, die einander schachmatt setzten und damit Ergebnisse verunmöglichten.

Damit ist klar, dass die heute zu beratende Vorlage nicht die letzte sein wird und auch nicht als der Weisheit letzter Schluss qualifiziert werden darf. Die vorgeschlagene Lösung ist aus der Sicht des Kantons akzeptabel. Ob dies die Gemeinden gleich sehen, ob dies die Spitexorganisationen und/oder die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzniesserinnen und Nutzniesser von Spitexleistungen auch so sehen, ist schon eine andere Frage. Ungelöst bleibt allen voran folgender Aspekt: Schon vor einiger Zeit ist auf kantonaler Ebene die Tendenz erkennbar, die Finanzierung von Betreuungs- und Pflegeleistungen im Altersbereich zu Lasten der EL, also der Ergänzungsleistungen, nebst den Krankenversicherern abzuschieben. Ich persönlich möchte diese Tendenz deutlich in Frage stellen, um auch aber gleich anzumerken, dass ich keinen besseren Vorschlag anzubieten habe. Aus bürgerlicher Sicht muss aber als falsch bezeichnet werden, Anreize zu schaffen, dass Dienstleistungen über die EL einfach so finanziert werden. Solche Anreize bewirken nur, dass die betroffenen Menschen ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse rechtzeitig so organisieren, dass am Schluss und im Ergebnis fast alle älteren Menschen zu EL-Bezüglern werden. Mit Eigenverantwortung hat dies nichts mehr zu tun. Der Staat bleibt nach meinem Dafürhalten in der Pflicht, finanzielle Anreize möglichst so zu setzen, dass Eigenverantwortung nicht ad absurdum geführt, sondern viel mehr gestärkt wird.

Zu einigen Detailanmerkungen: Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, hat die KGS die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Dabei hat sie auch ein Hearing mit dem Spitexverband, dem Verband Bündner Heime, Spitäler und Heime als auch den Vertreter der Mütter- und Väterberatungsorganisation beziehungsweise der entsprechenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt. Auch wenn im Rahmen dieser Hearings zum Teil kritische Voten gefallen sind, ist die KGS der Ansicht, dass zum Einen auf die Vorlage eingetreten und

zum Andern dieselbe im Wesentlichen auch im Sinne der Anträge der Regierung verabschiedet werden kann. Hearing wie Beratung innerhalb der Kommission haben gezeigt, dass nicht zuletzt der Begriff des wirtschaftlichen Dienstes offen ist, d.h. also unbestimmt gefasst ist und damit klärungsbedürftig. Wie der Begriff in der noch zu erlassenden Verordnung näher und detaillierter umschrieben werden soll, bleibt partiell auch heute noch offen. Immerhin hat sich zwischenzeitlich das Departement aufgrund entsprechender Anregungen der KGS bemüht, im Papier, das Sie erhalten haben, unter dem Titel "Eckpfeiler" der Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz konkretisierende Überlegungen zu machen, die Eingang finden sollen in den Erlass einer dereinstigen regierungsrätlichen Verordnung. Die heutige Beratung wird zeigen, ob dieser Rat sich damit zufrieden geben kann oder konkretere und detailliertere verbindliche Angaben wünscht. Dabei gilt es insbesondere darüber zu beraten, ob die Kompensierung des Begriffes der Wirtschaftlichkeit dahingehend richtig und akzeptabel ist, dass Dienste mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen, welche also ihre Leistungen in qualitativ guter lege artis-Manier erbringen, herangezogen werden, welche insgesamt 75 Prozent der verrechenbaren Stunden erbringt. Diese präzisierenden Ausführungen des Departements im erwähnten Dokument stehen in gewissem Widerspruch zu den Ausführungen in der Botschaft, Seite 2366, wonach hierfür nur die Daten für mindestens der Hälfte aller beitragsberechtigten Einrichtungen, welche über eine verlässliche Kostenrechnung verfügten, herangezogen würden. Die Krux liegt auch darin, dass für die Bemessung der Beiträge pro 2008 gemäss den Berechnungen der Botschaft auf Seite 2379, von einem durchschnittlichen Aufwand pro verrechenbare Stunde aller Organisationen ausgegangen wird. Für den vorgesehen Start im Jahre 2008 geht dies in Ordnung. Wenn in der Folge aber entsprechend Art. 31a Abs. 3 des Gesetzesentwurfes der Beitrag des Kantons 55 Prozent des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung unter Berücksichtigung von 75 Prozent der verrechenbaren Stunden ausgegangen werden soll, können sich die Kantonsbeiträge pro Organisation und damit auch pro Bewohnerin, pro Bewohner nicht unerheblich reduzieren. Die Reduktion der Kantonsbeiträge kann auf die Klienten überwältigt werden oder von den Gemeinden beziehungsweise den Trägerorganisationen übernommen werden. Letztlich ist dies aber ein Aspekt, der nicht den kantonalen Gesetzgeber betrifft und folglich auch nicht von uns, von Ihnen zu entscheiden ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zu der Schlussbemerkung. Sie ersehen aus diesen, zum Teil auch meinerseits recht kritischen Ausführungen, dass es sich die KGS mit der vorliegenden Vorlage nicht leicht gemacht hat. Sie glaubt aber trotzdem dafür halten zu dürfen, Ihnen nicht nur Eintreten, sondern im Wesentlichen auch beantragen zu dürfen, den Vorschlägen der Regierung folgen zu wollen. Ich bin nun aber gespannt, was die Debatte in diesem Rahmen für Resultate zeitigen wird. In diesem Sinne beantrage ich namens der einstimmigen KGS auf die Vorlage einzutreten.

Nick: Alle wollen alt werden, aber niemand will alt sein. Wir beschäftigen uns zunehmend mit dem Älter werden dieser Gesellschaft, ich denke das ist auch angebracht, dass wir uns vertieft damit auseinandersetzen. Hervorstechendes Merkmal dieser vorliegenden Revision ist die finanzielle Vernetzung der Bereiche Spitex, Heime sowie Ergänzungsleistungen. Und diese Vernetzung bedeutet für die Gemeinden, dass sie über alles gesehen nicht stärker belastet werden, aber einzelne schon. Auch für die Klientinnen und Klienten der Spitex ist eigentlich keine Taxerhöhung vorgesehen. Das neue leistungsbezogene Finanzierungssystem der Spitex reiht sich jetzt nahtlos in die Neueregulungen des Spitalwesens und Heime an. In beiden Sektoren haben wir ja leistungsbezogene Abgeltungen und diese haben sich bewährt. Die Kosten konnten, und das ist wichtig, das ist wichtig bei gleichbleibender Qualität, konnten diese relativ konstant gehalten werden. Bei der Spitex geht es im Übrigen wie auch bei den anderen Bereichen um Menschen, um kranke, um verunfallte Menschen. Wir werden jedoch in der Debatte uns vornehmlich mit Zahlen auseinandersetzen müssen. Das ist so. Aber das ist auch richtig so, wenn wir die gute Sache Spitex weiter und langfristig erhalten wollen. Nur eine leistungsfähige und finanziell gesunde Spitex hilft den kranken und verunfallten Menschen auch in Zukunft.

Die Kosten der Spitexorganisationen pro Stunde, das konnten Sie wahrscheinlich auch in den Fraktionen behandeln, die beträgt ja zwischen 60 und 97 Franken, Kosten pro Stunde 60 bis 97 Franken und da sind wir uns wohl einig, dass das eine ausserordentliche weite Spanne ist. Die Einführung eines leistungsbezogenen Finanzierungssystems ist demzufolge meiner Ansicht nach auch der richtige Weg, um langfristig die Perspektiven der Spitex aufrecht zu erhalten. Wir ermöglichen ja mit der Spitex vielen Menschen, möglichst lange am Ort zu bleiben, wo sie am liebsten sind, und das ist zu Hause. Und die Spitexorganisationen erhalten mit dieser Vorlage und mit den Eckpunkten, die Sie da nachlesen können, erhalten sie nicht weniger Mittel als bis anhin, der Besitzstand ist gewahrt. Zukünftig leistet jedoch der Kanton und die Gemeinden nicht mehr einen Defizitbeitrag, sondern für jede erbrachte Leistungseinheit einen fixen Beitrag. Wirtschaftlich arbeitende Dienste werden dadurch belohnt und unternehmerischer Handlungsspielraum der Dienste wird erweitert. Für einmal ist eine Vorlage da, die die eher sparsameren belohnt und nicht umgekehrt. Bis anhin habe ich zumindest immer erlebt, dass eher umgekehrte Anreize geschaffen wurden. Die Spitexdienste sind eine gute Sache und wenn es die Spitex nicht gäbe, so müsste man sie geradezu erfinden. Nun noch zum Langzeitbereich zwei Bemerkungen, also zu den Heimen. Hauptgesprächspunkt bildet ja dort die Belastung des Mittelstandes, und das mit Recht. Auslöser dieser Mehrbelastung ist die Neukonzeption der Finanzierung für die Instandsetzungs- und für die Erneuerungskosten der Alters- und Pflegeheime. Dort verabschiedet sich ja der Kanton von der Finanzierung. Der Entwurf nimmt hier einen eigentlichen Paradigmawechsel vor, indem er den Schritt von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung macht. Mit der heutigen Finanzierungsform, fliessen ja Investitionsgelder des

Kantons und der Gemeinden direkt zu den Heimen, also zu den Objekten. Und damit subventionieren wir das Wohnen im Alters- und Pflegeheim mit 30 Franken pro Tag oder immerhin 900 Franken pro Monat. Das widerspricht eigentlich dem Grundsatz Ambulant vor Stationär, denn das Wohnen im Spitexbereich wird selbstverständlich und richtigerweise nicht subventioniert. Mit der Neueregulung finanziert der Kanton also die Instandsetzungs- und Erneuerungsinvestitionen nicht mehr, dafür werden die Ergänzungsleistungen angepasst und das ist natürlich auch ein Problem, aber es ist der Schritt, ein erster teilweiser Schritt hin zu einer etwas subjektbezogeneren Subventionierung. Damit werden ja die Personen, die dort leben, also dort in den Pflegeheimen, mehr belastet. Und diese müssen diese Kosten selbst tragen, wenn sie nicht EL-Bezüger sind und da stellt sich die Frage, ja wie hoch ist ja dann diese Belastung für diese Bezüger, für diese Leute, die in den Heimen wohnen und nicht EL-Bezüger sind. In der Botschaft lesen wir nach, dass die Mehrbelastungen insgesamt 2,6 Millionen Franken ausmacht. Oder pro Bewohnerin, pro Bewohner 8 Franken pro Tag. Nun, ist das viel oder ist das wenig? Lassen Sie mich dazu folgende Überlegung anstellen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen, die beträgt 686 Tage. Die Mehrbelastung pro Tag 8 Franken. Man rechne 8 mal 688 Franken ergibt rund 5500 Franken, die durchschnittlich die Mehrbelastung ausmachen könnten. Das ist eine Annäherungsrechnung, damit Sie abschätzen können, damit wir abschätzen können, ist das jetzt eine grosse oder eine mittlere oder vielleicht weniger grosse Mehrbelastung für nicht EL-Bezügerinnen und Bezüger in den Heimen, das als Annäherungsrechnung.

Mit der teilweisen, ich sage teilweisen Abkehr von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wird auch dem Fakt Rechnung getragen, dass zukünftige Generationen neue Wohnformen im Altersbereich bereits suchen werden. Die Wohnformen der Zukunft im Alterssektor heissen: Pflegewohngruppen, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft oder Wohnen mit Service. Wohnen mit Service heisst, eine Wohnung mit Hilfsangeboten auf Abruf. Also Hilfsangebote wie beispielsweise Mahlzeitendienst, Hausdienst, Wäschebesorgung, Spitex und so weiter. In Graubünden finden wir im Gegensatz zur übrigen Schweiz nur sehr spärlich diese neuen Wohnformen und das hängt auch, ich betone, auch mit dieser Finanzierungsform zusammen, die wir heute haben. Es ist aber wichtig, dass wir einerseits unsere gute Heimlandschaft weiterhin unterstützen, aber daneben langsam aber sicher die Weichen für unsere Wohnformen der Zukunft auch stellen. Und die sind die Wohnformen, die ich aufgezählt habe. Zusammenfassend betrachte ich die Revision des Krankenpflegegesetzes als gelungen, ich bin für Eintreten.

Hardegger: Begründet wird diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit der Einführung einer leistungsbezogenen Finanzierung der Spitex, sowie der Mütter- und Väterberatung durch den Kanton und der Neukonzeption der Investitionsbeiträge des Kantons an Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen. Die Vorberatungs-

kommission hat relativ lange darüber debattiert, ob auf die Vorlage überhaupt eingetreten werden soll, da die Verordnung zum KPG bei der Beratung nicht vorlag. Auch wenn das Departement die Eckpfeiler definiert hat, welche der Kommission ein Eintreten und die Behandlung der Vorlage ermöglichte, sind diesbezüglich doch noch einige Fragen offen, auf welche allenfalls im Rahmen der Detailberatung eingegangen werden muss. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass das Fehlen einer Ausführungsverordnung es sehr schwierig macht, die konkreten Auswirkungen dieser komplexen Vorlage abzuschätzen und ich spreche hier den Wunsch aus, dass bei jeder Gesetzesrevisionsvorlage die entsprechende Verordnung bei der Beratung im Rat in Zukunft vorzuziehen hat.

Bei der Spitex wird das im geltenden Gesetz vorgeschriebene System der Defizitfinanzierung abgelöst durch ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem. Im Rahmen des Sparprogramms wurde das neue leistungsbezogene Finanzierungssystem faktisch bereits seit einigen Jahren umgesetzt und hat sich auch bewährt. Die positiven Folgen für den Kanton und auch für die Gemeinden sind aus der Jahresrechnung 2006 ersichtlich. Mein Ratskollege zur Rechten hat sich gestern erkundigt, weshalb die Differenz Budget-Jahresrechnung bei der Spitex so gravierend hoch ausgefallen ist. Das ist das Ergebnis des Sparprogramms. Die durch den Kanton und die Gemeinden zu leistenden Beiträge haben sich stabilisiert. Dies ist sehr erfreulich und bestätigt auch den Sparwillen der Spitexorganisationen. Dazu beigetragen haben aber auch die höheren Beiträge der Krankenversicherer, welche nicht zuletzt auch dank der verbesserten Transparenz der Organisationen im Finanzbereich ausgehandelt werden konnten. Für eine Revision spricht auch, weil die Beitragsermittlung durch das Gesundheitsamt sehr aufwendig ist und auf Grund der beschränkten personellen Ressourcen nur unvollständig vorgenommen werden kann. Soweit so gut.

In Bezug auf die Schaffung unternehmerischer Anreize und Handlungsspielräume für die Leistungserbringer setze ich aber ein grosses Fragezeichen. Der finanzielle Druck auf die Organisationen wird erneut erheblich erhöht. Einerseits durch den Kanton und andererseits durch die Gemeinden. Ich werde beim entsprechenden Artikel in der Detailberatung dazu weitere Ausführungen machen. Grundsätzlich müssen wir zur Spitex Sorge tragen. Diese erfüllt eine überaus wichtige Aufgabe im Interesse der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Die Angestellten arbeiten zuhause bei den Klienten. Sie sind, ich nehme hier die weibliche Form, weil es sich hauptsächlich um Frauen handelt, sie sind Einzelkämpferinnen, sind oftmals physischem und psychischem Druck ausgesetzt, haben äusserst flexibel zu sein und tragen eine grosse Verantwortung. Ein unverhältnismässiger Spardruck muss sich unweigerlich auf die Löhne auswirken, weil die Löhne machen rund 80 Prozent der gesamten Kosten aus, welche bekanntlich insbesondere bei den Hilfskräften sehr bescheiden sind. Sowohl bei der Spitex wie auch bei den Heimen ist es zurzeit wieder äusserst schwierig, qualifiziertes Pflegepersonal zu rekrutieren. Es ist kontraproduktiv beziehungsweise mindestens fragwürdig, nun auch noch von

politischer Seite den Druck auf die Organisationen zu erhöhen. Da gehen die Meinungen vermutlich auseinander, aber ich sage das, das ist meine persönliche Meinung.

Ich sehe in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Spitexorganisationen und Pflegeheimen den besseren Ansatz um Kosten zu senken. Der Weg der verstärkten vernetzten Leistungserbringungen ist auch im Interesse der Spitexklienten. Kann doch ein allfälliger Eintritt ins Pflegeheim koordinierter und problemloser erfolgen. Zweitens, bei der Mütter- und Väterberatung weist die geltende Defizitfinanzierung dieselben Mängel auf, wie jene bei der Spitex. Heute bezahlt der Kanton, das ist bekannt, den beitragsberechtigten Diensten der Mütter- und Väterberatung jährliche Beiträge in der Höhe von 30 Prozent des Defizits. Hauptkritikpunkt bei der Vernehmung war auch hier, dass ein einheitlicher Pauschalbeitrag in unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten nicht genügend Rechnung trägt. Auf den Minderheitsantrag kommen wir auch hier in der Detailberatung zurück. Mit dem Systemwechsel bei der Mütter- und Väterberatung können sich für die Gemeinden, dies im Gegensatz zum Kanton, Mehrkosten gegenüber heute ergeben, wenn auch zukünftig die Beratung und Unterstützung primär durch Hausbesuche erfolgen soll. Auch diesbezüglich bestehen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten im Kanton. Die Änderungen, und somit drittens, im Alters- und Pflegeheimbereich beziehen sich primär auf die Investitionsbeiträge des Kantons. Auf Grund der geltenden Finanzierungen der Investitionen subventionieren Kanton und Gemeinden die Unkosten der Heimbewohner unabhängig ihrer Einkommens- und Vermögenssituation. Dies stellt, gemäss Botschaft, eine Ungleichbehandlung zu den anderen Wohn- und Betreuungsformen dar. Mit der nun vorgeschlagenen Neukonzeption der Finanzierung der Investitionen im Alters- und Pflegeheimbereich möchte der Kanton zumindest teilweise diese Ungleichbehandlung korrigieren. Für mich als Heimleiter hat diese Vorlage einen bitteren Beigeschmack. Begründet wird die Teilrevision von der Regierung in der Botschaft mit der Ungleichbehandlung der Heimbewohner zu den anderen Wohn- und Betreuungsformen, weil die Wohnkosten der Heimbewohner durch Kanton und Gemeinden bezahlt werden. Dies hat schon mein Vorredner ausgeführt, dies trifft auch zu. Verschwiegen wird aber die Tatsache, dass die Heimbewohner per Saldo finanziell bedeutend stärker belastet werden als zum Beispiel die Spitexklienten. Eine Berechnung des Bündner Spital- und Heimverbandes hat ergeben, dass die öffentliche Hand den Aufenthalt der Heimbewohner mit rund 20 Franken pro Tag vergünstigen müsste, anstatt verteuern, um die finanzielle Belastung gegenüber den Spitexklienten auszugleichen. Die Verlierer bei dieser Revision sind somit eindeutig die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die finanzielle Mehrbelastung der Heimbewohner wird einfach mit Bedauern akzeptiert beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Leute ja für den Heimaufenthalt gespart haben und es falsch ist, zu Lasten der öffentlichen Hand einzugreifen, um den Nachkommen eine Erbschaft zu sichern.

Ich teile diese Ansicht im Grundsatz. Dabei gilt es aber festzuhalten, dass diese Leute, es handelt sich zirka um 25 Prozent der gesamten betagten Bevölkerung, nichts dafür können, dass sie im Alter so stark pflegebedürftig sind, dass sie ins Heim müssen und dort innert kürzester Zeit ihr Vermögen bis auf einen kleinen Teil, der die Todesfallkosten abdecken soll, aufbrauchen müssen. Da nützt auch die Berechnung mit acht Franken nichts, wenn man weiss, dass vielleicht rund, um einen geraden Betrag zu nehmen, 200 Franken pro Tag selber zu bezahlen sind und das über 70'000 Franken ausmacht, dann nützen auch acht Franken nichts, das macht den Braten nicht feist, es geht um das Grundproblem. Meines Erachtens wird ein Bevölkerungsteil ungerecht behandelt und zwar handelt es sich um die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft. In Zukunft dürfte es deshalb die Regel sein, dass unsere Kantonseinwohner und wir alle auch ihr Vermögen entweder rechtzeitig und unbemerkt - in Anführungszeichen - an ihre Kinder weitergeben oder ganz einfach aufbrauchen. Sparen dürfte nicht mehr angesagt sein. Ob solche Tendenzen volkswirtschaftlich sinnvoll sind, lasse ich offen. Meines Erachtens, und das haben meine Vorredner auch schon gesagt, darf das längerfristig nicht sein. Ich mache hier nicht unserem Regierungspräsidenten als Vorsteher des Gesundheitsdepartements einen Vorwurf. Begründet liegt dieser Missstand in der noch immer nicht gelösten Pflegefinanzierung auf Bundesebene. Bereits vor rund zehn Jahren habe ich das Gleiche schon gesagt. Seit Jahren wird an einer Lösung gerungen, derweil die Heimbewohner finanziell weiter unverhältnismässig belastet werden. Zur Erinnerung sei hier soviel festgehalten: Die Heimtaxe besteht aus einer Grundtaxe, welche die Kost und Logis, die Wäschereinigung, usw. beinhaltet. Dieser Teil, welcher rund zwischen 80 und 100 Franken pro Tag ausmacht, wird neu um den Investitionsanteil, wie wir schon gehört haben, erhöht. Dieser Teil liegt zwischen acht und 14 Franken. Also acht Franken dürfte das Minimum sein, ist aber nicht bewiesen. Das kommt auch noch auf unsere Diskussionen drauf an. Diesen Teil haben die Bewohner selber zu tragen, ist soweit in Ordnung. An die Pflegekosten, welche je nach Pflegebedürftigkeit individuell sind, leisten die Krankenversicherer einen Beitrag, ich sage jetzt im Durchschnitt, von rund 50 Prozent. Im Spitexbereich beträgt der Krankenkassenanteil für die Pflegeleistungen 100 Prozent abzüglich Selbstbehalt. Gleichviel wie bei einem Spitalaufenthalt, wobei dort sogar die Hotellerie von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird. Ein Heimbewohner kann somit ohne weiteres 180 bis 200 Franken pro Tag selber bezahlen müssen. Wie gesagt, multiplizieren Sie dies selber mit 365 Tagen. Die Heimbewohner, welche offensichtlich eine zu kleine Lobby haben, werden hier weiter belastet. Gerechtigkeitshalber muss ich aber festhalten, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen für die Heimbewohner eine Entlastung stattfindet. Der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anzurechnende Vermögensverzehr wird neu zur Verminderung des Vermögensabbaus ab dem zweiten Jahr der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum reduziert. Im ersten Jahr des Heimaufenthaltes werden also rund 20 Prozent des anrechenbaren Vermö-

gens und ab dem zweiten Jahr nur noch zehn Prozent des anrechenbaren Vermögens als Einkommen angerechnet. Eine Erhöhung des Vermögensfreibetrages, den einige Vernehmlasser auch gewünscht haben, welche insbesondere den Mittelstand finanziell entlasten würde, ist offensichtlich nicht möglich, weil dies in der EL-Gesetzgebung ebenfalls auf Bundesebene geändert werden müsste.

Ich habe mich gefragt, ob es nicht gerechtfertigt wäre, mit der Revision des KPG im Heimbereich zuzuwarten bis das Problem der Pflegefinanzierung auf Bundesebene gelöst wird. Da warten wir aber vermutlich noch sehr lange. Die vorliegende Revision ist als Paket aufgegleist. Das Herausbrechen eines Steines verhindert auch sinnvolle Verbesserungen. Ich bitte deshalb die Regierung, sich Gedanken für eine Lösung zur Verminderung der finanziellen Belastung für die Heimbewohner zu machen und behalte mir allenfalls auch einen entsprechenden Vorstoss vor. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Trepp: Ich möchte nicht unnötig bereits von meinen Vorrednern Gesagtes wiederholen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. Entgegen den Behauptungen in der Botschaft auf Seite 2295, wo steht, dass die Stossrichtung des neuen Finanzierungssystems bei Spitex und Mütter- und Väterberatung mit Ausnahme der SP auf breite Zustimmung gestossen sei, hat sich auch die SP in ihrer Vernehmlassung für einen Wechsel zu einem leistungsabhängigen Finanzierungssystem ausgesprochen. Wie auch andere sich Vernehmlassenden hat sie in einigen Punkten Kritik geübt und vor allem betont, dass damit ein qualitativ hochstehendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, auch bei einem Systemwechsel genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die SP betonte, dass insbesondere die Strukturen und Bedürfnisse in den Randregionen besser berücksichtigt werden müssen. Der vielstrapazierte und im Vordergrund der Vorlage stehende Begriff der Wirtschaftlichkeit steht je nach den Bedürfnissen oft mindestens teilweise im Widerspruch zu einer qualitativ hochstehenden Pflege und Beratung. Gerade die von der Regierung und Kommissionsmehrheit befürwortete Einheitspauschale von 220 Franken pro Kind für die Mütter- und Väterberatung steht sogar im Widerspruch zum eigenen Anspruch an eine leistungsabhängige Finanzierung. Es ist unbestritten, dass die Grundvoraussetzungen zur Leistungserbringung in den Zentren wesentlich von denen in der Peripherie abweichen. An sich entspricht schon eine Pauschale pro Kind nicht einer leistungsabhängigen Finanzierung, sondern einem Globalbudget.

Schauen wir, was die Regierung auf Seite 2310 im letzten Satz von Abschnitt 2.1 zum Globalbudget sagt, ich zitiere: "Dieses System beinhaltet einen Anreiz, die Leistungen nicht im vollen Umfang zu erbringen, indem Anfragen kostenintensiver Klientinnen und Klienten z.B. aufgrund langer Anfahrtswege abgelehnt werden oder die Pflege und Betreuung der unterstützungsbedürftigen Menschen nicht adäquat erbracht wird." Die Regierung lehnt also indirekt mit der vorgeschlagenen Pauschale ihre eigenen Vorschläge für eine leistungsabhängige Finanzierung ab. Leider sind die in den letzten Jahren

dem Departement angelieferten Leistungserhebungen der verschiedenen Mütter- und Väterberatungsstellen von unterschiedlicher Qualität und zuwenig aussagekräftig um daraus Schlüsse ziehen zu können. Um die Entschädigungen bei der Mütter- und Väterberatung, es handelt sich ja um relativ geringe Beiträge des Kantons, möglichst einfach, vergleichbar und nachvollziehbar ausrichten zu können, sind Pauschalen wohl zu akzeptieren, diese müssen aber abgestuft sein, um den unterschiedlich zu erbringenden Leistungen gerecht zu werden. In ländlichen Regionen mit weiten Wegen, wenig Geburten und geringer Ärztedichte können Beratungsstellen nicht effizient geführt werden. Da sind Hausbesuche unumgänglich und auch, obwohl zeitintensiver, effizienter. Es gibt also wie zwei verschiedene Systeme, die zu entschädigen sind. Die IG Mütterberatung Graubünden ist sich denn auch einig, dass die Pauschale in Art. 31 Abs. 3 kostenneutral gemäss Kommissionsminderheit aufgeteilt werden müsste. 180 Franken pro Kind für das Churer Rheintal und 250 Franken in den übrigen Regionen. Der Antrag wird von einem Vertreter des Churer Rheintales gestellt. Einige Kommissionsmitglieder haben ebenfalls Sympathien für diesen Vorschlag, wollten dann aber doch nicht zustimmen, da man im Spitexbereich auch keine unterschiedlichen Regelungen oder Abgeltungen für Wegentschädigungen machen wollte. Ich persönlich hätte auch heute noch nichts gegen solche. Der Vergleich hinkt jedoch. Spitexdienste sind viel konzentrierter und lokaler organisiert, das Personal ist meistens ortsansässig, während bei der Mütter-, und Väterberatung das Personal lokal oft gar nicht rekrutierbar ist. Nun, ich möchte insbesondere diejenigen, die sich immer vehement gegen die Benachteiligung der Peripherie durch das Zentrum lautstark beklagen, bitten, für einmal über ihren Schatten und den der Regierung zu springen. Falls Sie nicht mir zustimmen wollen, stimmen Sie doch einfach im Einvernehmen der IG Mütter- und Väterberatung dem vom Departement ausgearbeiteten Vorschlag der Kommissionsminderheit zu. Dieser entspricht der Vorstellung des Departements für ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem besser, als eine grobschlechte Einheitspauschale. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Caviezel (Pitasch): Zum Eintreten haben sich die Vordner eingehend zu dieser Teilrevision im Detail geäußert, ich möchte darum nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Es ist mir aber ein Anliegen, den Bewohnerinnen und Bewohnern in unseren Institutionen ein möglichst kostengünstiges Wohnen zu ermöglichen, ohne dass die Pflege und Betreuung darunter leidet. Eine würdige Unterstützung haben unsere Alten verdient. Ich möchte aber die Organisationen und Trägerschaften bitten, in Zukunft vermehrt zusammenzuwirken, damit die Kosten im Griff gehalten werden können. Innovative Veränderungen in diesem Bereich zu verwehren, wie es leider in der Surselva der Fall war, ist kritisch zu beurteilen. Auch die Bevölkerung muss ihren Beitrag leisten und Verantwortung tragen. Ich bin für Eintreten.

Portner: Ich möchte vier Punkte unterstreichen. Erstens die Qualitätssicherung, zweitens möchte ich zur fehlen-

den Regierungsverordnung etwas kurz sagen, drittens zu den Folgen für die Trägerschaften, insbesondere natürlich die Gemeinden, und viertens zur Erosion des Mittelstandes.

Im Ansatz scheint die Vorlage vernünftig und richtig zu sein, so weit das heute beurteilt werden kann, wie sich die ganze Entwicklung präsentieren wird. Ich nenne nur zwei Grundsätze. Ambulant vor stationär wurde gesagt, leistungsbezogene Beiträge statt Defizitgarantie, ausgenommen natürlich Väter- und Mütterberatung, wo man einen Systembruch feststellen muss. Darüber werden wir noch sprechen.

Es ist wie überall, die finanziellen Mittel stehen im Vordergrund. Die Sicherung der Finanzen. Es bildet Basis, es bildet die Grenzen. Einige werden gewinnen, das sieht man aus den Tabellen, andere werden verlieren. Aber eine gewisse Vereinheitlichung wird sich wohl nicht umgehen lassen. Dies ist so weit in Ordnung. Aber die Qualität muss stimmen, weiterhin. Ich zweifle etwas, damit kehre ich etwas ab, von dem, was ich früher gesagt habe, von der Prozessqualität, ob tatsächlich die Prozessqualität das Ergebnis sicherstellen kann, garantieren kann. Es gibt verschiedene Qualitätsstufen. Wir werden sicher noch etwas hören von Ratskollegin Brüesch, von optimaler Pflege bis zur gefährlichen Pflege, wo also zu wenig gemacht wird. Wir müssen da uns Gedanken machen, was wir wollen. Es geht auch nicht nur darum, ein schönes Zimmer zu haben, gute Verpflegung und trocken gelegt zu sein. Der Mensch besteht auch noch aus Gefühlen und anderen Bedürfnissen, die gestillt werden sollen. Natürlich sind die Angehörigen miteinzubeziehen. Aber es gibt auch Leute, die haben nicht mehr Angehörige usw. Wie will man das abdecken nebst all der Statistik, die zu führen ist in all diesen Institutionen.

Ein ganz besonderes Anliegen ist mir, dass keine über-rissenen Anforderungen gestellt werden. Es müssen auch einfachere Institutionen möglich sein. Es sollen auch kleinere Institutionen möglich sein. Wenn möglich, dort, wo die Leute gelebt haben. Damit man nicht dort wieder einen Bruch provoziert in der Betreuung durch Angehörige oder Dorfbewohner und weiss ich was alles. Es muss auch möglich sein, dass fehlende Papiere, sprich Diplome, irgendwie substituiert werden durch Teams, wo vielleicht nur eine Person die geforderte Maximal- oder Optimalausbildung hat. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich meine nicht, dass man das einfach Laien überlassen soll, darf oder kann. Es braucht aber einen vernünftigen Mix.

Dann zur fehlenden Regierungsverordnung. Ich möchte das überhaupt nicht dramatisieren. Ich sehe das im Bereich strategische Fragen, die im Gesetz zu beantworten sind und operative Fragen. Wir haben jetzt diese Eckpfeiler erhalten. Ich glaube, dass man damit abschätzen kann, in welchem Rahmen sich das bewegen wird und die wesentlichen Elemente sind eigentlich bekannt. Man muss aber etwas feststellen, dass diese Regierungsverordnung die Rahmenleistungsverträge ersetzen wird und deshalb schon gerade in diesem Falle es zweckmässig gewesen wäre, wenn von Anfang an sogar in der Botschaft die wesentlichen Punkte da erwähnt worden wären.

Dann zu den Folgen für Trägerschaften, sprich Gemeinden. Ich sehe es so, ich lasse mich gerne korrigieren, bin aber noch nicht überzeugt worden, dass es anders ist. Wer kommt für die doch entsprechenden möglichen Restdefizite auf? Es ist sicher nicht der Kanton, da er ja seine Beiträge irgendwie fixiert. Dann werden es auch nicht die Patienten, sprich Gäste oder Insassen, wie man das heute bezeichnet, sein. Weil dort gibt es Maximaltarife. Es wird also am Schluss halt wieder die Gemeinde oder die Trägerschaft sein, die dort, wo man Dinge erbringt, die vielleicht nötig sind und nicht zu umgehen sind und sonst nicht finanziert werden, dass schliesslich es doch bei den Gemeinden oder sonstigen Trägerschaften bleibt.

Zum Mittelstand: Ich habe einfach, das wurde auch schon gesagt, aber es ist mir ein Anliegen, dass man schon alles daran setzt, eine Proletarisierung unserer Bevölkerung zu verhindern, zu verhüten und zu vermeiden. Das ist das Fatale eines Staates. Wenn die Einwohner sich nicht mehr als Träger, als selbstverantwortliche, eigenverantwortliche Träger des Staates verstehen, sondern als Bezüger und Abhängige, sprich Proletarier, wie es schon in verschiedenen Ländern, Staaten seit Jahrhunderten festzustellen ist, dann geht es eigentlich abwärts. Da kann auch der Einsatz der Ergänzungsleistungen nicht viel helfen. Es wird einfach die Folge sein, dass die, welche Vermögen haben, möglichst mit warmen Händen ihr Vermögen weiter geben oder sonst einfach halt dann das Schicksal überlassen, dass sie letztlich dann zu viel aus dem eigenen Vermögen bezahlen müssen. Es ist nicht getan zu sagen, es stellt sich überhaupt die Frage, ob das Erben berechtigt ist oder nicht. Es gibt auch Familien, die sehr schmal durchs Leben sind, die es sich vom Munde abgespart haben, auch die Kinder und nachher haben sie nicht einmal mehr das, den Vorteil, dass sie vielleicht später etwas bekommen. Also es ist eine komplexe Frage. Aber die wird hier in diesem Rahmen nicht zu lösen sein. Ich bitte aber Regierungspräsident Schmid um eine Zusicherung zuhanden des Protokolls, dass man jetzt nicht wegen der Proletarisierung, sondern wegen der Kosten, wegen der Finanzen, die Entwicklung beobachtet. Es wurde in der Kommission schon gesagt. Man beobachtet die Entwicklung und ist auch bereit, so habe ich es verstanden und mitgenommen, allenfalls Justierungen vorzunehmen. Gesetze sind ja möglich zu ändern, auch natürlich vor allem die Regierungsverordnung, damit man nicht plötzlich ein Auseinanderdriften oder ein Abdriften in eine Richtung feststellen muss, die nicht gewollt ist. Insgesamt meine ich, zusammengefasst, es ist ein adäquater Vorschlag und ich bin für Eintreten.

Trepp: Im Text muss eine Korrektur angebracht werden, im Text des Minderheitsantrages. Ich habe mich eigentlich versichert und mich auf die Auskünfte des Departements verlassen und mir sagen lassen, dass es so klar ist. Er ist aber effektiv nicht klar, leider. Wenn Sie diese Zahlen haben, die Modellrechnungen Mütter- und Väterberatung, neues Finanzierungssystem, sehen Sie, dass es zehn Dienste gibt. Es gibt einen Dienst Chur und einen Dienst Rheintal. Wenn man es so schreibt im Bündner Rheintal, dann könnte man denken, Chur ist ausge-

schlossen. Darum möchte ich das jetzt schon präzisiert haben.

Der richtige Text müsste dann heissen: "Der Kanton gewährt den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur und dem Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr eine Pauschale von 180 Franken." Nur zur Präzisierung. Ich nehme an, dass die Kommissionsmehrheit und die Regierung mit diesem Text einverstanden sind, weil er sonst eben nicht klar ist. Ich möchte vielleicht, dass sich Regierungsrat Schmid kurz dazu äussert.

Brüesch: Dass die NFA das Geldverteilsystem vereinfachen soll, ist bestimmt eine gute Sache. Mich stört daran, dass die Berggemeinden dabei benachteiligt werden. Neu werden die Spitexorganisationen nicht mehr nach ihrem Defizit vom Kanton unterstützt, sondern nach ihren ausgewiesenen verrechenbaren Leistungen. Dies hat den Vorteil, dass jene Organisationen, die bis anhin nicht effizient gearbeitet haben, einen Ansporn zur Wirtschaftlichkeit erhalten. Mit allen Bemühungen ist es den ländlichen Spitexorganisationen nicht möglich, wirtschaftlich zu arbeiten. Die langen Wege und damit verbundenen Wegzeiten machen sämtliche Bemühungen wieder zunichte. Die unverrechenbaren Stunden bleiben hoch. Unrentable Einsätze, wie z.B. Stützstrümpfe an- oder ausziehen in einer abgelegenen Gemeinde dürfen richtigerweise nicht abgelehnt werden. Vor allem für Gemeinden in der Peripherie, die in geografisch grosse Spitexorganisationen eingebunden sind, da sie alleine gar keine Möglichkeit haben, ein umfassendes personalfreundliches Angebot aufrecht zu erhalten, werden zur Kasse gebeten. Dafür entlastet der Kanton neu die Gemeinden bei der Zahlung von Ergänzungsleistungen. Aber gerade in den Berggemeinden funktioniert das neue System nicht. Die Berggemeinden müssen zwar mehr für Spitexfinanzierung bezahlen, können aber von den Ergänzungsleistungen kaum profitieren. Dies deshalb, weil die Bewohner der Berggemeinden häufig Hauseigentümer sind und somit kaum in den Genuss von Ergänzungsleistungen kommen. Ich bin für Eintreten.

Cahannes Renggli: Bevor ich zur Vorlage hier Stellung nehme, erlaube ich mir, Ihnen aus Gründen der Transparenz zu sagen, dass ich Vizepräsidentin des Spitexverbandes Graubünden bin und Präsidentin des Spitexvereins Chur. Ich behaupte, hier im Raum ist niemand, der nicht im weiteren oder sogar im engsten Familien- oder Freundeskreis jemanden kennt, der Spitexdienste in Anspruch nimmt. Spitex geht uns alle an. Alle wir hier drinnen sind potenzielle Spitexklienten. Die Regierung legt uns im Bereich Spitex ein sehr schlankes Gesetz in formellem Sinne vor. Wie sich die konkrete Umsetzung jedoch präsentieren wird, geht nicht überall klar hervor. Dies, weil uns die konkrete Verordnungsvorlage nicht vorliegt. Bis jetzt war es so, dass der Bereich Spitex in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt war und zudem ein von der Regierung erlassener Rahmenleistungsauftrag bestand. Gerade dieser Rahmenleistungsauftrag ist mitverantwortlich für die heutige hohe Qualität der Spitex in unserem Kanton. Dieser Rahmenleistungsauftrag garantiert, dass im ganzen Kanton an

alle Spitexorganisatoren der gleiche Grundauftrag vergeben wird. Alle haben diesen Auftrag gleich zu verstehen und auch die Qualität soll bei allen auf gleichem Niveau gewährleistet sein. Ohne diese verbindlichen Vorlagen im Rahmenleistungsauftrag besteht die Gefahr, dass Spitexklienten aus verschiedenen Regionen verschiedene Leistungen erhalten. Der eine mehr, der andere weniger, der eine bessere, der andere weniger gute. Gerade der Vergleich mit anderen Kantonen hat gezeigt, dass sich der Rahmenleistungsauftrag absolut bewährt hat. Dieser wird nun aufgehoben. Wir erachten dies als Verlust. Unklar ist deshalb, was von diesem wichtigen Rahmenleistungsauftrag in die Verordnung fliessen wird und was verloren geht. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich insbesondere auch die Frage bezüglich der Anerkennungsvoraussetzung und der Qualitätssicherung. Diese wichtigen Punkte müssen in der Verordnung geregelt werden. Dabei ist nicht nur auf die Strukturqualität zu achten, sondern auch auf die Prozessqualität und die Ergebnisqualität. Nur dadurch ist das Ziel, dass im ganzen Kanton adäquate und gleichwertige Spitexleistungen erbracht werden, gewährleistet. Diese Zielsetzung muss im Interesse des Kantons, der Gemeinden, der Klienten, des Spitexverbandes und der einzelnen Spitexorganisationen liegen. Wir alle sind an einer guten Spitex interessiert.

Ebenfalls mit dem Rahmenleistungsauftrag fällt die Bestimmung weg, dass bei einem allfälligen Case-Management die Spitex die Führung und Koordination zwischen den einzelnen Beteiligten übernimmt. Auch diese Bestimmung führt zu einer einheitlichen Anwendung im Kanton. Ich ersuche die Regierung hier um Klärung bezüglich der Regelungen, welche vom Rahmenleistungsauftrag in die Verordnung übernommen werden sollen. Insbesondere aber um Klärung der hier explizit aufgeworfenen Punkte. Ich komme zur Berechnung der Leistungsbeiträge. Die Formulierung im Gesetz über die Festlegung und Berechnung der Leistungsbeiträge hat für einige Verwirrung gesorgt. So heisst es in der Botschaft, dass zumindest anfänglich von 50 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen ausgegangen werden soll. Dann heisst es in der Aktennotiz, welche uns zugestellt worden ist, dass von den Organisationen auszugehen ist, welche 75 Prozent der verrechenbaren Stunden erbracht haben. Dass dabei von den billigsten auszugehen ist, steht nicht in der Aktennotiz, wurde aber so mündlich kommuniziert. Sodann heisst es weiter in der erwähnten Aktennotiz, dass für die Festlegung der Leistungsbeiträge 2008 von einem durchschnittlichen Aufwand pro verrechenbare Stunde von mindestens 71 Franken ausgegangen werde. Gestützt auf den reinen Wortlaut der uns zugestellten Aktennotiz, ist der Spitexverband davon ausgegangen, dass im 2008 als Basis für die leistungsbezogenen Beiträge 71 Franken gelte, somit der Durchschnitt der verrechenbaren Stunden aller Organisationen, während dann in den darauf folgenden Jahren lediglich 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen ausbezahlt würden. Dies hätte dann logischerweise massive Beitragskürzungen zur Folge gehabt und hat uns auch entsprechend aufgerüttelt. Regierungsrat Schmid hat mir anlässlich dieser Session nun aber mündlich erklärt, dass

diese 71 Franken als Mindestgarantie für die nächsten Jahre gelten sollen und dass die Planzeit für die Berechnung der Leistungsbeiträge 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen auszubehalten, wenn diese Zahl höher ist als die garantierten 71 Franken. Ob dies bereits so in der Kommission besprochen ist, weiss ich nicht. Die Aussagen gehen dabei auseinander.

Grundsätzlich stellt sich der Spitexverband positiv zur Frage der leistungsbezogenen Subventionierung. Wir sehen darin eine Chance für selbständiges Handeln. Ich ersuche die Regierung aber bereits jetzt in der Eintretensdebatte um Klärung zur geplanten Berechnung der Leistungsbeiträge. Für mich ist aber klar, bei einer Revision eines Gesetzes, wo es um die Schaffung neuer Grundlagen geht und insbesondere wo es um die Einführung eines neuen Systems geht, muss in Zukunft die Verordnung mit den Details vorliegen. Dabei spielt es keine Rolle, wer die Verordnung erlässt. Für uns Grossräte ist nur nachvollziehbar, ob wir mit einer gesetzlichen Regelung einverstanden sind und ob sie gemäss Verfassung effektiv alle wichtigen Fragen regelt, wenn wir auch nachvollziehen können, wie die Handhabung erfolgt. Dies können wir aber nur, wenn uns die gesamten gesetzlichen Grundlagen vorliegen. In diesem Sinne bin ich mit dem Votum von Kollege Hardegger sehr einverstanden. Herrn Portner muss ich hingegen sagen, dass die Aktennotiz, welche uns zugestellt worden ist, wenig Erhellung gebracht hat. Ich habe es bereits gesagt. Die Regierung präsentiert uns ein sehr schlankes Gesetz, ohne uns jedoch die Details konkret bereits vorzulegen. Dies hat dann auch zu einigen Unklarheiten geführt. Ich hoffe, dass durch entsprechende Erklärungen seitens der Regierung Unklarheiten beseitigt werden können und die Spitexdienste einer beständigen Zukunft entgegenblicken können. Ich behalte mir jedoch vor, bei nicht befriedigenden Antworten im Verlaufe der Diskussion entsprechende Anträge auf Gesetzesänderung zu stellen oder am Schluss Ihnen eine zweite Lesung des Gesetzes für die Augustsession zu beantragen, wenn die regierungsrätliche Verordnung vorliegt. Gemäss Auskunft des Gesundheitsamtes soll die Verordnung Ende Juni bereit sein. Zudem besteht die Möglichkeit, und diese Möglichkeit ziehe ich je nach Verlauf der Diskussion auch in Betracht, dass der Grosse Rat im Sinne einer Notbremse die Verordnung selber erlässt. Dies müssten wir dann in einem neuen Art. 53 des Krankenpflegegesetzes gemäss Art. 32 der Verfassung beschliessen. Ich bin für Eintreten, halte mir aber die aufgezeigten Möglichkeiten offen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Auf der Tribüne begrüsse ich die Geschäftsleitung und Mitglieder des Kantonsrates Zürich mit ihrer Kantonsratspräsidentin Frau Ursula Moor. Seien Sie hier in Graubünden ganz herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Gäste werden bis 11.30 Uhr unseren Verhandlungen beiwohnen und dann durch die Ruinaulta nach Ilanz fahren. Wir wünschen Ihnen ganz herzlich einen schönen Tag.

Pfiffner: Beim Eintreten möchte ich mich zu komplementären Wohn- und Betreuungsformen für Betagte

äussern. Um den betagten Menschen in Graubünden die Möglichkeit zu geben, zwischen verschiedenen Formen des Wohnens und der Pflege wählen zu können, ist der Kanton gewillt, neue und etwas andere Wohn- und Betreuungsangebote zu fördern, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Die ergänzenden Wohn- und Betreuungsangebote sollen nach Möglichkeit, um einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Betrieb garantieren zu können, an bereits existierende stationäre oder ambulante Organisationen angegliedert werden. Diese Aussagen stammen aus einer Informationsbroschüre des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements vom September 1996, Projekt "Alt werden in Graubünden". Auch wurde damals gleichzeitig ein Altersleitbild, ein Bericht zur Gestaltung der neuen Alterspolitik im Kanton Graubünden erstellt. Diese Berichte sind bereits elf Jahre alt. Jedoch ist es bedauerlich, dass bei der vorliegenden Teilrevision keine konkreten Angaben oder Erläuterungen zur komplementären Wohn- und Betreuungsformen vorhanden sind. In Anbetracht der demographischen Altersspirale und Entwicklung der Bevölkerung in den kommenden Jahren, erachte ich das Fehlen dieser Thematik als nicht nachvollziehbar.

Einen wichtigen Stellenwert bei dieser Teilrevision beinhalten auch die Neu- und Erweiterungsbauten. Das Investitionsvolumen in diesem Bereich ist hoch. Dass der Kanton Vorlagen und Kriterien im Bereich Neu- und Erweiterungsbauten macht, ist richtig. Jedoch ist auch unbestritten, dass es für kleinere Wohnheime schwieriger ist, diese Anforderungen zu erfüllen. Hier wird die Handhabung der gesetzlich verlangten Anforderungen bezüglich Wohnqualität und Standard, Beispiel absolut geforderte Zimmergrösse, etwas übertrieben. Alternative Wohnformen sollen und können auch in Zukunft vor allem auch in den ländlichen Gebieten eine vermehrte Chance auf Umsetzung bekommen. Darum meine abschliessende Frage an Regierungspräsident Schmid: Haben Sie Kenntnis von der Broschüre "Altersleitbild Graubünden"? Und werden im Bereich komplementäre Wohn- und Betreuungsformen für Betagte bereits bedarfsgerechte Angebote umgesetzt?

Cavigelli: Transparenz soll auch bei mir bestehen. Ich amte als Präsident des Bündner Spital- und Heimverbandes und nehme daher vornehmlich zu Fragen Stellung, die diese Institutionen betreffen. Zuerst eine Vorbemerkung und dann drei Themenbereiche, die ich im Eintreten ansprechen möchte. Die Vorbemerkung: Ähnliche Sorgen, wie sie offenbar der Spitexbereich auch hatte, hatte auch der Bündner Spital- und Heimverband, nämlich, die Frage, was ist ein wirtschaftlicher Dienst, was ist ein wirtschaftliches Alters- und Pflegeheim. Allerdings kann ich sagen, dass wir hier Aufklärung bekommen haben von Seiten des Departements und dass wir grundsätzlich eigentlich die Stossrichtung erkennen können, wie diese Definitionen von statten gehen sollen. Für diese Offenheit im Vorfeld der Debatte von heute möchte ich mich bedanken. Es ist wahrscheinlich nicht nur ein Zeichen des klugen Taktierens des Departementsvorstehers, sondern auch ein Zeichen des politischen kulturellen Verständnisses, wie man mit grossen Partnern umgeht. Dafür unser Dank. Auf der anderen

Seite aber auch unser Bemerkung, dass wir damit grundsätzlich einverstanden sind und mit einigem Interesse dann schauen, was dann konkret herauskommt.

Nach dieser Vorbemerkung drei Bemerkungen zur Hauptsache: Etwas zu der Netzwerkbestimmung, ich möchte das einmal so bezeichnen, Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes, etwas zur Einführung oder formellen Anerkennung der teilstationären Angebote und dann das schon viel besprochene Thema, inwiefern dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein sollen oder müssen.

Zuerst zur Netzwerkbestimmung: In Art. 9 Abs. 3 wird ja aufgenommen, dass die Angebote zwischen den Spitalregionen und den Heimregionen und auch der verschiedenen übrigen Dienste in zweckmässiger Weise zu organisieren sind. Wir begrüssen dies ausserordentlich. Das ist eine sehr gute Bestimmung und ist eine sehr gute Vorgabe, die der Kanton respektive die Regierung über dieses Gesetz macht. Es zielt in die richtige Richtung, dass man regional organisierte Netzwerke bildet. Wir denken, dass das vor allem, das kommt so scheinbar diskret daher, hat aber natürlich erhebliche Bedeutung im Bereich der Unternehmen und der Dienste, die einschlägig tätig sind. Es kommt zum einen vor allem natürlich den betroffenen älteren Menschen zugute. Die Schnittstellen werden organisiert. Die Betroffenen werden besser betreut werden. Es kommt aber aus der Optik als Einrichtungsvertreter natürlich auch den Institutionen zugute, in der Hoffnung nämlich, dass der Kanton und die Regierung hier zumindest mittelbar Einfluss nimmt auf diese Planungen, auf diese Netzwerke, die da entstehen sollen, wird das auch Erleichterungen für die Institutionen bringen.

Ein zweiter Aspekt: Er ist verpackt im Art. 20 Abs. 1, wo explizit gesagt wird, dass die Gemeinden neu auch für teilstationäre Angebote in der Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten zu sorgen haben. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass dieses Angebot auch gesetzlich anerkannt wird. Es liegt auch dies im Trend, wo man sagt, ganz pauschal, ambulant vor stationär. Es ist eine Zwischenstufe, die hier gesetzlich anerkannt wird, das teilstationäre Angebot, seien dies Angebote nur über Nacht, seien dies Angebote in Tagesstätten. Es ist eine Verhältnismässigkeitsoptik, die hier angewendet wird und umgesetzt wird, dass man in der Regel den bescheideneren Dienst beanspruchen soll, anstelle des aufwendigeren Dienstes. Immerhin wird die Frage etwas komplexer, wer wo dann am besten aufgehoben wird, aber letztlich wird die Antwort dann auch qualitativ besser ausfallen können und vor allem wird es auch nicht teurer. Das interessiert in diesem Rat sicherlich. Dann der dritte Aspekt, den ich auch ansprechen möchte, auch aus der Sicht der Institutionen, ist die Neuregelung, dass 50 Prozent der Kosten von Sanierungsinvestitionen neu über die Bewohnerinnen und Bewohner finanziert werden sollen. Man spricht gerne hier, dass man einen Weg in Richtung subjektbezogene Investitionsfinanzierung machen möchte. Das ist sicher berechtigt so. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, ich möchte mich diesbezüglich auch nicht mehr wiederholen, dass die Aufenthaltskosten für die Bewohnerinnen und Bewohner dadurch natürlich erhöht werden. Gemäss Bot-

schaft, gemäss diesen Kalkulationen, sollen es vorläufig acht Franken pro Tag sein. Es braucht wahrscheinlich keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu ahnen, dass es in der Zukunft tendenziell sogar noch mehr sein könnten. Diesem System, das auch im Verbund mit der Anpassung der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes einherkommt, ist eines zumindest zugute zu halten. Wer Heimbewohnerin oder Heimbewohner werden muss, das macht man ja nicht freiwillig, wie in die Ferien gehen, es ist meistens so, dass man nicht unbedingt das am liebsten macht. Positiv kann man vermerken, dass zumindest alle betagten Menschen diese Leistungen in den Pflegeheimen beanspruchen können. Negativ ist aber eben auch, und das ist verschiedentlich angesprochen worden, dass man den Mittelstand in die Verarmung treibt. Ganz generell wird Sparen nicht mehr attraktiv. Wir setzen hier falsche Anreize. Und ich würde sogar so weit gehen, anhand der Daten, die ich doch auch nochmals teilweise in Wiederholung heute vor der Pause nennen möchte. Es führt dies eigentlich dazu, dass wir das Fundament, ich möchte das extra etwas überzeichnen, das Fundament dieses Staates aushöhlen, indem wir praktisch den Mittelstand abschaffen. Es führt dazu nämlich, dass 25 Prozent zur Zeit der älteren Menschen sich in Alters- und eben vor allem in Pflegeheimen oder Pflegegruppen befinden. Zurzeit haben wir rund 50 Prozent der pflegebedürftigen Menschen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Und wenn die Kalkulationen zugrunde gelegt werden wie gemäss Botschaft, werden es neu so zwischen zwei Drittel, vielleicht sogar bald einmal 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sein, die auf Ergänzungsleistung angewiesen sein werden. Mit anderen Worten, vereinfacht gesagt, die Vorlage verschärft das Problem, das wir schon heute haben, dass wir die Leute in die Ergänzungsleistung treiben. Natürlich ist der Kanton, und da ist heute richtig darauf verwiesen worden, ist der Kanton dafür nicht alleine verantwortlich. Ich würde mal sagen, die Hauptverantwortung zur Lösung dieses Problems liegt in Bundesbern. Im Krankenversicherungsgesetz ist eigentlich vorgesehen, dass man die Pflegekosten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch über die Krankenversicherung und zwar mehr oder weniger als Vollkostenersatz decken sollte. Da sind wir aber noch weit entfernt. Trotz dieser Feststellung, die eigentlich dem Kanton, ich sage mal, nicht negativ anzulasten ist, ist es doch so, dass eben diese Vorlage die Situation der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner verschärft oder eben verschlechtert. Wenn heute Herr Hardegger darauf hingewiesen hat, dass man Massnahmen prüfen sollte gelegentlich, so bin ich eigentlich der Ansicht, dass es hier nicht um ein gelegentlich gehen kann, sondern dass man dieses Problem sofort an Hand nehmen muss. Man hat keine Zeit, mit Massnahmen zuzuwarten und man muss das unbedingt rasch an die Hand nehmen.

Als Rahmenbedingung, nebst dem, was gesagt worden ist, noch die Bemerkung, dass die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner eben durchaus nach geltender Rechtslage aber auch nach der Rechtslage nach Inkrafttreten dieser Revision ungleich behandelt werden mit Leuten in vergleichbaren Situationen. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, dass es eine Ungleichbe-

handlung, eine benachteiligte Position gibt der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Verhältnis zu den Klienten der Spitex. Aber es gibt natürlich auch eine im Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten in den Spitälern. Auch darauf hat Grossrat Hardegger hingewiesen. Es ist also, wenn man den Rahmen übers Ganze schlägt, über alle diese Bereiche, wo, ich sage einmal Dienstleistungen angeboten werden zugunsten von älteren Leuten, die Pflege beanspruchen müssen. Wenn man diese Optik anwendet, dann sieht man, und da hat Grossrat Hardegger ganz Recht gesprochen, dass ausgerechnet die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner am meisten benachteiligt sind. Und damit will ich sagen, man muss nicht alle gleich machen, aber es ist eine Baustelle vor der Türe und diese Baustelle, meine ich, muss auf kantonaler Ebene so rasch als möglich angegangen werden zum ersten und zum zweiten es darf auf keinen Fall gewartet werden, bis Bundesbern hier allfällig Lösungen bietet. Damit ist nämlich nicht zu rechnen. Ich spreche für Eintreten.

Caviezel-Sutter (Thisis): Ich spreche zu Abschnitt b dieser Botschaft. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung. Das Ziel der Mütter- und Väterberatung ist die Gesundheitsförderung und die Prävention. Im Kanton besteht ein bestens funktionierendes Betreuungssystem, welches gerade in der Prävention eine hohe Wirkung erzielt. Allen Bevölkerungsgruppen soll ein professionelles Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Um dies zu garantieren, wird man in den peripheren Regionen auch weiterhin darauf angewiesen sein, diese Beratung durch Hausbesuche sicherzustellen. Dieses Dienstleistungsangebot soll allen Eltern für ihre Kleinkinder auch weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Nach dem neuen Berechnungssystem wird der Kanton nicht mehr 30 Prozent des Defizits tragen, sondern seine Beiträge als Pauschale von 220 Franken pro Geburt ausrichten. Diese Pauschale entspricht dem theoretischen Durchschnitt, welcher im Zeitraum von 2003 bis 2005 pro Neugeborenes ausbezahlt wurde. Die Überführung ins neue Finanzierungssystem wird also für den Kanton kostenneutral erfolgen. Auch ist mit keiner Kostenexplosion zu rechnen, da ja die Geburtenzahlen in vielen Regionen unseres Kantons rückläufig sind.

Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungssystem über Pauschalbeiträge sollen unternehmerische Anreize und Handlungsspielraum für die zehn Dienste der Mütter- und Väterberatung geschaffen werden. Das klingt auf den ersten Blick gut. Tatsache ist, dass dadurch im Vergleich zur Defizitfinanzierung die Dienste in den geburtenschwachen Regionen zum Teil massive Beitragskürzungen hinnehmen müssen. Die Dienste in den Zentren hingegen beträchtliche Mehreinnahmen erwarten dürfen. Es findet also eine eigentliche Umverteilung der Beiträge zulasten der geburtenschwachen Regionen statt. Diese Kürzungen für die Beratungen in den geburtenärmeren Gebieten treffen den Lebensnerv einiger Dienste der Mütter- und Väterberatung. Da gemäss Art. 12 des Gesundheitsgesetzes und Art. 31 des Krankenpflegegesetzes die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot der Mütter- und Väterberatung zu sorgen haben, werden die Gemeinden der geburtenschwachen Regionen verpflicht-

tet sein, zukünftig ihre Dienste finanziell stärker zu unterstützen, während die geburtenstarken Regionen finanziell entlastet werden. Finden Sie diesen Vorschlag wirklich ausgewogen und sinnvoll? Ich nicht.

Trotz meiner Bedenken bin ich für Eintreten und werde den Minderheitsantrag von Grossrat Trepp unterstützen.

Stoffel: Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass man die neue strategische Ausrichtung des Gesetzes im Blickwinkel zu behalten habe, darum eintreten oder auch nicht eintreten könne. Ich kann durchaus hinter dem Systemwechsel stehen und eintreten. Aber bei der Ausgestaltung gäbe es durchaus noch Gestaltungsspielraum. Ich werfe deshalb folgende Fragen an die Regierung auf: Erstens: hat man ein Modell geprüft, das für die Spitexfinanzierung Unterschiede zwischen Zentren und weitläufigen Randregionen macht? Es kann doch meiner Meinung nach nicht gleich sein, ob sie in einem zentralen Gebiet viele Hausbetreuungen machen können oder ob sie in den Randregionen für einen einzelnen Hausbesuch 30 Kilometer weit fahren müssen.

Zweitens: Ist die Regierung bereit, im Rahmen des Projektes Finanzausgleich II diesem Umstand mit einer differenzierteren Ausgestaltung Rechnung zu tragen?

Um wenigstens einen kleinen Schritt in diese richtige Richtung zu machen, unterstütze ich in der Detailberatung für einmal und ausnahmsweise den Minderheitsantrag meines Rheinwaldner Mitbürgers Trepp. Ich freue mich auch, einmal und ausnahmsweise über die SP-Unterstützung für die Randregionen.

Noi-Togni: Ich habe nicht beabsichtigt, in der Eintretensdebatte etwas zu sagen. Aber jetzt, wenn ich die Voten gehört habe, will ich trotzdem etwas spontan sagen. Also ich beziehe mich vor allem auf das Votum von Frau Cahannes, dieses ist für mich sehr wichtig. Und ich möchte schon jetzt sagen, erstens ist das Gesetz genug wichtig, um kritisiert zu werden. Also es ist eine gute Sache, wenn hier viele und das bezieht sich auf alles übriges, viele kritische Voten entstehen im Rat. Und es geht, wie schon ausgeführt, um kranke, bedürftige Menschen, die ganz sicher ein gutes Gesetz verdienen.

Zweitens, die Sache der Verordnung. Also, wir müssen uns im Klaren sein, wir sehen vielmals nicht im Rat, wir machen die Gesetze, und wir sehen im Rat nicht die Verordnungen. Und das ist schon ein grosses Problem. Weil vielmal ist die Verordnung nicht treu dem Gesetz. Es widerspricht oder nimmt zu wenig die gesetzlichen Grundsätze oder die Absichten vom Gesetz in Kauf. Und ich muss so sagen, es muss auch bewusst sein, dass man jede Verordnung anfechten kann oder einfach nicht respektieren, wenn man selber nicht das Gesetz respektiert. Das habe ich gelernt in meiner Philosophie der Rechte, welches ich übrigens am besuchen bin.

Und viele hier haben sicher schon gewusst, aber für mich ist es noch eine Kenntnis wert. Jetzt der dritte Punkt ist der, wegen der zweiten Lesung. Trotz, dass ich in der Kommission bin oder ich glaube, das schliesst übrigens nicht aus, würde ich mich auch mit einer zweiten Lesung einverstanden erklären, falls der Antrag gestellt wird im Rat. Ich muss sagen, ich habe den Artikel, Sie haben ihn sicher auch alle gelesen von Marx Heinz, "Warum diese

Hetze?". Er ist immerhin Landespräsident gewesen im Jahre 87/88 und ich muss sagen, er ist mir schon unter die Haut gegangen. Also er sagt da drin, es ist eine Kritik an den Grossen Rat, steht auch im Zusammenhang mit der Sprachengesetzangelegenheit, also ich denke, er sagt wichtige Sachen, dass Sie ein wenig zum Vadevecum kommen für diesen Grossen Rat.

Jäger: Ich bin in der Stadt Chur für alle die Bereiche zuständig, über die wir heute sprechen. Und ich möchte sagen, die Regierung hat uns eine gute Grundlage geboten, um hier seriös nun zu arbeiten. Und aus meiner Sicht hat auch die Kommission den Ball gut aufgenommen.

Wenn ich hier das Wort ergreife, dann tue ich es aus einem ganz anderen Grund. Ich denke im Bereich des Mittelstandes, das Votum von Ratskollege Portner zuerst und dann von Ratskollege Cavigelli, er spricht von der Proletarisierung, Cavigelli von der Abschaffung des Mittelstandes. Ich glaube, hier wird doch etwas überzeichnet. Geschätzte Damen und Herren, ich bin im Mittelstand aufgewachsen. Meine beiden Eltern leben noch, sind derzeit in einem Altersheim. Sie haben gespart. Ich bin nicht darauf angewiesen, jetzt über 50, noch ein Erbe anzutreten. Mein Ziel ist es, dass meine Kinder so gut ausgebildet sind, dass sie dann, wenn sie im Leben stehen, auf eigenen Beinen stehen. Das ist mein Lebensziel, familiär. Und das funktioniert. Schauen Sie, wenn Sie doch heute die Realität anschauen, dann sind die Erben in der Regel zwischen 50 und 60, wenn nicht älter. Wenn wir, wir leben in aller Regel, die wir im Mittelstand aufgewachsen sind, wie ich auch, in guten Verhältnissen. Ich denke, dass gespart wird im Laufe des Lebens, eben fürs Alter, nicht für die gut ausgebildeten Erben, die zwischen 50 und 60 sind und auch auf guten Beinen stehen. Ich denke, hier wird einfach überzeichnet. Es ist wichtig, dass wir den gesellschaftlichen Willen haben, dass die alten Menschen menschenwürdig, würdig gepflegt werden. Und das wird kosten und wir wissen, das wird zunehmend kosten. Und es ist wichtig, dass unsere Gesellschaft bereit ist, diese Kosten auch in Zukunft zu übernehmen. Dass auch in Zukunft, wenn wir alt sind, das möglich ist, dass wir menschenwürdig, würdig gepflegt werden.

Nun ist es einfach die Frage, wie diese Kosten verteilt werden. Die Krankenversicherer sollen es tun. Da sind wir uns vielleicht weitgehend einig. Aber die Vorgaben sind gegeben. Es gibt Restkosten und da hat Ratskollege Portner zu Recht darauf hingewiesen, die Restkosten verteilen sich auf die öffentlichen Hände. Der Kanton, er hat seine Aufgabe gut gemacht, auch aus seiner Sicht, und die Gemeinden. Und jetzt ist es eine Frage, wie weit soll man mit den öffentlichen Kosten, mit den öffentlichen Geldern diese Kosten verteilen und wie weit machen das die einzelnen Personen. Hier von einer Proletarisierung zu sprechen ist wirklich übertrieben und das wollte ich sagen.

Regierungspräsident Schmid: Wir haben eine intensive Eintretensdebatte zu dieser Teilrevision des Krankenpflegegesetzes geführt. Es ist nicht die erste Eintretensdebatte, die im Bereiche des Gesundheitswesens in unserem Rate so lange gedauert hat und so intensiv geführt

worden ist. Und das ist gut. Denn hier handelt es sich wiederum um eine äusserst wichtige Vorlage. Ich möchte das betonen. Es ist nämlich insgesamt die dritte wichtige Vorlage im Bereiche des Gesundheitswesens, die wir jetzt innert drei Jahren hier in diesem Rate behandeln. Wir haben begonnen mit den Debatten rund um die Spitalfinanzierung und Spitalkonzeption, dann haben wir die Revisionen im Bereich des Gesundheitsgesetzes verabschiedet mit den zwei Teilrevisionen, und so hoffe ich, dass das Volk im Herbst dann auch noch der letzten zustimmen wird. Und jetzt haben wir den dritten Teil in Bezug auf die Revision des Krankenpflegegesetz, wo es eben um die Spitex, die Alters- und Pflegeheime und die Mütter- und Väterberatung geht. Und in diesem Kontext muss auch diese Revision beurteilt werden.

Ich glaube, wenn Grossrat Cavigelli von einer Baustelle spricht, dann trifft das auf das gesamte Gesundheitswesen zu. Nur möchte ich hier die Behauptung machen, dass wenn wir diese Gesetzesrevision abschliessen, dass wir dann zumindest das Fundament und den Rohbau im Kanton Graubünden mit einem soliden Dach abgeschlossen haben. Denn das ist der letzte Mosaikstein einer grossen Revision, eines Paketes, das angestossen wurde im Rahmen der Struktur- und Leistungsdebatte und jetzt natürlich auch im Zusammenhang mit der NFA.

Was will die Vorlage? Die Vorlage möchte auch in Bezug auf die Spitex eine leistungsbezogene Finanzierung einführen. Und das ist auch ein Auftrag, der aus dem Postulat Nick an die Regierung einhergegangen ist und den die Regierung jetzt umsetzen möchte. Insoweit ist es auch konsequent. Denn wir haben im Bereiche des Spitalwesens als einer der ersten Kantone in der Schweiz eine leistungsbezogene Finanzierung eingeführt. Und ich möchte hier noch einmal kurz zurückblenden. Auch im Zusammenhang mit der Einführung der Spitalfinanzierungsdebatte wurden hier sehr viele Bedenken geäussert. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit einem solchen System gerade die Regionen zu den Verlierern gehören würden. Und ich möchte Sie nur daran erinnern, schauen Sie, wie sich die Revisionen ausgewirkt haben. Es ist klar, dass jede Revision, jede Veränderung, am Anfang Unsicherheiten auslöst. Aber ein leistungsbezogenes System mit weniger Auflagen, mit weniger Einschränkungen für unsere Institutionen hat letztendlich positive Wirkungen für die Leistungserfüllung. Und ich bin überzeugt, dass wir uns mit diesem Grundsatz auch im Bereiche der Alters- und Pflegeheime weiter entwickeln können. Das gleiche gilt auch in Bezug auf die Spitex. Es ist konsequent, wenn wir eine leistungsbezogene Spitalfinanzierung einführen, die dazu führt, dass unsere Patientinnen und Patienten früher aus den Spitälern entlassen werden, dass wir dann eben Auffanggefässe zur Verfügung stellen. Und dieses Auffanggefäss stellt die Spitex dar. Ich bin auch froh, dass wir im Kanton Graubünden eine sehr gut ausgebaute Spitex haben. Darauf wurde auch hingewiesen, insbesondere von Frau Cahannes. Sie hat das im Detail dargelegt und meines Erachtens zu Recht dargelegt. Es ist ein Verdienst, dass im Kanton Graubünden heute so gute Spitexorganisationen bestehen. Und ich möchte hier den Grundsatz der Regierung nochmals wiederholen. Wir möchten, und das wurde meines Erachtens in der laufenden Diskussion zu wenig

herausgestrichen beziehungsweise hier wird uns misstraut bzw. es wird uns nicht vertraut. Man hat das Gefühl, wir würden mit dieser Revision die Spitex schwächen. Ich nenne das ganz konkret beim Namen. Unsere Strategie, und ich möchte das hier nochmals bekanntgeben, ich predige das eigentlich schon seit ich in meiner Funktion als Gesundheitsdirektor hier bin, dass wir die Spitex stärken, auch in Zukunft. Ich komme dann noch auf die Detailfragen zurück. Ich möchte dieses Bekenntnis hier noch einmal klar geben, und zwar hat das zwei Gründe. Einerseits haben wir ein leistungsbezogenes Spitalfinanzierungssystem und andererseits wollen wir eben in Zukunft, dass unsere älteren Menschen selbstbestimmt über ihre Lebensformen entscheiden können. So lange sie zu Hause leben wollen, sollen sie das auch können, sofern das mit einem einigermaßen noch erklärbaren Pflegeaufwand möglich ist. Das ist dieser Grundsatz ambulant vor stationär, den wir nebst der leistungsbezogenen Finanzierung hier umsetzen.

Es ist aber auch richtig, dass wir in Zukunft keine Wohnformen mehr speziell bevorzugen möchten. Es sollen nicht Pflegeheime gefördert werden, obwohl beispielsweise unsere Bevölkerung im Alter alternative Wohnformen bevorzugt. Der Staat soll alle Formen so weit als möglich gleich und neutral behandeln. Die Bevölkerung, unsere Bevölkerung, soll wählen können, wie sie ihren Lebensabend verbringt. Es ist richtig, Grossrat Nick, dass wir entsprechend den Weg - zumindest teilweise in Bezug auf die Subjektfinanzierung - gegangen sind. Wir ziehen das nicht konsequent durch. Das ist auch richtig. Aber das hängt auch damit zusammen, dass wir keinen radikalen Umbau unseres Systems machen wollten, sondern eine schrittweise Annäherung, da ein subjektorientiertes Finanzierungssystem mit diesem einhergeht. Dass mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs auf Bundesebene der Spitexbeitrag an die Organisationen entfällt, das führt dazu, dass wir heute eine Revision vornehmen müssen. Wenn wir das nicht tun, dann kommt entsprechend der Mantelerlass zur NFA in Kraft, den Sie im April beschlossen haben. Aus Sicht der Regierung wäre das keine gute Lösung, auch nicht für die Spitexorganisation. Und ich erkläre Ihnen einmal warum. Die Spitexorganisationen, die werden heute aufgrund ihres Defizits finanziert. Arbeitet eine Spitexorganisation heute günstig, dann bekommt sie weniger Kantonsbeiträge als eine Organisation, die ein grosses Defizit hat. Das stört mich seit langem. Warum sollen die günstig arbeitenden Organisationen für die gleiche Leistung nicht einen gleich hohen Kantonsbeitrag erhalten? Damit können sie innerhalb ihrer Organisation diese Gelder auch noch einsetzen, um vielleicht Qualitätsentwicklungen zu machen, um noch bessere Leistungen für die Bevölkerung vor Ort zu erbringen. Insoweit ist das Defizit finanzierte System ungerecht. Es straft nämlich diejenigen, die sich wirtschaftlich verhalten. Das muss man sich immer wieder im Bewusstsein halten, dass solche Systeme auch von den Anreizen her nicht optimal sind.

In vielen Voten von Ihnen wurde das Problem des Mittelstandes angegangen im Zusammenhang mit dem Pflegeheimetrtritt. Das ist in der Tat eine äusserst schwierige Angelegenheit. Denn einerseits befindet sich der Kanton

im Korsett der Bundesgesetzgebung. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Pflegefinanzierung seit Jahren im Bundesparlament in Bern in der Pipeline ist und alle glauben immer, sie würde jetzt dann gerade nächstens in Kraft treten. Das haben wir schon vor einigen Jahren geglaubt. Und ich behaupte, das werden wir auch noch in ein paar Jahren glauben. Die Pflegefinanzierung, das ist ein politisch so heikles Thema. Und ich werde Ihnen jetzt dann schon noch einen Vorschlag machen, wie man dies lösen könnte. Nur hat bisher kein Politiker den Mut gehabt, um das offen auf den Tisch zu bringen. Und Sie, als Grossrätinnen und Grossräte, Sie können der Regierung einen Auftrag geben, dass wir in diesem Sinne uns bewegen sollten. Aber dann brauchen wir eine satte Mehrheit und dann machen wir das schon noch. Es ist nämlich folgendermassen: Im Bereiche der Pflegefinanzierung haben wir - auch aufgrund der Qualität des Ausbaus - steigende Kosten. Da sind wir uns einig. Wir wollen ja auch nicht eine schlechtere Qualität in den Pflegeheimen im Alter. Und wenn wir die Qualität forcieren, dann hat das entsprechend höhere Kosten zur Folge, weil man entsprechend mehr Personal zur Verfügung stellen muss, um diese Qualität zu erreichen. Das geht nur mit mehr Personal, auch von der Betreuung her. Und jetzt stellt sich dann die Frage, wer ist der Kostenträger? Ist es das Individuum? Ist es der Steuerzahler, also die öffentliche Hand? Ob das jetzt Gemeinden oder Kanton sind, spielt nicht so eine Rolle. Oder ist es eine Versicherung, sind es die Krankenversicherer? Und die politische Tendenz in den letzten Jahren war diejenige, dass sich die Krankenversicherer aus dieser Finanzierung zurückziehen, weil sie natürlich zu Recht darauf hinweisen, dass hier vermutlich auch eine Solidarität zwischen Jung und Alt geschaffen wird, die vielleicht mit der Tragbarkeit der Lasten nicht einhergeht. Konkret: junge Familien, die sind dann belastet durch die Krankenversicherungsprämien und deshalb wehren sich die Krankenversicherer, dass die Pflege mit einbezogen wird. Hier haben wir ein Generationenproblem und eine Solidarität der Generationen, die man offen nicht angesprochen hat, aber mit der Zustimmung zum KVG eigentlich wollte. Das Schweizer Volk hat mit der Zustimmung zum KVG dieser Solidarität zugestimmt. Nur ist man sich heute nicht mehr so sicher, ob das richtig war auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung. Wir haben diese Pflegeversicherung auf Bundesebene noch nicht. Was wir aber haben sind Steuergelder, die wir einsetzen können und das Individuum. Jetzt wurde Ihnen mit unserem Vorschlag eine Variante präsentiert, die nicht so mittelstandsfeindlich ist, wie das hier dargestellt worden ist. Wenn wir statistisch nachschauen, dann ist es im Kanton Graubünden so, dass im letzten Jahr von 1'255 Heimaustritten 799, also fast zwei Drittel, nach spätestens einem Jahr erfolgten, also diese Personen waren nicht länger als ein Jahr im Heim. Das hat uns bewogen, dass man entsprechend dort die Schlussfolgerung gezogen hat, dass wenn man sich weniger als ein Jahr im Heim befindet, dass man diesen Heimaufenthalt im Prinzip aus dem eigenen Vermögen bezahlen sollte. Weil man dieses Vermögen dort angespart hat. Denn man muss auch sehen, es sind nicht sämtliche Heimbewohnerinnen und -bewohner in der Stufe BESA 4c, wo der

Heimaufenthalt 200 Franken in etwa pro Tag kostet. Und wenn man das hochrechnet, dann gibt das inzwischen nahezu 80'000 Franken.

Wir haben uns im Departement Überlegungen gemacht, dass man diesen Bereich der Solidarität nur dann lösen könnte, wenn man eine obligatorische Pflegeversicherung einführen würde für Personen, die über 50 sind, beziehungsweise keine Kinder mehr in Ausbildung haben, weil dann entfallen gewisse Lasten und dann könnte man eine Solidarität, hier zwischen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner beziehungsweise zwischen anderen Personen schaffen. Das wäre eine theoretische Möglichkeit, um diesem Problem zu begegnen. Denn wir müssen sehen: Wir haben in unserem Sozialversicherungssystem heute mit Ausnahme der Invalidität bei jungen Erwachsenen, die grössten sozialen Risiken überall über eine Versicherung gedeckt. Aber im Bereich der Pflege, und es wurde darauf hingewiesen, dass dies ja nicht selbst verschuldet ist, wenn man dann eine Pflege in Anspruch nehmen muss, dort haben wir keine Solidarität in diesem Sinne, wo keine Versicherung einwirkt, weil die Krankenversicherer das nicht mehr übernehmen wollen. Das war mein Exkurs zu diesem Problem.

Ich bin mir natürlich bewusst, dass wir mit dieser Revision diese Fragen nicht lösen können. Das würde einen umfassenden Umbau des Systems bedingen und das würde dann wieder eine nächste Revision bedingen. Es wurde darauf hingewiesen, um weitere Punkte hier aufzunehmen, dass die Verordnung hätte vorliegen sollen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäss der Kantonsverfassung sämtliche wesentlichen Fragen in der Gesetzgebung zu regeln sind und zwar in einem Gesetz im formellen Sinn. Und die Verordnung, das ist ein Vertrauensbeweis an die Regierung, den Sie erteilen, wenn Sie Kompetenzen dem Ordnungsgeber überlassen. Ansonsten, wenn Sie kein Vertrauen haben in die Regierung, dass wir unsere Sache hier in Ihrem Sinne erfüllen, dann müssten Sie eigentlich für Sie wichtige Eckpunkte im Gesetz regeln. Denn ansonsten könnte auch bei einem Regierungswechsel die Verordnung wieder geändert werden. Ich glaube aber, wir haben Ihnen mit den Eckpfeilern in Bezug auf die Verordnung und auch die Berechnung der Leistungsbeiträge beziehungsweise des anrechenbaren Aufwandes doch wesentliche Anhaltspunkte geben können, wie letztlich dann dieses Gesetz umgesetzt werden sollte. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir ja die Spitex in diesem Bereiche nicht schwächen wollten. Frau Cahannes hat da verschiedene Fragen gestellt und insbesondere auch die Fragen nach der Berechnung der Leistungsbeiträge. Diese sind wirklich wesentlich. Ich habe auch Verständnis, aus Sicht der Organisationen, dass sie eine gewisse Planungssicherheit haben müssen, dass der Kanton nicht jedes Jahr seine Beiträge ruckartig anpasst, sondern dass sich die Organisationen darauf einstellen können, weil sehr viele Kosten auch im Bereiche der Spitex Kosten sind, die mit dem Personal zusammenhängen und dort Anpassungen auch weniger gut sind. Wir haben in der Botschaft, und das ist richtig geschrieben, dass man mindestens 50 Prozent der verrechenbaren Stunden einbeziehen will. Ich glaube nicht, dass das ein Widerspruch ist, wie wir es jetzt umsetzen. Es ist gerade das

mindestens. Wir haben uns die Freiheit offen halten wollen, dass wir in Zukunft vielleicht dort auch eine Anpassung machen können. Wir wollen aber keinen radikalen Umbau. Und damit wir das erreichen, haben wir die Eckpfeiler definiert, dass man am Anfang diese 50 Prozent der verrechenbaren Stunden nimmt und dann entsprechend eine Berechnung vornimmt gestützt auf die Basisdaten 2006, wie hoch die Leistungsbeiträge sind. Und wenn man die Leistungsbeiträge nach diesem System errechnen würde, dann wären wir zirka bei 69 Franken. Ich habe aber dann in der Kommission schon die Zusicherung abgegeben, und werde das hier auch nochmals tun, dass wir eben mit diesem Satz von 71 Franken starten. Wir möchten die Spitexorganisationen nicht schlechter stellen in diesem Bereich. Und wird der anerkannte Aufwand in den nächsten Jahren steigen, aber immer noch nicht diese 71 Franken erreichen, dann werden wir diesen Betrag beibehalten. Wir werden diesen Betrag nicht kürzen. Denn wir gehen davon aus, dass aufgrund der Teuerung und aufgrund der steigenden Anforderungen diese Kosten sich in Zukunft nicht reduzieren werden. Das ist eine unrealistische Einschätzung, dass sich dort eine Kostensenkung beim anerkannten Aufwand ergeben wird. Ich kann also hier die Zusicherung machen von Seiten der Regierung, dass wir diese 71 Franken im anerkannten anrechenbaren Aufwand nicht unterschreiten werden. Das ist die Mindestgrenze. Steigt aber der Aufwand stark an bei den Organisationen, dann nehmen wir die 75 Prozent der günstigsten Stunden, die erbracht werden. Zudem nehmen wir vom Rahmenleistungsauftrag die verschiedenen Elemente, die wir sicher in der Verordnung regeln wollen. Wir haben die pflegerischen Leistungen, die wir definieren. Wir umschreiben dann auch den Begriff der hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen und dann den Mahlzeitendienst. Ein entscheidender Punkt ist natürlich auch das Zeitbudget, das zur Verfügung stehen wird. Das möchten wir auch in die Verordnung aufnehmen und dann entsprechend auch bei Vorliegen einer Kostengutsprache, dass dieses ausgedehnt werden kann. Und wir haben hier die Entlastung pflegender Angehöriger, wo wir ja auch einen Auftrag haben. Das ist auch ein Teil, den wir in die Verordnung aufnehmen möchten. Gleichzeitig regeln wir den Anspruch auf die Leistungen und das Verfahren der Bedarfsabklärungen. Zusätzlich wird die Verordnung unter anderem auch die Regelungen im Bereich der Mütter- und Väterberatung enthalten, analog dem bisherigen Spitexrahmenleistungsauftrag und wir werden die Umschreibung der Wirtschaftlichkeit vornehmen. Es werden aber noch weitere Bereiche des Alters- und Pflegeheimes aufgenommen. Ich bin überzeugt, dass diese Fragen auch in die Verordnung gehören. Unabhängig, ob Sie hier eine zweite Lesung machen oder nicht. Letztlich bin ich der Auffassung, dass es sich um Ausführungsvorschriften handelt. Wenn man aber für den wirtschaftlichen Teil eine andere Definition wählen möchte, dann müsste man im Gesetz entsprechend eine Änderung vorsehen.

Ich möchte hier nochmals betonen, dass es uns nicht darum geht, die Spitex irgendwie hier schlechter zu stellen. Das haben wir jetzt schon bewiesen. Denn der Rahmenleistungsauftrag wurde auch von der Regierung

erlassen und zwar von der gleichen Regierung, welche jetzt diese Verordnung macht. Dort hatten Sie auch Vertrauen zu der Regierung. Und umgekehrt kann ich hier zusichern, dass wir auch bei der Verordnung, wenn wir diese erlassen, noch eine Vernehmlassung bei den Organisationen durchführen möchten, damit wir Hinweise erhalten, wo die Verordnung vielleicht noch verbessert werden könnte. Das möchten wir machen, und zwar vor dem 1. Januar 2008, wo die Vorlage in Kraft treten muss, ansonsten eben der NFA-Mantelerlass eingeführt wird.

Ich möchte hier noch auf die Voten von Grossrat Hardegger eingehen. Grossrat Hardegger bezweifelt, dass wir mit dieser Vorlage den Organisationen mehr Handlungsspielräume schaffen. Ich glaube, er hat ein bisschen den Aspekt angetönt, der auch in der Vernehmlassung gekommen ist, dass die Trägerschaften und die Heime tendenziell mehr Freiheit hätten haben wollen und teilweise auch eher von den Gemeinden ihnen misstraut würde. Das ist natürlich eine Frage der Gemeindeautonomie. Im Kanton Graubünden sind die Gemeinden gemäss Gesetz für den Alters- und Pflegebereich zuständig. Das ist im Gesundheitsgesetz und im Krankenpflegegesetz so geregelt. Und es soll ja auch nicht in dieser Art verändert werden. Der Kanton unterstützt im Altersbereich, er regelt ihn aber in diesem Sinne nicht. Deshalb haben wir auch darauf verzichtet, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie die Leistungsbeiträge beziehungsweise die Investitionsbeiträge an die Heime ausrichten sollten. Ich möchte hier jetzt schon allen Gemeindevertretern beliebt machen, ohne ihnen das vorzuschreiben, dass sie entsprechend den Pflegeheimen in Zukunft pro Pflegegtag eine Investitionsspauschale zur Verfügung überlassen und entsprechend die Heime selbst über die Investitionen entscheiden lassen. Das funktioniert, da bin ich überzeugt, weil die Heime entsprechende auch die Bedürfnisse der Bevölkerung sehr gut kennen. Es sollte nicht sein, dass wegen jedem Küchenumbau zuerst mit der Gemeinde ein langes Gespräch geführt werden muss und ein Gemeindevorstandsbeschluss erwirkt werden muss, obwohl es sich eigentlich aus Sicht der Organisation um ein ganz unwesentliches Bauprojekt handelt. Allenfalls könnte man für wesentliche Bauten und Umbauten einen Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde vorsehen. Das wäre für mich eine sinnvolle Lösung, damit die Heime den von ihnen gewünschten unternehmerischen Spielraum erhalten. Aber das liegt im Bereich der Gemeinden und nicht im Bereich des Kantons.

Wo ich aber sehr einverstanden bin, und darauf wurde auch von Grossrat Cavigelli hingewiesen, die Zukunft in unserem Gesundheitswesen liegt in der Vernetzung. Verschiedenste Regionen haben diesen Weg begangen und meines Erachtens erfolgreich begangen, dass von der Spitex her die Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen gesucht wird, teilweise auch mit der Spitalregion und vielleicht kann man dann in Zukunft auch noch die Hausärzte einbeziehen. Denn dort liegen sehr grosse Synergien, die wir zu Gunsten unserer Bevölkerung erzielen können. Grossrat Hardegger hat zu Recht darauf hingewiesen: wenn die Spitex eine ältere Person betreut, die dann später ins Heim muss, dann hat sie die gleiche Ansprechperson beziehungsweise die gleiche

Organisation, welche für sie zuständig ist. Ich würde einmal betonen, dass das ein kundenfreundliches System in diesem Sinn ist, gerade für unsere älteren Menschen. Hier glaube ich, hat der Kanton die gleiche Stossrichtung, dass er die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen fördern möchte. Und wenn sich dann vielleicht auch noch im Bereich der Mütter- und Väterberatung Möglichkeiten ergeben, um auch diese Organisation einzubeziehen, bin ich eben überzeugt, dann können auch die Probleme in der Peripherie besser gelöst werden, die von Grossrätin Caviezel hier angesprochen wurden. Vielleicht kann man dann auch eine bessere Planung vornehmen und man hat keine eigene Verwaltung in diesen Bereichen mehr.

Ich möchte darauf hinweisen: es ist letztlich Sache der Gemeinden. Die Gemeinden sind zuständig für diese Angebote. Man hätte sich auch die Frage stellen können, ob entsprechend bei dieser Revision schon jetzt die Spitexaufgaben und die Aufgaben der Mütter- und Väterberatung beziehungsweise der Heime ganz an die Gemeinden zurück gegeben werden sollten. Das ist ein Thema. Das wird im Finanzausgleich II wieder kommen. Wir haben darauf verzichtet, weil wir der Auffassung gewesen sind, dass im jetzigen Zeitpunkt das verfrüht wäre, weil wir diese Strukturen noch konsolidieren wollen. Und mit der Gesetzgebung, die Sie vielleicht verabschieden werden noch in diesem Jahr, haben wir die Möglichkeit, dass man dann zumindest die Sätze und die Finanzierungsströme sicher trennen kann, wenn man dann diese Aufgaben nicht komplett an die Gemeinden übergeben will. In anderen Kantonen ist es aber so, dass dort nur die Gemeinden im Bereich der Spitex und der Alters- und Pflegeheime tätig sind und nicht wie im Kanton Graubünden der Kanton einen starken Einfluss nimmt. Ja, teilweise wird von Ihnen auch gesagt, der Kanton würde zu stark Einfluss nehmen. Aber das ist immer eine Frage des Standpunktes. Ich bin der Auffassung, dass es hier einigermassen zufriedenstellend ist. Das Problem der Pflegeheime, von Grossrat Hardegger angesprochen, auch im Zusammenhang mit dem Mittelstand, ist natürlich auch ein Problem der Definition des Mittelstandes. Ich möchte nochmals kurz diesen Punkt aufnehmen. Ja, wo fängt denn der Mittelstand an? Wir haben verschiedenste Berechnungen vorgenommen. Wenn ich hier nur darauf hinweisen darf: mit unserem Finanzierungssystem, das wir Ihnen im Bereich der Heime vorgeschlagen haben, wird mit einem Reinvermögen von 150'000 Franken und einer AHV-Rente von 20'000 und anderen Renten von 30'000, eine Entlastung eintreten. Also wenn Sie sagen, das gehört noch nicht zum Mittelstand mit 150'000 Franken, dann gebe ich Ihnen Recht. Bei einem Reinvermögen von 300'000 Franken und einer Rente von 40'000 Franken und einer AHV-Rente von 25'000 Franken wird die Bewohnerin oder der Bewohner in unserem System um 1'400 Franken mehr belastet in einem Jahr. Das ist immer dann eine Frage des Standpunktes. Wir haben verschiedenste Modelle gerechnet. Profitieren tut bei uns nach diesem Vorschlag diejenige Bevölkerung, welche praktisch keine Rente, aber trotzdem noch ein Vermögen hat. Also, und das kommt ja gerade, Grossrätin Bruesch hat darauf hingewiesen, das kommt gerade den peripheren

Regionen zugute, weil dort die älteren Mitmenschen noch keine zweite Säule haben. Sie haben eine eher minimale AHV-Rente, aber viele haben ein Eigenheim, das sie vorweisen können und wenig Liquidität. Gerade diese Personen profitieren mit dem System, das man ab dem zweiten Jahr den Vermögensverzehr auf zehn Prozent reduziert in diesem Bereich. Hier gibt es verschiedene Berechnungsarten. Dass dann das Problem eher bei der Schätzung liegt als beim Krankenpflegegesetz, das ändern wir nicht mit dieser Revision. Wenn natürlich ein Objekt hoch eingeschätzt wird, das nicht dem Marktwert entspricht, dann kann ich hier dieses Problem leider nicht lösen. Wir haben das auch in der Kommission eingehend diskutiert. Das ist aber ein anderer Aspekt.

Grossrat Portner hat die Qualitätssicherung angesprochen, ebenso wie Grossrätin Cahannes. Wir möchten nur diejenigen Organisationen einbeziehen, welche die minimalen Qualitätsanforderungen erfüllen. Grossrat Portner hat darauf hingewiesen: wir sollten keine überzessenen Anforderungen stellen in Bezug auf die Qualität. Ich kann Ihnen hier versichern, dass ich als Regierungsrat immer zwischen Hammer und Ambos bin. Die Organisationen und vielleicht auch die Mitarbeitenden möchten die Qualitätsanforderungen erhöhen, möchten mehr tun für die Qualität. Die Gemeindevertreter und Vertreter vielleicht auch der Zahler, die schauen darauf, dass wir die Qualitätsanforderungen nicht überhöht festlegen, weil das Kostenauswirkungen hat. Und die Regierung muss irgendwie in diesem Spannungsfeld versuchen, eine möglichst tragfähige Variante zu finden. Es gibt beide Tendenzen. Die einen möchten sehr viel mehr im Bereich der Qualität machen, was auch sehr viel kostet, und die anderen möchten eher einen Qualitätsstandard, der ein tiefes Niveau erlaubt, weil damit die Kosten trotzdem tragbar sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie keine Angst haben müssen. Wir sind von beiden Seiten unter Druck und das führt dazu, dass es sich in der Mitte vermutlich dann irgendwo auch eependeln muss. Ich kann auch hier, Grossrat Portner, eine Zusicherung machen. Wir werden die Kostenentwicklung natürlich auch beobachten. Das haben wir auch in den letzten Jahren getan und wir werden das auch in Zukunft tun müssen, denn wenn wir das nicht machen, dann würden Sie spätestens beim Budget vielleicht diese Fragen hier einbringen. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, werden wir mit diesen Revisionen nicht gestoppt haben. Ein Kostenwachstum wird auch in Zukunft aufgrund der Demographie hier eintreten.

Grossrat Trepp, ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen und gebe das hier auch noch zu Protokoll, dass wir das so interpretiert haben, als wäre die SP gegen ein leistungsbezogenes System. Es freut mich, dass auch Sie sich für ein leistungsbezogenes System aussprechen und wir das falsch interpretiert haben in der Vernehmlassungsgrundlage. Ich möchte mich dafür entschuldigen.

Grossrat Caviezel hat den Aspekt des kostengünstigen Wohnens angeführt. Ja, kostengünstiges Wohnen wird eine Frage der Zukunft sein. Wie wir das erreichen, und hier kommt auch ein Bezug zu der Anfrage von Grossrätin Pfiffner. Sie haben das Altersleitbild angesprochen und mich eigentlich gefragt, ob ich dieses Altersleitbild kennen würde. Und ich kann Ihnen hier eine klare Ant-

wort geben. Ja, ich kenne es. Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass dieses Altersleitbild vermutlich für unsere zukünftige Strategie schon nicht mehr genügend ist. Es wurde 1996 erlassen und in der Zwischenzeit hat sich sehr viel verändert und auch die Praxis unseres Departements hat sich stark verändert. Aber meine Interessenabwägung war, ob ich zuerst ein Altersleitbild anpassen und diskutieren sollte, und erst dann die Gesetzgebungen vornehme, oder ob wir nicht schon direkt mit der Gesetzgebung starten und halt eher diesen Bericht einmal auf die Seite schieben. Denn wenn Sie Berichte schreiben, bis Sie mit den Berichten fertig sind, dann haben Sie noch nichts umgesetzt. Mir war persönlich sehr wichtig, zuerst einmal in diese Richtung zu gehen, diese Praxis ein bisschen auch gesetzgeberisch umzusetzen. Wir werden im Regierungsprogramm 09 – 12 beziehungsweise in dieser Planperiode das Altersleitbild des Kantons Graubünden überarbeiten. Das kann ich hier schon zu Protokoll geben. Das ist geplant. Es war aber nicht mehr möglich, denn wir hatten die verschiedensten Revisionen im Gesundheitsbereich, die wir in den letzten drei Jahren in Ihrem Rat zu präsentieren hatten und wir haben einfach keine Kapazität gehabt, um dies auch noch zu tun. Aber wir werden uns mit diesem Bereich wieder beschäftigen.

Grossrat Trepp hat noch darauf hingewiesen, dass es beim Minderheitsantrag heissen müsste "Chur oder im Bündner Rheintal" und ich meine, das ist richtig. Ihre Interpretation, kann ich hier bestätigen.

Ich hoffe, dass ich fast alle Fragen beantwortet habe mit Ausnahme von Grossrat Stoffel. Er hat darauf hingewiesen oder beziehungsweise die Frage gestellt, ob wir ein Modell geprüft hätten, das eine regional abgestufte Spitexfinanzierung oder auch eine Mütter-/Väterberatung ermöglicht hätte. Ja, wir haben verschiedenste Modelle in diesem Bereich geprüft und der Ansatz ging von einem Sockelbeitrag pro Organisation bis über die Kosten der Weite innerhalb der Organisationen. Und interessanterweise haben wir dann bei den Berechnungen herausgefunden, dass es keine Korrelation gibt zwischen peripherer Organisation und zentraler Organisation. Denn einerseits haben wir zentrale Organisationen beziehungsweise Spitexorganisationen, die in der Peripherie ihre Leistungen erbringen und die am günstigsten sind und andere Leistungen, die im Zentrum erbracht werden, die sehr günstig oder auch teuer sind. Letztlich hängt das vermutlich viel mehr von der Führung ab und von der Organisation und dem Aufbau. Es ist aber schon so, dass tendenziell in der Peripherie eigentlich die Kosten höher sein müssten als im Zentrum. Aber das ist, wenn Sie auf die statistischen Jahrbücher anschauen, nicht der Fall. Es gibt diesen Zusammenhang nicht. Und deshalb hat der Kanton auch entschieden, dass wir entsprechend die Leistungen gleich abgelten, und das hat auch noch einen anderen Aspekt. Die Leistungen werden überall gleich abgegolten, weil es sich grundsätzlich um eine Gemeindeaufgabe handelt und der Kanton nur unterstützt und dann letztlich auch die Organisation der Gemeinden entscheidend ist über die Kosten, die anfallen.

Und noch die zweite Frage zu FAG II: sollte man dem Umstand, dass in der Peripherie höhere Kosten entstehen, nicht Rechnung tragen? Ich bin klar der Meinung,

dass man grundsätzlich dem Umstand der Peripherie im Bereich des Finanzausgleichs Rechnung tragen muss und auch im FAG II dies diskutiert werden muss. Dies sollte man aber in einer generellen Weise tun, beim Finanzausgleich und nicht in der Sektoralpolitik beziehungsweise in jeder Gesetzgebung. Das haben wir früher mit dem indirekten Finanzausgleich getan, und da wollen wir uns eigentlich entsprechend von diesem System verabschieden.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich stelle erstens mit Befriedigung fest, dass niemand auf Nichteintreten plädiert hat. Wir haben eine lange, intensive Diskussion nun geführt und sie ist das Abbild dessen, was wir auch in der Kommission gemacht haben. Wir haben lange gebraucht bis wir entschieden haben, wir wollen auf diese Vorlage eintreten. Wir haben dann festgestellt, wenn man einmal eingetreten ist, wenn man die Ängste, die Befürchtungen, die Unklarheiten, die im Raum sind, beseitigt hat, dann ist die Vorlage so schlank, dass sie relativ rasch dann erledigt werden kann, weil an der Vorlage selbst nur in zwei, drei, vielleicht vier Punkten noch eine Einzeljustierung vorgenommen werden kann. Aber ansonsten ist sie so schlank, dass man kaum Möglichkeiten hat, Veränderungen vorzunehmen.

Lassen Sie mich darum noch zwei, drei Punkte genereller Natur sagen. Zunächst eine kleine Vorbemerkung: Da spreche ich den Regierungspräsidenten nicht mal in erster Linie als Präsident der Kommission an, wenn als Geschäftsführer von *santésuisse* Grischun. Wenn Sie gesagt haben, die Krankenversicherer würden sich, das Wort war zurückziehen, würden sich aus der Pflegefinanzierung zurückziehen, muss ich das entschieden bestreiten, weil das stimmt nicht. Wir zahlen mehr. Bei etwa gleichem Aufwand zahlen wir pro Stunde mehr. Dank der verbesserten Transparenz des Zahlenmaterials der Pflegeheime sind die Versicherer nicht zuletzt auch durch den entsprechenden Bundesratsentscheid dazu verpflichtet worden, konkret im Kanton Graubünden mehr zu bezahlen. Das Problem, das die Krankenversicherer generell, nicht nur im Kanton Graubünden, sondern schweizweit haben, ist nicht einmal auch die Frage des Generationenproblems, die spielt durchaus auch mit, aber die, meines Erachtens, entscheidendere Frage ist die, dass das Krankenversicherungsgesetz das Risiko Krankheit versichert. Und die Krankenversicherer sagen, meine Erachtens zu Recht, Alter ist nicht gleich Krankheit und ergo kann nicht die Krankenversicherung per se die Kosten des Alters übernehmen. Die Krux liegt nun darin zu definieren, wo beginnt Krankheitspflege beziehungsweise wo endet Betreuungspflege und wo ist die Grundpflege, die irgendwo in der Schnittmenge ist. Wo ist Grundpflegebetreuung von Altersdefiziten und wo ist Grundpflege von Krankheitssymptomen.

Nun zurück zu meiner Aufgabe als Kommissionspräsident. Ich habe, und nehme das auch als Präsident der Kommission nochmals deutlich zur Kenntnis, dass Regierungsrat Schmid zu handen der Spitexorganisationen, die ja bei der Einführung eines neuen Finanzierungssystems, wie zu Recht gesagt wurde früher auch die Pflegeheime und die Spitäler ihre Ängste und Befürchtungen haben, dass hier gesagt wurde, dass eine Besitzstandsga-

rantie quasi für diese rund 71 Franken pro Stunde geleistet wird. In dieser Deutlichkeit, und ich unterstreiche das, wurde das in der Kommission nicht gesagt. Wir haben für das erste Jahr von diesen Modellrechnungen Kenntnis genommen. Ich muss aber zugestehen, dass wir vielleicht zu wenig uns überlegt haben, wie entwickelt sich das dann in den Folgejahren und waren zufrieden mit den Auskünften für das erste Jahr. Nun haben wir also zur Kenntnis genommen, dass die Regierung uns hier deutsch und deutlich gegenüber erklärt, dass diese 71 Franken drum nicht unterschritten würden, auch wenn man in der Folge diesen Quotienten nicht durch die Division der Pflegestunden des Aufwandes durch die Stunden aller Organisationen erreicht, sondern nur bei 75 Prozent. Weil dann gibt es heute eine Differenz von rund zwischen drei und vier Franken, rund fünf Prozent Differenz hat es. Aber hier wird also eine Erklärung gemacht Besitzstand für diesen Betrag und ich glaube damit könnten, meines Erachtens, müssten die Spitexorganisationen mit dem leben können. Sie können planen und könne ihre entsprechenden Aufgaben dann anpacken. Das zum einen.

Zum zweiten: Vielleicht haben wir uns auch in der Kommission zu sehr nur und auf die Botschaftsvorlage beschäftigt, zu sehr nur mit der Kostenseite der Spiteorganisationen und vernachlässigt die Ertragsseite. Wenn man nämlich die Ertragsseite der Organisationen sich anschaut, dann stellt man fest, dass nicht nur die Kostenunterschiede relativ gross sind, sondern auch die Ertragsseite stark divergierend ist. D.h. also, die Produktivität der einzelnen Organisationen ist durchaus unterschiedlich. Und von daher ist es auch nicht so, dass eine Spitexorganisation die hohe Kosten per se ein hohes Defizit produziert, sondern man muss hier in die Details hineingehen und auch die Ertragsseite anschauen. Das haben wir vielleicht auch in der Kommission zu wenig gemacht.

Eine weitere Bemerkung: Die Frage der Verordnung. Die Situation gemäss Kantonsverfassung ist klar und auch wieder nicht. Grundsätzlich hat Regierungspräsident Schmid Recht, wenn er sagt, alle wichtigen Bestimmungen gehören gemäss neuer Verfassung in das Gesetz und die unwesentlichen oder Nebenpunkte können dann auf der Stufe der Verordnung, Kompetenz Regierung, erlassen werden. Es ist aber die Freiheit des Grossen Rates, zu entscheiden, ob er nicht auch eine Verordnung, eine parlamentarische Verordnung, erlassen will. Man muss dann das nur im Gesetz, wie das Kollegin Cahannes formuliert, dann definieren. Klar ist meines Erachtens jetzt staatspolitisch gesehen, dass die Regierung uns nie beantragen wird, eine parlamentarische Verordnung zu erlassen. Das würde ich auch nicht, wenn ich in der Regierung wäre, dann würde ich das selber regeln wollen mittels Regierungsverordnung. Also wenn wir meinen, dass etwas verordnungsmässig vielleicht nicht auf der Ebene der Regierung geklärt werden soll, dann müssen wir uns quasi diese Kompetenz von der Regierung in Anführungs- und Schlusszeichen erstreiten und das so beschliessen und dann gilt es. Ob wir das in diesem Fall wollen oder nicht, ist eine offene Frage, ist auch nicht nur eine rechtliche, ist letztlich eine

politische Frage und die Diskussion im Detail wird dann zeigen, ob das nötig sein wird oder nicht.

Eine letzte Bemerkung: Wenn man von der Proletarisierung der Bevölkerung spricht, ich bin nicht so weit gegangen, ich habe gewisse Anzeichen in diese Tendenz kritisiert, die Leute in die EL abzuschieben, dabei bleibe ich. Was man heute aber noch nicht hier angetönt hat, ist, es gibt noch eine weitere Finanzierungsquelle, einen Finanzierungsträger für die ganzen Kosten der Pflege, nämlich die Hilflosenentschädigung. Und die darf man nicht vergessen, die ist hier jetzt nicht angetönt worden. Die soll man auch erwähnen. Früher war das ja auch so, dass die Pflegeheime aufgrund anderer Finanzinstrumente, dass vor allem die Pflegeheime sehr stark darauf ausgerichtet waren, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine Hilflosenentschädigung von der Invalidenversicherung geltend zu machen und erhältlich zu machen. Heute, aufgrund veränderter Finanzierungssituationen müssen das die einzelnen Menschen machen oder ihre Angehörigen, ihre Betreuer, ihre Beistände und dergleichen mehr und sonst erhalten möglicherweise Personen, die Anspruch auf Hilflosenentschädigung hätten, tatsächlich diesen Beitrag nicht.

Cahannes Renggli: Zuerst zur Berechnung der Leistungsbeiträge: Ich danke Herrn Regierungsrat Schmid, dass er hier im Rat das bestätigt hat, was er mir mündlich so auch dargelegt hat, damit können wir bei der Detaildiskussion alle vom Gleichen sprechen und wir wissen auch wovon wir dann sprechen. Ich kann Ihnen jetzt sagen, ich bin mit der Berechnung nicht ganz einverstanden und werde bei der Detaildiskussion noch entsprechende Ausführungen machen und auch einen Antrag stellen. Soweit zur Berechnung der Finanzierung.

Was den Wegfall des Rahmenleistungsauftrages betrifft und die neu zu erlassende Verordnung, da hat Regierungsrat Schmid auch Ausführungen gemacht. Er hat dabei sich im Wesentlichen oder fast ganz auf die Aktennotiz gestützt, die wir bereits erhalten haben. Das wissen wir. Die von mir aufgeworfenen Fragen wurden für meinen Geschmack zu wenig beantwortet, dort ging es um Qualität und um Anerkennung. Bei der Qualität weiss ich mehr, dass Sie zwischen Hammer und Amboss stehen, das stelle ich mir schrecklich vor, aber es bringt mir für diese Fragen nicht die nötige Klarheit und diesbezüglich kann ich mich natürlich nicht als befriedigt erklären.

Noch etwas zur Verordnung: Herr Regierungsrat Schmid hat richtig gesagt: Wir haben in der Verfassung gesagt, wichtige Sachen sollen im Gesetz geregelt werden, weniger wichtigere dann in der Verordnung und haben der Regierung die Verordnungskompetenz zugeteilt und haben gesagt, der Grosse Rat kann nur Verordnungen erlassen, wenn er sich selber dazu gesetzlich ermächtigt. Damals haben wir gesagt, das können wir gut machen, wir können viel grosszügiger sein zur Regierung, weil das obligatorische Referendum wegfällt. Wenn wir sehen, dass die Regierung das Gesetz nicht so ausführt, wie wir es uns wünschen, dann regeln wir das im Gesetz. Und das wird einfacher, wenn wir kein obligatorisches Referendum haben. Die Frage ist einfach, was ist wichtig und was wichtig ist, können wir nur beurteilen, wenn uns

alles klar vorliegt. In diesem Sinne, dieser Schlussentscheid, ob wir die Verordnung selber erlassen sollen oder nicht, ist noch nicht gefallen. Ich denke, wir müssen die Diskussionsdiskussion abwarten. Ich persönlich tendiere aber dazu, dass ich Ihnen beantragen werde, dass der Grosse Rat die Verordnung erlässt.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Darf ich davon ausgehen, dass keine Wortmeldungen mehr sind und wir Eintreten beschlossen haben? Das ist der Fall. Wir sind somit eingetreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Clavadetscher betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden
- Anfrage Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz
- Anfrage Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels für „KMU mit ausserordentlich sozialem Einsatz“
- Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100)
- Auftrag Wettstein betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton
- Auftrag Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 13. Juni 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury

Protokollführer: Adriano Jenal

Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Bachmann, Janom Steiner, Nigg, Rizzi, Peer

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B16/2006-2007, S. 2291)

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Letzten Satz streichen

Detailberatung

Art. 3 Abs. 1 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Ich möchte, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine kurze einleitende Bemerkung machen. Ich werde, sofern Sie mir nicht etwas anderes vorgeben, nicht zu jedem Artikel in etwa etwas sagen und auch nicht das wiederholen, was die Regierung bereits in der Botschaft auf den Seiten 2363 ff als Erläuterung zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen geschrieben hat. Das brächte ja nichts, das haben Sie gelesen. Das gilt, wenn wir nicht Widerspruch erheben tel quel auch als stillschweigend durch den Grossen Rat sanktioniert und ich werde mir deshalb gestatten, nur dort einzugreifen, wo es tatsächlich zu Abänderungsanträgen seitens der Kommission kommt oder in der Wichtigkeit der Thematik des einzelnen Artikels oder des einzelnen Absatzes sich eine Anmerkung aufdrängt. Zu Art. 3 Abs. 1 lit. e habe ich entsprechend keine Bemerkung zu machen.

Augustin; Kommissionspräsident: Hier geht es wie bereits in der Eintretensdebatte formuliert um diese sogenannte Netzwerkbestimmung, die uns richtig erscheint. Darauf kann verwiesen werden. Wir beantragen Ihnen, den letzten Satz zu streichen, weil er an sich bereits im ersten Satz formuliert ist. Wenn Sie sich in die entsprechenden Organisationen in zweckmässiger Weise zu organisieren haben, dann ist eine entsprechende angemessene Mitsprache auch selbstverständlich.

Angenommen

IV. Beiträge an Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Art. 20 Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Auch hier nur kurz die Anmerkung. Hier sind also die sogenannten teilstationären Dienste neu mitenthalten, die für die Gemeinden zu sorgen haben. Es ist eine Gemeindeaufgabe. Es handelt sich also um Angebote wie Tagesheime, aber auch um Angebote die nur nachts stattfinden. Es geht darum, dass man möglichst auch fließende Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten unterstützen, für solche Angebote sorgen muss. Wie gesagt, Aufgabe der Gemeinden. Das ist neu.

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. e bis g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hardegger: Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu diesem Art. 20 Abs. 1. Dort wird den Gemeinden die Aufgabe auferlegt, nebst einem ausreichenden stationären Angebot, neu auch ein teilstationäres Angebot anzubieten. Explizit erwähnt werden diesbezüglich die Tagesheime oder mit anderen Worten Tagesplätze. Ich befürworte die

Einführung dieses Angebots ausdrücklich. Aus sozialen und finanziellen Gründen ist es absolut zu begrüssen, dass die betagten Menschen in unserem Kanton so lange als möglich in ihrem privaten Umfeld bleiben können. Das neu vorgesehene Angebot von Tagesplätzen entspricht einem steigenden Bedürfnis. Ich werde oft von Personen, in meiner Funktion als Heimleiter, von Personen darauf angesprochen, ob die demente Mutter oder der pflegebedürftige Vater nicht ferienhalber tage- oder nächtweise ins Pflegeheim kommen könnte. Für betroffene Angehörige bietet ein solches Angebot eine unschätzbare Entlastung, welche es erlaubt, die Mutter oder den Vater auf längere Sicht weiter in den eigenen vier Wänden zu betreuen. Auch wenn wir das Angebot in unserem Heim nur offiziell und mit einer provisorischen Infrastruktur anbieten, ist die Nachfrage steigend. Ich bin davon überzeugt, dass jedes Pflegeheim dieses Angebot machen soll. Tagesplätze vermeiden oder verzögern zumindest einen Heimeintritt und hilft Kosten sparen. Dies hat auch die kantonale Sektion von santésuisse erkannt, in dem sie die Versicherten bei einem Tagesaufenthalt im Kanton Graubünden finanziell unterstützt. Ich lobe den Geschäftsführer von santésuisse Graubünden, unseren Ratskollegen Vincent Augustin, für sein diesbezügliches Engagement ausdrücklich. Es gibt nur wenige Kantone, die dieses Ziel erreicht haben, wie Herr Augustin das für Graubünden erreicht hat.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1-4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen: ...Trägerschaften der Angebote festzulegen. Die Gemeinden ermöglichen den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung.

Augustin; Kommissionspräsident: Gemäss Kommissionsprotokoll beantragen Ihnen Regierung und Kommission eine Ergänzung dahingehend, dass die Gemeinden den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung ermöglichen. Damit soll gesagt sein, dass die Trägerschaften eine gewisse Sicherheit in ihrer Finanz- und Investitionsplanung haben müssen und nicht von den, mitunter durchaus auch willkürlichen, Unwägbarkeiten der okkasionellen Gemeindepolitik abhängig sein müssen.

Regierungspräsident Schmid: Warum ich das Wort ergreife, liegt in der Tatsache begründet, dass ich nochmals darauf hinweisen beziehungsweise die Bitte äussern möchte, dass die Gemeinden versuchen, mit ihren Trägerschaften möglichst an den Pflegebetagen anknüpfende Abgeltungssysteme zu finden. Für die Gemeinden hat

das den Vorteil, dass die Investitionsbeiträge an die Alters- und Pflegeheime pro Jahr in etwa gleich bleiben, dass es nicht einmal bei einem grossen Umbau einen riesigen Betrag gibt und dann wieder über Jahre nichts. Der Vorteil für die Pflegeheime liegt darin, dass sie gewisse Investitionskosten ansparen und selbstständig über Investitionsentscheide entscheiden können. Denn stellen Sie sich den Aufwand vor, wenn eine Küche umgebaut werden muss, dass dann immer alle Gemeinden einbezogen werden müssen. Ich glaube, hier sollten die Gemeinden im Sinne der Effizienz und Verwesentlichung mit den Trägerschaften eine praktikable Lösung finden.

Angenommen

Art. 21b Abs. 1-4b Abs. 2-4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Die Basis für diese kalkulatorischen Instandsetzungs- und Erneuerungskosten ist die jeweilige Anlagebuchhaltung der entsprechenden Institution. Die Frage ist in der Kommission diskutiert worden, ob nun diese kalkulatorischen Kosten über einen Zeitraum von 30 Jahren oder von 25 Jahren betrachtet werden müssen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die 30 Jahre, die gemäss Botschaft Gegenstand des Antrages bilden, etwas gar hoch ist, weil zu sehr baulastig die 30 Jahre angesetzt sind und mitunter Investitionen nicht nur in das Gebäude, in die Gebäudehülle erfolgen, sondern auch in Gebäudetechnik und weitere apparative Ausrüstungen, die kürzere Abschreibungsdauer haben, als das Gebäude selber. Denken Sie beispielsweise nur an EDV- Anlagen und dergleichen mehr und bei 25 Jahre als Basis genommen werden soll.

Hardegger: Gestatten Sie, dass ich hier nachdopple. Für die Modellrechnung im Bezug auf die Festlegung der Maximaltarife geht die Regierung von einem Investitionszyklus von 30 Jahren aus. Dies im Gegensatz zum Vernehmlassungsentwurf, in welchem noch von 25 Jahren ausgegangen wird. Diese Reduktion ist für mich nicht nachvollziehbar. Bei der Gebäudehülle kann allenfalls von 30 Jahren ausgegangen werden. Bei anderen Investitionsteilen, wie z.B. Notruf- und Telefonanlage, Apparate, Infrastruktur mit Küchen und Lingerie- Einrichtungen, Liftanlage, aber auch Fenster und anderes mehr, sind 30 Jahre eine zu lange Frist. Es hat vielleicht Gebäudeexperten hier, die das bestätigen können. Die Basis der Modellrechnung ist dadurch zu Ungunsten der Betriebe ausgelegt und wird, weil die Versorgung von betagten Menschen in Heimen letztlich eine Gemeindeaufgabe darstellt, auf die Gemeinden verschoben. Aus diesen Überlegungen möchte ich Herrn Regierungsrat Schmid auffordern, in der Verordnung von einem Investitionszyklus von 25 Jahren auszugehen. Danke.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ist das ein Antrag?

Hardegger: Ich glaube nicht, dass ich zur Verordnung hier einen Antrag stellen kann. Aber ich möchte anregen, fest anregen.

Regierungspräsident Schmid: Ja, ich nehme diese Anregung zur Kenntnis, aber ich möchte auch noch begründen, warum wir hier gegenüber der Vernehmlassungsvorlage von 25 auf 30 Jahren gewechselt haben. Wir haben einerseits jetzt die Möglichkeit, dass beim Umbau von Zweierzimmern in Einerzimmer der Kanton weiterhin subventioniert. Und gleichzeitig haben wir die Übergangsfristen für schon eingereichte Bauvorhaben entsprechend verlängert gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Es sind in etwa 15 bis 20 Bauvorhaben bei uns angemeldet worden. Das rechtfertigt natürlich, dass wir entsprechend über das Gesamte gesehen den Anpassungssatz verlängern. Diejenigen, die jetzt noch die baulichen Vorkehrungen vornehmen, die der Kanton bezahlt, profitieren natürlich gegenüber der Vernehmlassungsvorlage, wo wir gesagt haben, dass wir nur noch diejenigen Bauten bezahlen, die abgerechnet werden bis zum Inkrafttreten. Aber wir werden dem nachgehen. Wir werden das überprüfen und allenfalls bei Schieflagen den Satz entsprechend anpassen. Nur, dass man sich hier auch bewusst ist, was das für Konsequenzen hat. Das hat dann natürlich auch eine Taxerhöhung zur Folge. Für diejenigen, die das selbst bezahlen müssen, ohne, dass sie Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Personen müssen dann tiefer in die Tasche greifen, obwohl vermutlich die Bedingungen beziehungsweise die Erhöhungen nicht von so grosser Bedeutung sind.

Angenommen

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung **Art. 31**

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern: Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot...

Augustin; Kommissionspräsident: Hier wird nur eine redaktionelle Abänderung beantragt. Die verdanken wir dem aufmerksamen Lesen des Gesetzesentwurfstextes unseres Mitkollegen Martin Jäger, der einmal mehr zeigt, dass er also die Sachen studiert, auch wenn er dies von Amtes wegen tut, wie er heute Vormittag gesagt hat.

Angenommen

Art. 31a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Generell vielleicht zur Mütter- und Väterberatung aus der Sicht des Kommissionspräsidenten noch Folgendes: Die Kommission hat nicht diesen Bereich als unerheblich beachtet, auch wenn im Eintretensvotum meinerseits dieser Leistungsbereich nur gerade am Rande tangiert wurde. Die Kommission ist selbstverständlich der Ansicht, dass es sich hier um einen wichtigen Leistungsbereich handelt, dass aber insgesamt die auf dem Spiel stehenden Beiträge, die vom Kanton an diese Institutionen fliessen, nicht quantitativ so hoch ausfallen, dass nun eine riesige Diskussion deshalb gemacht werden müsste. Immerhin, wir werden dann sehen, ja bei 31c Abs. 3, dass wir einen Mehrheits- und Minderheitsantrag politisch diskutieren müssen.

Tscholl: Ein Bewohner eines Pflegeheimes hat beispielsweise das Vermögen in einem Einfamilienhaus investiert, welches nicht verkäuflich ist. Die Hypothek kann von der Bank nicht aufgestockt werden, weil das Einkommen fehlt. Die Ergänzungsleistung fällt aus. Muss dann die Gemeinde bezahlen?

Die zweite Frage: Ein Bewohner hat den Kindern Vorpfänge abgetreten. Wie viele Jahre ist der Rückgriff möglich und wie steht es mit der Familienunterstützung?

Mani: Ich bin nicht sicher, ob ich mein Votum hier unter Beiträge oder später unter Tarife anbringen sollte. Ich mach's jetzt mal hier.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Spitex wird meines Erachtens eben auch parallel dazu die Frage der Ausbildung und der Zusatzausbildung des Höheren Fachdiploms zu lösen sein. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, haben einzelne Vernehmlassungsteilnehmende einen Anreiz und Kostenabgeltungssystem gefordert, das eben die Sicherstellung der Ausbildungen gewährleistet. In der Tat ist es ja so, dass Dienste, welche den Ausbildungsauftrag umfassend wahrnehmen, höhere Kosten ausweisen als solche, die ihn beschränkt oder gar nicht wahrnehmen. Die Regierung teilt zwar diese Meinung und bestätigt auch, die eminent grosse Bedeutung der Ausbildung, möchte aber die Ausbildungskosten jedoch durch separate Beiträge abgelden. Da diesem Anliegen in der vorliegenden Teilrevision aber nicht entsprochen werden kann, schlägt sie im Sinne einer Übergangslösung vor, dass der Aufwand für die Aus- und Zusatzausbildung von Lernenden in der engeren Betriebsrechnung verbucht werden kann und somit über den Leistungsbeitrag mitfinanziert werden sollte. Wenn man jedoch dort nachschaut, sieht man, dass eben die Ausbildung zusammen mit der Wegzeit und der Administration unter die unverrechenbaren Stunden fallen. Somit habe ich grösste Bedenken, dass hier eben gerade auch Kosten, also unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit, die Ausbildung herausgekippt werden könnte. Deshalb meine Frage: Ist die Regierung bereit, die Ausbildungs- und Weiterbildung in der Verordnung sicher zu stellen?

Cahannes Renggli: Ich spreche zu Artikel 31a Abs. 4. Dort geht es um die Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge. Der durchschnittliche Aufwand pro Stunde ist bei den 21 Spitexorganisationen unseres Kantons seit 2002 bis 2005 je nach Berechnungsart in etwa stabil bei 71 Franken geblieben. Damit liegen die Spitexdienste im Kanton Graubünden rund 20 Prozent unter dem schweizerischen Mittel von 94 Franken pro verrechenbare Stunde. Wir erbringen im Vergleich zum schweizerischen Schnitt somit billig unsere Spitexleistungen. Dies ist sicher auch eine Folge aus der Sparrunde, welche wir 2003 vom Grossen Rat verordnet erhalten haben und dabei bereits zehn Prozent Einsparungen machen mussten.

Das Gesetz sieht nun in Abs. 4 von Art. 31a vor, dass als Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge die Daten der wirtschaftlichen Dienste herangezogen werden. Was sind aber wirtschaftliche Dienste? Wie wird der Leistungsbetrag berechnet? Wie ich Ihnen bereits bei der Eintretensdebatte gesagt habe, herrschte hier eine gewisse Verunsicherung. Regierungsrat Schmid hat im Rahmen der Eintretensdebatte nun aber erklärt, wie die Regierung die Beiträge zu berechnen gedenkt. Wenn ich nun davon ausgehe, dass uns für die nächsten Jahre 71 Franken pro verrechenbare Stunde im Minimum garantiert werden, kann ich davon ausgehen, dass wir den Besitzstand auf der Basis der Kosten aus dem Jahr 2005 wahren können. Wenn die Regierung nun aber sagt, dass sie uns auch höhere Beiträge bezahlt, wenn 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen, die 71 Franken übersteigen, dann muss ich anhand der mir vorliegenden Zahlen davon ausgehen, dass dies in den nächsten Jahren nicht der Fall sein wird. Auf der Basis von 2005 bedeuten 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen nämlich rund 68 Franken. Bei der von der Regierung vorgeschlagenen Berechnung laufen wir somit Gefahr, dass die leistungsbezogenen Beiträge bei 71 Franken eingefroren werden. Weder die Teuerung noch ein Anstieg der Personalkosten wird dabei berücksichtigt.

Ich bin der Meinung, dass wir gut daran tun, neben der Mindestgarantie von 71 Franken pro Stunde nicht 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Organisationen für die Berechnung heranzuziehen, sondern den Durchschnitt aller Organisationen unter Weglassung der billigsten und teuersten Organisationen gleichermaßen. Sowohl gegen oben wie gegen unten gibt es nämlich immer Ausreisser. Diese dürfen bei einer Durchschnittsberechnung nicht beigezogen werden. Bei einer Plafonierung der Beiträge, wie ich dies bei der von der Regierung vorgeschlagenen Berechnungsmethode befürchte, besteht die Gefahr, dass die billigen Organisationen die Preise derart drücken, dass bei vielen Organisationen die Gemeinden in die Lücken springen müssen oder Leistungen abgebaut werden müssen. Was es bedeutet, wenn gespart werden muss, hat Ihnen Grossrat Hardegger bezüglich der Löhne bereits dargelegt. Und vorhin auch Grossrätin Mani bezüglich der Aus- und Weiterbildung. Anlässlich der Sparrunde 2003, haben wir z.B. Teamsitzungen und interdisziplinäre Sitzungen stark abgebaut bis ganz gestrichen, weil dies unverrechenbare Zeit ist. Diese Nachwehen erleben wir tagtäglich, insbesondere

weil viele Fälle viel komplexer geworden sind. Unsere Mitarbeiterinnen als Einzelkämpferinnen stehen unter enormem Druck, sie wechseln häufig die Stelle, weil sie dem Druck nicht standhalten können und viele kehren zurück ins Spital. Zudem leiden viele, immer mehr, unter Burnouts usw..

Dass in gewissen Organisationen Sparpotenzial vorhanden ist, ist unbestritten. Es kann aber nicht sein, dass sich die Beiträge lediglich an den billigsten orientieren, denn wer billig ist, ist nicht unbedingt gut. Auch mit der von mir vorgeschlagenen Berechnungsmethode werden teurere Organisationen zum Sparen gezwungen. Davon ausgehend, dass die Regierung einen Minimalbetrag pro verrechenbare Stunde von 71 Franken garantiert und in der Verordnung so vorsieht, stelle ich folgenden Antrag, Art. 31a Abs. 4 ist wie folgt zu ändern: Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge bildet der Mittelwert der Kosten- und Leistungsdaten des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres aller anerkannten Dienste häuslicher Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen, wobei die gleiche Anzahl der teuersten und der günstigsten Organisationen in die Berechnung nicht miteinbezogen werden.

Antrag Cahannes Renggli

Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge bildet der Mittelwert der Kosten- und Leistungsdaten des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres aller anerkannten Dienste häuslicher Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen, wobei die gleiche Anzahl der teuersten und der günstigsten Organisationen in die Berechnung nicht miteinbezogen werden.

Meyer-Grass (Klosters): Gestatten Sie mir einige Hinweise, die zum Teil ergänzend, zum Teil wiederholend, die Ausführung von meiner Ratskollegin Cahannes Renggli aufnehmen. Mit Recht hat Frau Cahannes Renggli auf die Gefahr hingewiesen, dass beim unverhältnismässigen Druck bezüglich Wirtschaftlichkeit, auf die Spitexorganisationen zuerst die nicht-verrechenbaren Stunden gestrichen werden. Darauf hat ja auch Frau Mani in ihren Bedenken bezüglich Ausbildungen hingewiesen. Es werden also möglicherweise Leistungen abgebaut. Dazu gehören eben, das hat meine Ratskollegin Cahannes Renggli erwähnt, vor allem die Teamgespräche beziehungsweise Supervision. Solche Teamgespräche, d.h. der Austausch über die sehr belastende Arbeit mit Fachpersonen, sind in allen helfenden Berufen ein absolutes Muss.

Zwei kurze Begründungen dazu: Eine hat Frau Cahannes Renggli schon ausgeführt. Ohne solche Fachgespräche geraten viele der Spitexangestellten unnötigerweise in ein Burnout und das führt dann eben zu diesen Ausstiegen aus der Spitextätigkeit, die unnötig und volkswirtschaftlich sehr kostspielig sind. Solche Fälle kenne ich bereits heute aus meiner Praxis, weil tatsächlich der Druck schon heute besteht, eine Arbeit möglichst in verrechenbaren Stunden abzulegen. Als Zweites muss ich darauf hinweisen, dass eine Begleitung von Personen in helfenden Berufen durch Supervision und Teamgespräche eine Voraussetzung für diese Arbeit sind. Das heisst, es ist eine der Qualitätsanforderungen und hat mit

den ethischen Grundlagen in diesen helfenden Berufen zu tun. Auch Regierungspräsident Martin Schmid hat selbst von diesen nötigen Qualitätsanforderungen gesprochen. Ich kann da wirklich nur beistimmen aus meiner Erfahrung. Deshalb sind solche Supervisions- oder Interventionsstunden, z.B. in den meisten helfenden Berufen über die Standesverordnungen eingefordert, nicht freiwillig, eingefordert.

Zusammenfassend noch einmal: Was auf den ersten Blick wie eine nicht wirtschaftliche Komponente in der Betriebsführung aussehen könnte und sich eben aller Wahrscheinlichkeit in den höheren Kosten einiger Spitexdienste zeigt, ist auf längere Frist - aller Erfahrungen nach - oft sehr viel wirtschaftlicher und gleichzeitig die Basis für verantwortungsvolles Handeln in der Betreuung von Menschen. Als Helfende brauchen wir selber Begleitung. Bitte vergessen Sie das nicht. Und zwar professionelle Begleitung. In diesem Sinne sind möglicherweise die sogenannten günstigsten Spitexdienste unter einem weiteren Blickwinkel nicht immer diejenigen, die volkswirtschaftlich am meisten Kosten sparen. Die Kosten fallen dann einfach auf anderen Ebenen an, z.B. über die Krankenkassen. Die führen zu Folgeerscheinungen bei den Betreuern und vielleicht auch den Betreuten. Ich möchte hier anfügen, dass das sicher nicht allgemein gilt, d.h. viele historisch gewachsene kleine Spitexdienste, versehen ihre Dienste sicher optimal und günstig. Aber das hat oft auch mit gewachsenen dörflichen Strukturen zu tun, die viele dieser Leistungen, dieser nicht berechenbaren Leistungen informell, d.h. nach der Arbeitszeit, zwischen der Arbeitszeit und ohne aufzuschreiben durchführen. Von daher unterstütze ich den Antrag von meiner Ratskollegin Cahannes, dass bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit keine einseitigen Streichungen nur der teuersten Spitexdienste vorgenommen werden soll, sondern, wie uns die vorangegangenen Ausführungen hoffentlich gezeigt haben, den leistungsbezogenen Beiträgen eine objektive und ausgeglichene Berechnung mit einer gleichmässigen Berücksichtigung von kostengünstigen und teuren Diensten zugrunde gelegt werden.

Sehen Sie, es geht ja eigentlich um eine Normalverteilung, mit Ausreissern, wie Frau Cahannes gesagt hat, nach oben und nach unten, oben die teuersten, unten die so genannt günstigsten. Und hier sollen wir uns genau überlegen, ob diese Ausreisser nach unten das Bild nicht genau so verfälschen wie diejenigen nach oben, eben weil oft hinter diesen günstigsten Diensten noch sehr viel Freiwilligenarbeit steckt, z.B. schnell einer Nachbarin die Stützstrümpfe anziehen, bevor man heimgeht. Das ist schön, das möchte ich betonen, und ich möchte das nie vermissen. Ich glaube, wir Frauen wissen alle, wie viel Freiwilligenarbeit unsere Gemeinschaft überhaupt leben lässt. Es darf aber nicht für die Zukunft als kostenwirksame Norm angenommen werden. Es soll ja auch nicht um einen möglichst billigen Spitexdienst gehen, sondern um eine optimale, möglichst gerechte Verteilung der Kosten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Überlegungen einen kurzen Moment Beachtung schenken.

Hartmann (Chur): Bitte erlauben Sie mir eine Bemerkung zu diesem Artikel. Es ist zwar vielmehr ein Wunsch oder eine Bitte, wie es Grossrat Hardegger sagt,

eine feste Bitte, denn eine Bemerkung. In diesem Artikel sind die beitragsberechtigten Leistungen aufgezählt, nämlich die pflegerische Leistung, die hauswirtschaftliche und die betreuerische Leistung sowie der Mahlzeitendienst. In Abs. 3 dieses Artikels ist festgeschrieben, dass der Beitrag des Kantons von der wirtschaftlichen Betriebsführung abhängt. Auf Seite 2316 der Botschaft ist dargelegt, was die pflegerische Leistung und betreuerische Leistung beinhaltet. Unter anderem gehören hier die psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege, wie aber auch die soziale Begleitung und Betreuung von hilfsbedürftigen Person aller Altersgruppen dazu. Zuneigung, für die Patienten da sein, zuhören, verstehen, trösten, aufstellen, aufmuntern; kurz, sich Zeit für die Patienten nehmen, ist oft die beste Medizin und mit auch die günstigste. Hier diese Leistungen nur aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit zu beurteilen, wäre falsch. Es darf nicht sein, dass diese Art der Pflege mit der Stoppuhr betrieben wird. Leider sind aufgrund des Kostendruckes jetzt schon gewisse Tendenzen hin zu einer "Husch-husch-Betreuung" festzustellen. Ich bin überzeugt, dass die Fallkosten sinken werden, wenn sich das Personal genügend Zeit für die Patienten nehmen kann. Ich bitte die entsprechenden Instanzen, hier nicht am falschen Ort und nicht auf die falsche Art zu sparen.

Hardegger: Auch ich spreche zum Abs. 4 von Art. 31a. Wie Sie schon gehört haben, ist vorgesehen, als Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge die Daten der wirtschaftlichen Dienste heranzuziehen. Gemäss Botschaft gelten die billigsten Organisationen als die wirtschaftlichen Dienste. Für die Berechnung der Leistungsbeiträge sollen 75 Prozent der verrechenbaren Stunden der billigsten Anbieter herangezogen werden. Mit dieser Berechnungsart baut der Kanton nun einen in meinen Augen gefährlichen weiteren Spardruck auf, regionale oder betriebliche Besonderheiten mit Kostenfolge wären nicht berücksichtigt. Was können regionale Besonderheiten sein. Ich erwähne hier z.B. das regionale Lohnniveau. Es ist bekannt, dass Organisationen an der Grenze günstige ausländische Hilfskräfte, das betone ich, nicht diplomiertes Personal, Hilfskräfte rekrutieren, und dadurch günstiger arbeiten können und somit als kostengünstige Organisation gelten. Es gibt Organisationen, welche Pflegeleistungen entgegen den Vorschriften durch günstiges Hilfspersonal ausführen lassen. Oder ich denke an die hohen Wegstrecken in ländlichen Organisationen, welche nicht verrechnet werden können, die zeitmässig aber erheblich ins Gewicht fallen.

Sie sehen aufgrund dieser wenigen Beispiele, dass ein Vergleich der Organisationen sehr schwierig ist. Eine betriebliche Besonderheit kann z.B. sein, dass langjährige Mitarbeiterinnen beschäftigt werden, welche auf der Gehaltskala auf einer hohen Lohnstufe angelangt sind. Sollen nun ältere und erfahrene Mitarbeiterinnen durch jüngere, sprich günstigere Mitarbeiterinnen ersetzt werden? Auch der Spardruck seitens der Gemeinden dürfte deshalb ansteigen, weil diese gemäss Beschluss des Grossen Rates im Zusammenhang mit der NFA einen Drittel des wegfallenden Bundesbeitrages zu übernehmen haben. Dies entspricht rund 1,7 Millionen Franken. Die Spitex wird für die Gemeinden allein schon aus

diesem Grunde mehr kosten. Dazu kommt, dass die Berechnung der Leistungsbeiträge des Kantons für das Jahr 2008 gemäss Botschaft auf den durchschnittlichen Kosten aller Spitexorganisationen beruhen. Bei einer Reduktion auf 75 Prozent der günstigeren Organisationen dürfte sich der Kantonsbeitrag erheblich reduzieren, was die Trägerschaften, sprich die Gemeinden, aufzufangen haben. Auch wenn Optimierungen mit dem Ziel, Kosten zu sparen, ein Dauerauftrag ist, und das kann ich Ihnen als Geschäftsführer einer Spitexorganisation sagen, das ist ein Dauerauftrag, wird mit dem vorgeschlagenen Weg eine permanente Abwärtsspirale in Gang gesetzt, was einer dauernden Nivellierungen nach unten gleichkommt. Die Folge, oder ich befürchte, dass die Folge wird sein, dass entweder das Leistungsniveau ständig sinkt, oder die Gemeinden immer stärker belastet werden. Ich vertrete deshalb die Ansicht, dass als Basis für die Berechnung der Leistungsbeiträge des Kantons grundsätzlich auf die Kosten aller Spitexorganisationen abzustellen ist. Also der Antrag von Ratskollegin Cahannes geht in diese Richtung. Schon diese Basis führt zu einem neuen Spardruck, welchem sich die Spitexorganisationen aber zu stellen haben.

Kollegger: Ich möchte auch zu Art. 31a Abs. 4 sprechen. Beleuchtet man dies eben aus Sicht der Gemeinden, dann kann ich mich dem Vorredner beinahe in allem anschliessen. Ich stehe zu einer leistungsbezogenen Abgeltung des Kantons, wobei dies eben nicht zu Lasten der Gemeinden geschehen darf. Warum meine Bedenken? Auf Seite 2312 der Botschaft ist zu entnehmen, dass zwar die Gemeinde mit der Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung mit entsprechender Abgeltung vereinbaren kann. Wenn ich jedoch zitieren darf, so steht auch folgendes: "Die Gemeinden haben ein allfälliges Defizit der Gesamtrechnung ihrer kommunalen oder regionalen Dienste zu übernehmen, soweit die Trägerschaften dazu nicht in der Lage sind."

Aus diesem Grund bitte ich, bei der Beitragsfestlegung nicht nur die günstigsten Organisationen mit den tiefsten Ansätzen zu berücksichtigen, sondern einen Mittelwert aller Organisationen zu berücksichtigen. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass bereits so eine leistungsbezogene Umsetzung gewährleistet werden kann. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag meiner Ratskollegin Cahannes.

Augustin; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Antrag Cahannes und zu den bisher gefallenen Voten zu machen. Zunächst vielleicht folgendes: Es ist nun mehrfach die Rede davon, dass ein enormer Spardruck auf die Spitexorganisationen vorhanden sei. Also ich glaube, meine Damen und Herren, jetzt müssen wir schon redlich sein miteinander. Das ist eine erste Vorlage mit einem gewissen Spardruck, die wir beraten. Bisher hat, wie das Regierungspräsident Schmid zu Recht in seinem Eintretensvotum ausgeführt hat, der Kanton einfach die Defizite, die produziert wurden, übernommen, ohne gross zu hinterfragen, wieso bei der einen Organisation das Defizit höher oder bei der anderen tiefer war. Also man soll mit dem enormen Spardruck vielleicht ein bisschen vorsichtig sein.

Zu Kollege Hardegger vielleicht noch folgendes: Er hat, ich weiss nicht genau, einen Antrag gestellt hier oder nicht. In der Kommission hat er jedenfalls keinen Antrag gestellt. Wenn er nunmehr hier den Antrag Cahannes unterstützt, ist das selbstverständlich sein gutes Recht.

Zu den Überlegungen von Frau Kollegin Cahannes vielleicht folgendes: Passen wir auf, dass wir nicht die Kostensätze der Spitexorganisationen Graubündens mit denjenigen der gesamten Schweiz vergleichen, weil wir dann tatsächlich eben nicht Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wir haben bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft, also das Lohnniveau aller Bereiche der Wirtschaft, eine sehr tiefe Lohn-/Kostensituation im Kanton Graubünden. Bei einem Schnitt von 100 Prozent haben wir über die gesamte Wirtschaft rund 85 Prozent Lohnniveau. Bei den teuersten oder bei den besten, bei den Kantonen mit den höchsten Lohnansätzen, liegt die Prozentuale in etwa bei 115 Prozent. In dieser Schere bewegen wir uns. Wir können also deshalb nicht ohne weiteres das Kostenniveau der Spitex-Organisationen Graubündens mit denjenigen des Gesamtdurchschnittes der Schweiz vergleichen, weil auch in anderen Bereichen die Löhne in Graubünden tiefer sind.

Zum Zweiten: Es wurde richtigerweise gesagt, die Differenz ist heute zwischen der Sichtweise, wie sie die Kommission und die Regierung vertreten und derjenigen gemäss Antrag Cahannes nun im Bereich von etwa drei Franken, drei, vier Franken, etwa fünf Prozent. Auch das, meine Damen und Herren, soll Ihnen veranschaulichen, wenn wir der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmen, haben wir nicht einen enormen Kostendruck auf die Spitexorganisationen. Fünf Prozent ist nicht nichts, selbstverständlich, und jede Organisation, das weiss ich auch, wehrt sich dagegen, dass man nur etwas sparen muss, dass man nur in irgendeiner Art und Weise die Kostenschraube anziehen muss, aber fünf Prozent sind jetzt auch nicht alle Welt. Soweit ich die Regierung bisher verstanden habe, ist die Besitzstandszusage, die am Vormittag gemacht wurde bezüglich dieser 71 Franken pro Stunde, dahin gehend zu verstehen, dass sie exklusive Teuerung und allfällige exogene Kosten erfolgt. Also die Teuerung wird auch gemäss Modellrechnungen in der Zukunft dazugeschlagen, ebenso wie allfällige exogene Kosten, also beispielsweise wenn halt das Personal nicht die Löhne, wie ich vorhin geschildert habe, erhältlich ist und nun entsprechend höhere Löhne zahlen muss, um überhaupt Personal zu erhalten, dann hat man entsprechend eine andere Kostensituation, eine andere Ausgangslage. Das muss entsprechend berücksichtigt werden.

Zum Dritten: Es fällt mir eines auf, und das müssen mir die Vertreterinnen und Vertreter der Spitexorganisation hier in diesem Rat noch erklären. Wir machen den Pflegeheimen in Art. 21 b, Abs. 2 die genau gleichen Vorgaben mit diesen 75 Prozent als durchschnittlicher Aufwand für die Bemessung der wirtschaftlichen Dienstleistungen, und ich stelle mit etwas Erstaunen fest, dass die Pflegeheime das ohne weiteres akzeptieren, die Spitexorganisationen hingegen nun dagegen protestieren. Und irgendwo geht für mich das nicht ganz auf, weil in etwa sind es vergleichbare Leistungen, partiell jedenfalls, und

sind es auch gleich ausgebildete Personen, die hier zum Einsatz gelangen. Das müsste man mir noch erklären.

Vierte Bemerkung: Billig ist nicht gut, hat Kollegin Cahannes gesagt, das ist sicherlich richtig. Billig heisst aber auch nicht, dass es partout schlecht sein muss. Die Frage der Qualität muss immer auch in Bezug gesetzt werden zu der Kostensituation. Darum heisst es ja in der entsprechenden Vorgabe ja auch, dass die entsprechende Betriebsbewilligung ohne Auflage vorhanden sein muss, dass also die Qualität stimmt. Dass der Kanton Graubünden bisher bezüglich Qualitätsvorgaben nicht gerade an vorderster Stelle voranschreitet, ist Regierungspräsident Schmid wahrscheinlich auch bereit zuzugestehen. Sie können sich an andere Diskussionen hier in diesem Rat erinnern, wo auch ich mitunter beklagt habe, dass sich der Kanton zu sehr nur auf Prozess- und Strukturqualität konzentrierte, und den ganzen Bereich der Ergebnisqualität ausser Acht lässt. Aber eines ist klar, je mehr Qualität wir fordern, desto teurer wird's. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Ein kleines Beispiel: Wenn gefordert wird für jedes Pflegeheim 24 Stunden, 365 Tage eine ausgebildete Pflegefachperson im Einsatz, dann hat das seinen Preis, und währenddessen wenn man den Dienst über die Nacht anders organisieren kann, mit einer anderen Kategorie von Arbeitnehmerinnen, dann ist das entsprechend billig.

Vielleicht noch zu den Teamgesprächen und den Supervisionen: Ich will mich nicht in die operativen Details der Spitex einmischen, weil ich davon tatsächlich zu wenig verstehe, aber etwas müsste man mir auch noch erklären. Es arbeiten relativ viel Teilzeitmitarbeiterinnen im Spitex. Ich will das nicht kritisieren, aber das hat seinen Preis in der ganzen Führung eines Unternehmens, weil es verkompliziert ein Stück weit. Stellen Sie sich nur vor, wenn Sie einfach an einem Tag alle einmal haben wollen zu einer Aussprache, zu einem Rapport oder wie man das benennen will, dann ist das ein Ding fast der Unmöglichkeit wenn Sie dann dauernd 20-, 30-, 50-, 70-Prozent-Angestellte zusammentrommeln müssen. Ob die Teamgespräche mitunter nicht auch etwas mit dieser Struktur zu tun haben, weiss ich nicht, ich könnte es mir jedenfalls vorstellen. Dass aber Teamgespräche aufgrund der effektiven Leistung notwendig sind, die erbracht wird im Verhältnis zu den Klientinnen und Klienten, ich glaube, darüber müssen wir uns auch nicht mehr unterhalten.

Also Vorsicht bei der Annahme, dass hier nun tatsächlich der Antrag Cahannes nun einfach das Beste wäre was man machen könnte. Im Kern würde man, wenn man das zu Ende denkt, damit komme ich zum Schluss, wenn Sie die teuersten und die günstigsten Organisationen gleiche Anzahl wegnehmen, dann haben Sie einfach das arithmetische Mittel aller Organisationen. Ich nehme an, man landet, wir haben jetzt leider keine Modellrechnungen machen können, weil der Antrag erst heute kommt, ich nehme an, dass man nicht weit neben dem landet, was die Ausgangslage bildet gemäss Antrag von Regierung und Kommission, nämlich diese 75 Prozent der rechenbaren Stunden der günstigsten Organisation.

Hardegger: Gestatten Sie, dass ich zwei drei Antworten dazu gebe. Grundsätzlich bin ich dankbar um kritische

Voten. Man muss alles hinterfragen, das ist positiv. Ich spreche von einer zweiten Sparrunde, weil im Rahmen des Sparprogramms des Grossen Rates bei der Spitex bereits auf die leistungsbezogene Abgeltung gewechselt worden ist, vor einigen Jahren, und das befürworte ich auch. Das hat ja dazu geführt, dass die Kantons- und die Gemeindebeiträge stabilisiert respektive zum Teil sogar massiv gesenkt werden konnten. Das ist sehr gut. Aber deshalb, das neue ist in meinen Augen eine zweite, eine zusätzliche, weitere Sparrunde.

Weshalb die Heimvertreter nicht interveniert haben im Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit. Ich habe mir das sehr gut überlegt, habe aber gehört, dass Regierungspräsident Schmid eine Vernehmlassung in Aussicht gestellt hat, und in diesem Zusammenhang, ich wollte hier nicht eine unnötige Diskussion vom Zaune reißen. Ich dachte, in dieser Hinsicht oder bei dieser Möglichkeit werde ich diesbezüglich auch Vorschläge machen.

Die Frage betreffend Qualität, da bin ich auf der gleichen Linie wie mein Ratskollege Augustin. Qualität so gut als nötig. Wir sprechen immer und attestieren sowohl der Spitex und auch den Heimen eine gute Qualität. Ich bin nicht für einen weiteren Qualitätsausbau, sondern man soll versuchen, auch im Rahmen der Kostenentwicklung diesen Standard zu halten. Weshalb es in einer Spitexorganisation vermehrt Teamsitzungen nötig sind, das ist darauf zurückzuführen, ich habe schon vorher gesagt, das sind Einzelkämpferinnen. Diese gehen in die Haushalte, arbeiten dort, sind den ganzen Tag draussen, und dann braucht es Koordinationsgespräche, weil am nächsten Tag vielleicht eine andere Person dort in diese Haushaltungen geht, obwohl die Pflegedokumentation auch nachgetragen wird. Aber es braucht viel Gespräche. Weshalb so viele Teilzeitangestellte bei der Spitex beschäftigt sind, das macht man aus Spargründen. Wir kennen den Arbeitsanfall nicht zum Voraus, sondern müssen reagieren können, und Gott sei dank gibt es sehr sehr viele Frauen, vor allem Frauen, die bereit sind, im Teilzeitpensum diese Arbeit zu verrichten, ohne ein festes Anstellungspensum. Also das ist sehr kostensenkend diese Art der Anstellung mit den Nachteilen für diese Mitarbeiterinnen. Das muss man auch sagen.

Nick: Soll als Grundlage, als Basis zur Berechnung dieser Leistungsbeiträge 100 oder 75 Prozent der geleisteten Stunden beigezogen werden? Das ist die Frage, und ich verstehe die Ängste der Leistungserbringer. Diese Ängste haben wir auch bereits bei der Einführung der Spitalfinanzierung genau gleich gehört und auch bei der Heimfinanzierung. Diese Ängste haben sich damals nicht bewahrheitet. Wenn Sie heute mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitäler und der Heime sprechen, so sehen Sie, dass diese leistungsbezogene Finanzierung heute sehr positiv aufgenommen wird, obwohl im Vorfeld sehr grosse Bedenken angemeldet werden. Als Präsident einer Spitexorganisation verstehe ich diese Ängste sehr gut, und ich möchte Ihnen jetzt darlegen, weshalb die Kommission sich für die Botschaftslösung auch ausgesprochen hat. Folgende Überlegungen, nicht alle, aber einige, versuche ich zusammenfassend darzulegen. Das soll zur Meinungsbildung Ihrerseits beitragen. Erstens: Es geht um die Frage der Einführung von wirt-

schaftlichen Anreizen. Zweitens: Es geht um den Erhalt dieser Spitexorganisationen, und diese können wir nicht langfristig erhalten, wenn wir über Jahre die Defizitfinanzierung aufrecht erhalten. Ich bin als Spitexorganisation vital daran interessiert, dass es uns auch noch in zehn Jahren gibt, und wenn wir nur dauernd die Defizite finanzieren von Gemeinden und vom Kanton, dann werden wir eines Tages Schwierigkeiten haben. Wir haben auch den Finanzausgleich II vor uns, und ich bitte den Grossen Rat zu bedenken, dass wir fitte Organisationen den Gemeinden dann allenfalls übergeben. Ob das dann richtig ist oder ob das so kommt, das wissen wir nicht, aber wir tun gut daran, dass wir diese Aufgabe dann nicht einfach den Gemeinden abschieben und diese dann grosse Kostendifferenzen haben und diese dann es sehr viel schwieriger haben werden, um diesen Gleichstand zu erreichen. Heute haben wir eine Spanne zwischen 60 und 97 Franken pro Stunde, und diese Spanne, da sind wir uns wohl einig, ist zu gross. Und wie stellen wir es nun an, dass wir ohne Qualitätseinbussen und verträglich für die Spitexorganisationen diese auf eine Bandbreite von sag ich mal 20 Prozent bekommen oder so was? Das ist das Ziel. Darum geht es hier auch, es geht nicht um Sparrunden, es geht darum, dass wir die Spitexorganisationen erhalten.

Drittens: Gehört die Festlegung der Berechnungsbasis in das Gesetz oder gehört das in die Verordnung? Das ist auch wahr und ist eine zentrale Frage, und ich bin auch froh, dass wir das heute diskutieren. Hilfreich kann da sein, dass man vergleicht mit den Spitälern und mit den Heimen. Den Hinweis auf die Heime hat der Kommissionspräsident gemacht auf den Art. 21. Dort steht dasselbe wie bei den Heimen, also die Heime und die Spitexorganisationen haben da die gleichen Voraussetzungen. Wie steht es bei den Spitälern? Ja, bei den Spitälern haben wir noch eine zusätzliche Klausel eingebaut, nämlich die Fünf-Prozent-Klausel, nämlich in Notfällen kann da der Grosse Rat die Beiträge um fünf Prozent kürzen, dass wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, dass da eine Möglichkeit besteht, das zu tun. Und ich denke, soweit müssen wir oder sollten wir nicht gehen bei der Spitex. Aber wir haben uns gefragt, wo soll dann das gelöst werden, und wir sind zum Schluss gekommen, wir lösen das in der Verordnung. Dort haben wir mehr Flexibilität, dort haben wir auch die Möglichkeit, das so zu organisieren, dass es den Spitexorganisationen wirklich zugute kommt. Bedenken Sie, wir haben hier Modellrechnungen. Wir haben hier nur Modellrechnungen, und diese könnten sich vielleicht als falsch erweisen, und darum ist es gut, wenn man das in der Verordnung löst und dort sich Flexibilität behält. Ich rege an, dass die Regierung das in der Verordnung löst, aber - und das ist meine Bitte - dass sie die 75 Prozent Klausel nochmals dort überprüft, nochmals schaut, was heisst das genau, wenn wir die neuen Zahlen 2006 haben, und dort sich flexibel zeigt. Die Regierung ist flexibel und ich bin dafür, dass man der Regierung das Vertrauen ausspricht, im Bereich der Heime, im Bereich der Spitäler. Dort wird es auch auf Verordnungsstufe geregelt. Und ich frage mich, und ich frage Sie: Wie ist denn die Regierung bis anhin mit diesen Spitex-Organisationen umgegangen? Im Vergleich zu andern Kantonen sehr grosszü-

gig. Die Beiträge der Kantone St. Gallen und Thurgau an die Spitex liegen unter einem Prozent. Diejenigen des Kantons Schaffhausen und Zürich bei 13 respektive neun Prozent. Graubünden liegt bei den Beiträgen insgesamt von den Gesamtkosten bei 13,5 Prozent. Aber auch die Betreuung und die Begleitung des Gesundheitsamtes und die Begleitung der Spitexorganisationen durch das Gesundheitsamt sind, und die erlebe ich als Präsident, als sehr gut. Ich habe den Kanton als verantwortungsvollen Partner erlebt, welcher sicher sich sehr wohl bewusst ist, was die Bevölkerung an der Spitex hat, und der Kanton kann nicht die Absicht haben, Sparrunden bei der Spitex durchzuführen. Das wäre ja gerade zu kontraproduktiv. Dann bleiben die Leute ja länger in den Heimen, in den Spitälern, in den teureren Institutionen. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, eine gute, starke und funktionierende Spitex zu haben. Also wird er da keine Sparrunden durchführen. Da hab ich volles Vertrauen. Folgen Sie also in dieser Frage der Regierung. Da sind Sie gut beraten.

Trepp: Ausreisser gibt es überall. Ich meine, es spielt nicht so eine grosse Rolle, ob diese 75 Prozent-Klausel im Gesetz oder in einer Verordnung steht. Aber wenn Sie angewendet wird, hat sie eine systemimmanente Abwärtspirale zur Folge, wie es auch Ratskollege Hardegger ausgeführt hat. Es ist eine systemimmanente Sparspirale nach unten und das ist ein wichtiger Punkt, das ist eigentlich der wichtigste Punkt. Wenn wir immer nur die 75 Prozent Billigsten nehmen, wir haben das in der Kommission wirklich etwas zu wenig diskutiert und zu wenig berücksichtigt, in dem Sinn ist eigentlich es richtig, dass wir diese Ausreisser entfernen und dann haben wir eben nicht diese systemimmanente Sparspirale nach unten und gerade wenn wir weitsichtig sind und in die Zukunft schauen, müssen wir schauen, dass der Druck nicht unnötig erhöht wird, weil, zuletzt bekommen wir nicht einmal mehr das Personal dazu, um überhaupt diesen Betrieb zu führen und darum bitte ich Sie, dem Antrag von Grossrätin Cahannes zuzustimmen.

Noi-Togni: Also, ich möchte natürlich nicht widersprechen meinem Kommissionspräsidenten. Er hat seine Sache sehr gut gemacht und ich möchte nicht, dass er fasst das als Kritik. Aber wenn man redet von Teilzeitstellen im Spitexbereich, also, denn möchte ich sagen, wie sollen wir, die Kunden sind wirklich für mich unantastbar und zwar erstens: Es ist etwas, das wir haben, Teilzeitstellen allgemein für die Frauen. Das war ein langer Kampf, das haben wir geführt zum Ziel gebraucht haben. Gibt es keine andere Gebiet wie Spitexbereich ich glaube, wo sich so eigenen und wie so möglich sind. Und dann muss ich etwas sagen, ich rede nicht gerne von meiner persönlichen Erfahrung denn im Rat, rede fast nie von mir aus, aber trotzdem, ich habe die Erfahrung gemacht mit einem schwerstkranken Mann zu Hause und ich muss sagen, ohne diese Frauen, und die meisten sind Teilzeit angestellt bei der Spitex, hätte ich nicht fertig gebracht. Also, ich habe dort die menschliche und fachlich beste Betreuung gehabt von allen. Die Frauen, muss man sich vorstellen, mit voll Idealismus und sie sind auch voll dadurch, dass sie sind nicht so viel Zeit im

Arbeit. Weil, sie bringen wirklich alles, alles das Beste, das sie haben. Ich kann nicht vergleichen die Pflege und Betreuung im Spital. Ich habe sehr schlechte Erfahrungen gemacht, muss ich sagen, mit diesem Beistehen von den Frauen, von der Spitex vor allem, dieser Teilzeitangestellten. Also, ich möchte wirklich sehr dafür plädieren, wie man das nicht rüttelt an diese Teilzeitstellen.

Und dann noch vielleicht die institutionelle Frage. Es ist schon, ich merke immer mehr, wir diskutieren in der Kommission und man versucht auch treu zu bleiben, was man hat beschlossen in der Kommission. Aber man ist hier im Rat und man hört andere Überlegungen, andere Meinungen und andere Vorschläge, andere Anträge, denn ist auch sehr schwierig sich treu zu bleiben und diese zu unterstützen. Ich meine, ich werde unterstützen den Antrag von Barla Cahannes und ich glaube nicht, dass ich mit dem irgendwie ein Reglement verletze. Ich möchte auch nicht Reglemente verletzen.

Kollegger: Ich möchte schon nochmals auf die Verhältniszahlen zurückkommen, was das bedeutet mit diesen 75 Prozent. Das bedeutet gerade noch, dass sieben Organisationen von 21 den entsprechenden Kostensatz decken können. Stellen sie sich vor, Sie sind die achte Organisation von 21 und Sie sind ein Verlierer. Also, wenn da nicht an der Kostenschraube gedreht wird, dann weiss ich auch nicht. Zudem bin ich aber auch überzeugt, dass die Spitex ein ganz ganz wichtiger Teil ist von unserem Gesundheitswesen. Wenn wir daran denken, dass immer ambulant vor stationär folgen soll, dann denke ich, dass wir diesem System sehr viel zusprechen müssen und dies auch pflegen müssen.

Dies einfach nochmals, um den Argumenten von diesen 75 Prozenten zu entgegnen. Weiter ist mir nicht ganz bewusst oder bin ich nicht sicher, ob Regierungspräsident Schmid davon gesprochen hat, dass er sogar die Möglichkeit hätte bis 50 Prozent runterzugehen der günstigsten Organisationen. Was dann noch etwa fünf Organisationen entsprechen würde. Dies nur noch so als Bemerkung hierzu.

Caviezel (Pitasch): Ich als Kommissionsmitglied bleibe der Meinung der Kommission treu. Wir haben zusätzliche Informationen vom Gesundheitsamt verlangt und haben dies gut ausdiskutiert und ich bin auch der Meinung, dass der Antrag von Barla Cahannes in dieser Sache sich sehr wenig ändert. Gut fahren die Organisationen, die heute einen hohen Kostendeckungsgrad erwirtschaften konnten. Die fahren gut und die anderen etwas schlechter und wir können hier stundenlang andere Berechnungen auf dem Tisch haben, es bringt nicht viel. Also, die Kommission hatte es wirklich gut ausdiskutiert und ich bin etwas erstaunt, dass einige Kommissionsmitglieder nun wie Fahnen im Wind sich verhalten.

Cavigelli: Vincent Augustin hat indirekt den Ball den Heimen zugespielt und ich glaube, wenn man dazu nicht Stellung nähme, könnte vielleicht der Eindruck entstehen, die Vertreter der Heiminstitutionen seien dümmer oder seien blöd, wenn sie sich nicht gewehrt hätten gegen diese 75 Prozent-Klausel. Und wenn ich dann Mathis Trepp höre und auch Fraktionskollege Kollegger,

dann muss ich etwas berichtigen. Die Überlegungen dieser beiden Herren sind falsch. Die 75 Prozent-Regel führt nicht automatisch dazu, dass es eine Kostenspirale nach unten gibt. Es ist sogar der umgekehrte Fall denkbar und ich würde mal sagen, wenn wir mit dieser Klausel grundsätzlich Wettbewerb schaffen und fördern wollen, dann werden wir irgendwann einmal ein Niveau erreicht haben, wo es wirtschaftlicher, günstiger geht, die gute Qualität zu erzielen, die man uns vorschreibt als Heime. Deshalb haben wir auch gesagt, wir stellen uns dem Wettbewerb. Die besten 75 Prozent der Heime sollen Massstab sein, nämlich die Heime, die die Erfordernisse erfüllen, die vorgegeben werden, die sind der Benchmark für sämtliche Heime. Und wenn die gut arbeiten, mit der Zeit wird es sich einstellen, dass es nicht mehr weiter Kostendruck nach unten gibt, sondern dann wird dieser Level erreicht werden oder die allgemeine Teuerung, die allgemeine Kostensteigerung aus anderen Gründen, wird dann halt zu höheren Kosten führen im Benchmark innerhalb dieser Gruppe dieser 75 Prozent. Aus dieser Betrachtung heraus haben sich die Alters- und Pflegeheime eigentlich nicht veranlasst gesehen, hiergegen Opposition anzumelden. Man ist auch sehr gut dokumentiert worden vom Departement über die Absichten, wie man schlussendlich die Verordnung gestalten möchte und es besteht aus der Sicht Bündner Spital- und Heimverband diesbezüglich grosses Vertrauen. Erstes Argument.

Dann das zweite Argument: Die Frage, ob etwas in die Verordnung eingebaut werden soll oder ob es auf Gesetzesstufe geregelt werden soll. Ich glaube, wir reden hier von der Erfüllung ganz wichtiger Aufgaben. Spitexdienste oder eben auch jene der stationären Institutionen. Und da reden wir ja grundsätzlich wohl hier im Rat wie auch in der Regierung oder über die Verbände und die Verantwortlichen in den verschiedenen Heimeinrichtungen und Dienste ungefähr vom gleichen Ziel. Das Ziel muss aber nicht schon definierbar sein zum Voraus für alle ewigen festen Zeiten, dass es würdig ist und angemessen ist, es zu fixieren auf Gesetzesstufe. Es ist daher wohl richtig, der Gedanke von Grossrat Nick, dass die Verordnung grundsätzlich flexiblere Lösungen zulässt, geschwindere Lösungen zulässt, um Entwicklungen aufzufangen und anzupassen. Und wenn die Möglichkeit besteht, auch bei Verordnungen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen, wenn auch die Möglichkeit besteht, aus betroffener Sicht direkt an jenen Adressaten gelangen zu können, der dann auch die Möglichkeit hat, Rechtssätze anzupassen oder konkret, wenn die Möglichkeit besteht, eines Spitexdachverbandes gegenüber dem Departement Wünsche anzumelden bei der Regierung und die Regierung, nachher auch in der Lage ist, einigermaßen rasch darauf zu reagieren. Dann haben selbst die Institutionen, die Dienste, die Einrichtungen davon Vorteile. Als Interessenvertreter in diesem Punkt bin ich daher der Überzeugung, dass es so, wie es aufgegleist ist gemäss Botschaft, dass es richtig ist.

Peyer: Ich wollte mich bei diesem Geschäft nicht zu Wort melden, weil ich tatsächlich auch nicht Fachmann und Interessenvertreter in dieser Sache bin. Aber ich

glaube, ein bisschen gesunden Menschenverstand habe ich noch und ein paar Sachen begreife ich auch noch. Und eines begreife ich erstens. Wenn es Druck gibt auf die Spitexorganisationen, dann geht er direkt auf die Angestellten. Andere Möglichkeiten haben sie kaum in einer Spitexorganisation. Und wenn der Druck auf die Angestellten geht, geht er direkt auf die zu Pflegenden, auf Sie und mich, früher oder später. Und da ist die erste Frage für mich. Will ich das? Und ich will es nicht.

Zweitens: Wenn wir hier von Wettbewerb sprechen und sagen, die 75 Prozent Besten, nach denen richten wir uns aus. Dummerweise wohne ich jetzt in Poschiavo oder Curaglia und mein Heim zählt nicht zu den 75 Prozent besten. Habe ich dann die Möglichkeit, auszuweichen? Habe ich nicht. Also ich will diesen Wettbewerb so nicht.

Und dann noch etwas: Die FDP hat einen Auftrag erteilt, Steuern zu senken, d.h. dem Staat Mittel ein bisschen zu entziehen, die er z.B. auch hier für die Spitex braucht. Aber sogar aus der FDP haben sich zwei, die diesen Auftrag unterschrieben haben, dagegen gewehrt, dass wir die Lösung, wie sie die Regierung vorschlägt, anwenden. Zu Recht, meine ich. Ich bitte Sie also, dem Antrag Cahannes zu folgen.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte, wenn Sie das erlauben, zuerst die Fragen von Herrn Tscholl und Grossrätin Mani beantworten, weil diese ein bisschen anders gelagert sind und dann alle anderen und versuchen, diese zusammenzufassen, weil ja dort auch über einen entsprechenden Antrag zu befinden ist.

Grossrat Tscholl weist darauf hin, dass die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes versucht sein könnten, ihr Vermögen frühzeitig an ihre Nachkommen zu übertragen, damit sie dann im Pflegeheim Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen können und ihre Nachkommen vom empfangenen Vermögen profitieren. Da hat aber die Ergänzungsleistungsgesetzgebung einen Riegel geschoben, dass pro Jahr maximal 10'000 Franken an die Nachkommen übertragen werden kann und alles andere wird aufgerechnet. Wenn dann entsprechend kein Vermögen mehr da ist, dann gehe ich davon aus, dass dann diejenigen, die einen Vorempfang erhalten haben, für diese Kosten aufzukommen haben, sicher aber nicht die Ergänzungsleistungen, die hier dann anwendbar sind. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat dieses Problem erkannt.

Zum zweiten Sachverhalt, wie es darum steht, wenn jemand nur illiquides Vermögen hat, das nicht verflüssigt werden kann und ein Vermögen hier ist. Das ist natürlich in der Tat das gleiche, wie wenn jemand sonst eine private Rechnung nicht bezahlen kann. Er muss entsprechend dieses Vermögen auf dem Markt verkaufen, damit er entsprechend Liquidität erhalten kann. Es gibt keine andere Lösung, denn so lange jemand vermögend ist, hat er keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass der Freibetrag in Bezug auf die Liegenschaften erhöht worden ist, dass die Ergänzungsleistungsgesetzgebung angepasst worden ist. Aber das ist immer wieder ein Grundproblem bei einzelnen Fällen. Sie sind vermutlich singular, wo man die Hypothek nicht erhöhen kann. Aber in diesen

Einzelfällen muss die Liegenschaft verkauft werden beziehungsweise die Nachkommen müssen das Geld vorschliessen. Ansonsten gibt es keine Lösung. Es ist aber nicht so, dass dann die Gemeinden hier aufkommen müssten. Vielleicht, ich kenne diese Sachverhalte nicht, wäre das in einer Übergangsphase eine Möglichkeit, aber dann könnten die Gemeinden ja wieder auf das noch bestehende Vermögen zurückgreifen. Insoweit hoffe ich, dass ich Ihre beiden Fragen beantwortet habe.

Zu Grossrätin Mani: Die Ausbildungskosten, die haben wir nicht einbezogen. Das ist richtig. Es gibt keine separate Berücksichtigung der Ausbildungskosten. Das wäre nur in einem grösseren Zusammenhang möglich, im Zusammenhang mit den Alters- und Pflegeheimen und auch der Spitex. Wir berücksichtigen aber die Ausbildungskosten, indem wir diese bei dem anerkannten Aufwand einbeziehen. Eigentlich besteht nur eine Ungerechtigkeit, und das ist diejenige gegenüber einzelnen Organisationen, die keine Ausbildungsverantwortung wahrnehmen. Dort haben wir aber heute schon die Auflage gemacht, dass entsprechende Ausbildungen vorgenommen werden müssen. Wir kennen das Problem und haben entsprechend auch bisher immer versucht, Einfluss zu nehmen. Man muss aber sehen: Es ist nicht immer möglich, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Hier muss ich gewisse Organisationen in Schutz nehmen. Wir meinen, dass mit dieser Lösung, indem die Ausbildungskosten in den anerkannten Aufwand einfließen, dem genügend Rechnung getragen wurde. Jetzt komme ich zu dem grundsätzlichen Entscheid, ob in Zukunft die Regierung festlegen soll, welches der anerkannte Aufwand ist oder ob eben fix im Gesetz dies festgelegt wird, ohne Flexibilität, wie das Grossrätin Cahannes vorschlägt. Ich möchte nur darauf hinweisen und das nochmals wiederholen: Hier hätte der Eindruck entstehen können, dass wir die Spitex zu grossen Sparpaketen zwingen. Und ich habe vermutlich meine Aufgabe als Regierungsrat schlecht gelöst, wenn hier immer noch die Mehrheit glaubt, wir würden hier eine Sparvorlage durchdrücken wollen. Das ist in der Tat nicht der Fall. Ich habe auch gesagt, dass die Regierung bereit ist, sogar den Besitzstand zu anerkennen, obwohl dieser höher ist. Wenn wir jetzt die Berechnungen von Grossrätin Cahannes umsetzen würden, wären wir vermutlich, ich wage das fast zu behaupten, noch unter dem Betrag, den wir als Besitzstand im ersten Jahr angeboten haben. Und wir fahren mit diesem Betrag weiter. Das ist ganz entscheidend und das ist mir sehr wichtig. Hier wurde immer wieder von einer immanenten Abwärtsspirale gesprochen, die mit diesem System eingeführt wurde. Ich stelle Ihnen aber eine Frage. Und nur diese eine Frage müssen Sie dann mit Ja oder Nein beantworten: Sind bei den Spitälern die Fallkosten, die wir im Grossen Rat beschlossen haben in den letzten Jahren, gesunken oder gestiegen? Wir haben dort das genau gleiche System. Und der anerkannte Fallaufwand der steigt pro Jahr und unser Fallbeitrag ist auch pro Jahr angestiegen. Auch bei den Spitälern, weil, Sie müssen sich vorstellen, die Aufwände steigen ja, weil auch höhere Löhne bezahlt werden müssen. Und das ist genau das gleiche System, das wir hier anwenden. Die Fallbeiträge bei den Spitälern sind auch jedes Jahr angestiegen. Es wird auch hier so sein, dass tendenziell

der anerkannte Aufwand durch die Organisationen aufgrund der Teuerung und der Lohnsteigerungen steigen wird. Wir gehen nicht davon aus, das wäre illusorisch, dass diese Beiträge sinken würden. Ich möchte dieses System hier erklären. Es ist das gleiche wie bei den Spitälern. Ich stelle einfach fest, dass in den letzten Jahren die Fallbeiträge immer gestiegen und nicht runter gegangen sind. Und das wird auch hier der Fall sein. Jetzt gehe ich auf die einzelnen Organisationen ein. Man sagt hier, die billigen müssten wir ausscheiden. Wir haben entsprechend in der Gesetzgebung vorgesehen, dass diejenigen Organisationen, welche die Qualitätsvorgaben und die Betriebsbewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllen, ausgeschieden werden. Hier sind wir uns einig. Das passiert in jedem Fall, dass wir diese Ausreisser nicht in die Berechnungen einbeziehen. Es stellt sich einfach die Frage, ja warum die Spitex Val Poschiavo. Sie wurde von Grossrat Peyer hier aufgeführt. Ich gehe jetzt gerade auf diese Organisation ein. Interessanterweise ist es eben die günstigste. Hier kommt dann der Vorwurf, dass sie Grenzgänger beschäftigen würden, welche zu tiefen Löhnen arbeiten. Ich habe dieses Argument, und deshalb wiederhole ich es hier auch, im Bereich der Spitaldiskussion immer wieder gehört. Die Spitalverantwortlichen haben mir aber versichert, dass sie sich entsprechend an den ERP, den Einreichungsplan, des Kantons halten und nicht andere Löhne bezahlen. Die zweite Organisation, die sehr günstig ist, ist die Spitex Cadi. Die Spitex Cadi hat interessanterweise weit unter dem Durchschnitt liegende Aufwendungen. Aus Sicht des Kantons können wir nicht erklären, warum eine Organisation 50 Prozent teurer ist als eine andere. Wir stellen einfach fest, dass die Organisationen verschieden organisiert sind. Und es kann ja auch nicht sein, dass das Gesundheitsamt entsprechend den Organisationen Auflagen macht beziehungsweise in die Organisation eingreift, weil letztlich die Gemeinden vor Ort verantwortlich sind. Mit unserem System, indem wir zuerst den Besitzstand garantieren und dann die 75 Prozent der günstigsten erbrachten Stunden einbeziehen, konzentrieren wir uns nicht auf die wirtschaftlichsten, nur die wirtschaftlichen, weil dann müssten wir, Grossrat Kollegger, noch weniger nehmen, dann müssten wir nur ganz wenige Organisationen nehmen. Wir nehmen drei Viertel zumindest ins Boot und berechnen diese. Und ich gehe auch davon aus, dass sich die Stundenaufwendungen der einzelnen Spiteorganisationen in Zukunft vermehrt annähern werden. Diese Tendenz hatten wir auch schon in den letzten Jahren aufgrund der Subventionsvorgaben, und es wird noch weiter gehen. Und letztlich glaube ich, ist es wirklich auch eine Frage des Vertrauens. Wenn wir gegenüber den Altersheimen und Pflegeheimen und den Spitälern die Kompetenz haben als Regierung, warum sollen wir sie dann entsprechend bei den Spitexorganisationen nicht haben. Denn ich meine auch, die Flexibilität, die die Verordnung bietet, könnte auch Vorteile für die Organisationen haben.

Es ist nicht so, dass die Organisationen bei der Regierung immer auf taube Ohren stossen würden. Ich möchte nur darauf hinweisen. Die Regierung hat jedes Jahr vor der Kommission Gesundheit und Soziales auch bei den Spitälern die Budgetvorgaben zu vertreten. Und dort

kann der Grosse Rat entsprechend wieder Einfluss nehmen und schauen, ob die Aufwendungen dem entsprechen oder nicht. Bisher ist man den Anträgen der Regierung gefolgt. Aber wenn man nicht mehr dieser Auffassung ist, dann kann man das entsprechend ändern. Ich glaube aber, die Flexibilität, die sollte man der Regierung übertragen. Und ich gebe hier auch zu Protokoll, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind und ich erinnere mich an mein Votum von heute Morgen. Wir wollen die Spitex nicht drangsalieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Kommission, der - bis vorher - einstimmigen Kommission, und Regierung zu stimmen.

Cahannes Renggli: Ich habe aufmerksam zugehört und möchte doch noch einige Sachen sagen. Erstens: Wir vom Spitexverband und auch die Spitexorganisationen, ich betone das, wir wehren uns nicht gegen eine leistungsbezogene Abgeltung. Es ist für uns kein Problem. Die Parameter müssen aber stimmen. Die Regierung garantiert uns im Minimum 71 Franken. Das ist der Schnitt aller Organisationen im Jahre 2005. Wenn man nun aber für die folgenden Jahre eine Berechnung macht von 75 Prozent derjenigen Organisationen, welche die billigsten verrechenbaren Stunden aufweisen, dann machen wir keine Kostenentwicklung mit in den nächsten Jahre, sondern wir gehen immer von den billigsten aus. Und damit wird natürlich der Spardruck noch erhöht. Ich habe gesagt, wir sparen hier zum zweiten Mal. Das erste Mal haben wir im 2003 sparen müssen. Wir mussten zehn Prozent Einsparungen machen. Das hat sich wie folgt gezeigt: Der Kanton bezahlt zwar das Defizit der Spitexorganisationen, im Maximum bezahlt er aber nur rund 13 Franken, ich weiss die Zahlen nicht mehr ganz genau, plus einen Beitrag pro Kilometer plus einen Beitrag pro betagte Person im Einzugsgebiet dieser Organisation. Also, das ist limitiert. Da wird nicht einfach ein Defizit tel quel bezahlt, sondern das ist nach oben limitiert.

Einige Worte zu den Bemerkungen von Herrn Augustin: Er sagt, die Spitexleistungen vom Preis her sind nicht vergleichbar mit dem Schnitt in der Schweiz, da wir im Kanton Graubünden sehr tiefe Lohnkosten haben. Gerade deshalb meine ich, dürfen wir diesem Berechnungsmodell nicht zustimmen, weil wir haben es gehört, wenn der Druck da ist, dann geht der Druck bei 80 Prozent der Kosten, was Lohnkosten sind, direkt auf die Mitarbeiter. Und Herr Peyer hat es schön gesagt, wenn die unter Druck sind, dann geht es dann auf den Klienten. Und das müssen wir vermeiden. Es wurde dann auch gesagt, die Heime würden sich nicht wehren und man müsse das mit den Heimen vergleichen. Ich sage, dieser Vergleich ist nicht zulässig. Bei vielen Heimen, so wurde mir zumindest gesagt, herrschen Auflagen. Und bei den Betrieben, die Auflagen haben, die werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Während bei der Spitex im Jahr 2005, das habe ich mir vom Gesundheitsamt sagen lassen, hatten vier Organisationen Auflagen, aber solche Auflagen, die bei der Berechnung der Leistungsbeiträge nicht relevant waren. Und im 2006 habe ich mir auch sagen lassen, gab es keine Organisation mit einer Auflage. Das heisst, dass damit alle 21 Organisationen für die Berechnung beigezogen werden. Und wo es Auflagen hat, viel-

leicht bei den Heimen, das sind meistens die, die auch billig sind und die drücken uns. Und wenn ich sehe, eine Aufstellung, die Schere zwischen dem teuersten und dem billigsten ist gewaltig. Und da bei uns, weil keine Auflagen vorhanden sind, nur auf die billigsten abgestellt wird, das ergibt für mich nicht ein richtiges Bild. Und darum ist es auch nicht vergleichbar mit den Heimen.

Zur Frage im Gesetz oder in der Verordnung: Klar sind wir flexibler in der Verordnung. Klar ist man am flexibelsten, wenn die Regierung die Verordnung macht. Wenn mir die Regierung sagt, sie würde das so berechnen, wie ich es vorschlage, dann habe ich kein Problem. Das macht die Regierung nicht. Nun stellt sich die Frage im Gesetz oder in einer grossrätlichen Verordnung. Ich bleibe einmal beim Vorschlag und bei meinem Antrag, dass wir es im Gesetz so regeln. Es wurde bereits gesagt, auch wenn man die Berechnungsmethode, wie ich sie vorschlage anwendet, müssen die teuren Organisationen sparen. Nämlich die Hälfte aller Organisationen müssen sparen, weil ich das Mittel aller Organisationen abzüglich die Ausreisser nehme. Von dem her ein Anreiz zum Sparen existiert auch bei dieser Berechnungsmethode. Ich ersuche Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich nehme abschliessend noch kurz Stellung. Zur Treue vielleicht, eine hohe Tugend. Ich bin natürlich meinen Kommissionsmitgliedern nicht böse, wenn sie dem Präsidenten nicht mehr treu sind. Sie haben dem Präsidenten auch nicht Treue geschworen. Sie sind nicht amici vite, also nicht Lebensfreunde. Von daher habe ich durchaus Verständnis, wenn sie angesichts eines Antrages, der in der Kommission nicht so dahergekommen ist, nun sich erlauben, auch persönliche Meinung hier kundzutun.

Zum zweiten: Kollege Cavigelli hat darauf hingewiesen. Ich möchte es nochmals mit Nachdruck unterstreichen. Es sollen nicht nur, wie Kollegin Cahannes das darstellen beliebt, die billigsten als Benchmark genommen werden, sondern der Benchmark von 75 Prozent. Der Preisüberwacher beispielsweise, Kollege Peyer, eine Domäne der SP, seit Jahren, der macht nicht einen so grosszügigen Benchmark. Der setzt tatsächlich die Latte bei den Kostengünstigsten an. Ich glaube mit dem müsste man leben können.

Wenn eingewendet wird, ja bei den Heimen sei die Situation anders und darum würden sie auch nicht dagegen protestieren, weil da würden verschiedene Auflagen bestehen. Es ist tatsächlich so, dass einige Heime Auflagen haben, weil sie die Strukturqualität nicht erfüllen. Aber diese Heime sind eben die günstigen, haben Auflagen und werden dann für die Berechnung nach wirtschaftlicher Bemessung eben gerade nicht herangezogen. Also mit dem Argument kann man, glaube ich, nicht rechnen.

Druck auf die Spitex gleich Druck auf das Personal, hat Kollege Peyer gesagt. Zum Glück ist er nicht Chef einer Spitexorganisation. Wenn ich Chef einer Spitexorganisation wäre, dann würde ich den Druck nicht einfach weiter geben. Das ist zu einfach. Ich würde mir als erstes überlegen, ob die Struktur der Organisation stimmt, ob ich nicht die Organisation verbessern kann, in verschiedener Hinsicht. Und nicht einfach auf Löhne des Perso-

nals, und das wäre ja die Weitergabe des Druckes, als erstes herannehmen und sagen, ich muss fünf Prozent sparen, ergo werden die Löhne um fünf Prozent gekürzt. Ich glaube, dann würde man als Chef einer Spitexorganisation die Aufgabe nicht gut lösen.

Letztlich, Kollege Peyer hat gesagt, er sei grundsätzlich gegen Wettbewerbsdruck. Dafür habe ich volles Verständnis. Das entspricht ständigem Credo der Sozialdemokratie, nicht der übrigen Parteien, die hier in diesem Rat vertreten sind, und darum stimmen Sie mit der bürgerlichen Regierung und Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Also, wir kommen zur Abstimmung. Bei Art. 31 a Abs. 4 können wir stimmen wie die Botschaft ist oder den Antrag von Frau Cahannes, ich lese ihn nochmals vor, wie der lautet. Frau Cahannes möchte wie folgt ändern. "Basis für die Festlegung der Leistungsbeiträge bildet der Mittelwert der Kosten und Leistungsdaten des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres aller anerkannten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen. Wobei die gleiche Anzahl der teuersten und der günstigsten Organisationen in die Berechnung nicht mit einbezogen werden." Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag Cahannes Renggli wird mit 55 zu 50 Stimmen abgelehnt.

Art. 31a Abs. 1-3 angenommen.

Art. 31b

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 31c Abs. 1, 2, 4, 5 und 6

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 31c Abs. 3

*Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Nick, Noi-Togni, Portner; Sprecher: Augustin) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Trepp; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Der Kanton gewährt den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur und im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbetrag von 180 Franken und für jedes am 31. Dezember des

Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbetrag von 250 Franken.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich verweise zunächst auf die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft und warte gespannt auf die abweichende Begründung von Kollege Trepp und werde dann in einer weiteren Phase dazu Stellung nehmen.

Trepp: Wie schon beim Eintreten ausgeführt, geht es beim Minderheitsantrag mit einer abgestuften Fallpauschale darum, dem regierungsrätlichen Anspruch auf eine leistungsorientierte Finanzierung näher zu kommen. Natürlich könnte man sich auch eine echte leistungsabhängige Entschädigung analog dem Tarmed-Tarifsysteem vorstellen. Dies würde aber für eine bescheidene Summe einen relativ grossen Kontrollaufwand von Seiten der Regierung bedingen. Deshalb kann eine abgestufte Fallpauschale akzeptiert werden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, was würden Sie sagen, falls man Ihnen von einem Tag auf den anderen die Übernachtungspauschale und die Kilometerentschädigung streichen und das Geld zu alldem noch auf das Konto der Churer und Rheintaler Grossräte überweisen würde? Was würden Sie dazu sagen? Genau das machen wir hier mit dieser Pauschale. Wir sind 120 Grossrätinnen und Grossräte, die die Kantonsbevölkerung hier in Chur vertreten. Die meisten von uns bekommen zu Recht diese zusätzlichen Entschädigungen. Die etwa 23 oft Teilzeit arbeitenden Mütter- und Väterberaterinnen müssen nicht alle nach Chur kommen. Sie müssen aber den ganzen Kanton bis ins letzte Dörflein abdecken. Dies bedingt längere Anfahrtszeiten, also einen deutlichen grösseren Aufwand. Es ist ungerecht, die Entschädigung für das ganze Gebiet des Kantons auf eine einheitliche Pauschale zu reduzieren. Es ist nicht nur eine Zeitfrage, ob sie einen Anfahrtsweg von zehn oder 90 Minuten haben. Auch der Unterhalt und das Benzin müssen berechnet werden. Eine zu 100 Prozent angestellte Beraterin in der Peripherie fährt mindestens pro Jahr 15'000 Kilometer. Nicht einberechnet die Anschaffungskosten des Autos, das die Beraterinnen notabene selbst mitbringen müssen, werden dadurch zusätzliche Kosten von mindestens 10'000 Franken verursacht. Schauen wir gemeinsam etwas die Wirkung dieser Einheitspauschale an. Sie haben das Blatt ausgeteilt bekommen. Chur bekommt neu statt 66'500 Franken nach dem System der Regierung und Kommissionsmehrheit 94'500 Franken. Das Churer Rheintal statt 45'339 Franken neu 50'000 Franken. Das Engadin statt 48'413 Franken neu 60'000 Franken. Die ORMO statt 10'000 Franken neu 12'900 Franken. Alle anderen Regionen bekommen deutlich weniger. Am härtesten betrifft es das Schanfigg, statt 4'978 Franken bekommt es nur noch 2'493 Franken, rund die Hälfte. Die Region Hinterrhein statt 42'596 Franken nur noch 27'700 Franken. Ich denke, so geht es wirklich nicht. Selbst mit einer abgestuften Pauschale bleiben die Gewinner die gleichen. Aber wir können die Unterschiede deutlich verringern. Die Mütter- und Väterberaterinnen und ihre Arbeitgeberinnen haben sich zusammengetan. Sie haben um der Sache Willen, um die Versorgung ihrer Leistungen in der Peri-

pherie nicht zu gefährden, sich solidarisiert und selbst eine differenzierte Pauschale, wie sie hier vorliegt, verlangt. Das Departement hat dann für die Kommissionsminderheit die vorliegenden Berechnungen angestellt, wofür ich mich bedanken möchte. Schauen Sie, was den Grossrätinnen und Grossräten gut und recht ist, soll auch für die Mütter- und Väterberatung recht sein. Stimmen Sie bitte der Kommissionsminderheit zu.

Bucher-Brini: Was konkret ist die Mütter- und Väterberatung überhaupt? Und was tut eine Mütterberaterin eigentlich? Was sind Sinn und Zweck der Mütter- und Väterberatung? Viele Aussenstehende verstehen darunter vor allem die Kontrolle von Gewicht und Körpermassen und die Ernährungsberatung. Mütter- und Väterberatung ist aber viel mehr und die Definierung ist heute auch dank einem vom Kanton erlassenen Rahmenleistungsauftrag der Mütter- und Väterberatungsorganisationen festgehalten. Im Zentrum der Mütter-, Väterberatung steht immer die Gesundheitsförderung und Prävention in den ersten Lebensjahren. Dabei geht es um die Stärkung der elterlichen Kompetenz durch unterstützende Beratung und Begleitung. Es geht aber auch um Gespräche über Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten. In der Beratung werden sowohl körperliche wie auch psychosoziale Aspekte berücksichtigt, da das soziale Umfeld und eine kinderfreundliche Umgebung eine wichtige Rolle spielen für die Entwicklung. Schauen Sie, tiefgreifende beschleunigte Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft fordern uns alle heraus. Eltern mit ihren Kindern ganz besonders. Wir haben heute ganz unterschiedliche Familienmodelle, z.B. Alleinerziehende, Patchwork-Familien, kleine Mehrgenerationenfamilien etc. und eine Vielfalt kultureller und gesellschaftlicher Werte bestehen nebeneinander. Dies erfordert von Müttern und Vätern die Fähigkeit, eigenständig entscheiden zu können, welche Werte sie den Kindern vermitteln wollen. Aber auch Kinder und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, bedeutet für Eltern, im Besonderen für Mütter, einige Hürden zu überwinden. Das Armutsrisiko für Familien und Alleinerziehende trägt zusätzlich ebenso zur Verunsicherung bei, wie die Popularisierung stets neuer Erkenntnisse aus der Forschung, beispielsweise auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie, der Erziehungs- und Ernährungswissenschaft und der Medizin. Dies ist in etwa das Anforderungsprofil der heutigen Mütterberaterin und in diesem Umfang unterstützen wir die Eltern. Und nun zu der von der Regierung und Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen einheitlichen Fallpauschale von 220 Franken pro Kind im ersten Lebensjahr. Die Regierung schreibt in der vorliegenden Botschaft auf Seite 2334, letzter Abschnitt, ich zitiere: "Angesichts der grossen Bedeutung, die ein gesundes Umfeld für das Kind und seine Familie hat und in Beachtung der Ausführungen im Grossen Rat im Rahmen der Behandlung des Familienberichts Graubünden zur Bedeutung der Beratungsangebote für Familien, soll die Mütter- und Väterberatung weiterhin kostenlos erfolgen. Damit kann sichergestellt werden, dass allen Bevölkerungsgruppen ein professionelles Beratungsangebot offen steht und ein gesundes Umfeld für das Kind und seine Familie gestützt

und gefördert werden kann." Ende Zitat. Ich nehme nur zwei Stichwörter aus dem Zitierten. Professionelles Beratungsangebot und kostenlos. Bei beiden Aussagen bin ich einverstanden und finde sie auch wichtig. Nur, bei der Umsetzung hapert es dann schon sehr. Wie wollen Sie dies in den Randregionen mit einer einheitlichen Fallpauschale weiterhin umsetzen? Sie alle kennen unseren grossflächigen Kanton sehr gut. Viele von Ihnen vertreten auch eine Region, eine Randregion, hier im Saal. Sie kennen also die zum Teil langen Anfahrtswege, aber auch die teilweise dünn besiedelten Ortschaften. In diesen Regionen ist die Geburtenzahl geringer, aber auch die Ärztedichte. Meistens fehlt auch ein Pädiater oder eine Pädiaterin. So füllt die Mütterberaterin in diesen Regionen eine wichtige Lücke und hat einen ganz zentralen Stellenwert. Wenn nun gerade in diesen Randregionen der Beitrag pro Kind nur noch 220 Franken beträgt, fallen die Beiträge des Kantons gerade für Organisationen in ländlichen Regionen, wir haben es gehört vom Kommissionsvizepräsident, um ein Drittel bis ein Viertel kleiner aus. Leider finden Sie diese Berechnungen nicht in der Botschaft, aber zum Glück heute auf dem Tisch. Klar ist somit, dass es zukünftig sehr schwierig sein wird, gerade in den ländlichen Regionen das Angebot im bisherigen Rahmen sicher zu stellen. Einsparungen, die durch eine geschickte Planung des Dienstleistungsangebots erzielt werden können, wie die Regierung auf Seite 2335 schreibt, sind nur bedingt möglich. Deshalb sind sowohl die Arbeitgeber der Mütter- und Väterberatungsorganisationen, wie auch die IG Mütterberaterinnen überzeugt, dass mit einer abgestuften Fallpauschale der Auftrag in den Randregionen besser und vor allem gerechter umgesetzt werden kann.

Ich sehe mit einer abgestuften Fallpauschale auch keine Systemwidrigkeit, wie das die Regierung ausführte. Man kann eine abgestufte Fallpauschale grundsätzlich so definieren, wie man es eben will. Aber Fallpauschale bleibt Fallpauschale, ob abgestuft oder nicht. Es ändert nichts am System. Die wichtigste Frage jedoch ist die Zielsetzung. Hier kann und darf es in erster Linie nicht um das System gehen, sondern um die Sicherstellung des Angebots. Und zwar die Sicherstellung für alle Regionen. Ich denke, heute sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Randregionen, alle Väter und Mütter in diesem Saal, aufgerufen, für die flächendeckende Sicherstellung des Angebots der Mütter- und Väterberatung einzustehen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Es wird immer wieder der Vergleich gemacht zwischen der Spitexorganisation und der Mütter- und Väterberatungsorganisation. Diese zwei Organisationen kann man meines Erachtens aber gar nicht vergleichen. Die Spitexorganisation bietet Leistungen an, die verrechnet werden können. Die Mütter- und Väterberatung hat ganz klar einen Präventionsauftrag und ist kostenlos. Man kann diese zwei Organisationen nun wirklich nicht in den gleichen Topf werfen. Und ich bitte Sie nun, sich für das gerechtere und ausgewogenere System zu entscheiden, für die abgestufte Fallpauschale, damit man den unterschiedlich zu erbringenden Leistungen auch gerecht werden kann.

Augustin; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir nun an dieser Stelle vielleicht auch einige Angaben zu machen. Sie haben ja alle dieses Blatt, glaube ich, offenbar da auf dem Tisch. Da können Sie einige Details entnehmen. Also wir reden im gesamten System um Beitragshöhe von ungefähr 360'000 Franken. Wenn Sie in der Kolonne Basisdaten sich diese vergegenwärtigen, dann sehen Sie, dass es erhebliche Unterschiede gibt zwischen den Beratungen pro Geburt und pro Jahr. Am meisten beraten wird, warum auch immer, in Arosa beziehungsweise in Prättigau, während gerade in Chur und im Churer Rheintal am wenigsten beraten wird. Frau Bucher wäre wahrscheinlich besser in der Lage, uns zu sagen, wieso gerade hier, wo die von ihr geschilderten komplexen Strukturen familiärer, aber auch soziozialer Natur mit der ganzen Einwanderung, Migrationsbevölkerung wohl am grössten sind, wieso hier die Beratung am tiefsten sind. Wenn Sie dann die Auswirkungen des neuen Systems gemäss Botschaft beziehungsweise des Antrags Trepp im Vergleich zum alten System sehen, dann können Sie feststellen, es gibt einige Organisationen, die bekommen etwas mehr, einige bekommen etwas weniger. Wenn Sie den Vergleich machen zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung und der Kommissionsminderheit, dann können Sie auch erkennen, dass es hier Verlierer und Gewinner gibt; allerdings in einem äusserst bescheidenen Rahmen. Also man soll dann nicht herkommen und sagen, die ganze Organisation würde praktisch nicht mehr funktionieren, wenn man sie so ausgestalten möchte, wie das die Kommissionsmehrheit und Regierung will. Das zum einen.

Zum zweiten: Ich glaube, an sich gilt das, was Regierungspräsident Schmid vorhin bereits zu den Fragen von Kollege Stoffel gesagt hat auch für diesen Bereich. Es ist richtig, dass die Geographie auf dem Lande eine etwas andere ist als in der Stadt oder im Zentrum hier im Churer Rheintal, und dass Wege und damit auch Kosten für Fahrten etwas anders aussehen. Das ist richtig. Aber die Regierung hat zu Recht gesagt, solche Disparitäten sollte man nicht sektoriell lösen, wie man jetzt hier versucht, ansatzweise, sondern solche sollte man systemisch richtig in der entsprechenden Botschaft oder im entsprechenden Erlass im Rahmen des FAG II lösen. Ich glaube, dorthin gehört sie insgesamt, unter verschiedenen weiteren sektoriellen Disparitäten, die die Regionen im Vergleich zu den Zentren haben und von daher drängt es sich nicht auf, hier eine sektoriell unterschiedliche Lösung zu treffen. Stimmen Sie also der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Bucher-Brini: Ich wurde vom Kommissionspräsidenten direkt angefragt, um Euch eine Erklärung abzugeben. Es ist tatsächlich so, dass auch uns diese unterschiedlichen Zahlen aufgefallen sind total Beratung pro Jahr. Und zwar ist im Durchschnitt die Differenz zwölf. Das hat uns sehr erstaunt, weil wir eine andere Wahrnehmung hatten voneinander in der Praxis. Und dann haben wir das nachgerechnet. Die Zahlen, die in der zweiten Kolonne stehen, das ist der Durchschnittswert zwischen 2003 und 2005, den man genommen hat. Wir haben damals das System umgestellt auf die Zeiterfassung und auch auf die ganzen Datenerfassung ganz grundsätzlich

in unserem Arbeitsgebiet. Und das sind noch anfängliche, ich sage jetzt Kinderwehen, die damals bestanden haben. Und das sind auch Durchschnittswerte zwischen 2003 und 2005. Wir hatten dann ausgerechnet, was das bei den effektiven Zahlen ausmacht im Jahre 2005 und sind dann auf ganz andere Werte gestossen, nämlich dass die Differenz nicht mehr zwölf Beratungen betrifft sondern nur noch 3,6 Beratungen. Also, ich sage Ihnen jetzt ein Beispiel: Wenn Sie in der zweiten Kolonne sehen, also es ist die dritte Kolonne, dass in Chur z.B. eben sieben Beratungen stattgefunden haben, dann sind das neu gerechnet die effektiven Zahlen 5,5. Der grösste Unterschied ist aber im Prättigau, da waren es Beratungen pro Geburt und Jahr 20 ausgewiesene. Wir haben nach den genauen Zahlen ausgerechnet, dass es eben nur 6,4 sind. Das geht über die ganze Kolonne so hinweg und im Durchschnitt gibt es nur noch eine Differenz zwischen den einzelnen Organisationen von 3,6 und nicht mehr zwölf, wie aufgeführt in der Tabelle. Wir haben das auch mitgeteilt der Regierung. Mindestens der Kommission haben wir das so mitgeteilt. Sie ist eigentlich im Wissen von diesen Zahlen.

Peyer: Lieber Mitgewerkschafter Vincent Augustin. Vielleicht sollten Sie mehr mit den Gewerkschaftssekretären, deren Präsident Sie sind, sprechen, um zu wissen, was es heisst, Druck auf die Anstellungsbedingungen zu machen. Das kann man nicht nur via den Lohn. Da haben Sie sehr viele Möglichkeiten und das findet genau in den Bereichen im Alltag im Kanton Graubünden statt. Es stimmt, ich bin hier wettbewerbskeptisch, offenbar zusammen mit 49 anderen Mitgliedern in diesem Rat. Darunter sehr gut bürgerliche und die werden ja ihre Gründe dafür haben.

Hier, bei diesem Antrag spielt das genau gleiche wie beim Antrag von Frau Cahannes vorher. Letztendlich machen Sie Druck auf die Pflegenden und zwar auf die Zeit, die die Pflegenden zur Verfügung haben, um die zu Pflegenden zu betreuen. Nichts anderes. Und es stellt sich tatsächlich die Frage, ob man hier alles über einen Leisten schlagen kann und ob man das alles in diesem doch sehr vielfältigen Kanton alles mit denselben Fallpauschalen abdecken kann, ja oder nein. Und ich meine, das kann man nicht.

Noch ein letztes, Herr Augustin, wenn Sie Benchmark nehmen und sagen, nur noch die 75 Prozent meistgesprochenen Sprachen unterstützen wir, dann werden Sie mir Recht geben, dass das nicht taugt, da gebe ich Ihnen auch Recht. Und wir sollten auch hier schauen. Unser Kanton ist eben vielfältiger und das ist nicht nur bei den Sprachen. Das trägt sich eben auch im Arbeitsalltag aus und das sollten wir berücksichtigen.

Caviezel-Sutter (Thisis): Ich habe mich schon beim Eintreten zu diesem, sagen wir einmal, unschönen Artikel geäussert. Mit dem Vorschlag von Grossrat Trepp wird die meiner Meinung nach ungerechte und nicht sachdienliche Umverteilung der Beiträge etwas entschärft. Auch mit der Abstufung der Pauschalbeiträge müssen die peripheren Regionen Abstriche in Kauf nehmen, während die Zentren höhere Beiträge erhalten. Aber dieser pragmatische Vorschlag dämpft die Folgen

der Finanzierung durch Pauschalen etwas ab. Ich bitte Sie, den Vorschlag von Grossrat Trepp ebenfalls zu unterstützen, der die Verteilung der Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung im ganzen Kanton sinnvoller und sachdienlicher, wirklich der Sache dienlich, regelt.

Stoffel: Grossrat Augustin hat mich vorhin angesprochen mit der Antwort, die mir Regierungsrat Schmid gegeben hat in Bezug auf den FAG II. Wissen Sie, Herr Augustin, im Moment werde ich immer etwas stutzig, wenn ich von der Regierung auf den irgendwann folgenden FAG II verwiesen werde. Ich habe etwas das Gefühl, das wird immer dann gebraucht, wenn wir irgendwo vertröstet werden sollten.

Meyer-Grass (Klosters): Ich darf vielleicht als kurze Ergänzung zu den Ausführungen meiner Ratskollegin Bucher-Brini noch sagen, aus meiner Erfahrung im Prättigau, dass diese sehr gute Väter- und Mütterberatung unbedingt nötig ist, weil wir nämlich im Gegensatz zu Chur bis nach Landquart keinen Kinderarzt haben. Also, die zum Teil anderen Zahlen der Beratungen ergeben sich vielleicht auch daraus, dass bei uns in den Tälern die Mütter- und Väterberatung erste Anlaufstelle ist. Und ich denke, das kann ich nicht sagen, ich denke in Chur wird es eher der Kinderarzt sein. Also es rechtfertigt sich auch da eine gewisse regionale Differenzierung, weil die auch im Angebot der Kinderärzte besteht. Von daher unterstütze ich dieses differenzierte Angebot, das ausgerechnet ein Churer vorschlägt.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg muss ich auf das Votum von Grossrat Stoffel eingehen, der darauf hingewiesen hat, dass die Regierung Sie immer vertrösten würde auf die noch kommenden Botschaften. Ich wage jetzt schon zu behaupten, dass es vermutlich dann weniger an der Regierung liegen wird, dass diese Botschaft einmal umgesetzt wird, als vielleicht an Ihnen. Denn man muss schon zugegebenermassen hier einwenden, dass diese Aufgabenzuteilungen und Finanzstromflechtungen ein gewisses politisches Spannungsfeld in sich haben. Aber es ist der Wille der Regierung, an dieser Problematik zu arbeiten und sachgerechte Vorschläge einzubringen. Gerade im Bereich der Mütter- und Väterberatung zeigt sich das sehr gut. In anderen Kantonen ist das Sache der Gemeinden. Da nimmt der Kanton überhaupt keinen Einfluss. Und wir haben uns die Frage gestellt bei der Ausarbeitung dieser Vorlage, ob wir Ihnen heute schon einen Vorschlag unterbreiten sollen, dass in Zukunft die Mütter- und Väterberatung bei den Gemeinden sein soll. Wir sind davon abgekommen, weil wir den Organisationen zumindest diese Schonfrist bis zum Inkrafttreten des FAG II gönnen mögen, und ich denke, es dient auch der Sache. Ich bin mit Grossrätin Bucher einig. Wir haben im Zusammenhang mit dem Familienbericht über die Wichtigkeit der Organisationen gesprochen, und in dieser Konsequenz dann entschieden, dass die Angebote kostenlos sein sollen und keine strukturellen Veränderungen und ausgehend von den bisherigen Beiträgen die Beitragsbemessung vorgenommen

werden. Da haben wir ja auch keinen Widerspruch gegenüber dem Minderheitsantrag von Grossrat Trepp. Wo es nach Auffassung der Regierung aber dann heikler wird, ist eine regionale Differenzierung vorzunehmen, obwohl es sich grundsätzlich gemäss Gesetz um eine Gemeindeaufgabe handelt. Das ist der Vorschlag, dass in Zukunft hier differenziert werden soll zwischen Beiträgen an die Organisationen im Churer Rheintal und Chur selbst oder dann in der Peripherie. Begründet wird das teilweise mit den höheren Aufwendungen, mit den weiten Wegen. Ja, es ist in der Tat so, dass die Peripherie weitere Lasten zu tragen hat. Aber das ist in vielen anderen Bereichen noch viel mehr der Fall. Und ich glaube, diesbezüglich sind dann auch die entsprechenden Gemeinden gefordert, um diese Angebote weiterhin zu unterstützen. Denn es ist nicht so, dass mit diesem Betrag, den der Kanton hier spricht, die Gemeinden aus der Pflicht genommen werden. Wir haben hier eine Verbundaufgabe. Ich möchte darauf hinweisen, und das spricht gerade für den einheitlichen Satz beizubehalten, dass der Kanton überall pro Geburt den gleichen Beitrag leistet. Letztlich müssen die Gemeinden ein ihnen entsprechendes Angebot bereitstellen. Und die Unterschiede, die sind natürlich sehr gross. Auch wenn Sie die Zahlen von Grossrätin Bucher jetzt nehmen. In etwa ist es so, dass die Aufwendungen zwischen 150 und 400 Franken pro Geburt schwanken. Ich kann Ihnen nicht erklären, warum das so ist. Aber es soll auch keine Erklärung geben vom Kanton. Die einzelnen Organisationen und die Gemeinden vor Ort, die sollen selbst entscheiden, welchen Standard sie entsprechend ansetzen, welche Leistungen sie ihrer Bevölkerung vor Ort anbieten. Aber das kann nachher nicht dazu führen, dass wir einen regional abgestuften Beitrag vom Kanton leisten. Wir müssen einen Grundservice leisten und zwar überall im ganzen Kanton. Und diese Auflage erfüllen wir, indem wir überall 250 Franken sprechen.

Ich befürchte auch, wenn Sie hier einen Finanzausgleich in Bezug auf die Mütter- und Väterberatung einführen, dass wir dann natürlich auch bei anderen Vorlagen, wo es einmal vielleicht zu Ungunsten der Peripherie geht, es auf die andere Seite geht, regional differenzierte Beiträge einführen möchten. Ich glaube, dieses Feld sollten wir nicht öffnen. Und ich kann hier Grossrat Stoffel versichern, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass wir die Kosten der Weite beim FAG II dann auch berücksichtigen.

Trepp: Ich kann Regierungsrat Schmid schon sagen, wieso die Kosten so auseinander gehen. Es gibt kranke Kinder und es gibt gesunde Kinder. Gesunde brauchen sicher nicht so viel Betreuung, vielleicht 150 Franken, und ein krankes vielleicht eben doppelt so viele Besuche. Das ist eine einleuchtende Erklärung, auf die Sie selbst hätten kommen können. Ich meine es ist nicht richtig, dass wir jetzt FAG II voraus nehmen und so tun, als ob das schon da ist und solche Ungerechtigkeiten in die Welt setzen. So geht es auch nicht. Auch wenn wir sehr kleine Beträge hier zu verteilen haben, das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Es ist auch nicht leistungsabhängig. Selbst die Mütter- und Väterberatung wehrt sich ja nicht gegen die Leistungsfinanzierung.

Aber was passiert, wenn wir um ein Drittel bis ein Viertel weniger Beiträge diesen Organisationen auf dem Lande zusprechen? Es sind einfach die Gemeinden, die das danach übernehmen müssen, es ist ganz klar. Und den Präventionsauftrag, das muss ja die Regierung selbst einsehen, und sie ist auf dem besten Wege dazu, dass die Gemeinden eigentlich in diesem Bereiche überfordert sind und das gar nicht wahrnehmen können.

Ich meine, wir sollten nicht jetzt voreilig da Entscheide fällen aufgrund von gewissen ideologischen Kriterien, systemwidrig und so weiter. Wir können dann, wenn FAG II da ist, entscheiden, wie wir das lösen möchten. Aber inzwischen sollte man wirklich einigermaßen die grössten Ungerechtigkeiten abdämpfen. Wenn wir uns eigentlich da für diese Organisation einsetzen, müssen wir das tun und dürfen nicht so grobschlächtige Fallpauschalen, die nicht leistungsabhängig sind, über den ganzen Kanton steuern. So geht es einfach nicht.

Regierungspräsident Schmid: Ich muss nochmals das Wort ergreifen, wenn Herr Grossrat Trepp darauf hinweist, dass es kranke und gesunde Kinder gibt. Ich hoffe, dass es mehr gesunde Kinder gibt. Aber Sie haben nicht die richtige Erklärung geliefert. Ich habe behauptet, dass pro Organisation solche Kostenunterschiede entstehen und innerhalb der einzelnen Organisation hat es gesunde und kranke Kinder. Mein Votum war, dass in Chur entsprechend pro Geburt die Aufwendungen in etwa 150 Franken pro Kind betragen und im Schanfigg 400 Franken. Das hat mit der Gesundheit der Kinder im Durchschnitt nichts zu tun.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminorität mit 49 zu 48 Stimmen.

Art. 31d Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet der anerkannten Dienste der Pflege und Betreuung haben im Umfang der Bedarfsabklärung Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31a Abs. 2.

Augustin; Kommissionspräsident: Hier gibt es nur eine redaktionelle Änderung in der Sache selbst ändert sich am Text nichts. Vielleicht ist noch anzumerken, dass natürlich hier neu und erstmalig definiert wird, dass ein Anspruch auf Leistungen der Spitex besteht und die Kommission hat sich auch damit beschäftigt und die Frage geprüft, ob nun ein absoluter Anspruch auf Leistungen bestehen könne, oder ob nicht auch Situationen tatsächlich sich ereignen, die es den Spitexorganisationen erlauben müssten, die angeforderte Pflege zu verweigern. Und die Kommission ist der Meinung, dass in Ausnahmesituationen die Spitexorganisationen, vor allem bei querulatorischem Verhalten der entsprechenden Personen, dass sie das Recht haben müssen, entsprechende Leistungen zu verwehren. Die Kommission ist aber auch der Meinung, dass nur der Personalnotstand, jedenfalls im Regelfall, nicht dafür herhalten darf, dass

entsprechende Leistungen, die angefordert werden, nicht erbracht werden. Es ist Aufgabe der Organisationen, dafür zu sorgen, dass die personellen Einsätze entsprechenden Bedürfnissen der Nachfrage der interessierten Personen organisiert werden und auch angeboten werden können. Dass es auch hier mitunter vielleicht Ausnahmesituationen geben kann, das sei durchaus auch zugestanden, aber als Regelfall könnte ein Personalmangel nicht dafür herhalten, um Leistungen zu verweigern.

Cahannes Renggli: Zum ersten Mal wird mit dem neuen Art. 31d auf Gesetzesebene der Anspruch des Klienten definiert. Die vorliegende Definition ist aus der Sicht des Spitexverbandes aber zu absolut. Ich bin um die Erklärung, die Herr Grossrat Augustin abgegeben hat, dankbar. Trotzdem einige Bemerkungen: Wie sollen wir uns verhalten, wenn sich ein Klient oder eine Klientin renitent verhält? Wenn unsere Mitarbeiterin bedroht wird, regelmässig aufs Übelste beschimpft und beleidigt wird, oder wenn sie schikaniert wird? Bis jetzt hatten wir es bei der Spitex Chur so gehalten, dass wir das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht haben, über die Einsatzleitung und die Geschäftsleitung, wenn das nichts genützt hat, wurde sie schriftlich abgemahnt, sich anständig zu verhalten, ansonsten wir unsere Leistungen zum Schutz der Mitarbeiterin einstellen müssten. Was aber in Zukunft, wenn der Anspruch besteht, wie er in Art. 31d formuliert ist? Werden wir in jedem Fall bei pflege- und hilfsbedürftigen Menschen mit Wohnsitz im entsprechenden Tätigkeitsgebiet unsere Dienste verrichten müssen, auch wenn die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind? Aufgrund dieser absoluten Formulierung sage ich ja. Wenn wir es nicht tun, müssten wir gar damit rechnen, dass der Kanton uns gemäss Art. 31f Beiträge kürzt. Ich bin deshalb dankbar, wenn die Regierung, wie es bereits der Kommissionspräsident gemacht hat, hier eine Erklärung im Sinne der Aktennotiz, die wir erhalten haben, im allerletzten Satz abgibt, und eine entsprechende Ausnahmebestimmung in die Verordnung aufnimmt. Diese Ausnahmebestimmung müsste in etwa so lauten: "In begründeten Fällen können seitens der anerkannten Dienste Leistungen gekürzt oder eingestellt werden, dies insbesondere wenn", und dann kann eine Auflistung exemplarisch erfolgen.

Ein anderes, heikles Thema, es wurde auch vom Kommissionspräsidenten Augustin bereits angesprochen, Personalmangel. Schauen Sie einmal die Stellenanzeigen in der Samstagsausgabe der "Südostschweiz" und des "Tagblattes" an. Sie werden feststellen, dass im Bereich Spitäler, Pflegeheime und Spitex jedes Mal viele Stellen ausgeschrieben sind. Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen, wir suchen seit zwei Jahren dringend mehr qualifiziertes Personal. Es ist mir bewusst, Personalmangel kann man immer aufführen, wenn man einen Dienst nicht erbringen will, oder wenn man aus Kostengründen nicht mehr qualifiziertes Personal einstellen will. Ich meine aber, wenn eine Organisation aufzeigen kann, dass es intensiv nach Personal sucht, dann sollte Personalmangel auch ein Grund sein, weshalb gewisse Leistungen nicht zu jeder Zeit erbracht werden können. Auch hier bin ich um eine entsprechende Erklärung seitens der Regierung dankbar.

Die Idee Spitex setzt voraus, dass jemand, will er Spitexleistungen in Anspruch nehmen, über persönliche Ressourcen, oder über Ressourcen seiner Umwelt verfügt. Das heisst, damit Spitexleistungen erbracht werden können und dürfen, muss der Klient selber noch über eine gewisse Selbstständigkeit verfügen, oder er braucht Angehörige oder Freunde, die ihn unterstützen. Eine Person, die voll pflegebedürftig ist, somit selber nichts mehr tun kann und auch niemanden hat, der ihn unterstützt, erfüllt diese Voraussetzung nicht, um Spitexleistungen beanspruchen zu können und ist dann ein Fall für das Pflegeheim. Das war bis jetzt die Idee von Spitex und fand so auch Eingang im Rahmenleistungsauftrag. So heisst es bei den Leitgedanken im Rahmenleistungsauftrag auch, die Ressourcen des Klienten und/oder diejenige seiner Umgebung sind immer Bestandteil des Prozesses. Diese Grundvoraussetzung, damit pflege- und betreuungsbedürftige Personen Spitex in Anspruch nehmen können, finde ich in Art. 31d nicht. Weder in der ursprünglichen Form, noch in der von der Kommission beantragten. Auch hilft mir der Verweis in Abs. 3 nicht weiter. Dort heisst es zwar, Voraussetzung ist eine standardisierte Bedarfsklärung, welche die Ressourcen der Klienten und diejenigen ihres sozialen Umfeldes berücksichtigt. Das bezieht sich aber nur auf die Bedarfsklärung. Kommt man bei der Bedarfsklärung zum Schluss, dass keine Ressourcen vorhanden sind, ist gemäss vorgeschlagenem Text nicht ausgeschlossen, dass der Einsatz mit hohem Aufwand entsprechend geplant wird.

Damit Sie sehen, dass dies nicht reine juristische Wortklauberei ist, welche ich hier betreibe, folgendes Beispiel aus der Praxis: Wir haben einen Klienten, schwerst demenz. Seine Angehörigen wohnen alle im Unterland. Es ist niemand da, der sich im Alltag um ihn kümmern könnte. Wir von der Spitex sind dort jeden Tag im Einsatz, aber natürlich nur für eine beschränkte Zeit. Jedes Mal, wenn unsere Mitarbeiterin den schwerst demenzen Klienten verlässt, hat sie ein un gutes Gefühl. Wir bekommen auch regelmässig Telefonate von Dritten, welche unseren Klienten verwirrt in der Stadt vorfinden. Was er auf sich trägt, ist unsere Telefonnummer. Wir suchen den Kontakt zu den Angehörigen, weil wir der Meinung sind, dieser Mensch könne zur eigenen, wie auch zur Sicherheit der Mitbewohner in seinem Haus, nicht mehr alleine wohnen. Die Angehörigen weigern sich aus Kostengründen, ihn in ein Pflegeheim zu bringen. So leid es uns tut, für uns ist dies jedoch nicht mehr ein Spitexeinsatz und stützen uns dabei auf den Rahmenleistungsauftrag, der jetzt weg fällt. Ich bitte hier die Regierung um eine entsprechende Erklärung, ob sie nach wie vor die Auffassung vertritt, dass jemand über gewisse Ressourcen verfügen muss, um Spitexleistungen in Anspruch nehmen zu können. Gleichzeitig fordere ich die Regierung auf, nach entsprechender Erklärung die Formulierung, wie sie heute im Rahmenleistungsauftrag enthalten ist, in die Verordnung aufzunehmen.

Regierungspräsident Schmid: Indem die Regierung der Kommission, der einstimmigen Kommission, zustimmt, will sie zum Ausdruck bringen, dass kein absoluter Anspruch auf Spitexleistungen bestehen soll. Deshalb haben wir auch eine andere Formulierung gewählt. Schwierig

wird es nur dort, wo Personalmangel geltend gemacht wird. Indem die öffentliche Hand diese Leistungen subventioniert, kann das im Grundsatz keine Begründung sein, dass auf Grund des Personalmangels Leistungen nicht erbracht werden. Wir werden diesen Aspekt nochmals überprüfen. Im Grundsatz muss ich hier schon zum Ausdruck bringen: Letztlich will unsere Bevölkerung diese Leistungen auch in Anspruch nehmen können und es wird dann schwierig, wenn man dann einfach begründet, auf Grund des Personalmangels könne man diese Leistungen nicht anbieten. Wir werden diesen Aspekt nochmals überprüfen, ob es beispielsweise nach einer Rückfrage mit dem Gesundheitsamt oder mit einer anderen Organisation, die dann einspringen könnte und diesen Anspruch erfüllen kann, je nach Personal möglich wäre.

In Bezug auf die Frage der Gewalttätigkeiten: Ich meine auch, dort sind Schranken zu setzen, dass es keinen unbeschränkten Anspruch auf Spitexleistungen gibt, beispielsweise wenn ein Klient eine Mitarbeiterin sexuell belästigt oder tödlich angreift oder in irgendeiner Art und Weise straffällig wird. Hier ist ganz klar, dass wir hier Schranken setzen müssen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das entsprechend aufnehmen und in der Verordnung einmal versuchen in einer generellen Art und Weise zu konkretisieren, denn wir können keine Einzelfallbeurteilung den Organisationen überlassen. Wir müssen versuchen, das generell abstrakt zu normieren und dann kann entsprechend der Spitexverband dort auch nochmals seine Gedanken einbringen. Es kann aber nicht im Belieben der einzelnen Organisationen sein, ob man jemandem Spitexleistungen erbringt oder nicht. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Im Grundsatz hat jedermann Anspruch auf Spitexleistungen, aber es gibt eben die erwähnten Ausnahmereiche.

In Bezug auf den dementen Mann: Deses Beispiel zeigt ja klar auf, wie schwierig es in der Praxis teilweise ist, Spitexleistungen im Spannungsfeld von Angehörigen, von der Aufgabenerfüllung, welche die Spitex vorzunehmen hat und des Kostendruckes vornehmen zu können. Wir werden solche Einzelfälle auch in Zukunft haben. Wir haben solche Einzelfälle aber auch in den Heimen und in den Spitälern und der Staat wird diese hier nicht lösen können. Ich bin aber bereit, diesen Punkt aufzunehmen. Deshalb hat die Regierung auch entsprechend der Kommission, der einstimmigen Kommission, zugestimmt, dass wir die Formulierung ändern und im Umfang der Bedarfsabklärung Schranken einbauen.

Cahannes Renggli: Ich danke Herrn Regierungsrat Schmid für diese Ausführungen, aber ich hätte noch gerne die Antwort zu meiner konkreten Frage. Ist die Regierung nach wie vor der Meinung, dass ein Klient eine Spitexleistung in Anspruch nehmen kann, wenn man über persönliche Ressourcen oder über Ressourcen seiner Umwelt verfügt?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat sich zu dieser Frage noch nicht geäußert. Ich kann sie einmal entgegen nehmen. Wir haben in der Botschaft das entsprechend geschrieben. Das ist die Regierungsmeinung. Letztlich können wir auf das zurückkommen bezie-

hungsweise das abändern, wenn wir die Verordnung erlassen. Aber bisher gehen wir davon aus, dass der Rahmenleistungsauftrag in den Eckpfeilern übernommen wird. Wir wollen ja nicht die Praxis ändern gegenüber heute. Diese Zusage kann ich machen. Es ist ja eine Weiterführung der bisherigen Politik, die wir hier vornehmen und es geht nicht einher mit dem neuen Finanzierungssystem, dass wir jetzt sämtliche Praktiken über Bord werfen wollen.

Angenommen

Art. 31d Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 31e

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 31f, Marginalie

*Antrag Kommission und Regierung
Marginalie wie folgt ändern:
Beitragskürzung*

Augustin; Kommissionspräsident: Hier wird nur die Marginalie geändert, d.h. die bisher beantragte Marginalie gemäss Botschaftsfassung Beitragsbemessung ist falsch. Es geht in diesem Artikel inhaltlich um Beitragskürzungen und von daher die Änderung.

Angenommen

Art. 31f

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 31bis

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 47

1. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Art. 28 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Augustin, Brüesch, Märchy-Michel, Noi-Togni, Portner, Trepp; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Bundi, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Nick; Sprecher: Nick)
Gemäss bisherigem Recht

Augustin; Kommissionspräsident: Also wir befinden uns hier im Art. 47 nicht mehr im Krankenpflegegesetz, sondern im Gesundheitsgesetz und dem entsprechenden Art. 28b Abs. 1 lit.d. Neu soll parallel mit der bestehenden Verpflichtung auch für die Pflegeheime, auch für den Bereich der Spitex eine Ombudsperson von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden müssen, also eingerichtet werden. Wenn Sie die vorherige Diskussion bezüglich Anspruch auf Leistungen noch in Erinnerung haben, und das haben sicherlich alle, dann können Sie ermessen, wie wichtig beispielsweise die entsprechende Ombudsstelle gerade in solchen Situationen ist, wo es zu Konflikten kommt zwischen den zu betreuenden Personen, den Klienten einerseits und den Spitexorganisationen andererseits und daher macht es Sinn, dass nicht nur eine Ombuds- oder Beschwerdestelle innerhalb der Organisation und vielleicht auch nicht nur eine freiwillig eingerichtete Ombudsstelle besteht, sondern eine von Gesetzes wegen zwingend vorgeschriebene, analog der Situation, die wir bereits für die Pflegeheime kennen. Immerhin eine kleine kritische Anmerkung seitens der Kommissionsmehrheit: Es ist ein Stück weit neu, dass die Bündner Regierung Gefallen findet an Ombudsstellen. Bisher war sie eher bekannt dafür, dass sie Ombudsstellen eher negativ beurteilt.

Nick: Ich vertrete die Minderheit und ich gebe zu, dass dies nicht ein zentraler Punkt dieser Gesetzesrevision ist. Ich halte aber auch fest, dass die Spitexorganisationen eine Ombudsperson, eine Ombudsstelle auf freiwilliger Basis haben. Aber es geht mir um etwas prinzipielles, nämlich um die schleichende Erosion bei der Einführung einer Ombudsstelle. Neu müssen also nicht nur Heime, sondern auch die Spitex gesetzlich verankert über eine Ombudsstelle verfügen. Ich möchte auch noch anfügen, dass es nicht um eine Ombudsperson für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, sondern es geht um eine Ombudsstelle für die Klientinnen und Klienten.

Hier einige Gründe, meine Damen und Herren, weshalb die gesetzliche Verankerung einer Ombudsstelle für Spitexorganisationen nicht notwendig ist: Erstens: Die Ombudsstelle war im Vernehmlassungsentwurf mit keinem Wort erwähnt. Von 82 Stellungnahmen haben zwei Vernehmlasserinnen die Einführung der Ombudsstelle gefordert. Und was ist der Grund, warum nur so wenige dies gefordert haben? Die Ombudsstelle ist bereits realisiert. Heime und Spitäler, wie ich gesagt habe, haben dieselbe Ombudsstelle. Eine gesetzliche Regelung ist nicht notwendig, da das tadellos funktioniert. Wo kämen wir hin, wenn wir alles, was wir bereits realisiert haben, im Gesetz verankern würden?

Zweitens: Heime und Spitex sind bezüglich Ombudsstelle nicht dasselbe. Im Alters- und Pflegeheim besteht eine ganz andere Situation für die Klientin, für den Klienten, als bei der Spitex. Im Pflegeheim bestehen zwischen der Institution und dem Pflegenden einerseits und der Bewohnerin andererseits ein starkes Abhängigkeitsverhältnis. Es handelt sich da um eine dauernde Beziehung, wortwörtlich Tag und Nacht. Die Menschen in Pflegeheimen werden Tag und Nacht betreut und gepflegt und dadurch könnten auch Reibungspunkte entstehen, Unzufriedenheiten, die durch den Einsatz einer Ombudsperson zugeben oder, ich finde das richtige Wort nicht, aber im Protokoll wird man dann das richtige Wort finden. Ich bitte die Redaktionskommission darum. Bei der Spitex finden wir, meine Damen und Herren, ein ganz andere Situation vor. Die Spitex fühlt sich Zuhause bei den Leuten als Besucherin, welche eine Dienstleistung erbringt und das dauert von wenigen Minuten bis vielleicht eine Stunde, vielleicht maximal zwei. Die Reibungspunkte sind da bestimmt viel geringer als im Langzeitbereich und Pressionen seitens der Spitex kann man sich schwerlich vorstellen. Also, bei der Spitex handelt es sich ja um kleine, überschaubare Verhältnisse. Und es entspricht denn auch der gelebten Praxis der Führungskräfte in den Spitexorganisationen, dass sie sich Beschwerden und Reklamationen keineswegs verschließen, sondern diese ernst nehmen und sorgfältig bearbeiten. Die Bewältigung eskalierender oder grösserer Konflikte wird damit zur Chefsache, was den Anliegen der betroffenen Person nur förderlich ist.

Man könnte nun sagen ja, wenn - und das ist mein dritter Punkt - wenn man schon gegen Ombudsstellen ist, dann sollte man das ja konsequenterweise auch bei den Heimen abschaffen. Das ist falsch. Wir revidieren hier das Krankenpflegegesetz und ich sehe nicht ein, weshalb nun wir einen Seitensprung oder die Regierung einen Seitensprung macht und das Gesundheitsgesetz jetzt revidiert nur aufgrund von zwei Bemerkungen in Vernehmlassungen. Ich denke, belassen wir doch das Gesundheitsgesetz wie es ist, es gibt dort keinen Handlungsbedarf und dann ist das in Ordnung.

Vierter und letzter Punkt: Es handelt sich hier - und das ist auch der Hauptgrund, weshalb ich gegen eine Einführung, eine gesetzliche Einführung bin - es handelt sich hier um einen ersten Schritt Richtung Einführung der Ombudsstelle für weitere Bereiche, so auch für die öffentliche Verwaltung. Wenn schon einführen, wird man sagen, ja dann können wir bei den übrigen Angeboten, das auch tun. So beispielsweise bei den Spitälern, bei der Mütter- und Väterberatung, für Angebote der Kinderbetreuung, für die Mittagstische, ja und da sind wir im Schulbereich und damit bald einmal bei der Verwaltung. Dieser Rat hat sich einmal ganz dezidiert gegen die Einführung einer Ombudsperson für die Verwaltung ausgesprochen, ich erinnere Sie daran, und faktisch ist es ein erster Schritt. Tun Sie diesen Schritt bitte nicht, unterstützen Sie die Minderheit.

Märchy: Die Regierung schlägt in der Botschaft auf Seite 2372 vor, dass zukünftig sämtliche Angebote zur Pflege und Betreuung über eine Ombudsperson verfügen müssen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der

Ombudsperson für Alters- und Pflegeheime haben gezeigt, dass diese für die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, Klientinnen und Klienten von Spitex und anderen Institutionen, sowie Angehörigen eine wichtige Ansprechstelle bei ungeklärten Fragen, bei Spannungen und bei Konflikten ist. Auch wenn eine Institution in der Regel gut auf Beschwerden reagieren kann, ist es wichtig, dass die Betroffenen in Ausnahmefällen oder bei Unklarheiten die Möglichkeiten haben, sich an eine neutrale und unabhängige Stelle ausserhalb der Institution zu wenden.

Die gesetzliche Grundlage für eine Ombudsperson für Alters- und Pflegeheime wurde mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vom 4. März 2001 gelegt. Interessant ist, dass auf dieser Grundlage die Alters- und Pflegeheime, die Spitex und andere Organisationen im Altersbereich im März 2001 den Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden mit dem Ziel gegründet haben, eine Ombudsstelle für den ganzen Kanton zu schaffen. Am 1. November 2001 konnte die Ombudsstelle eröffnet werden. Die häufigsten Fragen mit denen sich die Ombudsfrau in den vergangenen fünf Jahren auseinandersetzen hatte, waren Unzufriedenheit mit Betreuungs- und Pflegeleistungen der Institutionen, Tarife und Rechnungsstellung, BESA-Einstufung und Übernahme ungedeckter Kosten in Heimen, Bedarfsabklärungen und Einsatzplanung bei Spitex. Bei Fragen, die nicht direkt in den Aufgabenbereich der Ombudsstelle fielen, wurden die Anfragenden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Finanzierung erfolgte durch die Vereinsmitglieder ohne direkte Kostenbeteiligung durch den Kanton. Allein die Tatsache, dass im Gesetz der Grundsatz festgelegt wurde, dass die Betriebsbewilligung von einer funktionierenden Ombudsstelle abhängig gemacht wurde, hatte dazu geführt, dass eine sinnvolle und kostengünstige Lösung realisiert werden konnte. Einzelne Gegner, insbesondere aus dem bis heute freiwillig angeschlossenen Spitexbereich, mögen argumentieren, dass eine Ombudsstelle nicht nötig sei, da die Sache ja bereits heute gut funktioniere. Nun ist es aber gerade im Pflegebereich so, dass das Pflegeverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzniesser in Folge der besonderen Nähe, unter besonderen Umständen zu Spannungen führen kann. Für den Fall, dass sich die Institution und die Nutzniesser nicht finden, kann eine Ombudsstelle im ursprünglichen Wortsinne als Vermittlerin oder Vermittler auftreten. Dies immer im Interesse einer sinnvollen Problemlösung.

Gerade im Pflegebereich ist die Unterscheidung zwischen Wohnheim und Spitexbetreuung nicht gerechtfertigt weil die Pflege neben der fachlichen Qualifikation auch im hohen Masse unabhängig davon, ob die Pflege in einem Heim oder Zuhause erfolgt, zwischenmenschliche Fähigkeiten oder wie man heute so schön sagt, Sozialkompetenz der Pflegenden erfordert. Wer mit Menschen zu tun hat, weiss, dass eben gerade der zwischenmenschliche Bereich oft zu Spannungen führen kann. Hier kann eine Ombudsstelle vermittelnd wirken. Ich unterstütze Antrag der Regierung, die Betriebsbewilligung nur zu erteilen, wenn das Pflegeangebot auch über eine Ombudsperson verfügt.

Caviezel (Pitasch): Grundsätzlich bin ich nicht gegen eine Ombudsperson, denn Patienten und Betagte, welche mit ihrer medizinischen Behandlung und Versorgung unzufrieden sind, können diese mit den Betroffenen oder dessen Vorgesetzten darüber besprechen. Möchten die Patienten und Betagten dies nicht tun oder das Gespräch hat nicht das gewünschte Resultat gebracht, kann mit der Leitung oder Direktion der Institution weiter Verbindung aufgenommen werden. Bringen alle Anstrengungen nicht das erhoffte Ergebnis, besteht für die Betroffenen die Möglichkeiten, den Ombudsmann zu kontaktieren. Als unabhängige Person nimmt er die Beschwerde entgegen, prüft sie und versucht durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Rechtlich zwingende Anordnungen wie Entscheidungen, Verfügungen oder Massnahmen treffen, kann er jedoch nicht. Darum verstehe ich Frau Märchy nicht, dass sie die Ombudsstelle so hoch hebt. Dadurch gehört diese Ombudsstelle nicht ins Gesetz, besteht aber die Möglichkeit, wenn die Regierung es für nötig erachtet, wie es in der Verordnung die Ombudsstelle zu definieren. Spitexorganisationen haben sich bereits freiwillig der Ombudsstelle angeschlossen. Das haben wir gehört. Im Vernehmlassungsentwurf war es auch nicht vorgesehen, diesen Schritt gesetzlich neu zu regeln und im Gesetz festzuhalten. Auch wird es von den Organisationen nicht gefordert. Darum bin ich gegen eine Regelung dieser Institution im Gesetz. Was bereits funktioniert, ist nicht zwingend im Gesetz zu erlassen.

Und wenn ich in dieser Angelegenheit nicht Äpfel mit Birnen vermischen möchte, Sie, Herr Regierungspräsident, waren auch als Grossrat mit von der Partie, die Vermittler der Kreisämter abzuschaffen. Die Verschiebung dieser Kompetenz erhielten die Kreispräsidenten. Ich stelle die Kreispräsidenten mit der Direktion der Institutionen auf gleiche Stufe, denke aber, dass die Direktion und Leitung gut bis sehr gut vermitteln können. Ausserdem wohne ich in einer der grössten Spitexregionen; Vermittlungen von Ombudsstelle waren, wie ich informiert wurde, praktisch keine nötig. Unterstützen Sie die Minderheit.

Cahannes Renggli: Ich unterstütze die Kommissionsminderheit. Die Spitexorganisationen haben sich bereits heute freiwillig einer Ombudsstelle angeschlossen, nämlich der gleichen wie die Heime. Diese ist als Verein organisiert und nennt sich Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden. Wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben bereits heute, ohne Gesetz. Weshalb wehre ich mich dagegen? Es geht mir ums Prinzip, und da habe ich es gleich wie Kollege Nick. Und hier spreche ich als Grossrätin. Erstens: Die Regierung hat in der Debatte um das Rauchverbot gesagt, keine weiteren Gesetze, wo es auch mit Geboten geht. Bei Rauchen geht es offensichtlich nicht mit reinen Geboten, deshalb macht man Verbote. Bei der Spitex geht es bei der Frage mit der Ombudsstelle mit Geboten und trotzdem machen wir gesetzliche und verbindliche Auflagen. Das ist inkonsequent. Zweitens: In der Vorlage, welche in die Vernehmlassung geschickt wurde, war die Ombudsstelle nicht enthalten. Nun heisst es in der Botschaft, man habe dies auf Anregung einzelner Vernehmlassungsteilnehmenden ins Gesetz aufgenommen. Der Spitexverband hat dies nicht

gefordert. Interessant zu wissen ist aber, dass die Ombudsfrau, Frau Rechtsanwältin Blumer, Rechtsberaterin beim Gesundheitsamt ist und zuständig für die Koordination KVG. Zudem ist der Vorsteher des Gesundheitsamtes, Herr Dr. Leuthold, im Vorstand der Ombudsstelle. Es liegt somit auf der Hand, weshalb die obligatorische Einführung der Ombudsstelle vorgesehen ist.

Drittens: Die Regierung hat sich immer gewehrt gegen die Einführung einer flächendeckenden Ombudsstelle für Personen mit der Kantonalen Verwaltung und den kantonalen Behörden, wenn Probleme vorliegen. Nun aber, wo es sie nicht selber betrifft, ist man plötzlich sehr grosszügig. Die Spitexorganisationen sollen das machen, sie sollen es auch bezahlen. Selber will sich der Kanton nicht mit allenfalls aufgebrachten Spitexklienten herum-schlagen, auch wenn er Aufsichtsbehörde ist. Es wird für den Kanton kostenneutral delegiert. Die Spitexorganisationen haben sich freiwillig der Ombudsstelle angeschlossen. Lassen wir es dabei, ohne gesetzlichen Zwang, wo dieser nicht notwendig ist. Sollte der Grosse Rat der Aufnahme dieses Obligatoriums bei der Spitex jedoch zustimmen, dann rate ich Grossrätin Noi, sofort einen Auftrag einzureichen in welchem eine Ombudsstelle für die gesamte Kantonale Verwaltung gefordert wird. Wenn der Grosse Rat wie immer konsequent ist, werden Sie, Frau Noi, diesmal endlich Erfolg haben. Der Grosse Rat wird Ihren Auftrag mit offenen Armen überweisen und Herr Regierungsrat Schmid wird Sie lieben.

Noi-Togni: Also, jetzt muss man zuerst etwas ganz richtig stellen. Ich will auch nicht Lorbeeren von anderen Personen haben, also im Grossen Rat der Antrag, das war damals ein Postulat von Bettina Pfiffner, und ich habe diesen natürlich tatkräftig unterstützt für eine Ombudsstelle im Kanton. Nachher bin ich vielleicht in dem Zusammenhang gebracht, weil ich selber jetzt eine führe, kostenlos. Also ich berate jedes Telefon usw. Aber das ist mein Problem und nicht Problem des Kantons und des Grossen Rates. Ja, jetzt muss ich so sagen, trotzdem ich bleibe bei mir, wie immer im Leben und trotzdem muss ich sagen, ich bekenne mich zu der Kommissionsmehrheit, voll und ganz dieses Mal und zwar, es ist natürlich so, dass diese drei guten Gründe finde ich, ich habe sogar auch die Regierung gelobt für diese Verankerung, verankern wollen, im Gesetz von dieser Ombudsstelle. Und das habe ich gemacht aus drei Gründen: Der erste Grund ist die Gleichstellung von den Pflegeinstitutionen. Ich sehe nicht warum, wenn Pflegeheime und Spitäler, sie müssen sich einer Ombudsstelle anschliessen, ich sehe nicht warum Spitexdienst, der sehr, sehr ein wichtiger Dienst ist, es nicht machen sollte, das ist für mich schon bereits ein Grund.

Zweiter Grund: Es nimmt immer zu die Menge, die Auftragsmenge von diesen Spitexdiensten und auch die Komplexität ist sehr komplex und ich verstehe nicht ganz Frau Cahannes, wenn Sie vorher, vorher hat sie so gut erklärt, wie schwierig es ist, manchmal oder es gibt auch schwierige Situationen, und warum da könnte die Ombudsstelle sehr entgegen kommen und eine grosse Hilfeleistung sein. Ich glaube, wir müssen nicht sehen eine Ombudsstelle, die eine Feindin vom Betrieb, oder,

das ist nur etwas, dass helfen will und unterstützen und kann das sicher auch machen, wenn man natürlich die richtige Person hat. Aber Frau Märchy hat vorher gut gesagt, im Pflegebereich, in Altersheimen hat es sehr gut funktioniert.

Es gibt noch einen dritten Punkt: die Kostenfrage. Ich denke, eine Ombudsstelle wird viel weniger kosten schlussendlich als verschiedene Verhandlungen oder Konflikte, die man nicht lösen kann. Also da wird sicher eine Ombudsstelle helfen können, und so kann man auch, also ich meine, Sie brauchen nur ein paar Anklagen und schon ist man auf den Kosten einer Ombudsstelle. Also ich finde, es ist sehr notwendig und ich würde dem Grossen Rat raten, dieses Mal der Regierung und der Kommission wirklich Recht zu geben und diesem Antrag zuzustimmen.

Dudli: Herr Regierungsrat, das vorliegende Gesetz, dass Ihre Handschrift trägt, verlangt zu Recht unternehmerisches Handeln. Wieso wollen Sie nun etwas regeln, das nicht notwendig ist, geregelt zu werden respektive das schon geregelt ist?

Hartmann (Champfèr): Ich bin auch ein Gegner dieser Stelle, weil, was nützt das, wenn wir, das ist wieder so ein Punkt, das ich gestern bei der Jugend gesagt habe, bei den Eltern, wir Erwachsenen müssen Eigenverantwortung lernen zu tragen, um zu gehen mit Belastungen, das ist unser Problem, dann haben wir auch weniger Stress und Burnouts und wir müssen lernen, diese Aufgaben auszufüllen. Mit dieser Stelle im Gesetz für Ombudsmann verschieben wir nur das Problem. Und ich bin gegen solche Sachen, sondern endlich einmal diese Eigenverantwortung auch übernehmen als Erwachsene und in diese Richtung gehen und nicht immer mehr Gesetze und solche Stellen schaffen. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Regierungspräsident Schmid: Ja, diese Ombudsperson kann auch eine Frau sein, Grossrat Hartmann. Ich glaube, wir haben Sie da richtig verstanden.

Um was geht es? Es ist in der Tat so, dass in der Praxis schon heute auch für die Spitexorganisationen eine Ombudsperson zur Verfügung steht. Die Frage stellt sich jetzt nur noch, ob wir auch für die Spitexorganisationen das im Gesetz vorschreiben müssen. Wenn ich auch die Vertreterin der Spitexorganisation, wenn ich Sie, Frau Cahannes, hier so nennen darf, beim Wort nehmen kann, dann können Sie durchaus diesen Antrag ablehnen, weil auch in Zukunft alle Spitexorganisationen bei der Ombudsstelle bleiben. Das freut mich. Das ist ja letztlich das Ziel und die Zielsetzung, dass jede Organisation auch in Zukunft über eine Ombudsstelle verfügt. Und warum sind wir hier der Auffassung, dass dies notwendig ist? Es ist richtig und soll hier im Sinn der Transparenz auch gesagt werden, dass Mitarbeitende vom Gesundheitsamt sich in dieser Angelegenheit engagieren. Ich glaube, es ist aber auch richtig so, denn das Gesundheitsamt hat von Ihnen, aber auch von mir nicht die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um diese Aufgabe noch staatlich erfüllen zu können. Deshalb hat man sich hier freiwillig in einer Vereinsform engagiert,

weil man eben sieht, dass ein Bedarf besteht für eine solche Stelle. Ich möchte hier die Position der Regierung klar vertreten. Es geht nicht um die Einführung einer allgemeinen Ombudsstelle, wo sich jeder Mann und jede Frau hinwenden kann. Im Bereiche der Alters- und Pflegeheime haben wir eine andere Situation, die ich auch auf die Spitex übertragen möchte. Wir haben teilweise Abhängigkeiten, wir haben teilweise demente Personen, die ihren eigenen Willen nur noch schwer äussern können, die sich entsprechend aufgrund ihrer körperlichen Fähigkeiten auch nicht mehr in der Art und Weise wehren können, wie wir das hier vielleicht im Parlament tun können und uns für unsere Rechte einsetzen können. Ich glaube, das ist ein Unterschied gegenüber der Einführung einer anderen Ombudsstelle, einer allgemeinen Ombudsstelle. Es wurde von der Konsequenz des Grossen Rates gesprochen. Sie lassen das Obligatorium im Bereich der Pflegeheime bestehen, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen. Warum tun Sie dann das? Dann könnten Sie, wenn Sie konsequent wären, in sämtlichen Bereichen diese Ombudsstellen aufheben. Das ist irgendwie auch widersprüchlich, Grossrat Nick. Man kann das auch nicht mit der Begründung abtun, dass es sich hier um einen Seitensprung gehandelt habe. Ich möchte hier nicht weiter auf die Liebe eingehen, weil wir ja eine seriöse Diskussion hier führen über die Ombudsstelle. Wir haben das Gesundheitswesen hier unter den Schlussbestimmungen zur Diskussion gestellt, weil wir gespürt haben, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht. Ich möchte Ihnen beliebt machen, entsprechend der Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen, ohne dass Sie ein Präjudiz schaffen für die Einführung einer Ombudsstelle in Bezug auf die kantonale Verwaltung. Das kann ich Ihnen hier auch schon entsprechend zu Protokoll geben, dass sich diesbezüglich an der Auffassung der Regierung nichts geändert hat.

Ich möchte hier einen kleinen Einschub machen: Sie dürfen dann, wenn Sie jetzt der Kommissionsmehrheit, wovon ich nicht ausgehe, nicht zustimmen würden, und wir hätten dann entsprechende Anfragen beim Gesundheitsamt, wo sich Heimbewohner oder Angehörige melden, dann dürfen Sie mir und meinen Mitarbeitern dann aber keinen Vorwurf machen, wenn wir Ihnen die Auskunft geben, Sie sollen sich an die Heime wenden.

Nick: Wenn Sie Herr Regierungsrat dann die Telefonate, die die Spitex betreffen, den Heimen geben, dann sind wir froh. Nein, Sie meinen natürlich die Spitexorganisationen. Ja, wir sind sehr froh, wenn Sie das tun. Ich frage Sie, könnten wir bei Beschwerden nicht den einfacheren Weg einschlagen? Eben, sprechen Sie mit den betroffenen Organisationen, mit der Spitexfrau, mit der Einsatzleiterin, mit der Geschäftsführerin, mit der Präsidentin oder sogar mit dem Präsidenten. Das wäre mein Anliegen. Gehen wir doch bei Problemen direkt auf die Sache zu, lösen wir das bilateral, dann brauchen wir nicht lange Wege über Ombudsstellen und so weiter. Wir verlängern diesen Weg, das müssen wir nicht tun. Ich kann nicht für alle Spitexorganisationen sprechen, aber ich meine sagen zu dürfen, dass wir diese Ombudsstelle, die wir haben, durchaus weiterhin betreiben werden. Ich meinerseits

kann Ihnen zusichern, ich werde bei dieser Ombudsstelle bleiben mit meiner Organisation. Ich will nur nicht, dass das im Gesetz festgeschrieben ist, weil es nicht notwendig ist.

Wir sehen die Ombudsstelle, Frau Nicoletta Noi, geschätzte Kollegin, wir sehen die Ombudsstelle auch nicht als Feindin der Betriebe, ganz im Gegenteil. Es geht um die gesetzliche Verankerung und nicht um die eigentliche Ombudsstelle und es geht um Präjudiz. Und wir schaffen ein Präjudiz, wenn wir das tun. Lassen Sie mich noch aus einer Medienmitteilung des Bundesrates zitieren. Dieser hält nach den tragischen Ereignissen in Zug in einer Medienmitteilung vom 22. August 2002 fest, ich zitiere: "Der Bundesrat bezweifelt, dass die Schaffung einer Ombudsstelle nötig ist, um die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Behörden zu verbessern und Streitigkeiten zu vermeiden. Bürgerfreundliches Verhalten ist Aufgabe aller Verwaltungsstellen. Es kann und soll nicht an eine Ombudsstelle delegiert werden." Zitatende. Und das gilt auch für die Spitex. Wenn wir diese Ombudsstelle einrichten, so geben wir ein ganz falsches Signal. Es wäre auch ein wenig ein Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeiterinnen der Spitexorganisationen, aber auch gegenüber den Organisationen selbst. Ich denke, man traut Ihnen offenbar nicht zu, dass sie solche Probleme lösen. Ich denke aber das Gegenteil, sie können das.

Zusammenfassend halte ich fest: Erstens: Eine gesetzliche Regelung ist nicht notwendig, es ist kein Handlungsbedarf da, dass man eine Ombudsstelle auch schafft.

Zweitens: Heime und Spitex sind nicht dasselbe, was im stationären Langzeitbereich Sinn macht, muss im ambulanten Bereich nicht zwingend notwendig sein.

Drittens: Wehret den Anfängen. Wenn wir hier ein Obligatorium einführen, so werden wir bald einen Vorstoss behandeln müssen, und da teile ich die Ansicht oder unterstütze ich meine Ratskollegin Cahannes, dann werden wir bald einen Vorstoss behandeln müssen, welcher eine Ombudsperson für die gesamte Öffentlichkeit vorsieht. Unterstützen Sie bitte die Minderheit.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich habe fast den Eindruck, als ob es um einen Schicksalsartikel dieser Vorlage ginge. Und um das geht es nun tatsächlich wahrlich nicht. Zweitens: Es ist wohl richtig, dass Pflege in einer Institution nicht ganz vergleichbar ist mit Pflege zu Hause. Allerdings gibt es auch Momente, die dafür sprechen, gerade bei Pflege zu Hause eine Ombudsstelle zu schaffen. In einer Institution, in einem Pflegeheim, haben Sie eine halböffentliche Pflege, die geleistet wird. Während bei der Spitex viel mehr auch immer wieder nicht alle, aber viele alleinstehende Klientinnen und Klienten gepflegt werden, die nur in ihren Räumlichkeiten mit der entsprechenden Spitexperson sich befinden und nur die zwei wissen, was tatsächlich dann gemacht wird und nicht gemacht wird und wie es gemacht wird. Und daher ist man in der Spitexsituation durchaus auch so ausgesetzt dem Pflegepersonal, wie im stationären Bereich, wenn nicht sogar mehr.

Im Kern darum drittens: Es ist ein bisschen eine Frage, ob Sie eher der Sichtweise der Vertreter Organisationen folgen wollen oder derjenigen, die sich da zum Wort für

die Interessen der betroffenen Menschen, der betroffenen Klientinnen und Klienten ein Stück weit einsetzen. Dass die Institution und ihre Vertreter es nicht gerne haben, wenn Aussenstehende sich einmischen. Und zwar, Reto Nick hat es wahrscheinlich noch besser gesagt und plakativer gesagt als Barla Cahannes, unabhängig davon, ob es eine gesetzlich institutionalisierte Ombudsstelle ist oder eine freiwillige, dass man das eigentlich nicht gerne hat, das verstehe ich durchaus. Die Frage ist: Haben Sie die Sichtweise eher der Institution oder die Sichtweise der Konsumenten, andernorts die der Klienten?

Damit wäre ich viertens bei Kollege Caviezel: Er hat eigentlich meines Erachtens, wenn ich richtig verstanden habe, eigentlich eher für die Mehrheitslösung gesprochen. Er hat nämlich vom Vermittler dem Kreispräsidenten gesprochen. Welche Situation haben wir dort? Die sind tätig in einem Zivilprozess zwischen zwei Parteien. Und gehen zu einem Dritten, der den Streit nach Möglichkeit schlichten soll. Eine aussenstehende, dritte Person, hier die Ombudsstelle. Es ist nicht ein Schicksalsartikel. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 35 Stimmen.

2. Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen) (BR 544.300)

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Nur der Transparenz wegen: Artikel 48 und nachher 49, da geht es um das Aufheben von bisherigen Übergangsbestimmungen, die durch die neue Regelung, die wir nun beschliessen werden, obsolet werden.

Angenommen

Art. 49

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49c

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

...eine Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.

Augustin; Kommissionspräsident: Ja gut, ich mache es grundsätzlich wie vorhin beim Minderheitsantrag Trepp. Ich höre mir mal an, was der Antragsteller hier zu sagen hat. In etwa weiss ich es natürlich. Es geht um die Frage der Übergangsbestimmung und die Frage ob das vier Jahre sein sollen, die noch nach altem System finanziert werden oder ob das eine längere Frist sein soll.

Blumenthal: Dieser Artikel regelt die Übergangszeit der bereits heute eingereichten Bauprojekte, die nach bisherigem Recht ausgerichtet werden. Dabei wird verlangt, dass diese Bauprojekte innerhalb von vier Jahren projektiert, ausgeführt und abgerechnet werden. Für mich ist dieser Artikel in dieser Form nicht umsetzbar. In der Theorie und auf dem Papier ist bekanntlich vieles möglich, aber in der Praxis eben nicht.

Das Genehmigungsverfahren für Bauten nach Krankenpflegegesetz KPG beinhaltet drei Vorbereitungsphasen sowie die Bauabrechnung. Dazu kommt natürlich noch die Ausführungsphase. Bei Bauprojekten für Alters- und Pflegeheime handelt es sich mehrheitlich um grosse Projekte von mehreren Millionen Franken. Für Bauprojekte dieser Dimensionen ist es gemäss diesen Vorgaben nicht möglich, innerhalb vier Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision eine Abrechnung einzureichen. Beim Einreichen des entsprechenden Gesuchs ist vom Genehmigungsverfahren her gesehen erst die Phase eins erreicht. Diese Phase gilt als Vorgabe der Amtsstellen für die Einreichung eines Gesuchs und was diese alles beinhaltet, können Sie aus den Erläuterungen auf Seite 2372 der Botschaft entnehmen. Demzufolge sollten innerhalb von vier Jahren alle restlichen Phasen ausgeführt werden können. In der Phase zwei wird ein detailliertes Vorprojekt verlangt und in der Phase drei folgt die Erarbeitung eines gesamten Bauprojekts. Erst nach der Genehmigung dieser Phasen durch die Amtsstellen kann mit der Ausführung des Projektes begonnen werden und anschliessend muss noch die gesamte Bauabrechnung erfolgen.

Ich gebe Ihnen ein reales Beispiel: Ende 2003 wurde in Ilanz das neue Werkhof- und Verwaltungsgebäude des Bezirkstiefbauamts 6 mit einem Bauvolumen von 14 Millionen Franken fertig erstellt. Für die Realisierung dieses Bauprojektes benötigte der Kanton über sechs Jahre. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Werkhofgebäude allein vom Ausbaustandart viel einfach und viel schneller realisierbar ist als ein Alters- und Pflegeheim. Es ist grundsätzlich richtig, dass diese Übergangszeit terminiert wird. Jedoch sollte diese so festgelegt werden, dass es auch möglich ist, ein Bauprojekt gemäss dem Genehmigungsverfahren, welches der Kanton ja vorschreibt, zu realisieren. Vier Jahre sind eindeutig zu wenig. Wenn man von einer angemessenen Frist redet, dann muss man zumindest von sechs Jahren ausgehen. Darum stelle ich den Antrag diesen Artikel 49 c mit "innert sechs Jahre" abzuändern.

Antrag Blumenthal

Erster Satz folgt ändern:

..., soweit innert sechs Jahren nach In-Kraft-Treten...

Keller: Ich unterstütze den Antrag von Ratskollege Blumenthal. Dies aus folgenden Gründen: Die Botschaft erklärt und ich zitiere auf Seite 2372: "Mit der Begrenzung wonach Beiträge an Bauvorhaben nur soweit nach bisherigem Recht ausgerichtet werden, als die entsprechende Abrechnung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Krankengesetzes eingereicht werden, wird sichergestellt, dass nur Beitragsgesuche für Bauvorhaben eingereicht werden, bei denen die Planung soweit vorgeschritten ist, dass Bauvorhaben innert angemessener Frist nach Änderung des Finanzierungssystems abgeschlossen werden kann." Ende Zitat.

Zur Erlangung der Finanzierung gefordertes Dokument ist die Schlussabrechnung. Es stellt sich demnach die Frage, ob eine Frist von vier Jahren dabei als angemessen gilt. Anhand einiger Beispiele werde ich Ihnen nachweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine solche Zeitspanne zur Ausführung eines Bauvorhabens, sei es ein Neubau oder sei es eine Renovierung eines Alters- und Pflegeheims eindeutig ungenügend ist. Das erste Beispiel: Pflegeheim Andeer, Bauvolumen 9,5 Millionen Franken, renovierte Betten 30, Anfang 98, Abrechnung Ende 2003, fünfeinhalb Jahre. Alvaneu: Bauvolumen 12 Millionen Franken, Anfang 98, Abrechnung 2004, 28 Betten, insgesamt sechs Jahre und vier Monate. Und das dritte Beispiel, das noch pendent ist, der vom Alters- und Pflegeheim Opera Mater Christi in Grono. Dieses Alters- und Pflegeheim hat ein Bauvorhaben am 29. März 2007 gestellt. Vorgesehen ist eine vollständige, etappenweise Renovierung während welcher die Gäste im Heim bleiben, wobei die Errichtung einer Station für die an Alzheimer leidenden Gäste, Dementenstation, geplant ist. Im Bauvorhaben werden voraussichtlich zwölf bis 15 Millionen Franken investiert für 45 Betten. Das zuständige Hochbauamt hat bereits durch einen Verantwortlichen darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen des Projektes ein Architektenwettbewerb vorgeschrieben ist. Und das ist eine Mitteilung vom März 2007, Herr Regierungsrat. Ein Architektenwettbewerb beansprucht in Vorbereitung, Prüfung, Vergabe und definitive Vorbereitung des Baugesuches ungefähr ein Jahr. Sollten gegen das Baugesuch erstinstanzliche Einsprachen, zweitinstanzliche Beschwerden erhoben werden, dann würde ein weiteres Jahr nötig sein bis die Baubewilligung erlassen wird. Konkret ist das Bauvorhaben beabsichtigt, so dass mit Einsprachen zu rechnen ist. Es verbleiben sodann zwei Jahre Zeit, die Offertendevis zu erstellen, die Arbeitenvergabe, allfällige Beschwerde gerichtlich entscheiden zu lassen, das Bauvorhaben zu realisieren, die Liquidationen also die Schlussabrechnung durchzuführen und einzureichen.

Wenn wir berücksichtigen, dass der Bau eines Einfamilienhauses im Kanton Graubünden durchschnittlich zwölf bis 18 Monate dauert, d.h. vom Baubeginn bis zur Schlussabrechnung, wobei man mit einer Investition von 500'000 bis 900'000 Franken zu tun hat, so merken wir sofort, dass die im Art. 49c Abs. 1 angegebene Frist völlig unzureichend ist. Ein Zeitraum von vier Jahren ist

nicht angemessen. Im Gegenteil handelt es sich um eine Frist, die schlicht nicht eingehalten werden kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die in Art. 49c Abs. 1 festgesetzte Frist auf sechs Jahre zu erstrecken. Auch ein sechsjähriger Zeitraum stellt eine sehr knappe Frist zur Realisierung wichtiger Bauvorhaben dar.

Augustin; Kommissionspräsident: Zur Übersicht, ich habe vor mir eine Tabelle, die zeigt, dass derzeit 20 Projekte in Prüfung stehen oder am laufen sind, damit wir in etwa wissen, worüber wir reden.

Zweitens: Es fällt auf, dass in letzter Zeit wahrscheinlich vor den Bestimmungen des neuen Gesetzes, des revidierten Gesetzes, etwas vermehrt Projekte initialisiert werden. Wenn daher, Kollege Keller, ich habe ja einen schweren Stand, die CVP scheint gegen den Präsidenten der Kommission zu optieren, wenn Kollege Keller davon spricht, dass diese Frist, wie sie vorgesehen ist mit vier Jahren, völlig unzureichend sein, so muss immerhin auch folgendes gesehen werden: Erstens hat die Kommission selber mit der Regierung gesagt, dort wo es zu Verzögerungen kommt, wofür die Trägerschaften nichts können, aufgrund entsprechender Rechtsmittelverfahren, die laufen, beispielsweise der Submissionen, beispielsweise auch der Architekturwettbewerb, wo auch Rechtsmittelverfahren denkbar sind, während dieser Frist stehen die Fristen still, diese zählen also nicht. Man ist in diesem Sinne entsprechenden Anliegen der Pflegeheime entgegengekommen. Wenn nun aber dargelegt wird anhand der Beispiele, die erwähnt wurden, beispielsweise Andeer oder der Neubau in Alvaneu, dass vier Jahre ungenügend seien, so kann ich anhand der Liste, die ich erwähnt habe, auch ausführen und begründen, dass es durchaus auch reicht. Also wenn ich da im Detail sehe, beispielsweise hat man für das neu zu errichtende und bald vor der Eröffnung stehende Altersheim in Jenaz die Phase eins im September 2004 beziehungsweise Januar 2005 begonnen und ist mit dem Bauprojekt bereits sehr weit fortgeschritten. Sie können auch das Beispiel des Umbaus, der Sanierung und der Erweiterung in Sta. Maria nehmen. Hier wurde noch später initialisiert, nämlich im Verlaufe des Frühlings 2005 und bereits im Frühjahr 2006 mit der Bauprojektphase begonnen und das Ganze soll diesen Herbst, da kenne ich die Verhältnisse ein bisschen genauer, diesen Herbst abgeschlossen werden. Es gäbe ein anderes Beispiel das Altersheim Sarona, Ersatzneubau und Umbau, hier in Chur, angefangen mit der Phase eins im Verlaufe des November 2003 bis Dezember 2004, relativ lang für die Phase eins. Und bereits im Februar 2006 startet man aber mit dem Bauprojekt und das Ganze ist vor dem Abschluss. Wenn ich aber sehe beispielsweise, Kollege Blumenthal und das müssen Sie mir noch da begründen, dass in Cumbel bereits am 1.11.2004 initialisiert wurde mit der Phase eins, dass offenbar aber bis zum 9.5.2007 nichts weiter gelaufen ist und immer noch das Ganze sich in der Phase eins Grundlagenbeschaffung befindet, und derer Beispiele gäbe es noch einige weitere auf dieser Liste, dann sieht man, offensichtlich spielt nicht die Frist eine entscheidende Rolle. Wenn man weiss, was man will, sage ich jetzt einmal ein bisschen salopp vielleicht, ich möchte niemandem zu nahe treten, wenn man weiss, was man

will und das richtig organisiert, dann kann man das in dieser Zeit erledigen. Wenn man aber wahrscheinlich nicht weiss, was man will und wie man das richtig aufgleist, dann dauert es länger. Im Kern geht es darum zu entscheiden, ob Sie nun noch jene prämiieren wollen, die quasi am Schluss noch versuchen, unter dem alten System einen Erweiterungsfall oder Neubau zu realisieren, oder ob Sie sagen, wir führen ein neues System ein, und da gibt es halt einmal eine Übergangsfrist, vier Jahre mit der Ergänzung von Kommission und Regierung genügen.

Kunz: Ich möchte den Fokus in dieser Diskussion einfach auf einen anderen Punkt legen. Sie, Kollege Augustin, haben ihn ein bisschen angesprochen. Aus meiner Erfahrung stelle ich fest, dass namentlich die Baubewilligungsverfahren viel zu lange dauern. Die Bauausführung ist selten das Problem, aber wir haben ein Problem bei der Baubewilligung. Die gehen einfach zu lange. Und wenn ich daran denke, dass beispielsweise die Gemeinde Bonaduz jetzt, die ist in der Lage ein Baugesuch, gegen das keine Einsprachen eingehen, innerhalb von 30 Tagen zu behandeln und einen Baubescheid zu geben, entweder gutheissend oder ablehnend. Aber man hat einen Entscheid. Und ich meine, da müssen wir den Hebel ansetzen. Wir müssen diese Baubewilligungsverfahren schneller machen, da will jemand investieren und dann hat sich die Gemeinde dort einzusetzen, damit etwas geht.

Und den anderen Punkt haben Sie auch angesprochen, das ist die Frage wer plant. Auch dort stelle ich halt einen grossen Unterschied fest, wer Bauherr ist. Ist es die öffentliche Hand, dann weiss man vielleicht da und dort nicht so genau, was man will oder es geht länger, wenn es Private sind, geht es in der Regel rascher. Ich meine, dort müssen wir uns einmal Gedanken darüber machen im Rat, dass wir diese Verfahren beschleunigen können.

Regierungspräsident Schmid: Es ist schon so, wie dass der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, jedes System hat im Übergang eine Schnittstelle. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir vorgeschlagen, überhaupt keine Frist vorzusehen, wie wir das auch bei der Spitalfinanzierungsgesetzgebung beschlossen haben, beziehungsweise wie Sie das beschlossen haben. Wir haben dann aber erkannt, dass wir eine gewisse Frist zum Abschluss der schon begonnenen Bauvorhaben geben müssen und sind dann zum Schluss gekommen, dass die vier Jahre eigentlich eine grosszügige Lösung sind. Jetzt kommt der Antrag, diese vier Jahre nochmals um zwei Jahre hinauszuschieben. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, denn irgendwann ist mit einem System einfach einmal Schluss. Wir kommen nicht darum herum, irgendwann einen Schlussstrich zu ziehen. Und ich möchte Sie bitten, das bei den vier Jahren zu belassen. Denn, wenn weitere Neubauprojekte auch jetzt noch geplant werden, ist zu beachten, dass der Kanton aufgrund der Gesetzgebung bei zusätzlichen Betten, so oder so auch bei neuen Betten, die im Rahmen der Rahmenplanung erstellt werden, einen Pauschalbeitrag von 160'000 Franken gewährt. Gleichzeitig subventionieren wir ja auch weiter bei Umwandlungsprojekten,

wo Zweierzimmer in Einerzimmer umgewandelt und dort zusätzliche Betten geschafft werden.

Ich glaube, im Rahmen dieses Gesamtpaketes können Sie ohne weiteres bei diesen vier Jahren einen Schlussstrich ziehen, um so mehr als auch Teilabrechnungen anerkannt werden, die innerhalb dieser vier Jahre eingereicht werden. Es ist nicht so, dass die Schlussabrechnung schon eingereicht werden muss und nur in diesem Fall dann ein Baubeitrag bezahlt wird, sondern es werden sämtliche Teilabrechnungen abgegolten. Aber ich möchte Sie bitten, bei vier Jahren diesen Schlussstrich zu ziehen, sonst sind wir vielleicht schon wieder an einer nächsten Revision des Krankenpflegegesetzes und immer noch in dieser Übergangsfrist.

Blumenthal: Ich möchte nochmals betonen, mir geht es darum, dass die bereits bewilligten Projekte auch unter den zugesicherten Voraussetzungen realisiert und abgerechnet werden können und das wird mit vier Jahren nicht der Fall sein, weil für viele Projekte wird das nicht möglich sein. Ich denke, wenn man heute etwas zusichert, dann sollte man auch die Sicherheit haben, dass das morgen auch bewilligt wird. Und wenn das nicht der Fall sein wird, wenn einige Projekte mehr als vier Jahre dauern, dann wäre es besser, wenn man diese vier Jahre überhaupt streichen würde und aus diesem Artikel rausnehmen würde. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Keller: Es ist vielleicht noch nötig, bevor Sie sich definitiv entscheiden, dass ich erwähne, welche Heime betroffen sind. Es sind nicht nur einige. Es sind mehr als zehn. Also in Arosa haben wir ein Alters- und Pflegeheim, der einen Neubau vorsieht. In Chur haben wir einen - Bodmer. Dann haben wir einen in Cumbel, einen weiteren in Grono. Es sind alle Umbau, Sanierung und Ersatzbau. In Ilanz haben wir auch noch einen Grossen. In Landquart und Maienfeld haben wir weitere. In Samedan haben wir Umbauten und Anbauten. In Schiers ist noch einer vorgesehen und in Zizers haben wir auch noch einen Umbau und Erweiterung.

Und es ist doch so, Herr Regierungsrat, dass ich nicht akzeptieren kann, wenn man sagt, wir sind bereit auch Teilabrechnungen zu akzeptieren. Wenn Sie nicht sagen, dass die Abrechnungen, die in vier Jahren nicht erstellt, die nachher von der Subventionen nicht mehr gedeckt sind. Das heisst sie gehen zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde oder der Heime. Also das ist die Wahrheit. Nur was in vier Jahren realisiert wird, wird subventioniert. Der Rest geht zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde und der Heime. Das ist der Teil, den Sie nicht präzisiert haben in Ihren Aussagen. Das ist der wichtigste Teil.

Abstimmung

Der Antrag Blumenthal wird mit 47 zu 37 Stimmen angenommen.

Art. 49d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 52

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Cahannes Renggli: Wir haben uns einen Tag mit diesem Gesetz beschäftigt. Mit vielen kritischen Voten und auch dem knappen Abstimmungsresultat haben wir ein Zeichen zu Gunsten von Spitex gestellt. Ich vertraue nun der Regierung, dass sie zu Gunsten und zum Wohle der Spitexorganisationen die Verordnung erlässt. Man muss wissen, wann fertig ist. In diesem Sinne verzichte ich darauf, einen Antrag zu stellen, dass der Grosse Rat die Verordnung erlässt oder dass wir eine zweite Lesung machen.

Augustin; Kommissionspräsident: Aus der Sicht der Kommission nicht ist auch keine zweite Lesung nötig. Sie sind weitestgehend der Kommission und der Regierung gefolgt. Sie haben in zwei untergeordneten Abstimmungen den Minderheitsanträgen oder Abänderungsanträgen zugestimmt. Das ist sicherlich korrekt, das ist zu akzeptieren. Von daher möchte sich die Kommission keinesfalls auf stur stellen und daher das nochmals in Wiedererwägung ziehen. Wir, ich jedenfalls persönlich, sehe keine Veranlassung hier das Ganze noch einmal zu diskutieren.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 87 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex) mit 89 zu 0 Stimmen ab.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen für diese ergiebige Debatte hier im Rate danken. Ich danke den Kommissionsmitgliedern und ich danke auch dem Vertreter der Regierung, Herrn Regierungspräsident Schmid, und seinen Mitarbeitern für die Begleitung dieser ganzen Vorlage. Insbesondere auch dem Departementsekretär Candinas, den ich persönlich in einem kleinen Punkt in der Kommission all zu hart angefasst habe, als ich ihm vorgeworfen habe, die deutsche Version in irgendeinem Artikel sei nicht korrekt und man möge doch vielleicht ein bisschen sich bemühen, gutes Deutsch zu verwenden. Da habe ich ihn etwas gar hart angefasst und dafür, lieber Claudio, herzliches Entschuldigung.

Schluss der Sitzung: 18.06 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hanimann betreffend der Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung
- Anfrage Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden
- Anfrage Heinz betreffend potenzialarme Räume
- Anfrage Loepfe betreffend „Sonderwirtschaftszone in Graubünden“
- Anfrage Niederer betreffend Jugendgewalt und –vandalismus
- Anfrage Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol-Landeck

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 14. Juni 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder entschuldigt: Berni, Berther (Sedrun), Berther (Disentis), Conrad, Janom Steiner, Michel, Quinter, Tenchio, Zanetti, Peer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Kommissionsanfrage KJS betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 734)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

- Die Regierung bekennt sich zu einer starken und modernen Armee. Diese muss aber als verbindende Organisation unseres Bundesstaates in der Bevölkerung verwurzelt sein. Gleichzeitig verfolgt die Regierung im Rahmen ihrer Militärpolitik folgende Ziele:
 - Der Betrieb von Waffen- und Schiessplätzen durch die Armee steht im Einklang mit den Interessen der betroffenen Gemeinden.
 - Für die Standortgemeinden von Waffen- und Schiessplätzen resultiert ein volkswirtschaftlicher Nutzen.
 - Bei personellen Wechseln und bei der Besetzung von Kaderstellen berücksichtigt die Armee die regionale Verankerung der Bewerber.
- Das Verhältnis kann heute als gut bezeichnet werden. Anlässlich einer Besprechung mit Korpskommandant Christophe Keckeis im vergangenen Februar wurde mit der Einsetzung einer aus Vertretern des Bundes, des Kantons und der involvierten Gemeinden bestehenden Arbeitsgruppe zur Begleitung der Anpassung der Nutzungskonzepte des Waffen- und Schiessplatzes Chur / Rossboden und des Schiessplatzes Hinterrhein eine wichtige Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gelegt.
- Die nachstehenden Angaben der Armee beziehen sich auf den gesamten Kanton, da keine Erhebungen nach Gemeinden bestehen.

Ausgabenart	Ausgaben 2006 in Mio. Fr. (ausbezahlt)	Ausgaben 2007 in Mio. Fr. (Prognose)
Nettolöhne (ohne Spesenentschädigung) an Arbeitnehmer des VBS mit Dienstort im Kanton Graubünden	14.8	14.4
Ausgaben VBS Instandhaltung von Immobilien im Kanton Graubünden	0.9	0.5
Ausgaben VBS für Investitionen in Immobilien im Kanton Graubünden	8.8	14.6
Übrige Ausgaben im Kanton Graubünden (Abgaben für Energie, Mieten, Vergabe von Arbeiten an Private, Entschädigungen an Kanton, Gemeinden und Private)	4.0	4.0
Militärische Belegung im Kanton Graubünden (Belegungstage 2006: 350'882 / Prognose 2007: 352'000) Ø Ausgaben pro Belegungstag rund Fr. 23.--	8.0	8.1
Ausgaben der AdA im Ausgang: Geleistete Dienstwochen: 2006: 58'480 / 2007: 58'743 (Schätzung) 2 x Ausgang/Woche Ø pro Ausgang: Fr. 35.-- (Basis: Rekr. Befugung)	4.0	4.1
Total (abgerundet)	40	45

- Das Stationierungskonzept der Armee, welches im Juli 2005 kommuniziert wurde, definiert, welche Standorte durch die Armee weitergenutzt und welche aufgegeben werden.
Für die Standorte, welche die Armee weiter nutzen will, werden derzeit im Sinne einer Verfeinerung des Stationierungskonzeptes regionale Nutzungskonzepte erarbeitet. Der Chef der Armee hat sich bereit erklärt, die Anliegen von Kanton und Gemeinden, insbesondere im Fall des Nutzungskonzeptes Chur und des geplanten Nutzungskonzeptes Hinterrhein, eingehend zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde die in Ziffer 2 erwähnte Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist vorgesehen, allfällige von der Arbeitsgruppe nicht behebbare Differenzen zwischen dem Bund und dem Kanton sowie den Ge-

meinden anlässlich einer weiteren Zusammenkunft mit dem Chef der Armee und noch vor den Sommerferien zu bereinigen. Der Kanton und die Gemeinden haben anschliessend im Rahmen der Anpassung des Sachplans Militär Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

5. Grundsätzlich ist aus Sicht der Regierung jeder Truppenübungsplatz zukunftsfähig, der von der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden getragen wird. Es ist somit kantonsintern in erster Linie eine Angelegenheit der Standortgemeinden, ob ein Truppenübungsplatz längerfristig beibehalten oder allenfalls neu realisiert wird. Der Kanton hat darauf nur beschränkt Einfluss. Dies gilt auch für eine allfällige Verlegung des Truppenübungsplatzes Rossboden nach Hinterrhein. Ob aus militärischer Sicht eine solche Verlegung denkbar ist, kann aus Sicht der Regierung nicht beantwortet werden, da mit dem Entwicklungsschritt 08/11 weitere Veränderungen innerhalb der Armee anstehen.
6. Ja, wobei darauf hinzuweisen ist, dass im Stationierungskonzept der Armee definiert ist, welche Standorte in den nächsten Jahren benötigt werden. Die Regierung ist zudem nur in der Lage, Empfehlungen im anvisierten Sinne abzugeben, wenn eine Gemeinde an einem Standort für militärische Anlagen und Infrastrukturen interessiert ist.

Antrag Rathgeb
Diskussion

Abstimmung
Antrag Rathgeb mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rathgeb: Die Kommission für Justiz und Sicherheit dankt der Regierung für die Beantwortung der Kommissionsanfrage betreffend einer kantonalen Militärpolitik und ist darüber auch befriedigt. Dennoch drängen sich verschiedene Bemerkungen auf und ich danke Ihnen für die Möglichkeit der Diskussion.

Obwohl das Militärwesen in der Kompetenz des Bundes liegt, beschäftigen sich die kantonalen Behörden, die Verwaltung, aber auch die Gemeinden und nicht zuletzt die kantonale Öffentlichkeit intensiv damit und sind davon auch tangiert. Es ist aufgrund der klaren Bundeskompetenz natürlich nicht einfach, eine kantonale Militärpolitik zu formulieren. Die Kommission für Justiz und Sicherheit möchte aber auch in diesem Politikbereich ihre Aufgabe als zuständige Sachkommission wahrnehmen. Die kantonale Militärpolitik soll für den ganzen Kanton die Richtung aufzeigen, in welche Regierung und Parlament, dort wo Handlungsspielraum besteht, hin wirken. Die Kommission hat sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass zwischen der Regierung und der Armeespitze wieder sachliche Gespräche möglich sind. Sehr wertvoll sind die Ausführungen der Regierung über die finanzielle Seite der Militärpräsenz im Kanton Graubünden. So wissen wir nun, dass im Jahre 2007 nicht weniger als 45 Millionen Franken in die verschiedenen bündnerischen Kassen fliessen werden. Im 2006 waren es noch deren 40 Millionen. Dies sind stattliche Beträge. Der Nutzen der Armee kann jedoch nicht auf Franken

und Rappen reduziert werden. Für die Kommission steht neben der finanziellen Betrachtung auch im Vordergrund, dass die im Kanton Graubünden jährlich anwesenden X-tausend Wehrmänner aus allen Landesteilen der Schweiz unseren Kanton kennen lernen und in der Frei- und Ferienzeit mit ihren Familien die Regionen, die sie im Dienst gesehen haben, wieder aufsuchen. Gerade in einem Tourismuskanton ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im Fokus der Sicherheit oder militärpolitischen Betrachtung steht meist der Raum Chur - Hinterrhein. Wichtige militärische Plätze sind aber auch etwa die St. Luzisteig, S-chanf, Brigels und Thusis. Dort befindet sich der Militärpolizeistützpunkt wo sich ebenfalls Fragen über die Zukunft stellen. Hier sind die Gemeinden und der Kanton gefordert. Gemäss dem Entwicklungsschritt 08/11 steht der Schutz der Alpentransversalen wieder vermehrt im Vordergrund. Für uns heisst dies, dass die Nord-Südachse wieder zunehmend zum Gegenstand von militärischer Truppenpräsenz werden dürfte. Die in Chur stationierte Gebirgsinfanteriebrigade 12 erhält jedenfalls bereits im nächsten Jahr ein neues zusätzliches 1'000 Mann starkes Infanteriebataillon. Vor kurzem haben wir zudem zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Bündner Gebirgsinfanteriebrigade 12 unter dem Kommando von Brigadier Fritz Lier ab 2010 wieder für den militärischen Schutz des WEF in Davos verantwortlich sein wird.

Die Kommission hat jüngst den Medien entnommen, dass eine Lösung für eine parallele militärische und zivile Nutzung des Churer Rossbodens gefunden wurde. Zwischenzeitlich wurde von militärischer Seite die Lärmbelastung reduziert. Geschossen wird heute, gemäss Auskunft des Waffenplatzkommandanten, noch an 50 Tagen jeweils maximal drei Stunden. Bundesrat Schmid hat sich sinngemäss dahingehend geäussert, dass die Armee wieder zunehmend im Zwischengelände, also ausserhalb der Waffenplätze, Übungen durchführen soll. Er wies dabei auf eine jüngst im Rheintal durchgeführte Übung hin, an der 2'500 Angehörige der Armee mit zivilen Kräften zusammen die Bewältigung eines Naturereignisses, es ging um ein Erdbeben, übten. Aufgrund all dieser Rahmenbedingungen werden die Bündner Waffenplätze gerade entlang der Nord-Südachse aus militärischer Sicht nicht an Bedeutung verlieren, was auch hinsichtlich der Arbeitsplätze positive Zeichen sein dürften.

Die Kommission wird sich an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2007 weiter mit dem obenerwähnten und dem Entwicklungsschwerpunkt 08/11 sowie den Konsequenzen für Graubünden auseinandersetzen und zu gegebener Zeit darauf zurück kommen.

Regierungspräsident Schmid: Die Anfrage der Kommission für Justiz und Sicherheit gab der Regierung Gelegenheit, den aktuellen Stand zu den Diskussionen mit der Armee darzulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund der staatspolitischen Konzeption schwierig ist, eine kantonale Militärpolitik zu definieren, weil die Militärpolitik Sache des Bundes ist und der Kanton praktisch keine Einflussmöglichkeiten hat. Der Kanton kann aber als Koordinationsstelle zwischen der Armee und den Standortgemeinden dienen und das haben wir in

den letzten Monaten auch versucht zu tun. Die Regierung hat entsprechend die Standortgemeinden der betroffenen Waffenplätze und militärinteressierten Gemeinden angeschrieben - das sind die Gemeinden Chur, Hinterrhein, S-chanf, Brigels, Thusis, Fläsch und Maienfeld - und wir haben mit diesen Gemeinden den Kontakt gesucht, um nach den Entscheiden, welche der Bund im Rahmen des Stationierungskonzeptes getroffen hat, einen Weg zu suchen, wie wir zukünftig die Militärpolitik in unserem Kanton gestalten wollen und die Interessen von den Gemeinden, ihrer Bevölkerungen, aber auch des Kantons und der Armee unter einen Hut bringen zu können. Wir hatten diesbezüglich auch schon zwei Gespräche mit dem Chef der Armee, mit Korpskommandant Keckeis, und es gelang der Regierung dort aufzuzeigen, welches die Konsequenzen der Entscheide des Stationierungskonzeptes auf die Militärakzeptanz gewesen sind. Die Armee hat sich freundlicherweise und anerkennenderweise bereit erklärt, mit dem Kanton und den Gemeinden in eine fruchtbare Diskussion zu treten, wie man die beiden gemeinsamen Interessen unter einen Hut bringen kann. Das hat dann dazu geführt, dass wir einen Arbeitsgruppe eingesetzt haben, wo die rechte Hand des Chefs der Armee und ein Mitarbeiter von mir vertreten sind. Dort können auch die Standortgemeinden ihre Wünsche anbringen. Aus Sicht des Kantons sind wir froh, wenn wir allfällige Probleme, die zwischen den Standortgemeinden und der Armee auftreten, kennen, denn wir können auch nur aktiv werden, wenn wir entsprechende Vorkommnisse zu Ohren bekommen.

Wir werden, und hier vielleicht noch ein Hinweis auf die Diskussion rund um den Waffenplatz Chur, der von Ihnen Grossrat Rathgeb erwähnt worden ist, die Diskussionen weiterführen und es ist mein Ziel, und auch das Ziel von Korpskommandant Keckeis, dass wir bis Ende Jahr diese Verhandlungen in Chur abschliessen. Es geht einerseits um die Lärmelastigung, das war eine Forderung, die wir gestellt haben, dass Massnahmen getroffen werden, um die Lärmelastigung einzudämmen. Die Armee hat, wie Sie das selbst erwähnt haben, entsprechend reagiert beziehungsweise die Arbeitsgruppe ist dort dran, weitere Lösungen zu finden, damit die Lärmelastigung auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann. Gleichzeitig hat die Armee aber auch signalisiert, dass sie bereit ist, entsprechende Grundstücke, sei das auf dem Rossbodenareal oder auf dem Kasernenareal, der Stadt Chur und dem Kanton zurückzugeben, wie das in den ursprünglichen Verträgen einmal vereinbart worden ist. Unklar ist natürlich noch, zu welchem Preis. Aber aus Sicht der Regierung sind die vertraglichen Vereinbarungen einzuhalten. Das ist unsere Verhandlungsposition gegenüber der Armee. Ich glaube auch, wir können mit guten Gründen auf diese Historien zurückgreifen. Ich möchte hier aber auch positiv vermerken, dass von Seiten der Armee aus wichtige Signale gesendet worden sind, die wir wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Es braucht beide Seiten, dass man entsprechend weiterkommt, und ich bin überzeugt, dass auch Korpskommandant Keckeis alles dran setzen wird, noch vor dem Ablauf seiner Amtszeit, mit dem Kanton Graubünden gute Lösungen zu vereinbaren. Wir werden

uns mit Sicherheit für die Interessen unseres Kantons, unserer Bevölkerung und unserer Gemeinden einsetzen.

Feltscher: Ich wollte mich eigentlich zu diesem Vorstoss nicht melden, aber, Herr Regierungsrat, Sie haben Felsberg vergessen und in Sachen Schiesslärm sind wir am meisten betroffen von diesem Waffenplatz und wir danken aber auch, dass auch wir Stellung nehmen durften und wir haben dies auch getan. Und ich kann Ihnen zusammenfassend sagen, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass ein Waffenplatz in dieser Region einfach nicht mehr angebracht ist, mitten in einem solch bewohnten Gebiet und da er heute nur noch Lärm produziert, ist die Akzeptanz in unserem Dorf, die bis vor kurzer Zeit sehr hoch war zu diesem Waffenplatz, weil man auch Arbeitsplätze hatte, nicht mehr gegeben. Wir sind viel mehr daran interessiert, dass dieser Waffenplatz kurz- oder mittelfristig umgenutzt wird und können uns durchaus auch mit einem Seenprojekt befassen und finden dies auch einen guten Ansatz.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe (B23/2006-2007, S. 2417)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Bleiker; Kommissionspräsident: Am 17. Oktober 2006 haben Sie der flächendeckenden Einführung der Verwaltungsreform GRiforma zugestimmt. Gemäss Art. 62 und 63 des in diesem Zusammenhang angepassten Grossratsgesetzes, beschliesst der Grosse Rat dazu die Struktur der Produktgruppen und legt die beabsichtigte Wirkung pro Produktgruppe fest. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GRiforma ist dies jeweils vor jeder Planungsperiode von Regierungsprogramm und Finanzplan in einem Vierjahreszyklus vorgesehen. Bis dahin werden dem Grossen Rat jedes Jahr die Struktur und die Wirkungen der Produktgruppen der neu umstellenden Dienststellen zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der vorliegenden Botschaft, hat nun der Grosse Rat die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigte Wirkung zu jeder Produktgruppe der ersten Einführungsstufe, welcher mit einer Ausnahme auch die ehemaligen Pilotdienststellen angehören, zu beschliessen. Eine Auflistung der auf den 1.1.2008 umstellenden Dienststellen finden Sie auf der Seite 2419 der Botschaft. Zum besseren Verständnis der Produktgruppenstruktur und der Wirkung werden dem Rat in der Botschaft weitere Detailinformationen sowie eine allerdings nicht abschliessende Auflistung der rechtlichen Grundlagen und Erlasse zur Kenntnis gebracht. Die KSS hat sich an einer Sitzung mit der Vorlage im Speziellen befasst und im Anschluss an einer anderen Sitzung auch noch über den Mithericht der GPK, welchen ich an dieser Stelle ausdrücklich verdanken möchte, diskutiert. Dabei ist klar zu Tage getreten, dass die Vor-

lage von diesen beiden Kommissionen richtigerweise, und ich betone dies, richtigerweise aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt wird. Die KSS hat ihren Fokus gezielt auf die Produktgruppen und vor allem auf die beabsichtigten Wirkungen gelegt. Dazu hat die GPK verzichtet, konkrete Anträge zu stellen und die KSS hat daher auch keine Möglichkeit gesehen, die allgemein gehaltenen Anliegen der GPK zu berücksichtigen. Soweit ihr Mitbericht auf Zielsetzungen und Indikatoren Bezug nimmt, konnte die KSS diesen mangels Zuständigkeit in diesem Bereich nicht folgen, da der Grosse Rat diese Punkte lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat. Die KSS anerkennt jedoch, dass für die Aufgabenerfüllung der GPK vor allem aussagekräftige Definitionen und Indikatoren, welche eine effektive Kontrolle der vorgegebenen Wirkungen ermöglichen, von grosser Wichtigkeit sind. Es wird daher Aufgabe der GPK sein, in diesem Bereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt Einfluss zu nehmen. Die KSS kann sich auch der Meinung der GPK anschliessen, nach den Erfahrungen mit der Einführung der ersten Etappe eine kritische Hinterfragung der Abläufe beziehungsweise der Aufgabenteilung zwischen den beiden Kommissionen vorzunehmen. Der Vizepräsident der GPK wird Ihnen die Anliegen seiner Kommission zu diesen Punkten im Rahmen der Eintretensdebatte noch darlegen.

Bei der Beurteilung der Botschaft hat die KSS zur Kenntnis genommen, dass die Produktgruppen und deren Wirkungen auf die Ziele und Leitsätze der laufenden Legislaturperiode 2005 bis 2008 ausgerichtet sind. Noch nicht einfließen konnten bei dieser ersten Einführungs-etappe, wie die GPK es in ihrem Mitbericht gewünscht hätte, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Jahre 2009 bis 2012, da diese Planung schlichtweg noch nicht so weit gediehen ist. Bei den weiteren Etappen wird dies jedoch selbstverständlich so sein. Gemäss der Vorlage zur flächendeckenden Einführung von GRiforma, wird es auch möglich sein, nach Abschluss der etappenweise Einführung nochmals im Rahmen einer eigentlichen Gesamtbetrachtung Korrekturen vorzunehmen. Dies wird ohnehin notwendig sein, da eine sinnvolle Zusammensetzung der Produktgruppe sowohl zur Erzielung der gewünschten Wirkungen, d.h. zur eigentlichen politischen Steuerung als auch zur Lenkung der Mittel im Rahmen der Zuteilung von Globalbudgets, für diese nur in einem gegenseitigen Lernprozess zwischen den Dienststellen und dem Grossen Rat zu erreichen sein wird. Gerade im Hinblick auf die politische Steuerung sollten die Produktgruppen und die formulierten Wirkungen möglichst breit abgestützt sein und vom Rat nicht nur einfach durchgewinkt werden. Es wäre daher, nach meiner persönlichen Meinung, und ich betone das, nach meiner persönlichen Meinung bei der nächsten Etappe zu prüfen, ob die Produktgruppen mit den jeweils formulierten Wirkungen nebst der KSS nicht auch in einem Mitberichtsverfahren den jeweiligen Fachkommissionen zur Beurteilung vorgelegt werden sollten. Also beispielsweise bei Produktgruppen aus dem EKUD, der KBK, bei Produktgruppen aus dem DVS der WAK oder der KGS bei Produktgruppen aus dem BVFD der KUVe usw.

Wie Sie in der nachfolgenden Detailberatung sehen werden, hat die KSS bei der Formulierung der beabsichtigten Wirkungen verschiedene Änderungen vorgenommen. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Aussagen zu den Wirkungen dadurch etwas absoluter und verpflichtender erscheinen, vielleicht aber auch etwas weniger leicht zu erreichen sind. Da der Grosse Rat jedoch, wie bereits erwähnt, keinen direkten Einfluss auf die Zielsetzungen und Indikatoren hat, erscheint es uns richtig, die Wirkungen, welche ja schliesslich dem politischen Willen dieses Parlamentes ausdrücken sollen, relativ absolut zu formulieren. In diesem Sinne bin ich auch im Namen der Kommission für Eintreten.

Marti: Die GPK hat trotz der engen Zeitverhältnisse einen Mitbericht zuhanden der KSS ausgearbeitet. Allerdings liess die nach Meinung der GPK äusserst knapp bemessene Vorbereitungszeit nur zu, summarisch Hinweise und Anregungen abzugeben. Die GPK bedauert dies ausserordentlich, da die Vorlage ja auf vier Jahre hinaus Gültigkeit haben wird und daher eine vertiefte Auseinandersetzung sinnvoll und notwendig wäre. Ich danke aber an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten, Ratskollege Bleiker und seiner Kommission KSS, für die Aufnahme unserer Anliegen, wie er eben gerade auch gesagt hat.

Insgesamt hat sich die GPK mit der Mechanik von GRiforma intensiv auseinandergesetzt und auch an vier Schulungen sich mit der zukünftigen Arbeitsweise beschäftigt. Im Bereich der Produktgruppenstruktur und Wirkungen ist die GPK nicht zufrieden. Die vorgegebenen Wirkungen sind oft in der Ausrichtung nicht auf die Zielgruppe beziehungsweise Zielgruppen erkennbar. Allzu oft sind die aufgeführten Wirkungen eher Leitsätze von übergeordneter Bedeutung. Daraus lässt sich die gute Absicht ableiten, aber der Konkretisierungsgrad vermag leider nicht immer zu befriedigen. Hierbei begrüsst die GPK die Überarbeitung durch die KSS. Weiter stellt die GPK fest, dass das Geschäftsfeld einer Dienststelle durch die Produktgruppenstruktur im Bezug auf Kongruenz, Nachprüfbarkeit und zahlenmässiger Einheit zur gesamten Dienststelle abgebildet werden muss. Dies ist auch nicht immer der Fall. Die Beantwortung der Fragen nach der sinnvollen Zusammensetzung der Produktgruppen setzt jedoch eine intensive Auseinandersetzung und vertiefte Kenntnisse mit der Tätigkeit einer Dienststelle voraus. Hierzu ist ein Lernprozess unabdingbar und bedarf nach Meinung der GPK Zeit, womit der Grosse Rat heute in dieser Frage wohl kaum seriös im Detail darüber beraten kann. Im Rahmen der ersten Prüfung konnte und wollte auch die GPK hier keine vertiefte und detaillierte Stellungnahme abgeben.

Nun ein paar Worte zu den Zielsetzungen und Indikatoren: In der Botschaft vorgegebene Informationen zu einzelnen Zielgrössen sowie den Indikatoren nimmt der Grosse Rat zur Kenntnis. Für die GPK speziell zentral sind jedoch sinnvolle, aussagekräftige Definitionen dieser Zielsetzung sowie Indikatoren, damit im Rahmen der Oberaufsicht eine effektive Kontrolle der vorgegebenen Wirkungen möglich ist. Die GPK stellt fest, dass zwischen den einzelnen Dienststellen grosse Qualitätsunterschiede hinsichtlich der Formulierung von sinnvollen

Zielen und Indikatoren bestehen. Eine Abstimmung der Indikatoren auf die durch den Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen sowie die daraus abgeleiteten Ziele ist jedoch eine Voraussetzung für den gewünschten Kulturwandel hin zum Ziel beziehungsweise wirkungsorientierten Handeln und ermöglicht erst die gezielte Aufsichtstätigkeit durch die GPK unter GRiforma. Die GPK wird deshalb im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen sowie bei Dienststellenbesuchen im Besonderen, diesen wesentlichen Bereich der Zielsetzungen und Indikatoren vertiefen. Aus Erfahrung weiss die GPK, dass im Gespräch mit den Dienststellen das gegenseitige Verständnis für die unterschiedliche Ausrichtung über die Ziele und Indikatoren zunimmt. Die GPK behält sich aber vor, gezielt Einfluss zu nehmen und den Dienststellen Empfehlungen zur Umformulierung beziehungsweise Anpassung von Indikatoren zu geben. So macht es beispielsweise keinen Sinn, Indikatoren ohne die entsprechenden Sollwerte zahlenmässig festzulegen. Auch bevorzugt die GPK eine vermehrte Ausrichtung der Indikatoren auf qualitative Angaben sowie den Ersatz absoluter Sollwerte durch aussagekräftige Verhältniszahlen. Dabei ist aber immer den verwaltungsökonomischen Aspekten beziehungsweise dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, Klammer: Aufwand für Messung und Erstellung dieser Statistiken, Klammer geschlossen, Beachtung zu schenken. Eine anzahlmässige Reduktion der Zielsetzungen und der damit verbundenen Indikatoren wäre wünschenswert. Weniger wäre hier mehr. Für die GPK erscheint es sinnvoll, zumindest in der Umstellungsphase die Indikatoren schneller als im vorgegebenen Vierjahres-Rhythmus anpassen zu können.

Ein paar Worte zu finanziellen Aspekten: Die GPK bedauert, dass im Rahmen dieser Botschaft den finanziellen Aspekten wenig Beachtung geschenkt wurde, beziehungsweise die finanziellen Folgen nicht abschätzbar sind. Die GPK erwartet jedoch, dass bei der zu erfolgenden Einführung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans jeweils eine Verknüpfung zwischen der Produktgruppenstruktur und den Finanzen aufgezeigt wird. Ebenfalls würde es die GPK begrüßen, wenn schon im Vorfeld zur Einführung IAFP anhand ergänzender Aufgaben Informationen zu den finanziellen Aspekten einfließen würden. Auch geht die GPK davon aus, dass durch den Wechsel von einer konventionell geführten Dienststelle zu einer Dienststelle nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Führung gemäss GRiforma, die Nachvollziehbarkeit der finanziellen Veränderungen ermöglicht wird. Eine genaue Prüfung wird die GPK im Rahmen der Budgetbehandlungen 2008 vornehmen. Dies setzt jedoch entsprechende Transparenz voraus. Als Grundprämisse erwartet die GPK, dass der Wechsel zur GRiforma zu keinen finanziellen Belastungen der einzelnen Dienststellen führen wird.

Noch ganz kurz zur Schnittstelle zur KSS. Herr Kollege Bleiker hat es auch angetönt, ich danke ihm dafür. Die GPK stellt sich auch die Frage, wie die Abgrenzung zur KSS sinnvoll vorgenommen werden kann. Dies auch unter dem Aspekt, dass die KSS für die vierjährige Steuerung der Wirkungen zuständig ist und die GPK für die jährliche Finanzaufsicht verantwortlich ist. Entsprechend sollte nach den ersten Erfahrungen dieser ersten Etappe

möglicherweise eine kritische Hinterfragung der Abläufe, beziehungsweise Aufgabenteilung zwischen den beiden Kommissionen vorgenommen werden.

Pfenninger: Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten. Ich werde das begründen. Und um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, ich bin ein klarer Befürworter von GRiforma. Gerade deshalb komme ich zum Schluss und kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass man diese Vorlage in dieser Form jetzt eigentlich zurückweisen muss zur Überarbeitung. Nach einer längeren Pilotphase soll gemäss Beschluss dieses Rates eben GRiforma gestaffelt flächendeckend eingeführt werden, das wissen wir. Zusätzlich zu den Pilotdienststellen sollen nun also auf 2008 zwölf neue Dienststellen mit insgesamt 38 Produktgruppen auf GRiforma umstellen. So weit so gut.

Sehen wir uns nun aber die Botschaft Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma genauer an, muss festgehalten werden, dass das nun vorliegende Paket nicht wirklich ausgereift ist. Unter enormem Zeitdruck musste die Verwaltung diese Schritte hin zu GRiforma erarbeiten. Das merkt man und es gibt zwischen den einzelnen Dienststellen enorme Unterschiede in Qualität und offenbar auch im Verständnis von GRiforma. Einem noch grösseren Zeitdruck war sicher die Kommission Staatspolitik und Strategie ausgesetzt. Diese hat wohl das Bestmögliche daraus gemacht, da gibt es nichts zu kritisieren. Unter noch grösserem Zeitdruck standen die anderen Mitglieder des Grossen Rates und viele von uns haben wohl vor der Komplexität dieser Vorlage kapituliert. Sind wir ehrlich, weder die Kommission und schon gar nicht die Mitglieder der Fraktionen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit die Vorlage mit insgesamt 38 Produktgruppen seriös aufarbeiten. Es bleibt viel Unsicherheit und wirklich ein schlechtes Gefühl zurück. Auf dieser Grundlage, meine ich, kann man im Sinne von GRiforma nicht arbeiten und also auch nicht eintreten.

Auf die Indikatoren, die auch in einzelnen Bereichen eine hohe Fragwürdigkeit haben, möchte ich hier nicht eingehen. Diese sind ja auch nicht eben im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates, aber der Hinweis sei erlaubt, für GRiforma ist eben die Messbarkeit und Kontrolle zentral und da spielen diese Indikatoren eine grosse Rolle. Ich möchte Ihnen anhand von zwei Bereichen oder Beispielen aufzeigen, wo eben die Problematik liegt. Erstens: Die Einheitlichkeit der Struktur der Produktgruppen ist nicht gegeben. Hier heisst die Frage zu den Produktgruppen nämlich: Sind die Wirkungen auf Zielgruppen ausgerichtet? Das negative Beispiel wäre, jetzt als Beispiel, es gibt andere die ähnlich liegen, die Departementsdienste EKUD. Hier ist die beschriebene Wirkung, die korrespondiert nicht mit den Zielsetzungen. Darin sind zusätzlich zu den beschriebenen Wirkungen nämlich auch noch die Gleichstellungsfrage und das Stipendienwesen erkennbar. Im Vergleich zu anderen Dienststellen wurde hier das GRiforma-Prinzip nicht konsequent umgesetzt und das Verständnis scheint in dieser Dienststelle, erlauben Sie den Ausdruck, bescheiden. Dies erkennt man dann auch bei den Indikatoren, die sehr wenig Aussagekraft besitzen oder keine Sollvorgaben enthalten. Auch dazu kann z.B. der Indikator

sechs erwähnt werden. Ein Bericht alle vier Jahre ist im Sinne von GRiforma mindestens für den Grossen Rat kaum hilfreich.

Zweitens: Wirkungen und Zielsetzungen werden manchmal verwechselt. Die Trennlinie zwischen Wirkungen und Zielsetzungen ist tatsächlich nicht immer einfach zu ziehen. Die Formulierungen bei den Wirkungen zeigen aber auch, dass teilweise eher Leitsätze ausgewählt wurden. Manchmal sind tatsächlich Wirkungen formuliert und manchmal gleiten die Beschreibungen eher in den Bereich der Zielsetzungen ab. Zwei Beispiele dazu. Beispiel A: Beim Amt für Kultur, Produktgruppe zwei. Hier finden wir einen Leitsatz, der eben mit dem Wort "Förderung" ansetzt. Die KSS hat die Produktgruppe eins zu Recht umformuliert. Produktgruppe zwei hätte es auch nötig gehabt.

B: Auch bei der Drucksachen und Materialzentrale, Produktgruppe zwei, ist bei der Wirkungsbeschreibung wohl eher die Tätigkeit beziehungsweise die Zielsetzung gewählt worden.

Nun, es gibt tatsächlich zwei Wege aus diesem Dilemma. Wir können sagen, ja, bei allem Unbehagen, wir lassen uns auf den Prozess ein und machen die notwendigen Anpassungen bis zur flächendeckenden Einführung jeweils jährlich oder im Zwei-Jahres-Abstand eben auch gemäss Botschaft. Auf Seite 2417 konnte man das lesen, dass eben bis zur flächendeckenden Einführung auch häufigere Anpassungen vorgenommen werden sollen. Oder wir sagen dann eben nein, wir sind nicht zufrieden, zurück zur Überarbeitung. Ich bin der Meinung, dass es zu grosse Defizite in der nun vorliegenden Vorlage gibt und wir nicht eintreten können. Ich kann das nicht verantworten.

Eine Vergleichbarkeit, seriöse Steuerung und Kontrolle würde zudem durch allfällige vielfache Änderungen der Produktgruppen und Wirkungen stark erschwert und sind eigentlich systemwidrig gemäss NPM, beziehungsweise eben hier GRiforma. Wollen wir ans Ziel kommen mit GRiforma - und das will ich persönlich - dann ist wohl ein Boxenhalt angesagt. Wir brauchen das richtige Benzin und die richtigen Reifen und sonst werden wir das Ziel nicht erreichen. Sind die Produktgruppen mit den entsprechenden Wirkungsbeschreibungen zudem einmal in der Verwaltung installiert, wird es wohl auch deutlich schwieriger werden, entsprechende Korrekturen vorzunehmen und auch bedeutenden Mehraufwand für die Verwaltung bringen.

Ein weiterer Hinweis sei mir noch erlaubt. Die Kompatibilität eben dieser Vorlage mit dem zukünftigen Regierungsprogramm, aber auch den Entwicklungsschwerpunkten, ist kaum überprüft und da stellen sich tatsächlich gewisse Fragen. Die Regierung wird nun wohl sagen, man könne ja jetzt Vorschläge für die Formulierungen der Wirkungen oder auch die Produktgruppenstruktur oder wie die Produktgruppenstruktur aussehen sollen, machen. Dafür sei ja diese Debatte eben da. Ja, gerne, liebe Regierung, dann gebt uns mehr Zeit und wir machen das, obwohl ich meine Zweifel habe, ob das wirklich die Aufgabe des Parlamentes ist, an Formulierungen herumzuschleifen. Hinweise auf Mängel oder Unvereinbarkeiten platzieren, ja. Aber schlussendlich ist die Ausformulierung, meiner Auffassung nach, die Aufgabe der

Verwaltung oder allenfalls der Projektleitung. Es soll nämlich auch eine Einheitlichkeit im Projekt insgesamt erreicht werden und das erreichen wir nicht mit einem Jekami und den Unwägbarkeiten einer Parlamentsdebatte in einer hochkomplexen Angelegenheit.

Die Regierung wird uns sicher noch den Hinweis geben, dass die Budgetierung für das Jahr 2008 bei Nichteintreten ein Problem darstelle. Ich sehe das nicht so dramatisch. Es ist jetzt noch Zeit ein konventionelles Budget aufzustellen. Die Budget-Unterlagen zur Erarbeitung des Globalbudgets enthalten ja verwaltungsintern alle Details wie bisher. Also dürfte es auch möglich sein, wenn zugegebenermassen auch terminlich eng, diese Anpassungen jetzt noch vorzunehmen.

Zum Schluss: Es geht um eine Verwaltungsreform und es ist kein Sandkastenspiel, wo man da und dort ein bisschen schraubt um mal zu sehen was passiert. Es soll eine seriöse Sache sein und das Projekt "Flächendeckende Einführung von GRiforma" soll auf einer guten Grundlage erfolgen. Mit dieser Vorlage, die wir jetzt vorfinden, sind wir noch nicht auf der guten Seite. GRiforma soll ein Erfolg sein und nicht mit diesen vielen Unwägbarkeiten belastet sein.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Unbehagen ist gross und ich denke, das geht weit über die Fraktionsgrenzen hinaus und der Zeitdruck war es ebenfalls. Geben wir uns doch die Zeit, diese Arbeit seriös zu machen, damit GRiforma ein Erfolg wird. Ich meine, die Pilotphase war lange, aber wir sollten sie nicht verlängern und mit dieser Vorlage, meine ich, dass wir die Pilotphase verlängern. Stimmen Sie meinem Nichteintretensantrag zu.

Antrag Pfenninger
Nichteintreten

Geisseler: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und gehe nur auf zwei Punkte ein. Erstens: GRiforma ist ja bekanntlich kein astreines NPM-Projekt, sondern ein auf unsere Verhältnisse zugeschnittenes und abgeglichenes System. In der Versuchsphase von GRiforma wurden die Spielregeln von Regierung und Grosse Rat immer wieder hinterfragt und auch immer wieder punktuell angepasst und verbessert. Wenn in der Botschaft der Regierung die Wirkungsziele etwas holprig daherkommen, eine einheitliche Richtung und insbesondere die Griffigkeit etwas vermissen lassen, ist das für mich kein Grund, diese Rückweisung zu machen, sondern es ist für uns im Grossen Rat Aufgabe und Pflicht, hier Verbesserungen anzubringen und die Regierung zu korrigieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch hinweisen auf die Lizenziatsarbeit von Herrn Stefan Kreis, der Auswirkungen der NPM Reform GRiforma auf die parlamentarische Verwaltungskontrolle im Kanton Graubünden untersucht hat und demzufolge auch Sie, als Mitglied des Parlamentes befragt hat. Ich erlaube mir einige Daten aus dieser Lizenziatsarbeit vorzutragen. Auf die Frage: „Sind Sie gegenüber GRiforma insgesamt eher positiv oder eher negativ eingestellt?“ antworteten immerhin 61 Prozent dieses Parlamentes mit sehr oder eher positiv. Aber immerhin 28 Prozent der Parlamentarier und Parlamentarierinnen antworteten mit eher oder

mit sehr negativ. Auf die Frage: „Kann der Grosse Rat durch GRiforma Ihrer Meinung nach besser oder schlechter Einfluss und Steuerung ausüben?“ antworteten 37 Prozent mit viel oder eher besser und auch hier wieder 28 Prozent eher oder viel schlechter. Auf die Frage: „Bewirkt GRiforma gemäss Ihrer Einschätzung insgesamt eher eine Stärkung oder eher eine Schwächung des Parlamentes?“ antworteten 37 Prozent klar oder eher eine Stärkung und 33 Prozent eher oder klar eine Schwächung. Die Ergänzung zu den jeweils 100 Prozent war immer schön in der Mitte. Darum habe ich diese nicht erwähnt. Noch ein anderes Zitat aus dieser Lizenzarbeit. Auf die Frage: „Haben Sie sich mit GRiforma auseinandergesetzt?“ antworteten drei Viertel der Befragten mit sehr intensiv - GRiforma war ein wichtiger Teil meiner Parlamentsarbeit - oder eher intensiv - GRiforma war aber nie ein Schwerpunkt meiner Arbeit. 24 Prozent, also rund ein Viertel des Parlamentes beantwortete diese Frage mit wenig intensiv - habe mich mit GRiforma nur flüchtig auseinandergesetzt. Und auf die nächste Frage an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier: „Ist GRiforma für Sie wichtig oder unwichtig?“ antworteten drei Viertel der Befragten mit sehr oder eher wichtig und ein Viertel der Befragten mit eher unwichtig.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass nicht ein gewisses Unbehagen gegen GRiforma auch heute zu Tage gefördert wird und deshalb die heutige Vorlage bekämpft wird. Grossrat Pfenninger hat das für sich zumindest in Abrede gestellt. Wir, der Grosse Rat, haben beschlossen, GRiforma flächendeckend in unterschiedlicher Tiefe in unserer Verwaltung einzuführen. Sollten bei Teilen des Grossen Rates noch Schranken gegenüber GRiforma vorhanden sein, so möchte ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen bitten und aufmuntern, diese abzubauen und sich mit GRiforma zu befassen. Es lohnt sich. Wir verbessern heute die regierungsrätliche Botschaft. Wir führen GRiforma weiterhin zum Erfolg und ich bitte Sie einzutreten und den Vorschlägen der KSS zu folgen.

Loepfe: Ich hatte an und für sich im Grunde nicht vor, das Wort zu ergreifen. Allerdings Kollege Pfenninger, der den Nichteintretensantrag gestellt hat, hat mich hier doch ein bisschen gezwinkt, so dass ich das Gefühl habe, ich müsste hier ein paar Sachen klar stellen.

Das erste ist: Ich stelle fest, dass die kombinierte Kritik der GPK mit Herrn Pfenninger, also d.h. Urs Marti zusammen genommen mit Herrn Pfenninger, zwei Sachen im wesentlichen betrifft. Das eine ist die Formulierung der Wirkungen und das zweite ist die Frage der Indikatoren. Und wenn ich Sie bitten darf, auf Seite 2420 aufzuschlagen, dann steht dort unten klar, was unsere Beschlussgrössen sind und das sind die Spielregeln, die wir uns selbst gegeben haben. Was wir können ist, wir können an den Produktgruppen rumschrauben, d.h. wir können Sie neu gliedern, wir können sie in der Bezeichnung verändern, das hat allerdings wenig Wirkung, und wir können die Wirkung umformulieren. Dort wo die Kritik ansetzt, an den Wirkungen, dort meine ich, hat sich zumindest die Kommission bemüht, weil sonst hätten Sie nicht diese vielen Änderungen auf dem grünen

Protokoll, die Wirkungen umzuformulieren. Weil es ist tatsächlich so, im Grunde hat Herr Pfenninger mit seiner Kritik Recht, in der Originalvorlage, es ist so, dass fördern und unterstützen keine Wirkung ist. Fördern und unterstützen sind Massnahmen um Wirkungen zu erzielen. Und ich denke, die KSS ist hier hergegangen und hat hier diese vielen Änderungen beantragt um genau dieses raus zu bringen. Wenn es hier Restanzen gegeben hat, dann haben wir vielleicht die Arbeit nicht total perfekt gemacht, aber ich möchte sagen, 90 Prozent haben wir das erreicht und das ist kein Grund hier Nichteintreten zu beschliessen.

Ich denke auch, dass die Message bei der Regierung angekommen, weil sonst wäre sie im Wesentlichen nicht auf unseren Änderungen eingegangen. Was seitens der KSS auch von der Regierung gewünscht worden ist, dass bei den weiteren Etappen es vorgängig eine Kontrolle gibt, dass bezüglich der Kriterien, wie Wirkungen aufgestellt werden, dass es eine einheitliche, abschliessende Kontrolle drüber gibt, bevor eine Botschaft geschrieben wird und bevor es an den Grossen Rat kommt. Ich glaube diese Message ist angekommen.

Die zweite Angelegenheit der Kritik, die Indikatoren, die sind nicht unsere Beschlussgrössen. Das sind eine operative Angelegenheit der Umsetzung. Das ist Sache der Regierung. Wir können hier allenfalls die Frage stellen, was wollen wir wissen, im Sinne einer Berichterstattung an den Grossen Rat. Für die internen Führungsgrössen in der Verwaltung, kann die Verwaltung beschliessen, was sie auch immer will, es geht uns schliesslich nichts an. Das wir hier Kritik hatten, auch in der KSS, das ist ganz klar. Wir hatten in etwa dieselben Kritiken, die hier auch geäussert worden sind, aber es ist einfach nicht Sache des Parlaments, hier einzugreifen. Wir haben der Regierung mitgegeben, hier ein paar Indikatoren zur überprüfen, ob sie wirklich auf die Wirkungen aufgelegt sind, auf die Bürger ausgelegt sind und nicht reine interne Angelegenheiten darstellen, die uns in den politischen Wirkungen im Grunde nicht interessieren. Hier sehe ich auch in der Abgrenzung ganz klar die Aufgabe der GPK. Die GPK ist meines Erachtens im Rahmen ihrer Geschäftsprüfung dazu angehalten, die Sachgerechtigkeit von Indikatoren tatsächlich zu überprüfen und dazu auch Aussagen gegenüber der Regierung zu treffen. Das ist nicht Angelegenheit der KSS. Es ist aber insbesondere nicht heute eine Angelegenheit der Vorlage, die wir behandeln und kann deshalb auch nicht Grundlage für einen Rückweisungsentscheid sein.

Herr Pfenninger hat gesagt, dass ihm die Sache bezüglich der Gleichstellung und der Stipendien aufgefallen ist. Es steht Herrn Pfenninger frei den Antrag nachfolgend zu stellen, daraus eigene Produktgruppen zu machen. Dann gibt es vielleicht noch eine interessante Debatte nachfolgend. Aber das kann wiederum nicht die Grundlage eines Nichteintretensentscheides sein. Dann soll er bitte einen Antrag auf Änderungen stellen, weil das trifft ja nicht nur das EKUD, wenn Sie nicht eintreten, das trifft die ganze Vorlage.

Deshalb bitte ich Sie doch eindringlich, hier einzutreten. Ich bitte Sie aber auch, einen evolutionären Prozess zuzulassen. GRiforma ist nicht eine Sache, und da widerspreche ich Herrn Pfenninger, ist nicht eine Sache,

wo man hingehen kann und man hat eine perfekte Angelegenheit, die auf Dauer immer perfekt bleibt. Das Kriterium, was ist überhaupt perfekt, ist eine Sache des Augenblicks, weil wir leben in einer dynamischen Welt, weils das, was heute perfekt ist, morgen nicht mehr perfekt ist. Das muss sich anpassen können. Wir haben auch ein bisschen eine Erfahrung aus der Vergangenheit. Die Erfahrung ist nämlich die, dass die Pilotdienststellen in der Regel mit zu vielen Produktgruppen starten und dann eher wieder hinunter buchstabieren. Hier noch mehr Produktgruppen zu machen, das kann ich Ihnen bereits jetzt sagen Herr Pfenninger, wenn Sie diese Anträge stellen würden, ich würde Sie bekämpfen. Aber ich bitte Sie nochmals eindringlich, hier einzutreten und dieses Geschäft hier durchzuwinken im Sinne der Kommission.

Feltscher: Ich kann mich grossmehrheitlich an die Äusserungen von Kollege Loepfe anschliessen. Ich finde das Konzept nach wie vor sehr gut, also auch das Konzept, das hier jetzt dargestellt wird. Konzeptionell ist es eine gute Lösung. Beim Prozess, wie es zu dieser Botschaft gekommen ist, da kann man durchaus das eine oder andere Fragezeichen setzen. Ich meine aber auch, dass es sinnlos ist, hier im Grossen Rat konkrete Anträge jetzt zu diskutieren. Das hat die Strategiekommission sicher richtig gemacht und für uns so vorbereitet. Aber man kann hier auch beim Prozess sagen, wir haben es auch zwischen den Zeilen gehört, dass die zeitliche Vorgabe doch sehr eng war für dieses recht komplexe Geschäft. Und was ich mich vor allem frage ist: Warum hat man hier die ständigen Kommissionen nicht aufgefordert? Aber die hätten natürlich auch etwas mehr Zeit gebraucht, dieses zu begleiten. Denn dann hätte man diese grosse Arbeit auch aufteilen können. Jede ständige Kommission hätte ihren eigenen Bereich angeschaut in dem sie auch kompetent sein müsste. Die Kritik der GPK, die Kollege Marti vorgetragen hat, kann ich durchaus als Eintretensvotum so sehen. Da gibt es aus meiner Sicht auch einiges noch zu verbessern, aber das soll ja diese Diskussion auch ergeben und ich finde diese Punkte o.k., aber im Sinne von Verbesserungsvorschlägen und nicht im Sinne von einem Nichteintreten. GRi-forma ist, Kollege Geisseler hat das richtig gesagt, eine Übungsanlage. Es ist kein NPM pur und wir müssten eben mit diesem Vehikel arbeiten und es langsam verbessern. Deshalb meine Forderung für die weiteren Etappen: Binden Sie doch bitte nächstes Mal die ständigen Kommissionen ein und dann können wir diese Arbeit noch wesentlich verbessern, aber bitte treten wir ein und lassen wir den GRi-formazug weiterfahren.

Portner: Wenn man Ratskollege Pfenninger zuhört ist man geneigt zu sagen, dass er meine, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort sich ein zur rechten Zeit. Zugegeben, ich meine auch, dass diese Ziele nicht optimal formuliert sind. Sie stellen kein Ergebnis dar zum Teil und sind auch zum Teil nicht messbare Ziele. Es sollten unbedingt messbare Ziele sein. Wie wollen wir sonst unsere Lenkungs- und Kontrollaufgabe wahrnehmen? Man sollte auch unbedingt drauf schauen, dass man durch die reine Zielvorgabe der operativen Stufe,

der unteren Stufe, die Freiheit gibt, selber festzulegen wie sie das Ziel erreichen wollen. Es ist aber eine schwierige Aufgabe. Auch die KSS hatte da etwas Mühe, wenn ich das da studiere. Ich nehme das Beispiel PG1 Grundbuch. Da steht, die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher, also sie führen, aber das Ergebnis ist noch nicht hier. Zudem geht es bei dieser Produktengruppe nicht um die Grundbuchämter, sondern um das Grundbuchinspektorat und nachher kommt noch etwas. Haftungsfälle für den Kanton werden durch die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht vermieden. Erstens kann man es sicher nicht vermeiden, höchstens reduzieren oder minimieren und zweitens ist die Aufsicht etwas Reaktives. Man sollte proaktiv sein, damit man möglichst das vermeiden kann.

Ich bin aber auch der Meinung, dass ist überhaupt kein Grund um das zurückzuweisen. Das wäre mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ich bin der Meinung man sollte, wie gesagt wurde, aus dem lernen. Wir sind am lernen. Es ist tatsächlich schwierig. Und bleiben wir auch auf dem Boden der Realität. Ich bin fast überzeugt, dass sehr viele Ämter diese Ziele schreiben und dann zur Tagesordnung übergehen und ihre Arbeit erfüllen, wie sie es immer gemacht haben. Wahren wir das Augenmass, übertreiben Sie nicht, treten Sie darauf ein, verabschieden Sie es. Die Botschaft wurde sicher gehört und wir wollen alle lernen, auch der Grosse Rat.

Baselgia-Brunner: Gerade weil wir an dieser Anlage interessiert sind und an der Umsetzung von GRi-forma, sind wir mit dieser Vorlage eben nicht einverstanden. Denn wer sich mit der Botschaft auseinandergesetzt hat, kann nicht zufrieden sein. Das merkt man schon bei den Ausführungen der Kommissionsmitglieder und bei dem grünen Protokoll. Eine Botschaft, die so viele Änderungen verlangt, kann nicht gut genug sein. Wenn wir neue Produktgruppen verlangen, wie das Grossrat Loepfe sagt, dann müssten wir auch neue Wirkungsziele formulieren. Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen mit 120 Grossrätinnen und Grossräten, neue Wirkungsziele hier zu formulieren.

Die kritischen Bemerkungen des GPK-Vizepräsidenten zeigen, dass die Vorlage nicht so gut ist wenn man sie wirklich studiert hat. Er hat gesagt, es gibt grosse Qualitätsunterschiede bei den Zielsetzungen und bei den Indikatoren. Zugegeben, die gehören nicht in unseren Bereich. Er verlangt auch eine schnellere Anpassungsmöglichkeit als den Vierjahresrhythmus. So gut sind die Dinge also nicht.

Ich glaube Grossrat Feltscher hat es gesagt, es ist eben sinnlos hier konkrete Anträge zu formulieren. Die Kritik der GPK ist korrekt, hat er gesagt. Die Ziele sind nicht optimal formuliert, hat Grossrat Portner gesagt und die KSS hätte auch ihre Mühe gehabt mit der Vorlage. Ja, was brauchen Sie dann noch um zu sagen, die Vorlage ist nicht gut genug? Es handelt sich hier um eine erste Etappe. Wenn hier keine klare Linie erkennbar ist, haben es die Dienststellen nachher sehr schwierig zu wissen, wonach sie sich richten müssen. Wie sollen jetzt die Produktgruppen formuliert werden und die Wirkungsziele? Und ich denke, es ist wirklich kein Sandkastenspiel, das man einfach mal so formuliert und dann wie-

der zum Tagesgeschäft übergeht. Wir sind interessiert an einer guten Umsetzung. Machen wir die erste Etappe richtig, damit die weiteren einfacher folgen können. Ich bitte Sie schon all der Kritik, die selbst vorgebracht haben, auch Folge zu leisten und das Geschäft zur Überarbeitung zurück zu schicken.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Der Grosse Rat hat, Sie wissen das noch, am 17. Oktober 2006 auf Antrag der Regierung der flächendeckenden Einführung von GRiforma zugestimmt, und zwar in drei Etappen, wie dies der Einführungsplan in der Botschaft vorsah. Wir in der Regierung haben am 14. November 2006 die Dienststellen der ersten Etappe bestimmt und die sind nun in dieser Botschaft aufgeführt. Mit der vorliegenden Botschaft erhält der Grosse Rat auch Informationen, Informationen betreffend Zielsetzungen und Indikatoren. Diese sind keine Beschlussgrössen, Grossrat Loepfe hat, wie verschiedene andere auch, darauf hingewiesen, sondern sie werden Ihnen nur zur Kenntnis gebracht. Im Budget 2008 werden diese Ziele und Indikatoren dann mit Sollwerten und - soweit bereits vorhanden, und das ist bei den bisherigen Pilotdienststellen so - auch mit Vergleichswerten des Vorjahres ergänzt. Im Geschäftsbericht 2008, den werden Sie im Juni 2009 behandeln, wird erstmals ein Soll-Ist-Vergleich für die Dienststellen der ersten Etappe möglich sein und vorgenommen werden und dann, dann ist es Aufgabe der GPK, tätig zu werden und sich auch mit den Indikatoren auseinander zu setzen. Nicht in dem Sinne, dass die GPK dann sagt wie die Indikatoren sein müssen, sondern dass eben die GPK sagt, ob die Indikatoren ihrer Auffassung nach die Auskünfte geben, die Sie brauchen im Grossen Rat. Dasselbe gilt für die Zielsetzungen. Es wird hier durcheinander gesprochen von Zielsetzungen, Wirkungen, Indikatoren. Wir sprechen hier in dieser Botschaft über Produktegruppen und Wirkungen und das andere wird dann eine Diskussion sein im Rahmen des Geschäftsberichtes. Ich bin etwas erstaunt, dass soviel Schwergewicht gerade auch von der GPK auf diese Indikatoren-Zielsetzungen-Frage gelegt wurde. Grossrat Loepfe hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Sache der Verwaltung und der Regierung ist. Selbstverständlich haben Sie immer die Möglichkeit zu sagen, uns genügen diese Informationen, sie sind so tauglich, gut und korrekt und wir werden uns auch bemühen diese anzupassen, wenn sie nicht in Ihrem Sinn sind. Aber es sind nicht Bestimmungsgrössen für den Grossen Rat.

In der Botschaft enthalten sind auch Angaben bezüglich der Globalbudgets der einzelnen Produktegruppen. Bei diesen handelt es sich um ungefähre Angaben. Grossrat Marti, der Sprecher der GPK, hat darauf hingewiesen, das sind ungefähre Angaben. Die Zuweisung der einzelnen Mittel zu den Produktegruppen und die Höhe der kalkulatorischen Kosten können im Moment noch nicht genau beziffert werden. Wir werden das dann im Rahmen der Budgetbesprechung machen. Es ist aber natürlich nicht einfach möglich, Ihrem Anliegen, Grossrat Marti, nachzukommen. Sie haben im Namen der GPK verlangt, dass keine finanzielle Mehrbelastung in den einzelnen Dienststellen entstehen soll. Es wird durchaus finanzielle Mehrbelastungen in einzelnen Dienststellen

geben und in anderen eben Minderbelastungen und zwar auch aus dem einfachen Grund, weil wir künftig Querschnittskosten auch miteinrechnen, kalkulatorische Kosten auch, und weil zum Teil auch neue Aufgaben entstanden sind. Es geht ja nur darum, dass alles transparent ist und dass die Vergleichbarkeit dann hergestellt wird. Dann ist es begründbar warum. Also so absolut keine finanziellen Mehrbelastungen kann man nicht sagen, aber selbstverständlich müssen allfällige Mehrbelastungen ganz klar nachgewiesen werden, woher die kommen. Im Zentrum der aktuellen Botschaft stehen nicht Zielsetzungen und Indikatoren, auch nicht die Höhe des Globalbudgets, sondern die Produktgruppen und ihre Wirkungen. Und das sind wichtige Steuerungselemente für Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates. Sie sind zu beraten, damit die Steuerbarkeit der Produktgruppen und die Absicht, welche hinter diesen Wirkungen steht, erörtert werden können. Wir haben die Pilotphase von GRiforma abgeschlossen und haben das diesbezüglich angepasste Finanzhaushaltsgesetz auf den 1. Mai 2007 in Kraft gesetzt. Von Gesetzes wegen sind wir alle, Sie und wir in der Regierung, verpflichtet, GRiforma nun in Etappen flächendeckend einzuführen. Auch die Art und Weise der Einführung ist aufgrund Ihres Beschlusses eigentlich vorgegeben.

Die Änderungen des Grossen Rates bezüglich Produktegruppenstruktur und Wirkungen fürs Budget 2008 sollen berücksichtigt werden können. Diese Budgetierung wird ja dann im Dezember 2007 erfolgen, und darum wollen wir Ihnen heute diese Vorlage vorlegen. Es ist tatsächlich so, Grossrat Pfenninger hat es gesagt, man könnte das ja auch noch etwas später vorlegen, nur hätte man dann nicht Zeit, das wirklich korrekt auch für die Budgetierung zu machen. Also, es ist heute noch möglich, für den Budgetierungsprozess mit diesen Produktegruppen zu fahren. Wenn wir erst im Dezember mit den Produktegruppen kommen, was rechtlich möglich wäre, dann hätten Sie überhaupt nichts mehr zu sagen. Sie müssten einfach im Rahmen des Budgets dann auch diese Produktegruppen absegnen, und das würde ja wohl keinen Sinn machen.

Erachten Sie die Produktegruppenstrukturen - und heute wurden zu Recht gewisse Fragen aufgeworfen - einer Dienststelle oder die Wirkungen als nicht tauglich, liegt es, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, in Ihrer Kompetenz, aber auch in Ihrer Verantwortung, diese Ihren Anforderungen entsprechend anzupassen. Heute ist Gelegenheit dazu und Sie werden auch später immer wieder Gelegenheit dazu haben.

Die Rückweisung des Geschäfts löst keine Probleme. Wir werden im Gegenteil mehr Probleme haben. Denn die Anforderungen an das Parlament, sich in der Debatte auf eine Produktgruppenstruktur und die Formulierung der Wirkungen zu einigen, würden mit jedem Jahr, d.h. mit zunehmender Anzahl Produktegruppen, im Endausbau sprechen wir dann von über ungefähr 90 Produktegruppen, diese Anforderungen würden immer grösser. Gemäss den Übergangsbestimmungen ist GRiforma innerhalb von längstens fünf Jahren in Etappen einzuführen, d.h. bis spätestens 2012. Es erscheint mir daher weit sinnvoller, auf das Geschäft einzutreten, die Produktegruppenstruktur und die Wirkungen auf die Bedürfnis-

se aus heutiger Sicht anzupassen und allenfalls von den in der Einführungsphase, und die werden Sie immer wieder haben in der Einführungsphase, möglichen Korrekturen in den Folgejahren dann Gebrauch zu machen. Das Geschäft jetzt zurückzuweisen hiesse, eine dem Parlament zugewiesene Aufgabe, eine Aufgabe, die Sie sich selbst zugewiesen haben, nicht wahrzunehmen und auf wichtige Einflussmöglichkeiten zu verzichten.

Was wäre, wenn Sie nicht eintreten? Grossrat Pfenninger hat sich dazu geäussert. Was wäre, wenn? Was ich nicht hoffen würde. Nach unserem Finanzhaushaltsgesetz haben wir ein Budget nach dem organisatorischen Aufbau der Verwaltung und der Struktur der Produktgruppen zu gliedern. Finanzhaushaltsgesetz, Art. 18c Abs. 2 besagt: "Der Grosse Rat legt die Globalbudgets für die Dienststellen fest." Bei Rückweisung würden die Dienststellen, sie müssen das, das Budget unbesehen darum, dass Sie hier die politische Basis dafür nicht gelegt haben, trotzdem pro Produktgruppe vorlegen. Dies wäre finanzrechtlich möglich. Sie hätten dann einfach keine Möglichkeit im Grossen Rat, auf diese Festlegung der Produktgruppen und die Wirkungen noch im Einzelnen einwirken zu können. Natürlich, Grossrat Pfenninger sagt zu Recht, an sich wäre es auch möglich, dort, wo es nicht um die Pilotdienststellen geht, die schon lange umgestellt haben, ein konventionelles Budget vorzulegen. Dies widerspräche jedoch ausdrücklich Ihrem Beschluss, also dem Beschluss des Grossen Rates, GRiforma einzuführen und eben in diesen Etappen einzuführen. GRiforma bietet dem Parlament mit der Formulierung von Wirkungen und der Festlegung der Produktgruppen Einflussmöglichkeiten auf hoher Ebene, von erheblicher politischer Tragweite. In der Übergangsphase, und wir sind in einer Übergangsphase, werden die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen Ihnen jeweils in kürzeren Abständen vorgelegt und Sie haben damit auch die Möglichkeit, mit der Formulierung der Wirkungen, diese ist noch nicht überall optimal, das ist so, Sie haben aber die Möglichkeit, zu üben in den nächsten drei Jahren. Später, im ordentlichen Betrieb, werden wir Ihnen die Produktgruppen und die Wirkungen dann alle vier Jahre vorlegen, was nicht heisst, dass wenn es notwendig ist, zwischendurch nicht auch Anpassungen gemacht werden können. Damit Sie Ihre Einflussmöglichkeiten wirklich wahrnehmen können, sollten Sie vor jeder Legislaturperiode frühzeitig einen Entscheidungsfindungsprozess darüber starten, wie die Produktgruppenstruktur sinnvoll sein soll, wie die Produktgruppen sinnvoll strukturiert werden sollen und welche Ausrichtung die Wirkungen haben sollen, welche Ausrichtungen Sie ihnen geben wollen. Grossrat Pfenninger hat die Kompatibilität mit dem künftigen Regierungsprogramm und Finanzplan angesprochen. Schauen Sie, wir machen jetzt die Produktgruppenstruktur und Wirkungen für das Jahr 2008, und hier gelten Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 bis 2008. Es wurde überprüft, auch im Detail, ob diese Produktgruppenstruktur, wie wir sie vorlegen, mit diesem Regierungsprogramm/Finanzplan in Übereinstimmung steht. Es ist so, es trifft in beiden Teilen, dort wo es überhaupt beeinflussbar ist vom Kanton her, zu. Bis zur definitiven Einführung, und das wird dann in drei Jahren sein, werden wir auch eine grössere Einheitlich-

keit der Produktgruppen haben. Schauen Sie, dieser Vorwurf oder diese Beanstandung ist berechtigt. Die Einheitlichkeit ist noch nicht perfekt, aber es ist ein Prozess. GRiforma ist ein Prozess und nicht eine Punktlandung. Das haben wir immer gewusst und wir wollen jetzt miteinander diesen Prozess auch durchmachen.

Dass in zeitlicher Hinsicht in diesem Jahr alles noch nicht ganz optimal gelaufen ist, diese Kritik ist richtig. Dennoch meine ich, dass die Zeit gereicht hat, um sich sowohl in der vorberatenden Kommission als auch in den Fraktionen in genügender Tiefe, damit auseinander zu setzen. Vieles ist, wir alle wissen dies, eine Frage der Prioritätensetzung. Aber ich gebe zu, es besteht noch Verbesserungspotenzial bei diesen Produktgruppen und wir werden das in den nächsten Jahren immer wieder überprüfen.

Grossrätin Baselgia hat gesagt, die Botschaft könne nicht gut sein, weil ja so viele Veränderungen im grünen Protokoll der Kommission verlangt werden und die Regierung diesen auch zustimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Es zeigt, das GRiforma verstanden wurde sowohl von der Kommission, was selbstverständlich ist, aber auch von der Regierung. Auch wir haben erkannt, welches unsere Rolle in diesem Prozess ist. Es ist nämlich so, dass dieser Prozess, die Produktgruppenbestimmung und die Wirkungsbestimmung, eigentlich vom Grossen Rat zu steuern ist. Wir haben nur die Rolle, Unterlagen zu bringen, was wir auch gemacht haben als Regierung, und die Botschaft zu erstellen als Diskussionsgrundlage. Aber dann, dann sind Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gefordert, und die KSS hat diesen Auftrag auch so verstanden und wir als Regierung haben ihn auch so verstanden und haben selbstverständlich, dort wo es uns auch richtig erschien, diese Rollenteilung akzeptiert und der KSS zugestimmt in all diesen Punkten, die wir selbstverständlich mittragen können.

Also verstehen Sie bitte Ihre Rolle in diesem Prozess, wir verstehen unsere Rolle. Ihre Rolle ist es jetzt, sich mit diesen Produktgruppen auseinandersetzen und mit den Wirkungen auch, und ich möchte Sie wirklich bitten, auf diese Vorlage einzutreten.

Feltscher: Darf ich die Frau Regierungsrätin noch bitten, auf meine Forderung einzugehen, wir glauben in unserer Fraktion, dass eben die Wirkungsdiskussion für die einzelnen Teile, sprich Departemente oder wie man das Ganze nennen will, eben in ständigen Kommissionen stattfinden müsste. Und zwar nicht unbedingt im Sinne des Mithberichtsverfahrens, sondern eben aufgeteilt auf die ständigen Kommissionen. Diese könnten die Qualität der Wirkungsdiskussion unseres Erachtens erhöhen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Selbstverständlich sind wir in der Regierung damit einverstanden, nur ist es nicht unsere Sache, das zu bestimmen, sondern es ist Ihre Sache. Sie sind dafür verantwortlich, wie dieser Prozess abläuft. Die KSS hat den Lead in dieser Diskussion. Wir legen Ihnen eine Vorlage vor und dann müssen Sie sich organisieren. Ich habe heute bei der Eintretensdebatte gehört, dass der Präsident der KSS ja dazu gesagt hat, dass künftig die einzelnen ständigen Kommissionen besser miteinbezogen werden sollen. Ich denke, das

würde auch Sinn machen, nur kann ich Ihnen das nicht zusichern, weil ich mich nicht in Ihren Ratsbetrieb einmischen möchte.

Marti: Frau Regierungsrätin hat sich die Frage gestellt, weshalb denn die Indikatoren so diskutiert werden und ich meine, es gibt ja schon einen Zusammenhang, weshalb diese für den Grossen Rat, die KSS, die GPK von grossem Interesse sind. Die sehr allgemein formulierten Wirkungen, wie gesagt, fast so Leitsätze, die können eigentlich dann nur konkretisiert werden, wenn man die Indikatoren anschaut. Dort wird man sicher zugestehen müssen, dass es halt unterschiedliche Ebenen gibt, die unterschiedliche Bedürfnisse haben. Beispielsweise in der Lenkung und Steuerung und Führung haben die Dienststelle für ihre Arbeit andere Indikatoren, die sie brauchen, als beispielsweise der Grosse Rat, der auch lenkt und steuert. Und bei der Kontrolle verhält es sich ähnlich. Die GPK braucht Indikatoren für die Kontrolle, die sich dann vielleicht etwas unterscheiden von den Steuerungsindikatoren. Grossratskollege Bleiker hat darauf hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist diese Kritik an den Indikatoren aufbauend gemeint. Die GPK akzeptiert durchaus, dass eine Dienststelle hier vielleicht ihre Indikatoren aufgelistet hat und dabei vielleicht die Optik des Grossen Rates eine andere sein kann, welche Indikatoren für ihn von Bedeutung sind und das war auch gemeint in den Worten der GPK, dass man hier einen Prozess sehr wohl anerkennt und auch sieht, und diesen Prozess aber, diese sture Teilung zwischen Aufgaben des Grossen Rates bezüglich der Indikatoren, eben er hätte keine Aufgaben und den der Regierung, durchaus dazwischen zieht. Ich denke, wir werden nicht darum herum kommen, dies zu diskutieren und miteinander auszuloten, weil ohne diese Indikatoren, die uns dann die Informationen bringen, können wir diese sehr allgemein gefassten Wirkungen letztlich nicht überprüfen, lenken und kontrollieren.

Dann noch zum Finanziellen: Frau Regierungsrätin, ich bin natürlich mit Ihnen einig und vielleicht ist das ein wenig falsch herüber gekommen. Die GPK anerkennt natürlich, wenn es gewisse Verschiebungen gibt innerhalb der Dienststellen, aber sie will im Grundsatz natürlich nicht Verschiebungen haben und wichtig ist, das habe ich glaube ich, erwähnt, ist die Nachvollziehbarkeit, wenn in einer Dienststelle Veränderungen stattfinden und hierbei meinen wir, dass im Budgetprozess 2008 da der richtige Moment ist, dies vertieft anzuschauen.

Bleiker: Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, zum Abschluss Sie dringend bitten, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Ich habe in meinem Eintretensreferat gesagt, dass nach meiner persönlichen Ansicht, und ich habe das gesagt, weil das mit der Kommission nicht abgesprochen ist, die Abläufe bei der zweiten Etappe nächstes Mal anders sein müssen. Also beispielsweise, was auch Kollege Feltscher gefordert hat, der Einbezug der ständigen Kommissionen, das scheint uns ein sehr wichtiges Instrument und ich werde versuchen, das durchzusetzen und bei der nächsten Etappe auch so auszuführen.

Im Weiteren bin ich mit Kollege Pfenninger in einem Punkt einverstanden. Die Vorlage hat die richtigen Pneus und hat das richtige Benzin. Aber wenn Sie letzten Sonntag Rennen geschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass man mit den richtigen Pneus und dem richtigen Benzin verschiedene Sachen machen kann. Robert Kubica hat das Ziel nicht erreicht. Wir wollen in einem gemeinsamen Lernprozess mit der Verwaltung und mit dem Grossen Rat das Ziel erreichen und den Lernprozess heisst nicht jetzt abrechnen und zurückweisen. Wir haben bereits nächstes Jahr die Möglichkeit, auch wieder über die Wirkungen dieser ersten Etappe zu befinden und ich möchte Sie daher bitten, treten Sie jetzt auf diese Vorlage ein und lernen Sie mit uns gemeinsam, mit der Verwaltung gemeinsam, diese Ziele vielleicht nächstes Mal, diese Wirkungen etwas besser, etwas klarer, etwas zielgerichteter zu formulieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 90 zu 13 Stimmen.

Detailberatung

1. GESETZGEBENDE BEHÖRDEN, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

1.1. Standeskanzlei mit Drucksachen und Materialzentrale

PG 1 Stabsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG2 Drucksachen und Material

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Die Drucksachen- und Materialzentrale hat gewinnorientiert zu arbeiten. Sie führt deshalb bereits heute eine Kostenrechnung. Der Detaillierungsgrad dieser Rechnung ist jedoch für die Bedürfnisse der übrigen Aufgabenbereiche der Standeskanzlei viel zu hoch. Die Möglichkeit, die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigen zu können, spricht für die gewählte Formulierung, wo die Drucksachen- und Materialzentrale eine eigene Produktgruppe darstellt.

Angenommen

2. DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2.1 Departementssekretariat Departement für Volkswirtschaft und Soziales

PG 1 Departementsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Hier gilt es zu bemerken, dass alle Departementsdienste zu einer Produktgruppe zusammengefasst sind. Die Bildung von mehreren Produktgruppen ist nicht sinnvoll wegen der finanziellen Grössenordnung und auch wegen der geringen Relevanz für die politische Steuerung durch den Grossen Rat. Die sinnvollen Zielsetzungen und Indikatoren im Kerngeschäft zu formulieren ist sehr schwierig. Darum werden die Zielsetzungen auf die Spezialitäten der einzelnen Departementsdienste aufgeteilt.

Peyer: Wir haben uns jetzt ja entschlossen das durchzubearbeiten und auch wenn wir uns nur beschränken wie es Frau Regierungsrätin ja angeregt hat, auf die Wirkungen, dann müsste man ja jetzt bei jeder Wirkung, die definiert ist, hier Redaktionskommission spielen und bei jeder Wirkung sagen, wenn wir noch Einfluss nehmen wollen. So geht das nicht, oder? Ich beschränke mich jetzt auf dieses eine Mal für die ganze Botschaft und muss einfach sagen, die erste Wirkung hier "für den Departementsvorsteher und die Dienststellen optimale Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen". Erstens, ist es schon ein kurioser Satz. Aber wenn wir denn vergleichen mit dem, was weiter hinten kommt, dann nehme ich an, müsste es heissen bei der Wirkung: "Für den Departementsvorsteher und die Dienststellen bestehen optimale Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben." So ist es wahrscheinlich gemeint. Und noch einmal, ich frage mich einfach, ob es Sinn und Zweck sein kann, dass wir hier jetzt bei jedem Punkt so Anmerkungen machen. Ich habe es jetzt einmal gemacht für die ganze Botschaft. Aber wenn wir das so durchschauen, müsste es konsequenterweise ja immer gleich lauten. Es müsste klar sein, an wen richtet es sich und mir scheint das eben nicht ganz klar zu sein. Es war nur eine Anmerkung.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das haben wir verschiedentlich diskutiert, jetzt auch bei den Vorschlägen der KSS. Wenn Sie einfach feststellen, es ist so, es bestehen optimale Möglichkeiten, dann ist das keine Wirkung. Sondern die Wirkung muss sein, wir wollen das schaffen, indem wir etwas machen. Es werden noch andere Fragen kommen mit Bezug auf die Wirkung, tut man etwas oder hat man etwas oder besteht etwas. Und die Wirkung ist etwas, was auf etwas ausgerichtet ist. Nicht das Ziel, sondern die Wirkung muss sein, durch optimale Strukturen wollen wir die Erfüllung der Aufgaben optimal sicherstellen. Aber das, was Sie verlangen, das ist die Voraussetzung dafür, dass für den Departementsvorstehenden diese Aufgabenerfüllung möglich ist. Wenn Sie sagen bestehen, dann ist das ein Zustand. Das kann nicht eine Wirkung sein.

Peyer: Ich will das wirklich nicht verlängern und ich beschränke mich auch auf dieses eine Mal. Wenn ich nachher schaue, den ersten Änderungsvorschlag der Kommission, heisst es: "Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher." Nicht: "Schaffen die Voraussetzung, damit korrekte Grundbücher geschaffen werden können." Also, hier haben wir schon einen Widerspruch in der Art und Weise wie wir die Wirkungen formulieren. Das war der Grund, weshalb Grossrat Johannes Pfenninger einen Antrag gestellt hat. Wir haben verloren, das akzeptieren wir. Aber es wird nicht ganz einfach sein, in Zukunft mit diesen Instrumenten zu arbeiten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher. Das ist so. Da gehen wir davon aus. Die Wirkung ist, dass Haftungsfälle für den Kanton durch die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht dann vermieden werden können, im Wissen darum, dass Haftungsfälle nicht zu 100 Prozent vermieden werden können. Das ist auch die Frage, wie hoch man die Wirkung an setzt.

Bleiker: Frau Regierungsrätin hat genau das Richtige gesagt.

Pfenninger: Ich spreche auch nur diesmal. Alle ändern 37 werde ich nicht kommentieren. Ich habe meine Kommentare abgegeben. Ich meine, es gibt sehr grosse Unterschiede in diesen Wirkungsbeschreibungen und das ist ein schönes Beispiel, wie man eben auch natürlich durchaus diskutieren kann, wo eben genau die Wirkung dann eben ist und ich meine einfach, hier ist keine Einheitlichkeit vorhanden. Es ist wirklich schwierig und ich freue mich eigentlich, wenn wir dann vielleicht in einem oder zwei oder in drei Jahren dann wieder darüber diskutieren und dann vielleicht eben auch neue Erkenntnisse auftauchen in diesem Zusammenhang, dass man denn eben, wenn man diese Einheitlichkeit erreichen will. Und so habe ich Sie auch verstanden, Frau Regierungsrätin. Dann wird es hie und da, und ich sage an vielen Orten, eben auch wieder Anpassungen brauchen. Und ich sage nur eines: Wenn wir eben wegkommen wollen von der Pilotphase, dass es nicht zu einer ewigen Pilotphase und Versuchsphase wird und wir wirklich kontrollieren und steuern wollen mit diesen Wirkungen, dann brauchen wir möglichst schnell eine Einheitlichkeit, die da nicht alle Jahre wieder wechselt in den Wirkungsbeschreibungen, sonst sind wir wirklich am kürzeren Hebel in diesem Rat.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe Ihnen ja gesagt, es ist wirklich unser Ziel, noch eine grössere Einheitlichkeit realisieren zu können. Das Problem ist einfach, dass die Vorstellungen, auch in den Dienststellen, was die Aufgabe und was die Wirkung ihrer Aufgabe ist, unterschiedlich ist. Und einen gemeinsamen Nenner zu finden in einer relativ kurzen Zeit, mit diskutieren und nicht mit verfügen, ist relativ schwierig. Wir haben gemacht, was möglich war, und ich denke, es ist nicht so schlecht wie Sie sagen. Aber es ist tatsächlich so, wir sind bei den Departementsdiensten, wir haben hier drei Departementsdienste, die in ihren Wirkungen unter-

schiedlich formuliert sind. Das sollte nicht sein. Und das werden wir auch umsetzen, dass das dann gleichlautend daherkommt. Das ist wirklich unsere Absicht. Aber schauen Sie das jetzt als Prozess an, wir werden das verbessern und Sie werden in drei Jahren sehen, dass es wirklich so ist, wie Sie sich das vorstellen.

Portner: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Der Grosse Rat ist keine Redaktionskommission. Wir beschränken uns auf das, was im grünen Blatt ist und diskutieren zu dem und dann kommen wir zu einem Ende ohne am Schluss ein schlechteres Resultat zu haben als was wir hier vorliegend haben.

Bleiker: Grossrat Portner hat eigentlich eine Anregung gemacht, über die ich nicht alleine entscheiden möchte. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir nur über diese Änderungen sprechen der Produktgruppen, die auf dem grünen Blatt aufgeführt sind, aber selbstverständlich haben Sie das Recht, über alle Produktgruppen zu diskutieren. Es liegt nicht an mir, darüber zu entscheiden, wie wir vorgehen sollen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich sage, wie der Ablauf vorgesehen ist. Sie haben auf dem grünen Blatt erwähnt, dass auf dem grünen Blatt nur Bereiche aufgeführt sind, wo Änderungsanträge vorliegen. Und darum haben die Stimmzähler nach Produktgruppen verlesen, weil dieses grüne Blatt nicht vollständig ist. Also an und für sich haben der Kommissionspräsident und ich abgemacht, dass wir die Produktgruppen verlesen und dort, wo es Änderungen gibt, geht man nach dem grünen Blatt. Das ist eigentlich, meine ich, die logischste Folge, weil so kann man auch zu einer Produktgruppe, die hier nicht erwähnt ist, noch etwas sagen. Grossrat Portner stellt jetzt einen Antrag, dass man nur nach dem grünen Protokoll geht. Das ist nicht das gleiche Vorgehen, wie der Kommissionspräsident und ich abgemacht haben, aber wir stimmen ab.

Pfenninger: Also ich bin nicht sicher, ob das geht nach Geschäftsordnung, dass man hier eine Vorlage eben reduziert auf diese Punkte, bei denen in der Kommission Änderungen gemacht wurden. Ich denke, das funktioniert nicht, aber zuhänden von Herrn Portner, vielleicht um ihm die Ängste zuzunehmen, Grossrat Peyer und ich, wir haben gesagt, wir sprechen nur zu diesem ersten Punkt, keine Angst.

Portner: Ich verzichte auf meinen Ordnungsantrag. Die Meinung war einfach, dass man das, was nicht auf dem grünen Blatt ist, nicht auch noch die Diskussion anreisst, sondern einfach das schnell zur Diskussion stellt, das muss man der Vollständigkeit halber.

Angenommen

2.2 Grundbuchinspektorat und Handelsregister PG 1 Grundbuch

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher. Haftungsfälle für den Kanton werden durch die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht vermieden.

Menge: Ich meine eigentlich, dass die Verwaltung in allen Bereichen korrekt arbeitet und wieso jetzt hier bei den Wirkungen gemäss Kommission die Grundbuchämter ihre Grundbücher korrekt führen sollen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass sie das machen. Wieso muss man das noch in die Wirkung einbauen. Also mir erscheint die Formulierung in der Botschaft eigentlich sinnvoller. Hier wird gesagt, die Grundbuchämter in der korrekten Grundbuchführung mit zuverlässigem Register unterstützen, und das macht die Verwaltung. Und das ist zutreffend. Aber eine Selbstverständlichkeit in eine Wirkung hineinzunehmen, wie die Kommission das vorstellt, das ist widersinnig.

Loepfe: Als einer der Mitautoren genau dieses Punktes, möchte ich hier Herrn Menge eine Antwort darauf geben. Wenn es so wäre, wie Herr Menge das sagt, dann gibt es grundsätzlich keine Inspektorate. Dann können wir sämtliche Inspektorate aufheben und dann würden wir in der Verwaltung viel Geld sparen. So ist es natürlich nicht.

Es geht auch um die Frage, was ist wirklich eine Wirkung. Eine Wirkung ist eine Beschreibung eines Zustands, wie er sein soll. Was wollen wir erreichen, was soll dann sein, wenn wir unsere Ziele erreicht haben. Und die Aufgabe des Inspektorats, das ist eine Aufgabe, das ist eine Massnahme, die Wirkung zu erreichen, dass wir ein Inspektorat haben und das Inspektorat, das unterstützt eben die Grundbuchführungen, damit sie korrekt sind. Für das ist das Inspektorat da, das ist eine Aufgabe, aber keine Wirkung. Die Wirkung ist am Schluss, dass wir korrekte Grundbücher haben. Das ist eben die Frage, was ist eine Wirkung. Und das war in meinem Eintretensvotum die Angelegenheit, wo ich gesagt habe, wir müssen in Zukunft dafür sorgen, dass schon in der Botschaft ein einheitliches Verständnis dessen vorhanden ist, was ist eine Wirkung. Jetzt sehen wir eben in der Botschaft selber, also wenn wir das grüne Protokoll weglassen, dass hier schon von den Departementen oder teilweise von den Dienststellen ein verschiedenes Verständnis dessen vorliegt, was eine Wirkung ist. Ich sag's nochmals: Fördern und unterstützen ist eine Massnahme um eine Wirkung zu erreichen. Aber die Wirkung selbst ist es nicht. Die Wirkung ist, dass wir am Schluss korrekt geführte Grundbücher hätten und es ist keine Selbstverständlichkeit, weil sonst gäbe es kein Grundbuchinspektorat.

Butzerin: Ich werde nur diesmal das Wort ergreifen und nicht weiter. Es geht mir genau gleich wie Kollege Menge. Für mich ist das eine Grundvoraussetzung, die bis anhin schon erreicht wurde, gerade bei den Grundbuchämtern. Ich gehe davon aus, dass diese Grundbuchämter grossmehrheitlich, zu 99 Prozent, heute schon richtig

geführt werden, dass diese Inspektorate ihre Arbeit heute schon korrekt und richtig machen. Und deshalb habe ich auch enorm Mühe, weshalb man Wirkungen formulieren muss, wenn man ja den Stand eigentlich praktisch schon optimal erreicht hat. Ich meine, wenn wir hier Wirkungen erzielen sollen, eine Wirkung muss man doch nur dann formulieren und versuchen, man muss nur etwas bewirken, wenn wirklich auch etwas bewirkt werden muss. Und ich sage, nachdem wir doch den Zustand, heute auch bei den Departementsdiensten, die machen doch das heute schon. Also ich sage, es ist ein Zustand, der absolut in Ordnung ist. Und ich frage mich, ob man den noch optimierend verbessern kann. Ich habe das Vertrauen, dass die das heute schon machen, dass diese Departementsdienste heute schon diese Aufgabe so erfüllen, und deshalb ist gar keine Wirkung mehr zu erzielen. Man muss nur auf etwas hinwirken um es zu verbessern, wenn es eben auch noch verbesserungswürdig ist. Und das optimale, hundertprozentige Ziel werden wir doch nicht erreichen.

Was mir enorm schwerfällt, ist hier in diesem Punkt zu unterscheiden zwischen Wirkung und Ziel. Ich habe mir überlegt, ja was ist denn, im Prinzip ist doch das ein Ziel, das wir erreichen wollen, eben hundertprozentig überall werden wir nie erreichen. Es wird immer wieder Fälle geben, die Anlass zu Kritik geben, die nicht optimal sind. Das ist menschlich. Ich habe Mühe hier das zu sagen. Ich glaube, wir müssten nur Wirkungen formulieren, wo wir eben auch auf etwas hin wirken wollen. Ich sage in vielen Dingen, die da aufgeführt sind, ist doch eigentlich schon ein Zustand vorhanden. Frau Regierungsrätin hat das vorhin gesagt, sie hat vorhin gesagt, man müsste den Zustand einmal anschauen und sagen, ist es überhaupt noch nötig, weitere Wirkungen zu erzielen. Also, es geht mir ein bisschen wie Herrn Menge.

Aber ich denke, über einzelne Wörter hier bei diesen Wirkungen zu diskutieren macht tatsächlich keinen grossen Sinn. Ich sage Ihnen, Sie könnten bei den Departementsdiensten, wenn wir unseren Mitgliedern in diesem Rat gesagt haben, formulieren Sie einmal in Ihrem stillen Kämmerchen und bringen Sie das mit, was ein Departementsdienst für eine Aufgabe hat. Dann wären die Formulierungen in etwa, vermute ich, so ausgefallen wie sie hier drin in der Wirkung steht. Das ist eine Aufgabe, die diese Departementsdienste grundsätzlich haben. Man könnte sogar sagen, das ist vielleicht in einem Stellenbeschrieb drin. Wenn ich den Zivilschutz anschau, dann ist das Wirkungsziel oder die Wirkung, nicht Ziel, ich darf das Wort Ziel nicht gebrauchen, dann ist die Wirkung diejenige, die als Aufgabe für den Zivilschutz formuliert ist. Das ist ein Auftrag, den der Zivilschutz hat. Schauen Sie einmal, was der Zivilschutz für einen Auftrag hat. Sie können beim Militär auch schauen. Dann ist das der Auftrag den er hat, den wir in eine Wirkung umformulieren mit ein bisschen anderen Wörtern. Das ist die faktische Sache, die wir da haben.

Marti: Ich gebe Grossratskollege Butzerin schon Recht, aber wir müssen vielleicht ein wenig den Mut haben, von der inputorientierten Steuerung, vom Auftrag, Wechsel zu vollziehen zur outputorientierten Steuerung, das ist die Wirkung. Und natürlich sind in gewissen Dienststel-

len der frühere Auftrag und die neue Wirkung sehr nahe beieinander. Und hier wahrscheinlich auch deshalb die Problematik von gewissen Wortklaubereien. Ich meine einfach, und ich habe es im Eintreten erwähnt, wir können nicht seriöserweise diese jetzt umformulieren. Das ist schlichtweg unmöglich. Und da denke ich, man muss jetzt mit einer gewissen Saloppheit das akzeptieren, dass es so ist. Und dann eben im Prozess, in Gottes Namen, bei den Indikatoren unsere Steuerungsinstrumente näher definieren, auch wenn das, gemäss der Vorlage nicht Sache des Grossen Rates ist, aber es wird Sache sein im Rahmen des Prozesses. Das ist unumgänglich. Es geht gar nicht anders. Aber das können wir so anpacken, und ich glaube, die Debatte würde völlig ausufern, wenn wir hier jetzt jeden Satz umformulieren wollen. Das macht sicher keinen Sinn.

Kunz: Ich gestatte mir eine kurze Bemerkung zu den Zielen. Kürzlich, in jüngster Vergangenheit, nämlich im Jahre 1911, ist das ZGB eingeführt worden. Und das ZGB sieht für die ganze Schweiz das eidgenössische Grundbuch vor. Jetzt stellen wir fest, dass es im Kanton Graubünden noch 84 Gemeinden gibt, die nur über kantonale Einrichtungen verfügen. Das ist nicht der gleiche Schutz wie das eidgenössische Grundbuch, weil namentlich die Publizitätswirkungen anders sind. Sie können sich auf die Einträge nicht im gleichen Mass verlassen, wie bei einem eidgenössischen Grundbuch. Und jetzt wird gesagt, dass man jährlich versucht, mindestens in fünf Grundbuchkreisen das eidgenössische Grundbuch einzuführen. Also im Jahre 2024 werden wir dann endlich einmal soweit sein, dass wir vom ZGB aus dem Jahre 1911 das eidgenössische Grundbuch eingeführt haben. Das dünkt mich, diese Zielsetzung ist für mich zu bescheiden.

Angenommen

PG2 Bewilligungen

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Ausländer haben beschränkte Möglichkeiten des Erwerbs von Ferienwohnungen. Beim landwirtschaftlichen Grundeigentum (BGBB) werden das Selbstbewirtschaftungsprinzip und Strukturverbesserungen durchgesetzt.

Pfiffner: Die Botschaft formuliert auf Seite 2024, dass die Formulierung der Wirkung die künftigen Steuermöglichkeiten schaffe. Als Wirkung wird nun beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister die Beschränkung des Erwerbs von Ferienwohnungen festgeschrieben und dies soll offenbar als nachhaltige Wirkung anzustreben sein. Dies ist gut so.

Wir alle wissen aber, dass die bisherige rechtliche Grundlage, die Lex Koller, in Bälde aufgehoben wird. Damit fehlt das zugegebenermassen fragwürdige Instrument zur Erzielung dieser Wirkung.

Meine Frage: Sieht die Regierung vor, diese Wirkung und die Beschränkung des Erwerbs von Ferienwohnungen durch andere Massnahmen zu ersetzen? Ist sie bereit, diese Wirkung als Teil der Regierungsziele aufzunehmen

und durch andere geeignete Massnahmen zu ersetzen, dem Ziel, überbordenden Entwicklungen, entgegen zu treten?

Regierungsrat Trachsel: Ich kann natürlich jetzt hier nicht aus dem Bauch heraus die Lex Koller-Aufhebung kommentieren, zumal ich noch nicht weiss, was der Bundesrat entscheidet. Der Entscheid des Bundesrates wird ja wöchentlich heraus geschoben oder ist möglicherweise diskutiert worden, ohne dass es traktandiert war; gemäss den Zeitungen der letzten Tage. Also Sie sehen, ich würde hier über ein Thema diskutieren, wo ich nicht weiss, wo die gesetzliche Grundvoraussetzung des Bundes dann landet. Unsere Vernehmlassung kann ich Ihnen kommentieren. Wir sind der Meinung, dass die Kantone das lösen können und zwar über die Raumplanung. Das ist klar. Wir haben ja auch Initiativen von unten, Oberengadin, Davos, Klosters usw., wo die Gemeinden gehandelt haben. Wir sind auch der Meinung, dass wir nicht unterscheiden müssen, Ausländer oder Schweizer, bei den Ferienwohnungen. Bei uns ist es ein Thema der Ferienwohnungen. Wir müssen eigentlich bei den Ferienwohnungen unterscheiden zwischen warmen und kalten Betten. Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir warme Ferienwohnungen gegen warme Hotelbetten ausspielen müssen, sondern eigentlich unsere Interessen, und das ist klar, dafür werden wir alles unternehmen, dass wir die Betten, die wir haben, möglichst warm haben.

Arquint: Ich bin froh um die Antwort. Zumindest enthält sie die Zusage, dass der Kanton im Rahmen der Raumplanung diese Wirkung zu erzielen versuchen wird und das wäre eigentlich in den Jahreszielen schon ein Schritt weiter als bisher.

Angenommen

PG3 Betrieb Handelsregister

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

PG1 Bildung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die in der Bündner Landwirtschaft tätigen Personen verfügen über einen hohen Ausbildungsstand und vielseitige Kompetenzen, damit sie die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen meistern können.

Bleiker; Kommissionspräsident: Allgemein gibt es zu bemerken, dass der Plantahof mit der Produktgruppenstruktur der Pilotphase weiter arbeitet. Drei dieser Produktgruppen sind klar abgegrenzte Aufgabenbereiche, die aus dem gesetzlichen Auftrag hervorgehen. Die

Produktgruppe vier trägt zur Transparenz bezüglich Infrastruktur bei.

Vorauselend möchte ich erklären, dass bei den ersten drei Produktgruppen neue Formulierungen gefunden worden sind, die Sie auf dem grünen Protokoll sehen.

Angenommen

PG 2 Beratung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützen, damit die Zukunftsaussichten der Bauernfamilien im ländlichen Raum nachhaltig verbessert werden.

Angenommen

PG 3 Gutsbetrieb

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bündner Landwirtschaft wird konkurrenzfähiger durch Umsetzung produktionstechnischer Innovationen des Plantahofs, der eine Leaderfunktion mit nutzbarer, praktischer Demonstration zu Gunsten der internen Bildung und Beratung und externer Nutzniesser ausübt.

Angenommen

PG4 Tagungszentrum

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.4 Sozialamt

PG1 Beratung/Sozialberatung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Beim Sozialamt gilt es zu bemerken, dass vorderhand die Produktgruppenstruktur der Pilotphase weiter geführt wird. Hier wird es jedoch in Folge der NFA und auch Massnahmen aus dem Familienbericht eine Neustrukturierung der Produktgruppe geben müssen. Der Zeitpunkt ist jetzt jedoch noch zu früh, um bereits in Hinblick auf diese zukünftigen Veränderungen neue Produktgruppenstrukturen festlegen zu können.

Angenommen

PG2 Dienstleistungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3.1 Departementssekretariat Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit PG1 Departementsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3.2 Amt für Justizvollzug PG1 Vollzugsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Sie führen künftig ein eigenverantwortliches und deliktfreies Leben.

Bleiker; Kommissionspräsident: Hier gibt es zu bemerken, dass bei der Produktgruppenstruktur auch alternative Möglichkeiten geprüft wurden, also beispielsweise analog zur Organisation eine Produktgruppe Sennhof, Realta, Bewährungsdienst usw..

Die gewählte Produktgruppenstruktur gewährt jedoch, dass so von dem Entscheid des Richters über die Einweisung, über den Vollzug und die Bewährung bis hin zur definitiven Entlassung alle Aufgaben sachlich zusammengeführt werden können.

Angenommen

PG2 Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG3 Untersuchungs- sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3.3 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht PG1 Fremdenpolizei, Pass und Patente

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Gartmann-Albin: Ich bin mir im Moment nicht ganz sicher, ob ich mich jetzt bereits schon melden muss oder ob es später wäre. Ich spreche zu der Gliederungsnummer 3125, Amt für Polizei und Zivilrecht.

Bei der Wirkung der Produktgruppe 1. Fremdenpolizei Pass und Patente, sowie auch in der Produktgruppe 2, Asyl und Massnahmenvollzug, wird einzig auf das schnelle Verfahren sowie die Unterbringung und die konsequente Umsetzung der Asylpolitik hingewiesen. Schmerzlich vermisse ich in diesen Produktgruppen die Integration ausländischer Mitmenschen. Das kann natürlich starke Nachwirkungen nach sich ziehen, wenn wir auf das nicht eingehen. Es ist äusserst wichtig, mit der Integration möglichst frühzeitig nach der Einreise in unser Land zu beginnen und diese stetig fortzusetzen. Dies gilt meines Erachtens sowohl für ausländische Arbeitnehmer, deren nachziehende Familienangehörige, wie auch für Asylsuchende. Sowohl die Wirtschaft wie auch die Gesellschaft profitiert von einer gut integrierten ausländischen Bevölkerung. Die Integration sollte das Ziel haben, den Willen und das Engagement der Migrationsbevölkerung zur Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, um chancengleich am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ich bitte die Regierung dringend, dieses Versäumnis in ihrem Regierungsprogramm vorzumerken und auch aufzunehmen.

Regierungspräsident Schmid: Grossrätin Gartmann weist darauf hin, dass nach ihrer Auffassung im Bereiche des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht der Integrationsanteil fehlen würde. Es ist natürlich so beim Asylvollzug, dass in diesem Teil grundsätzlich 80 bis 90 Prozent der Asylsuchenden die Schweiz wieder zu verlassen haben und wir diesbezüglich keine integrationspolitischen Massnahmen unternehmen. Die integrationspolitischen Massnahmen sind meines Erachtens nur dort gefordert, wo entsprechend diese ausländischen Asylsuchenden bei uns für längere Zeit verbleiben können, entweder vorläufig aufgenommen werden oder dann als Flüchtlinge hier ein dauerndes Bleiberecht haben. Diejenigen, die nach abgeschlossenem Asylverfahren die Schweiz direkt wieder verlassen müssen, die wollen wir gerade nicht integrieren. Und es ist auch nicht die Aufgabe des Amtes für Polizeiwesen. Es ist eine departementsübergreifende Aufgabe der Integration. Denn wenn einmal ein Ausländer eine arbeitsmarktrechtliche Bewilligung hat, dann hat er gar keine Kontaktmöglichkeiten mehr zum Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Dann hat er ein dauerndes Bleiberecht, wie andere Ausländer mit der Jahresbewilligung B und C auch in unserem Land.

Sie stossen insoweit natürlich eine Tür offen, die schon von der Regierung geöffnet wurde. Und zwar intern, im Rahmen der Strategiedebatte mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Der Teil der Integration war auch ein Thema. Nur bezieht es sich natürlich nicht nur auf das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Das ist der Vollzugsteil. Es tangiert den Arbeitsmarktbereich, es tangiert die Bildung, es tangiert den Sozialbereich. Es ist ein Bereich, der übergreifend diskutiert werden muss. Aber die Integration ist nicht die primäre Aufgabe des Amtes für Zivilrecht, zumindest wie es heute gesetzlich in unserem Kanton vorgesehen ist.

Menge: Ich bin eigentlich mit dieser Antwort von Ihnen, Regierungsrat Schmid, nicht zufrieden. Weil, hier wird

einfach ein Problem hin und her geschoben zwischen den Departementen. Und ich vermisse auch jetzt hier, in dieser Botschaft, in anderen Departementen das Wort Integration von Ausländern. Sie stützen ja Ihre rechtlichen Grundlagen auch auf das Ausländergesetz, das nächstes Jahr in Kraft tritt, und dort ist ja explizit drin auch aufgeführt, dass Integrationsmassnahmen vorzunehmen sind von den Kantonen. Und ich hätte hier wirklich, bei der Produktegruppe 1, Fremdenpolizei, ein Wort über die Integration von Ausländern erwartet. Weil, eigentlich sieht man bei diesen Wirkungen, dass sehr viel Wert auf Sicherheitsgefühl und Abwehr, auch wenn man nachher auf den Asyl- und Massnahmevollzug schaut, beinhaltet ist. Aber eben nur Sicherheit und Abwehr von unerwünschten Ausländern oder ohne Aufenthaltsbewilligung etc.. Da wäre sicher angebracht gewesen, dass man auch etwas zur Integration gesagt hätte. Und das Gleiche gilt natürlich auch bei der Produktegruppe 2, Asyl- und Massnahmevollzug. Ich spreche nicht von diesen Ausländern, die einen negativen Asylentscheid haben, aber wir haben auch hier im Kanton jetzt einige Leute, die anerkannte Flüchtlinge sind und auch vorläufig aufgenommen wurden. Und zwar schon über Jahre und Jahrzehnte hinweg. Und hier wäre jetzt nebst der Abwehrhaltung es auch angebracht, dass man zu diesem Thema Integration auch in die Wirkung etwas hinein schreiben würde.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte noch kurz zu Ihrem Votum, Grossrat Menge, Stellung nehmen. Es ist schon so, dass das neue Ausländerrecht des Bundes vorsieht, dass die Kantone vermehrt Integrationsmassnahmen vorzunehmen haben ab dem 1. Januar 2008. Nur ist die Verordnung, die sehr entscheidend auch die Rechte und Pflichten der Kantone festlegt, noch nicht erlassen worden. Wir müssen zuerst diese Verordnung haben, um die Kompetenzen des Kantons auch ableiten zu können. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe intern schon eine Arbeitsgruppe beauftragt, in Absprache mit den anderen Departementen, welche sich mögliche Konsequenzen aus diesen Verordnungen überlegt. Wir arbeiten an dieser Sache, aber die Regierung hat noch nicht entschieden. Und die Regierung hat auch noch nicht entschieden, welches Departement zukünftig federführend sein soll im Integrationsteil, denn es sind Stellen der Bildung, des EKUD, zu involvieren, es sind aber auch Stellen des DVS, mit dem Sozialamt und dem KIGA involviert, und aus meinem Departement das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Die anderen beiden Departemente, die nicht erwähnten, kommen weniger in Frage für diese Aufgabe.

Wir werden in der Regierung sicher einen Beschluss fassen, wie wir diese Probleme angehen. Denn Sie sagen zu Recht, Herr Menge, und da bin ich mit Ihnen einig: Wir müssen uns vermehrt in Zukunft mit den Personen, die hier vorläufig aufgenommen sind, und mit den anerkannten Flüchtlingen als Staat beschäftigen. Ich habe am Dienstag Zahlen zitiert, wie viele Personen aus diesen Kategorien arbeitstätig sind. Diese Personen haben wir nicht im gewünschten Masse integriert. Diese Personen leben grösstenteils auf Fürsorgekosten. Und das ist ein Problem der Integration in den Arbeitsmarkt. Diesbezüg-

lich gebe ich Ihnen Recht. Wir haben alle gemeinsam ein Interesse, dass diese ausländischen Personen ihren Lebensunterhalt in Zukunft selbstständig erarbeiten und nicht mehr von der Fürsorge abhängig sind. Das ist dann auch ein Teil der Integration, wie wir sie in Zukunft angehen werden.

Augustin: Nur zur Vervollständigung und zur Beruhigung auch jener Kreise, die sich Sorge machen um die Thematik der Integration. Auch die KGS hat die Bedeutung, auch die politische Virulenz, dieser Thematik anerkannt und wird sich in ihren nächsten Sitzungen mit diesem ganzen Aspekt beschäftigen. Wir werden einsteigen in die Lagebeurteilung mit einem Hearing mit dem entsprechenden Integrationsbeauftragten des Kantons Basel-Stadt und unser Motto lautet, fürs erste jedenfalls, das Motto des Präsidenten: Fordern und fördern ab der ersten Stunde.

Angenommen

PG2 Asyl- und Massnahmevollzug

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

PG3 Bürgerrecht und Zivilrecht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.4 Amt für Militär und Zivilschutz

PG1 Militär

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen. Die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten ist insgesamt sichergestellt.

Bleiker; Kommissionspräsident: Wir haben hier in weiten Teilen eine neue Formulierung. Die gewählte Struktur entspricht den verschiedenen heterogenen Kernaufgaben des Amtes für Militär und Zivilschutz am ehesten. Im Bereich Militär ist zu sagen, dass der Kanton lediglich Vollzugsorgan des Bundes ist, und hier bleibt praktisch kein Handlungsspielraum. Die gewählte Variante führt zu geringeren Abgrenzungs- und Zuweisungsproblemen als die anderen geprüften Varianten. Dann ist weiter zu bemerken, dass der Bereich der kantonalen Leitungsorganisation eine separate Produktgruppe bilden wird, da er sich klar von den anderen Aufgaben in diesem Amt im Bereich Zivilschutz unterscheidet.

Angenommen

PG2 Zivilschutz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

PG3 Kantonale Leitungsorganisation

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4.1 Departementsdienste Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

PG1 Departementsdienste

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Baselgia-Brunner: Auch wenn wir zu einer saloppen Erledigung der Vorlage aufgefordert worden sind, erlaube ich mir noch eine Anregung. In der Botschaft auf Seite 2461 heisst es, dass diese Produktgruppe einfach die bisherige Gliederungsnummer der Rechnung umfasst. Ich meine, die Gliederung kann nicht einfach auf Grund von Rechnungsnummern vorgenommen. Sie braucht einen sachlichen Zusammenhalt, und in dieser Produktgruppe sind eben die üblichen Departementsdienste, dann aber auch noch das Stipendienwesen und die Gleichstellungsfragen zusammengefasst. Wenn ich dann die Wirkung zu dieser Produktgruppe lese, geht es nur um Unterstützung, um Führungsunterstützung für den Departementschef. Es steht kein Wort, welche Wirkung man mit Stipendien erreichen möchte, welche Wirkungen man mit dem Auftrag der Gleichstellung erreichen möchte. Ich meine, so kann das nicht gehen. Das sind sachlich keine Zusammenhänge zwischen Departementsdienst und Stipendienwesen. Diese Stipendien sind ja nicht für den Departementschef vorgesehen. Ich bitte Sie darum, in einer nächsten Fassung hier sachlich richtig zu entscheiden, damit wir dann auch die Wirkung beschreiben können zu diesen Produktgruppen.

Menge: Ich möchte eigentlich noch etwas Prinzipielles festhalten. Wenn man bei den verschiedenen Departementen die Wirkung bei der Produktgruppe 1, Departementsdienste, anschaut, dann hat jedes Departement eine etwas verschiedene Wirkung, und das scheint mir an und für sich nicht sinnvoll. Also der Systematik und Einheitlichkeit Willen erscheint es mir sinnvoll, dass bei den Departementsdiensten die Wirkung bei allen Departementen gleich umschrieben wird.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht nur zum letzten Votum von Grossrat Menge. Es trifft zu, aber zwei der vier Departementsdienste haben bereits die gleiche Formulierung in der Wirkung und die nächsten zwei werden dazukommen in der nächsten Runde. Wir bemühen uns selbstverständlich, ich habe das schon einmal gesagt, zu einer gewissen Einheitlichkeit zu kommen. Im Moment war das noch etwas schwierig.

Dann zur Frage der Stipendien als eigene Produktgruppe: Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann sind eben Stipendien auszurichten. Das sind Beiträge und Beiträge sind im ganzen GRiforma-Bereich nicht steuerungsrelevant, in dem Sinn, dass sie nicht eine Produktgruppe bilden können. Das ist der Grund, warum diese Stipendien hier nicht als Produktgruppe aufgeführt werden. Dass man sich dann im Bericht zu den Wirkungen äussern kann, das ist unbestritten.

Zur Stabsstelle für Chancengleichheit: Man hat geprüft, ob man diese als separate Produktgruppe aufnehmen will. Man hat auch intensiv darüber diskutiert, ist dann aber davon abgekommen. Das wäre aber selbstverständlich etwas, was Sie in einer nächsten Runde beantragen könnten und man dann auch so formulieren könnte. Das ist selbstverständlich, ist Ihre Aufgabe. Die Information haben Sie ja, auch im Bericht, also Informationen über die Tätigkeit und die Wirkungen dieser Tätigkeit, die haben Sie ja auch jetzt, auch ohne dass dies eine separate Produktgruppe ist.

Angenommen

4.2 Amt für Kultur

PG1 Kulturförderung- und vermittlung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bevölkerung Graubündens hat einen einfachen Zugang zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben. Die Freude und das Verständnis für Kultur, Kunst, Geschichte und Natur fördern und damit auch einen Beitrag zu einem attraktiven touristischen Angebot Graubündens leisten.

Bleiker; Kommissionspräsident: Da ist zu bemerken, dass verschiedene andere Produktgruppenstrukturen von der Verwaltung geprüft wurden, also beispielsweise eine Produktgruppe Kulturvermittlung, Kulturpflege oder Museum, Förderung Grundlagen. Es ist jedoch dann so, dass die gewählte Produktgruppenstruktur am ehesten der Realität entspricht. Die Trennung nach Organisationen erfolgt erst auf der Produkteebene. Im Weiteren finden Sie auf der Seite 3 des Protokolls bei der Produktgruppe 1 eine neue Formulierung der KSS.

PG2 Kulturerhaltung und -erforschung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Arquint: Eine kleine Bemerkung. Mich stört nicht prinzipiell, aber doch, dass eigentlich nur in diesen beiden Rubriken der touristische Aspekt herausgestrichen wird. Man könnte eben so gut beim Wild, bei der Fischerei,

beim Wald den touristischen Aspekt herausstreichen, aber das beinahe gleichwertig, sowohl bei der Kulturerhaltung als auch der Kulturförderung hier erwähnt wird, stört mich ein bisschen, vor allem jetzt beim Punkt 2, wenn ich an die Geschichte mit Hohen Rätien von gestern denke. Dann wäre es ein Widerspruch.

Angenommen

5. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5.1 Departementssekretariat Departement für Finanzen und Gemeinden

PG1 Departementsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5.2 Amt für Schätzungswesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Da hat es sich im Laufe der Pilotphase gezeigt, dass zwei Produktgruppen, die während der Pilotphase in diesem Amt vorhanden waren, sich nicht eignen. Da hat man auf eine Produktgruppe reduziert.

Angenommen

5.3 Finanzkontrolle

PG1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung: zweiter Satz wie folgt umformulieren:

Die Finanzkontrolle schafft durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Mehrwert, indem....

Angenommen

5.4 Finanzverwaltung

PG1 Finanz- und Rechnungswesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Da gibt es zu bemerken, dass man hier auch eine alternative Struktur gesucht hat, jedoch festgestellt hat, dass das nicht sinnvoll ist. Die Produktgruppe Stiftungsaufsicht ist summenmässig sehr klein, jedoch sinnvoll, da diese Tätigkeit nicht zum eigentlichen Kerngeschäft des Finanz- und Rechnungswesens gehört. Immerhin ist diese Stiftungsaufsicht Aufsichtsbehörde über rund 300 im Kanton ansässige Stiftungen. Sie finden übrigens dann dazu bei der Produkt-

gruppe Stiftungsaufsicht auch wieder im Protokoll eine neue Formulierung.

Angenommen

PG2 Stiftungsaufsicht

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung: Zweiter Satz wie folgt umformulieren: Neue und bestehende Stiftungen finden im Kanton Graubünden ein positives Umfeld vor.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Die Diskussion ist offen. Zuerst zur Produktgruppe 1 Finanz- und Rechnungswesen. Wird nicht gewünscht. Dann zu Produktgruppe 2, Stiftungsaufsicht, hier hat der Kommissionspräsident auch bereits gesprochen. Wünscht jemand Diskussion zu Produktgruppe 2 Stiftungsaufsicht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte weiterlesen.

Angenommen

5.5 Amt für Informatik

PG1 Strategie, Beratung und Einkauf

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Auch beim Amt für Informatik hat man aufgrund von Erfahrungen während der Pilotphase eine Reduktion von fünf auf drei Produktgruppen vorgenommen. Sonst keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen

PG2 Serverdienste, Support und Anwendungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG3 Rechenzentrum und Kommunikation

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

6. BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6.1 Amt für Wald

PG1 Schutz vor Naturgefahren

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Bei dieser Pilotdienststelle wurde die Produktgruppenstruktur bereits im Jahre 2006 überarbeitet und auf die künftigen Programmvereinbarungen mit dem Bund ausgerichtet.

Angenommen

PG2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Nachhaltige Sicherstellung aller Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion) durch vorbeugende Massnahmen, insbesondere durch Bewirtschaftung.

Angenommen

PG3 Walderhaltung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planungen und Nutzungen sichergestellt.

Angenommen

6.2 Amt für Jagd und Fischerei

PG1 Jagd

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die gesunden Wildbestände und deren Lebensräume im Kanton Graubünden sind zu pflegen und zu erhalten. Bedrohte Tierarten sind zu schützen. Die Wildschäden an wald- und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Auf der Grundlage der Jagdplanung werden die Wildbestände durch die Bündner Patentjagd nachhaltig genutzt.

Menge: Als passionierter Jäger möchte ich noch zum Thema Jagd etwas sagen. Ich vermisse in der Wirkung den nachhaltigen Umgang mit dem Grossraubwild im Kanton.

Regierungsrat Engler: In der Umschreibung der Wirkung zum Thema Jagd, wo es darum geht, bedrohte Tierarten zu schützen, schliessen wir die Artenvielfalt und damit auch die Frage des Grossraubwildes mit ein. Ich glaube, dass wir in der Vergangenheit auch bewiesen haben, dass wir hier einer nachhaltigen Politik nicht nur das Wort geredet haben, sondern auch eine solche unterstützt haben.

Angenommen

PG2 Fischerei

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Bühler-Flury: Somit haben wir diese Botschaft durchberaten. Möchte jemand auf eine Produktgruppe zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Produktgruppenstruktur und die politisch beabsichtigten Wirkungen und die Wirkungen mit 73 zu 0 Stimmen.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich möchte mich zum Schluss der Debatte vor allem bei den Mitgliedern der KSS für ihr engagiertes Mitarbeiten recht herzlich danken. Wenn Sie diese Diskussionen im Rat mitverfolgt haben, dann sehen Sie, dass das wirklich eine sehr komplexe Materie ist, bei der Milizparlamentarier im Nebenant beinahe an ihre Grenzen stossen, hin und wieder. Und ich meine diesen Dank ganz aufrichtig.

Ich danke auch recht herzlich unserer Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf sowie der Projektleiterin Sandra Felix für ihre tatkräftige Unterstützung. Ebenfalls danken möchte ich der GPK für ihren kritischen Mitbericht.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Anregungen in der KSS zum besseren Ablauf bei der zweiten und dritten Etappe entgegengenommen haben und auch in unserem eigenen Interesse versuchen werden, diese Abläufe etwas besser, effizienter und politisch wirksamer aufzulösen.

Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 732)

Antwort der Regierung

Die Entwicklung der Kreise in Bezug auf ihren Aufgaben- und Kompetenzbereich rechtfertigt zweifellos eine eingehende Auseinandersetzung mit deren Zukunftsperspektiven.

In den letzten Jahren haben die Kreise eine Vielzahl von Aufgaben und Kompetenzen verloren. Es ist daher angebracht, in Zusammenhang mit der geplanten Reorganisation der Aufgabenzuteilung und der Überprüfung der territorialen Strukturen auch zu prüfen, ob und inwieweit sich der Kreis zur Erfüllung dezentral wahrzunehmender Aufgaben eignet. Das mit dem Auftrag Rathgeb zum Ausdruck gebrachte Grundanliegen steht denn auch in Einklang mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ES) 23 des Regierungsprogramms 2005-2008. Nach der Revision des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung (FAG I) im Dezember 2005 und nach der Umsetzung der NFA auf Kantonsebene folgt als weitere Umsetzungsmassnahme des ES 23 das Projekt „Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung in Graubünden“ (FAG II). Eine Auslegeordnung der Aufgabenerfüllung ist eine Grundvoraussetzung für die Bearbeitung der sechs Instrumente des Projekts: Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Aufgabenteilung.

tungen, Neue Zusammenarbeitsformen bei Verbundaufgaben, Innerkantonale Zusammenarbeit und Förderung von Gemeindezusammenschlüssen.

Die künftige Aufgabenteilung und die daraus abgeleiteten Folgen für die verschiedenen Gebietskörperschaften können erst im Verlaufe der Projektarbeit konkretisiert werden. Die Regierung ist gewillt, bereits bei der Konzeption der Instrumente dem Anliegen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrags Rathgeb gebührend Rechnung zu tragen. Entsprechend soll die Prüfung der „Kreis-Sicht“ aber auch der „Regionen-Sicht“ als weitere strategische Vorgabe in die Projektarbeit einfließen. Unter dem Titel „neue Zusammenarbeitsformen bei Verbundaufgaben“ können im Hinblick auf die Erteilung von Leistungsaufträgen durchaus Vorgaben bezüglich Perimeter (Mindestgrösse) bzw. der Form der überkommunalen Zusammenarbeit gemacht werden. Bei der Ausgestaltung neuer Zusammenarbeitsformen, aber auch bei der Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit besteht Gestaltungsspielraum für die Ebene Kreis. Die Neuregelung der Aufgabenorganisation und der Zusammenarbeitsformen wird auch Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung der Gemeindereform auf der Basis eines modifizierten Kreismodells liefern. Nach dem Zeitplan für das Projekt FAG II soll der Vernehmlassungsbericht im ersten Quartal 2008 vorliegen. Dieser Bericht wird die im Auftrag Rathgeb und auch im Postulat Cavigelli (Oktobersession 2002) geforderte Auslegeordnung enthalten. Im Verlauf der Projektarbeit werden sich auch aufgrund der neuen Aufgabenteilung Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreis heraus kristallisieren. Diese sollen ebenfalls im Vernehmlassungsbericht oder in einem ergänzenden Bericht modellartig aufgezeigt werden.

Ein Entwicklungsplan für die Übertragung der Aufgaben auf die verschiedenen Ebenen wird eine der Massnahmen zur Umsetzung des FAG II bilden. Der Verband der Bündner Kreispräsidenten wird in die Vernehmlassung rechtzeitig einbezogen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Heinz: Ich bin dagegen, dass wir diesen Auftrag überweisen. Und somit wäre Diskussion voraussichtlich gewährleistet.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Heinz wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Heinz: Alleine schon darum, weil der Jurist Rathgeb aus Chur und der Bergbauer in diesem Auftrag und in der Antwort der Regierung die Aussagen unterschiedlich interpretieren, was wir bei einem kleinen Meinungsaustausch beim Kaffee festgestellt haben, möchte ich hier einige Voten anbringen. Ich möchte aber sagen, ich schätze Grossrat Rathgeb sehr und ich habe in anderen Sachen mit ihm zusammen gearbeitet, was mir viel Freude gemacht hat.

Aus meiner Optik wird dieser Auftrag die Kreise nicht stärken, sondern eher ihnen einen Bärendienst erweisen, indem sie schneller abgeschafft werden. Das habe ich der Präsidentin des Bündner Kreispräsidentinnen- und Kreispräsidentenverbandes schon im Vorfeld dieses Auftrages prophezeit.

Wenn sich Grossrat Rathgeb mit dieser Thematik befasst, gilt es genauer hinzuschauen. Denn seine Meinung zu den Kreisen und den Gemeinden Graubündens durfte er verschiedene Male im Bündner Tagblatt kundtun, unter der Rubrik Gastkommentare. Im Frühling 2006 äusserte er sich wie folgt: "Die Kreise werden wohl weitgehend in die Bedeutungslosigkeit absinken. Packen wir die Chance und nutzen wir die in der Bevölkerung verankerten Kreisstrukturen und machen aus den Kreisen Gemeinden." Dann fährt er weiter: "Es ist ebenso klar, dass Kreisgemeinden nicht überall Sinn machen. An einzelnen Orten sind die Kreise zu klein und müssen zusammengeschlossen werden".

Als Vertreter des Kreises Chur kann man guter Dinge diese Einstellung haben. Man profitiert ja früher oder später davon. Aber als Vertreter des Hochtals und freier Walsler sitzt man bei diesem Pokerspiel auf der Verliererseite und kann nicht zu allem einfach ja und Amen sagen. Die Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten haben im Gegensatz zu den Regionalisten seit der ersten Gerichtsreform im Jahre 2000 keine Lobby in diesem Saale mehr, weshalb sie auch aus diesen Gründen immer mehr ins Abseits schlittern. Ihnen bleibt es auch verwehrt, sich persönlich für ihre Anliegen im Parlament einzusetzen. Heute sitzt jetzt einer oben auf der Tribüne, aber er wird wahrscheinlich nicht so viel dazu zu sagen haben. Tatsache ist aber, dass sich immer noch viele Bündnerinnen und Bündner mit den Kreisen identifizieren. Deshalb vertrete ich die Ansicht, dass der Kreis als erste gerichtliche Instanz bei Strafverfahren etc. erhalten bleiben sollte. Denn durch die Nähe zum Bürger und zu den Bürgerinnen können oft Streitigkeiten, Probleme durch ein Gespräch im Kleinen erstickt und dementsprechend viel Ärger und Geld gespart werden.

Nun zur Antwort der Regierung: Diese geht in eine ähnliche Richtung, wie jene des Bundesrates zur Porta Alpina. Nur kann bei der Porta Alpina etwas Zukunftsträchtiges realisiert werden. Und bei den Kreisen wird etwas Bewährtes und Sinnvolles vernichtet. Die Regierung lässt sich bewusst und berechtigt in der Antwort jeglichen Spielraum offen. Jedoch kann ich so durch die Zeilen des Kaffeesatzes lesen, dass die Regionen und Bezirke anstelle der Kreise treten und die Gemeinden im Sinne von Ratskollege Rathgeb zusammenfusioniert werden sollen. Dass die Kreise voraussichtlich verloren sind, das weiss ich. Wenn aber aus mehreren kleinen Kreisen eine Gemeinde gebildet werden soll, so kann ich diesen Auftrag nicht überweisen. Die einzelnen Gemeinden können dann nach der Antwort der Regierung durch die Vorgabe von Mindestgrössen und einem Perimeter derartige Strukturen annehmen, dass gewisse Gebiete sich von selbst entvölkern. Das kann es wohl nicht sein. Ich bin sonst selten gegen die Regierung. Aber diesmal muss ich aus innerster Überzeugung gegen sie stimmen. Und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Jäger: Es ist an sich unerheblich, ob unser Rat heute den Auftrag Rathgeb im Sinne der Ausführungen der Regierung überweist oder nicht überweist. Wie wir bei den schriftlichen Ausführungen der Regierung auf Seite zwei nachlesen können, hat unser Rat die heute geforderte Auslegeordnung bereits mit der Überweisung des Postulates Cavigelli im November 2002 bei der Regierung bestellt. Bei mässiger Präsenz im Rat, offensichtlich waren dazu damals nicht einmal 80 Ratsmitglieder notwendig, stimmte unser Rat dem Postulat Cavigelli ohne Diskussion oder Opposition mit 61 zu 0 Stimmen zu. Schon damals beurteilte die Regierung eine systematische Auslegeordnung der verschiedenen Verbundsaufgaben als zweckmässig. Als wesentliche Kriterien wurden in der damaligen Regierungsantwort zum einen die Erhaltung des Leistungsstandards, zum anderen die Erweiterung der interkommunalen Aufgabenerfüllung erwähnt. Im Rahmen des Projektes FAG II soll nun ein erster Vernehmlassungsbericht in etwas mehr als einem halben Jahr vorliegen. Die 39 Bündner Kreise, die weitgehend den ehemaligen Gerichtsgemeinden entsprechen, gehören zur Geschichte unseres Kantons. Ich wage allerdings stark zu bezweifeln, ob bei nüchterner Betrachtung die Kreise auch im neuen Jahrtausend Träger von neuen, ich spreche von neuen, Verbundsaufgaben sein könnten. Als Beispiele nenne ich die drei Aufgabenbereiche, welche in der Botschaft zum Krankenpflegegesetz erwähnt worden sind, die unseren Rat gestern beschäftigt haben. Sie können es, oder konnten es, im blauen Botschaftsheft nachlesen. Es gibt derzeit in Graubünden 19 Heimregionen im Bereich der stationären Angebote, es gibt 21 Spitexdienste, sowie zehn beitragsberechtigte Dienste für Mütter- und Väterberatung. Nirgends ist die geografische Einteilung dieser gesundheitsspezifischen interkommunalen Aufgaben an die Kreisgrenzen gebunden worden. Dies ist wohl auch nicht zufällig so.

Unser vielfältiger Kanton, vom Hochtal Avers bis zu uns in die Sümpfe von Chur, unser vielfältiger Kanton hat eine ebenso vielfältige Geschichte. Darum sind die früher gezogenen Kreisgrenzen auch nach sehr unterschiedlichen Kriterien und Gegebenheiten entstanden. Ich möchte nicht all zu lange werden, darum beschränke ich mich auf die beiden Regionen in denen ich selbst mein bisheriges Leben überwiegend verbracht habe. Im vorderen Prättigau, wo ich aufgewachsen bin, bestehen derzeit die beiden Kreise Schiers und Seewis. Schiers die Gemeinden Schiers und Grusch, Seewis die drei höher gelegenen Gemeinden Fanas, Valzeina und Seewis. Ich kann mir beim besten Willen keine neuen Verbundsaufgaben vorstellen, die im vorderen Prättigau je von den beiden historischen Kreisen einzeln wahrgenommen würden.

Seit über zehn Jahren bin ich nun Stadtrat von Chur. In dieser Zeit haben wir in meinem Departement mehrere Verbundsaufgaben über die Stadtgrenzen hinaus neu aufgebaut. Ich nenne drei Beispiele: Die Feuerwehr zusammen mit Haldenstein, den Zivilschutz ebenfalls mit Haldenstein und diversen Schanfigger Gemeinden und die bereits einmal erwähnte Bildung der Heimregion, Stichwort Pflegeheime. Überall war es sinnvoll, dass die Stadt im Interesse und gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden Verbundsaufgaben über die Stadtgrenze

hinaus wahrnimmt. Die Stadtgrenze wäre aber zugleich die Kreisgrenze und wenn es die Kreise wären, würden wir immer nur für uns schauen. Das wollen wir nicht.

Ich werde mich bei der Abstimmung zum Auftrag Rathgeb der Stimme enthalten. Es spielt nämlich wirklich keine Rolle, ob wir nach Vorliegen des schon bestellten Berichtes diesen noch einmal bestellen und dannzumal das Postulat Cavigelli und den Auftrag Rathgeb abschreiben oder eben nur das Postulat Cavigelli. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Regierung beim Erstellen des Berichtes die Zuteilung von Verbundsaufgaben nicht entsprechend der historischen, kantonalen Kreiseinteilung, nicht entsprechend dem Titel des Auftrages Rathgeb, sondern entsprechend den effektiven Bedürfnissen der modernen Gesellschaft im 21. Jahrhundert, und zwar unserer Bündner modernen Gesellschaft mit den Randgebieten und den Agglomerationen, dass wir hier vernünftige Einteilungen finden werden.

Hanimann: Mein Vorredner, Kollege Jäger, hat es angedeutet. Obwohl der Auftrag heisst "Zukunftsperspektiven der Kreise" müssen wir den Fokus öffnen, wir müssen weg von der einzigen hier zu diskutierenden Ebene eines Kreises hin zu allen politischen Ebenen dieses Kantons, zu fünf politischen Ebenen, die hier und heute eigentlich in einer unübersichtlichen, eher fast schon chaotischen Art und Weise dazu führen, dass eine Gesamtübersicht fehlt, dass eine Zuordnung von Aufgaben im Sinne von Synergien und keinen Doppelpurigkeiten fehlt. Anlässlich der Kantonsverfassungsrevision wurde genau diese Gesamtschau eigentlich zu wenig gemacht. Die Auslegeordnung fehlte, und damit die Grundlage zu einer wegweisenden zukunftssträchtigen Perspektive. Sie fand nicht statt. Und in der Praxis hat sich der Wunsch nämlich nach einer Regulierung aus der Praxis heraus nicht erfüllt. Deshalb, und gerade deshalb müssen wir jetzt nachholen, wir müssen neu definieren, was wo wie gemacht werden soll. Das heisst nicht, aufheben von einzelnen Ebenen, Kollege Heinz, das heisst nicht Schwächen der einzelnen Ebenen, insbesondere nicht des Kreises und das sage ich ebenfalls als Vertreter eines kleinen Kreises, sondern das heisst neu zu teilen, das heisst neu stärken und damit aktuelle Fragen in den Kreisen, in den Ebenen zu ordnen, die letztendlich dafür die besten Möglichkeit zu einer guten Lösung haben.

Wir haben vor schon bereits etwas längerer Zeit aus den Reihen der FDP zur Reform der einen Ebenen einen Vorstoss gestartet. Wir wurden hier nicht mehrheitsfähig, offensichtlich war die Zeit dazu nicht reif. In diesem Zusammenhang schon wurde damals in verschiedensten Modellen auch aus der Verwaltung, auch hier im Rat zum Beispiel die Kreisebene als Möglichkeit einer neuen Aufgabe hier ins Spiel gebracht. Sie sehen also, es hat durchaus, und das schreibt hier die Regierung in der Antwort des Auftrags richtig, es geht nicht darum, hier neue juristische Funktionen oder Aufgaben zu suchen, die aufgrund des Wegfalls von jetzigen juristischen Aufgaben zu kompensieren sind, sondern es geht darum, wie es hier heisst, wie sich der Kreis zur Erfüllung dezentral wahrzunehmender Aufgaben eignet. Es geht darum, und hier gehe ich natürlich mit der Regierung einig, dass man aufgrund einer neuen Aufgabenteilung

Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreis findet. Ich glaube genau diese Frage, diese Öffnung der Perspektiven des Fokuses muss Grundlage dieser zu erstellenden Auslegeordnung sein. Diskussion ist auch nötig wenn Sie sehen, was zurzeit in der Surselva diskutiert wird. Hier werden in einer Ebene neue Strukturen diskutiert und hier merken andere Ebenen, dass sie ebenfalls diskutiert werden möchten, ihre Anliegen ebenfalls eingebracht haben möchten. Sie sehen also, auch aus diesem Grund hat die Zeit neue Situationen geschaffen und auch aus diesem Grund ist es richtig, hier über alle Ebenen im Sinne einer Gesamtschau eine Auslegeordnung zu machen. Erst muss dieses Ergebnis einer Analyse vorliegen, erst dann kann neu zugewiesen werden, erst dann kann eine Strategie entwickelt werden, die letztendlich diese Ebenen sinnvoll zu einander ins Verhältnis stellt, sinnvoll diese Ebenen, die wir dann noch wollen allenfalls auch zu stärken, um hier Strukturen zu schaffen, wo wir dann die tatsächlichen existenziellen Probleme dieses Kantons, und Sie haben es vielleicht immer wieder gehört, Sie haben es in den Vorstössen gelesen, die dezentrale Besiedelungen potenzialarme Räume und so weiter beinhalten, um dann diese existenziellen Probleme tatsächlich angehen zu können. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Toschini: L'incarico Rathgeb evidenzia una volta di più la necessità di compiere un esame approfondito delle strutture alla base del nostro Cantone, cioè i circoli, i comuni e ora anche le regioni. Nel 2003 ci siano dotati di una nuova Costituzione cantonale. In quell'occasione abbiamo rinunciato a riformare le strutture comunali. Per prepararci alle esigenze poste dalla nuova politica regionale della Confederazione ci siamo limitati a prevedere la creazione delle corporazioni regionali. D'altro canto abbiamo però confermato integralmente l'autonomia comunale e l'esistenza dei circoli. Con la nuova Costituzione non abbiamo quindi compiuto alcuna riforma delle istituzioni. Ci siamo limitati a creare un scalino intermedio supplementare fra il Cantone e i comuni. In occasione della revisione della legge sui comuni, nel dicembre 2005, abbiamo rinunciato a definire nella legge i territori di ogni regione, a stabilire in modo uniforme i loro compiti e a decretare quali fossero le loro risorse finanziarie. Abbiamo quindi creato delle corporazioni regionali che già ora, al momento della loro nascita, hanno difficoltà, in particolare a causa del fatto che non hanno compiti e risorse predefiniti. Per quanto attiene ai comuni, nella legge abbiamo regolato la procedura per le aggregazioni, d'altro canto non abbiamo però avuto la forza di prevedere le fusioni coatte, né quella di predisporre incentivi, in particolare finanziari, sufficientemente attrattivi da stimolare le fusioni che vengono dal basso. Di fatto, al momento attuale, i progetti di fusioni appena un pò ambiziosi finiscono quindi sempre per fallire. Che numerosi comuni si trovino ora in difficoltà per carenza di risorse umane e finanziarie è innegabile. Ciò finisce per ripercuotersi sul servizio pubblico che essi devono offrire. I circoli, così come evidenzia in modo dettagliato il testo dell'incarico Rathgeb, hanno invece sempre meno competenze giudiziarie. Il quadro complessivo delle corporazioni del Cantone dei Grigioni

è quindi quello di corporazioni regionali non sufficientemente definite dal diritto cantonale, di circoli in crisi di identità e di comuni in difficoltà ad assolvere i loro compiti. L'alternativa è una sola: o acceleriamo i processi di fusione comunale, in particolare tramite le fusioni coatte - e i rappresentanti dei comuni non lo vogliono - oppure rafforziamo i circoli e le regioni attribuendo loro maggiori competenze amministrative. Non va dimenticato che i circoli sono una forma di corporazione che esiste da secoli ed è vicina alla gente. Godono quindi del privilegio di essere già ora riconosciuti come entità sovramunicipali e come centri di competenza. Meritano quindi di essere rivalutati e valorizzati. Sono dell'opinione che bisogna ripensare e ridisegnare a livello cantonale e per tutto il Cantone i compiti dei comuni, dei circoli e delle regioni. L'incarico Rathgeb e la risposta del Governo vanno in questo senso, per tale ragione sostengo l'incarico.

Rathgeb: Worum geht es bei diesem Vorstoss? Es geht um eine Auslegeordnung der staatlichen Aufgaben in unserem Kanton. Und ich glaube, das geht auch aus dem Text, so wie er vorliegt, klar hervor. Anlass dazu gab die Entwicklung bei den Kreisen und das ist auch umschrieben im Vorstoss. Ich bin sehr froh, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag entgegen zu nehmen, er ist mit sehr viel und sehr komplexer Arbeit für die Regierung verbunden. Ich bin auch überzeugt, dass das FAG II der richtige Ort ist, diese Auslegeordnung vorzunehmen. Im Text, und wir hatten tatsächlich ein interessantes Gespräch, Kollege Heinz und ich, heisst es aber dennoch klar, dass Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreis herauskristallisiert werden sollen und dass modellartig aufgezeigt würde, welche verschiedenen Varianten es dazu gebe. Und dabei bin ich überzeugt, können wir die Regierung auch behaften. Es sind tatsächlich meines Erachtens für die Zukunft Fragen in diesem Bereiche zu stellen. Wir haben heute fünf staatliche Ebenen mit Gemeinde, Kreis, Bezirk, wir haben es von Kollege Keller gehört, bei der ITG, 500 verschiedene Formen der regionalen Zusammenarbeit, und dann noch den Kanton. Wir sollten uns einmal vertieft Gedanken machen, wie unser Kanton in 50 Jahren aussehen soll und wie der Weg dazu beschritten werden soll. Der Auftrag soll nichts anderes, als in diesem Rat eine fundierte Diskussion ermöglichen, die eben gestützt auf konkrete Vorschläge auf Abklärungen geführt werden kann. Nichts anderes. Und ich möchte nicht einfach der schleichenden Entwicklung von Aufgabenzuteilungen hier und dort zusehen müssen. Ich möchte auch nicht irgendwann einmal unvorbereitet irgendeinem Coup à la Kanton Glarus gegenüber stehen, in dem, ich sage mehr oder weniger unvorbereitet man sich einfach ganz grundlegenden strukturellen Änderungen gegenüber sieht. Ich möchte noch einiges ausführen zum Kreis. Wir haben nicht ohne Grund wohl hinter uns die Wappen der Kreise und nicht irgendwelcher anderer Gebietskörperschaften hier unseres Kantons. Der Kreis hat eine rund 500-jährige bewährte Entwicklung hinter sich, auf die bereits Kollege Jäger hingewiesen hat. Zuerst als Gerichtsgemeinden, als eingenständige Staatswesen, im Freistaat der Drei Bünde, einem Staatenbund und dann

ab 1851 als Kreise. Wenn wir diese Entwicklung betrachten, so stellen wir fest, dass in den letzten 10 Jahren die Kreise ganz massiv an Aufgaben verloren haben und das geht so weiter mit den bundesrechtlichen Vorgaben im Prozessrecht. Diese Gebilde, die 500 Jahre lang ihren Dienst in unserem Kanton erwiesen haben, verdienen es, dass wir an dieser Stelle, und ich denke, es ist heute fünf vor zwölf dazu, einmal uns fundiert mit deren Zukunft beschäftigen. Ich glaube nicht, dass wir dieser Entwicklung einfach so tatenlos zusehen sollen. Und ich sehe dies als einzige Alternative. Wenn wir den Auftrag nicht überweisen, keine fundierte Diskussion führen, dann wird diese Entwicklung einfach weiter gehen. Das möchte ich nicht. In diesem Sinne soll der Auftrag eben die Grundlagen für diese Diskussion ermöglichen.

Jetzt möchte ich noch auf Ratskollege Heinz eingehen, und es freut mich natürlich, dass er meinen Klartext sehr genau gelesen hat. Ich glaube an die Zukunft der Kreise, und sehe dort, und das ist meine persönliche Auffassung, die jetzt mit dem Auftrag nicht in direktem Zusammenhang steht, sondern dann die Umsetzung oder eine der möglichen Varianten betrifft, ich denke, dass vor allem im Bereiche der politischen Aufgaben eine mögliche Chance liegt. Ich habe das schon vor Jahren und konnte mich auch während Jahren bei meiner Dissertation damit beschäftigen, mit verschiedensten Leuten diskutiert und dann kam immer wieder das Argument, ja aber hier gibt es ein Beispiel, wo das nicht gut ist, dort gibt es im Kanton ein Beispiel, wo das nicht gut ist und es gibt tatsächlich solche Beispiele und deshalb habe ich gesagt, um vor allem diesen Argumenten entgegen zu treten, man müsse flexibel sein und vielleicht auch darüber diskutieren, am einen Ort einen Kreis halt dann zu teilen oder eben zwei zusammen zu führen. Ich glaube, in unserem vielfältigen Kanton gibt es das Idealmodell nicht. Wir brauchen verschiedene. Aber der Kreis spielt aus meiner persönlichen Sicht dabei sicherlich eine gute Rolle. Wäre er nicht ein gutes Gefäss hätte er nicht 500 Jahre überdauert.

Persönlich denke ich auch, dass meine Vorstellungen nicht so weit entfernt sind von jenen von Kollege Heinz. Die Frage ist einfach, wie erreichen wir dieses Ziel am besten. Im Übrigen habe ich das Postulat von Kollege Cavigelli gesehen, auch mit ihm gesprochen. Meines Erachtens hatte dieser einen etwas anderen Fokus. Es liegt zu dem schon einige Jahre zurück, 2002, und ich denke, wir können nicht ewig warten und deshalb habe ich mich damals entschieden, einen solchen Vorstoss zu machen.

Kollege Jäger kann sich nicht vorstellen, welche Verbundaufgaben in bestimmten Kreisen erfüllt werden sollen. Ich hoffe, dass das Vorstellungsvermögen der Regierung etwas grösser ist und sie Aufgaben findet, die auf dieser Ebene erfüllt werden können.

In diesem Sinne möchte ich jetzt vielleicht noch ein abschliessendes Wort zum Werdegang des Vorstosses sagen. Ich habe natürlich während langer Zeit mit vielen Leuten darüber gesprochen, es gab verschiedene Varianten und ich habe immer wieder versucht, den Text zu optimieren. Und ich habe auch bei der Kommunikation über den dann definitiv vorliegenden Auftrag zwischen den Ausführungen zum Auftrag und es geht nur um die

Auslegeordnung, dass wir uns endlich, denke ich, fundiert diesem Thema annehmen und meiner persönlichen Meinung der späteren Umsetzung nicht ganz präzise kommuniziert und dies auseinander gehalten. Das hat zum vorübergehenden Wirbel geführt, den ich aber in den persönlichen Gesprächen, und da bin ich auch froh, wieder habe bereinigen können. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Sache zuliebe diesem Auftrag zuzustimmen und dann werden wir in einiger Zeit, und das wird hoffentlich nicht allzu lange dauern, fundiert über diese strukturellen Fragen diskutieren können.

Cavigelli: Grossrat Rathgeb hat nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, dass der Inhalt des Postulates vom Oktober 2002 nicht genau die gleiche Grundlage gelegt hat, gesetzt hat und vor allem auch nicht unbedingt das selbe Ziel verfolgt. Das Postulat vom Oktober 2002 fordert eigentlich die Regierung auf, eine Auslegeordnung zu machen über die verschiedensten Verbundaufgaben und diese dann, wenn sie einmal festgestellt ist, zuzuordnen auf die verschiedenen zur Verfügung stehenden Staatsebenen. Das hat auch Grossrat Jäger so richtig erkannt. Es ist insofern offener formuliert, weil es sich nicht auf die Kreissicht einschießt, und ich sage ganz offen, das auch nicht meiner Absicht entspricht.

Ein zweiter Gedanke, die Ausgangslage Postulat Oktober 2002 und heute ist nicht ganz die gleiche. Mittlerweile haben wir eine neue Kantonsverfassung seit dem 1.1.2004. Und dort hat sich dann allerdings halt eben doch etwas wieder bestätigt. Bei diesen verschiedenen Staatsebenen, Christian Rathgeb hat es gesagt, es seien fünf, Gemeinde, Kreis, Bezirk, Region, Kanton, zwischen diesen fünf Staatsebenen gibt es eine hierarchische Ordnung. Wir haben uns darauf festgelegt, die Hauptrollen der Staatsebene Gemeinde und der Staatsebene Kanton zuzuspielen. Die Ebenen Kreise, Bezirke, Regionen haben nur zugewiesene Aufgaben, die wir diesen Staatsebenen spezialgesetzlich im Einzelfall konkret zuschreiben wollen. Das ist eine ganz wichtige Grundlage für die Beurteilung der hier zu diskutierenden Frage. Und ich glaube, dass man auch diese Gewichtung durchaus neu diskutieren kann, in Frage stellen kann.

Aus heutiger Sicht, Grossrat Jäger hat sehr richtig darauf hingewiesen, die Aufgabenerfüllung hat sich selbst in dieser kurzen Zeit, mindestens unsere Wahrnehmung darüber schon wesentlich verändert. Sie ist überregionaler geworden, sie ist grösser geworden. Wir verlangen dies auch immer wieder. Wir haben in dieser Session gesprochen von Heimregionen, von Spitalregionen, von Netzwerken, die wir verlangen. Nie haben wir aber damit gemeint, dass es Netzwerke seien auf kommunaler Ebene. Immer haben wir an überregionale Grössenordnungen gedacht. Und man stösst somit in die richtige Richtung, wenn man auch mit dem Auftrag Rathgeb Staatsebenen anspricht und ansprechen möchte, die überkommunal sind. Aber ich bin doch der Überzeugung, dass es richtig ist, die Feststellung, die Kreise sind selbst in diesen Grössenordnungen, wie wir hier in diesem Rat zu denken begonnen zu haben, zu klein. Wenn wir schon die Überlegungen anstellen wollen, dass wir grösseren Gebilden eine stärkere Position in unserem Staatsgefüge zu weisen wollen, dann müssen wir uns

lösen von der historischen Übermittlung, von der Tradition. Da müssen wir uns, ausgehend von einer Aufgabenerfüllung für die heutigen Verhältnisse, neu fragen, was die geeignete Grössenordnung ist.

Ich habe damals bei der Kantonsverfassungsdiskussion gegen die öffentlich-rechtliche Verkörperschaftlichung von Regionen optiert. Ich kann Ihnen heute sagen, dass ich dies heute aus weniger grosser Überzeugung tun würde, wenn ich nicht vielleicht sogar eine andere Meinung hätte. Damit will ich nur sagen, dass ich mir diese Meinung nicht abschliessend gebildet habe, aber sehr flexible wäre dieser Frage nochmals neu begegnen zu wollen. Was will ich damit sagen? Den Kreis so hoch wie wir ihn auch ehren können und wollen, auch ich habe eine historische Doktorarbeit geschrieben. Auch dort spielen die Kreise eine gewichtige Rolle. Es ist für mich aber nicht Anknüpfungspunkt, heute die Kreise auf Biegen und Brechen verteidigen zu wollen. Wenn wir jetzt auf der anderen Seite die Antwort der Regierung mit dem Auftrag von Christian Rathgeb vergleichen, dann erkennen wir, erstens einmal, dass sie sagen, im Sinne der Erwägungen wird überwiesen. Das ist die kluge Variante, wenn die Regierung nie ganz genau übernehmen will und sich trotzdem damit beschäftigen möchte, gibt es einen wesentlichen Unterschied. Die Antwort der Regierung bezieht auch die Regionensicht mit ein. Und das ist natürlich ganz gewichtig und das ist auch richtig.

Eine weitere Bemerkung. Wir sprechen jetzt von den höheren Staatsebenen, Kreise aufwärts. Nicht wirklich gesprochen haben wir von der Gemeindeoptik. Ratskollege Toschini hat zwar darauf hingewiesen. Für mich stellt sich auch eine zusätzliche, ganz gewichtige Frage, wenn wir hier grundsätzliche Staatsstrukturpolitiküberlegungen anstellen. Nämlich: Wie sollen diese Gemeinden aussehen? Nämlich die unterste Ebene für uns, ich sage mal eine von diesen beiden Hauptebenen, die wir immer wieder als Hauptebenen definiert haben. Und hierzu hat die Fraktion der CVP in dieser Session einen Vorstoss eingereicht unter dem Titel, es ist nur eine Anfrage, betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden, FAG II, auch aber vor dem Hintergrund der neuen Regionalpolitik des Bundes. Und ich glaube, dass gerade auch die Antworten auf diese Fraktionsanfrage ganz entscheidend mit einfließen müssen, wenn wir hier eine Auslegeordnung machen, wie die öffentlichen Aufgaben in diesem Kanton für unsere Bevölkerung verteilt werden sollen und wie sie letztlich auch finanziert werden wollen. Wir haben hier keinen Auftrag formuliert gehabt, weil wir keinen Bericht haben wollten, weil wir auch wussten, dass viele Arbeiten im Gange sind im Departement von Regierungsrätin Widmer-Schlumpf. Aber wir wollten diese punktuelle Frage, diese Problematik, wie soll eine Gemeinde eigentlich aussehen, von welchem Modelldenken geht die Regierung aus, wenn sie die Arbeit FAG II angeht, Aufgabenzuteilung, Finanzausgleich, das wollten wir wissen.

Ich möchte nicht gerade so weit gehen, wie das Martin Jäger gesagt hat, es kommt nicht darauf an, ob wir den Vorstoss von Christian Rathgeb überweisen oder nicht,

weil wir schon einen aus dem Oktober 2002 haben. Aber ich möchte sagen, dass ich es unterstütze, den Auftrag zu überweisen im Sinne der Regierung, ganz bewusst mit der Anmerkung und Betonung, dass die Regionensicht miteinbezogen werden muss, nicht nur die Kreissicht, es somit keine defensive Grundlage hat als Vorstoss, und dass zum zweiten, und diese Möglichkeit besteht ohne Probleme nach der Beantwortung des Fraktionsauftrags der CVP betreffend Bündner Modellgemeinde, dass auch die Überlegungen betreffend Modellcharakter der Gemeinden miteinfließen. Ich bin also für Überweisen im Sinne der Erwägungen der Regierung.

Just: Ich spreche zu Ihnen als ehemaliger Kreispräsident und bin daher selbstverständlich für die Überweisung. Spass beiseite, es geht mir nicht darum, dass die Kreise auf Biegen und Brechen erhalten werden müssen, aber heute ist der Zeitpunkt gekommen, um die Aufgaben zu überprüfen, wie das auch von den Vorrednern festgehalten ist. Wir haben in den letzten Jahren den Kreisen zunehmend Aufgaben entzogen und ihnen damit auch zusehends die finanzielle Basis beziehungsweise wird ihnen auch zusehends die finanzielle Basis entzogen werden. Ich verweise dabei auf die Revision der Bundesstrafprozessordnung, die zu wesentlichen Einnahmeausfällen bei den Bussen führen wird. Wenn wir so weiter machen, dann entziehen wir den Kreisen sukzessive die Lebensgrundlage und erhalten ein Gebilde aufrecht, das nur kostet und das keine wirklichen Aufgaben mehr hat. Und das kann nicht im Sinn und Zweck der Kreise sein. Ich glaube, dass die Kreise als historische Gebietskörperschaft es verdient haben, dass ihre Aufgaben überprüft werden und dass nach allenfalls nach neuen, Aufgaben gesucht wird oder mindestens die Frage geprüft wird, ob es sinnvoll ist.

Meiner Meinung nach haben die Kreise gerade im Bereiche der Zusammenarbeit der Gemeinden eine gute Chance. Sie sind Körperschaften, in denen sich die Gemeinden bereits kennen, gewohnt sind zusammenzuarbeiten. Und die Kreise haben auch in den letzten Jahren gezeigt, dass wenn sie merken, dass sie zu klein sind, dass sie Aufgaben auch auf höhere Ebene weitergeben oder zusammen erledigen können. In diesem Sinne bin ich für Überweisung.

Feltscher: Ich danke der Regierung für die Antwort auf den Vorstoss. Die Regierung scheint eines der wenigen Gremien zu sein, das im Wahljahr in Sachen Strukturreform wenigstens halbwegs klare Worte braucht. Sind wir doch ehrlich mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Der Kreis in seiner historischen Form liegt auf der Intensivstation und ist weit weg von einem Gipfelstürmer. Mit der Revision der Strafprozessordnung wird das Kreispräsidium seiner letzten, echten, rechtlichen Funktionen amputiert. Weiter gibt es auch eine Entwicklung im Bereich des Zivilstandesamtes, die meist auch kreislich organisiert sind. Das Departement hat kürzlich hier einigen Kreiszivilstandsämtern das Todesurteil vorgehalten. Nach der Rückerfassung der Zivilstandsdaten wird nämlich eine grosse Zahl nicht mehr echt überlebensfähig sein. Wohl nicht mehr wirklich bestritten ist auch folgende Feststellung, die aus einigen Vorvoten zu ent-

nehmen sind. Ich möchte sie noch etwas klarer zum Ausdruck bringen. Mit fünf staatlichen Ebenen, Gemeinde, Kreis, Bezirk, Region und Kanton, ist unser Kanton heillos überreguliert. Die meisten andern Kantone begnügen sich mit drei Ebenen, Gemeinde, Bezirk, Kanton. Wer sich für fünf Ebenen im Kanton stark macht, kann wohl niemanden mehr recht überzeugen. Die Frage ist ja nur, welche Ebene oder Ebenen weg müssen. Da scheiden sich selbstverständlich die Geister und seien wir doch froh, wenn die Regierung bereit ist, diesen Schwarzen Peter ein wenig zu übernehmen und Lösungsvarianten aufzuzeigen.

Zum Kreis: Natürlich ist das alles historisch gewachsen. Und es ist unheimlich schön, wenn wir alle vier Jahre im trauten Landsgemeindezelt sitzen und unsere Grossräte und Vermittler wählen. Das Kreisgericht gibt's zwar schon ein paar Jahre nicht mehr und die völkerverbindende Landsgemeinde leider auch nur noch in einer Handvoll Kreise. Sogar mein relativ ausharrender Kreis Trins wird diese im Juni voraussichtlich auflösen bei der entsprechenden Abstimmung. Ja, und dann wählen wir natürlich auch noch die Kreispräsidentin und ihren Stellvertreter. Gemäss den Bundesplänen sollen sie aber bei der Revision der Strafprozessordnung dann leider auch in dieser noch übriggebliebenen Bussenrichterfunktion enthaupet werden.

Ich bin seit vielen Jahren als Gemeindepräsident ex officio stolzes Mitglied des Kreisrates Trins. Und ich hoffe, mein lieber Kollege, Kreispräsident Richard Schneller, wird mir dafür nicht zu fest schimpfen, aber unser Kreispräsident ist doch bald nur noch für den Kreisrat zuständig, der zweimal pro Jahr tagt und das Budget und die Jahresrechnung der wohlgerneht bei uns für die auf Bezirksebene organisierte Vormundschaft, Konkurs- und Betreibungsamt und die Zivilstandsamt zuständig ist. Ich gönne unserem hochkompetenten Kreispräsidenten wesentlich anspruchsvollere Aufgaben. Und dabei gehört unser Kreis mit rund 6'000 und unser Bezirk mit rund 17'000 Einwohnern ja nicht zu den kleinsten in diesem Kanton.

Der Kreis ist eine historisch gewachsene Einheit. Bis vor 150 Jahren entsprach diese Organisation den heutigen Gemeinden und er könnte auch die kommunale Organisation der Zukunft sein. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich postuliere in keiner Weise ein kantonales Diktat von Kreisgemeinden. Im Churer Rheintal z.B. haben sich einige Gemeinden so entwickelt, dass sie ihren Aufgaben durchaus selbständig und umfassend nachkommen können und für die eine Kreisgemeinde sicher kein Thema ist. In einigen Regionen passt die Kreisstruktur aus kulturellen oder aus Glaubensgründen nicht. In vielen Talschaften aber ist der Kreis eine sinnvolle, kulturelle und organisatorische Grösse, der in einem ersten Schritt viele Aufgaben der Gemeinden und in einem langfristigen Schritt auch die politische Dimension der Gemeinden übernehmen könnte. Dies alles ohne jeglichen rechtlichen Zwang. Der Kanton hat nur die nötigen Rahmenbedingungen und Anreize zu definieren. Mit diesem Vorstoss möchten wir die Regierung eben bitten, dies konzeptionell aufzuzeigen. Sie erhält damit von den Auftraggebern die nötige Unterstützung. Die sechste Säule

des FAG II, wo es eben um die entsprechende Thematik geht, es auch auszuleuchten.

Ich habe aufgrund unserer wissenschaftlichen Arbeit an der HTW in diesem Rat auch schon darauf hingewiesen, dass die ideale Grösse der kommunalen Ebene unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer Gebirgs- und Tourismusstruktur, wohl irgendwo im Bereich von 1'300 bis 5'000 Einwohner-Gleichwerte, ich betone Einwohner-Gleichwerte, sind auch touristische Einrechnungen durchaus mitzunehmen, liegen dürfte. Und das geht ja in Richtung von dem, was Kollege Cavigelli mit dem Ankündigen der Anfrage der CVP gemeint hat. Das ist vielleicht diese Modellgemeinde. Wir werden das in der Antwort der Regierung sicher dann hören.

Gesamtschweizerisch sind ja Gemeinden mit 2'500 bis 8'000 Einwohner am effektivsten und effizientesten. Aber alles ist in unserem vielschichtigen Kanton nicht über diesen Leisten zu schlagen. Das wurde auch schon erwähnt. Wir werden einige Spezialfälle von Talgemeinden von wenigen hundert Einwohnern haben, und zwei bis drei Städte mit Zentrumsfunktionen ebenfalls speziell zu lösen haben. Fürs Überleben unserer Talschaften, und das scheint mir wichtig, brauchen wir leistungsfähige Talschaftsstrukturen, welche ein attraktives Umfeld sichern, die Abwanderung und Veralterung stoppen und das Überleben unseres vielfältigen Kantons sichern können.

Kollege Heinz, wenn Ihnen der Kreis wirklich lieb ist, sollten sie ihm auch eine Chance geben und der Regierung damit die Möglichkeit eben mit einer Auslegeordnung aufzuzeigen, was für Aufgaben dieser Kreis, der heute wenige mehr hat in Zukunft haben könnte. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Kunz: Ich glaube, wir sind uns in einem einig, mit fünf Ebenen im Kanton haben wir genügend Strukturen. Also ich meine, dass wir da über diese Ebenen einmal fundiert diskutieren müssen. Grossrat Toschini hat es sehr gut ausgedrückt, zwei Ebenen, denen geht es sicherlich nicht besonders gut. Viele Gemeinden können ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Sie haben Probleme, wichtige Amtsfunktionen zu besetzen und dem Kreis nimmt man Schritt für Schritt Aufgaben und finanzielle Ressourcen weg. Und bitte verstehen Sie mich richtig, Grossrat Heinz, mir geht es gerade darum, die Kreise zu stärken. Wir wollen starke Kreise haben, die wieder Kraft haben, die wieder etwas bewirken können, die Aufgaben haben, die Kompetenzen haben. Was gewinnen wir aber, Grossrat Heinz, wenn wir diesen Auftrag Rathgeb nicht überweisen? Was gewinnen wir dadurch? Welche Alternative können Sie aufzeigen um zu zeigen, damit es den Kreisen letztlich besser geht und sie nicht schleichend, langsam getötet werden. Einfach nur warten, warten auf Godot, warten bis irgend einmal diese Probleme gelöst werden, das scheint mir völlig verfehlt. Wir müssen doch in die Zukunft schauen und wir müssen doch versuchen, miteinander die Zukunft zu gestalten, um damit sicherzustellen, dass die Kreise auch tatsächlich eine Aufgabe haben.

Ich will Sie damit eigentlich beruhigen, dass es uns eben nicht darum geht die Kreise zu schwächen. Im Gegenteil, uns geht es darum, die Kreise zu stärken und ich möchte

Sie eigentlich davor bewahren, dass Sie, wenn Sie nicht Geburtshelfer neuer Kreise, neuer starke Kreise sind, vielleicht zum Totengräber der alten Kreise und dieser Strukturen werden. Und in diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Auftrages. Sie ermöglichen damit endlich einmal eine Diskussion über die Strukturen, ohne dass wir jetzt schon etwas darüber beschliessen. Aber die Strukturen, über die müssen wir jetzt einmal diskutieren und in diesem Bild haben die Kreise nach meiner Auffassung ihren festen Platz und es soll ein starker Platz sein.

Thomann: Die Gebietsreform oder die politischen Strukturen waren während den letzten Jahre ein permanentes Thema in diesem Rat. Es gab kaum eine Session, ohne dass in irgendeiner Form darüber gesprochen wurde. Dass die Meinungen dabei sehr weit auseinander gehen, ist sicher der Grund, dass bisher in diesem Bereich, ausser der Fusion von ein paar Kleinstgemeinden, nichts passiert ist. Dass dieser Zustand für die Bevölkerung, für die Gemeinden und jetzt vor allem für den Kreis unbefriedigend ist, scheint mir verständlich. Diese Unsicherheit spürt man jetzt auch bei der Neustrukturierung der Regionen. Obwohl gemäss Kantonsverfassung die Stärkung der Regionen klar gefordert wird. Dass wir weiterhin mit fünf politischen Ebenen, denen zum Teil keine klaren Aufgaben zugewiesen werden, arbeiten müssen, ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand. Wir können es uns jetzt einfach machen und die ganze Schuld der Regierung zuweisen, was aber zu einfach und unrecht wäre. Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe unseres Parlamentes der Regierung zu sagen, was wir wollen, in welche Richtung wir in Zukunft gehen wollen. Aus diesem Grund müssen wir den Auftrag Rathgeb überweisen, damit wir endlich die notwendigen Unterlagen haben, um uns zu entscheiden. Ich bitte darum den Auftrag zu überweisen.

Parolini: Wenn wir diesen Auftrag nicht überweisen, es wurde bereits gesagt von Kollege Kunz, dann gewinnen wir nichts. Und wir haben Handlungsbedarf und wir lösen das Problem nicht, indem wir nur gegen die Überweisung sind und da nicht einen Schritt weiterkommen. Es stimmt, dass die Kreise zusehends an Funktionen verloren haben und auch die finanziellen Einnahmen nicht mehr haben und in den nächsten Jahren noch mehr verlieren werden. Also Handlungsbedarf ist angesagt. Wir brauchen eine gesamthafte Auslegeordnung über die fünf verschiedenen Ebenen, wer was machen soll und von daher ist es nötig, diesen Auftrag zu überweisen und wir werden dann intensiv diskutieren können, ob die Kreise gross genug sind. In gewissen Regionen ist das der Fall, in anderen Regionen kann man sich fragen, ob die Kreise nicht tatsächlich zu klein sind, obwohl sie eine 500-jährige Geschichte haben, aber dann haben wir eine Auslegeordnung und können dann im Detail darüber befinden. Also ich bitte Sie, den Auftrag Rathgeb zu überweisen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Nur damit wir alle über das Gleiche sprechen, wir haben in unserer Kantonsverfassung, die wir vor noch nicht allzu langer Zeit

verabschiedet haben, zwei Ebenen definiert, mit originären Aufgaben. Darauf hat Grossrat Cavigelli hingewiesen, das sind die Gemeinden und das ist der Kanton. Dann haben wir drei Ebenen mit delegierten Aufgaben, d.h. delegierte und zum Teil eben strafrechtliche und zivilrechtliche Kompetenzen. Es ist zum einen der Kreis, dieser hat strafrechtliche und zivilrechtliche Kompetenzen und auch delegierte Aufgaben, von den Gemeinden an den Kreis delegiert, beispielsweise Führung eines Spitals. Dann haben wir die Region mit delegierten Aufgaben, delegiert von den Gemeinden, und dann haben wir die Bezirke mit Rechtsaufgaben. Ich denke, da sind wir uns einig, da sprechen wir über das Gleiche. Wir haben letzten Herbst, im Jahre 2006 im September, das FAG II Projekt aufgelegt. Wir sind seither daran, wir haben den offiziellen Startschuss im Februar gegeben und der Auftrag wurde im Februar eingereicht. Also ich würde sagen, wir sind sehr kongruent und wir haben mit der Überprüfung dieses Auftrages eigentlich gestartet, bevor er eingereicht wurde. Insofern kann ich Ihnen auch sagen, es macht gar keinen grossen Unterschied, ob Sie diesen Auftrag überweisen oder nicht. Da hat Grossrat Jäger zu Recht darauf hingewiesen. Wir sind mittendrin in dieser Aufgabenstellung und werden auch alles überprüfen.

Vielleicht zuerst, ich spreche als ehemalige Kreispräsidentin, Grossrat Feltscher, ich kann Ihnen sagen, die Kreispräsidenten, auch die heutigen - die weniger Kompetenzen haben als was wir noch hatten, aber immerhin - die haben schon noch etwas mehr. Also sie sind auch noch Vermittler. Das ist eine nicht unerhebliche Aufgabe, diese dient dann eben auch dem Kreis und man kann sehr viel vorwegnehmen, wenn man gute Vermittler/Vermittlerinnen hat. Dann sind sie auch in erbrechtlichen Angelegenheiten zuständig, in bestimmten erbrechtlichen Angelegenheiten, und das macht durchaus auch Sinn, weil sie näher bei der Bevölkerung sind. Was aber abgegangen ist in den letzten paar Jahren, das war zum Teil völlig unbeeinflusst von uns. Nämlich im Bereich Strafprozess. Da wurden die Aufgaben der Kreise praktisch eliminiert. Die Kreise haben noch im SVG-Bereich, Übertretungsbereich, gewisse Aufgaben, wenn die StPO, die neue dann in Kraft gesetzt wird, und damit hat es sich. Und das Gleiche passiert im zivilrechtlichen Bereich. Also es ist nicht so, dass der Kanton den Kreisen die Aufgaben im grossen Masse weggenommen hat, sondern es sind exogene Kräfte, die da dazu geführt haben. Das als Vorbemerkung.

Wir sind uns sicher einig darin, dass gewisse Aufgaben, je nachdem, wie wir die Aufgaben dann in diesem grossen Projekt definieren und welcher Ebene wir sie zuordnen, gewisse Aufgaben, Gemeindeaufgaben, nicht von einer Kleinstgemeinde allein übernommen werden können und ausgeführt werden können. Das ist auch heute schon so.

Wie soll die Modellgemeinde aussehen, hat Grossrat Cavigelli gefragt. Schauen Sie, wir definieren nicht eine Modellgemeinde nach der Einzahl Einwohner, sondern nach der Möglichkeit die Aufgaben, die wir in unserem Projekt dann den Gemeinden als originäre Aufgabe zuweisen, erfüllen zu können. Und die Gemeinden sind gefordert, die Struktur zu finden, d.h. sie auch zu be-

schliessen, mit welcher sie diese Aufgaben erfüllen können. Das können durchaus Kreise sein. Es gibt bestimmt Kreise, die dann für die Gemeinden diese Aufgaben übernehmen werden. Wir sind im Münstertal jetzt in einer sehr guten Phase, wo man in diese Richtung geht, und ich kann mir vorstellen, dass das Münstertal vielleicht der erste Kreis ist, der dann auch identisch ist mit einer Gemeinde und eben die Gemeindeaufgaben dann in den Grenzen des heutigen Kreises wahrgenommen werden. Aber es wird nicht überall funktionieren. Wir haben so unterschiedliche Kreisgrössen, dass wir auch nicht Kreisaufgaben in dem Sinn definieren können. Es muss wohl so sein, dass wir miteinander bestimmen, und ich denke wir werden dann mindestens eine Sondersession dafür brauchen, wenn wir den FAG II hier im Grossen Rat diskutieren, wir werden miteinander bestimmen, was Gemeindeaufgaben sein müssen, was in die Gemeindeautonomie, nicht nur in die formelle, sondern in die materielle Gemeindeautonomie fallen soll. Unabhängig davon, ob die Gemeinde das dann allein regelt oder mit anderen Gemeinden oder im Kreis oder in der Region. Und wir werden bestimmen, was kantonale Aufgaben sein sollen und wir werden die Verbundaufgaben definieren. Aber die Organisation, die muss auch von den Gemeinden herkommen. Sie müssen das dann delegieren können. Schauen Sie, heute haben wir 206 Gemeinden und über 400 Verbände und das auf ungefähr 190'000 Einwohner. Das ist nicht mehr eine Struktur, mit der man effizient Aufgaben erfüllen kann. Da werden wir uns intensiv darüber Gedanken machen müssen.

Noch einmal, ob Sie den Auftrag überweisen, worum ich Sie aber bitten möchte, oder nicht, wir sind in diesem Projekt bereits sehr intensiv daran und wir werden miteinander hier noch gewaltige Diskussionen führen können.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 75 zu 3 Stimmen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Revision Kantonales Steuerrecht (Wortlaut Aprilprotokoll 2007, S. 853)

Antwort der Regierung

Ausgehend von einem durch die Medien publik gewordenen Erlassentscheid des Finanzdepartements lädt die SP Fraktion die Regierung ein, das kantonale Steuergesetz in zwei Punkten zu ändern. Auf der einen Seite sollen das Steuergeheimnis aufgehoben und Dritten Einsicht in die Steuerakten gewährt werden. Auf der anderen Seite soll die Erlasskompetenz für Steuerforderungen von mehr als Fr. 5'000.- in die Hände der Regierung gelegt werden.

Stellungnahme der Regierung

1. Im Bereich der direkten Steuern wird die Gesetzgebungsautonomie des Kantons durch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Harmonisierungsgesetz; StHG) einge-

schränkt. Kantonale Gesetzesnormen, welche den Regelungen des Harmonisierungsgesetzes widersprechen, werden von Letzterem derogiert und bleiben damit wirkungslos.

Die geforderte Einsicht in die Steuerakten erweist sich im Lichte von Art. 39 StHG als bundesrechtswidrig. Das Harmonisierungsgesetz sieht eine umfassende Geheimhaltung vor und lässt Ausnahmen nur hinsichtlich der Auskunftserteilung, nicht aber mit Bezug auf die Akteneinsicht Privater zu (vgl. M. Zweifel in Kommentar zum Schweiz. Steuerrecht I/1, 2. A., Art. 39 StHG N 1 ff. und 7 ff).

Auch eine weniger weit gehende, harmonisierungsrechtlich mögliche Öffnung des Steuerregisters, bei der nur die Steuerfaktoren bekannt gegeben würden, ist nach Auffassung der Regierung abzulehnen. Die angestrebte Kontrolle der Verwaltung kann auf diesem Weg nicht erreicht werden, weil nur bei umfassenden Kenntnissen der konkreten Verhältnisse auf die effektiven Einkommens- und Vermögensverhältnisse geschlossen werden kann. Die Öffentlichkeit des Steuerregisters ist damit nicht sachdienlich.

Der Antrag der SP-Fraktion, Dritten Einsicht in die Steuerakten zu gewähren, wird daher von der Regierung abgelehnt.

2. Der Steuererlass ist in Art. 156 StG geregelt. Der Steuerpflichtige hat einen Rechtsanspruch auf einen Erlass, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit in Art. 139 Abs. 1 StG, wonach der Entscheid über einen Steuererlass mit Beschwerde ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann.

Der Entscheid über einen Steuererlass ist damit ein rechtlicher und nicht ein politischer Entscheid. Das ist auch der Grund, weshalb in der Teilrevision des Steuergesetzes vom 13. Juni 1999 die Erlasskompetenz von der Regierung auf das Finanzdepartement verlagert wurde. Diese Gesetzesänderung blieb sowohl in der Vorberatungskommission als auch im Grossen Rat unbestritten.

Mit dem Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung von Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR) wollte der Kanton auch die Regierung entlasten. Die Umsetzung von VFRR bleibt weiterhin eine Zielsetzung in der Gesetzgebung. Der Regierung sollen nur noch wesentliche und politisch bedeutungsvolle Entscheide zugewiesen werden. In diesem Lichte ist davon abzusehen, der Regierung eine Erlasskompetenz für Beträge von Fr. 5'000.- zu erteilen.

Für den ausnahmsweisen Erlass von sehr hohen Steuerforderungen kann indessen eine Erlasskompetenz der Regierung in Betracht gezogen werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag in dem Sinne entgegenzunehmen, dass sie über den Erlass von Steuerforderungen ab der Höhe von Fr. 100'000.- pro Steuerjahr entscheidet und eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet.

Bucher-Brini: Die Regierung ist bereit, den Auftrag in dem Sinn entgegen zu nehmen, dass Sie über den Erlass

von Steuerforderungen ab der Höhe von 100'000 Franken pro Steuerjahr entscheidet und eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet. Eine Öffnung des Steuerregisters gegenüber Dritten, gemäss Art. 39 des Steuerharmonisierungsgesetz, bei der nur die Steuerfaktoren bekannt gegeben würden, lehnt die Regierung ab. Obwohl ich nach wie vor für mehr Steuertransparenz einstehe, kann ich mich im Moment mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden erklären, so ganz nach dem Motto: „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.“

Trotzdem erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Bezüglich Offenlegung des Steuerregisters gibt es wirklich unterschiedliche Auffassungen und Handhabungen. Tatsache ist nämlich, dass gegenwärtig in rund zehn Kantonen die Möglichkeit besteht, Steuerfaktoren an Dritte weiterzugeben. So zum Beispiel in den Kantonen Bern, Luzern, Zürich oder St. Gallen. Auskunft erteilt wird dabei über das steuerbare Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie über den steuerbaren Ertrag und das Kapital der juristischen Personen. Interessant ist auch die Meinung von Rudi Baumann, Institutsleiter an der Universität St. Gallen. Für ihn kann nämlich eine gewisse Transparenz in Steuerangelegenheiten durchaus eine Kontrollfunktion haben. Sowohl der Steuerpflichtige wie auch die Steuerverwaltung würden sich dann wohl eher bemühen, Ungereimtheiten zu vermeiden, als wenn gar keine Kontrolle vorhanden sei. Dies seine Auffassung.

Ich bitte die Regierung ihre Haltung nochmals zu überdenken und bin mit der Überweisung des Vorstosses gemäss Regierungsvorschlag, einverstanden.

Abstimmung

Der Grosse überweist den Auftrag mit 35 zu 13 Stimmen.

Bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen (B21/2006-2007, S. 2267)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Zur Ausgangslage: Die ARBES Rothenbrunnen der Psychiatrischen Dienste Graubünden wurde 1995 in Betrieb genommen. Das Angebot umfasste damals insgesamt 56 Arbeitsplätze und war als Beschäftigungsstätte für die 64 stationären Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheimes konzipiert. Seit der Inbetriebnahme im Jahre 1995 veränderten sich nebst der Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen, auch die Anforderungen massgeblich. Diese entwickelte sich von der einfachen Beschäftigung hin zur gegenwärtigen Leistungsförderung durch produktive Tätigkeiten. Parallel zur nationalen Entwicklung ist die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen laufend

gestiegen. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, hat der Kanton über ein bedarfsgerechtes Angebot an geschützten Arbeitsplätzen zu verfügen. Steht im Wohnsitzkanton einer invaliden Person kein ihren Bedürfnissen entsprechender Platz zur Verfügung, so ist der Kanton verpflichtet Betriebsbeiträge auch an ausserkantonale Institutionen zu leisten.

Das Angebot der ARBES stützt sich auf die von Bund und Kanton bewilligte Bedarfsplanung und steht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern der Heimzentren der PDGR als auch externen IV-Bezügerinnen und Bezüger mit einer psychischen Behinderung zur Verfügung. Die ARBES bietet Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für betreuungsintensive und weniger betreuungsintensive Menschen an. Sie werden gemäss ihren selbst gewählten Zielen sowie den individuellen Fähigkeiten im Arbeitsbereich von speziell ausgebildetem Fachpersonal unterstützt und gefördert. Im besten Fall kann eine Eingliederung ins gesellschaftliche so wie ins berufliche Leben erreicht werden. Derzeit werden geschützte Arbeitsplätze in den Bereichen Steinbearbeitung, Schreinerei/Werken, Gärtnerei Parkgruppe und Serienanfertigung mit Druckerei angeboten. In enger Zusammenarbeit mit öffentlichen Betrieben, Industrie und Gewerbe, werden in Ergänzung zur deren Arbeitsbereich vor allem einfachere, aber arbeitsintensive Tätigkeiten übernommen. Zur Sicherung der Arbeitsauslastung wurden ebenfalls eigene Produkte entwickelt. Unter anderem wird hier das Bündner "Steinmannli-Spiel" hergestellt, das reissenden Absatz findet und über Partner weltweit vertrieben wird. In den letzten Jahren herrschte ein Auslastungsgrad von jeweils über 110 Prozent. Auf Grund der hohen Belegungsdichte befinden sich derzeit noch zusätzlich zehn Personen auf der Warteliste. Eine bedarfsgerechte Arbeitsplatzgestaltung und die merkliche Veränderung der Tätigkeitsfelder, erfordern die Erweiterung der bestehenden Infrastrukturen.

Zum Projekt: Auf Grund des vom Grossen Rat in der Juni-Session 2003 beschlossenen Massnahmenpakets zur Sanierung des Kantonshaushaltes, musste die bauliche Erweiterung damals vorderhand zurückgestellt werden. Die weiterhin steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung hat die PDGR in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt veranlasst, am Projekt festzuhalten. Der konkrete Bedarf für die Erweiterung und Anpassung der heutigen Infrastrukturen, leitet sich einerseits aus einem Nachholbedarf und andererseits aus einem Erweiterungsbedarf ab. Der Nachholbedarf besteht in der Anpassung der Arbeitsbereiche, Aufhebung der Baucontainerprovisorien und zwingende bauliche Massnahmen zur Erfüllung des Rhythmusprogrammes für Bauten im Behindertenbereich. Die während mehreren Jahren anhaltende Auslastung von über 100 Prozent, die ausgewiesene Bedarfszunahme an geschützten Arbeitsplätzen, die erhöhte Nachfrage nach ambulanten geschützten Arbeitsplätzen für externe Klienten, so wie die Erfordernis vermehrter Eigenproduktion zur Sicherung der Arbeitsauslastung ergeben den aktuellen Erweiterungsbedarf. Die entsprechenden Pläne zum Projekt finden Sie auf Seite 2280 bis 2282 der Botschaft.

Durch den Landabtausch mit der Gemeinde Rothenbrunnen entsteht ein Gesamtareal, auf dem der heutige Raumbedarf optimal realisiert werden kann. Zudem bietet es auch für künftige Entwicklungen genügend Baulandreserven. Das bestehende Werkgebäude, das Gewächshaus und die Nebenanlagen haben sich in ihrer Grundkonzeption äusserst gut bewährt. Das vorliegende Projekt sieht die Erstellung eines neuen gleichartigen Werkstattgebäudes vor. Zudem ist der Anbau eines Holzlagers an das bestehende Werkgebäude, der Anbau an den Unterstand auf dem Vorplatz sowie ein neues Gärtnergebäude geplant. Durch diese Neu-, Um- und Anbauten wird das Raumprogramm um 681 Quadratmeter erweitert. Die Erweiterung führt zu einer Erhöhung des Platzangebotes von 56 Arbeitsplätzen auf neu 68, womit zusätzlich für rund 15 Menschen mit einer psychischen Behinderung eine geregelte Tagesstruktur geschaffen wird. Das der Planung zu Grunde liegende Raumprogramm entspricht einerseits den Bedürfnissen für zusätzliche Werkplätze und andererseits dem Richtprogramm für Invalidenbauten des BSV. Das BSV hat mit Entscheid vom 28.7.2004 die durch das kantonale Sozialamt eingereichte Projektanmeldung zur Erweiterung und Anpassung der ARBES in Rothenbrunnen, auf 68 Arbeitsplätze genehmigt. Am 13.10.2005 hiess auch das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement im Rahmen der Prüfphase I, gestützt auf die Bedarfsabklärungen, das allgemeine Konzept und das Rahmenprogramm der PDGR gut.

Zu den Kosten: Grundlage für die Kosten der Rechnung bildet das Botschaftsprojekt sowie die Erfahrungswerte von der bestehenden Anlage. Auf der Kostenbasis vom 1.4.2006 ist mit Anlagekosten von 2,6 Millionen Franken zu rechnen. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Betrag entsprechend. Nach der Vorprüfung durch das BSV mussten verschiedene Anpassungen am Bau und an der betriebsnotwendigen Ausstattung sowie am Betriebskonzept vorgenommen werden. Diese Auflagen haben gegenüber dem ursprünglich eingereichten Projekt zu einer Erhöhung der Baukosten um rund 800'000 Franken geführt.

Zur Finanzierung: Der Bund wird sich mit einem Drittel an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Auf Anfrage der Regierung hat das BSV die Ausrichtung eines Baubeitrages von rund 750'000 Franken in Aussicht gestellt. Die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Anlagekosten von rund 1,85 Millionen Franken gehen zu Lasten des Kantons Graubünden. Davon können 1,3 Millionen Franken mittels aufzulösender Rückstellungen der PDGR abgedeckt werden. Der Kanton bleibt Eigentümer der Liegenschaft und stellt diese gegen Miete der PDGR zur Verfügung.

Zur Arbeit in der Kommission: Die Vorberatungskommission hat in Rothenbrunnen getagt und hatte dort die Gelegenheit, Einblick in die aktuelle Situation der ARBES zu nehmen. Im Rahmen der Beratungen wurde der Bedarf für die Erweiterung und Anpassung der Infrastrukturen, das vorliegende Projekt sowie die Baukosten und die Finanzierung durch die Kommission hinterfragt und diskutiert. Mit dem beschriebenen Erweiterungsbau und den infrastrukturellen Anpassungen kann die ARBES ihre Betreuungsaufgabe in bedürfnisgerechten

Arbeitsstätten wahrnehmen. Das multifunktionelle bauliche Konzept ist zukunftsorientiert und lässt auch eine spätere Erweiterung zu. Das für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen vorausgesetzte Richtprogramm wird eingehalten. Auf Grund der Übergangsregelung im Hinblick auf die Einführung der NFA ist für die Auslösung der Bundesbeiträge für den geplanten Erweiterungsbau notwendig, dass noch genügend Bearbeitungszeit für das Beitragsgesuch besteht und die definitive Beitragszusicherung des Bundes vor dem 1. Januar 2008 erfolgen kann. Dementsprechend liegt eine hohe zeitliche Dringlichkeit für die Genehmigung des vorliegenden Botschaftsprojektes vor.

Im Namen der Vorberatungskommission bitte ich Sie, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Candinas: Die Vorberatungskommission konnte sich in ihrer Sitzung in Rothenbrunnen von der Notwendigkeit der baulichen Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen überzeugen. Die ARBES nimmt eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe wahr. Sie bietet 62 geschützte Arbeitsplätze an erwachsene Personen mit einer psychischen Behinderung an. Die Auslastungsquote beträgt, wie Kommissionspräsident Clavadetscher bereits ausführte, 110 Prozent. Weitere 10 Personen befinden sich auf der Warteliste. Es ist wichtig, dass diese Menschen in einen geregelten Arbeitsalltag integriert werden können. Sie werden in der ARBES nach selbst gewählten Zielen, so wie nach den individuellen Fähigkeiten durch Fachpersonal in kleinen Gruppen unterstützt und gefördert. Vor Ort konnten wir die grosse Zufriedenheit dieser Personen erfahren. An dieser Stelle möchte ich dem Verantwortlichen der ARBES für die äusserst professionelle und verständnisvolle Führung ein grosses Kompliment machen.

Eindruck machte mir auch die hohe Qualität der innovativen Nischenprodukte. Die schönen Bündner Souvenirs erfreuen sich sehr grosser Nachfrage. Die zur Herstellung dieser Produkte notwendigen Arbeitsplätze sind mit hohen sicherheitstechnischen Vorkehrungen ausgestattet. Damit die Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES auch in Zukunft erfolgreich operieren kann, braucht es eine Erweiterung der bestehenden Infrastrukturen. Damit können den heutigen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsplätze geschaffen und weitere Mitmenschen mit einer psychischen Behinderung aufgenommen werden. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Thurner-Steiner: Bei der Besichtigung - ich war auch bei der Vorbereitungscommission - waren wir sehr beeindruckt von den Arbeiten, das wurde durch meinen Vordrucker schon gesagt.

Wenn wir diesem Projekt zustimmen, schaffen wir nicht nur zwölf neue Arbeitsplätze, sondern wir bieten Arbeitsbedingungen für die Menschen mit psychischen Behinderungen, nicht nur für die zwölf neuen, sondern für die 68 dort arbeitenden und bewohnenden, und sogar auch für die Betreuer. Und wir schaffen dadurch auch

noch eine Arbeitsstelle, also ganz genau 1,7 neue Arbeitsstellen. Und ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Engler: Ich werde mich ganz kurz halten, nachdem Eintreten unbestritten ist. Der Bedarf für die Erweiterung der ARBES in Rothenbrunnen ist ausgewiesen, die Nachfrage nach geschützten Arbeitsstätten, aber auch die veränderten Anforderungen an die geschützten Arbeitsplätze verlangen dies. Die Provisorien sind nicht länger zumutbar.

Ich habe mir die Frage gestellt, steht dieses Bauvorhaben am richtigen Standort. Man hat keine grossen anderen Möglichkeiten. Mit der Gemeinde Rothenbrunnen konnte ein idealer Standort gefunden werden. Ein Standort, der auch für später einmal, sollte das notwendig sein, eine gewisse Erweiterung zulässt. Ich bin überzeugt davon, dass das Bauprojekt funktional ist und die betrieblichen Anforderungen ausgezeichnet erfüllen kann. Durch eine einfache Konstruktion und durch die Möglichkeit, die Trennwände zu verschieben, ist auch Gewähr dafür geboten, dass auch spätere, neue Ansprüche erfüllt werden können; also eine hohe Flexibilität der Benutzung ist gewährleistet. Die Architektur ist einfach, zweckmässig. Es handelt sich um eine Holzbaute, ausgeführt in Elementbauweise und energetisch optimiert. Auch von den Kosten her gibt es einen verlässlichen Kostenvoranschlag mit 2,6 Millionen Franken. Dieser Voranschlag orientiert sich an einer ganz ähnlichen Baute, die am gleichen Standort bereits erstellt worden ist.

Für die Finanzierung hervorzuheben ist der Bundesbeitrag von 750'000 Franken, deshalb auch die Eile. Wir sind in einer etwas zeitkritischen Phase vor der Einführung der NFA im nächsten Jahr. Die PDGR selber ist in der Lage, durch Auflösung von Rückstellungen, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, über 1,3 Millionen Franken selber zu leisten und aus der Staatskasse müssten 550'000 Franken dazu geschossen werden, um die Finanzierung sicherzustellen. Der Bau ist notwendig, der Bau ist zweckmässig, er lässt auch gewisse Erweiterungen auf der Parzelle zu und vor allem innerhalb des Gebäudes ist eine flexible Nutzung möglich. Die Architektur ist schlicht, die Kosten verantwortbar und die Finanzierung gesichert. Ich bitte Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und es zu beschliessen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Antrag Kommission und Regierung

Das Projekt für die bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen wird genehmigt.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Der Bedarf für die Erweiterung und die Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES Rothenbrunnen liegt nachweislich vor, wie schon mehrfach genannt. Das Projekt entspricht den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der ARBES. Durch die Beibehaltung der Grundkonzeption können die neuen Bauten kostengünstig realisiert werden.

2. Antrag Kommission und Regierung

Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2,6 Mio. (Kostenstand April 2006) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Die PDGR haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Bauvorhabens zu beteiligen.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Die Entwicklung der Baukostenpreise ist nicht ganz klar oder unbekannt. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist es deshalb auch hier notwendig, bei der Kreditgewährung die Baupreisindexklausel einzufügen. Nebst den Bundesbeiträgen hat sich die PDGR mittels aufzulösender Rückstellungen von 1,3 Millionen Franken an der Finanzierung zu beteiligen.

3. Antrag Kommission und Regierung

Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Aufgrund der detaillierten Vorarbeit und den Erfahrungen bei den bestehenden Gebäuden, sind keine massgeblichen Änderungen mehr zu erwarten.

4. Antrag Kommission und Regierung

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Schlussabstimmung

Antrag 1

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag 2

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag 3

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag 4

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 92 zu 0 Stimmen zu.

Clavadetscher: Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ermöglichen Sie die bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen. Damit entstehen zwölf weitere bedarfsgerechte Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Es gestattet dem motivierten und auch innovativen Betreuungsteam der ARBES eine optimale Betreuung und Förderung dieser Menschen.

Mein Dank richtet sich an die Mitglieder der Vorberatungskommission, an Regierungsrat Stefan Engler und Orlando Nigg für die Ausarbeitung der Vorlage, an den Kantonsbaumeister Markus Dünner und Hermann Holzer vom Hochbauamt für die Erarbeitung und Präsentation des Projektes sowie Direktor Josef Müller und Roman Stäbler von der PDGR für den Einblick in die Tätigkeit der PDGR und insbesondere der ARBES in Rothenbrunnen. Schliesslich, aber nicht zuletzt auch Adriano Jenal für die Organisation und Unterstützung während der Sitzung und die Protokollführung an der Kommissions-sitzung.

Anfrage Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB
(Wortprotokoll Februarsession 2007, S. 735)

Antwort der Regierung

1. Die Flächenorganisation der RhB war vor der Neuausrichtung geprägt von stark lokalisierten, überwiegend kleinteiligen Verkaufseinheiten. Aufgrund eines detaillierten Stationsprofils wurden sämtliche Stationen aus Sicht Vertrieb und Marketing hinterfragt. Gestützt darauf hat die RhB entschieden, die Stationen Küblis, Davos Dorf, Celerina und Zuoz nicht mehr mit eigenem Personal zu besetzen, sondern Kooperationslösungen mit Dritten zu suchen. Zu diesem Zweck steht die RhB zurzeit mit potentiellen Partnern in intensiven Vertragsverhandlungen. Gegenüber den Kunden sollen die Dienstleistungen im heutigen Rahmen sichergestellt bleiben. Bei den Stationen Langwies und Ospizio Bernina soll hingegen das Stationspersonal vollständig abgebaut werden. Dank neuen Billettautomaten werden dort die Fahrgäste über ein breiteres Sortiment an Dienstleistungen verfügen als bisher am bedienten Schalter. Mit der Schliessung dieser Stationen ist der Rationalisierungsprozess in der Fläche abgeschlossen. Weitere Massnahmen, welche die Fahrgäste direkt betreffen, sind nicht geplant.
2. Sowohl die Regierung als auch die RhB sind sich der Tatsache bewusst, dass dadurch Arbeitsplätze verloren gehen. Will die RhB aber ihre Zukunft als Bündner Staatsbahn sichern, ist ein Rationalisierungsprozess unvermeidlich. Der Stellenabbau erfolgt schliesslich über alle Hierarchiestufen hinweg und so sozialverträglich wie möglich. In erster Linie wird die RhB diesen Schritt über vorzeitige Pensionierungen und über die natürliche Fluktuation vollziehen.
3. Unter „Service public“ im Bereich öffentlicher Verkehr darf eine für den Fahrgast attraktive, flächendeckende Erschliessung Graubündens mit Bahn, Bus und Seilbahnen verstanden werden. Die Dienstleistungen des „Service public“ (Angebot und Vertrieb) sind in Anbetracht der dafür aufzuwendenden öffentlichen Mittel möglichst effizient zu erbringen. Das schliesst Kooperationen zur effizienten Leistungserstellung mit ein. Entscheidend ist, dass die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden möglichst in der gewünschten Qualität sichergestellt werden können.
4. Die RhB ist sich der Sensibilitäten bewusst. Deshalb sucht sie für die betroffenen Stationen Kooperationslösungen mit lokalen Partnern als externe Stationshalter. Festzuhalten bleibt, dass mit der Neuausrichtung die Zukunft der Bündner Staatsbahn gesichert und die noch gut 1200 Arbeitsplätze damit auf eine stärkere Basis gestellt werden sollen. Ohne konsequentes Gegensteuer hätten veränderte Marktbedingungen, die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand und interne Kostenentwicklungen die Zukunft der RhB in der heutigen Form in Frage gestellt. Bei ihren Massnahmen hat die RhB auf eine den Anforderungen angepasste Präsenz geachtet, indem sie weiterhin in jeder Region mindestens einen mit eigenem Personal bedienten Bahnhof führt.
5. Der erforderliche Stellenabbau beim Stationspersonal soll nach Auffassung der Regierung nicht mit dem Abbau von weiteren Leistungen verbunden sein. Das heutige Zugangebot soll grundsätzlich in allen Regionen aufrechterhalten werden. Die flächendeckende Versorgung wird durch den Kanton auch in Zukunft erwartet. Das heisst nicht, dass die Stations-Dienstleistungen zwingend von der RhB erbracht werden müssen. An deren Stelle soll vermehrt nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern gesucht werden.

Hanimann: Ich fasse meinen Kommentar zur Beantwortung dieser Anfrage in Prädikat teilweise befriedigt zusammen. Ich werde keine Diskussion verlangen. Ich sage Ihnen einfach, der zwiespältige und zweifelhafte Eindruck, wie er in der Anfrage formuliert wurde, ist nicht ganz ausgeräumt, obwohl sehr wohl Verständnis und auch Klarheit im Bezug auf die Beantwortung der Fragen hier vorliegt.

Die RhB ist sich der Sensibilitäten bewusst. Ich nehme das zur Kenntnis. Wenn ich Frage fünf allerdings anschau, dann kann ich Ihnen den Grund für meine Skepsis schon sagen. Wenn ich sehe, dass heute Stationen im Prättigau infolge Ferienabwesenheiten des Stationsvorstehers nicht mehr besetzt werden, dann ist das genau der Grund, warum hier diese Frage fünf aufgeführt wurde und warum hier nicht ohne Grund eine gewisse Skepsis herrscht vor einer Entwicklung, die damit aufgegleist werden könnte. Ich fasse mich kurz, der Tatbeweis dieser Antwort hier muss natürlich noch erbracht werden, Papier ist relativ geduldig und nimmt alles an. Ich fasse zusammen: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt etwas der Glaube.

Arquint: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Arquint
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Arquint wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Arquint: Es spricht für die Diskussionsfreudigkeit des Anfragenden, dass er diese einem der vielleicht die Meinung nicht teilt, nicht gewähren will. Er hat sehr poetisch mit seiner Antwort aufgehört. Ich habe in den Protokollen nachgelesen und als wir die Sparübungen durchziehen mussten, da hat der gleiche Kollege Hanimann mit dem schönen Schiller-Spruch "Die schönen Tage von Aranjes sind jetzt zu Ende" begonnen, um dann voll, z.B. den Personalabbau von 70 Stellen, später dann aber auch die neue Strategie der Rhätischen Bahn zu unterstützen und nun kommt eine Anfrage, die sich z.B. an die Aufhebung der Station Küblis richtet. Der Wahlkampf wird wohl grüssen lassen.

Ich habe mir die Mühe genommen nicht nur heute eine RhB-Krawatte anzuziehen, sondern als mindestens zweimal in der Woche durchs Prättigau mit dem Zug Reisenden so ein bisschen rumzufragen in Küblis bei den Kondukteuren und auch bei den Einsteigenden in Küblis, wie sie es damit halten und ob der Service eigentlich für sie genügend ist. Zum einen wurde mir gesagt, dass sehr wenige Kübliser den Zug benützen, ausser diejenigen älteren Personen und Jugendlichen die es müssen. Dann wurde mir gesagt, dass es ein Problem gibt, eigentlich nur im Winter und dass man daran ist, diese Kombination für Skitouristen auch zu regeln. Das ist für mich aber jetzt eigentlich nicht der Grund.

Ich möchte zum einen einmal um Verständnis für die RhB bitten und für eine Umsetzung der Dualstrategie, die mir sehr viel wichtiger erscheint. Als einer der in der Peripherie lebt, bin ich darauf angewiesen, den Früh- und den Spätzug benützen zu können. Das erlaubt, nicht nur mir, aber auch anderen, eigentlich Arbeitsstellen auch in nahegelegenen Zentren und auf der anderen Seite des Vereina oder sogar weiter weg einzunehmen und doch den Wohnsitz zu behalten. Und ich finde, dass die Strategie der Rhätischen Bahn, nicht Leistungen abzubauen, sondern allenfalls Kooperationsmöglichkeiten an den Stationen zu finden, die finde ich lobenswert und ich würde der RhB weiterhin empfehlen, prioritär einen Fahrplan und eine Dienstleistung anzubieten, die es attraktiv macht, den Zug zu benützen.

Das ist meines Erachtens bis jetzt der Fall. Wenn ich Spätzug und Frühzug benütze, dann bin ich sehr oft allein. Und wenn diese Verbindungen, die RhB könnte sich durchaus sagen, machen wir wie es der Hanimann möchte, belegen wir jede auch der kleinen Stationen noch mit einem Stationsvorstand, dafür schränken wir die Früh- und die Spätverbindungen ab. Das möchte ich nicht und ich habe deshalb auch das Wort ergriffen, weil ich unterstreichen möchte, dass mir bei der RhB-Strategie die Beibehaltung eines intensiven Stundentaktes bis in die Randregionen sehr viel wichtiger ist, als die Diskussion um einen teilweisen Abbau mit Koopera-

tionsmöglichkeiten. Also die RhB hat hier durchaus Strategien entwickelt, die es ermöglichen, auch in diesen Gemeinden zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Hanimann: Es freut mich, dass wir tatsächlich auch Touristen in Küblis haben, die per Bahn her kommen, sich um unsere Probleme bemühen und sie dann hier auch öffentlich machen. Ich glaube letztlich haben wir eigentlich, was das Ziel anbelangt, keine Differenzen. Wir tragen diese Dualstrategie selbstverständlich. Darum, gerade darum, haben wir nicht opponiert. Ich möchte festhalten, Kollege Arquint, es wurde hier nichts verlangt. Es wurde hier gefragt. Gefragt in der Idee hier beizutragen, einerseits zu guten Lösungen, aber natürlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort, der Situation vor Ort. Ich glaube hier gilt es das klarzustellen und das zu sagen.

Wenn wir zitiert werden, wenn hier die schönen Tagen von Aranjes vorbei sind, dann haben wir das zur Kenntnis genommen. Wir haben nicht, wir wünschen uns diese schönen Tage natürlich zurück, sind uns aber auch im Klaren, dass das Schnee von gestern ist, bleiben wird und hier wir nicht kommen, um irgendwelche Träume wieder zu realisieren. Ich glaube, man muss klarstellen, das wir hier nicht gegen eine unternehmerische Sicht der RhB sind, im Gegenteil, dass wir hier aber durchaus sagen, dass im Rahmen der unternehmerischen Beurteilung von öffentlichen Interessen in den Regionen vielleicht eine Sichtweise einfließen sollte und hier geht es nicht darum, dass die RhB öffentliche Aufgaben ohne zu bezahlen zu erfüllen hat, dass man hier eine RhB zu Grunde richten will, in den Schlamm fahren will. Hier geht es darum, dass andere Bedürfnisse nicht untergehen und hier durchaus Platz haben.

Ich glaube, das ist die Begründung, für die nach wie vor bestehende und an dem Beispiel, das ich zitiert habe, auch belegte Situation, wie sie vor Ort ist.

Interpellanza Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina (Wortlaut Februarprotokoll 2007, S. 735)

Risposta del Governo

Nell'anno in corso, sotto la direzione dell'Ufficio tecnico dei Grigioni, vengono effettuati i primi lavori preparatori per la circonvallazione di Roveredo. Quale conseguenza dell'introduzione della nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, la responsabilità per l'ulteriore progettazione e la realizzazione dei lavori principali passa alla filiale dell'Ufficio federale delle strade di Bellinzona.

Sulla base dello stato attuale il Governo prende posizione come segue in merito alle singole domande:

1. La galleria San Fedele viene progettata secondo le direttive tecniche più moderne. Sono previsti tutti i dispositivi di sicurezza oggi necessari, come il sistema di rilevamento di incendio, impianti di venti-

lazione moderni, cunicoli di fuga, dispositivi ottici di guida, ecc. Il progetto di dettaglio è stato esaminato e approvato dall'Ufficio federale delle strade. In questo contesto sono stati valutati sia gli aspetti tecnici che gli aspetti di sicurezza. In una galleria con traffico nei due sensi non sarà però mai possibile escludere del tutto incidenti in seguito a errori di guida degli utenti. In ogni caso, a tempo debito verranno create le aree d'intervento necessarie per le organizzazioni d'intervento d'emergenza e prima dell'apertura della galleria si effettueranno delle esercitazioni. La gestione di questa circonvallazione non porterà in nessun punto ad una concentrazione nociva di gas di scarico.

2. L'abolizione del tracciato all'aperto attraverso il Comune di Roveredo ha proprio lo scopo di proteggere la popolazione direttamente interessata dalle conseguenze nocive del traffico stradale. La qualità di vita per gli abitanti direttamente interessati viene aumentata anche grazie al fatto che il villaggio oggi diviso in due dalla strada nazionale potrà di nuovo essere unito. La circonvallazione sgrava quindi l'insediamento e ne ripristina l'unità. Questa valutazione corrisponde anche al risultato dell'esame d'impatto ambientale disciplinato a livello legislativo, eseguito in diverse fasi, nonché alla relativa valutazione specialistica dell'Ufficio per la natura e l'ambiente dei Grigioni e dell'Ufficio federale dell'ambiente. Le conseguenze per l'ambiente in seguito all'utilizzo di superfici (bilancio ecologico delle superfici), nonché alle sostanze nocive nell'aria e all'inquinamento fonico, per le acque freatiche, la vegetazione e la flora, nonché per il bosco e il paesaggio sono state oggetto dell'ampio rapporto d'impatto ambientale. Quest'ultimo giunge alla conclusione che, considerando le misure di protezione dell'ambiente integrate nel progetto, alla realizzazione dello stesso non si oppongono prescrizioni legislative. Alla luce di queste conseguenze, valutate positivamente, secondo il Governo non vi è motivo per procedere ad altri accertamenti relativi alle conseguenze per la Bassa Mesolcina del progetto di circonvallazione di Roveredo.

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta che non riesce tuttavia a fugare la preoccupazione legata al tunnel di San Fedele per il quale si prevedono sì misure di salvataggio e questo è già qualche cosa, ma non di prevenzione, perché l'unica prevenzione per una simile galleria è il doppio tunnel. La possibilità di incidente è infatti del 40 per cento maggiore nei tunnel ad una sola canna che in quelli a doppia canna. Questo non lo dico io, ma il Touring Club Svizzero che nella sua presa di posizione del 26 aprile scorso guarda con preoccupazione alle gallerie disseminate sulla A13. Sembrava quindi ovvio che per una nuova galleria, lunga due chilometri e mezzo e praticamente tutta in curva, si avesse a prevedere una struttura a doppia canna. Detto questo io prendo per vincolante e consegno a futura memoria al verbale del Gran Consiglio sia la mia preoccupazione come persona pubblica in merito al suddetto tunnel sia l'affermazione del Consigliere di Stato che non

figura nella risposta, ma è stata data, che il Cantone si impegnerà affinché dai lavori previsti non risultino nuovi svantaggi per ulteriori comuni nella Bassa Mesolcina. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung, es bleiben allerdings für mich noch viele offene Fragen. Eine Frage über compenso ecologico ist gar nicht übersetzt worden. Herr Regierungsrat hat diese nicht beantworten können, weil sie gar nicht in der deutschen Fassung steht. Sie ist einfach nicht übersetzt worden, ich habe auch das jetzt entdeckt durch vergleichen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Grossrätin Noi ist teilweise befriedigt. Sie sind teilweise befriedigt?

Noi-Togni: Frau Standespräsidentin, ich will nicht immer überkritisch sein, aber der Artikel 70 der Geschäftsordnung sagt man, kann sich teilweise zufrieden erklären oder ganz zufrieden. Also es ist eine Kann-Formulierung und so. Manchmal habe ich wirklich Mühe, diese Frage zu beantworten, weil es ist sehr schwierig, man müsste so differenzieren, wo ist man zufrieden und wo ist man nicht zufrieden und es geht wirklich um eine Kann-Formulierung und dann auch ein bisschen offenlassen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, wir haben nun alle Traktanden der Junisession abgearbeitet. Es war intensiv, acht Sachgeschäfte, sechs Aufträge, fünf Anfragen haben wir behandelt. Neu eingereicht wurden in dieser Session, hören Sie gut, total 25 Vorstösse. 16 Anfragen und 9 Aufträge. Damit ist auf jeden Fall dafür gesorgt, dass in der Verwaltung, in der Regierung und im Grossen Rat die Arbeit nicht ausgehen wird.

Liebe Anwesende, während sechs Sessionen durfte ich nun diesen Rat führen. Es hat mir grosse Freude gemacht, zwischendurch manchmal auch Herzklopfen. Ich durfte aber immer auf Ihre Unterstützung zählen und für diese Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit, danke ich ganz herzlich. Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen geschätzte Regierung, Ihnen liebe Mitglieder der Rats- und Standeskanzlei, und all denen, die vor und hinter den Kulissen für einen reibungslosen Ablauf der Sessionen besorgt waren. Ganz besonders danke ich meinem Vizepräsidenten Leo Jeker für das freundschaftliche Miteinander und die unkomplizierte Zusammenarbeit. Ich freue mich, im August die Session noch eröffnen zu dürfen, freue mich dann die Wahl Leo Jekers zum neuen Standespräsidenten durchführen zu dürfen.

Nun wünsche ich Ihnen allen von Herzen eine erholsame, gute Sommerzeit und freue mich, Sie am Mittwoch, 29. August hier zur Augusession begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Junisession 2007.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses
- Auftrag Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 6. August 2007 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2007 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Generalregister 2006/2007

(August-, Oktober- und Dezembersession 2006 sowie Februar-, April- und Junisession 2007)

Aufträge

Bucher-Brini betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 10)	580, 670
Bucher-Brini betreffend Revision Kantonales Steuerrecht (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 853)	1148, 1304
Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept.....	1131
Bundi betreffend Art. 14 des kantonalen Fischereigesetzes (Watverbot) (GRP 2005-2006, 1020).....	9, 174
Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege Ilanz bzw. Sicherung des Standortes Ilanz als Aus- und Weiterbildungsstandort im Gesundheitsbereich	870
Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen	1124
Casty betreffend Fernwärmeleitung GEVAG-Trimmi-Chur-Nord (GRP 2005-2006, 1024).....	9, 175
Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige (GRP 2006/2007, S. 340)	721, 785
Claus betreffend die Stärkung der gymnasialen Ausbildung (Erhalt Untergymnasium) in Graubünden (GRP 2005-2006, 1019)	34, 283
Feltscher betreffend Verbesserung Vernehmlassungsverfahren	861
Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden.....	1150
Gartmann-Albin betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006/2007, S. 339).....	730, 823, 826
Gartmann-Albin betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzeptes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006/2007, S. 723)	1121, 1208
Geisseler betreffend einen Leistungsabbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken (GRP 2006/2007, S. 329)	729, 822
Hanimann betreffend Ausarbeitung einer Vorlage „Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden“ (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2006-2007, 567)	879, 1093
Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP).....	1112
Hanimann betreffend der Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung	1137
Krättli-Lori betreffend Bildungsstatistik für effektive Bildungspolitik (GRP 2005-2006, 1025).....	37, 294
Menge betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 733)	1123, 1216
Menge betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Kantonsverfassung.....	862
Meyer Persili betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf kantonaler Ebene (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 566)	858, 977
Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagesgesetzes (BR 520.100)	1129
Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren (GRP 2006/2007, S. 340).....	730, 830
Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synoptischer Form (Fahne)	1123
Niederer betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen (GRP 2006-2007, 587)	865, 1018
Noi betreffend Wiedereingliederung der, aufgrund des Numerus Clausus, zurückgestellten Kandidaten für den gymnasialen, handels- und fachmittelschulischen Unterricht (GRP 2005-2006, 1020).....	35, 289
Parolini betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau (GRP 2006-2007, 576).....	879, 1093
Pfiffner-Bearth betreffend die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP).....	1111
Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise (GRP 2006-207, 732)	1148, 1296
Ratti betreffend Förderung des Lehrstellenangebots in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) (GRP 2006/2007, S. 354).....	730, 835
Ratti betreffend Informatik-Ausbildung im Engadin / Südtäler (GRP 2005-2006, 1019)	37, 294

Tenchio betreffend Kantonale Pensionskasse (Kommissionsauftrag VBK) (GRP 2006-2007, 856).....	1121, 1210
Thöny betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 581)	864, 1015
Wettstein betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton	1130
Zurfluh betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 731).....	1123, 1220
Anfragen	
Arquint betreffend Wirtschaftsforum Oktober 2006 (GRP 2006/2007, S. 311)	722, 789
Arquint betreffend Wohnsitznahme einer EU-Bürgerin in S-chanf (GRP 2005-2006, 1007)	31, 253
Arquint concernent basa leghela per l'introducziun obligatoria dal rumantsch grischun scu lingua d'alfabetisaziun illas scoulas rumauntschas (GRP 2005-2006, 1021)	37, 295
Arquint concernent la basa leghela materiel da scoula in Rumantsch (GRP 2006-2007, 38).....	579, 664
Bachmann betreffend Abstimmung der neuen Strategie von Graubünden Ferien und dem kantonalen Projekt Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus (GRP 2006-2007, 586)	859, 979
Beck betreffend die Finanzierungsmöglichkeiten einer Hochbrücke Araschger Rank – Brandacker Maladers (GRP 2005-2006, 1026).....	9, 179
Bucher-Brini betreffend Aufwandbesteuerung (Fraktionsanfrage SP) (GRP 2005-2006, 1195).....	322, 455
Bucher-Brini betreffend Zu- respektive Abnahme der juristischen Personen im Kanton Graubünden (Fraktionsanfrage SP) (GRP 2005-2006, S. 1199).....	322, 456
Bucher-Brini betreffend Richtlinien der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (GRP 2005-2006, 1027).....	30, 244
Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz (GRP 2006-2007, 569)	864, 1007
Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur (GRP 2006-2007, 734).....	1123, 1219
Caviezel (Pitasch) betreffend Konsequenzen für den Kanton Graubünden bezüglich der aufkommenden Umsetzung des EU Lebensmittelrechts (GRP 2005-2006, 1196).....	353, 551
Cavigelli betreffend Beitritt zu „Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) (GRP 2006/2007, S. 329).....	721, 785
Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP)	1118
Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden	1137
Christoffel-Casty betreffend Gewährung von unbegleitetem Ausgang und Urlaub für Verwahrte (GRP 2006-2007, 38).....	586, 706
Clavadetscher betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden	1127
Fasani concernente la nuova gestione delle strade nazionali (GRP 2006-2007, 569).....	879, 1097
Gartmann-Albin betreffend barrierefreien Internetangeboten des Kantons Graubünden (GRP 2006-2007, 568)	879, 1099
Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung	1113
Geisseler betreffend Klimaerwärmung und deren Implikationen auf den Kanton Graubünden	872
Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB (GRP 2006- 2007, 735).....	1149, 1308
Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein, Haldenstein an die Loestrasse 26 in Chur.....	1124
Heinz betreffend potenzialarme Räume.....	1139
Jäger betreffend Einsprachebeurteilung beim Übertritt von der Primarschule zur Volksschul-Oberstufe.....	872
Jäger betreffend nachhaltige Papierbeschaffung (GRP 2005-2006, 1021)	37, 296
Jäger betreffend Überprüfung der Rechtsformen der Bündner Kantonsschule und des Plantahofes (GRP 2006-2007, 568).....	865, 1019
Kleis-Kümin betreffend Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Ausbildungsgänge im Anschluss an die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Gesamtsicht (GRP 2006-2007, 36).....	579, 661

Kleis-Kümin betreffend Übernahme von nicht gedeckten Pflegekosten durch die Gemeinden (GRP 2005-2006, 1021).....	31, 250
Locher Benguerel betreffend Einführung des Schulmodells Basis-/Grundstufe im Kanton Graubünden	871
Loepfe betreffend Erarbeitung eines Sonderschul- und Integrationskonzepts und deren Rahmenbedingung (GRP 2006/2007, S. 328).....	731, 837
Loepfe betreffend finanzieller Auswirkung einer allfälligen Annahme der KOSA-Initiative auf den Kanton Graubünden (GRP 2005-2006, 1012).....	15, 207
Loepfe betreffend „Sonderwirtschaftszone in Graubünden“	1139
Menge betreffend Tänzerinnen-Statut (GRP 2006/2007, S. 342).....	721, 786
Mengotti riguardante il traffico estivo sulla A29 causato dalla zona extradoganale di Livigno.....	1117
Meyer Persili betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung (GRP 2005-2006, 1195).....	353, 556
Niederer betreffend Jugendgewalt- und vadalismus.....	1140
Noi-Togni concernente il rispetto delle regole democratiche e dello Stato di diritto nel Moesano (GRP 2006/2007, S. 342)	722, 788
Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell’ambiente nell’ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina (GRP 2006-2007, 735).....	1149, 1309
Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol – Landeck.....	1141
Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz.....	1128
Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung	1125
Peyer betreffend Betreuung und Beratung von Asyl Suchenden und abgewiesenen Asylbewerbern durch die Bündner Fremdenpolizei (GRP 2005-2006, 1009).....	34, 275
Peyer betreffend Gütertransporte durch die RhB (GRP 2006/2007, S. 311)	729, 819
Pfäffli betreffend der administrativen Belastung der KMU’s im Zusammenhang mit einem Stellenantritt ohne fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung (Art. 3 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 23 Abs. 6 ANAG) (GRP 2006-2007, 582).....	879, 1100
Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels für „KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz“	1129
Pfenninger betreffend Beitrag des Beitrag des Kantons Graubünden zu einer konsequenten Klimapolitik	852
Pfenninger betreffend Demokratieverständnis und Umgang mit dem fakultativen Referendum (GRP 2005-2006, 1026).....	38, 297
Pfenninger betreffend Flussrevitalisierung des Hinterrheins im Raum Thusis-Rothenbrunnen (GRP 2005-2006, 1011).....	9, 181
Pfenninger betreffend Verkehrsentwicklung und Verkehrsführung im Raum Chur-Lenzerheide, Chur-Arosa (GRP 2006-2007, 581)	879, 1099
Pfiffner-Bearth betreffend Rahmenbedingungen zum Familiennachzug (GRP 2005-2006, 1008)	34, 276
Pfiffner-Bearth betreffend Steuerbefreiung von Unternehmungen (GRP 2006-2007, 1176)	322, 456
Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Kommissionsanfrage KJS) (GRP 2006-2007, 734).....	1143, 1277
Ratti betreffend Umklassierung der Julierstrasse (GRP 2005-2006, 1179)	338, 525
Schütz betreffend Menschen in besonderen Lebenslagen (GRP 2005-2006, 1010).....	31, 257
Stoffel betreffend Ausbaupotential kleinere Wasserkraftwerke	869
Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses	1149
Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems.....	1110, 1114
.....	1183
Toschini betreffend Bekämpfung von Ambrosie und anderen invasiven Neophyten (GRP 2006-2007, 35)	585, 702
Trepp betreffend Kiga, immer ein Arztzeugnis (GRP 2006-2007, 576).....	858, 978
Trepp betreffend Schliessung von Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung (im Kanton GR) (GRP 2006/2007, S. 327).....	721, 787
Trepp betreffend Umgang mit Asyl suchenden Personen mit Nichteintretensentscheid (PNEE) (GRP 2005-2006, 1010).....	34, 280
Trepp betreffend Kinderrechtskonvention.....	1116
Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, S. 732).....	1121, 1209

Sachgeschäfte

Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (B12/2006-2007, S. 1411)	585, 605, 611
.....	703
Bauliche Erweiterung und Anpassung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) in Rothenbrunnen (B21/2006-2007, S. 2267)	1148, 1161
.....	1305
Beitritt des Kantons Graubünden zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung) (B1/2006-2007, S. 5).....	15, 57, 58, 64
.....	65, 205
Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG (B17/2006-2007).....	1120, 1152
.....	1199
Erlass eines kantonalen Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (B3/2006-2007, S. 181).....	11, 47, 188
Erlass Gesetz über die amtlichen Schätzungen (B5/2006-2007, S. 347)	6, 40, 46, 167
Erlass eines Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte (GGVG), und Erlass eines Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR) (B9/2006-2007, S. 1079)	348, 397, 400
.....	404, 405, 406
.....	407, 408, 543
Erlass eines Pflegekindergesetzes (B 14/2006-2007, S. 1587)	722, 727, 737
.....	790, 814
Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 21. Mai 2006 (separater Bericht)	30, 239
Familienbericht Graubünden (B 15/2006-2007, S. 1633).....	715, 718, 744
.....	772
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule	1114, 1184
Geschäftsbericht 2005 der RhB (separater Bericht).....	9, 182
Jahresprogramm 2007 und Budget 2007 (separater Bericht).....	565, 571, 614
.....	635
Kantonale Volksinitiative für eine Mittelschule ohne Numerus Clausus (B7/2006-2007, S. 965).....	578, 656
Landesbericht 2006.....	1109, 1163
Nachtragskredite.....	30, 239, 331
.....	484, 583, 679
.....	726, 801, 864
.....	1001, 1127
.....	1227
Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation (B6/2006-2007, S. 457).....	16, 66, 68, 99
.....	102, 148, 157
.....	160, 209, 212
Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1 Etappe (B23/2006-2007, S. 2417).....	1143, 1279
Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG) (B2/2006-2007, S. 73).....	326, 331, 334
.....	344, 384, 393
.....	394, 395, 396
.....	476, 492, 506
.....	530
Schlussbericht über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform „GRiforma“ (B3/2006-2007, S. 995).....	323, 378, 379

.....	380, 383, 459
Staatsrechnung 2006.....	1110, 1116
.....	1175, 1193
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (B22/2006-2007, S. 2291).....	1127, 1133
.....	1155, 1232
.....	1251
Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) (B20/2006-2007, S. 2239).....	1121, 1153
.....	1211
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) sowie Aufhebung der Verordnung über die Festlegung der Selbstbehaltsätze für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (B4/2006-2007, S. 283).....	31, 32, 161
.....	163, 258, 264
Teilrevision des Steuergesetzes (B10/2006-2007, S. 1155).....	307, 312, 355
.....	375, 376, 377
.....	410, 434
Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) (B16/2006-2007, S. 1735).....	869, 874, 876
.....	921, 1038, 1055
.....	1078
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE) (B 19/2006-2007, S. 2195).....	856, 857, 895
.....	954, 972
Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469).....	580, 583, 601
.....	603, 673, 692
Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz (B17/2006-2007, S. 1789).....	847, 854, 881
.....	894, 925, 949
Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (B11/2006-2007, S. 1347).....	579, 596, 665
Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B13/2006-2007, S. 1505).....	573, 578, 589
.....	595, 640, 655
Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Graubünden (B18/2006-2007, S. 1937).....	859, 865, 867
.....	897, 909, 913
.....	915, 916, 918
.....	920, 981, 1020
.....	1028
Voranschlag 2007 der RhB.....	726, 808
Zusammenschluss der Gemeinden St. Antönien und St. Antönien-Ascharina zur Gemeinde St. Antönien (B5/2006-2007, S. 331).....	33, 164, 272
Anfragen (Fragestunde)	
Arquint betreffend Regionalverband im Oberengadin.....	802
Berther (Sedrun) betreffend Wasserzutritt im Vortrieb Gotthardbasistunnel, Abschnitt Sedrun.....	690
Bleiker betreffend Bildungsreise Amt für Volksschule und Sport.....	486
Bucher-Brini betreffend Steuererlass Familie Mathis.....	1004

Castelberg-Fleischhauer betreffend Verkehrsaufkommen infolge Unfall im Viamala-Tunnel	490
Farrér betreffend Grosssägerei Stallinger in Domat/Ems	803
Feltscher betreffend Frühenglisch nach dem Entscheid des Kantons Zürich.....	689
Florin-Caluori betreffend Verkehrsumleitung von der A13 während der Feiertage (Ostern, Auffahrt, Pfingsten) zwischen Thusis und Chur.....	1228
Frigg-Walt betreffend „Ein echtes Erlebnis. A real experience. Das Kulturjahr 2007“.....	1002
Gartmann-Albin betreffend weiterer Abbau der Poststellen.....	686
Geisseler betreffend NFA/Einteilung Nationalstrassennetz.....	242
Hartmann (Chur) betreffend Koordinationsstelle für Jugendfragen	1229
Hartmann (Champfèr) betreffend Revision Baugesetz der Gemeinde St. Moritz.....	1005
Hasler betreffend koordinierter Bekämpfung von Engerlingen.....	1231
Heinz betreffend Volksinitiative „80 Grossräte sind genug“.....	487
Jäger betreffend Harmonisierung des Einbürgerungsrechts.....	1006
Jäger betreffend Schulärztlicher Dienst bei Berufsschulen.....	1229
Jenny betreffend Auswirkungen Wildeinstandsgebiete Urdental i.Z. mit dem geplanten Skigebietszusammenschluss Arosa-Lenzerheide.....	804
Jenny betreffend Lagerung brennbarer Flüssigkeiten bzw. Mitverantwortung im Brandfall.....	243
Koch betreffend Tunnelsicherheit.....	489
Mani-Heldstab betreffend Obligatorium für das Italienisch Lehrmittel „Grandi amici“	243
Meyer Persili Frauenvertretung/Teilzeitstellen bei Graubünden Ferien (GRF).....	807
Nick betreffend eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse»	805
Noi-Togni concernente Programme di base Scuola grigione 2010.....	686
Noi-Tongi betreffend Unfall im Viamala-Tunnel.....	488
Noi-Togni concernente contributo dei cantoni alla realizzazione della celebrazione del primo d’agosto 2007 sul praticello del Grütli	1230
Peyer betreffend Personentransporte vom Flughafen Friedrichshafen in verschiedene Bündner Tourismusdestinationen	804
Peyer betreffend Umstrukturierung bei der Fachstelle Öffentlicher Verkehr	1231
Pfäffli betreffend Graubünden Festival.....	1003
Rathgeb betreffend Auswirkungen der Renaturierungs-Initiative	690
Rathgeb betreffend Bauten des Architekten Rudolf Olgiati	806
Rathgeb betreffend Leitplanken-Systeme.....	491
Righetti betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum im Misox.....	685
Sax betreffend graubündenKULTUR	687
Stiffler betreffend Traktor-Fahrkurse	244
Stiffler betreffend zukünftige Verkehrsprojekte	689
Thöny betreffend Tarifverbund Nordbünden.....	491
Wettstein betreffend öffentliche Submission von Personentransportdienstleistungen.....	691
Zurfluh betreffend der Erweiterung der Personenfreizügigkeit	806
Anträge auf Direktbeschluss	
Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros (GRP 2006-2007, 338).....	730, 829
Trepp betreffend Änderung Geschäftsordnung GR, Kommissionsreglement (GRP 2006-2007, 1175)	326, 474
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Einführungsveranstaltung GRiforma für Mitglieder des Grossen Rates.....	725, 800
Vereidigung des Rates	167, 188
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	410, 614, 743
.....	924, 1163

Wahlen

Kantonsgericht Graubünden; 1 nebenamtlicher Richter für die Amtsdauer 1.1.2007-31.12.2008 (Ersatzwahl).....	331, 485
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2008	1114, 1183
Standespräsidentin 2006/2007 und Standesvizepräsident 2006/2007.....	6, 166
Ständige Kommissionen	11, 188
Verwaltungsgericht Graubünden; 1 nebenamtliche Richterperson für die Amtsdauer 1.3.2007-31.12.2008 (Ersatzwahl für Patrizia Parolini)	583, 685
Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Rothenbrunnen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung“ (Aprilsession 2007)	583, 684
Vorberatungskommission für das Geschäft „Familienbericht Graubünden“ (Februarsession 2007).....	331, 484
Vorberatungskommission für das Geschäft „Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Verselbstständigung der Kasse“ (Junisession 2007)	726, 801